



# Sulzger Courier

Geschichts-Postille von Holzwurm Baltha  
Unkommerziell, unpolitisch, unkonventionell

Nur für den privaten Gebrauch

Zur gepflegten allgemeinen Kenntnisnahme





# Chorherrenstift Bergsulza

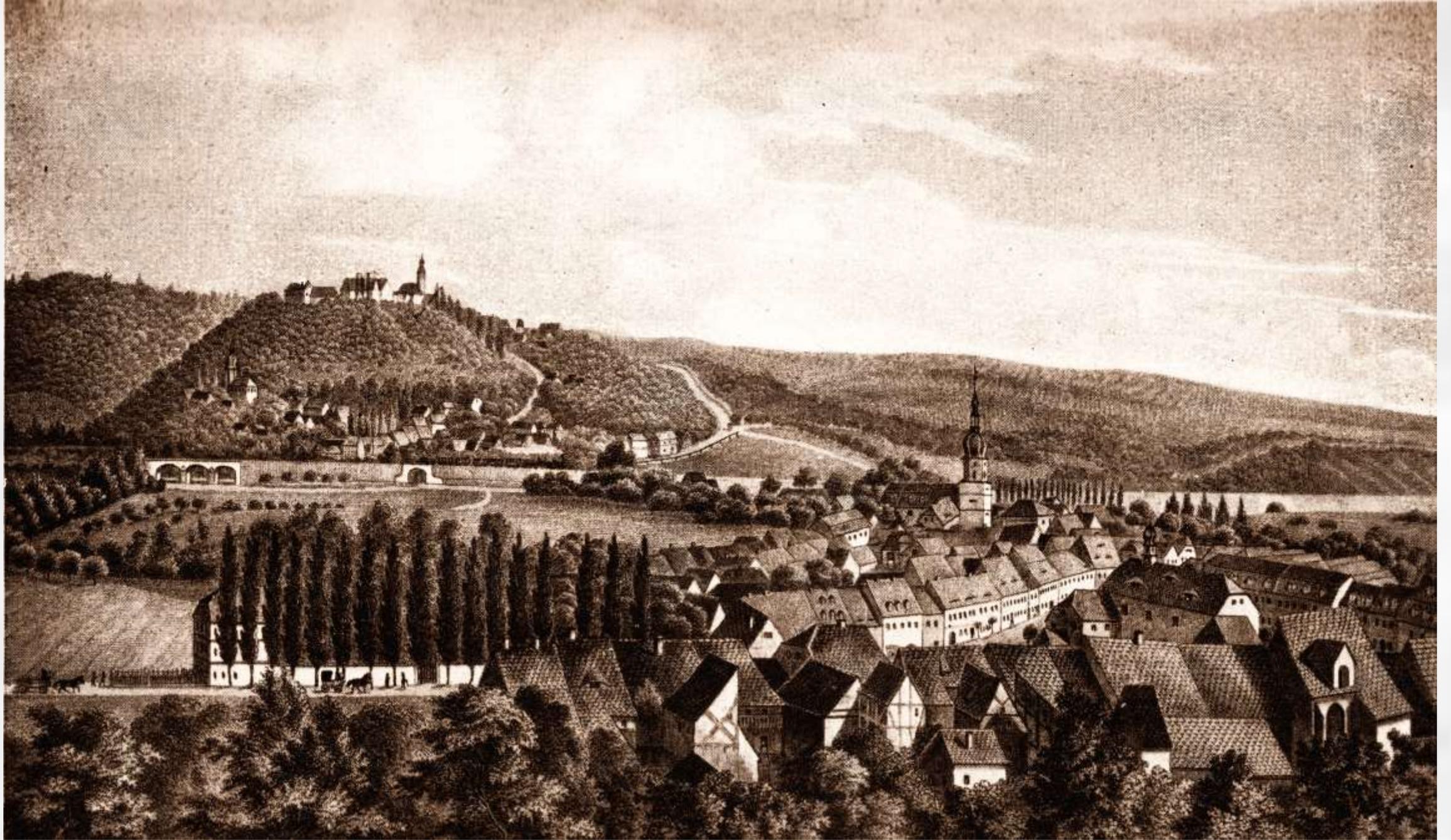
1063

Gründung des Chorherrenstift

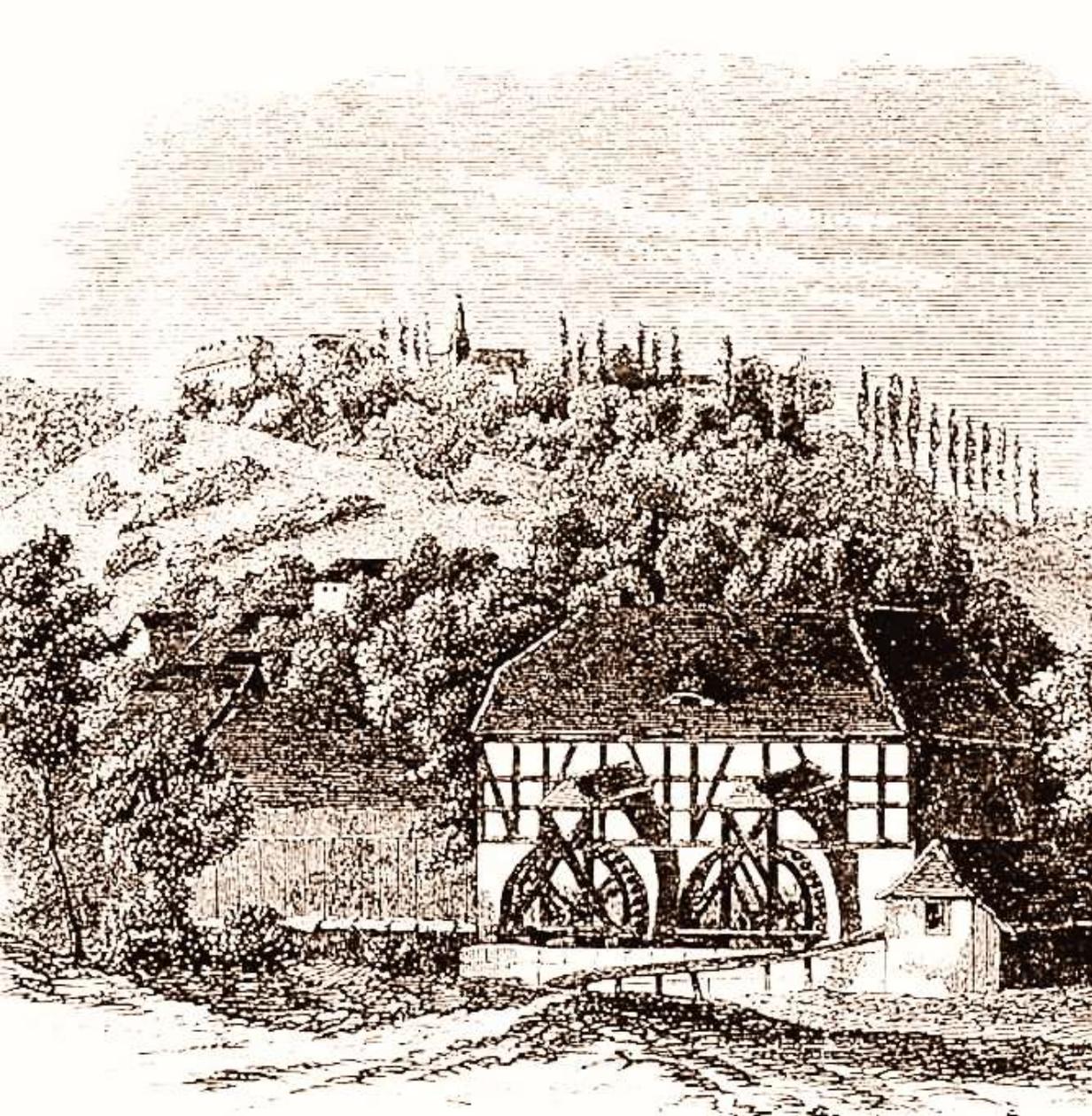
1557

Auflösung des Chorherrenstift

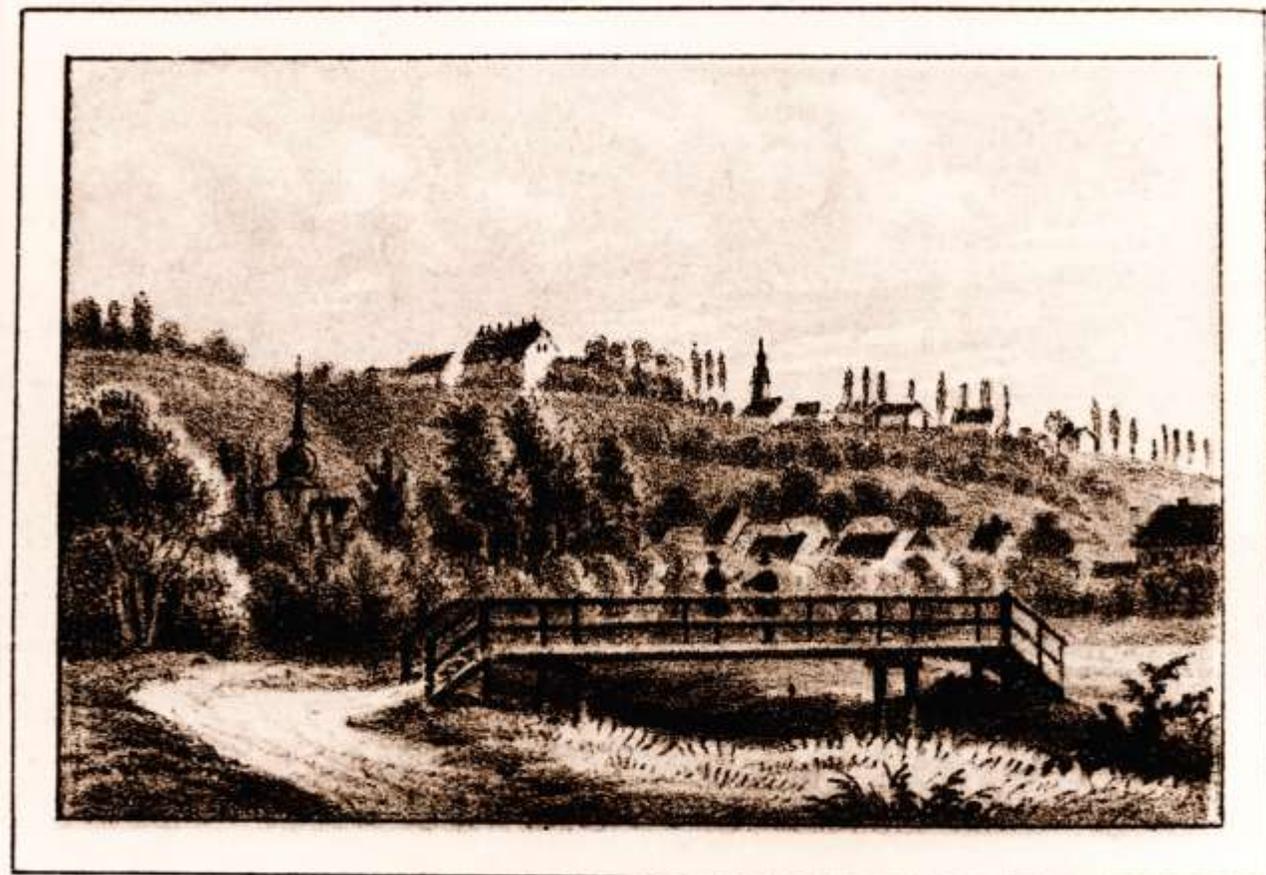




Blick von den Weinbergen über die Stadt auf Bergsulza um 1850



Ehemalige Dorfsulzaer Mühle mit Bergsulza im Hintergrund



Bergsulza.



Blick auf die Stadt vom Ortseingang Bergsulza



Am 09.06.1918 berichtete der

# Thüringer Kurier

## Bad Sulzaer Tageblatt

Amts- und Bekanntmachungsblatt für die Stadt  
  
Bad Sulza und den angrenzenden Landbezirk

über Pfarrer Alberti und die Geschichte des ehemaligen  
Chorherrenstift in Bersulza

Bergsulza. Aus den Mittheilungen, die der Geschichtskenner unserer Gegend, Pfarrer Alberti, Fürstfeldt, letzten Mittwoch in der Apoldaer Geistlichenkonferenz in seinem Vortrage über das ehemalige Chorherrenstift in Bergsulza gemacht hat, entnehmen wir noch folgendes; Die Stadt Sulza gehörte der Familie des Pfalzgrafen Ludwig des Springers. Friedrich II., der Vater des angeblich auf Ludwigs Anstiften ermordeten Pfalzgrafen, gründete 1063 bei Sulza unter Zustimmung des Erzbischofs Siegfried von Mainz ein dem Apostel Petrus gewidmetes Mönchskloster, das aber gleich von vornherein zu einem Kollegialstift, also zu einem höheren Range als ein gewöhnliches Kloster, bestimmt war. Es hatte seinen Standort auf der Anhöhe bei dem jetzigen Bergsulza. Noch im Jahre 1063 eignete der genannte Erzbischof dem Kloster den Zehnten in einigen Ortschaften der Umgegend zu. 1064 schenkte Kaiser Heinrich IV. dem Kloster den dritten Teil von der ihm zustehenden Abgabe an Sulz. Das jetzige Rittergut mit seinem schloßähnlichen Gutsgebäude ist jedenfalls aus dem Grundbesitz des ehemaligen Stiftes gebildet worden. 1595 wurde es vom Herzog Friedrich Wilhelm I. von Weimar für 10 000 Gulden an Thomas von Denstedt verkauft. 1599 verkaufte es dieser an Otto von Tünpling.

# *Sole und Salz*



**Beiträge zur Geschichte der Stadt  
Bad Sulza**

Herausgegeben vom Rat der Stadt Bad Sulza anlässlich der 900-Jahr-Feier 1964



Zur 900 Jahrfeier wurde in Fest-Heft über die Geschichte Bad Sulzas veröffentlicht.

Neben der Stadtgeschichte und der Entwicklung des Salzwerkes publizierte Lothar Joachim Radig auch die Geschichte des Chorherrenstiftes in Bergsulza.

# Das Augustiner-Chorherrenstift St. Petrus in Bergsulza

Von Georg Judersleben

Am 15. August 1962 schloß Herr Georg Judersleben nach einer längeren Krankheit seine Augen für immer. In seinem umfangreichen schriftlichen heimatgeschichtlichen Nachlaß befand sich auch diese historische Studie über die Geschichte des Augustiner Chorherrenstifts zu Bergsulza, die uns auf Bitten von der Gattin des Verstorbenen in lebenswürdiger Weise zur Verfügung und Verwendung gestellt wurde.

Um diese Arbeit dem Rahmen dieses Büchleins anzupassen, mußte ich einige Umschreibungen und Umstellungen vornehmen; wobei aber das Bild der Gesamtarbeit nicht verändert und die Aussagekraft nicht geschmälert wurden. Einige Zusätze und Ergänzungen habe ich dem Text eingefügt, um das Gesamtbild abzurunden und zu vervollständigen.

Es ist mir eine große Freude, daß ich diese heimatgeschichtliche Arbeit den Bürgern, Gästen und Freunden unserer Stadt im Sinne des Autors, der uns als Heimatforscher und Mitbegründer des Salinemuseums unvergessen bleiben wird, vorlegen und damit einen Beitrag zur 900-Jahr-Feier unserer Stadt geben darf.

Lothar Joachim Radig

Die Geschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes St. Peter in Sulza führt uns bis nahe an die erste Jahrtausendwende zurück, und seine wenigen Urkunden zählen mit zu den ältesten Aufzeichnungen, die über diesen Ort erhalten sind.

Ein Streiflicht auf die Siedlungsverhältnisse und völkischen Zusammenhänge unserer engeren Heimat um diese Zeit soll uns zeigen, unter welchen Voraussetzungen die klosterähnliche Stiftung entstand.

Das erste schriftliche Zeugnis über Sulza findet sich in einem alten, in der Zeit zwischen 881 und 899 entstandenen Güterverzeichnis des Klosters Hersfeld, wo es Salzaha genannt wird. Der Name bedeutet Ansiedlung am Salzwasser und wurde später, vermutlich slawisch beeinflusst, zu Sulzaha, verkürzt: Sulza. Der Ort wird in der oben genannten in Marburg aufbewahrten Urkunde als im Besitz des Kaisers (in potestate caesaris) bezeichnet, der ihn wegen der Wichtigkeit der hier zutage tretenden Salzquellen seiner Macht unmittelbar vorbehielt.

Aber auch die Lage Sulzas in einem nord-südlich gerichteten Grenzstreifen, der vor einem Jahrtausend lange Zeiten hindurch den östlichen Rand der germanischen Wohnsitze bildete, gab ihm eine besondere Bedeutung. Das Land im Osten war im Laufe der Völkerwanderung von den slawischen Stämmen der Sorben und Wenden eingenommen worden, die weiter nach Westen drängten, auch, als der Strom der Germanen, der ihnen vorangezogen war, ins Stocken kam, Halt machte und sich rückwärts wandte. Die Spannung glich sich auf die Weise aus, daß die Völkergrenze jahrhundertlang etwa in der Saalelinie verlief, und zwar derart, daß sie niemals ganz erstarre, sondern je nach dem Kräfteverhältnis bald nach der einen, bald nach der anderen Seite schwankte. Die Ortsnamen auf *itz*, *itzsch* und *au* verraten noch heute den ehemaligen Sitz der Slawen, und ihr Vorhandensein auch westlich der Saale läßt erkennen, daß sie den Fluß nicht nur vorübergehend überschritten.

Kaiser Heinrich I. und Otto I. setzten ihnen heftigen Widerstand entgegen, bauten Burgen und Städte an der Saale, die ein festes Bollwerk bildeten, und verstärkten das Hinterland. Die Ilm stellte dabei eine zweite wichtige Verteidigungslinie dar, und Sulza hatte als Riegel einer Ilmfurt immerhin nennenswerte strategische Bedeutung.

In einer Urkunde vom 10. September 1046, die im Domkapitel-Archiv zu Naumburg liegt, wird Sulza ein Burgward genannt. Gemäß dieser Urkunde übereignet Kaiser Heinrich III. der Peterkirche in Naumburg ein Gut in dem Dorfe Crölpa im Burgward Sulza (Chrolpe in Burgwarda Sulza). Sulza war in dieser Eigenschaft der Hauptort eines Bezirkes, der von ihm aus verwaltet und verteidigt wurde. Sein Gebiet reichte — so erfahren wir wenigstens. — nach Osten zu über die Burgen Saaleck und Rudelsburg, die wohl beide damals noch nicht bestanden. Ein benachbarter Burgward war Spielberg.

Burgward Sulza befand sich ohne Zweifel in Bergsulza und bildete einen festen Brückenkopf für den Ilmübergang und die damals dicht dahinter liegenden Solequellen. Die Späher, die das Vorgelände bis zur Saale ins Auge faßten, hatten wohl ihren Posten auf dem Wachwisch, der höchsten Stelle des Herlitzberges.

Zu jenem gewaltigen, durch lange Jahrhunderte gehenden Kulturringen zweier Völker, dessen Schwerpunkt durch die Macht der Kirche auf das Gebiet des Glaubens verlegt wurde, schuf man schon von Anfang an eine breite Basis durch Gründung von Bistümern (z. B. 968 Zeltz, das allerdings der Sicherheit wegen schon 1028 rückwärts nach Naumburg verlegt wurde) und errichtete in der Folge eine ganze Anzahl Klöster und andere geistliche Stiftungen, gewissermaßen als Festungen des christlichen Glaubens.

### Gründung des Chorherrenstifts in Sulza

Auch das Augustiner-Chorherrenstift, das im Jahre 1063 im Schutze der Sulzaer Burg gegründet wurde, stellte sich mit in den Dienst dieser Aufgabe. Der Stifter war der Pfalzgraf Friedrich von Sachsen aus dem Geschlecht der Grafen von Coseck, der die alte kaiserliche Reichsburg Sulza mit der Herrschaft über den Ort als erbliches Lehen innehatte.

Das Chorherrenstift Sulza gehörte mit zu den allerältesten geistlichen Stiftungen Thüringens, bestand 500 Jahre lang, und seine Geschichte ist eng mit den Geschicken des Ortes verknüpft.

Wie zwei Fackeln leuchten in das Dunkel des 11. Jahrhunderts hinein zwei wichtige Urkunden, welche in der Michaelskapelle des Domkapitels in Merseburg, die auch die berühmten Merseburger Zaubersprüche birgt, neben vielen anderen alten Dokumenten aufbewahrt werden. Wie sie dahin gekommen sind, wird sich aus dem späteren Schicksal der Stiftung erklären.

Die auf Pergament geschriebene lateinische erzbischöfliche Gründungsurkunde unseres Chorherrenstiftes vom 18. April 1063 lautet in der Übersetzung von Carl Alberti:

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Ich, Siegfried, von Gottes Gnaden Erzbischof, wünsche kund zu tun allen sowohl künftig als jetzt Lebenden, daß ich, Siegfried, des Stuhles zu Mainz Erzbischof, auf Bitten des Pfalzgrafen Friedrich, gesegneten Andenkens, gestattet habe, daß der genannte Graf Friedrich für sein eignes, seiner Gemahlin, der erlauchten Frau Hedwig, und seiner Eltern Seelenheil, auch zum Heil meiner Seele an dem Orte, der Sulza genannt wird, ein Stift mit kanonischer geistlicher Bruderschaft zur Ehre Gottes und des Hl. Apostels Petrus errichtete.

Ich habe daher zu meinem, seinem und seiner geliebten Gemahlin Seelenheil den sämtlichen Zehnten in Sulza und von dem ganzen Gebiete, das zu Sulza gehört, wo es auch liegt, außerdem allen Zehnten von 12 Dörfern, deren Namen hier folgen, nämlich Herrengosserstedt (Gozzerstete), Ebleben (Ussenlebe), Teutleben (Tutenlebe), Tromsdorf (Trummestorf), Emsen (Imese), Rudersdorf (Rodartestorf), Gebstedt (Gebenstete), Schwabsdorf (Suabartestorf), Wickerstedt (Wicherstete),

Flurstedt (Flogerstete), Gernstedt (Gerenstete), Balgstedt (Balgenstete), wo der Haselbach in den Unstrutfluß fließt, zum Altar der Kapelle, welche der Pfalzgraf errichten wollte, gegeben.

Der Graf aber dagegen hat meinem und meiner Nachfolger Abgesandten, unter dessen Gerichtsbarkeit jene Kirche mit bischöflichem Schutz beschirmt werden soll, seine alljährliche Leistung namhaft machen lassen, nämlich 12 (Spreng) Semmeln und 120 andere Brote, 4 fette Schweine und 2 junge Schweine, 10 Hühner und 100 Eier, 5 Eimer Met, 30 Eimer Bier, 6 Schock Getreide in Garben und 6 Scheffel ausgedroschen, Wachs, Salz und andere Gegenstände als auch Geräte und sonstige Dinge, welche zum Gebrauch notwendig sind, so viel, daß es für den Aufwand ausreicht.

Damit nun die Einrichtung dieses Stiftes, sowie des ihm zugeordneten Zehnten und der Gegenleistung für ewige Zeiten gültig und unangefochten bleibe, habe ich, Siegfried, des Stuhles zu Mainz Erzbischof, diese Urkunde schreiben und mit meinem Insiegel bedrucken lassen.

Gegeben den 18. April im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1063, der Römer Zinszahl I., der Ordination des Erzbischofs Siegfried im 4. Jahre. Verhandelt zu Dorla. Im Namen Gottes. Amen.

Diese alte ehrwürdige Urkunde, die ausgestellt wurde auf Veranlassung des Erzbischofs Siegfried von Mainz, der von 1059 bis 1084 an der Spitze jenes bis zu uns reichenden Erzbistums stand, ist trotz ihrer 900 Jahre gut erhalten. Das Wachssiegel, das ehemals zum Zeichen der Echtheit in das geschlitzte Pergament von beiden Seiten eingedrückt wurde, haftet heute noch, wie zu Stein verhärtet, fest daran. Es zeigt das Brustbild des Erzbischofs mit der Umschrift: SIGEFRIDUS ARCHIEPISCOPUS.

Aus der Urkunde ergibt sich, daß als Gründungsjahr unseres Chorherrnstiftes das Jahr 1063 anzusehen ist. Gerade 100 Jahre waren vergangen, seitdem im Jahre 963 durch den Grafen Billung, den treuen Vasallen Kaiser Ottos I., die erste geistliche Stiftung im nordöstlichen Thüringen, das Benediktiner Mönchskloster in Bibra auf der Finne entstanden war, das aber im 11. Jahrhundert in ein Augustiner-Chorherrenstift verwandelt wurde, und wie wir später sehen werden, im 15. Jahrhundert nach der Absicht des Herzogs Wilhelm von Sachsen, die aber keine Verwirklichung fand, zugleich mit dem Chorherrenstift Sulza eine Verlegung nach Weimar erfahren sollte. Unser Stift war also die zweite derartige geistliche Anstalt, die im Gau Thüringen gegründet wurde. Erst 20 Jahre später entstanden das Chorherrenstift Ettersburg und erst 70 Jahre später das Benediktiner-Nonnenkloster Heusdorf.

Was den Begründer unseres Stiftes betrifft, so ist in der erwähnten Urkunde der Pfalzgraf Friedrich von Goseck genannt. Unser Pfalzgraf Friedrich II. war im Jahre 1056 seinem Bruder Dedo, der durch Mörderhand fiel, als Pfalzgraf nachgefolgt. Das berichtet der sächsische Annalist, eine wertvolle Geschichtsquelle für Thüringen, die bis 1139 reicht, in der er schreibt:

Im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1056 wird Dedo, der Pfalzgraf, ermordet und ihm folgt sein Bruder Friedrich in der Grafschaft. Derselbe stiftete die Propstei in dem Orte, der Sulza genannt wird.

Hier in Sulza bestand schon eine Kapelle, deren Altar, wie es in der Gründungsurkunde heißt, viele reiche Zueignungen erhielt. Wer die zum Chorherrenstift nötigen Baulichkeiten erweiterte, wird in der Urkunde nicht gesagt, es ist aber sehr wahrscheinlich, daß der Pfalzgraf nicht nur vorhandene Gebäude zur Verfügung stellte, sondern sie auch ausbaute und einrichtete. Dabei ist anzunehmen, was sich bei der späteren Schenkung an die Kirche in Merseburg bekräftigen wird, daß der Stifter sein Erbgut in die Propstei verwandelte. Auf jeden Fall behielt er aber die Oberverwaltung derselben und ihre wirtschaftliche Nutzung erblich in eigenen Händen und entrichtete wohl aus ihr nur die genannten jährlichen Leistungen an das Chorherrenstift. Daß er sich seiner Rechte in Sulza nicht entäußerte, sondern sie im Gegenteil zu vertiefen und erweitern suchte, sogar mit großem Erfolg, zeigt die Erwirkung von wichtigen kaiserlichen Vergünstigungen, die in dem zweiten bedeutungsvollen Merseburger Dokument enthalten sind.

In dieser Urkunde, die nur ein Jahr nach der Gründung des Chorherrenstiftes, am 5. Dezember 1064, vom Kaiser Heinrich IV. in Goslar ausgestellt wurde, wird dem Pfalzgrafen erlaubt, in Sulza einen Markt abzuhalten, das Salzwerk einzurichten und Münzen zu schlagen.

Doch bezieht sich diese Kaiserurkunde nicht bloß auf die Belange des Pfalzgrafen insofern, als der Ort Sulza zum Marktflecken erhoben und die rechtliche Grundlage der Saline geschaffen wird, sondern handelt auch von unserem Chorherrenstift, dem der Kaiser den dritten Teil des in Sulza gewonnenen Salzes, das ihm als ein Regal zustand, überläßt und dessen Name als Stift St. Petri hier zum ersten Mal genannt wird.

Diese kaiserliche Schenkungsurkunde vom 5. Dezember 1064 in der Übersetzung von Carl Alberti lautet:

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Wir Heinrich, von Gottes Gnaden König, tun kund und zu wissen allen Getreuen Christi, den zukünftigen wie den jetzt Lebenden, daß wir auf Bitten und wegen der treuen Dienste des Pfalzgrafen Friedrich an einem Orte seines Erbes mit Namen Sulza, im Gau Thüringen, in der Grafschaft des Markgrafen Otto gelegen, erlaubt haben, einen freien Markt einzurichten, und zwar mit dem Rechte hinsichtlich aller Münzen und Zölle und mit der ganzen Kraft unserer Hoheit diesem unserem lieben Getreuen zum Eigentum übergebenen Königlichem Gebiete, wie man Märkte anzulegen und auszustatten pflegt.

Außerdem haben wir auf Bitten dieses Pfalzgrafen das Salzsieden daselbst erlaubt und den dritten Teil des Salzes, der uns zustand zum Heile unserer Seele, auf Anregen unserer Getreuen, dem Stifte des Hl. Petrus, das in dem vorgenannten Orte erbaut ist, und den daselbst Gott dienenden Brüdern zum Eigentum überlassen, dergestalt, daß kein Herzog, Markgraf oder Graf oder irgend eine größere oder geringere Person diesen Markt oder das Salzsieden anzutasten oder auf irgend eine Art zu hindern sich einfallen lasse, daß auch die Brüder daselbst über den dritten Teil des Salzes freie Gewalt haben, so daß sie ihn behalten oder auch abgeben oder verkaufen oder sonst zu ihrem allseitigen Vorteil nach Gefallen verwenden kann. Und damit diese, unsere Königliche Schenkung und Vergünstigung für alle Zeiten fest und unverrückt bleibe, haben wir diese Urkunde schreiben und nach unserer eigenhändigen Bekräftigung auch durch Aufdrückung unseres Insigels bestätigen lassen.

Ich, Sieghard, Kanzler, habe diese Urkunde im Namen des Erzkanzlers Siegfried aufgesetzt.

Gegeben den 5. Dezember 1064. Der Römer Zinszahl II. Der Erwählung des Herrn Königs Heinrich des IV. im 10. seines Reiches im 3. Jahre.

Geschehen zu Goslar im Namen Gottes. Amen.

Ehe ich weitergehe und zum Wesen und der Verfassung des in diesem Diplome beschenkten Chorherrenstiftes komme, muß ich eine angebliche Urkunde ähnlichen Inhalts erwähnen, die Kaiser Konrad II. im Jahre 1029 ausgestellt haben soll, die aber nie im Original vorgelegen hat, sie stellt sich heute unumstritten als eine grobe Fälschung dar.

Diese gefälschte Stadturkunde vom 1029 sollte nun ein für allemal in der Versenkung verschwinden und nicht bei jeder Gelegenheit als Tatsache zitiert werden.

### Wesen und Verfassung

Die geistliche Stiftung in Sulza, die mehrfach kurzweg als ein Kloster bezeichnet worden ist, war von Anfang an ein dem hl. Petrus geweihtes Augustiner-Chorherren- oder Kanonikatstift, *canonica congregatio*, wie es in der Urkunde des Erzbischofs Siegfried von Mainz ausdrücklich heißt und wie denn auch in der Folge seine Insassen nie als Mönche, sondern stets als Stifts- oder Chorherren (*canonici*) genannt werden. Kanoniker hießen die an einer Kirche oder geistlichen Stiftung eingesetzten Kleriker, welche, ohne das Gelübde des Mönchtums abgelegt zu haben, doch nach gewissen Regeln zusammenlebten und sowohl die Geschäfte des Haushalts als auch des Kirchendienstes unter sich verteilten. Den Namen *Canonici* erhielten sie von den *canones* der Konzilien, die sie befolgten, weshalb ihr Leben *vita canonica* genannt wurde, im Gegensatz zu dem mönchischen *vita regularis*. Die Bezeichnung *Collegiatl* und *Capitulares*, die man ihnen beilegte, erklärte sich durch ihr Zusammenleben und durch die täglich zu haltende Kapitelversammlung, wo sie regelmäßig ein Kapitel aus ihrem Statut lesen mußten.

So bestimmte es schon die Regel des Bischofs Chrodegang von Metz um das Jahr 760. Und so ist es auch im Chorherrenstift zu Sulza durchgeführt worden. Nur der Propst machte, nachdem die Propstei hieselbst schon sehr früh an das Domstift zu Merseburg gekommen war, eine Ausnahme vor den anderen Kanonikern. „Der Propst“, heißt es in einer alten Nachricht, auf die ich noch zu sprechen komme, „hat nichts mit ihnen zu tun gehabt, ist auch nicht mit ihnen zu Capitel gegangen, sondern ein Prälat vor sich gewesen.“

Domherren wurden die Kleriker genannt, die an einer bischöflichen Kirche angestellt waren, Chorherren aber, wenn sie an einer gewöhnlichen Kirche, wie hier zu Sulza, unter einem Propst oder Dechanten lebten.

Diese plötzliche Strenge stand aber mit der bisherigen Gewohnheit in Widerspruch, und die alte Zügellosigkeit riß bald wieder ein, bis endlich Papst Innocens II. 1139 bestimmte, daß alle Kanoniker sich der Regel des hl. Augustinus unterzuordnen hätten und seinen Namen annehmen sollten.

Doch half dies nur vorübergehend. Die wachsenden Reichtümer erregten den Wunsch nach größerer Freiheit, und die Klagen der Mitbrüder über die Strenge und Parteilichkeit oder über schlechte Verwaltung und ungleiche Verteilung der Einnahmen seitens der Vorsteher unterstützten das Verlangen nach getrennter Haushaltung.

Mit der Auflösung des Zusammenlebens erschlaffte aber bald die Zucht und Ordnung, und wir hören, daß die Chorherren oft fortzogen und schlecht besoldete Vikare anstellten, die zwar die Gottesdienste versorgen mußten, sonst aber keinen Anteil an den Rechten des Stiftes hatten.

Über die Verfassung ist folgendes zu sagen: Die Chorherren befolgten außer der gemeinsamen Regel noch einzelne Sonderbestimmungen, die sie von dem Erzbischof empfangen hatten. Dazu kamen im Laufe der Zeit Ergänzungen, Nachträge und Umgestaltungen mancher Art. Alles dies wurde in dem Statutenbuch vermerkt, welches wir leider von Sulza nicht mehr besitzen.

An der Spitze unseres Chorherrenstiftes stand der Propst oder Praepositus als Ordner aller vorkommenden Dinge. Er verwaltete die Güter, sorgte für Nahrung und Kleidung der Mitbrüder, vergab die Lehen, erhielt die Gebäude in baulichem Stand, verwahrte die Schlüssel und führte die Rechnung. Die Wahl des Propstes, die in anderen Stiften das Kapitulum vollziehen und der Erzbischof zu bestätigen hatte, erfolgte für das Sulzaer Chorherrenstift durch das Merseburger Domstift, da diesem das Patronatsrecht über die Sulzaer Propstei sehr früh schon übertragen worden war.

Dem Propst am nächsten stand der Dekanus, der in einer Urkunde vom 3. Dezember 1186 auch Archipresbyter (Erzpriester) genannt wird. Dieser regelte den Gottesdienst, gab Dispens zu besonderen Anlässen, sorgte für die Einhaltung der Statuten und vertrat den Propst in seiner Abwesenheit.

Die dritte Stelle nahm der Scholastikus ein, der nicht nur die Stiftsschule überwachte, in der junge Klassiker und Stiftsschüler herangebildet wurden, sondern auch selbst unterrichtete. Er war meist des Rechts kundig und vertrat das Stift bei gerichtlichen Verhandlungen und Streitigkeiten, wurde auch bei Streitfällen anderer Parteien gern als Schiedsrichter zugezogen.

Der Cantor leitete den Chorgesang, der einen wesentlichen Teil des Gottesdienstes ausmachte.

Ferner gab es den Custus, welcher die kirchlichen Geräte und Bücher und den Kirchenschatz aufbewahrte, ein Inventarium aufstellte und von Zeit zu Zeit Rechnung zu legen hatte,

den Infirmarius oder Physicus, dem als Siechhausmeister die Krankenpflege oblag, und den

Cellarius, dem die Verwaltung des Kellers und der gesamten Natural-einkünfte zustand.

Die meisten dieser Amtsinhaber, sechs an der Zahl – außer dem Propst, der eine besondere Stellung für sich einnahm – werden in den Sulzaer Stiftsurkunden gelegentlich erwähnt.

Die Anzahl der Chorherren scheint, wenn man den Propst ausnimmt, nicht über 6 hinausgegangen zu sein, was der Zahl der genannten Ämter entspricht. Das ist besonders aus der Zahl der 6 Präbenden zu schließen, die uns außer den Propstgütern bei Auflösung des Stiftes entgegengetreten, denn es ist ohne Zweifel anzunehmen, daß zu jedem Chorherren eine Präbende gehörte, aus der er seine Einkünfte bezog, während der Propst die reicher ausgestattete Propstei nutzte.

Neben den Kanonikern muß noch der bereits erwähnten Vikare gedacht werden, die verschiedene Altäre in der dem hl. Petrus geweihten Stiftskirche zu bedienen hatten. Sie wurden vor allem in späteren Jahrhunderten nötig, als die Chorherren selbst gar nicht mehr am Orte wohnten, nur die Präbenden genossen und den schlecht besoldeten Vikaren ihre geistlichen Pflichten überließen.

Zwei Nachrichten aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert (Würdtwein S. 98) reden von der Anstellung solcher Vikare, leider ohne Angabe der Jahreszahlen.

Das Besetzungsrecht über die Pfarrstelle in der Dorfkirche zu Bergsulza, die dem hl. Wigbert geweiht war, stand dem Propst des Chorherrenstiftes zu. Auch hierüber haben wir eine Nachricht aus dem Ende des 15. Jahrhunderts.

Ebenso war es mit dem Vikariat St. Johannes des Täufers unten in Dorfsulza:

Zur Vikarie St. Johannes des Täufers in Sulza wird nach dem Tode Heinrich Engelhardts Herr Nikolaus Bertold durch den anwesenden Heinrich Ebersberg eingeführt.

Auf die Besetzung der Propstei bezieht sich folgender Satz dieser Nachrichten:

Der Pfarrkirche in Sulza steht der Propst von Merseburg vor. Dann wird Martin Seiler durch den Propst von Sulza eingeführt.

Dieses Verhältnis zu Merseburg, das in seinen Wurzeln bis in die Anfänge der Stiftung zurückgeht, soll uns im nächsten Abschnitt beschäftigen.

Das Patronatsrecht über die Kirche in der Stadt Sulza hatte von 1451 bis 1492 die Adelsfamilie von Ebersberg als Besitzerin des dortigen Edelhofes.

### Das Verhältnis zum Domstift Merseburg

Dem Chorherrenstift zu Sulza, so reich von seinem Stifter, dem Pfalzgrafen Friedrich II., ausgestattet, wäre eine verheißungsvolle Zukunft beschieden gewesen, wenn nicht sein Stifter selbst einen Schritt getan hätte, der die Bedeutung und Selbständigkeit des Stiftes für die Folge ganz wesentlich beeinträchtigte.

Er übertrug nämlich kurz vor seinem Tode einen wesentlichen Teil der Stiftung, die ihm zustehende Oberverwaltung und die Einkünfte der Propstei samt allen ihren Kostbarkeiten, dem Domstift zu Merseburg.

Wir sind über diesen verhängnisvollen Schritt unterrichtet durch die handschriftliche „Chronica episcoposum Merseburgensium“, welche erzählt (Übersetzung des lateinischen Textes):

Zu dieser Zeit aber überwies der Pfalzgraf Friedrich die neue Propstei in Sulza mit allen wertvollen Gegenständen dieser Kirche, nämlich den Reliquien des hl. Papstes und Märtyrers Marcellus und andern drei Behältern mit sehr vielen Gewändern und Büchern unserer Kirche...

Doch blieb diese Zueignung vorerst nur eine nominelle, indem die Erben des Pfalzgrafen, zunächst sein Enkel, Pfalzgraf Friedrich IV. — denn sein Sohn Friedrich III. war noch zu Lebzeiten des Vaters durch Mörderhand gefallen — an der Verwaltung der Propstei und ihren Einkünften festhielten, so daß das Hochstift Merseburg im Grunde nichts von der ihr übertragenen Propstei in Sulza hatte.

Pfalzgraf Friedrich IV. von Putelendorf — so nannte sich jetzt das Geschlecht — starb im Jahre 1122. Er war vermählt gewesen mit Agnes, der Tochter des Herzogs Heinrich von Limburg. Aus dieser Ehe waren zwei Söhne entsprossen: Heinrich, von dem die Fortpflanzung des Geschlechts erwartet wurde, und Friedrich V., der zum geistlichen Stand bestimmt und in früher Jugend einem geistlichen Stift in Magdeburg übergeben wurde.

Nun starb aber Heinrich als Knabe im Jahre 1125 und wurde in Sulza, in dem von seinem Urgroßvater Friedrich II. gestifteten Chorherrenstift, begraben, so daß nur sein Bruder, der zum geistlichen Stand bestimmte Friedrich V., übrigblieb, der nun die Propstei in Sulza als Erbe beanspruchte.

Dieser Todesfall, der das Erlöschen des alten pfalzgräflichen Geschlechts herbeizuführen drohte, gab Veranlassung, daß Friedrich aus dem Stifte, dem seine Erziehung und Ausbildung zum Kleriker anvertraut war, heimlich — weil es nicht geschehen konnte, ohne ein der Kirche geleistetes Gelübde zu verletzen — zurückgenommen wurde und mit der Tochter des Grafen Sizzo von Schwarzburg verlobt ward.

Wir ersehen das aus der Chronik des Klosters Goseck, in welcher erzählt wird:

Der Sohn der Pfalzgräfin Agnes, Heinrich, stirbt als Knabe und wird in Sulza beerdigt, weshalb Friedrich, der Bruder desselben, heimlich aus dem Kloster gezogen, mit dem Schwert umgürtet und ihm die Tochter des Grafen Sizzo verlobt wird.

Zur wirklichen Vollziehung der Ehe kam es jedoch nicht, weil Friedrich auf eindringliche Ermahnung des Erzbischofs Norbert von Magdeburg im Jahre 1134 in sein Stift zurückkehrte und den geistlichen Stand wirklich annahm. Die Folge dieses Schrittes war das völlige Erlöschen des alten Pfalzgrafenstammes.

Friedrich wurde nun Propst zu Sulza und übertrug nunmehr alle seine Rechte, die er auf die Propstei daselbst besaß, an das Domstift zu Merseburg. Kaiser Konrad III. bestätigte diese Übertragung im zweiten Teil einer Urkunde vom 29. Dezember 1144, ausgestellt zu Magdeburg und aufbewahrt im Domarchiv zu Merseburg.

In der Mitte der 10. Zelle heißt es nach der Übersetzung von Carl Alberti:

... Auch das haben wir urkundlich zur Kenntnis unsrer Getreuen zu bringen für gut erachtet, daß die Propstei in Sulza der Merseburger Kirche von den Edlen, denen sie nach Erbrecht gehörte, geschenkt worden war, aber indem die Erben derselben auf dem Besitztitel verharren, die Kirche in Merseburg um ihr Eigentumsrecht betrogen worden war. Aber der Probst Friedrich, dem der Besitz durch Erbrecht zugekommen war, hat die genannte Propstei nach der Ordnung des Rechts an die Kirche in Merseburg übertragen, doch unter der Bedingung, daß er, in welchen Stand, Orden oder Titel er treten möge, die ganze Zeit seines Lebens hindurch die Verwaltung und den Nutzen dieser Propstei ohne allen Widerspruch beibehalte, außerdem 22 Mark von dem Bistum als besondere Pfründe beziehe, unter der ausdrücklichen Zusage und Verwarnung, daß er weder etwas, was zur Propstei gehört, verkaufen oder auf andere Art veräußern, noch über die ihm verliehene Pfründe erblich solle verfügen dürfen. Da nun ein bedingter Vertrag ungezweifelter Rechtes ist, so erklären wir auch diese Übereinkunft durch gegenwärtige Urkunde für genehmigt und unverletzlich...

Diese prächtige, im Text ziemlich umfangreiche Urkunde ist klar und sehr gut leserlich geschrieben, nur an einer Stelle beschädigt und trägt das wohlerhaltene Siegel König Conrads II.

Besitznachfolger in der Pfalzgrafschaft Sachsen wurden nach Erlöschen des Pfalzgrafenhauses die Landgrafen von Thüringen, auf die auch der ehemalige pfalzgräfliche Eigenbesitz in Sulza überging, und die mit diesem Besitze auch noch gewisse Rechte über die Propstei des Sulzaer Chorherrenstiftes übernahmen, nämlich das Patronats- oder Besetzungsrecht derselben und die Gerichtsbarkeit. Auch diese beiden Rechte wurden jedoch, wie zwei in Merseburg aufbewahrte Originalurkunden des Landgrafen Albrecht des Unartigen von Thüringen beweisen, im Jahre 1266 an das Domstift in Merseburg abgetreten, wodurch die Selbständigkeit des Sulzaer Chorherrenstiftes noch weiter zur Bedeutungslosigkeit herabsank.

Die Übersetzung der lateinischen Urkunde vom 7. Juni 1266 nach Carl Alberti lautet:

Wir Albert, von Gottes Gnaden Landgraf in Thüringen und Pfalzgraf zu Sachsen tun kund und zu wissen allen sowohl jetzt als künftig Lebenden durch gegenwärtige Urkunde, daß wir das Patronatsrecht der Sulzaer Propstei in der Mainzer Diözese mit allem geistlichen Rechte, welches wir an der genannten Kirche hatten, der Kirche in Merseburg frei und unumschränkt um Gottes Willen und zur Vergebung unserer Sünden überlassen, so daß der Bischof zu Merseburg die Macht haben soll, den Probst in genannter Kirche zu präsentieren und alles andere vorzunehmen, was unsere Vorfahren und wir in der vergangenen Zeit tun konnten. Damit unsere Verzichtleistung zu jeder Zeit fest und unangefochten bleibe, haben wir für nötig gehalten, gegenwärtigen Brief durch Aufdrückung unseres Siegels zu bekräftigen.

Gegeben zu Merseburg im Jahre des Herrn 1266 am 7. Juni.

Die zweite Urkunde vom 10. November 1266, ausgestellt in Groitsch, lautet:

Wir Albert, von Gottes Gnaden Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf zu Sachsen, fügen hiermit zu wissen allen Getreuen Christi auf immer, daß wie wir die Propstei in Sulza dem ehrwürdigen Herrn Erzbischof und der Kirche zu Merseburg huldreich übertragen haben, wie auch die Gerichtsbarkeit der Propstei selbst, sowohl auf dem Berge als in andern Orten, wo wir uns irgend ein Recht beimessen, unserm Herrn Bischof und der Kirche daselbst mit demselben Rechte, das wir hatten, unverändert übergeben und wollen, daß der genannte Bischof oder wer dort Propst sein mag, in vorgenannter Gerichtsbarkeit in Zukunft nicht behindert noch auf irgendeine Weise von den Unrigen darin gestört werde...

Beide Urkunden aus Pergament, von demselben Notar in flüssiger Hand geschrieben, sind nicht größer als ein gewöhnlicher Briefumschlag. Die anhängenden Siegel sind bei beiden verlorengegangen.

Die Beziehungen zu Merseburg bestanden noch Jahrhunderte hindurch, was aus einem Notariatsinstrument von 1500 hervorgeht, das von der Besetzung der Propstei Sulza durch den Prokurator Dr. Günthers von Bünau und Elsterberg handelt und interessante Einzelheiten der Zeremonien eines solchen feierlichen Aktes der Amtseinführung enthält.

Das im Domkapitelarchiv Merseburg aufbewahrte Konzept dieser Urkunde, von einer schwer lesbaren, flüchtigen Hand entworfen, wird hier erstmalig veröffentlicht.

Die Übersetzung dieses Notariatsinstruments vom 13. Februar 1500 lautet:

Im Jahre 1500, in der 3. Indiktion, am Donnerstag, dem 13. Februar, im achten Jahre des Pontifikats unsres heiligsten Herrn des Papstes Alexander VI., ist bei der Kollegiatskirche St. Peter in Bergsulza in der Mainzer Diözese in meiner, des öffentlichen Notars und der Zeugen Gegenwart persönlich der ehrwürdige Herr Johannes Beurer, Vikar an der Merseburger Kirche, wie unten näher beschrieben, als Amtsverweser des ehrwürdigen und ausgezeichneten Herrn Günther von Bünau aus Elsterberg, beider Rechte Doktors, Magdeburgischen Dekans und Propstes der genannten Sulzaer Kirche, eingesetzt worden, nachdem er seinen Auftrag ordnungsgemäß und durch Vorzeigen einer öffentlichen Urkunde nachgewiesen und gewisse Pfründenüberweisungsschreiben unsres heiligsten Herrn des Papstes der von oben gegebenen Anordnung usw. vorgelegt hatte, die die genannte Sulzaer Propstei betrafen.

Kraft dieser Schriftstücke ersuchte er mich, den unterzeichneten öffentlichen Notar als Vollzieher der Anordnungen, gemäß meinen Befugnissen in deren Sinne zu handeln und ihn in den tatsächlichen Besitz genannter Propstei, seinem Auftrag entsprechend, zu setzen. Für die Gehorsamspflicht des gegenwärtigen ehrwürdigen Kapitels dieser Sulzaer Kirche wurde öffentlich Zeugnis abgelegt, worauf ich, der unterzeichnete Notar, den erwähnten apostolischen Befehlen als gehorsamer Sohn in Ehrfurcht gehorche, willig genannten Herrn Johannes als den gottesfürchtigen Amtsverweser in genannte Kirche

und in den Chor geleite, durch Berührung der Stirnseite des Hochaltars in den tatsächlichen Besitz genannter Propstei setze und für genanntes Sulzaer Kapitel den üblichen Eid entgegennahm: daß auch der Hauptpropst, Herr Günther, schuldig sei, Abgaben, Einkünfte, Erträge und Besitzungen sowie Häuser und Baulichkeiten dieser Propstei in dem gegenwärtigen Stand zu erhalten, irgendwie entremdetes oder unerlaubt entzogenes Gut nach Kräften zurückzuerwerben, die Lasten der Propstei und des Propstes selbst nach Maßgabe seiner Einführung zu tragen und jenen, denen sie zustehen, zu gewähren, auch den Herren des Kapitels selber den Genuß ihrer alten Rechte, Privilegien und Gewohnheiten zu gestatten.

Dieses hat der Herr Amtsverweser Johannes für seinen genannten Herrn unter der vorgeschriebenen Berührung der hochheiligen Schriften des Evangeliums feierlich gelobt und beschworen. Darauf führte ich besagten Herrn Johannes als den abgesandten Amtsverweser zum höchsten Sitz zur Seite des Propstes selbst. Bei Glockengeläute sang die dort versammelte und herbeigeströmte Volksmenge feierlich den Choral „Großer Gott wir loben dich“, worauf ich öffentlich verkündigte, daß genannter Herr Günther als neuer Propst in den Besitz dieser Propstei eingeführt sei, endlich den Herrn Amtsverweser Johannes zum Zeichen des tatsächlichen Besitzes in das Amtsgebäude und Haus, genannt Propstei, einführte und ihm im Namen, wie oben, den tatsächlichen Besitz übergab. Worüber usw. geschehen wie oben usw.

In Gegenwart des ehrwürdigen Herrn Michael von Mühlhausen, des geistlichen Rektors genannter Sulzaer Kirche und des Hermann Unreyn, Kämmerers des verehrungswürdigen Kapitels der Merseburger Kirche, als den zu Zeugen zu Vorstehendem Berufenen und Gebetenen.

Nic. Urleub, zu Vorstehendem verordneter Notar,  
schrieb es zur Kenntnis nieder. . . .

#### Die Pröpste des Chorherrenstifts

Von den Pröpsten, die seit der Gründung des Stifts bis zu dessen Auflösung vorgestanden, kennen wir nur einzelne, die uns in Urkunden als Zeugen oder als Aussteller derselben genannt werden.

Der erste Propst, von dem wir genaue Nachricht besitzen, der aber keineswegs der erste in der Reihenfolge der Pröpste des Augustiner-Chorherrenstifts war, war der letzte Sproß des Pfalzgrafenhauses. Er erscheint erstmalig in einer Urkunde von 1144 als Propst Friedrich.

In diesem von König Konrad ausgestellten Dokument wird die Übertragung der Propstei Sulza an das Domstift Merseburg bestätigt und Propst Friedrich namentlich erwähnt.

Die letzte urkundliche Erwähnung als Zeuge erfolgte im Jahre 1168, als Erzbischof Wichmann von Magdeburg einen Schenkungsbrief an das Kloster Gottesgnaden ausstellte. Diese Urkunden von 1155 und 1168 sind in Magdeburg gegeben, woraus man schließen kann, daß Friedrich nach seinem Rücktritt zum geistlichen Stand in Magdeburg ein Kanonikat

Hermann von Schkölen wird als Sulzaer Propst um 1464 genannt und legte in diesem Jahr ein Zinsregister für unser Stift an.

Marcus Decker erscheint als Propst von Sulza in einem alten handschriftlichen Collectaneenbuch um 1484. Er war Doktor beider Rechte und Dechant des Kollegiatstifts B.M.V. in Erfurt. In seine Amtszeit als Propst von Sulza fallen die Verhandlungen über die Verlegung des Sulzaer Stifts nach Weimar, von der wir später noch ausführlicher hören werden.

Dr. Günther von Bünau war schon 1490 als Domherr von Naumburg Verwalter der Propstei in Sulza und wurde laut Notariatsinstrument vom 13. Februar 1500 als Propst von Sulza eingeführt. Seine Amtstätigkeit als Propst ging etwa bis zum Jahre 1508.

Sein Nachfolger war Dietrich von Brandenstein, über den uns weiter nichts bekannt ist. In dem Reg. subsidii wird er 1506 Propst von Sulza genannt. Ihm folgte Heinrich von Bünau zu Schkölen, aus dessen Amtszeit als Propst von Sulza keine Aufzeichnungen erhalten geblieben sind. Er verzichtete im Jahre 1518 auf die Propstwürde zugunsten seines Vetters Heinrich von Bünau zu Radeburg und wird 1530 Propst zu Altenburg genannt.

So bekam Heinrich von Bünau zu Radeburg im Jahre 1518 auf Anweisung des Papstes Leo X. von dem Bischof zu Merseburg die Propstei in Bad Sulza zugewiesen. Er mußte aber seinem Vetter, dem Propst zu Altenburg, als Abfindung zeitweilig einen ansehnlichen Teil seiner Einkünfte von den Propsteigütern in Sulza als Pension zahlen, was aus seiner eigenen Erklärung von 1530 sichtbar wird.

Dieser letzte Propst war Domherr zu Meißen, gleichzeitig aber auch Domherr zu Naumburg, was aus einem Briefe vom Jahre 1522 hervorgeht, in dem er den Landesfürsten um einen Schiedsspruch bittet, weil der Stadtrichter zu Sulza ihm die Erbgerichte der Propstei Sulza streitig machen wollte. Dieses interessante Schreiben, das u. a. viele Namen von Sulzaer Bürgern bringt, unterzeichnet er: Untertentiger gehorsamer Henrich von Bünaw von Radeburgk Thumher zu Naumburgk.

Letztmalig hören wir von ihm im Jahre 1548, als er dem „ehrbaren und festen Conrad v. Kressa zu Sulza“ auf 2 Jahre um ein Pachtgeld von 66 alten Schock, Behausung und Nutzung seiner Propstei zu Sulza „uffm Berge gelegen“, überläßt.

Er, wie die meisten seiner Vorgänger, wohnten also gar nicht ständig im Propstgebäude zu Bergsulza, sondern bezogen nur die Einkünfte der Propstei, die sie nebenamtlich mit verwalteten.

#### Auflösung

Nach seinem Tode überreichte im Jahre 1564 sein Neffe Rudolf von Bünau dem Kurfürsten August alles, was er im schriftlichen Nachlaß seines verstorbenen Oheims, des Domherrn Heinrich von Bünau hat finden können, belangend die Propstei zu Sulza auf dem Berge gelegen. (v. Mansberg I, S. 520.)

Hermann von Schkölen wird als Sulzaer Propst um 1464 genannt und legte in diesem Jahr ein Zinsregister für unser Stift an.

Marcus Decker erscheint als Propst von Sulza in einem alten handschriftlichen Collectaneenbuch um 1484. Er war Doktor beider Rechte und Dechant des Kollegiatstifts B.M.V. in Erfurt. In seine Amtszeit als Propst von Sulza fallen die Verhandlungen über die Verlegung des Sulzaer Stifts nach Weimar, von der wir später noch ausführlicher hören werden.

Dr. Günther von Bünau war schon 1490 als Domherr von Naumburg Verwalter der Propstei in Sulza und wurde laut Notariatsinstrument vom 13. Februar 1500 als Propst von Sulza eingeführt. Seine Amtstätigkeit als Propst ging etwa bis zum Jahre 1508.

Sein Nachfolger war Dietrich von Brandenstein, über den uns weiter nichts bekannt ist. In dem Reg. subsidii wird er 1506 Propst von Sulza genannt. Ihm folgte Heinrich von Bünau zu Schkölen, aus dessen Amtszeit als Propst von Sulza keine Aufzeichnungen erhalten geblieben sind. Er verzichtete im Jahre 1518 auf die Propstwürde zugunsten seines Vetters Heinrich von Bünau zu Radeburg und wird 1530 Propst zu Altenburg genannt.

So bekam Heinrich von Bünau zu Radeburg im Jahre 1518 auf Anweisung des Papstes Leo X. von dem Bischof zu Merseburg die Propstei in Bad Sulza zugewiesen. Er mußte aber seinem Vetter, dem Propst zu Altenburg, als Abfindung zeitweilig einen ansehnlichen Teil seiner Einkünfte von den Propsteigütern in Sulza als Pension zahlen, was aus seiner eigenen Erklärung von 1530 sichtbar wird.

Dieser letzte Propst war Domherr zu Meißen, gleichzeitig aber auch Domherr zu Naumburg, was aus einem Briefe vom Jahre 1522 hervorgeht, in dem er den Landesfürsten um einen Schiedsspruch bittet, weil der Stadtrichter zu Sulza ihm die Erbgerichte der Propstei Sulza streitig machen wollte. Dieses interessante Schreiben, das u. a. viele Namen von Sulzaer Bürgern bringt, unterzeichnet er: Untertentiger gehorsamer Henrich von Bünaw von Radeburgk Thumher zu Naumburgk.

Letztmalig hören wir von ihm im Jahre 1548, als er dem „ehrbaren und festen Conrad v. Kressa zu Sulza“ auf 2 Jahre um ein Pachtgeld von 66 alten Schock, Behausung und Nutzung seiner Propstei zu Sulza „uffm Berge gelegen“, überläßt.

Er, wie die meisten seiner Vorgänger, wohnten also gar nicht ständig im Propstgebäude zu Bergsulza, sondern bezogen nur die Einkünfte der Propstei, die sie nebenamtlich mit verwalteten.

#### Auflösung

Nach seinem Tode überreichte im Jahre 1564 sein Neffe Rudolf von Bünau dem Kurfürsten August alles, was er im schriftlichen Nachlaß seines verstorbenen Oheims, des Domherrn Heinrich von Bünau hat finden können, belangend die Propstei zu Sulza auf dem Berge gelegen. (v. Mansberg I, S. 520.)

Das Stift war seiner Auflösung verfallen, nachdem es genau 500 Jahre bestanden hatte.

Schon 100 Jahre früher, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, drohte dem Chorherrenstift einmal der Untergang. Um das Jahr 1450 wollte nämlich Herzog Wilhelm von Sachsen, angeregt durch einen Bußprediger, die Kirche in seinem Schloß zu Weimar zu einer Stiftskirche erheben und mit Chorherren besetzen. Aus diesem Grunde wünschte er die beiden Kollegiatstifte zu Bibra und zu Sulza mit allen ihren Einkünften nach Weimar zu verlegen. Er trat deshalb in Verhandlungen mit dem Papst Nicolaus V., und dieser erteilte zunächst im Jahre 1453 dem Dechanten am Stift B.M.V. zu Erfurt den Auftrag, die Verhältnisse dieser beiden Stifte zu untersuchen und darüber nach Rom zu berichten. Die Sache nahm aber einen überaus langsamen und schleppenden Gang. Erst nach 30 Jahren, am 12. Juni 1483, erfolgte die vom Herzog Wilhelm nachgesuchte Bewilligung und traf erst, nachdem er am 14. September gestorben war, in Weimar ein.

Die geplante gemeinsame Verlegung der beiden Stiftskirchen Bibra und Sulza kam aber, nachdem der Herzog, die treibende Kraft dazu, gestorben war, nun nicht mehr zustande, weil Herzog Wilhelms Nachfolger in der Regierung, Kurfürst Ernst und Herzog Albert kein Interesse dafür hatten.

Die Beziehungen der beiden Chorherren-Stifte Bibra und Sulza sind bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts zurück nachweisbar. Der letzte pfalzgräfliche Sproß, Propst Friedrich von Sulza, war nach der Urkunde vom 30. Mai 1148 gleichzeitig Chorherr in Bibra. In den folgenden Jahrhunderten haben vermutlich die Verknüpfungen weiterbestanden und sich enger gestaltet, so daß zur Reformationszeit eine ganze Reihe Kanoniker von Bibra als Inhaber Sulzaer Präbenden genannt werden.

Doch sollte dem Chorherrenstift in Sulza kein langes Leben mehr beschieden sein. Mit der Einführung und dem Fortschreiten der Reformation in den Wettiner Landen wurde auch seine Säkularisation und gänzliche Auflösung herbeigeführt.

Indessen geht aus zwei 1564 an die Landesherrschaft erstatteten Berichten eines Bibraer Chorherren Johannes Coci, unter der Aufschrift: „Bericht wie es um die geistlichen Lehen uff Berge Sulza gelegen bewand“, hervor, daß die Auflösung des Stiftes nicht auf einmal erfolgt ist, sondern die Pfründe nach und nach eingezogen und deren Einkünfte zum Teil dem Pfarrer in Bergsulza und den Schullehrern daselbst und in Stadtsulza, zum Teil an Privatpersonen, verliehen wurden.

#### **Besitz und weiteres Schicksal desselben**

Aus diesen zwei Berichten, die in Kreysigs Beiträgen zur Historik der Sächsischen Lande (Altenburg 154) enthalten sind, erfahren wir einiges über die Größe des Grundbesitzes der geistlichen Stiftung zur Zeit der Auflösung.

Die Propstei umfaßte etwa 3 Hufen, die 6 Präbenden je Hufen Landes. Diese Ländereien lagen sämtlich in Bergsulza, wie wir an anderer Stelle hören werden. Der Gesamtumfang betrug etwa 15 Hufen, das sind rund 450 Morgen, die Hufe zu 30 Morgen gerechnet. Dazu kamen noch Holz und Wiesen.

In einem Erbbuch des Klosters Pforta von 1551 werden Propsteiwiesen oberhalb der Eisenmühle erwähnt, und in dem Bericht des Johannes Coci wird das zu jeder Präbende gehörige Buchholz besonders genannt.

Die drei Vikarien, St. Crucis, St. Joh. evangelistae in Bergsulza und St. Joh. baptistae in Dorfsulza, die als geistliche Lehen in der Folge verschiedentlich auftauchen, dürften weit geringeren Umfangs als die Präbenden gewesen sein, denn sie dienten nur der Besoldung der Vikare. Die Lehn St. Joh. baptistae wird an anderer Stelle oftmals als Präbende aufgeführt und bringt eine gewisse Unklarheit in die an sich schon schwierige Rekonstruktion der damaligen Verhältnisse. Das ist aber darauf zurückzuführen, daß nachweisbar Chorherren des Bergsulzaer Stifts als Vikare in der Dorfkirche amtierten und folglich auch die Nutzung der dortigen Einkünfte hatten.

Was aus diesem stattlichen Besitz des ehemaligen Chorherrenstifts geworden ist, können wir zum Teil den zwei Berichten des Johann Coci entnehmen.

Die Propstei als fettesten Bissen sicherten sich die beiden Landesfürsten, die überhaupt durch die Reformation und die damit verbundene Säkularisation von geistlichen Gütern kein schlechtes Geschäft machen. Sie verpachteten die Propsteigüter zuerst an ihren obersten Forstmeister Wagner zu Weimar, der ihnen jährlich 60 Schock an Gelde dafür zahlte und nahmen sie nach dessen Tode zunächst zurück. Diese Güter bildeten später den Grundstock zu dem Rittergut Bergsulza.

Von den 6 Präbenden mag eine derselben vorerst der Pfarrstelle in Bergsulza geblieben sein. Der Pfarrer zu Bergsulza bekam noch von jedem Inhaber einer andern Präbende bestimmte Geldzinsen. Nach dem ersten Bericht des Johann Coci waren es 2 alte Schock. Aus einem Rezeß der Visitatoren von 1535, sowie dem Bergsulzaer Pfarr-Register von 1567 und der Pfarrmatrikel von 1610 geht jedoch hervor, daß der Pfarrer keine eigentliche Präbende behielt, sondern die 4 alten Schock von jeder Präbende und der Propstei bekam. Außerdem wurde ihm später endgültig die Vikarie St. Cruci zugelegt.

Mit einer zweiten und dritten Präbende wurden die Schulstellen auf dem Berge und im Flecken Sulza ausgestattet.

Die Sulzaer Stadtpfarre erhielt als Zuwendung nur vorübergehend die Vikarie St. Cruci, im übrigen wurde ihr Einkommen durch Additionsgelder von Kapellendorf ergänzt. Doch dürften die ihr 1591 vom Fürsten gewährten Zulagen von 70 Äckern auf dem wilden Walde schon der Lage nach (zwischen Bergsulza und Lachstedt) unzweifelhaft auch chorherrlichen Ursprungs sein.

Die drei bzw. vier übrigen Präbenden wurden an Privatpersonen verliehen. Waren bisher die Inhaber geistliche Herren gewesen, so wurden es nun weltliche. Aber diese Lehen zogen die Herzöge von Sachsen wieder zurück und vereinigten drei derselben mit ihrer Propstei, ebenso ihren alten Schafhof in Stadtsulza sowie das an sie gefallene Ebersbergsche Rittergut daselbst und errichteten daraus ein fürstliches Vorwerk auf dem Berge und in Stadtsulza, das sie 1595 als Rittergut an Tham von Denstedt gegen Heusdorf eintauschten.

Das vierte, an Private ausgeliehene Besitzstück, Präbende und Lehn St. Joh. baptistae, hatte 1574 das Amt Roßla zur Nutzung erhalten.

Doch ehe die Präbenden ihre endgültige Bestimmung erreichten, hatten sie ein bewegtes Schicksal. Die neue Verwendung der geistlichen Güter in den ersten Jahrzehnten nach der Reformation bedeutete einen gewaltigen Umsturz und zeigt zunächst das Bild einer ziemlichen Verwirrung. Es bleibt noch alles lange im Fluß, die Präbenden, Lehen und mannigfachen Stiftsgefälle gehen bunt durcheinander von Hand zu Hand, und erst gegen Ende des Jahrhunderts tritt Beruhigung ein. Aus dieser Unstetigkeit erklärt sich die Schwierigkeit, die verschiedenartigen, oft nicht übereinstimmenden und unvollständigen Nachrichten zu ordnen und einigermaßen Licht in das Dunkel zu bringen. Erschwerend dabei wirkt, daß die ersten Visitationsakten unserer Gegend von 1535 ab, in welcher Zeit gerade die hauptsächlichsten Bewidmungen stattfanden, verfault sind, da sie in den Kellern des Schlosses zu Weimar liegend, von den Fluten der nahen Ilm bei der Thüringer Sintflut 1613 unter Wasser gesetzt und nur notdürftig auf den umliegenden Wiesen ausgebreitet und getrocknet worden waren. (A. Tille.)

Einzelheiten, mit manchem wertvollen Einblick in die Art und Weise der Verleihung der geistlichen Güter, erfahren wir in der Geschichte der Herren von Tümppling, die eng mit der Geschichte Sulzas verknüpft ist.

Nach der Reformation hatten Oswald von Tümppling und nach ihm sein Sohn Otto zwei geistliche Lehen zu Sulza zusammen 30 Jahre inne. Es war zunächst die Vikarie St. Crucis, dann das Lehn St. Joh. baptistae, welches eine Zeitlang eine Art Familienstipendium bildete.

Aus den Familienakten der Tümpplings geht hervor, daß Oswalds Schwager, Milchior von Creutz, die Präbende St. Johannes, die er von den Vorfahren des Georg von Weise zu Rastenberg zu Lehn hatte, an Georg Weise mit der Bitte abtrat, dieselbe Otto von Tümppling zu überlassen. Dieser Otto, ein Sohn des Oswald von Tümppling, ein sehr jähzorniger junger Mann, dem an seinen Studien wenig lag, erschloß zu Beginn des Jahres 1551 seinen Knecht und wurde darauf 2 Jahre lang landesflüchtig. Am 15. Oktober 1551 verzichtete deshalb Otto von Tümppling zugunsten seines Vetters Georg von Molau auf sein „Lehn zu Soltza auffm Berge“. Zur gleichen Zeit bemühte sich aber der Ortspfarrer von Sulza für seinen Neffen um die Verleihung dieses Lehns beim Landesfürsten Herzog Johann Friedrich des Mittleren und ließ dieses Gesuch durch Bittschreiben des Rates der Stadt Sulza und der Gebrüder und Vettern Koller von Auerstedt, die Lehnsherren dieser Präbende waren, bekräftigen. Diese Präbende, um die nun ein langwieriger Streit entstand, brachte jährlich  $8\frac{1}{2}$  alte Schock Einnahme.

Der Herzog antwortete zwei Tage darauf dem Pfarrer und dem Rat der Stadt Sulza, daß er diese Präbende für 2 Jahre dem Neffen des Pfarrers zuspräche, obwohl es seine Absicht gewesen, dieselbe der Schule in Sulza zu geben.

Durch diese Verleihung an den Neffen des Pfarrers von Stadtsulza entstand eine Streitsache zwischen Georg von Molau und dem Pfarrer selbst. Ein umfangreiches Aktenstück mit vielen Briefen und Antwortschreiben gibt einen recht interessanten Einblick in all die Streitigkeiten

um die Verleihung der geistlichen Lehen, und selbst der Herzog mußte einsehen, daß die Verleihung an den Neffen des Pfarrers eine Fehlscheidung war und sie rückgängig machen. So fiel der neue Entscheid dann zugunsten Georgs von Molau aus, der nun Nutznießer dieser geistlichen Präbende wurde.

Wenn die Verleihung der übrigen Präbenden auch mit so viel Umständen verknüpft gewesen sein sollte, so können wir wohl verstehen, wenn später die Herzöge Friedrich Wilhelm I. und Johann von einer weiteren Belehnung an Privatpersonen absahen und die Präbenden innebehielten, um sie zuletzt mit den Propsteigütern und ihren schon genannten anderen Besitzungen in Stadtsulza als Vorwerk zusammenzuschlagen.

Dem Pfarrer von Bergsulza verblieb das Lehn St. Crucis und wurde 1559 auf Anordnung des Landesherrn „dem Pfarrer ufm Berg ewiglich zugelegt und eingeleibt“. Das geht klar hervor aus der Aufstellung im Erbreger der Pfarre Bergsulza vom Jahre 1575.

Die beiden Präbenden, samt der Kustodie, die zu den Schulen im Fleck und auf dem Berge gelegt worden waren, verblieben dort. Sie treten uns in alten Schulregistern entgegen, so in einem Einkommenverzeichnis des Schulmeisters zu Stadtsulza vom Jahre 1580.

In der Matrikel der Schule zu Stadtsulza vom Jahre 1610, verfertigt von Samuel Eichlern, dieser Zeit Schulmeister daselbst, treten auf:

42 Acker in allen drei Feldern liegend und

20 Acker Buschholz (8 Acker zur Custodien und 12 Acker zur Präbende gehörig)

für den Organisten:

21 und  $\frac{1}{4}$  Viertel Acker.

Die einzelnen Teilstücke sind nach Größe und Lage genau bezeichnet. Flurnamen, die wir hier lesen, gruppieren sich alle mehr oder weniger um Bergsulza herum: Ufm Pfefferkuchen, überm Allstedter Borne, ufm Wildewalde, ufm Hörnißberge, uff der Altenburgk, bei den drei Steinen, am Brühlwege, im Mattichtal, im Reiser Felde, überm Schwichelberge, im Wasserlaufft, überm Steine im Reiser Felde.

Für die Schule zu Bergsulza finden wir 1580 durch Nicolaum Francum, daselbst Schulmeister, verzeichnet:

1  $\frac{1}{4}$  Hufe Landes. Tut in alle Feld 49 Acker.

Item an Holze 10 Acker, ist Buchholz.

Item an Federvieh 15 Hühner, zur Präbende gehörig.

In einem noch älteren Bergsulzaer Schulregister von 1567 sind die liegenden Gründe in gleicher Größe angegeben und genau spezifiziert. Zu den schon genannten Flurnamen gesellen sich: Am Reuser Raine, uff der Porten, uff Dupstein, uf der Alnburg, am Alsteter Bach, im starken Land, über dem Alsteter Born, ufm Hornsberge, uffm Pfaffensteige.

In einer Besoldungstabelle der Schulgemeinde Bergsulza vom Jahre 1908 sind noch die Kernstücke des Grundbesitzes genannt:

7,4515 ha Artland beim Allstedter Born

6,1401 ha Artland auf dem großen Wildewalde

0,4940 ha Artland im Mattichtale

0,9720 ha Artland auf der Altenburg

3,19 ha Holz inkl. 10 a 94 qm Weg an der Großheringer Grenze.

Die alten Stadtsulzaer Schuläcker treten uns auch noch einmal in einer Zusammenstellung von 1892, die ich der Schulchronik entnehme, entgegen:

Zur Rektorstelle gehörten:

5,7081 ha im Brühlgrunde

5,9376 ha unter dem Mattichtale

0,6033 ha im Mattichtale

0,7075 ha unterm Lindenbrunnen

Zur 2. Schulstelle daselbst gehörten:

3,8208 ha in Stadtsulza

2,7174 ha in Bergsulza

0,2778 ha in Schmiedehausen

---

19,7725 ha

Der weitaus größte Teil davon hat seinen Ursprung in der alten Präbende und Kustodie des ehemaligen Chorherrenstifts.

Diese vielleicht etwas zu ausführlich und weitläufig geratene Zusammenstellung über das Schicksal der Güter des aufgelösten geistlichen Stifts gewährte einen Einblick in die Größe und Ausdehnung am Ende seines Bestehens.

Von Einkünften der Propstei Sulza im 14. und 15. Jahrhundert erfahren wir in einer Pergamenthandschrift (Codex Nr. 128) im Merseburger Domarchiv.

Über die weiter zurückliegenden Besitzverhältnisse des Chorherrenstifts lassen nur wenig einige von den Urkunden erkennen, welche die Pröpste Heidenreich und Otto, sowie Günther und Heinrich von Bürnau betreffen.

### Überreste

Wenn ich nun zu dem Abschnitt Überreste komme, so ist zu sagen, daß dieser schon da begonnen hat, wo ich auf die Urkunden zu sprechen kam, die schriftliche Überreste des Chorherrenstifts darstellen.

Eine davon trägt als einzige das Siegel des Chorherrenstifts, das uns sonst nirgends erhalten ist. Es ist die Urkunde vom 4. Mai 1271, in der die Kanoniker in Sulza dem Kloster Heusdorf Güter in Sulzbach verleihen.

An einem unregelmäßigen kleinen Stück Pergament, das mit einer vorzüglichen Schrift gefüllt ist, hängt das ovale Wachsiegel mit der deutlichen Umschrift: S. ECCLESIE SANCTI PETRI IN SULZA.

Der Mittelraum des Siegels zeigt den Apostel Petrus in ganzer Gestalt, kenntlich an dem großen Schlüssel, den er im rechten Arm trägt. Linke Schulter und linker Oberarm sind ausgebrochen. Die rechte Hand hält ein Buch.

Das fast 700 Jahre alte Siegel des Chorherrenstifts gehört zu seinen kostbarsten Überresten.

Ein zweites Siegel, das des Propstes Johann von Dreyleben (um 1355) bringt Lepsius in seinen Kleinen Schriften Bd. II. S. 87. Es hat ebenfalls die ovale Form und zeigt im obern Mittelfeld in Halbfiguren Petrus mit dem Schlüssel und Paulus mit erhobenem Schwert. Beide Heilige weisen mit der freien Hand auf ihre Attribute. Das untere, kleinere Feld trägt ein schildförmiges Insignium, das dem Adelswappen des Propstes entsprechen wird. Die Umschrift lautet: S. JOHANNIS DE DRIENLEBEN PREPOSTITI ECCLESIE SULCENSIS!

Zwei weitere Propstsiegel sind im Domkapitelarchiv zu Erfurt und im Staatsarchiv Weimar zu suchen.

Die Äcker, Wiesen und Wälder, der Grund und Boden des ehemaligen Chorherrenstifts, mit dessen Schicksal wir uns ausführlich beschäftigen, gehören im weiteren Sinne auch zu den Überresten.

Aber mit Recht wird man zum Schluß noch fragen, was uns sonst noch, etwa an Baulichkeiten, von dem alten Petersstift in Bergsulza geblieben ist.

In Bergsulza sucht man danach vergebens. Nur das Bruchstück einer romanischen Sandsteinschale fristet in einer Ecke des Pfarrgartens als Blumenbehälter ein vergessenes Dasein. Sie mag zur Zeit des Peterstifts als Weihwasserbecken, der Größe nach aber eher als Taufbecken gedient haben und stammt ihrer Form nach aus dem Mittelalter. Es ist anzunehmen, daß sie einst in der Kirche des Chorherrenstifts stand.

Was gäben wir heute darum, zu wissen, wie die Baulichkeiten des alten Stiftes, die Propstei und die Kurien ausgesehen haben, die etwa auf dem Raum um die Kirche herum gestanden haben! Kein Bild und keine Beschreibung davon sind auf uns gekommen. Nicht eine einzige Mauer ist erhalten geblieben. Die Steine hat man anderweitig verwendet; nach einer alten Nachricht in einem Erbzinsbuch von 1595 baute der Verwalter der Propstei, die in den Händen der Herzöge von Sachsen war, „die große Scheune von den Steinen, so er von der Kirchen und aus dem Keller im Pfarrgarten abgenommen“.

Das heutige Pfarrhaus, ein alter Bau, in seiner Grundgestalt 1611 unter Pastor Faber errichtet, reicht in seinem Oberbau nicht bis in die vorreformatorische Zeit zurück. Nur die Kellergewölbe sowie die romanische Rundbogentür, die heute als Kellereingangstür dient, stammen vermutlich von einem der abgetragenen Gebäude des Chorherrenstifts.

Man geht fehl, wenn man den Standort der Propstei auf dem Hofe des Schlosses sucht. Die Propstei und alle dazugehörigen Gebäude befanden sich vielmehr im heutigen großen Garten der Pfarre, westlich vom Kirchhof und Pfarrgehöft, was wir aus der Bergsulzaer Pfarrmatrikel von 1610

erfahren. Der schon erwähnte Pfarrer Johann Faber, seit 1592 in Bergsulza, zählt unter dem Besitz der Pfarrei auf:

„Einen Garten neben der Pfarrbehausung, der Propsteiplatz genannt. . . . Und weil dieser Ort zuvor eine wüste Hofstatt und ein öder und spröder Steinplatz war, kostete er mich sehr viel Mühe und Geld zu Arbeiten. . . .“

In der Bergsulzaer Ortschronik steht darüber:

1594 wurde auf vieles Bitten des damaligen Pfarrers Joh. Faber der Propsteiplatz, ein steiniger Hügel, der hiesigen Pfarrei auf ewige Zeiten überlassen, welcher durch große Arbeit und Kosten in einen Garten verwandelt wurde, das ist der jetzige große Pfarrgarten. Die Schenkungsurkunde ist vom 21. Januar 1594.

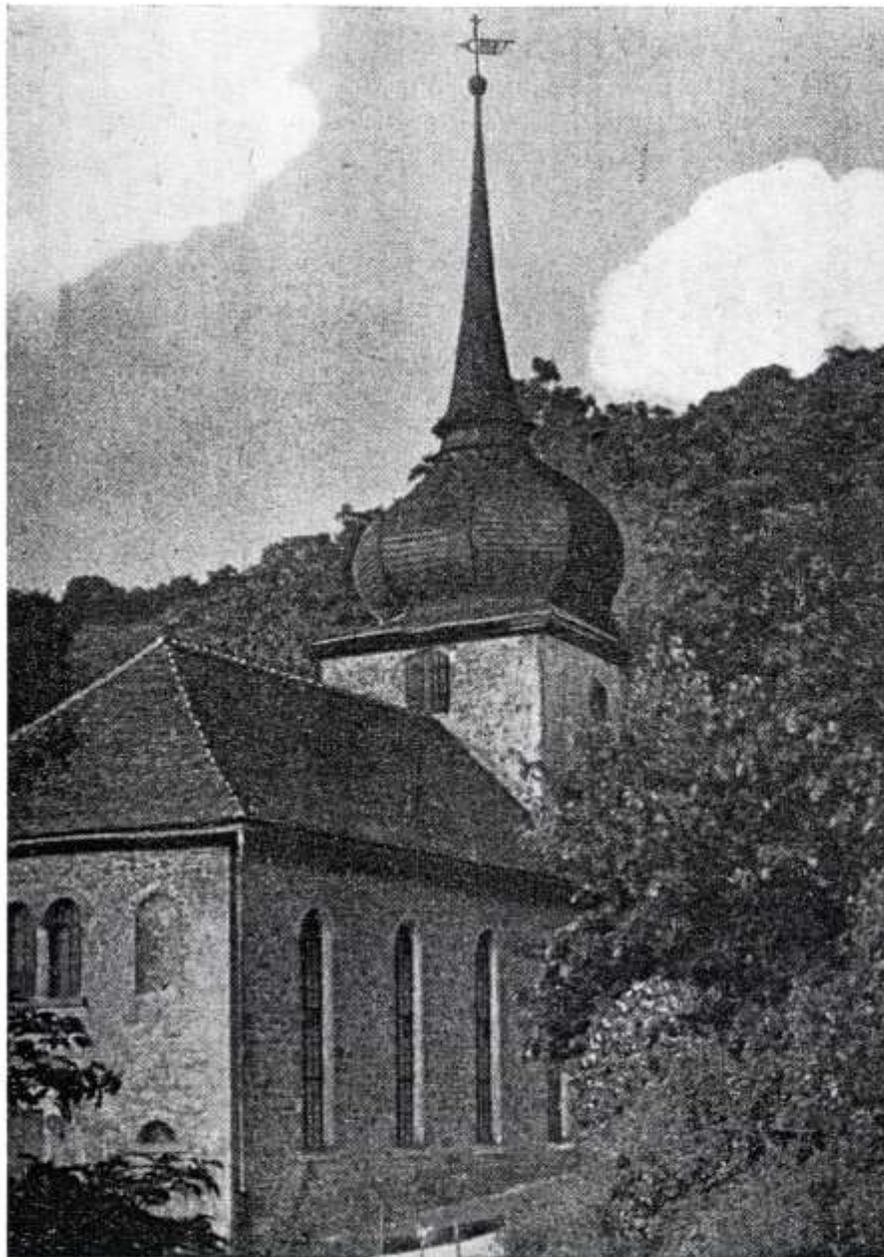
Die oben erwähnten Keller im Pfarrgarten, aus denen die Steine zur Gutscheune mit entnommen wurden, können vielleicht die Keller der Propstei gewesen sein. Es ist auch anzunehmen, daß sich auf diesem Raume die Kapelle mit der Krypta befand, in der 1125 der junge pfalzgräfliche Sproß, Heinrich, begraben wurde.

Von einem Obstgarten, auf dem Platz, darauf früher „das Berger Kloster“ gestanden, ist auch in einem Brief vom Jahre 1618 die Rede, den M. Johannes Christianus, sächsischer Hofprediger an den sächsischen Kammerat Gerhardt von Marschalck richtete. (Salinen-Akten Bd. 2 Bl. 3.)

Daß die alten Stiftsgebäude bereits vor der Reformationszeit verfallen waren, geht schon aus der Begründung der 1453 geplanten Verlegung nach Weimar hervor. Nicht nur Kriegszeiten waren die Ursache, sondern vor allem die Tatsache, daß die Inhaber, d. h. die Nutznießer der Propstei und der Präbenden, schon lange nicht mehr am Orte wohnten und sich die kostspielige Instandhaltung der Baulichkeiten für die Vikare nicht lohnte.

So fiel es dem 16. Jahrhundert nicht schwer, die Ruinen zu einem willkommenen Spender von Werksteinen zu benutzen, und auf diese Weise wurden vielleicht nicht nur das Rittergut und die Kirche, sondern auch das Pfarrhaus in Bergsulza aus den Trümmern des Chorherrenstiftes errichtet.

Wenn Steine reden könnten!



*Johanneskirche im Ortsteil Dorfsulza*

Foto: Walter Marx, AG Foto/Film Bad Sulza

## **Die Ländereien des ehemaligen Chorherrenstiftes**

### **St. Petri in Sulza**

(Heute LPG „Glück auf“)

Von **Lothar Joachim Radig**

Kloster Pforta einen weiteren bewaffneten Haufen, der aus Männern der pfortensischen Amtsdörfer zusammengestellt wurde, nach Gernstedt zur Unterstützung schickte, gelang es einen Teil der Bauern zu verjagen, den größten Teil aber gefangenzunehmen.

So mußten auch unsere Bauern nach der blutigen Niederschlagung des Bauernaufstandes ihren Blutzoll zahlen: 40 Sulzaer Bauern wurden in Erfurt auf Befehl des Landesherren öffentlich hingerichtet.

Um allen weiteren Schwierigkeiten vorzubeugen, nahmen die Herzöge von Sachsen die zersplitterten Ländereien von Sulza wieder in ihren eigenen Besitz und blieben längere Zeit selbst Nutznießer dieser fetten Einnahmen. Einen bestimmten Teil der Sulzaer Felder übertrugen sie den Herren von Tümping zu Lehn, die gleichzeitig Teile der Gerichtsbarkeit von Stadt- und Dorfsulza besaßen. Aus den restlichen Propsteigütern errichteten die Herzöge ein fürstliches Vorwerk, welches sie mit allen Gerechtsamen am 2. Januar 1595 an Thomas von Denstedt verkauften, der schon Besitzer der Klosterländereien des ehemaligen Benediktiner-Nonnenklosters Heusdorf war. Thomas von Denstedt verkaufte dieses Vorwerk aber schon 1598 an Otto von Tümping, der dafür eine Summe von 15 350 fl. zahlte. So blieben die Sulzaer Felder wieder im Besitz des Adels, der von Jahr zu Jahr durch Zukäufe seinen Besitz erweiterte und ausdehnte. Neben den Ländereien in Sulza gehörten den v. Tümpings beträchtliche Besitzungen in Leislau, Stöben, Posewitz und das Gut Tümping bei Camburg. In diesen Kauf der Sulzaer Ländereien waren eingeschlossen die Schaftrift der Schäferei in Sulza, die Fischereigerechtigkeit in der Ilm und die Einnahmen der Backöfen in Dorf- und Stadtsulza sowie die Ober- und Niedergerichte in Stadtsulza. Durch diesen Kaufvertrag, der durch die Herzöge von Sachsen bestätigt wurde, besaßen die Tümpings fast alle Rechte über Stadt-, Dorf- und Bergsulza.

Damit begann für die Bauern in Sulza eine erneute harte Zeit der Fron- und Spanndienste, die sie, neben der Bestellung ihrer eigenen Felder, vertraglich erfüllen mußten. Diese Forderungen waren so hart, daß es zu allgemeinen Empörungen und Protesten kam, die aber gerichtlich niedergeschlagen und zugunsten der Tümpings entschieden wurde.

Durch Erbteilung werden Stadt- und Bergsulza auseinandergerissen und die Flur von Stadtsulza wurde am 1. Februar 1675 an Wolfgang David von Raschau für 5000 fl. verkauft. Bergsulza ging in den Besitz des Geschlechtes von Raschau am 28. Februar 1690 über. Waren auch die Tümpings aus Sulza verschwunden, so trat dennoch keine Besserung der Verhältnisse zwischen Bauern und Rittergutsbesitzer ein, denn die neuen Herren dachten gar nicht daran, etwas zugunsten der Bauern zu verändern. Der Rat der Stadt Sulza, der die Interessen der Bauern vertrat, mußte mehrere Klagen über die Rittergutsbesitzer führen, da diese „vornehme Leute gar ungemütlich und nicht nachbarlich seien und jeden Hund, der vor die Stadt käme und jede Gans, die auf ihr Wasser käme tod schossen, indem Raschaws Schweine den ganzen Tag in der Stadt herumliefen und die Junker sich gegen die Frohnleute gar ungebührlich benähmen und sie Schelme und Diebe hießen“. Diese Zwistigkeiten nahmen kein Ende, und die Spannungen zwischen der Bürgerschaft und dem Junker wurden von Jahr zu Jahr unerträglicher. Die laufenden Protestschreiben der Stadt brachten keine Besserung der Lage, da die Rechtsprechung der Herzöge immer zugunsten des Adels ausfiel.

All diese Reibereien haben dazu beigetragen, daß die Raschaws das Rittergut Bergsulza schon 1692 für 8250 fl. an den Reichsritter Hans Justin Menius, der vorher Stendorf mit Saaleck besessen hatte, verkauften. Dessen Söhne vergrößerten zwar den Landbesitz um einige Felder an der Grenze nach Schmiedehausen, verkauften aber den Gesamtbesitz schon vor 1714 an Gustav Bernhard von Schleunitz, der schon Besitzer von Stadtsulza war. Aber auch dieser war nur 5 Jahre Herr aller Rechte über Stadt- und Bergsulza, denn 1719 gingen alle Ländereien mit sämtlichem Inventar an Christoph Adolf von Raschau über, der schon 1716 das Vorwerk Stadtsulza erworben hatte.

Dieser laufende Besitzwechsel wirkte sich auf die Rentabilität beider Güter wenig vorteilhaft aus, zumal es an laufenden Reibereien mit der städtischen Behörde nicht mangelte. So veräußerte die Urenkelin des Chr. Adolf von Raschau den gesamten Besitz am 26. August 1774 an den Freiherrn Carl Leopold von Beust für 32 000 fl., und am 28. Mai 1828 kaufte ihn Georg Friedrich Ludwig von Gerstenberg für die beachtliche Summe von 35 000 Talern. Im Besitz dieser Familie blieben die Ländereien des Rittergutes bis 1945.

Was wurde aber aus den Gebäuden und Stallungen des ehemaligen Chorherrenstiftes? Aus den Steinen und sonstigen abgetragenen Baumaterialien des eigentlichen Stiftsgebäudes erbaute man die heutige Kirche in Bergsulza und einige Stallungen in der Nähe des Rittergutes. Das Wohnhaus der Rittergutsbesitzer von Bergsulza, um 1640 noch ein einfacher, primitiver Bau, wurde in der Mitte des 18. Jahrhunderts zu einem großen Herrenhaus, dem sogenannten „Schloß“ erweitert und ist in seiner Form bis in unsere Tage unverändert erhalten geblieben. Heute ist dieser ehemalige Herrensitz eine sauber eingerichtete Jugendherberge, die, als Wanderstützpunkt ausgebaut, in den Frühjahrs- und Sommermonaten vielen Wandergruppen, FDJ-Gruppen und Pionieren einen bequemen und gemütlichen Aufenthalt bietet.

Das hätten sich die Herren von Bergsulza wohl nie träumen lassen, daß in ihren Zimmern und Klubräumen einst das frohe Lachen, Singen und Spielen von jungen Menschen erklingt, die einer neuen Zeit entgegengehen.

Grundlegende Veränderungen traten nach dem geräuschvollen Zusammenbruch des „1000jährigen Reiches“ ein, das nach 12 Jahren zweifelhafter Existenz vernichtet wurde. Auf den Grundlagen des „Potsdamer Abkommens“ ging man im Mai 1945 sofort an die Durchführung der „Bodenreform“.

Die Gesamtländereien des Rittergutes kamen zur Aufteilung an Neubauern und landarme Bauern, die unter 5 ha lagen und bis 8 ha aufgestockt wurden. Nicht weniger als 109 Bewerber unserer Stadt wurden mit Landflächen bedacht, und selbst der Gemeinde Lachstedt wurden etwa 80 ha abgetreten. Die Aufteilung des Viehbestandes geschah prozentual nach der Größe der ha-Flächen.

Um den Neubauern auch Wohnraum zu geben, trug man den Kuhstall und einige Wirtschaftsgebäude ab und errichtete daraus, unter Mithilfe neuen Baumaterials, 6 Wohngebäude.

Wir hörten in der vorherigen Arbeit, daß nach Auflösung des Chorherrenstiftes die Äcker, Felder und Waldstücke zum Nutzen der Kirchengemeinden in Berg-, Dorf- und Stadtsulza und zur Unterstützung der Lehrerstellen in Berg- und Stadtsulza verteilt und vergeben wurden. Die Bauern aber, die diese Felder weiterhin auf Befehl des Landesherren bewirtschaften und bebauen mußten, gingen leer aus. Waren auch die Rechte und Pflichten der Chorherren an den Landesfürsten übergegangen, so blieben den Bauern doch die harten Frongesetze, denen sie sich bedingungslos unterwerfen mußten. Ein Zinsregister aus dem Jahre 1505 zählt uns all die harten Arbeiten auf, die damals auf den Schultern der Bauern lagen.

In diese Jahre der härtesten Ausbeutung der Bauern durch die Herzöge von Sachsen und die adeligen Besitzer in Berg- und Stadtsulza brandeten die Wellen der Reformation über Thüringen herein. Die Hoffnungen der Bauern, eine Anerkennung ihrer Forderungen durchzusetzen, scheiterten an der Unbeugsamkeit der Landesfürsten. Die Unterdrückung der Rechte der Bauern, die Fron- und Lasterarbeiten, die Fuhr- und Gespanndienste – überhaupt die ganze zusätzliche Arbeit, die ohne jede Bezahlung zu erfolgen hatte, entfachten bei der Bauernschaft einen glühenden Haß gegen ihre Ausbeuter und Unterdrücker. Die adeligen Besitzer verlangten unbedingten Gehorsam, und die eingesetzten Vögte sorgten mit Peitsche oder Beschlagnahme von Vieh und Naturalien, damit ja der fällige Frondienst und außerdem der Zehnt (der zehnte Teil der eigenen Felderträge) zu den festgesetzten Terminen abgeliefert wurde.

Die ständige Unterdrückung der Bauern wurde mit grausamer Härte und Rücksichtslosigkeit betrieben, was zwangsläufig zu einer Auflehnung und Zusammenballung der Bauern führte, die bereit waren, selbst unter Einsatz ihres Lebens, dieser Sklaverei ein Ende zu bereiten. Die Aufrufe bekannter Bauernführer damaliger Zeit, an ihrer Spitze Thomas Müntzer, warfen Funken in das Pulverfaß, das zur Explosion kam und Stürme der Erhebung über ganz Deutschland jagte.

Es sind uns leider nur wenige Dokumente dieser Bauernerhebung aus unserer Gegend erhalten geblieben, doch sagen sie uns, daß auch unsere Bauern nicht mehr gewillt waren, die Rechtlosigkeit weiterhin zu dulden.

Es kam im Jahre 1525 zu Zusammenballungen der Bauern aus Schmiedehausen, Lachstedt und Sulza, die all dieser Not ein gewaltsames Ende bereiten wollten. Bewaffnet mit Dreschfliegeln, Sensen, Beilen und Heugabeln zogen sie gegen ihre Unterdrücker los. Zu ihnen gesellten sich auch Bauern aus Lißdorf, Poppel, Punschrau, Hassenhausen, Spielberg und Rehehausen, die nun gemeinsam das Gut des Klosters Pforta in Gernstedt stürmten, dort den Fischteich abstachen und die Fische unter sich teilten. Auf Befehl des Abtes Petrus von Pforta versuchte der Amtshauptmann zu Eckartsberga mit einer Schar Soldaten diese Unruhen beizulegen, konnte aber gegen die empörten Bauern nichts ausrichten. Als dann das

Die ersten 3 Jahre waren für die Neubauern sollfrei, dann 50 Prozent und später 100 Prozent Soll, je nach Veranlagung. Das gab die Möglichkeit, die neuerrichteten Kleinwirtschaften zu einer Rentabilität zu steigern und leistungsfähig zu machen. Die von Heusdorf eingesetzte „Maschinen-Ausleih-Station“ stand allen Bauern mit einer Nutzfläche bis zu 10 ha zur Verfügung und erleichterte die Bestellung und Ernte der Felder.

Die Zerstückelung der Landflächen erwies sich im Laufe der Jahre als unrentabel, und man schloß diese Felder in einem staatlich gelenkten Betrieb – ÖLB – (Örtlicher landwirtschaftlicher Betrieb) zusammen, der dem Volksgut in Lachstedt angeschlossen war. Diese Zusammenschließung geschah auf freiwilliger Basis und erfaßte nur die Betriebe, die durch die Bodenreform bedacht und erweitert waren. Zu diesen Nutzflächen des ÖLB fielen auch die Felder, die als Pachtfelder von den Bauern abgestoßen wurden, außerdem die Felder von 2 Bauern aus Großheringen und die Ländereien des Kalksteinwerkes.

War der Anfang für diesen ÖLB auch schwer, da nicht ausreichend Arbeitskräfte zur Verfügung standen und die Felder weit auseinander lagen, so zeichneten sich doch bald die ersten Erfolge dieser im Anfang stehenden Großraumbewirtschaftung ab. Es hat den Mitgliedern des ÖLB, unter Leitung von Herrn Michel, nicht an Initiative und Unternehmungsgeist gefehlt. Aus dem abgebauten Material des Gradierhauses „Charlotte“ auf dem Lachenberg wurde ein Stall für 25 Kühe erbaut, der später zum Schweinestall umgebaut wurde. In der Nähe des Sportplatzes begann man mit dem Bau von Schweinehütten. Die in Bergsulza stationierte MTS übernahm die Betreuung unserer Sulzaer ÖLB, versorgte aber gleichzeitig die Gemeinden Kaatschen-Weichau, Sonnendorf, Lachstedt und Schmiedehausen.

Am 1. September 1958 erfolgte aus dem ÖLB die Gründung der LPG Typ III. Man muß rückblickend den damals neuen LPG-Bauern quittieren, daß sie trotz vieler Schwierigkeiten, die dieses neue Arbeitsbereich mit sich brachte, unverdrossen und guter Hoffnung an die Planungen und Erfüllungen ihrer Aufgaben herangingen, die tatkräftig durch die Staatsorgane und die örtliche Behörde gefördert und unterstützt wurden. Der Viehbestand der neugegründeten LPG betrug 25 Milchkühe, 15 Kälber und ungefähr 120 Schweine. 1959 ging man sofort an den Bau eines Offenstalles, der auch bald in Betrieb genommen werden konnte. Im Januar 1960 traten einige Bauern der neuen LPG bei, und mit größerem Elan ging es an die bevorstehenden Frühjahrsbestellungen.

Im Sommer 1960 entschlossen sich auch unsere Sulzaer Bauern, wie überall in der DDR, zur Großraumbewirtschaftung, und es entstanden die LPG Typ I und Typ III. In gemeinsamer Planung und Arbeit wurden nun alle Vorhaben in Angriff genommen, denn die Nutzfläche der LPG Typ III betrug 480 ha und 20 ha Wald, die bewirtschaftet und bestellt werden wollten. Es hat an tüchtigen Überlegungen nicht gefehlt, so konnte auch der Erfolg nicht ausbleiben.

Gemeinsame Beratungen und Planungen führten zu Vorschlägen für Erweiterungen und Verbesserungen der Einrichtungen und ließen bald einen zweckmäßigen und praktischen Aufbau unserer LPG erkennen. Neben einem Straßenbau entstand eine Feuerzisterne, drei weitere Offenställe wurden errichtet, ein größerer Schweinestall gebaut, ein Melkhaus

mit Fischgrätenmelkstand wurde in Angriff genommen, und ein Futterhaus mit einer Großdämpfanlage rundete das Bauvorhaben ab. Die Geflügel-farm wurde aus praktischen Gründen nach Bergsulza verlegt, ausgebaut und erweitert. Auch an den Landarbeiternachwuchs wurde gedacht. 1962 wurde im ehemaligen Gasthof „Zum Eschenbaum“ ein Lehrlingswohnheim der LPG eingerichtet, dem Lehrausbilder und Heimleiter vorstehen. War auch hier der Anfang recht schwierig, so wurden doch die Vorhaben in gemeinsamem Wollen in die Tat umgesetzt, und 20 Lehrlinge bereiten sich heute auf ihre Tätigkeit als tüchtige Agronomen vor.

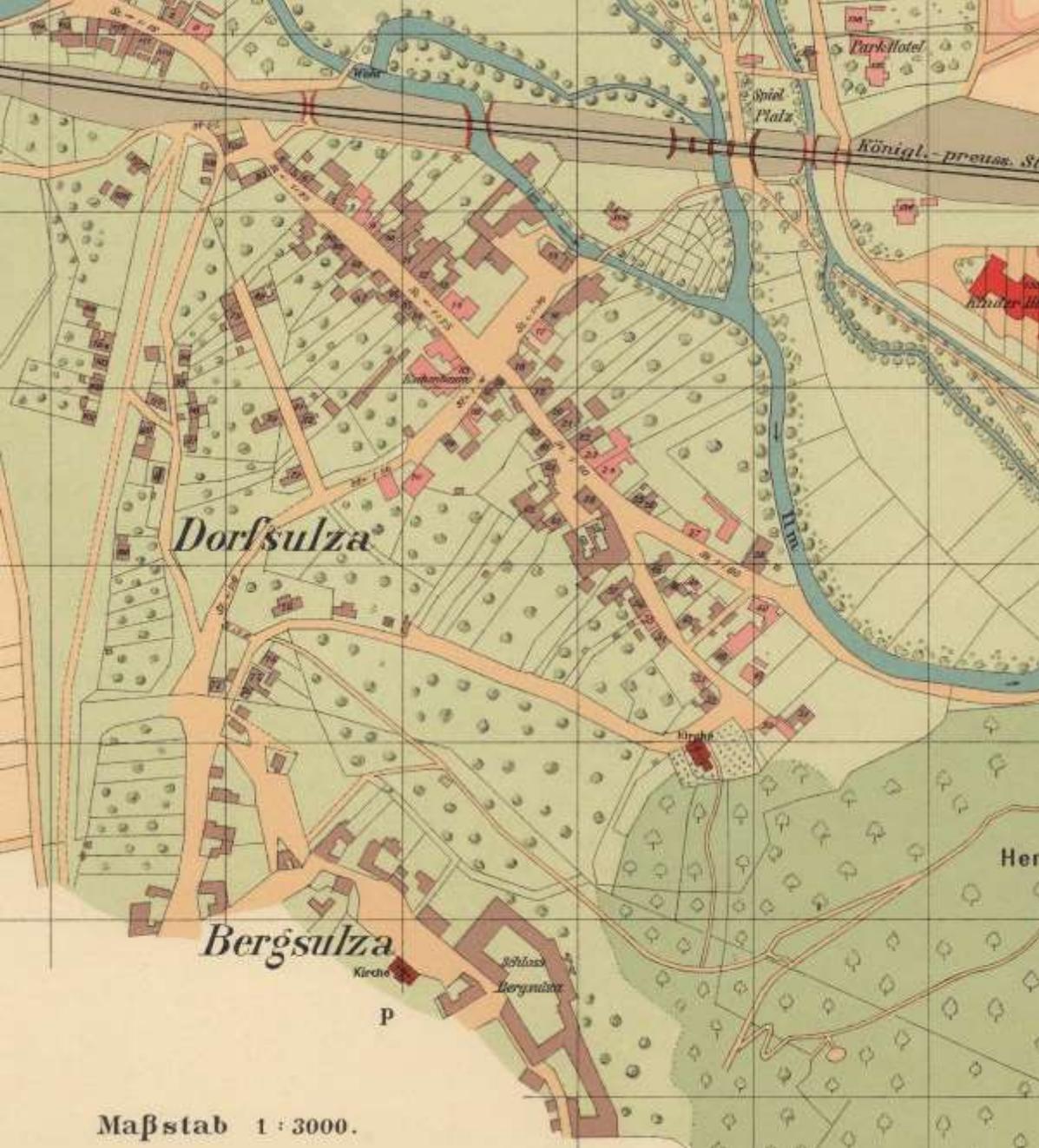
Schaut man heute dem regen Treiben und Schaffen bei unserer LPG zu, oder arbeitet man in freiwilligen Stunden als Helfer mit an der Einbringung der Ernte, dann spürt man sehr deutlich: Jeder Tag bei unserer LPG ist ein Schritt nach vorn.

Die einstigen Ländereien des Chorherrenstiftes werden nun von unseren Bauern gemeinsam bestellt und versorgt und dienen der Ernährung für unsere gesamte Bevölkerung. Einst Besitz des Klosters St. Petri, dann Junkerland – heute LPG „Glück auf“ in Bauernhand.



Um 1905

Karte: Thüringen von 1910  
Ausschnitt: Bad Sulza und Umgebung



Übersichtskarte: Soolbad Sulza von 1905 – Ausschnitt: Berg- u. Dorfsulza



Quelle: Autor: Lothar Joachim Radig  
\* 04.12.1921 Wormditt (Ostpreußen)  
† 11.10. 2009 Bad Sulza (Thüringen)

Biographie:

1935 – 1939 Lehre zum Uhrmacher in Wormditt und Königsberg

1939 – 1945 Militär und Kriegsgefangenschaft in Norwegen

1951 Meisterbrief als Uhrmacher in Erfurt

1952 selbstständiger Uhrmachermeister in Bad Sulza

1958 bis 1990 Ortschronist der Stadt Bad Sulza

1978 Stadtkonservator für die Saline technischen Anlagen Bad Sulza

- Hobbyhistoriker und Kulturschaffender
- Vielfältige kulturelle Aktivitäten im „Klub der Werktätigen“
- Initiator und Mitbegründer des Saline- und später Heimatmuseums in Bad Sulza
- seit 1960 Historische Dokumentationen und Arbeiten zur Stadt- und Heimatgeschichte
- (u.a. Schlacht Jena-Auerstedt, Saline- und Stadtgeschichte Sulza, Kloster Heusdorf, Chorherrenstift Bergsulza, Edelhof Sulza, Thüringer Apotheken)
- Buchautor und Autor verschiedener geschichtlicher und heimatkundlicher Publikationen

Als Ergebnis seiner Recherchen zur Geschichte des Chorherrenstiftes fertigte Lothar Joachim Radig ein bisher unveröffentlichtes Manuskript in Buchform.

Chorherrenstift St. Petrus Bergsulza

Das Augustiner-Chorherrenstift

St. Petrus in Bergsulza.



von

Georg Juderaleben,

bearbeitet von Lothar-Joschim Radig.

Die folgende Abhandlung über die Geschichte des Augustiner Chorherren Stiftes in Bergaulze erschien in etwas gekürzter Form im Jahre 1964 im Druck und konnte anlässlich der 900 Jahrfeier der Stadt Bad Sulza der Öffentlichkeit übergeben werden. Das Manuskript zu dieser geschichtlichen Studie fand sich im Nachlass des verstorbenen Lehrers Georg Judersleben und wurde von mir nach einer gründlichen Durchsicht und Überarbeitung druckfertig geschrieben. Selbstverständlich erschien diese Arbeit unter dem Namen Georg Judersleben, da nach einem Vorwort der Erstschrift dieses Thema von Georg Judersleben in jahrelanger Kleinarbeit erarbeitet und zusammengestellt wurde.

Nun wurde mir durch Zufall der schriftlich historische Nachlass des 1936 verstorbenen Pfarrers Carl Alberti aus Flurstedt übergeben, der als exakter Heimatforscher weit bekannt war und dessen Arbeiten eine Gründlichkeit aufzeigt, die für jeden Heimatforscher beispielgebend ist. In diesem Nachlass befinden sich u.a. auch Aufzeichnungen von Vorträgen von Pfarrer Alberti über die Geschichte des Chorherren Stiftes in Bergaulze, die er schon vor einigen Jahrzehnten vor heimatgeschichtlich interessierten Kreisen gehalten hat. Diese Aufzeichnungen decken sich völlig im Stil und Inhalt mit dem Manuskript von Georg Judersleben. Bekannt ist, daß Pfarrer Carl Alberti und Georg Judersleben öfters Gedankensustausch führten und Pfarrer Alberti dieses Thema an Georg Judersleben zur Bearbeitung abtrat. Ahnen konnte er allerdings nicht, daß Georg Judersleben diese Ausarbeitungen oft wortwörtlich übernahm, ohne auch nur mit einem Wort zu erwähnen, daß das gesamte Material zu dieser Arbeit von Carl Alberti gesammelt und zusammengestellt war.

Zur Richtigstellung möchte ich an dieser Stelle betonen, daß die Geschichte des Augustiner Chorherren Stiftes unter dem Namen Carl Alberti hätte erscheinen müssen und Georg Judersleben allenfalls seinen Namen als Bearbeiter hätte beisetzen dürfen.

Bad Sulze im Oktober 1965

Lothar Joachim Radig

Lothar Joachim Radig



Pfarrer Carl Alberti

geb. 22.3.1855  
gest. 11.3.1936

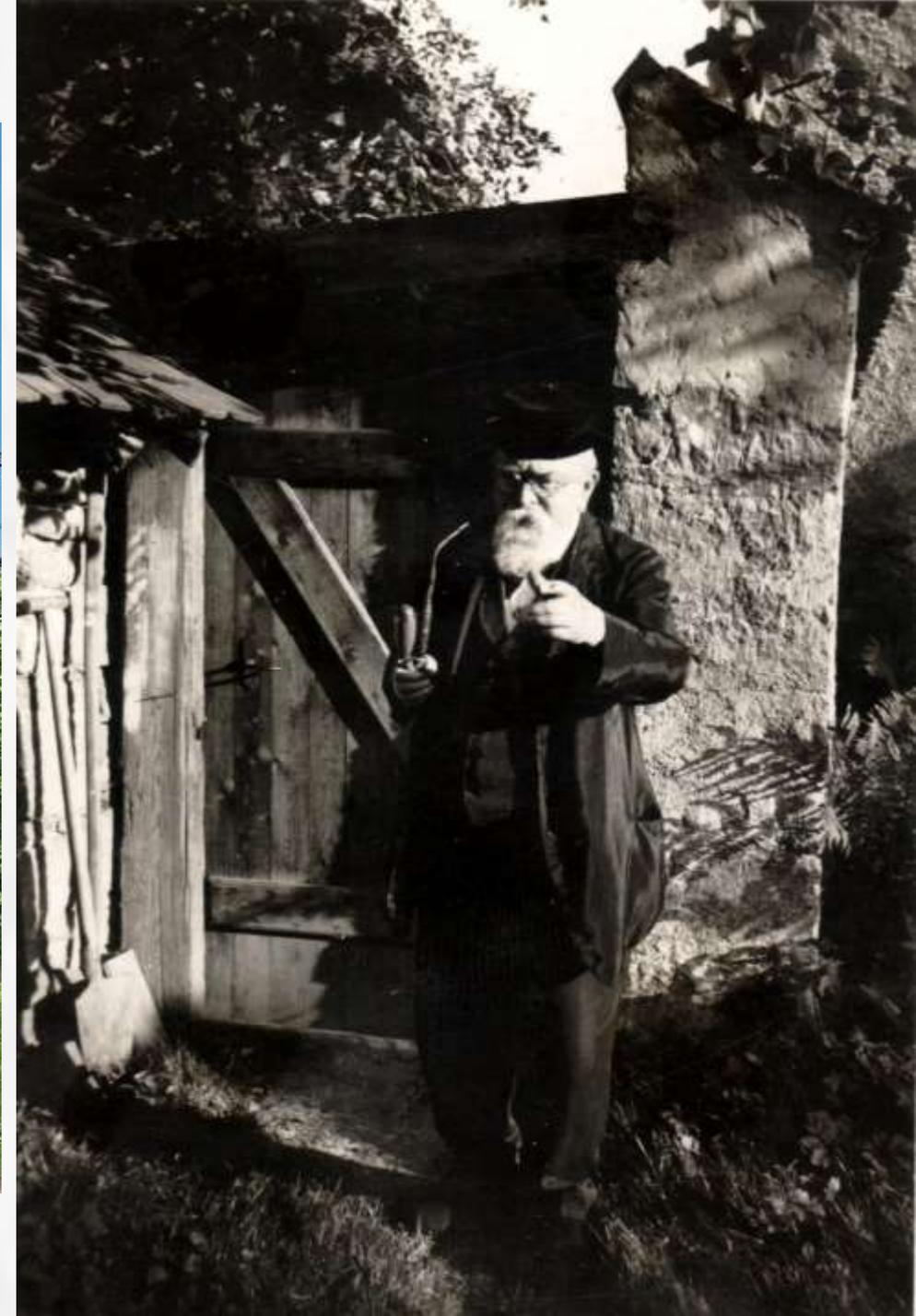
# Bad Sulza OT Flurstedt



## Dorfkirche

Die Kirche wurde 1795 erbaut. Den Altar schmücken die Plastiken Glaube, Liebe, Hoffnung und Demut des Weimarer Hofbildners Martin Gottlieb Klauer. Der Bau war bis 1990 einsturzgefährdet und ist nun wieder gesichert. Es erfolgte eine grundlegende Renovierung.

Autor Dr. Graf CC-by-sa-3.0





Die Geschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes St. Peter in Sulza führt uns bis nahe an die erste Jahrtausendwende zurück, und seine wenigen Urkunden zählen mit zu den ältesten Aufzeichnungen, die über diesen Ort erhalten sind.

Ein Streiflicht auf die Siedlungsverhältnisse und völkischen Zusammenhänge unserer engeren Heimat um diese Zeit soll uns zeigen, unter welchen Voraussetzungen die klosterähnliche Stiftung entstand.

Das erste schriftliche Zeugnis über Sulza findet sich in einem alten, in der Zeit zwischen 881 und 899 entstandenen Güterverzeichnis des Klosters Hersfeld, wo es Salscha genannt wird. Der Name bedeutet Ansiedlung am Salswasser und wurde später, vermutlich slavisch beeinflusst, zu Sulza, verkürzt: Sulsa. Der Ort wird in der oben genannten, in Marburg aufbewahrten Urkunde als im Besitz des Kaisers (in potestate caesaris) bezeichnet, der ihn wegen der Wichtigkeit der hier zutage tretenden Salsquellen seiner Macht unmittelbar vorbehielt.

Aber auch die Lage Sulzas in einem nord-südlich gerichteten Grenzstreifen, der vor einem Jahrtausend lange Zeiten hindurch den östlichen Rand der germanischen Wohnsitze bildete, gab ihm eine besondere Bedeutung. Das Land im Osten war im Laufe der Völkerwanderung von den slavischen Stämmen der Sorben und Wenden eingenommen worden, die weiter nach Westen drängten, auch als der Strom der Germanen, der ihnen vorangegangen war, ins Stocken kam, Halt machte und sich rückwärts wandte. Die Spannung glich sich auf die Weise aus, daß die Völkergrenze Jahrhundertlang etwa in der Saalelinie verlief, und zwar derart, daß sie niemals ganz erstarrte, sondern je nach dem Kräfteverhältnis bald nach der einen, bald nach der andern Seite schwankte. Die Ortsgamen auf itz, itzsch und zu verraten noch heute den ehemaligen Sitz der Slaven und ihr Vorhandensein auch westlich der Saale läßt erkennen, daß sie den Fluß nicht nur vorübergehend überschritten.

Kaiser Heinrich I. und Otto I. setzten ihnen heftigen Widerstand entgegen, bauten Burgen und Städte an der Saale, die ein festes Bollwerk bildeten und verstärkten das Hinterland. Die Ilm stellte dabei eine zweite wichtige Ver-

teidigungslinie dar und Sulza hatte als Riegel einer Ilmfurt immerhin nennenswerte strategische Bedeutung.

In einer Urkunde vom 10. Sept. 1046, die im Domkapitel-Archiv zu Naumburg liegt, wird Sulza ein Burgward genannt. Laut dieser übereignet Kaiser Heinrich III. der Peterskirche in Naumburg ein Gut in dem Dorfe Crölpa im Burgward Sulza (Chrolpe in Burgwards Sulza). Sulza war in dieser Eigenschaft der Hauptort eines Bezirkes, der von ihm aus verwaltet und verteidigt wurde. Sein Gebiet reichte - so erfahren wir wenigstens - nach Osten zu über die Burgen Saaleck und Rudelsburg, die wohl beide damals noch nicht bestanden. Ein benachbarter Burgward war Spielberg.

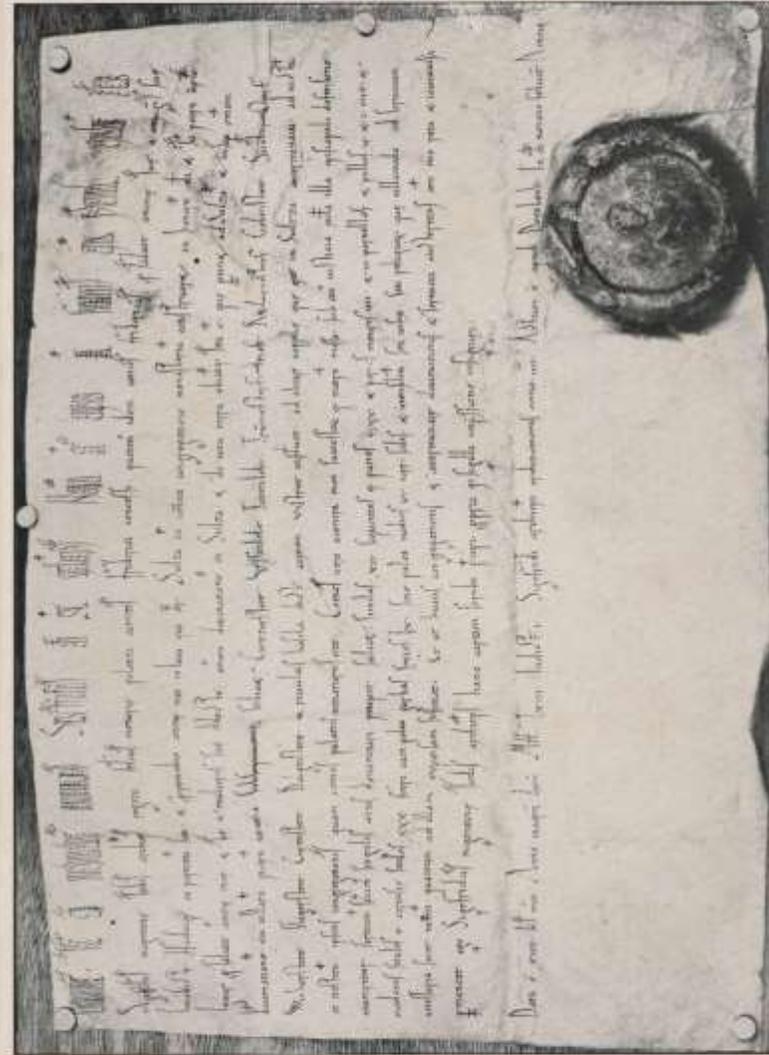
Burgward Sulza befand sich ohne Zweifel in Bergsulza und bildete einen festen Brückenkopf für den Ilmübergang und die damals dicht dahinterliegenden Solequellen. Die Epäher, die das Vorgelände bis zur Saale ins Auge faßten, hatten wohl ihren Posten auf dem Wachisch, der höchsten Stelle des Herlitzberges.

Zu jenem gewaltigen, durch lange Jahrhunderte gehenden Kulturringen zweier Völker, dessen Schwerpunkt durch die Macht der Kirche auf das Gebiet des Glaubens verlegt wurde, schuf man schon von Anfang an eine breite Basis durch Gründung von Bistümern ( z.B. 968 Zeitz, das allerdings der Sicherheit wegen schon 1028 nach Naumburg rückwärts verlegt wurde ) und errichtete in der Folge eine ganze Anzahl Klöster und andere geistliche Stiftungen, gewissermaßen als Festungen des christlichen Glaubens.

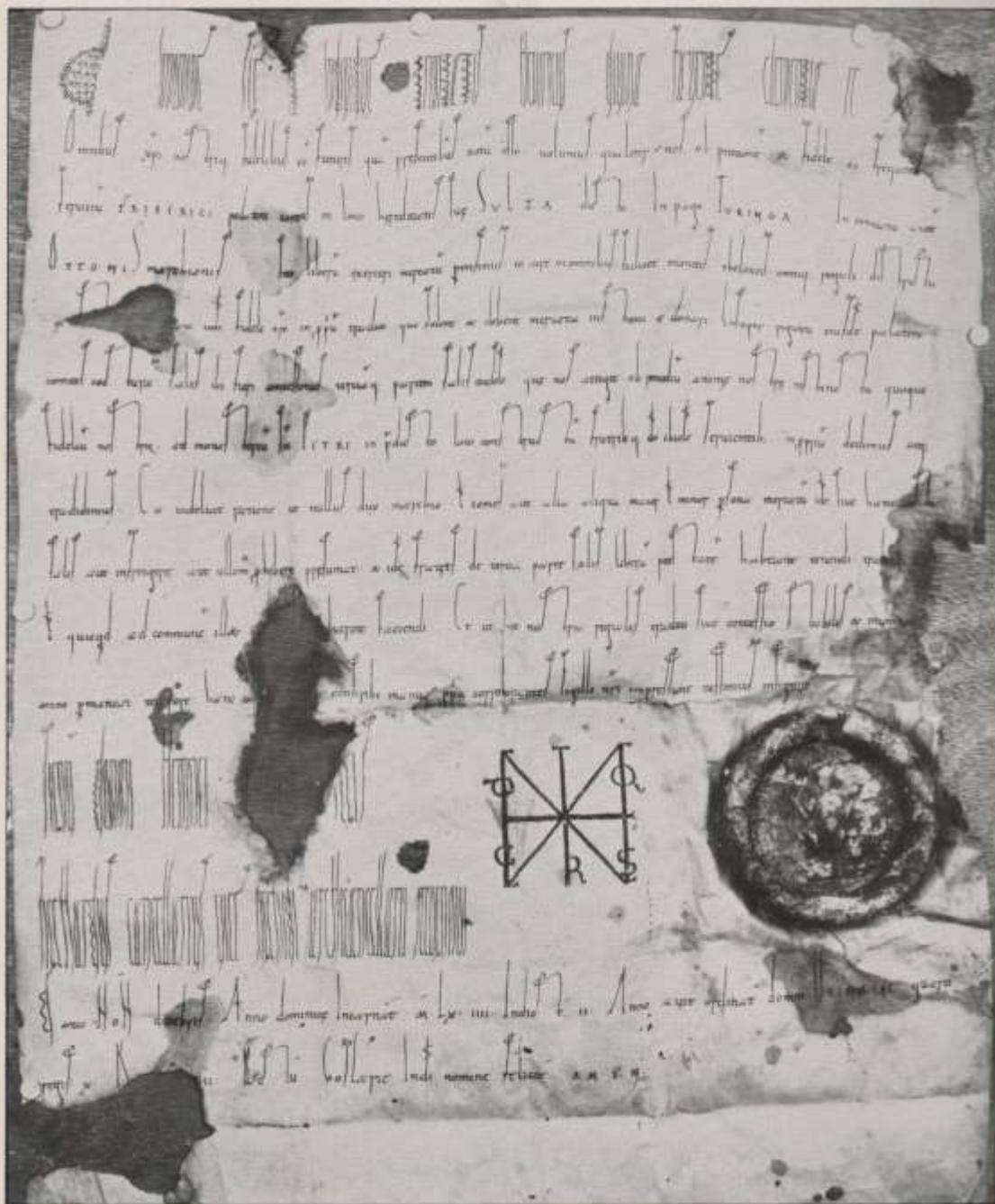
#### Gründung des Chorherrenstifts in Sulza

Auch das Augustiner Chorherrenstift, das im Jahre 1063 im Schutze der Sulzauer Burg gegründet wurde, stellte sich mit in den Dienst dieser Aufgabe. Der Stifter war der Pfalzgraf Friedrich von Sachsen aus dem Geschlecht der Grafen von Geseck, der die alte kaiserliche Reichsburg Sulza mit der Herrschaft über den Ort als erbliches Lehen inne hatte.

Das Chorherrenstift Sulza gehörte mit zu den allerältesten geistlichen Stiftungen Thüringens, bestand 500 Jahre lang und seine Geschichte ist eng mit den Geschehnissen des Ortes verknüpft.



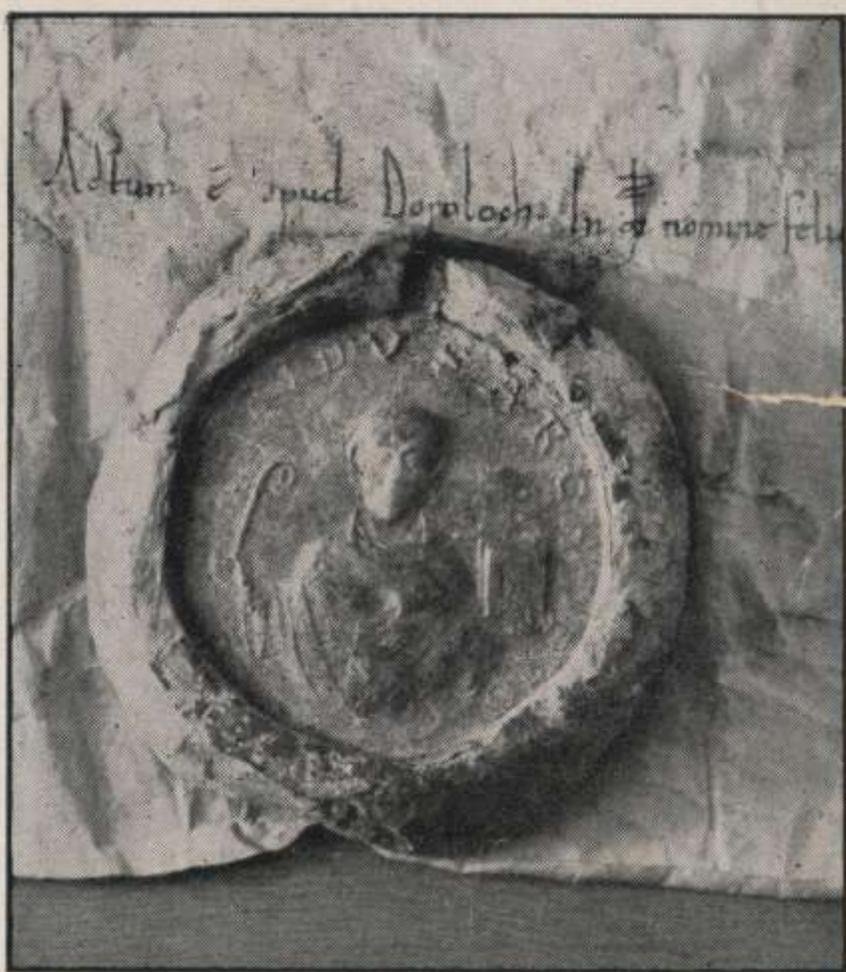
Die erzbischöfliche Gründungsurkunde des Chorherrenstifts Bergsulza vom 18. April 1063



Urkunde vom 5. Dezember 1064 (zu Seite 25)



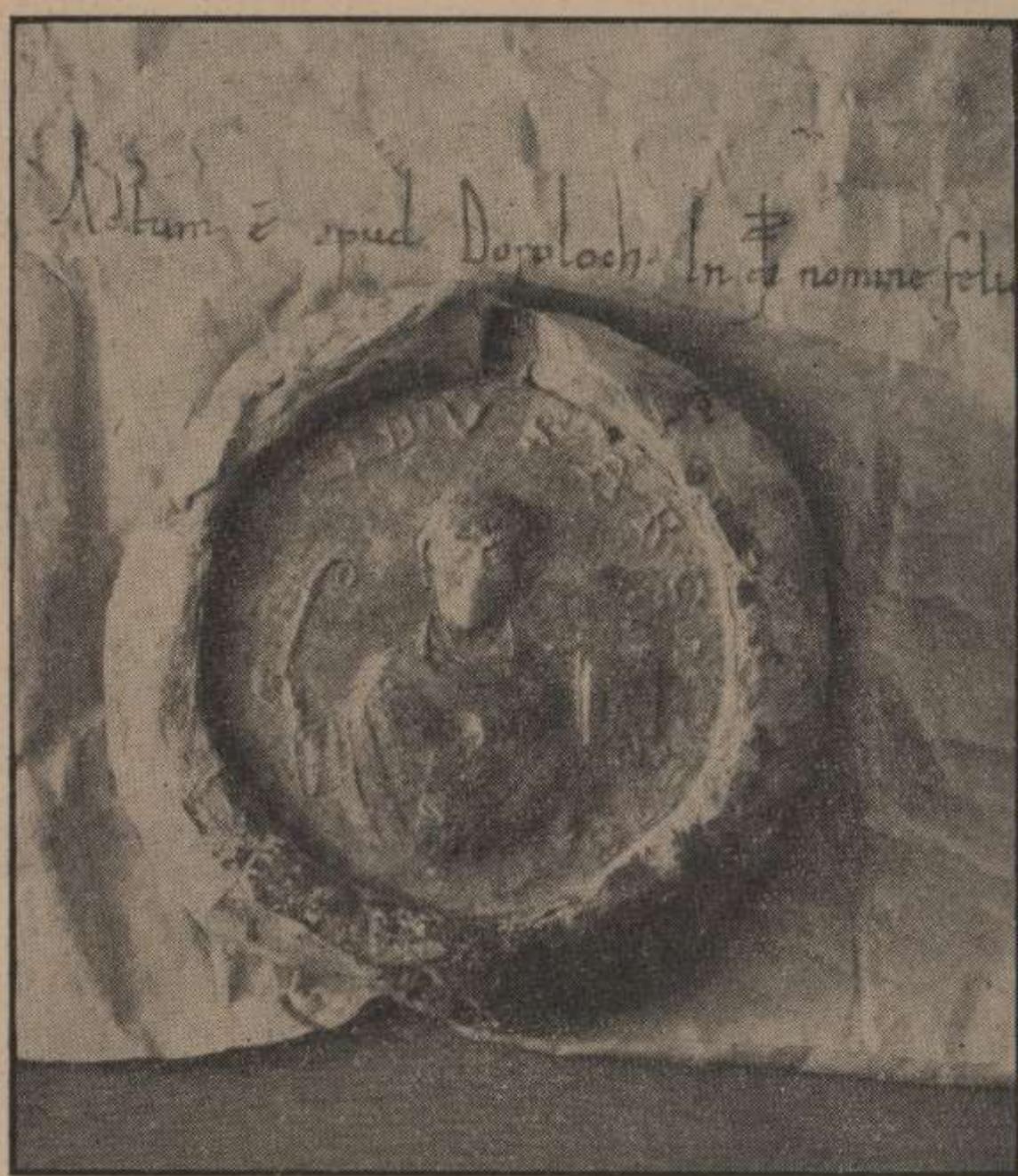
Die ursprüngliche Grundbesitzkarte des Hofes in Lüneburg  
 vom 18. April 1063



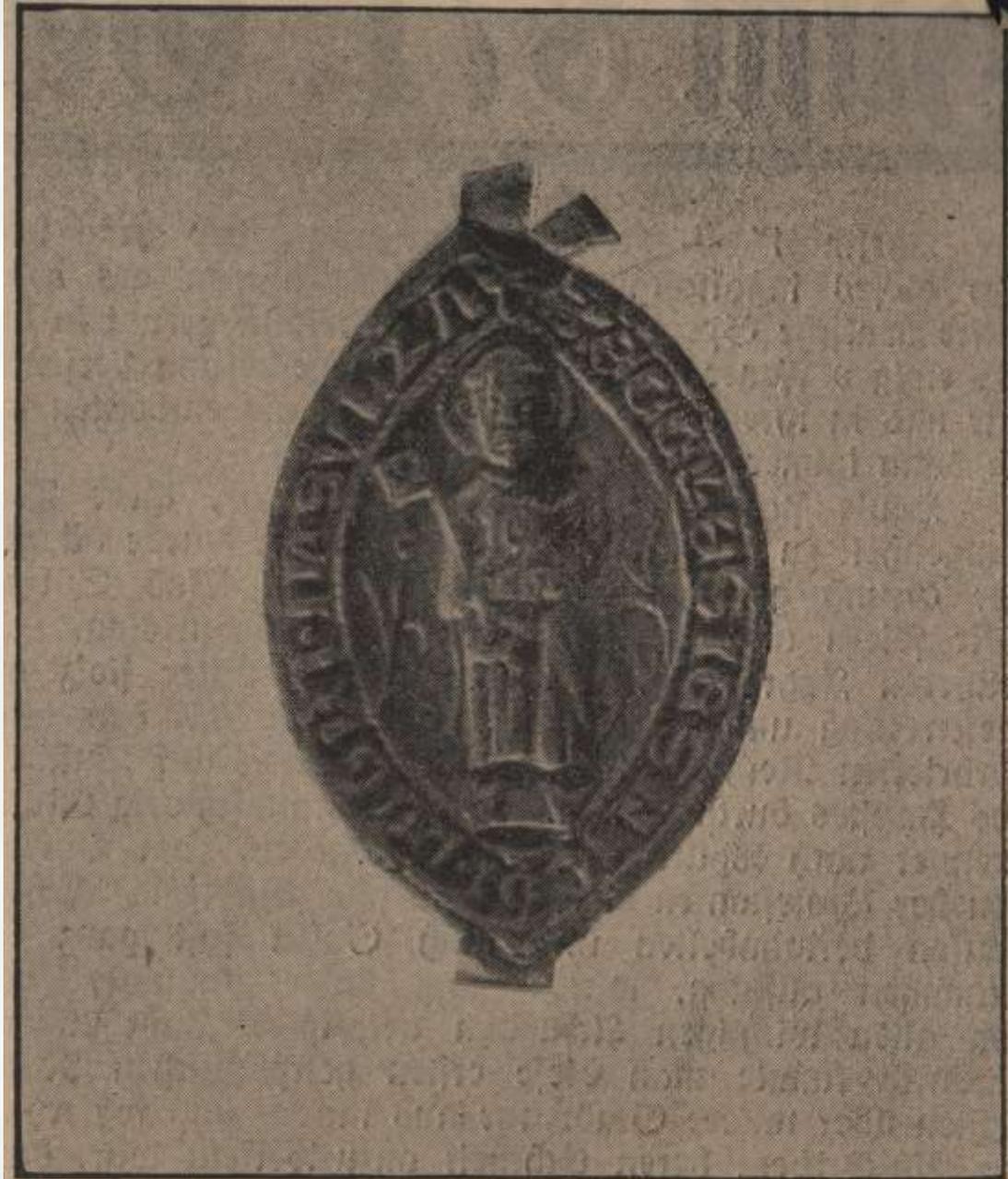
Fzbitzölligul Ringel  
Der Urkunde  
vom 18. April 1063



Kantzel. Ringel  
Der Urkunde  
vom 5. Aug. 1064



Das Siegel des Erzbischofs (Urkunde vom 18. April 1063).



Das Siegel des Chorherrnstifts Bergsulza  
(unter einer Urkunde vom 4. 5. 1271).

Sigfridus magister ecclesie archiepiscopus salutem in domino sempiternam. Memoria palatini comitis friderici concessit quatenus idem comes in ditione sua salutem anime sue & anime sue

comitis & Haduicis ac parentu suorum a presentibus annis nec in loco qui dicitur Sulza cu[m] cuncta congregatione monasterii constructura in honore dei & in pace apud  
 semper salutem anime mee & sue & maliciorum suorum dicitur. omni decimatione in Sulza & de tota terra ubique sita e[st] que pertinet ad Sulza & in omni  
 destinatione cu[m] illa quatuor nominibus scilicet. Corderstere. Vesseltre. Tarnelre. Trunestere. Amet. Nalcesstere. Gebelstere. Suthstere. Dert  
 Wehestere. Rogestere. Cornstere. Dargstere. in rivulus habita dicitur. unquam vestros influat ad altam capelle que est in Sulza internum. ad uel tu  
 et uel tu. ipsius congregationis quam comes palatinus instituit. Comes uero contra meo successore q[uo]d meo iure. sub cuius iusticia eccl[esi]a illa episcopali defensione  
 munitione. fornicium suum singulis annis denominari precepit. scilicet. simlas. xii sequentes q[uo]d panes. cxxx & porcos. m. xii porcellas & pullos & oves &  
 modios simlas & equos simlas. xxx forni cum paleis. xlv. sine paleis. modios. vi. equos. salis & uentilium. seu alios. seu reliqua que ullomodo ad fructum  
 uocantur sunt. totum quantum ad illam expensam sufficiat. Et ut huius congregationis & interminationis & fornicium audierit. omni suo p[re]sente & inueniente  
 permanet. ego Sigfridus magister ecclesie archiepiscopus hanc cartam scribi precepit p[ro]p[ri]a q[uo]d sigilla impressione insigniri.

Data e[st] xiiii kl[endas] maii Anno incarnationis domini M<sup>o</sup> lxxiii. Indie P. Sigfridi archiepiscopi ordinationis anno iii. Actum e[st] apud Dorolochi. In die nominis sancti Anthonii.



Die erzbischöfliche Gründungsurkunde des Chorherrnstiftes in Bergsulza vom 18. April 1063.

Wie zwei Fackeln leuchten in das Dunkel des 11. Jahrhunderts hinein zwei wichtige Urkunden, welche in der Michaelskapelle des Domkapitels in Merseburg, die auch die berühmten Merseburger Zauberprüche birgt, neben vielen andern alten Dokumenten aufbewahrt werden. Wie sie dahin gekommen sind, wird sich aus dem späteren Schicksal der Stiftung erklären.

Die auf Pergament geschriebene lateinische erzbischöfliche Gründungsurkunde unseres Chorherrenstiftes vom 18. April 1063 lautet in der Übersetzung von Carl Alberti:

In Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Ich, Siegfried, von Gottes Gnaden Erzbischof, wünsche kund zu tun allen sowohl künftig als jetzt Lebenden, daß ich, Siegfried, des Stuhles zu Mainz Erzbischof, auf Bitten des Pfalzgrafen Friedrich, gesegneten Angedenkens, gestattet habe, das der genannte Graf Friedrich für sein eignes, seiner Gemahlin, der erlauchten Frau Hedwig und seiner Eltern Seelenheil, auch zum Heile meiner Seele an dem Orte, der Sulza genannt wird, ein Stift mit kanonischer, geistlicher Bruderschaft zur Ehre Gottes und des Hl. Apostels Petrus errichtete.

Ich habe daher zu meinem, seinem und seiner geliebten Gemahlin Seelenheil den sämtlichen Zehnten in Sulza und von dem ganzen Gebiete, das zu Sulza gehört, wo es auch liegt, außerdem allen Zehnten von 12 Dörfern, deren Namen hier folgen, nämlich Herrngosserstedt (Goszerstete), Ebleben (Ussenlebe), Teutleben (Tutenlebe), Tromsdorf (Trummestorf), Emsen (Imese), Ruderdorf (Rodartestorf), Gebstedt (Gebenstete), Schwabadorf (Suabartestorf), Wickerstedt (Wicherstete), Flurstedt (Flogerstete), Gernstedt (Gerenstete), Balgstedt (Balgenstete), wo der Haselbach in den Unstrutfluß fließt, zum Altar der Kapelle, welche der Pfalzgraf errichten wollte.

Der Graf aber dagegen hat meinem und meiner Nachfolger Abgesandten, unter dessen Gerichtsbarkeit jene Kirche mit bischöflichem Schutz besichert werden soll, seine alljährliche Leistung namhaft machen lassen, nämlich

12 (Spreng) Semeln und 120 andere Brote, 4 fette Schweine und 2 junge Schweine, 10 Hühner und 100 Eier, 5 Eimer Met, 30 Eimer Bier, 6 Schock Getreide in Garben und 6 Schoffel ausgedroschen, Wachs, Salz und andere Gegenstände als auch Geräte und sonstige Dinge, welche zum Gebrauch notwendig sind, so viel, daß es für den Aufwand ausreicht.

Damit nun die Einrichtung dieses Stiftes sowie des ihm zugeordneten Zehnten und der Gegenleistung für ewige Zeiten gültig und unangefochten bleibe, habe ich, Siegfried, des Stuhles zu Mainz Erzbischof, diese Urkunde schreiben und mit meinem Insigel bedrucken lassen.

Gegeben den 18. April im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1063, der Römer Zinnszahl I., der Ordination des Erzbischofs Siegfried im 4. Jahre. Verhandelt zu Dorla. In Namen Gottes. Amen.

Diese alte, ehrwürdige Urkunde, die ausgestellt wurde auf Veranlassung des Erzbischofs Siegfried von Mainz, der von 1059-1084 an der Spitze jenes bis zu uns reichenden Erzbistums stand, ist trotz ihrer 900 Jahre gut erhalten. Das Wachsiegel, das ehemals zum Zeichen der Echtheit in das geschlitzte Pergament von beiden Seiten eingedrückt wurde, haftet heute noch wie zu Stein verhärtet fest daran. Es zeigt das Brustbild des Erzbischofs mit der Umschrift: SIGEFRIIDUS ARCHIEPISCOPUS.

Aus der Urkunde ergibt sich, daß als Gründungsjahr unseres Chorherrenstiftes das Jahr 1063 anzusehen ist. Gerade 100 Jahre waren vergangen, seitdem im Jahre 963 durch den Grafen Billung, den treuen Vasallen Kaiser Ottos I., die erste geistliche Stiftung im nordöstlichen Thüringen, das Benediktiner Mönchskloster in Bibra auf der Finne entstanden war, das aber im 11. Jahrhundert in ein Augustiner-Chorherrenstift verwandelt wurde und wie wir später sehen werden, im 15. Jahrhundert nach der Absicht des Herzogs Wilhelm von Sachsen, die aber keine Verwirklichung fand, zugleich mit dem Chorherrenstift Sulza eine Verlegung nach Weimar erfahren sollte. Unser Stift war also die zweite



Erzbischöfl. Siegel  
der Urkunde  
vom 18. April 1063

derartige geistliche Anstalt, die im Gau Thüringen gegründet wurde. Erst 20 Jahre später entstanden das Chorherrenstift Ettersburg und erst 70 Jahre später das Benediktiner Nonnenkloster Heusdorf.

Was den Begründer unseres Stiftes betrifft, so ist in der erwähnten Urkunde der Pfalzgraf Friedrich von Goseck genannt. In welchem Landesteil er die pfalzgräfliche Würde bekleidete, wird von dem Urkundenschreiber nicht besonders angegeben. Wir wissen von ihm, daß er im Namen des Königs die Pfalzgrafschaft Sachsen mit den königlichen Gütern, hauptsächlich in der Nähe des Kyffhäusers gelegen (Grona, Werle, Wallhausen, Allstedt u. a., wo die deutschen Könige oft Hof hielten und manche Urkunde ausstellten), dazu die königlichen Pfalzen und Besitzungen in Magdeburg und Merseburg verwaltete, wie das das Amt dieser Pfalzgrafen vorschrieb. Er stammte aus dem Hause Goseck bei Naumburg und hatte noch zwei ältere Brüder, Adelbert, den als Erzieher, Ratgeber und Günstling König Heinrichs IV. bekannten Erzbischof von Bremen (+ 1072) und Dedo, der seit 1040 die sächsische Pfalzgrafenwürde bekleidete. Die drei waren Söhne des Pfalzgrafen Friedrich I. und hatten nach ihres Vaters Tode auf ihrer Stammburg Goseck schon 1041 ein Benediktiner Kloster gegründet und ausgestattet und auf Adelberts Wunsch dem Erbstift Bremen unterworfen.

Der jüngste Bruder, unser Pfalzgraf Friedrich II., war im Jahre 1056 seinem Bruder Dedo, der durch Mörderhand fiel, als Pfalzgraf nachgefolgt. Das berichtet der sächs. Annalist, eine wertvolle Geschichtsquelle für Thüringen, die bis 1139 reicht, in der er schreibt:

Anno dominice incarnationis MLVI Dedo Palatinus comes trucidatur eius frater suus Fridericus in comitate successit. Ipse fecit preposituram in loco, qui Sulza dicitur. (Im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1056 wird Dedo der Pfalzgraf ermordet und ihm folgt sein Bruder Friedrich in der Grafschaft. Derselbe stiftete die Propstei in dem Orte, der Sulza genannt wird)

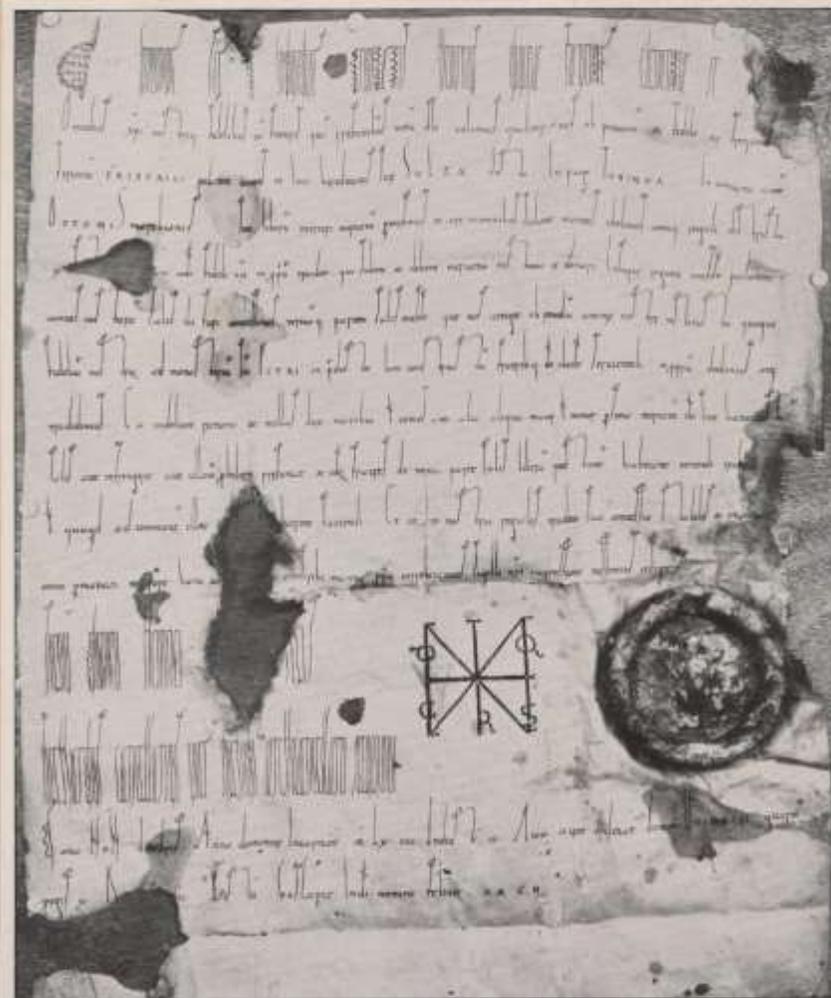
Seine in unserer Urkunde genannte Gemahlin Hedwig entstammte dem bayrischen Herzogshause. Friedrich II. war der Vater des Pfalzgrafen Friedrich III., den der Sage nach

Graf Ludwig der Springer, entbrannt in heißer Liebe zu dessen Gemahlin, der schönen Pfalzgräfin Adelheid, in Salda bei Escheplitz, nahe bei Freyburg a. U. ermorden ließ, um dann angeblich diese Tat durch einen strengen Haft auf der Burg Siebichenstein bei Halle zu büßen, aus der er sich durch einen kühnen, in Wirklichkeit unmöglichen Sprung in die Saale gerettet haben soll.

Der Pfalzgraf Friedrich II. stand in enger Beziehung zu dem Orte Sulza, an dem er das Chorherrenstift gründete und erbaute. Der schon erwähnte alte kaiserliche Burgward Sulza war mit der Herrschaft über den Ort als erbliches Besitztum an die Pfalzgrafen von Sachsen gekommen. Das bestätigt die nächste Urkunde von 1064, in der Sulza als ein Erbeigentum des Pfalzgrafen Friedrich bezeichnet wird.

Hier bestand auch schon eine Kapelle, deren Altar, wie es in der Gründungsurkunde heißt, viele reiche Zueignungen erhielt. Sie waren von Seiten des Erzbischofs sehr hoch und bestanden in dem Zehnten von Sulza und dem Gebiet was dazu gehörte, außerdem von 12 Dörfern, die namentlich genannt wurden und übertrafen bei weitem die genau aufgezählten jährlichen Naturalleistungen des Pfalzgrafen. Wer die zu Chorherrenstift nötigen Baulichkeiten erweiterte, wird in der Urkunde nicht gesagt, aber es ist wohl selbstverständlich, daß der Pfalzgraf nicht nur vorhandene Gebäude zur Verfügung stellte, sondern sie auch ausbaute und einrichtete. Dabei ist anzunehmen, was sich bei der späteren Schenkung an die Kirche in Merseburg bekräftigen wird, daß der Stifter sein Erbgut in die Propstei versandte. Auf jeden Fall behielt er aber die Oberverwaltung derselben und ihre wirtschaftliche Nutzung erblich in eigenen Händen und entrichtete wohl aus ihr nur die genannten jährlichen Leistungen an das Chorherrenstift. Daß er sich seiner Rechte in Sulza nicht entäußerte, sondern sie im Gegenteil zu vertiefen und erweitern suchte, sogar mit großem Erfolg, zeigt die Erwirkung von wichtigen kaiserlichen Vergünstigungen, die in dem zweiten bedeutungsvollen Merseburger Dokument enthalten sind.

In dieser Urkunde, die nur ein Jahr nach der Gründung des Chorherrenstiftes, am 5. Dezember 1064, von Kaiser



Urkunde vom 5. Dezember 1064

Heinrich IV. in Goslar ausgestellt wurde, wird dem Pfalzgrafen erlaubt in Sulza einen Markt abzuhalten, das Salzwerk einzurichten und Münzen zu schlagen.

Doch bezieht sich diese Kaiserurkunde nicht bloß auf die Belange des Pfalzgrafen insofern, als der Ort Sulza zum Marktflecken erhoben und die rechtliche Grundlage der Saline geschaffen wird, sondern handelt auch von unserem Chorherrenstift, dem der Kaiser den dritten Teil des in Sulza gewonnenen Salzes, das ihm als ein Regal zustand, überläßt und dessen Name als Stift St. Petri hier zum erstenmal genannt wird.

Diese kaiserliche Schenkungsurkunde vom 5. Dez. 1064 in der Übersetzung von Carl Alberti lautet:

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Wir Heinrich, von Gottes Gnaden König, tun kund und zu wissen allen Getreuen Christi, den zukünftigen wie den jetzt Lebenden, daß wir auf Bitten und wegen der treuen Dienste des Pfalzgrafen Friedrich an einem Orte seines Erbes mit Namen Sulza, im Gau Thüringen in der Grafschaft des Markgrafen Otto gelegen, erlaubt haben einen freien Markt einzurichten, und zwar mit dem Rechte hinsichtlich aller Münzen und Zölle und mit der ganzen Kraft unserer Hoheit diesem unserem lieben Getreuen zum Eigentum übergebenen königlichen Gebiete, wie man Märkte anzulegen und auszustatten pflegt.

Außerdem haben wir auf Bitten dieses Pfalzgrafen das Salzsieden daselbst erlaubt und den dritten Teil des Salzes, der uns zustand, zum Heile unserer Seele, auf Anregen unserer Getreuen, dem Stifte des Hl. Petrus, das in dem vorgenannten Orte erbaut ist, und den daselbst Gott dienenden Brüdern zum Eigentum überlassen, dergestalt, daß kein Herzog, Markgraf oder Graf oder irgendeine größere oder geringere Person, diesen Markt oder das Salzsieden anzutasten oder auf irgendeine Art zu hindern sich einfallen lasse, daß auch die Brüder daselbst über den dritten Teil des Salzes freie Gewalt haben, so daß sie ihm behalten oder auch abgeben oder verkaufen oder sonst zu ihrem allseitigen Vorteil nach



Kaiserliches Siegel  
der Urkunde  
vom 5. Dez. 1064

Gefallen verwenden können. Und damit diese unsere königliche Schenkung und Vergünstigung für alle Zeiten fest und unverrückt bleibe, haben wir diese Urkunde schreiben und nach unserer eigenhändigen Bekräftigung auch durch Aufdrückung unseres Insigels bestätigen lassen.

Ich Sighard, Kanzler, habe diese Urkunde im Namen des Erukanzlers Siegfried aufgesetzt.

Gegeben den 5. Dezember 1064. Der Römer Zinszahl II. Der Erwählung des Herrn Königs Heinrichs des IV. im 10., seines Reiches im 3. Jahre.

Geschehen zu Goslar im Namen Gottes. Amen.

Ehe ich weiter gehe und zum Wesen und der Verfassung des in diesem Diplome beschenkten Chorherrenstiftes komme, muß ich eine angebliche Urkunde ähnlichen Inhalts erwähnen, die Kaiser Konrad II. im Jahre 1029 ausgestellt haben soll, aber nie im Original vorgelegen hat. Diese sogenannte "Stadturkunde" Sulzas, die noch der Pfarrer Eisenach in seiner Schrift "Das Sulzser Thal" von 1821 für echt hält, ist dagegen, sogar schon lange vor 1821 von den meisten Geschichtsschreibern, die auf sie zu sprechen kamen, als unecht erkannt worden und stellt sich heute unumstritten als eine grobe Fälschung dar.

Diese gefälschte Stadturkunde von 1029 sollte nun ein für allemal in der Versenkung verschwinden und nicht bei jeder Gelegenheit als Tatsache zitiert werden.

#### Wesen und Verfassung

Die geistliche Stiftung in Sulza, die mehrfach kurzweg als ein Kloster bezeichnet worden ist, war von Anfang an ein dem Hl. Petrus geweihtes Augustiner Chorherren, oder Kanonikatstift, canonica congregatio, wie es in der Urkunde des Erzbischofs Siegfried von Mainz ausdrücklich heißt und wie denn auch in der Folge seine Insassen nie als Mönche, sondern stets als Stifts- oder Chorherren (canonici) genannt werden. Kanoniker hießen die an einer Kirche oder geistlichen Stiftung eingesetzten Kleriker,

welche, ohne das Gelübde des Mönchtums abgelegt zu haben, doch nach gewissen Regeln zusammenlebten und sowohl die Geschäfte des Haushalts als auch des Kirchendienstes unter sich verteilten. Den Namen Canonici erhielten sie von den canones der Konzilien, die sie befolgten, weshalb ihr Leben vita canonica genannt wurde, im Gegensatz zu dem mönchischen, vita regularis. Die Bezeichnung Collegiati und Capitulares, die man ihnen beilegte, erklärte sich durch ihr Zusammenleben und durch die täglich zu haltende Kapitelversammlung, wo sie regelmäßig ein Kapitel aus ihrem Statut lesen mußten.

So bestimmte es schon die Regel des Bischofs Chrodegang von Metz um das Jahr 760. Und so ist es auch im Chorherrenstift zu Sulza durchgeführt worden. Nur der Propst machte, nachdem die Propstei hieselbst schon sehr früh an das Domstift zu Merseburg gekommen war, eine Ausnahme vor den anderen Kanonikern. "Der Propst", heißt es in einer alten Nachricht, auf die ich noch zu sprechen komme, "hat nichts mit ihnen zu tun gehabt, ist auch nicht mit ihnen zu Capitel gegangen, sondern ein Prälat vor sich gewesen."

Domherren wurden die Kleriker genannt, die an einer bischöflichen Kirche angestellt waren, Chorherren aber, wenn sie an einer gewöhnlichen Kirche wie hier zu Sulza unter einem Propst oder Dechanten lebten.

Den ersten, bald wieder aufgegebenen Versuch eines solchen Zusammenlebens machte der Hl. Augustinus als Bischof von Hippo etwa um 395. Ähnlich verfuhr Bischof Chrodegang von Metz um 760, so daß eine Art Klosterleben entstand. Chrodegangs sehr strenge und genau bis ins Einzelne gehenden Bestimmungen wurden auf Antrag Ludwigs des Frommen von dem Konzil zu Aachen 817 als allgemein gültig erklärt.

Diese plötzliche Strenge stand aber mit der bisherigen Gewohnheit in Widerspruch und die alte Zügellosigkeit riß bald wieder ein, bis endlich Papst Innocenz II. 1179 bestimmte, daß alle Kanoniker sich der Regel des Hl. Augustinus unterordnen hätten und seinen Namen annehmen sollten.

Doch half dieses nur vorübergehend. Die wachsenden Reichtümer erregten den Wunsch nach größerer Freiheit und die Klagen der Mithruder über die Strenge und Parteilichkeit oder über schlechte Verwaltung und ungleiche Verteilung der Einnahmen seitens der Vorsteher unterstützten das Verlangen nach getrennter Haushaltung.

Eine notwendige Folge dieser Auflösung war die Trennung und Teilung der Güter. Der Propst und die Chorherren bekamen bestimmte Anteile des früher gemeinsamen Eigentums. Die Aufteilung erfolgte aber so, daß dem Propst der größte Teil zugesprochen wurde. Diese einzelnen Teile nannte man Präbenden = Pfründe, auch Beneficien genannt.

So sehen wir es auch im Chorherrenstift zu Sulza, jedoch ist die Zeit, in der ein gemeinschaftliches Leben aufgegeben wurde, ungewiß.

Mit der Auflösung des Zusammenlebens erschlaffte aber bald die Zucht und Ordnung und wir hören, daß die Chorherren oft fortzogen und schlecht besoldete Vikare anstellten, die zwar die Gottesdienste versorgen mußten, sonst aber keinen Anteil an den Rechten des Stiftes hatten.

Über die Verfassung ist folgendes zu sagen: Die Chorherren befolgten außer der gemeinsamen Regel noch einzelne Sonderbestimmungen, die sie von dem Erzbischof empfangen hatten. Dazu kamen im Laufe der Zeit Ergänzungen, Nachträge und Umgestaltungen mancher Art. Alles dies wurde in dem Statutenbuch vermerkt, welches wir leider von Sulza nicht mehr besitzen. Die Tagesordnung begann in den frühen Morgenstunden mit einer Gebetsübung, Matutin genannt, auf welche die Prim folgte. Die bald darauf zusammentretende Kapitelversammlung eröffnete man mit der Vorlesung einiger Stücke aus den Statuten oder aus den Schriften der Kirchenväter. Die Zeit zwischen den regelmäßigen Gottesdiensten, die sich über den ganzen Tag hinzogen, wurde mit Handarbeit, Abschreiben von Büchern oder ernstem Studium ausgefüllt.

Die Speisen waren gesetzlich sehr einfach, jedoch hing das mehr oder weniger von den Vermögensverhältnissen des Stiftes ab.

An der Spitze unseres Chorherrenstiftes stand der Propst oder Praepositus als Ordner aller vorkommenden Dinge.

Er verwaltete die Güter, sorgte für Nahrung und Kleidung der Mithruder, vergab die Löhne, erhielt die Gebäude in baulichem Stand, verwahrte die Schlüssel und führte - wenigstens in kleineren Stiften - die Rechnung. Die Wahl des Propstes, die in andern Stiften das Kapitulum zu vollziehen und der Erzbischof zu bestätigen hatte, erfolgte für das Sulzauer Chorherrenstift durch das Merseburger Domstift, da diesem das Patronatsrecht über die Sulzauer Propstei sehr früh schon übertragen worden war.

Dem Propst am nächsten stand der Dekanus, der in einer Urkunde vom 3. Dezember 1186 auch Archipresbyter (Erzpriester) genannt wird. Dieser regelte den Gottesdienst, gab Dispens zu besondern Anlässen, sorgte für die Einhaltung der Statuten und vertrat den Propst in seiner Abwesenheit.

Die dritte Stelle nahm der Scholastikus ein, der nicht nur die Stifteschule überwachte, in der junge Kleriker und Stifteschüler herangebildet wurden, sondern auch selbst unterrichtete. Er war meist des Rechts kundig und vertrat das Stift bei gerichtlichen Verhandlungen und Streitigkeiten, wurde auch bei Streitfällen anderer Parteien gern als Schiedsrichter zugezogen.

Der Cantor leitete den Chorgesang, der einen wesentlichen Teil des Gottesdienstes ausmachte.

Ferner gab es den Custos, welcher die kirchlichen Geräte und Bücher und den Kirchenschatz aufbewahrte, ein Inventarium aufstellte und von Zeit zu Zeit Rechnung zu legen hatte,

den Infirmarius oder Physicus, dem als Siechhausmeister die Krankenpflege oblag und den

Cellarius, dem die Verwaltung des Kellers und der gesamten Naturaleinkünfte zustand.

Die meisten dieser Amtsinhaber, sechs an der Zahl - außer dem Propst, der eine besondere Stellung für sich einnahm - werden in den Sulzauer Stiftsurkunden gelegentlich erwähnt.

In zwei Urkunden von 1186 (3. und 5. Dezember) sind neben dem Propst Heidenreich (Heidenricus prepositus de Sulze) als Kanoniker von Sulza aufgeführt:

Gebhard, Erspriester  
Gotteschalk, Physikus  
Dietrich  
Berthold, Küster  
Dietrich  
Werner

In einer Urkunde vom 12. Juli 1268 werden als Zeugen genannt:

Johannes, Küster  
Konrad von Nuenburg  
Helmbert  
Burchard von Borna  
Dietrich

Dieselben erscheinen auch in einer Urkunde vom 4. Mai 1271. Andere treten vereinzelt in nachstehenden Urkunden des 14. Jahrhunderts auf:

1330 Jan. 2. Als Schiedsrichter:  
Hermann, Schatzmeister in Sulza  
1334 Mai 29. Bertoldus de Koderis, canonicus ecclesie Sulzensis  
1336 Okt. 23 Rudigerus noster notarius Herab.  
1337 Jan. 24 canonicus ecclesie Sulzensis  
1338 Aug. 28 Henricus, scolasticus eccl. Sulz.  
1353 Apr. 18 Unter den Zeugen sind mehrere Canonici eccl. Sulcensis, darunter ein Dominus Johannes Kurenfrunt

Die Anzahl der Chorherren scheint, wenn man den Propst ausnimmt, nicht über 6 hinausgegangen zu sein, was der Zahl der genannten Ämter entspricht. Das ist besonders aus der Zahl der 6 Pröbenden zu schließen, die uns außer den Propstgütern bei Auflösung des Stiftes entgegen-treten, denn es ist ohne Zweifel anzunehmen, daß zu jedem Chorherren eine Pröbende gehörte, aus der er seine Einkünfte bezog, während der Propst die reicher ausgestattete Propstei nutzte.

Neben den Kanonikern muß noch der bereits erwähnten Vikare gedacht werden, die verschiedene Altäre in der dem Hl. Petrus geweihten Stiftskirche zu bedienen hatten. Sie wurden vor allem in späteren Jahrhunderten nötig, als die Chorherren selbst garnicht mehr am Orte wohnten, nur die Pröbenden genossen und den schlecht besoldeten Vikaren ihre geistlichen Pflichten überließen.

Zwei Nachrichten aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert (Würdtwein S. 98) reden von der Anstellung solcher Vikare, leider ohne Angabe der Jahreszahlen.

Die eine lautet:

Ad vicariam s. Joh. evangelistae in ecclesia collegiata montis Sulza ex resignatione Johannes Holtzapffel inst. Joh. Craft per Georgium Weiss praes.

Die Übersetzung:

In die Vikarie St. Johannes des Evangelisten in der Kollegiatkirche zu Bergsulza wird nach dem Verzicht des Johannes Holtzapffel Johannes Craft durch den anwesenden Georg Weiss eingeführt

Die andere:

Ad vicariam s. Crucis in Sulza fundatum per D. Scolasticum ibidem instit. Johannes Dytlich, per eundem Scolasticum praesent.

Die Übersetzung:

In die Vikarie zum Hl. Kreuz in Sulza, gegründet durch den Herrn Scholastiker ebendort, wird Johannes Dytlich durch denselben anwesenden Scholastiker eingeführt.

Im Registrum subsidii (einem Verzeichnis der Beiträge, welche der Klerus der Erzdiozese Mainz im Jahre 1506 leisten mußte, um die Kosten zu decken, die der neugewählte Erzbischof Jacob für die Erlangung des Palliums und seine feierliche Einführung zu tragen hatte) treten die Kanoniker und Vikarien Bergsulzas folgendermaßen auf:

Canonici Monte Sulza dant  $\frac{1}{2}$  marcam 3  $\frac{1}{2}$  fl. minus 6 Pf. Vicaria Sancte Crucis montis Sulza habet 30 sexagen. quondam d. Ludolffi Dransfelt nunc cuiusdam Cardinalis quem doctor Symon nonit 2 schog leon.

Übersetzung:

Die Kanoniker zu Bergsulza geben  $\frac{1}{2}$  Mark und 3  $\frac{1}{2}$  Gulden weniger 6 Pfg. Die Vikarie zum Hl. Kreuz zu Bergsulza hat 30 Schock, ehemals des Herrn Ludolf Dransfelt, jetzt eines gewissen Kardinals Dr. Symon 2 Löwenschöck.

Eine weitere Eintragung lautet:

Vicaria altaris Sancti Johannis montis Sulza habet 8 snebergens. quondam Henrici Tottenborn 28 gr. ant leon.

Übersetzung:

Die Vikarie des Altars des Hl. Johannes zu Bergsulza hat 8 Schneeberger, ehemals des Heinrich Tottenborn 28 alte Löwengroschen.

Das Besetzungsrecht über die Pfarrstelle in der Dorfkirche zu Bergsulza, die dem Hl. Wigbert geweiht war, stand dem Propst des Chorherrenstifts zu. Auch hierüber haben wir eine Nachricht aus dem Ende des 15. Jahrhunderts (Würdtwein S. 98) welche sagt:

Ad parochiam S. Wigberti in Sulza inst. Martinus Molitor, per D. Guntherum de Bunaw, ut praepositum in Sulza praesentatus.

Übersetzung:

Zur Pfarrkirche St. Wigbert in Sulza wird Martin Molitor (Müller) durch Herrn Gunther von Bunau als Propst von Sulza eingeführt.

Das Patronatsrecht über die Kirche in der Stadt Sulza hatte von 1451 - 1492 die Adelfamilie von Ebersberg als Besitzerin des dortigen Edelhofes. Es heißt:

Ad parochiam in Sulza oppido ex resignatione Brami Billich inst. Joh. Uffregger, per Hermannum de Ebersberg ex iure hereditario praes.

Übersetzung:

Zur Pfarrkirche in Stadtsulsa wird nach dem Versicht des Erasmus Billich Herr Johannes Ufftreger durch Hermann von Ebersberg gemäß Erbrecht eingeführt.

Ebenso war es mit dem Vikariat St. Johannes des Täufers unten in Dorfsulsa:

Ad vicariam S. Johannis bapt. in Sulsa ex obitu Henrici Engelhardt instit. Nicolaus Bertoldi, per Henricum Ebersberg praesent.

Übersetzung:

Zur Vikarie St. Johannes des Täufers in Sulsa wird nach dem Tode Heinrich Engelhardts Herr Nikolaus Bertold durch den anwesenden Heinrich Ebersberg eingeführt.

Auf die Besetzung der Propstei bezieht sich folgender Satz dieser Nachrichten:

Ad parochiam in Sulsa praepositus Merseburgensis praesentat, de in inst. Martinus Seiler, per praepositum in Sulsa.

Übersetzung:

Der Pfarrkirche in Sulsa steht der Propst von Merseburg vor. Dann wird Martin Seiler durch den Propst von Sulsa eingeführt.

Dieses Verhältnis zu Merseburg, das in seinen Wurzeln bis in die Anfänge der Stiftung zurückgeht, soll uns im nächsten Abschnitt beschäftigen.

### Das Verhältnis zum Domstift Merseburg

Dem Chorherrenstift zu Sulsa, so reich von seinem Stifter, dem Pfalzgrafen Friedrich II., ausgestattet, wäre eine verheißungsvolle Zukunft beschieden gewesen, wenn nicht sein Stifter selbst einen Schritt getan hätte, der die Bedeutung und Selbständigkeit desselben für die Folge ganz wesentlich beeinträchtigte.

Er übertrug nämlich kurz vor seinem Tode einen wesentlichen Teil der Stiftung, die ihm zustehende Oberverwaltung und die Einkünfte der Propstei samt allen ihren Kostbarkeiten, dem Domstift zu Merseburg.

Wir sind über diesen verhängnisvollen Schritt unterrichtet durch die handschriftliche

Chronica episcoporum Merseburgensium, welche erzählt:

(Übersetzung des lateinischen Textes:)

Zu dieser Zeit aber überwies der Pfalzgraf Friedrich die neue Propstei in Sulsa mit allen wertvollen Gegenständen dieser Kirche, nämlich den Reliquien des Hl. Papstes und Martyrers Marcellus und andern drei Behältern mit sehr vielen Gewändern und Büchern unserer Kirche. .... Die Gaben aber mit der Handschrift der Bestätigung jener Kirche werden bei uns, wenn sie nicht verschleppt sind, aufbewahrt.

Doch blieb diese Zueignung vorerst nur eine nominelle, indem die Erben des Pfalzgrafen, zunächst sein Enkel, Pfalzgraf Friedrich IV. — denn sein Sohn Friedrich III. war noch zu Lebzeiten des Vaters durch Mörderhand gefallen — an der Verwaltung der Propstei und ihren Einkünften festhielten, so daß das Hochstift Merseburg im Grunde nichts von der ihr übertragenen Propstei in Sulsa hatte.

Pfalzgraf Friedrich IV. von Putzelendorf — so nannte sich jetzt das Geschlecht — starb im Jahre 1122. Er war vermählt gewesen mit Agnes, der Tochter Herzogs Heinrich von Limburg. Aus dieser Ehe waren zwei Söhne entsprossen: Heinrich, von dem die Fortpflanzung des Geschlechts

erwartet wurde und Friedrich V., der zum geistlichen Stand bestimmt und in früher Jugend einem geistlichen Stift in Magdeburg übergeben wurde.

Nun starb aber Heinrich als Knabe im Jahre 1125 und wurde in Sulsa, in dem von seinem Urgroßvater Friedrich II. gestifteten Chorherrenstift begraben, sodaß nur sein Bruder, der zum geistlichen Stand bestimmte Friedrich V. übrig blieb, der nun die Propstei in Sulsa als Erbe beanspruchte.

Dieser Todesfall, der das Erlöschen des alten pfalzgräflichen Geschlechts herbeizuführen drohte, gab Veranlassung, daß Friedrich aus dem Stifte, dem seine Erziehung und Ausbildung zum Kleriker anvertraut war, heimlich — weil es nicht geschehen konnte, ohne ein der Kirche geleistetes Gelübde zu verletzen — zurückgenommen wurde und mit der Tochter des Grafen Sizzo von Schwarzburg verlobt ward.

Wir sehen das aus der Chronik des Klosters Goseck, in welcher erzählt wird:

Agneta, Palatina, filius, Henricus, puer moritur et apud Sulsa tumulatur. Unde Fridericus frater eius germanus, de monasterio fraudulenter extractus, gladio accingitur, cuique Sizonie comitis filia desponsatur.

Übersetzung:

Der Sohn der Pfalzgräfin Agnes, Heinrich, stirbt als Knabe und wird in Sulsa beerdigt, weshalb Friedrich, der Bruder desselben, heimlich aus dem Kloster gezogen, mit dem Schwert umgürtet und ihm die Tochter des Grafen Sizzo verlobt wird.

Zur wirklichen Vollziehung der Ehe kam es jedoch nicht, weil Friedrich auf eindringliche Ermahnungen des Erzbischofs Herbert von Magdeburg im Jahre 1124 in sein Stift zurückkehrte und den geistlichen Stand wirklich annahm. Die Folge dieses Schrittes war das völlige Erlöschen der alten Pfalzgrafenstammes.

Friedrich wurde nun Propst zu Sulsa und übertrug nunmehr alle seine Rechte, die er auf die Propstei dazselbst besaß, an das Domstift zu Merseburg. Kaiser Conrad III.

bestätigte diese Übertragung im zweiten Teil einer Urkunde von 29. Dez. 1144, ausgestellt zu Magdeburg und aufbewahrt im Domarchiv zu Merseburg.

In der Mitte der 10. Zeile heist es nach der Übersetzung von Carl Alberti:

....Ich das haben wir urkundlich zur Kenntnis unserer Getreuen zu bringen für gut erachtet, daß die Propstei in Sulza der Merseburger Kirche von den Edlen, denen sie nach Erbrecht gehörte, geschenkt worden war, aber indem die Erben derselben auf dem Besitztitel verharrten, die Kirche in Merseburg um ihr Eigentumsrecht betrogen worden war. Aber der Propst Friedrich, dem der Besitz durch Erbrecht zugekommen war, hat die genannte Propstei nach der Ordnung des Rechts an die Kirche in Merseburg übertragen, doch unter der Bedingung, daß er, in welchen Stand, Orden oder Titel er treten möge, die ganze Zeit seines Lebens hindurch die Verwaltung und den Nutzen dieser Propstei ohne allen Widerspruch beibehalte, außerdem 22 Mark von dem Bistum als besondere Pfründe beziehe, unter der ausdrücklichen Zusage und Verwarnung, daß er weder etwas, was zur Propstei gehört, verkaufen oder auf andere Art veräußern, noch über die ihm verliehene Pfründe erblich solle verfügen dürfen. Da nun ein bedingter Vertrag ungeweihten Rechtes ist, so erklären wir auch diese Übereinkunft durch gegenwärtige Urkunde für genehmigt und unverletzlich.

Zeugen sind: Friedrich Erzbischof von Magdeburg, Bernhard Erzbischof von Hildesheim, Rudolph Erzbischof von Halberstadt, Bucco Erzbischof von Worms, Anselm Erzbischof von Havelberg, Swicher Erzbischof in Brandenburg, Wibald Abt von Stablo, Heinrich Herzog von Sachsen, Hermann Pfalzgraf bei Rhein, Friedrich Pfalzgraf, Albert Markgraf und dessen Sohn Otto Hermann Graf zu Winzenburg.

Ich Arnold, Kanzler habe solches im Namen des Erzbischofs Heinrich von Mainz, gleichzeitig Erkanzler recognoscirt im Jahr der Geburt des Herrn 1144, der Römersinnsahl im 7. und der Regierung Conrads II. römischen Königs im 7. Jahre am 29. Dezember.

So glücklich gegeben zu Magdeburg in Christo. Amen

Diese prächtige, im Text ziemlich umfangreiche Urkunde ist klar und sehr gut leserlich geschrieben, nur an einer Stelle beschädigt und trägt das wohlerhaltene Siegel König Conrads II.

Besitznachfolger in der Pfalzgrafschaft Sachsen wurden nach Erlöschen des Pfalzgrafenhauses die Landgrafen von Thüringen, auf die auch der ehemalige pfalzgräfliche Eigenbesitz in Sulza überging und die mit diesem Besitze auch noch gewisse Rechte über die Propstei des Sulzauer Chorherrenstiftes übernahmen, nämlich das Patronats- oder Besetzungsrecht derselben und die Gerichtsbarkeit. Auch diese beiden Rechte wurden jedoch, wie zwei in Merseburg aufbewahrte Originalurkunden des Landgrafen Albrecht des Unartigen von Thüringen beweisen, im Jahre 1266 an das Domstift in Merseburg abgetreten, wodurch die Selbständigkeit des Sulzauer Chorherrenstiftes noch weiter zur Bedeutungslosigkeit herabsank.

Die Übersetzung der lateinischen Urkunde vom 7. Juni 1266 nach Carl Alberti lautet:

Wir Albert, von Gottes Gnaden Landgraf in Thüringen und Pfalzgraf zu Sachsen tun kund und zu wissen allen sowohl jetzt als künftig Lebenden durch gegenwärtige Urkunde, daß wir das Patronatsrecht der Sulzauer Propstei in der Mainzer Diözese mit allem geistlichen Rechte, welches wir an der genannten Kirche hatten, der Kirche in Merseburg frei und unumschränkt um Gottes Willen und zur Vergebung unserer Sünden überlassen, so daß der Bischof zu Merseburg die Macht haben soll, den Propst in genannter Kirche zu präsentieren und alles andere vorzunehmen, was unsere Verfahren und wir in der vergangenen Zeit tun konnten. Damit unsere Verschuldung zu jeder Zeit fest und unangefochten bleibe, haben wir für nötig gehalten, gegenwärtigen Brief durch Aufdrückung unseres Siegels zu bekräftigen. Gegeben zu Merseburg im Jahre des Herrn 1266 am 7. Juni.

Die zweite Urkunde vom 10. November 1266, ausgestellt in Groitzsch, lautet:

Wir Albert, von Gottes Gnaden Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf zu Sachsen, fügen hiermit zu wissen allen Getreuen Christi auf immer, daß wie wir die Propstei in Sulza dem ehrwürdigen Herrn Erzbischof und der Kirche zu Merseburg huldreich übertragen haben, wie auch die Gerichtsbarkeit der Propstei selbst, sowohl auf dem Berge als in andern Orten, wo wir uns irgend ein Recht beimessen, unserm Herrn Bischof und der Kirche daselbst mit demselben Rechte, das wir hatten, unverändert übergeben und wollen, daß der genannte Bischof oder wer dort Propst sein mag, in vorgenannter Gerichtsbarkeit in Zukunft nicht behindert noch auf irgendeine Weise von den Unrigen darin gestört werde.

Gegeben zu Groitzsch im Jahre des Herrn 1266, in der Vigilia des hl. Bischofs Martin in Gegenwart derjenigen, deren Namen unterzeichnet sind, Friedrichs, Graf von Beichlingen, Sigfrids von Hopfgarten, Witegos von Niscane und mehrerer anderer glaubwürdiger Männer.

Beide Urkunden aus Pergament, von demselben Notar in flüssiger Hand geschrieben, sind nicht größer als ein gewöhnlicher Briefumschlag. Die anhängenden Siegel (bei der ersten an Pergamentstreifen durch zwei Schnitte im Bug, bei der zweiten an abgebogenem Streifen) sind bei beiden verloren gegangen.

Die Beziehungen zu Merseburg bestanden noch Jahrhunderte hindurch, was aus einem Notariatsinstrument von 1500 hervorgeht, das von der Besetzung der Propstei Sulza durch den Prokurator Dr. Günthers von Bünau und Wisterberg handelt und interessante Einzelheiten der Zeremonien eines solchen feierlichen Aktes der Amtseinführung enthält.

Das im Domkapitelarchiv Merseburg aufbewahrte Konzept dieser Urkunde, von einer schwer lesbaren, flüchtigen Hand entworfen, wird hier erstmalig veröffentlicht.

Die Übersetzung dieses Notariatsinstruments vom 13. Februar 1500 lautet:

1002. Notariatsinstrument

### Die Pröpste des Chorherrenstifts

Von den Pröpsten, die seit der Gründung des Stifts bis zur Auflösung desselben vorgestanden, kennen wir nur einzelne, die uns in Urkunden als Zeugen oder als Aussteller derselben genannt werden.

Der erste Propst, von dem wir genaue Nachricht besitzen, der aber keineswegs der Erste in der Reihenfolge der Pröpste des Augustiner Chorherrenstifts war, war der letzte Sproß des Pfalzgrafenhauses. Er erscheint erstmalig in einer Urkunde von 1144 als Propst

#### Friedrich.

In diesem, von König Konrad ausgestellten Dokument, wird die Übertragung der Propstei Sulza an das Domstift Merseburg bestätigt und Propst Friedrich namentlich erwähnt. Im Jahre 1155 erscheint er nochmals in einer Urkunde des Abtes Willibold von Hersfeld als Zeuge. Die letzte urkundliche Erwähnung als Zeuge erfolgte im Jahre 1168, als Erzbischof Wichmann von Magdeburg einen Schenkungsbrief an das Kloster Gottesgnaden ausstellte. Diese Urkunden von 1155 und 1168 sind in Magdeburg gegeben, woraus man schließen kann, daß Friedrich nach seinem Rücktritt aus geistlichen Stand in Magdeburg ein Kanonikat erhielt und die Propstei Sulza nur im Nebenamt verwaltete. Auch später werden noch mehrfach Kanoniker an größeren Stiftskirchen, besonders am Dom zu Erfurt genannt, die nebenbei Pröpste von Sulza waren.

Der nächste Propst nach Friedrich, den wir kennen, ist

#### Heidenreich.

Er wird in einer, in Erfurt ausgestellten Urkunde vom 3. Dez. 1186 erwähnt, in der Landgraf Ludwig III. bestimmte Besitzungen in Punkwitz, von denen die Chorherren in Sulza Einkünfte bezogen, an das Kloster Pforta übereignet und dem Stift Sulza dafür andere Besitzungen gibt.

Der nächste Propst ist

#### Gerwig.

Er war zugleich Propst des St. Sever Stifts zu Erfurt, wie wir aus einer Urkunde des Erzbischofs Conrad von Mainz vom Jahre 1195 über einen Tauschvertrag zwischen dem Schenken

Theoderich von Apolda und der Äbtissin von Quedlinburg ersehen. (Erath, Cod. dipl. Quedlinb. p. 106)

Ihm folgte vermutlich unmittelbar

#### Heidenreich,

den wir zuerst 1195 als Zeuge einer Urkunde des Erzbischofs von Mainz, betr. das Kloster Georgenthal finden. Er begegnet uns später in Urkunden der Jahre 1196, 1197, 1199 und nochmals um 1219 als Zeuge einer Streitsache zwischen den Chorherren zu St. Stephan in Mainz und dem Ritter Hermann von Döllstedt.

Ihm folgte

#### Hermann,

der zugleich Kanoniker des Stifts B.M.V. in Erfurt war und zwischen 1225 und 1253 als Propst von Sulza genannt wird. Sein Todestag- und Jahr ist mit dem 20. Okt. 1255 im Totenbuch des Marienstifts zu Erfurt eingetragen. Der nächste, uns bekannte Propst ist

#### Otto.

Dieser Propst erscheint zuerst 1256 als Zeuge einer Urkunde des Markgrafen Heinrich von Meißen. Später wird er in mehreren Urkunden des Klosters Pforta vom Jahre 1271 genannt, in denen 7 Acker Wiesen am Emsbache, 5 Acker Holz und ebensoviel Land an dem Holz Lindenloh und 1 Hufe in der wüsten Dorfmark damals Erwähnung finden, die das Kloster Pforta von dem Münzmeister Helwig in Sulza und dessen Söhnen, die diese Besitzungen von dem St. Petri Stift Sulza zu Lehn trugen, kaufte.

Ein weiterer Propst,

#### Heinrich, Vitstum von Apolda,

ein Bruder des Schenken Theoderich von Apolda, siegelt in einer Urkunde von 1279 und wird daselbst Propst von Sulza genannt.

Im 14. Jahrhundert wird zuerst

#### Withego von Ostrau

als Propst von Sulza erwähnt. Seine Amtszeit fällt von 1326 - 1330. Er war Domherr in Naumburg und das Verzeichniß dieses Hochstifts gedenkt seiner mit folgenden Worten:

1326 Witko de Ostrowe Canon. Numburg. et Praepositus in Sulza, Magister et quondam Decanus Zizensis.

Als Dekan von Zeitz amtierte er von 1324 - 26 (Gruber: Hist. Nachr. v. d. Decanis zu Zeitz, 1756, S. 10) als Propst von Sulza kommt er in Urkunden bis 1330 vor. Dieser Withego von Ostrau stieg 1335 zu der Würde eines Bischofs von Naumburg auf und hatte dieses hohe Amt bis 1348 inne. (Sein Bischofsiegel bringt Lepsius in seinen Schriften) Seine letzte Erwähnung als Propst von Sulza geschah in einer Urkunde von 1330 Jan. 2., wo er als Schiedsrichter zwischen dem Kloster Heusdorf und dem Bürger Walter Wagner eine Streitsache zu Gunsten beider Parteien beilegte.

#### Rudolf, Schenk zu Saaleck-Nebra

war um 1341 Propst in Sulza. Er war der Onkel des Naumburger Domdechanten Rudolf, der vor seinem Tode (+ 1341) unseren Propst, zusammen mit Apel Vitstum von Apolda zu Testamentsvollstreckern ernannte.

#### Johann von Dreyleben

erscheint urkundlich 1355 als Propst von Sulza. Auch er war Domherr in Naumburg und eine Urkunde von 1355 berichtet über ihn:

Concessio Episc. Numb. quod Johannes de Dreyleben eccl. Numb. Scholasticus et Praepositus Sulcensis X Marc. reditus quas Margaretha relicta Johannis de Grunberg etc. comparaverat debeat sine impedimento possidere 1355. —

Das Totenbuch der Domkirche verzeichnet seinen Todestag: Octobr. d. 24. obiit Johannes praepositus Sulcensis. Sein Nachfolger war

#### Gottfried von Nersden,

Rektor an der Pfarrkirche in Ryndorf, in der Diözese Köln, der am 3. Dez. 1363 den Papst in Avignon um Verleihung der Propstwürde in Sulza, Kanonikat und Pröbende bat, da dieselben durch den Tod des Johann von Dreyleben erledigt seien. Am 26. Febr. 1366 verspricht Gottfried von Nersden, der sich nun Kanonikus der Merseburger Kirche nennt und mit der Propstei in Sulza providiert sei, jährlich 30 Mark zu zahlen.

aus dieser Notiz geht deutlich hervor, daß er die Propstei in Sulza inne hatte.

Interessant ist, daß im Jahre 1365 ein gleiches Bittgesuch an den Papst von Heinrich Brunner, General-Prokurator des Deutschen Ordens, gerichtet wurde, der für seinen Verwandten Heinrich von Swens die Propststelle in Sulza erbat. Die Verleihung der Propstei fiel jedoch auf Gottfried von Hersden.

Heinrich von Stolberg, in der alten Schreibweise auch von Stalberg genannt, wird in Merseburger Schenkungsakten (bei Buder S. 443 u. 446) um 1365 und 1379 als Sulzser Propst genannt.

Hierzu muß man aber bemerken, daß die Datierungen bei Buder mit allergrößter Vorsicht zu betrachten sind. Als weiteren Propst von Sulza nennt uns Buder S. 449

Ulrich Stoywe, der 1409 als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs von Merseburg erscheint:

Domino Virico de Stoywen Praeposito Sulsensi.

Hermann von Schkölen wird als Sulzser Propst um 1464 genannt und legte in diesem Jahr ein Zinsregister für unser Stift an.

Marcus Decker erscheint als Propst von Sulza in einem alten handschriftlichen Collectaneenbuch um 1484. Er war Doktor beider Rechte und Dechant des Kollegiatstifts S.M.V. in Erfurt. Im Jahre 1484 wurde er Rektor Magnif. der Universität in Erfurt. In seine Amtszeit als Propst von Sulza fallen die Verhandlungen über die Verlegung des Sulzser Stifts nach Weimar, von der wir später noch ausführlich hören werden.

Dr. Günther von Bürau war schon 1490 als Domherr von Naumburg Verwalter der Propstei in Sulza und wurde lt. Notariatsinstrument vom 13. Febr. 1500 als Propst von Sulza eingeführt. Seine Amtstätigkeit als Propst ging etwa bis zum Jahre 1508. Sein Nachfolger war

Dietrich von Brandenstein, über den uns weiter nichts bekannt ist. In dem Reg. subsidii (Stechele S. 73) wird er 1506 Propst von Sulza genannt. Ihm folgte

Heinrich von Bürau zu Schkölen, aus dessen Amtszeit als Propst von Sulza keine Aufzeichnungen erhalten geblieben sind. Er versichtete im Jahre 1518 auf die Propstwürde in Sulza zu Gunsten seines Vettors Heinrich von Bürau zu Radeburg und wird 1530 Propst zu Altenburg genannt. Obwohl das Augustiner-Chorherrenstift in Altenburg schon 1528, im Zuge der Durchführung der Reformation, aufgelöst wurde, behielt Heinrich von Bürau den Titel des Altenburger Propstes bei. So bekam

Heinrich von Bürau zu Radeburg im Jahre 1518, auf Anweisung des Papstes Leo X., von dem Bischof zu Merseburg die Propstei in Sulza zugewiesen. Er mußte aber seinem Vetter, dem Propst zu Altenburg, als Abfindung zeitweilig einen ansehnlichen Teil seiner Einkünfte von den Propsteigütern in Sulza als Pension zahlen, was aus seiner eigenen Erklärung von 1530 sichtbar wird:

Ich, Heinrich von Bürau, Thunher zu Meyssen, habe eyn Lehen zu Sulzaw auff dem berge in Kurfursten- thum und ambt Rosslaw gelegen, das hat in n. gn. h. hertzogen Georgen furatenthum ezinsen zu Wych, Koysschen, Stobene, Hassenhausen, Monscherode, Kloyegk, Crokaw in summa 5ss 59 gr 8 alde Pf. und 22 gr. 8 Pf. von 34 huner, facit 6 ss 22 gr 6 nauw Pf 1 ald hell, dorvon moss ich jherlichen geben 40 gr dem pharher doselbst, 10 f pension hern Heinrich von Bürau probst zu Aldenburg, 1 fl dem procuratori, also bleibt noch uber 1 ss 12 gr 6 Pf 1 h das im vierteyl 18 g 3 ald Pf.

Dieser letzte Propst war Domherr zu Meissen, gleichzeitig aber auch Domherr zu Naumburg, was aus einem Briefe vom Jahre 1522 hervorgeht, in dem er den Landesfürsten um einen Schiedsspruch bittet, weil ihm der Stadtrichter zu Sulza die

Erbgerichte der Propstei Sulza streitig machen wollte. Dieses interessante Schreiben, das u. a. viele Namen von Sulzser Bürgern bringt, unterzeichnet er:

Untertener geherßamer Heinrich von Bürau  
von Radeburgk Thunher zu Naumburgk.

Letztmalig hören wir von ihm im Jahre 1548, als er dem "ehrbaren und festen Conrad v. Kressa zu Sulza" auf 2 Jahre, um ein Pachtgeld von 66 alten Schock, Behausung und Nutzung seiner Propstei zu Sulza "uffa Berge gelegen", überläßt.

Er, wie die meisten seiner Vorgänger, wohnte also garnicht ständig im Propsteigebäude zu Bergsulza, sondern besaß nur die Einkünfte der Propstei, die sie nebenamtlich mit verwalteten.

## Auflösung

Nach seinem Tode überreichte im Jahre 1564 sein Neffe Rudolf von Büнау dem Kurfürsten August alles, was er im schriftlichen Nachlaß seines verstorbenen Oheims, des Domherrn Heinrich von Büнау hat finden können, belangend die Propstei zu Sulza auf dem Berge gelegen. (v. Mansberg I, S. 520)

Das Stift war seiner Auflösung verfallen, nachdem es genau 500 Jahre bestanden hatte.

Schon 100 Jahre früher, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, drohte dem Chorherrenstift einmal der Untergang. Um das Jahr 1450 wollte nämlich Herzog Wilhelm von Sachsen, angeregt durch einen Bußprediger, die Kirche in seinem Schloß zu Weimar zu einer Stiftskirche erheben und mit Chorherren besetzen. Aus diesem Grunde wünschte er die beiden Kollegiatstifte zu Bibra und zu Sulza mit allen ihren Einkünften nach Weimar zu verlegen. Er trat deshalb in Verhandlungen mit dem Papste Nicolaus V. und dieser erteilte zunächst im Jahre 1453 dem Dechanten am Stift BIVVI zu Erfurt den Auftrag, die Verhältnisse dieser beiden Stifte zu untersuchen und darüber nach Rom zu berichten. Die Sache nahm aber einen überaus langsamen und schleppenden Gang. Erst nach 30 Jahren, am 12. Juni 1483, erfolgte die vom Herzog Wilhelm nachgesuchte Bewilligung und traf erst, nachdem er am 14. Sept. gestorben war, in Weimar ein.

Über den Zustand der beiden Stifter heißt es in dem Bericht:

"Que (ecclesie in Bibra et in Sulza) propter guerras et alios ministros eventus ad desolationem fecerunt et ruinam devenerunt ita, quod Canonici et alii inibi beneficiati in iisdem residere, illisque in divinis deservire nequeant."

Übersetzung:

"Die Kirchen in Bibra und Sulza, welche wegen Kriegen und anderer mißlichen Ereignisse fast zur Auflösung und zum Untergang gekommen sind, so daß die Kanoniker und andre mit Pfründen Begabte in denselben nicht sitzen und ihnen in geistlichen Dingen nicht dienen können."

Die geplante gemeinsame Verlegung der beiden Stiftskirchen Bibra und Sulza kam aber, nachdem der Herzog, die treibende Kraft dazu, gestorben war, nun nicht mehr zustande, weil Herzog Wilhelms Nachfolger in der Regierung, Kurfürst Ernst und Herzog Albert kein Interesse dafür hatten.

Die Beziehungen der beiden Chorherren Stifte Bibra und Sulza sind bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts zurück nachweisbar. Der letzte pfalzgräfliche Sproß, Propst Friedrich von Sulza, war nach der Urkunde vom 30. Mai 1148 gleichzeitig Chorherr in Bibra. In den folgenden Jahrhunderten haben vermutlich die Verknüpfungen weiter bestanden und sich enger gestaltet, so daß zur Reformationzeit eine ganze Reihe Kanoniker von Bibra als Inhaber Sulzauer Präbenden genannt werden.

Doch sollte dem Chorherren-Stift in Sulza kein langes Leben mehr beschieden sein. Mit der Einführung und dem Fortschreiten der Reformation in den Wettiner Landen wurde auch seine Säkularisation und gänzliche Auflösung herbeigeführt.

Indessen geht aus zwei, 1564 an die Landesherrschaft erstatteten Berichten eines Bibraer Chorherren Johannes Coci, unter der Aufschrift: "Bericht, wie es um die geistlichen Lehen uffn Berge Sulza gelegen bewand", hervor, daß die Auflösung des Stiftes nicht auf einmal erfolgt ist, sondern die Pfründe nach und nach eingesogen und deren Einkünfte zum Teil dem Pfarrer in Bergsulza und den Schullehrern daselbst und in Stadtsulza, zum Teil an Privatpersonen verliehen wurden.

Die beiden Berichte lauten:

"Die Propstei zu Sulzaw uffn Berge haben sich die jungen Herzöge zu Sachsen angemacht, mit Wiesen, Äckern, Hölzern ihren obersten Holzforster eingetan, gibet davon jährlich 60 Schock oder fl. Die Zins und Lehen muß er berechnen, solcher ist aber bei mans gedenken nicht variiret, dann die Bunawischen haben sie eine lange Zeit innegehabt und einer dem andern resignirt."

Item es sind 6 Präbenden zu Sulza, derer habe ich eine Apostolica bekommen und die Scolasterei als ein Senior. Davor habe ich ein Lehen zu Erfurt geben, wie ichs mit einem

Instrument zu beweisen. Diese hat zuvor ein Edelmann Keller von Awerstedt gehabt. Item hab auch des Stifts Siegel.

Die andre Präbende hat der Pfarrherr uffn Berge und hat zuvor dieselbe einer gehabt, Johann Canis genannt, der ist Pfarrherr zu Schmedhausen gewest.

Die dritte ist zur Schule uffn Berge gelegt, hat zuvor Johann Eckert gehabt, ein Thumherr zu Bibra und letzl. Johann Müller.

Die vierte hat Relicta Ebersburgin, hat zuvor gehabt Herr Moritz Kornner und ihnen verkauft. Sie wollen erblich damit von den jungen Herrn begnadet sein.

Die fünfte hat der Schulmeister in der Stadt mit der Custodien, deren Besitzer gewest Johann Greffanawer ein Doctor.

Die sechste hat itzo Magister Schirpius, ein gelehrter Mann in der Stadt Sulza.

Solche Präbenden sind vorseiten verliehen worden, wie es in andern und großen Stiften Brauch gewesen, nämlich in Mense Papali und ordinario.

Der Probst aber hat mit ihnen nichts zu tun gehabt, ist auch nicht mit ihnen zu Capitel gegangen, sondern ein Prälat vor sich gewesen.

Jegliche Präbende hat zwei Hufen Landes, das sind 12 Hufen, mit Heckholz und allem, und über 4 alt Schock an Geldzins hat keine Präbende, davon müssen ein jeder dem Pfarrherr geben jährlich 2 alt Schock.

Item uf Vincula Petri ist Kermeß da gewest, da hat das Amt Eckersberga geharnischte Männer müssen hinschaffen, und die Wache gehalten.

Item soll auch drei Vicarien da sein, weiß nicht, was Einkommen sie haben und wer die besitzt, will mich erkundigen."

Der zweite Bericht von Johann Coci lautet:

"Der Präbenden sind 6 uffn Berge Sulza und eine Probsti.

Der einen Präbenden Besitzer ist itziger Zeit Johann Coci und hat die hievor vor ein ander Lehen permutiert.

Die andere brauchet Thomas Zechirp Mgr. wohnhaftig zu Sulza, soll die von den Herzögen zu Sachsen überkommen haben.

Die dritte hat Christoff von Ebersbergs Witwe zu Sulza, soll ihr von hochgedachten Fürsten zu Sachsen erblich geliehen sein.

Die vierte soll durch die Herrn Visitatores zur Schule ufm Berge geschlagen sein.

Die fünfte dem Pfarrherrn ufm Berge auch durch die Herrn Visitatores zugelegt.

Die sechste soll dem Schulmeister im Flecke durch gemeldte Herrn Visitatores verordnet worden sein.

Dieser Präbende jede hat 2 Hufen Landes mit dem dazu gehörigen Buschholz und ungefähr 4 alte Schock an Gelde zu Erbzinsen.

Es hat auch jede Präbende zu Lechatet 2 Naumburgische Scheffel Korn gehabt, sind aber durch die Visitatores dem Pfarrherrn ufm Berge geordnet.

Zudem muß jeder Besitzer der Präbenden gemeldten Pfarrherrn 4 alte Schock jährlich geben.

Die Probstei aber haben die Herzöge zu Sachsen itzo ihren Holzforster um 60 fl. pectweise eingoten, sie mag aber mehr denn auf 100 fl. genutzt werden.

Was sie aber an Erbzinsen Einkommen haben möge, kann er eigentlich nicht wissen, soll aber ungefähr 3 Hufen Landes und etliche Acker Holz, dergleichen ein ziemlichen Wiesenwachs haben.

Die vorigen Besitzer solcher Präbenden sein gewesen:

Ein Keller zu Auerstedt, derer so itzo Johann Coci innen hat, Doctor Johann Grevensu, Notarius im Mentischen Hofe zu Erfurt, der so Mgr. Thoma Zschirp nutzt.

Der Pfarrherr ufm Berge hat die, so Ebersbergs Witwen eingerümet, vorseiten als ein Canonicus gebraucht.

Nicolaus Urlaub, Dechant zu Bebra, hat die, so itzo zur Pfarren geschlagen, besessen.

Johann Müller ist deren, so zur Schulen ufm Berge geschlagen, possessor gewesen.

Johann Erhardy, Canonicus zu Bibra, hat die, so zur Schulen im Fleck geordnet worden, gebraucht.

Die Probstei hat einer von Bunaw zu Radeburgk innegehabt.

Diese Probstei und Präbenden hat der Papst zu verleihen gehabt. Der Schutz, die Gerichte oberst und niederst haben Herzogen Georgen zu Sachsen hochlöbl. Gedächtnis zugestanden."

#### Besitz und weiteres Schicksal desselben

Aus diesen zwei Berichten, die in Kreysigs Beiträgen zur Hist. der Sächs. Lande (Altenburg 1754) enthalten sind, erfahren wir einiges über die Größe des Grundbesitzes der geistlichen Stiftung zur Zeit der Auflösung.

Die Propstei umfaßte etwa 3 Hufen, die 6 Präbenden je 2 Hufen Landes. Diese Ländereien lagen sämtlich in Bergsulza, wie wir an anderer Stelle hören werden. Der Gesamtumfang betrug etwa 15 Hufen, das sind rund 450 Morgen, die Hufe zu 30 Morgen gerechnet. Dazu kamen noch Holz und Wiesen.

In einem Erbbuch des Klosters Pforta von 1551 werden Propsteiwiesen oberhalb der Eisenmühle erwähnt und in dem Bericht des Johannes Coci wird das zu jeder Präbende gehörige Buschholz besonders genannt.

Die drei Vikarien, St. Crucis, St. Joh. evangelistae in Bergsulza und St. Joh. baptistae in Dorfsulza, die als geistliche Lehen in der Folge verschiedentlich auftauchen, dürften weit geringeren Umfangs als die Präbenden gewesen sein, denn sie dienten nur der Besoldung der Vikare. Die Lehn St. Joh. baptistae wird an anderer Stelle oftmals als Präbende aufgeführt und bringt eine gewisse Unklarheit in die an sich schon schwierige Rekonstruktion der damaligen Verhältnisse. Das ist aber darauf zurückzuführen, da nachweisbar Chorherren des Bergsulzauer Stifts als Vikare in der Dorfkirche amtierten und folglich auch die Nutzung der dortigen Einkünfte hatten.

Was aus diesem städtlichen Besitz des ehemaligen Chorherrenstifts geworden ist, können wir zum Teil den zwei Berichten des Johann Coci entnehmen.

Die Propstei als fettesten Bissen sicherten sich die beiden Landesfürsten, die überhaupt durch die Reformation und die damit verbundene Säkularisation von geistlichen Gütern kein schlechtes Geschäft machten.

Sie verpachteten die Propsteigüter zuerst an ihren obersten Forstmeister Wagner zu Weimar, der ihnen jährlich 60 Schock an Gelde dafür zahlte und nahmen sie nach dessen Tode zunächst zurück. Diese Güter bildeten später den Grundstock zu dem Rittergut Bergsulza.

Von den 6 Präbenden mag eine derselben vorerst der Pfarrstelle in Bergsulza geblieben sein. Der Pfarrherr zu Bergsulza bekam noch von jedem Inhaber einer andern Präbende bestimmte Geldzinsen. Nach dem ersten Bericht des Johann Coci waren es 2, nach dem zweiten Bericht aber 4 alte Schock. Aus einem Resaß der Visitatores von 1535, sowie dem Bergsulzauer Pfarregister von 1567 und der Pfarrmatrikel von 1610 geht jedoch hervor, daß der Pfarrer keine eigentliche Präbende behielt, sondern die 4 alten Schock von jeder Präbende und der Propstei bekam. Außerdem wurde ihm später endgültig die Vikarie St. Crucis zugelegt.

Mit einer zweiten und dritten Präbende wurden die Schulstellen auf dem Berge und im Flecken Sulza ausgestattet.

Die Sulzauer Stadtpfarre erhielt als Zuwendung nur vorübergehend die Vikarie St. Crucis, im übrigen wurde ihr Einkommen durch Additionsgelder von Kapellendorf ergänzt. Doch dürften die ihr 1591 vom Fürsten gewährte Zulagen von 70 Äckern auf dem wilden Walde schon der Lage nach (zwischen Bergsulza und Lechstädt) unabweifelhaft auch chorherrlichen Ursprungs sein.

Die drei bzw. vier übrigen Präbenden wurden an Privatpersonen verliehen. Waren bisher die Inhaber geistliche Herren gewesen, so wurden es nun weltliche. Aber diese Lehen sogen die Herzöge von Sachsen wieder zurück und vereinigten drei derselben mit ihrer Propstei, ebenso ihren alten Schafhof in Stadtsulza, sowie das an sie gefallene Ebersbergische Rittergut daselbst und errichteten daraus ein fürstliches Vorwerk auf dem Berge und in Stadtsulza, das sie 1595 als Rittergut an Thon von Denstedt gegen Heusdorf eintauschten.

Das vierte, an Private ausgeliehene Besitzstück, Präbende und Lehn St. Joh. baptistae, hatte 1574 das Amt Roßla zur Nutzung erhalten.

Doch ehe die Pröbenden ihre endgültige Bestimmung erreichten, hatten sie ein bewegtes Schicksal. Die neue Verwendung der geistlichen Güter in den ersten Jahrzehnten nach der Reformation bedeutete einen gewaltigen Umsturz und zeigt zunächst das Bild einer ziemlichen Verwirrung. Es bleibt noch alles lange im Fluß, die Pröbenden, Lehen und mannigfachen Stiftsgefülle gehen bunt durcheinander von Hand zu Hand und erst gegen Ende des Jahrhunderts tritt Beruhigung ein. Aus dieser Unstetigkeit erklärt sich die Schwierigkeit, die verschiedenartigen, oft nicht übereinstimmenden und unvollständigen Nachrichten zu ordnen und einigermaßen Licht in das Dunkel zu bringen. Erschwerend dabei wirkt, daß die ersten Visitationsakten unserer Gegend von 1535 ab, in welcher Zeit gerade die hauptsächlichsten Bewidmungen stattfanden, verfault sind, da sie in den Kellern des Schlosses zu Weimar liegend, von den Fluten der nahen Ilm bei der Thüringer Sintflut 1613 unter Wasser gesetzt und nur notdürftig auf den umliegenden Wiesen ausgebreitet und getrocknet worden waren. (A. Tille)

Einselheiten, mit manchem wertvollen Einblick in die Art und Weise der Verleihung der geistlichen Güter, erfahren wir in der Geschichte der Herren von Tümppling, die eng mit der Geschichte Sulsas verknüpft ist.

Nach der Reformation hatten Oswald von Tümppling und nach ihm sein Sohn Otto zwei geistliche Lehen zu Sulza zusammen 30 Jahre inne. Es war zunächst die Vikarie St. Crucis, dann das Lehn St. Joh. baptistae, welches eine Zeit lang eine Art Familienstipendium bildete.

Aus den Familienakten der Tümpplings geht hervor, daß Oswald Schögger, Melchior von Creutz, die Pröbende St. Johannes, die er von den Vorfahren des Georg von Weise zu Rastenberg zu Lehn hatte, an Georg Weise mit der Bitte abtrat, dieselbe Otto von Tümppling zu überlassen. Dieser Otto, ein Sohn des Oswald von Tümppling, ein sehr jähzorniger junger Mann, dem an seinen Studien wenig lag, erschloß zu Beginn des Jahres 1551 seinen Knecht und wurde darauf 2 Jahre lang landesflüchtig. Am 15. Oktober 1551 verzichtete deshalb Otto von Tümppling zu Gunsten seines Vettters Georg von Molau auf sein "Lehn zu Soltza uffm Berge." Zur gleichen Zeit bemühte sich aber der Ortspfarrer von Sulza für seinen Neffen um die Verleihung dieses Lehn beim Landesfürsten

Hersog Johann Friedrich d. Mittleren und ließ dieses Gesuch durch Bittschreiben des Rates der Stadt Sulza und der Gebrüder und Vetttern Koller von Auerstedt, die Lehnherren dieser Pröbende waren, bekräftigen. Diese Pröbende, um die nun ein langgedohnter Streit entstand, brachte jährlich 8 1/2 alte Schock Einnahme.

Der Herzog antwortete zwei Tage darauf dem Pfarrer und dem Rat der Stadt Sulza, daß er diese Pröbende für 2 Jahre dem Neffen des Pfarrers zuspräche, obwohl es seine Absicht gewesen, dieselbe der Schule in Sulza zu geben.

Durch diese Verleihung an den Neffen des Pfarrers von Stadtsulza entstand eine Streitsache zwischen Georg von Molau und dem Pfarrer selbst. Ein recht umfangreiches Aktenstück mit vielen Briefen und Antwortschreiben gibt einen recht interessanten Einblick in all die Streitigkeiten um die Verleihung der geistlichen Lehen und selbst der Herzog mußte einschreiten, daß die Verleihung an den Neffen des Pfarrers eine Fehlentscheidung war und dieselbe rückgängig machen. So fiel der neue Entscheid dann zu Gunsten Georgs von Molau aus, der nun Nutznießer dieser geistlichen Pröbende wurde.

wenn die Verleihung der übrigen Pröbenden auch mit so viel Umständen verknüpft gewesen sein sollte, so können wir wohl verstehen, wenn später die Herzöge Friedrich Wilhelm I. und Johann von einer weiteren Belohnung an Privatpersonen absehen und drei Pröbenden innebehielten, um sie zuletzt mit den Propsteigütern und ihren schon genannten anderen Besitzungen in Stadtsulza als Vorwerk zusammenschlagen.

Dem Pfarrer von Bergsulza verblieb das Lehn St. Crucis und wurde 1559 auf Anordnung des Landesherrn "dem Pfarrer uffm Berge ewiglich zugelegt und eingeleibt". Das geht klar hervor aus der Aufstellung im Erbregister der Pfarre Bergsulza vom Jahre 1575.

Die beiden Pröbenden, samt der Kustodie, die zu den Schulen im Fleck und auf dem Berge gelegt worden waren, verblieben dort. Sie treten uns in alten Schulregistern entgegen, so in einem Einkommenverzeichnis des Schulmeisters zu Stadtsulza vom Jahre 1580.

In der Matrikel der Schule zu Stadtsulza vom Jahre 1610, verfertigt von Samuel Eichlern, dieser Zeit Schulmeister daselbst, treten auf:

42 Acker in allen drei Feldern liegend und  
20 Acker Buschholz (8 Acker zur Custodien und  
12 Acker zur Pröbende gehörig)

für den Organisten:

21 und 1/2 Viertel Acker.

Die einzelnen Teilstücke sind nach Größe und Lage genau bezeichnet. Flurnamen, die wir hier lesen, gruppieren sich alle mehr oder weniger um Bergsulza herum: Uffm Pfefferkuchen, Uffm Allstedter Borne, uffm Wildwalde, uffm Hörnberge, uff der Altenburgk, bei den drei Steinen, am Brühlwege, im Mattichtal, im Reiser Felde, uffm Schwiechelberge, im Wasserluft, uffm Steine im Reiser Felde.

Für die Schule zu Bergsulza finden wir 1580 durch Nicolaum Francum, daselbst Schulmeister, verzeichnet:

1 1/2 Rufe Landes. Tut in alle Feld 49 Acker.

Item an Holze 10 Acker, ist Buschholz.

Item an Federvieh 15 Hühner, nur Pröbende gehörig.

In einem noch älteren Bergsulzaer Schulregister von 1567 sind die liegenden Gründe in gleicher Größe angegeben und genau spezifiziert. Zu den schon genannten Flurnamen gesellen sich: Am Reuser Raine, uff der Porten, uffm Dupstein, uff der Alnburg, am Alsteter Bach, im starken Land, über dem Alsteter Born, uffm Hornberge, uffm Pfaffensteige.

In einer Besoldungstabelle der Schulgemeinde Bergsulza vom Jahre 1908 sind noch die Kernstücke des Grundbesitzes genannt:

7,4515 ha Artland beim Allstedter Horn

6,1401 ha Artland auf dem großen Wildwalde

0,4940 ha Artland im Mattichteale

0,9720 ha Artland auf der Altenburg

3,19 ha Holz inkl. 10 a 94 qm Weg an der Großeringer Grenze.

Die alten Stadtsulzaer Schulbücher treten uns auch noch einmal in einer Zusammenstellung von 1892, die ich der Schulchronik entnehme, entgegen:

Zur Rektorstelle gehörten:

5,7081 ha im Brühlgründe

5,9576 ha unter dem Mattichtale

0,6033 ha im Mattichtale

0,7075 ha unterm Lindenbrunnen

Zur 2. Schulstelle daselbst gehörten:

3,8208 ha in Stadtsulza

2,7174 ha in Bergsulza

0,2778 ha in Schmiedehausen

19,7725 ha

Der weitaus größte Teil davon hat seinen Ursprung in der alten Präbende und Kustodie des ehemaligen Chorherrenstifts.

Diese, vielleicht etwas zu ausführlich und weitläufig geratene Zusammenstellung über das Schicksal der Güter des aufgelösten geistlichen Stifts gewährte einen Einblick in die Größe und Ausdehnung am Ende seines Bestehens.

Von Einkünften der Propstei Sulza im 14. und 15. Jahrhundert erfahren wir in einer Pergamenthandschrift (Codex Nr. 126) im Morsburger Domarchiv.

Über die weiter zurückliegenden Besitzverhältnisse des Chorherrenstifts lassen nur wenige einige von den Urkunden erkennen, welche die Präpste Heidenreich und Otto sowie Günther und Heinrich von Bünau betreffen.

### Überreste

Wenn ich nun zu dem Abschnitt Überreste komme, so ist zu sagen, daß dieser schon da begonnen hat, wo ich auf die Urkunden zu sprechen kam, die die schriftlichen Überreste des Chorherrenstifts darstellen.

Eine davon trägt als einzige das Siegel des Chorherrenstifts, das uns sonst nirgends erhalten ist. Es ist die Urkunde vom 4. Mai 1271, in der die Kanoniker in Sulza dem Kloster Heusdorf Güter in Sulzbach verleihen.

An einem unregelmäßigen kleinen Stück Pergament, das mit einer vorzüglichen Schrift gefüllt ist, hängt das ovale Wachssiegel mit der deutlichen Umschrift:

S. ECCLESIE SANCTI PETRI IN SULZA.

Der Mittelraum des Siegels zeigt den Apostel Petrus in ganzer Gestalt, kenntlich an dem großen Schlüssel, den er im rechten Arm trägt. Linke Schulter und linker Oberarm sind ausgebrochen. Die rechte Hand hält ein Buch.

Das fast 700 Jahre alte Siegel des Chorherrenstifts gehört zu seinen kostbarsten Überresten.

Ein zweites Siegel, das des Propstes Johann von Dreyleben (um 1355) bringt Lepsius in seinen Kleinen Schriften Bd. II. S. 67. Es hat ebenfalls die ovale Form und zeigt im obern Mittelfeld in Halbfiguren Petrus mit dem Schlüssel und Paulus mit erhobenem Schwert. Beide Heilige weisen mit der freien Hand auf ihre Attribute. Das untere, kleinere Feld trägt ein schildförmiges Insignium, das dem Adelswappen des Propstes entsprechen wird. Die Umschrift lautet: S. JOHANNIS DE DREYLEBEN PREPOSITI ECCLESIE SULZENSIS.

Zwei weitere Propstsigel sind im Domkapitelarchiv zu Erfurt und im Staatsarchiv Weimar zu suchen.

Die Äcker, Wiesen und Wälder, der Grund und Boden des ehemaligen Chorherrenstifts, mit dessen Schicksal wir uns ausführlich beschäftigten, gehören im weiteren Sinne auch zu den Überresten.

Aber mit Recht wird man zum Schluß noch fragen, was uns sonst noch, etwa an Baulichkeiten, von dem alten Petersstift in Bergsulza geblieben ist.

In Bergsulza sucht man danach vergebens. Nur das Bruchstück einer romanischen Sandsteinschale fristet in einer Ecke des Pfarrgartens als Blumenbehälter ein vergessenes Dasein. Sie mag zur Zeit des Petersstifts als Weihwasser-, der Größe nach aber eher als Taufbecken gedient haben und stammt ihrer Form nach aus dem Mittelalter. Es ist anzunehmen, daß sie einst in der Kirche des Chorherrenstifts stand.

Was gäben wir heute darum, zu wissen, wie die Baulichkeiten des alten Stiftes, die Propstei und die Kurien ausgesehen haben, die etwa auf dem Raum um die Kirche herum gestanden haben! Kein Bild und keine Beschreibung davon sind auf uns gekommen. Nicht eine einzige Mauer ist erhalten geblieben. Die Steine hat man anderweitig verwendet; nach einer alten Nachricht in einem Erbsinsbuch von 1595, baute der Verwalter der Propstei, die in den Händen der Herzöge von Sachsen war, "die große Scheune von den Steinen, so er von der Kirchen und aus dem Keller im Pfarrgarten abgenommen."

Das heutige Pfarrhaus, ein alter Bau, in seiner Grundgestalt 1611 unter Pastor Faber errichtet, reicht in seinem Oberbau nicht bis in die vorreformatorische Zeit zurück. Nur die Kellergewölbe, sowie die romanische Rundbogentür, die heute als Kellereingangstür dient, stammen vermutlich von einem der abgetragenen Gebäude des Chorherrenstifts.

Man geht fehl, wenn man den Standort der Propstei auf dem Hofe des Schlosses sucht. Die Propstei und alle dazugehörigen Gebäude befanden sich vielmehr im heutigen großen Garten der Pfarre, westlich vom Kirchhof und Pfarrgehöft, was wir aus der Bergsulzser Pfarrmatrikel von 1610 erfahren. Der schon erwähnte Pfarrer Johann Faber, seit 1592 in Bergsulza, zählt unter dem Besitz der Pfarrei auf:

"Einen Garten neben der Pfarrbehauung, der Propsteiplatz genannt..... Und weil dieser Ort zuvor eine wüste Hofstatt und ein öder und spröter Steinplatz war, kostete er mich sehr viel Mühe und Geld zu arbeiten....."

In der Bergsulzser Ortschronik steht darüber: 1594 wurde auf vieles Bitten des damaligen Pfarrers Joh. Faber der Propsteiplatz, ein steiniger Hügel,

der hiesigen Pfarrei auf ewige Zeiten überlassen, welcher durch große Arbeit und Kosten in einen Garten verwandelt wurde, das ist der jetzige große Pfarrgarten. Die Schenkungsurkunde ist vom 21. Jan. 1594.

Die oben erwähnten Keller im Pfarrgarten, aus denen die Steine zur Gutscheune mit entnommen wurden, können vielleicht die Keller der Propstei gewesen sein. Es ist auch anzunehmen, daß sich auf diesem Raume die Kapelle mit der Krypta befand, in der 1125 der junge pfalzgräfliche Sproß, Heinrich begraben wurde.

Von einem Obstgarten, auf dem Platz, darauf früher "das Berger Kloster" gestanden, ist auch in einem Brief vom Jahre 1678 die Rede, den M. Johannes Christianus, sächsischer Hofprediger an den sächs. Kammerat Gerhardt von Marschalck richtete. (Salinen Akten Bd. 2 Bl. 3)

Daß die alten Stiftsgebäude bereits vor der Reformationszeit verfallen waren, geht schon aus der Begründung der 1453 geplanten Verlegung nach Weimar hervor. Nicht nur Kriegszeiten waren die Ursache, sondern vor allem die Tatsache, daß die Inhaber, d. h. die Ratsnießer der Propstei und der Präbenden, schon lange nicht mehr am Orte wohnten und sich die kostspielige Instandhaltung der Baulichkeiten für die Vikare nicht lohnte.

So fiel es dem 16. Jahrhundert nicht schwer, die Ruinen zu einem willkommenen Spender von Werksteinen zu benutzen und auf diese Weise wurden vielleicht nicht nur das Rittergut und die Kirche, sondern auch das Pfarrhaus in Bergsulza aus den Trümmern des Chorherrenstiftes errichtet.

Wenn Steine reden könnten!

#### Anhang



Propsteinsiegel  
des Chorherren Stiftes  
St. Petri



Siegel  
des Bischofs v. Naumburg  
Witticho v. Ostrau  
( 1335 - 1348 )  
der vor seiner Bischofs-  
würde Propst von Sulza  
war



Siegel  
des Bischofs v. Naumburg  
Rudolf Schenk  
( 1351 - 1360 )  
der vorher Propst von  
Sulza war



Siegel des Propstes  
Johann von Drelleben



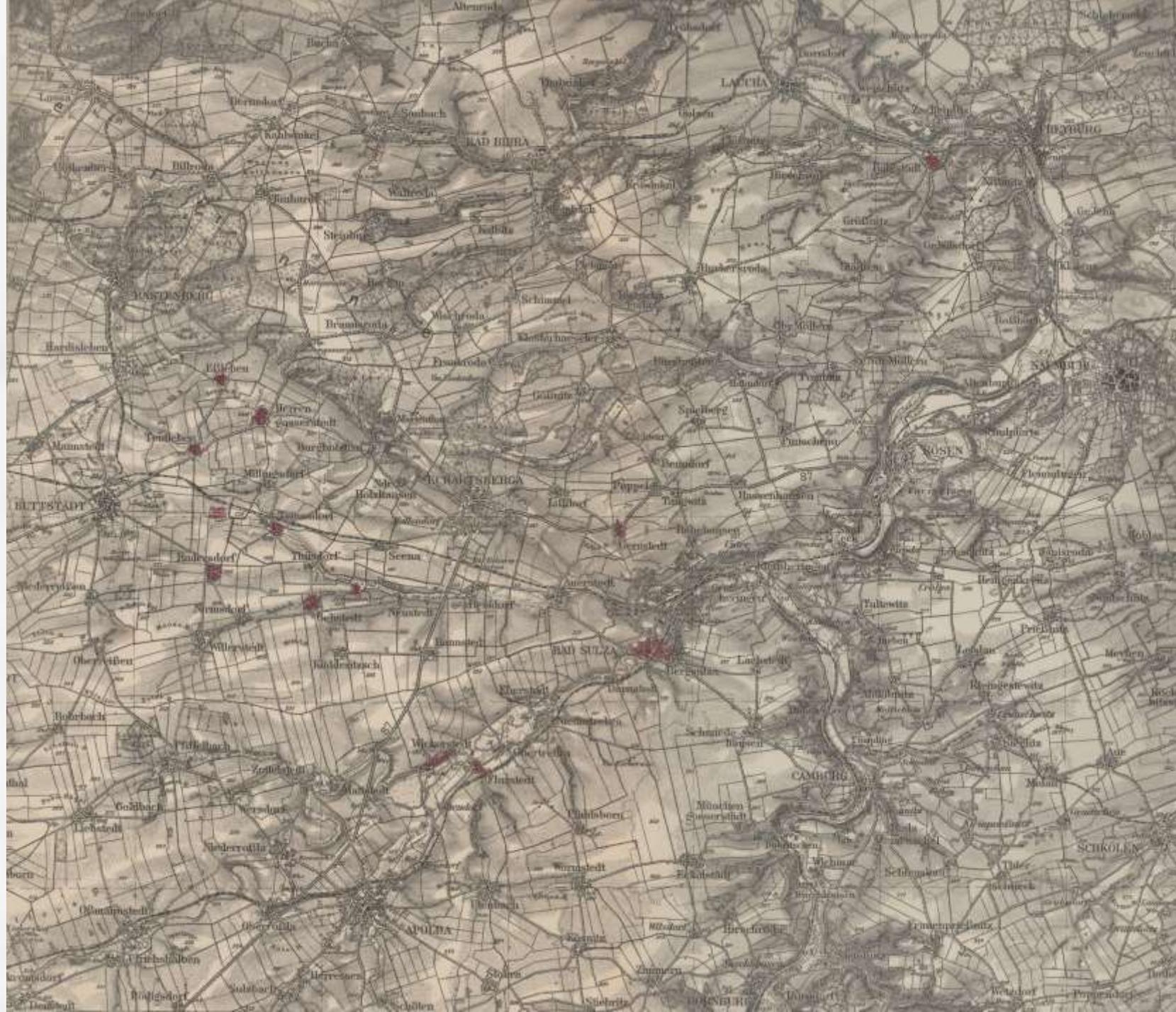
Fliegeraufnahme von Bergsulza.

Sehr deutlich hebt sich im Mittelteil  
des Dorfes die Grünfläche heraus, auf  
der ehemals die Propstei Bergsulza stand



ung Bad-Sulza  
Flur 8







Bautafel von 1611  
im ehemaligen Torbogen zum Seiteneingang des  
Chorherrenstiftes. Der Torbogen, ein letzter  
Rest des alten, ehrwürdigen Chorherrenstiftes  
stürzte um 1950 infolge Baufälligkeit zusam-  
men. Die Bautafel befindet sich heute eingemauert  
an einer Steinmauer auf der Altenburg.





Sigfridus magontinus sedis archiepiscopus rogatu felici memorie palatini comitis friderici concessi quatenus idem comes fridericus salutem anime sue & coniugis sue

bonedicti Haduici ac parentis sui & p[ro]moteo anime mee in loco qui dicitur Sulza cu[m] canonicis congregatione monasterii construere in honore dei & s[an]c[t]i petri ap[osto]li  
 genit[ris] salutem anime mee & s[an]c[t]i & mulieris sue abbe[bat]is. om[n]em decimatione[m] in Sulza & de tota terra ubiq[ue] sita e[st] que p[er]tingit ad Sulza & in s[an]c[t]o om[n]em  
 decimatione[m] cu[m] villarum quatuor novem scilicet Cozzelstere Vffelde Turenlebe Trumstorf Thum Nubersdorf Gebenstere Suaburg Dars  
 Wihersstere Hagerstere Cogenstere Dalgenstere in rivulus habela dicitur annuam vestrorum iustitiam ad abbatem capelle que est in Sulza interminam ad uel tu  
 et vestrorum ipsius congregationis quam comes palatinus nuncupat. Comes uero econtra mee successore q[ui] meo[rum] iusto sub cuius iusticia eccl[esi]a illa episcopali defensione  
 munificer seruium suum singulis annis denominari precepit. scilicet similes. xii. sequentes q[ui] panes. cxx. & porcos mansu[ros] iii. & ii. porcellos & pullos. x. & o[mn]ia oues &  
 modios similes & capras similes. xxx. sicut cum palea carbas. sicut. lx. sine palea modios. vi. cent. salis & ierusalem seu uobis seu p[er] aliquos que ullomodo ad seruium  
 necessaria sunt. tunc quantum ad illam expensam sufficiat. Et ut huius congregationis & interminare decimationis & seruium ad optata om[n]i suo rata & inconuulsa  
 p[er]maneat. ego Sigfridus magontinus sedis archiepiscopus hanc cartam scribi precep[er]i p[ro]p[ri]a q[ui] sigilla impressione insigniri.

Data e[st] xiiii. kal[endas] maii Anno incipit domini MCCC. lxxiii. Indit[er]ti. Sigfridi archiepiscopi ap[osto]licis anno. iiii. Actum e[st] apud Doroloch. In d[omi]ni nomine feliciter Amen.



Urkunde Nr.

Gründungsurkunde

Original: DCA Merseburg

gedruckt: Dob.Reg.I Nachtr.Nr.4.,  
Kehr UB Hochstift Mersebg.I Nr.76

1063 April 18. Dorla

IN NOMINE SANCTE ET INDIVIDUE TRINITATIS.  
SIGEFRIDUS DEI GRATIA ARCHIEPISCOPUS. NOTUM ESSE  
CUPIO TAM FUTURIS QUAM PRESENTIBUS, QUALITER EGO.

Sigefridus Mogontine sedis archiepiscopus rogatu felicis memorie palatini comitis Friderici concessi, quatenus idem comes Fridericus pro salute anime sue et coniugis sue benedictae Hadvige ac parentum suorum et pro remedio anime mee in loco qui dicitur Sulza, cum canonica congregatione monasterium construeret in honorem dei et sancti Petri apostoli. Igitur pro salute anime mee et sue et mulieris sue dilectae omnem decimationem in Sulza et de tota terra, ubicumque sita est, que pertinet ad Sulzam, et insuper omnem decimationem XII villarum, quarum nomina subsequuntur, scilicet Goszerstete, Usenlebe, Tutenlebe, Trummestorf, Imese, Rodartestorf, Gebenstete, Susbartestorf, Wicherstete, Flogarstete, Geranstete, Balgenstete, ubi rivulus Hasela dicitur anhem Unstrot influit, ad altare capelle, que erat in Sulza, atterminavi ad victum et vestitum ipsius congregationis, quam comes palatinus instituerat. Comes vero e contra meo successorumque meorum misso, sub cuius iusticia ecclesia illa episcopali defensione muniretur, servitium suum singulis annis denominari precepit, scilicet simlas XII sequentesque panes CXX et porcos maturos IIIII et II porcellas et pullos X et C ova et medonis situlas V, cervisie situlas XXX, foetri cum palea garbas sexies LX, sine palea modios VI, cere, salis et utensilium seu vasorum seu reliquorum, que ullo modo ad servitium necessaria sunt, tantum, quantum ad illam expensam sufficiat. Et ut huius congregationis et atterminete decimationis et servicii auctoritas omni rvo rata et inconvulsa permaneat, ego Sigefridus Mogontine sedis archiepiscopus hanc cartam scribi precepi propriique sigilli impressione insigniri.

Data est XIII. kal. Mai. Anno incarnationis dominice millesimo LXXXIII, indictione I, Sigefridi Archiepiscopi ordinationis anno IIIII, actum est apud Doroloch, in dei nomine feliciter amen.



Urkunde Nr.

Kaiserliche Schenkung

Original: DCA Merseburg

Gedruckt: Dob.I,847, Kehr UB Hochstift Merseburg I,77

1064 Dezember 5. Goslar

Im Namen der heiligen und ungeteilten  
Dreieinigkeit.

Wir Heinrich, von Gottes Gnaden König, tun kund und zu wissen allen Getreuen Christi, den zukünftigen wie den jetzt lebenden, daß wir auf Bitten und wegen der treuen und häufigen Dienste des Pfalzgrafen Friedrich an einem Orte seines Erbes namens Sulza, im Gau Thüringen in der Grafschaft des Markgrafen Otto gelegen, erlaubt haben einen freien Markt einzurichten und zwar mit dem Rechte hinsichtlich aller Münzen und Zölle und in dem ganzen kraft unserer Hoheit diesem unseren lieben Getreuen zum Eigentum übergebenen königlichen Gebiete, wie man Märkte anzulegen und auszustatten pflegt.

Überdies haben wir auf Bitten eben dieses Pfalzgrafen das Salzrieden daselbst erlaubt und den dritten Teil des Salzes, der uns zustand, zum Heile unserer Seele, auf Anregen unserer Getreuen, dem Stifte des hl. Petrus, das in dem vorgenannten Orte erbaut ist und den daselbst Gott dienenden Brüdern eigentümlich überlassen, dergestalt, daß kein Herzog, Markgraf oder Graf oder irgendeine größere oder geringere Person, diesen Markt oder das Salzrieden anzutasten oder auf irgendeine Art zu hindern sich einfallen lasse und daß die Brüder daselbst über den dritten Teil des Salzes freie Gewalt haben, so daß sie ihn sowohl behalten als auch abgeben und verkaufen oder sonst zu ihrem allseitigen Vorteil nach Gefallen verenden können. Und damit diese unsere königliche Schenkung und Vergünstigung für alle Zeiten fest und unverrückt bleibe, haben wir diese Urkunde schreiben und nach unserer eigenhändigen Bekräftigung auch durch Aufdrückung unseres Insigniels bestätigen lassen.

Ich, Sighard, Kanzler, habe diese Urkunde im Namen des Erzkanslers Siegfried recognoscirt.

Gegeben den 5. Dezember 1064. Der Römer Zinszahl II. Der Erwählung des Herrn Königs Heinrich des IV. im 10., seines Reiches im 3. Jahr. Geschehen zu Goslar im Namen Gottes. Amen.

IN NOMINE SANCTE ET INDIVIDUE TRINITATIS.  
HEINRICUS DIVINA FAVENTE CLEMENTIA REX.

Omnibus Christi nostrique fidelibus tam futuris quam presentibus notum esse volumus, qualiter nos ob petitionem et fidele ac frequens servitium Friderici palatini comitis in loco hereditatis sue Sulza dicto, in pago Turinga, in comitatu autem Ottonis marchionis sito liberum exerceri mercatum permisimus, eo iure in omnibus scilicet monetis, theloniis omnique

regali districtu ex nostra potestate eidem fideli nostro in proprium tradito, quo solent et debent mercata institui et donari. Insuper rogatu eiusdem palatini comitis cocturam salis ibi fieri concessimus terciamque partem salis eiusdem, que nos attingit, ob remedium anime nostre, instinctu quoque fidelium nostrorum ad monasterium sancti Petri in predicto loco constructum fratribusque deo ibidem servientibus in proprium dedimus atque tradidimus, ea videlicet ratione ut nullus dux, marchio vel comes aut alia aliqua maior vel minor persona mercatum idem sive hanc cocturam salis aut infringere aut ullo modo prohibere presumat, et idem fratres de tertia parte salis liberam potestatem habeant tenendi, tradendi, vendendi vel quicquid ad communem illorum utilitatem voluerint faciendi. Et ut hec nostra regalis traditio sive concessio stabilis et inconvulsa omni permansat tempore, hanc cartam inde conscribi manuque propria corroborantes sigilli nostri impressione iussimus insigniri.

Sigehardus cancellarius vice Sigefridi archicancellarii recognovi.

Data non. Decembris anno dominice incarnationis M.LX.IIIII, indictione II, anno autem ordinationis domini Henrici quarti regis X. regni vero III., actum Goslarie in dei nomine feliciter amen.

Urkunde Nr.  
Schenkungsurkunde

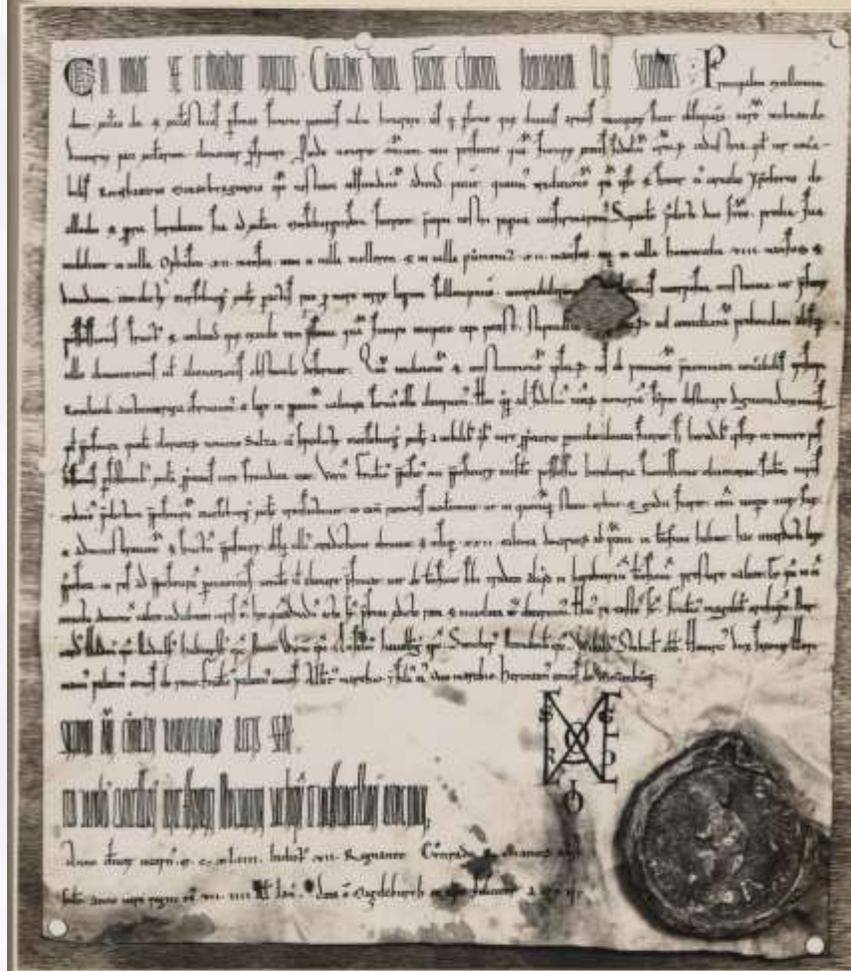
Gedruckt: Chron.ep.Merseb. in MG SS X, 185  
Debenecker I, Nr. 954  
Kehr, UB Merseburg I, Nr. 80

vor 1088

Pfalzgraf Friedrich v. Sachsen auf Goseck schenkt dem Bistum Merseburg die neue Propstei Sulza mit all ihren Kostbarkeiten

Chron. episc. Merseburg. (Mon. Germ. Scr. X 185)

Hoc vero in tempore palatinus comes Fridericus preposituram in Sulze novellam cum universis preciosioribus ipsius ecclesie, scilicet reliquiis sanctorum brechie videlicet sancti Marcelli pape et martyria aliarumque trium capsarum cum cappis et libris plurimis nostre ecclesie in dotem dicit. Id qualiter irritum factum sit, non certum habemus. Dona vero cum chirographu confirmationis illius ecclesie nisi distracta apud nos tenentur.



Urkunde Nr.

Übereignung der Rechte an das Domstift Merseburg

Original: DCA Merseburg

Gedruckt: Kehr UB Merseburg Nr.98

1144 Dezember 29. Magdeburg

In der Mitte der 10.Zeile heist es:

Hoc quoque ad fidelium nostrorum memoriam scripto destinare dignum duximus, quod prepositura quedam clericorum nomine Sulze iam sepe dicte Merseburgensi ecclesie a nobilibus, quibus iure proprietario pertinebat, donata fuerat, sed heredibus ipsorum in tenore possessionis persistentibus ecclesie proprietatis iure fraudata erat. Verum Fridericus prepositus, cui prepositura eiusdem possessio hereditaria successione obvenerat, secundum iuris ordinem predictam preposituram Merseburgensi ecclesie transactavit eo tamen rationis moderamine ut in quocumque statu, ordine et gradu fuerit, omni tempore vite sue et administrationem et fructum prepositure absque ullius contradictione obtineat et insuper XXIII talenta denariorum ab episcopatu in beneficio habeat hac interdicti lege preposita, ne res ad preposituram pertinentes vendere vel alienare presumat sub de beneficio sibi tradito aliquid in hereditarium beneficium prestare valeat.

Et quoniam in omni contractu conditionem valere indubitati iuris est, hec, quemadmodum acta sunt, presenti edicto rata et inviolata esse decernimus.

Huius rei testes sunt Fridericus Magdeb(urgensis) archiepiscopus, Bernardus Hildan(senensis) episc., Rodulfus Halnerst(atensis) episc., Bucco Worm(atiensis) episc., Anselmus Hauselberg(ensis) episc., Swicherus Brandenb(urgensis) episc., Wibaldus Stebul(ensis) abbas, Heinricus dux Saxonie, Herimannus palatinus comes de Reno, Fridericus palatinus comes, Albertus marchio et filius eius Otto marchio, Herimannus comes de Winsenburg.

Signum domni Cunradi Romanorum regis secundi

Ego Arnoldus cancellarius vice Heinrici Moguntini archiepiscopi et archicancellarii recognovi.

Anno dominice incarnationis MCXLIIII, indictione VII, regnante Cunrado Romanorum rege secundo anno vero regni eius VII, IIIII. kal. Jan., data est Magdeburg, in Christo feliciter amen.

Urkunde Nr.

Original St.A.Marburg

Gedruckt: Wenk, Hess. Land. <sup>4</sup>eschicht. III UB Nr.71  
Dobenecker II, Nr.98  
Posse, Urkunden d. Markgrafen v. Meissen u.  
Landgrafen v. Thüringen 1100-1195

1155 (nach Juni 18.)

In einer Urkunde des Abtes Willibold von Hersfeld erscheint als 1. Zeuge:

Friedrich Propst von Sulze

Urkunde Nr.

Original St.A.Magdeburg

Gedruckt: Dobenecker II Nr.359

1168 Juni 7. Magdeburg

In einer Urkunde des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg betr. das Kloster Gottesgnaden erscheint als Zeuge

Friedrich Propst von Sulze

Urkunde Nr.

Kopie St.A.Magdeburg

Gedruckt: Dobenecker II Nr.366

1168 Sept. 27. Magdeburg

In einer Urkunde des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg betr. das Nicolai Stift in Magdeburg erscheint als Zeuge

Friedrich Propst von Sulze

Urkunde Nr.

Kopie im Archiv Pforta

Gedruckt: Böhme, UB Pforta I, 51 Nr. 33  
Wolff, Chronik d. Klosters Pforta I, 191

1186 Dezember 3 Erfurt

Ludwig III. Landgraf von Thüringen verleiht dem Kloster Pforta unter Abt Adelold gegen Empfang von 200 Mark Besitzungen in Pankwitz, frei von allem Vogteirechte, mit Zustimmung und auf Bitten der Chorherren von Sulze, zu deren Pfründen die Güter bisher gehörten. Unter den Zeugen: Heidenreich Propst von Sulze, Gebhard, Erspriester, Gottschalk, Dietrich, Berthold und die übrigen Chorherren.

Übersetzung nach Wolff:

Wir Ludwig III., Landgraf von Thüringen machen bekannt, daß wir einiges Eigentum von uns in Pankwitz, die zu der Unterhaltung der Stiftsherren in Sulze gehörten, mit ihrer Bewilligung, ja auf ihr Bitten von diesem Stifte gegen bessere Besitzungen antauert und sie dem ehrwürdigen Abte in Pforta, Adelold und seinen Brüdern, teils mit Rücksicht auf ihre Bitte, teils für unser Seelenheil mit Zustimmung aller unserer Erben samt allem Zubehör und Nutzung, was weg und was nicht weg ist, angebaut oder nicht angebaut ist, mit Wiesen und Wäldern, Gewässern und Weideplätzen, für den Preis von 200 Mark überlassen und sie vollständig von uns freigemacht haben, doch mit der Bedingung, daß ihr die Pfortenbrüder von jeder Vogtei Befugnis frei und unabhängig macht. Damit dieses fest und unverletzt für alle Tage bleibe, haben wir es durch Zeugnis geehrter Personen und durch Aufdrücken unseres Siegels bestätigt. Die Zeugen sind folgende: Heidenreich Propst zu Sulze, die Canonici Gevehard Erspriester, Gottschalk, Dietrich, Bertold und die übrigen Brüder, Eckehard der Schreiber, Bruno Priester von Eckartsberg, der Pfalzgraf Hermann, Graf Friedrich, Graf Edalger, Graf Heinrich von Buch, Graf Heinrich von Heldrungen, Heinrich von Alderstete, Lufh von Rosla, Cunemund von Eckartsberg und seine Söhne, Bertold von Thuteleiben, die Brüder Hermann und Friedrich von Salecke, Christian von Eckartsberg und andere mehr.  
Gegeben in Erfurt im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1186, in der vierten Indiction, drei Tage vor den Nonen des Dezember.

In nomine sancte et individue trinitatis. Ludewicus tercius divinis annuente clementia lantgravius Thuringie. Cum Portensis ecclesie fratribus speciali affectu et devotione hactenus astricti fuerimus, iustis ipsorum petitionibus annuere et utilitatibus providere dignum putavimus. Cunctis igitur notificandum duximus tam modernis quam posteris quod nos quasdam proprietatis nostras in Pankwitz stipendiis canonicorum in Sulze attinentes cum ipsorum assensu etque rogatu ab eisdem canonicis pro melioribus possessionibus plene

a nobis absolutas venerabili abbati de Porta Adeloldo et Fratribus suis partim petitionis eorum intuitu, partim pro remedio anime nostre cum consensu omnium heredum nostrorum cum omnibus attentis et utilitatibus, viis et inviis, cultis et incultis, pratis et silvis, aquis et pascuis pro precio CC marcarum contulimus, hac sane interposita pactione ut eodem fratre ab omni iure advocatio liberis et absolutos faciamus. Ut autem hec firma et inconvulsa in posterum perseverent, honestarum personarum testimonio et sigilli nostri impressione firmavimus. Testes autem hii sunt: Heidenricus prepositus de Sulze, canonicus Gevehardus archipresbiter, Gothescalcus Theodericus, Bertoldus et ceteri fratres, Ekehardus scriptor Bruno sacerdos de Ekarsberg, Hermannus palatinus comes Fridericus, comes Edelgerus, comes Henricus de Buch, comes Henricus de Helderungen, Henricus de Alderstede, Lupo de Rosia, Cunemundus de Ekarsberg et filii eius, Bertoldus de Thuteleiben, Hermannus et Fridericus fratres de Saleke, Christianus de Ekarsberg et alii quam plures.

Data Erfordie anno ab incarnatione domini  
M C LXXX VI indictione IIII  
III nonas Decembris

Urkunde Nr.

Tauschbestätigung

Kopie Archiv Pforta

Gedruckt: Böhm, UB Pforta I, Nr. 34  
Dobenscker II Nr. 754  
Wolff, Chronik d. Kl. Pforta I, 194

1186 Dezember 5

Heidenreich Propst zu Sulze bekundet, daß er auf Bitten des Landgrafen Ludwig III. dem Abt Adelold von Pforta Besitzungen seines Stiftes zu Pankwitz für 200 Mark übergeben habe und dafür 3 1/2 Hufen in Sulze, einen Wald auf dem Berge Reilstede, 8 Hufen zu Sulzbach und eine Mühle an der Ilm erhalten habe.

Übersetzung nach Wolff:

Wir Heidenreich Propst in Sulze machen bekannt, daß Ludwig III. Andenkens Landgraf v. Thüringen einiges Eigentum unserer Kirche in Pankwitz, das zur Unterhaltung unserer Stiftsherren gehörte, mit allgemeiner Zustimmung und auf unserer aller Bitte für bessere und uns angenehmere Besitzungen, für 3 1/2 Hufen, nämlich in Sulze und einen Wald auf dem Berge, Reilstede gegenüber und 8 Hufen in Sulzbeche und 1 Mühle an der Ilme dem ehrwürdigen Abte Adelold in Pforta und seinen Brüdern mit allem Zubehör und Nutzung, was Weg und nicht Weg ist, angebaut und nicht angebaut, mit Wiesen und Wäldern, Gewässern und Weideplätzen für den Preis von 200 Mark überlassen und es vollständig von uns freigemacht hat. Damit dieses fest und unverletzt für alle Folge bleibe, haben wir es durch Zeugnis geehrter Personen und durch Aufdrücken unseres Siegels bestätigt. Die Zeugen sind folgende: Die Kanoniker Dietrich, Gevehard, Gothescalcus der Physikus, Bertold der Küster, Wernher, Dietrich. Die Ritter Hermann und sein Bruder Heinrich von Sulze, Bertold von Sulze.  
Geschehen im Jahre des Herrn 1186, in der vierten Indiction. An den Nonen des Dezember.

In nomine sancte et individue trinitatis.  
Heidenricus divina favente clementia prepositus in Sulze. Cum Portensis ecclesie fratribus speciali affectu et devocione hactenus ascripti fuorimus, iustis ipsorum petitionibus annuere et utilitatibus providere dignum putavimus. Cunctis igitur notificandum duximus tam modernis quam posteris, quod Ludovicus tertius beate memorie landgravius Thuringie quasdam proprietatis ecclesie nostre in Pankwitz stipendiis canonicorum nostrorum attinentes cum unanimi assensu atque rogatu omnium nostrum pro melioribus et carioribus nobis possessionibus, pro tribus scilicet mansis

et dimidio in Sulze et silva in monte versus Reilstede et octo mansis in Sulzbeche et molendino in Ilmine, plane a nobis absolutas venerabili abbati de Porta Adeloldo et fratribus suis cum omnibus attentis et utilitatibus, viis et inviis, cultis et incultis, pratis et silvis, aquis et pascuis pro precio CC Marcarum contulit. Ut autem hec firma et inconvulsa in posterum perseverent, honestarum personarum testimonio et sigilli nostri impressione firmavimus. Testes autem hii sunt: canonici Theodericus, Gevehardus, Gothescalcus phisicus, Bertoldus custos, Wernherus, Theodericus, milites Hermannus et frater suus Henricus de Sulze, Bertoldus de Sulze.  
Acta anno domini MCLXXXVI indictione IIII. nonas Decembris

Urkunde Nr.  
Tauschbestätigung

Gedruckt: Dobenecker II Nr.860

1190 Okt.16

Heidenreich Propst von Sulza bestätigt  
das Rechtsgeschäft der Urkunde von 1186 Dez. 5

Urkunde Nr.  
Gedruckt: Erath, Cod.Quedl. 106  
Dobenecker II Nr.990

1195

In einer Urkunde des Erzbischofs Konrad  
von Mainz betr. Lehnübertragung für das Stift Qued-  
linburg erscheint als Zeuge

(G)erwich Propst zu St.Sever, Propst zu Sulza

Urkunde Nr.  
Original St.A.Gotha  
Gedruckt: Beyer, UB d.Stadt Erfurt I Nr.59  
Dobenecker II Nr. 972

1195 Febr. 3 Erfurt

In einer Urkunde des Erzbischofs v. Mainz  
für das Kloster Georgenthal erscheint als Zeuge

Heidenreich Propst zu Sulza

Urkunde Nr.  
Original St.A.Altenburg  
Gedruckt: Beyer, UB der Stadt Erfurt I Nr.65  
Dobenecker II Nr.1014

1196 Okt.?

In einer Urkunde, in der Hermann v. Teuchern  
dem Kloster Leusnitz Güter in Prießnitz, Cämmeritz  
und Polep überläßt, erscheint als Zeuge

Heidenreich Propst zu Sulza

Urkunde Nr.  
Gedruckt: Dobenecker II Nr.1014

1196 Okt.1 Erfurt

In einer Urkunde, in der Erzbischof Konrad  
von Mainz bescheinigt, daß Hermann von Teuchern der  
Mainzer Kirche sein Allodialgut zu Prießnitz,  
Cämmeritz und Polep aufgelassen und von ihm "pro  
custodia nostri civitatis Erpsfurdie" zu Lehn erhal-  
ten habe, erscheint als Zeuge

Heidenreich, Propst zu Sulza

Urkunde Nr.  
Kopie Bibl. Göttingen  
Gedruckt: Beyer, UB der Stadt Erfurt I Nr. 64  
Dobenecker II Nr. 1016

1196 Okt. Erfurt

In einer Urkunde, in der Erzbischof Konrad  
von Mainz dem Kloster Weende Rechte und Freiheiten  
bestätigt, erscheint als Zeuge

Heidenreich Propst von Sulza

Urkunde Nr.  
Original LHA Dresden  
Gedruckt: Dobenecker II Nr. 1041

1197 vor Ende März

In einer Urkunde, in der Landgraf Hermann  
von Thüringen dem Kloster Volkenrode einen Güterkauf  
bestätigt, erscheint als Zeuge

Heidenreich Propst zu Sulza

Urkunde Nr.  
Original LHA Dresden  
Gedruckt: Dobenecker II Nr. 1106  
Böhme, UB Pforta Nr.53 S 71, deutsche  
Übersetzung: Wolf I 239

1199 Dez. 27 Magdeburg

In einer Urkunde bekannt Bischof Thimo von  
Bamberg, daß er auf Bitten des Grafen Siegfried von  
Orlamünde dem Kloster Pforta 3 Hufen in Kukulau über-  
geben habe. Als Zeuge an 3. Stelle erscheint

Heidenreich Propst von Sulza

Urkunde Nr.  
Gedruckt: Dobenecker II Nr. 1862

1219 Erfurt

Unter den Beisitzern eines geistlichen  
Gerichtes, das einen Streit zwischen den Chorherren  
zu St. Stephan in Mainz und dem Ritter Hermann von  
Döllstedt über 1 Hufe und 1 Weinberg zu Tiefenthal  
schlichtet, befindet sich

H.... Propst zu Sulza

Urkunde Nr.  
Gedruckt: Overmann, UB Erfurter Stifter u. Klöster Nr. 194

1225

Als Beisitzer einer Streitsache wird genannt  
Hermann Propst v. Sulza

Urkunde Nr.  
Gedruckt: Dobenecker II Nr. 2304

1226 April 30 Erfurt

In einer Urkunde, die den Aufschub eines  
Prozesses zwischen der Mainzer Kirche und dem Grafen  
Albert von Käfernburg gewährt, wird als Beisitzer  
genannt

Hermann Propst von Sulza

Urkunde Nr.  
Original Dom Arch. Erfurt  
Gedruckt: Beyer, UB der Stadt Erfurt I Nr. 94  
Dobenecker II Nr. 2365

1226 Erfurt

In einer Urkunde, in der Konrad, Propst des  
Marienstiftes Erfurt bekannt, daß er von einem Erfurter  
Bürger ein Haus daselbst erhalten habe, erscheint als  
Zeuge

Hermann Propst zu Sulza und Canonikus  
zu St. Marien

Urkunde Nr.  
Gedruckt: Overmann, UB Erfurter Stifter u. Klöster Nr. 205

1227 Juni

In einer Urkunde des Landgrafen Ludwig IV  
erscheint als Zeuge

Hermann Propst zu Sulza

Urkunde Nr.  
Original St. A. Gotha  
Gedruckt: Rein, Thur. sacra I Nr. 38  
Dobenecker III Nr. 14

1228 Mai 16 Moseburg

Landgraf H. von Thüringen bestätigt dem  
Kloster Ichtershausen 100 Joche Acker und Wald.  
Als Zeuge erscheint

Hermann Propst von Sulza

Urkunde Nr.  
Original St. A. Gotha  
Gedruckt Dobenecker III Nr. 156

1230 ohne Datum, Erfurt

In einer Urkunde betr. Güter des Klosters  
Georgenthal erscheint als Zeuge

Hermann Propst (v. Sulza)

Urkunde Nr.  
Original St. A. Gotha  
Gedruckt: Dobenecker III Nachtr. Nr. 33  
Overmann, UB Erfurt. Stifter u. Klöster Nr. 247

1236 April 4

In einer Privaturkunde zwischen den Brüdern  
Ludolf und Heinrich von Stotternheim, dem Kloster  
Georgenthal und dem Erfurter Bürger Dietrich erscheint  
als Zeuge

Hermann Propst zu Sulza

Urkunde Nr.  
Original Dom Arch. Erfurt  
Gedruckt: UB der Stadt Erfurt I Nr. 126  
Dobenecker III Nr. 981

1241 März 26

In einer Urkunde, in der Heinrich v. Troistedt  
dem Severi Stift in Erfurt den Zins von einer Hufe  
in Gisperleben verweigert, erscheint als Zeuge

Hermann Propst zu Sulza

Urkunde Nr.  
Original Dom Arch. Erfurt  
Gedruckt: Overmann, UB der Stadt Erfurt III  
Dobenecker III Nachtr. Nr. 74

1246 Juni 22 Erfurt (Brühl)

Ulrich, Pfarrer von St. Benedikti und Kano-  
nikus von St. Marien in Erfurt vermachte der Marien-  
kirche zu seinen Seelanhell 2 Hufen in Ruderstedt,  
1 Hufe in Ramela, 1 Hufe in Kerpelben, die Heinrich,  
Sohn Heinrichs Lange, innehatte und 2 Höfe in Brühl,  
die er in die Hände des Dechanten, des Scholastikus  
und des Propstes Hermann (von Sulza) gibt, ferner einen  
Weinberg in Hopfgarten und den neuen Weinberg in "Gera",  
läßt den Dechanten, den Scholastikus und den

Propst Hermann besiegeln

Urkunde Nr.  
Original Dom Arch. Erfurt  
Gedruckt: Overmann, UB der Stadt Erfurt III  
Dobenecker III Nachtr. Nr. 76  
Notiz: Sonntag, Das Kollegiatstift St. Marien  
zu Erfurt 1117-1400

1246 Nov. 8 Eisensch

Der Stiftskanoniker von St. Marien in Erfurt,  
Magister Michael, übergibt testamentarisch sein ganzes  
Hausgerät und alle andern Dinge an Ludwig, Scholaster,  
Hermann Propst von Sulza und Heinrich von Lina

Urkunde Nr.

Gedruckt: Dobenecker III Nr. 1764

1249

In einer Urkunde betr. eine Stiftung des Grafen Ernst von Gleichen an das Peterskloster in Erfurt erscheint als Zeuge

Hermann Propst von Sulza

Urkunde Nr.

Original Dom Arch. Erfurt

Gedruckt: Overmann, UB der Stadt Erfurt III  
Dobenecker III Nachtr. Nr. 91  
Notiz: Sonntag, Das Kollegiatstift St. Marien  
zu Erfurt 1117-1400

1249 März 8

Scholastikus Ludwig besiegelt das Testament und übergibt bestimmte Gegenstände an die Erben. So z.B. das Missale, Epistelbuch, Evangeliar, Paramenten und einen Kelch an das Kollegiatstift BMV in Erfurt mit dem Hinweis, daß Propst Hermann von Sulza diese Gegenstände seit seines Lebens benutzen darf. Für den Restnachlass bestimmt er in seinem Testament Propst Hermann von Sulza und Heinrich von Lina als Testamentsvollstrecker

Urkunde Nr.

Original St.A. Merseburg

Gedruckt: Beyer, UB Erfurt I Nr. 150  
Dobenecker III Nr. 1940

1251 Juli 19 Erfurt

Der Rat zu Erfurt beurkundet, daß die Witwe Hedwig des Erfurter Bürgers Franke dem Martinshospital ein Haus und einen Obstgarten vor dem Krämpfertore zum Nutzen der Siechen und Armen vermacht hat. Als Zeuge

Propst Hermann v. Sulza als Kanoniker des Marienstiftes

Urkunde Nr.

Original St.A. Gotha

Gedruckt: Rein, Thur. sacra II S. 138 Nr. 56  
Dobenecker III Nr. 2067

1252 Nov. 18

In einem Pfändungsbrief betr. das Kloster Heusdorf erscheint als Zeuge

Propst Hermann von Sulza

Urkunde Nr.

Original Archiv des Ursulinen Klosters Erfurt Nr. 5

Gedruckt: Overmann UB der Stadt Erfurt III  
Dobenecker III Nachtr. Nr. 95  
Overmann UB Erfurter Stifter u. Klöster Nr. 309  
Notiz: Sonntag, Das Kollegiatstift St. Marien  
zu Erfurt 1117-1400

1253 Oktober 20 Erfurt

Als " conservatores domus ordinis sancte Marie Magdalene Erfordensis a sede apostolica constituti " sind die Kanoniker von BMV Erfurt, Dekan Albert und Dietrich von Isserstedt und

Propst Hermann von Sulza tätig

Urkunde Nr.

Original Dom Arch. Erfurt

Gedruckt: Overmann, UB der Stadt Erfurt III  
Dobenecker III Nachtr. Nr. 99

1254 Sept. 24 Erfurt

In einer Vergleichsurkunde zwischen Dietrich Vitsthum von Apolda und dem Marienstift Erfurt über Abgaben in Nieder-Sulzbach und Herressen wird u.A. als Vermittler genannt

Hermann Propst zu Sulza, Domherr v. St. Marien

Urkunde Nr.

1255 Oktober 2

Die Eintragung des Todes des Propstes Hermann von Sulza im Totenbuch des St. Marienstiftes Erfurt vom 13. - 16. Jahrhundert lautet:  
.....VI. non. Oct. ob. Albertus de Gispotaleybin miles. — a.d. MCCLV ob. Hermannus, huius ecclesie canonicus et praepositus in Sultze.

Urkunde Nr.

Original DCA Merseburg

Gedruckt: Kehr, UB Merseburg I Nr. 285  
Dobenecker III Nr. 2480  
Notiz: Lepsius S. 106

1256 November 13

In einer Verleihungsurkunde des Markgrafen Heinrich von Meissen über 3 Hufen und 6 Hofstätten in Knaupendorf an das Domstift Merseburg erscheint als Zeuge

Otto Propst von Sulza

Urkunde Nr.

Übereignung des Patronatsrecht und der Gerichtsbarkeit an das Domstift Merseburg

Original DCA Merseburg

Gedruckt: Kehr, UB Merseburg

1266 Juni 7. Merseburg

Wir Albert, von Gottes Gnaden Landgraf in Thüringen und Pfalzgraf zu Sachsen, tun kund und zu wissen allen sowohl jetzt als künftig Lebenden durch gegenwärtige Urkunde, daß wir das Patronatsrecht der Sulzser Propstei in der Mainzer Diöcese mit allem geistlichen Rechte, welches wir an der genannten Kirche hatten, der Kirche in Merseburg frei und unumchränkt um Gottes Willen und zur Vergebung unserer Sünden überlassen, so daß der Bischof zu Merseburg die Macht haben soll, den Propst in genannter Kirche zu präsentieren und alle andere vorzunehmen, was unsere Verfahren und wir in der vergangenen Zeit tun konnten. Damit unsere Verzichtleistung zur jeder Zeit fest und unangefochten bleibe, haben wir für nötig gehalten, gegenwärtigen Brief durch Aufdruckung unseres Siegels zu bekräftigen.

Gegeben zu Merseburg im Jahre des Herrn 1266 am 7. Juni

Nos Albertus dei gratia Thuringorum laud-gravius et Saxonie comes palatinus ad noticiam presentium et memoriam furororum notum facimus universis et presenti pagina profitemur, quod nos ius patronatus prepositure Sulcensis Maguntine diocesis cum omni temporali quod in dicta ecclesia habere dicebatur, quod ius tytulo feudali ad nos ab ecclesia Merseburgensi cum universitate transferat, dicte ecclesie Merseburgensi renuntiamus libere et absolute propter deum in nostrorum remissionem peccatorum, ita ut dominus episcopus Merseburgensis habet potestatem presentandi prepositum in dicta ecclesia ac omnia alia faciendi, que predecessores nostri et nos facere poteramus temporibus retroactis. Et ut nostra renuntiatio firma et inconversa remaneat omni evo, presentem litteram sigilli nostri munimine duximus consignandam.

Dat. Merseburg anno domini MCCLXVI VII idus Junii

Nos Albertus dei gratia Thuringorum laud-gravius et Saxonie comes palatinus ad noticiam presentium et memoriam furororum notum facimus universis et presenti pagina profitemur, quod nos ius patronatus prepositure Sulcensis Maguntine diocesis cum omni temporali quod in dicta ecclesia habere dicebatur, quod ius tytulo feudali ad nos ab ecclesia Merseburgensi cum universitate transferat, dicte ecclesie Merseburgensi renuntiamus libere et absolute propter deum in nostrorum remissionem peccatorum, ita ut dominus episcopus Merseburgensis habet potestatem presentandi prepositum in dicta ecclesia ac omnia alia faciendi, que predecessores nostri et nos facere poteramus temporibus retroactis. Et ut nostra renuntiatio firma et inconversa remaneat omni evo, presentem litteram sigilli nostri munimine duximus consignandam. Dat. Merseburg anno domini MCCLXVI VII idus Junii

Nos Albertus dei gratia Thuringorum laud-gravius et Saxonie comes palatinus ad noticiam presentium et memoriam furororum notum facimus universis et presenti pagina profitemur, quod nos ius patronatus prepositure Sulcensis Maguntine diocesis cum omni temporali quod in dicta ecclesia habere dicebatur, quod ius tytulo feudali ad nos ab ecclesia Merseburgensi cum universitate transferat, dicte ecclesie Merseburgensi renuntiamus libere et absolute propter deum in nostrorum remissionem peccatorum, ita ut dominus episcopus Merseburgensis habet potestatem presentandi prepositum in dicta ecclesia ac omnia alia faciendi, que predecessores nostri et nos facere poteramus temporibus retroactis. Et ut nostra renuntiatio firma et inconversa remaneat omni evo, presentem litteram sigilli nostri munimine duximus consignandam. Dat. Merseburg anno domini MCCLXVI VII idus Junii

Urkunde Nr.

Bestätigung der Übertragung des Patronatsrechtes  
und der Gerichtsbarkeit über die Propstei Sulza  
an die Kirche in Merseburg

Original DCA Merseburg

Gedruckt: Kehr, UB Merseburg

1266 November 10. Grottsch

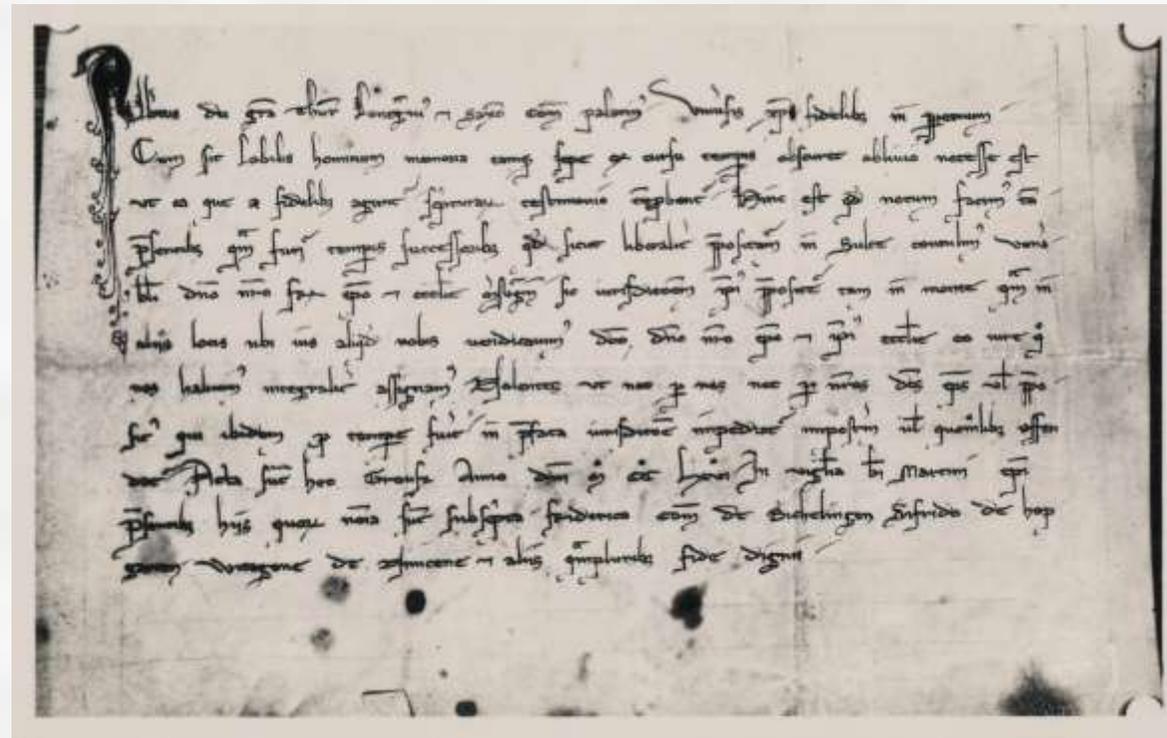
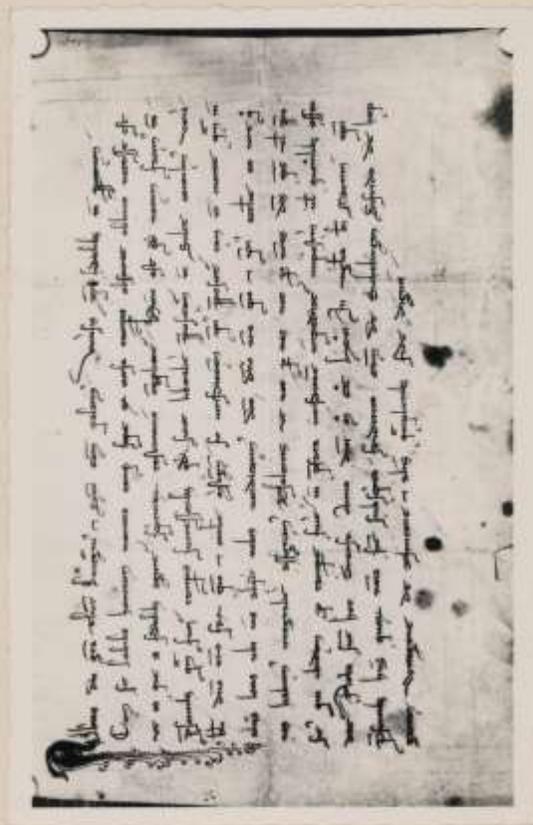
Wir Albert, von Gottes Gnaden Landgraf von  
Thüringen und Pfalzgraf zu Sachsen, fügen hiermit zu  
wissen allen Getreuen Christi auf immer, daß wie wir  
das Patronatsrecht über die Propstei in Sulza dem  
Ehrwürdigen unsern Herrn Erzbischof und der Kirche  
zu Merseburg huldreich übertragen haben, wir auch  
die Gerichtsbarkeit der Propstei selbst, sowohl auf  
dem Berge als in den anderen Orten, wo wir uns irgend  
ein Recht beimesen, unsern Herrn Bischof und der  
Kirche daselbst mit demselben Rechte, das wir hatten,  
unverkürzt übergeben, und wollen, daß der genannte  
Bischof oder wer dort Propst sein mag, in vorgenannter  
Gerichtsbarkeit in Zukunft nicht gehindert noch auf  
irgendeine Weise von den Unserigen darin gestört  
werde.

Gegeben zu Grottsch im Jahre des Herrn 1266, in der  
Vigilia des heiligen Bischofs Martin in Gegenwart  
derjenigen, deren Namen unterzeichnet sind, Friedrichs,  
Grafes von Beichlingen, Sigfrids von Hopfgarten,  
Witegos von Nimcane und mehrerer anderer glaubwürdiger  
Männer.

Albertus dei gratia Thuringorum lantgravius  
et Saxonie comes palatinus universis Christi fidelibus  
in perpetuum.

Cum sit labilis hominum memoria eaque sepe ex cursu  
temporis obscuret oblivio, necesse est, ut ea, que a  
fidelibus aguntur, scripturarum testimonio comprobentur.  
Hinc est quod notum facimus tam presentibus quam  
futuri temporis successoribus, quod, sicut liberaliter  
preposituram in Sulze contulimus venerabili domino  
Fr. episcopo et ecclesie Merseburgensi, sic iurisdictionem  
ipsius prepositure tam in monte quam in aliis  
locis, ubi ius aliquod nobis vendicavimus, dicte domino  
nostro episcopo et ipsius ecclesie eo iure, quo nos  
habuimus, integraliter assignamus, nolentes, ut nec per  
nostros dictus episcopus vel prepositus qui ibidem  
pro tempore fuerit, in prefata iurisdictione impediatur  
imposterum vel quomodolibet offendatur.

Acta sunt hec Groux anno domini MCCLXVI, in vigilia  
beati Martini episcopi, presentibus hiis, quorum nomina  
sunt subscripta, Friderico comite de Beichlingen,  
Sifride de Hopfgarten, Witegone de Nimcane et aliis  
quam pluribus fide dignis.



Urkunde Nr.

Käuferlaubnis

Kopie Archiv Pforta

Gedruckt: Böhme, UB Pforta I Nr. 204  
Dobenecker IV Nr. 202

Wolff, Chron. d. Kl. Pforta II 142

1268 Juli 12

Johannes, Custos und das Kapitel von Sulza erteilen ihre Erlaubnis dazu, das das Kloster Pforta von ihrem Stifte stammende Güter in der Flur des von alters her genannten Dorfes Damsla (Wüstung) 1 Hufe von Hedwig von Sulza und 1/2 Hufe von Konrad Gepe in Auerstedt unter der Bedingung kaufe, daß es ihrem Stifte jährlich 9 sol. Sulzser Münze, 6 Hühner und 6 Scheffel Getreidesins zahle

Nos Johannes custos totumque capitulum in Sulze recognoscimus et tenore presentium protestamur nostri esse beneplaciti et voluntatis, quod ecclesia Portensis Cysterclensis ordinis, Nuenburgensis dyocesis emit sive comparavit quedam bona sita in pago ville, que Damsla antiquitus dicebatur, iure proprietario perpetuo possidenda, unum videlicet mansum ab Helwico in Sulze et dimidium mansum a Cunrado Gepe de Owerstete, quos de nostra ecclesia de manu videlicet nostri custodia, iure proprietario tenuerunt, maxime quia ecclesia Portensis ad solutionem annui census, IX videlicet solidorum Sulzensis monete, sex pullorum et mensurarum modiorum frumenti sex, se nobis suis litteris obligavit, quem census custos nostre ecclesie a bonis predictis annue recipiet, prout recipere consuevit annis singulis ab antiquo. Cum igitur emptionem prefatam ratificandam duxerimus et approbandam, ne sepe dicta ecclesia super huius modi in posterum aliquatenus molestetur eidem presentem paginam porreximus sigillo nostri capituli communitam. Acta sunt hec anno domini M CC LX VIII in vigilia beate Margarete. Testes huius rei sunt Cunradus de Huenburg, Hellembertus, Burchardus de Burnis, Theodericus frater ecclesie nostre, Mathyas plebanus de Rugehusen, Ekardus miles de Sulze, Cunradus Thaian, Dythmarus Longus et alii quam plures.

Urkunde Nr.

Vermutlich Fälschung!

Gedruckt: Buder, Mittl. Sammlung p. 430  
Dobenecker IV Nr. 456

1269 ?

Gangolf von Ebersberg, Kolone und seine Frau Lutgard schenken dem Konvent des Peterklosters zu Sulza zu ihrem Seelenheil ihren Hof zu Osfort samt 2 Hufen, 1 Wiese, die untere Mühle mit ihrem Anteil an der Fischerei in dem daselbst fließenden Flusse, sowie alle ihre Zinsen zu Sulza

Urkunde Nr.

Lehnübertragung an das Kloster Heusdorf

Original LHA Weimar

Gedruckt: Rein, Thur. sacra Nr. 124

1271 Mai 4. Heusdorf

Wir Stiftsherren zu St. Peter in Sulza wünschen, das allen Christen in Gegenwart und Zukunft durch das Zeugnis des vorliegenden Schriftstückes bekannt sei, daß wir die in unserem Besitze befindlichen, im Dorfe Sulzbach bei Heusdorf gelegenen Güter, nämlich 7/4 Hufe und 2 Höfe, die uns früher von Walter und Konrad mit Zustimmung ihrer Erben übergeben worden sind, mit dem gleichen Rechte, mit dem jene es besaßen, dem Nonnenkloster in Heusdorf als ein erbliches Lehen übertragen haben, unbeschadet unseres immerwährenden Eigentumsrechtes. Doch so, daß die vorgenannten, Gott geweihten Frauen und ihre Amtsverwalter an uns und unsere Nachfolger von obgenannten Gütern immerfort jährlich am Feste Severi einen Malter Korn und einen halben Malter Gerste, nach Sulzser Maß, abgeben und diesen Zins uns mit ihrem eigenen Wagen auf unseren Berg von Sulza fahren. Damit nun über dieses Rechtsgeschäft bei den Nachkommen kein Zweifel entsteht, haben wir ihnen zum Zeugnis das vorliegende, mit unserem Siegel und den Namen der bei diesem Geschäft anwesenden Personen noch besonders bekräftigte Schriftstücke ausgehändigt. Zeugen sind Herr Widigo, Pfarrer in Kahla, Volpert, Pfarrer in Apolda, Bertold, Pfarrer in Flurstedt, Ludolf, Pfarrer in Uttenbach, Herr Johannes, Herr Konrad, Herr Hellenbert, Herr Borchard, Dietrich, sämtliche Stiftsherren zu St. Peter in Sulza und andere mehr. Geschehen zu Heusdorf im Jahre des fleischgewordenen Wortes 1271, am 4. Mai. Niedergeschrieben von Gregor, Kaplan der Kirche zu Heusdorf.

Nos Canonici Sancti Petri in Sulza universis Christi fidelibus tam presentibus quam futuris notum esse volumus tenore presenti protestando quod nos bona illa nostre proprietatis sita in villa Sulzbeche prope Heusdorf, scilicet unum mansum et quartale unius manni et duas areas contulimus cenobio sanctimonialium in Heusdorf prius tamen nobis libere resignatis bonis illis a Walthero et Conrado cum assensu heredum suorum eodem iure hereditaris, quo illi possederant, salvo tamen proprietatis nostro iure perpetuo possidenda. Ita tamen quod predictae domine dec decate et ipsarum procuratores nobis ac nostris successoribus de bonis supradictis unum maldrum frumenti et dimidium maldrum ordi Sulcensis mensure semper in festo Severi tribuent annuatim, talem census nobis ad montem nostrum Sulze per vecturam ipsam deducentes. Ne igitur super facto huiusmodi aliquod dubium apud posteros oriatur presentem paginam in

testimonium eis dedimus sigillo nostre ecclesie atque illorum nominibus qui cum fieret interfuerunt fortius communitam. \*estes sunt dominus Widigo plebanus de Cale, Volpertus plebanus de Appolde, Bertoldus plebanus de Vlorsted, Ludolfus plebanus de Othenbeche, dominus Johannes, dominus Conradus, dominus Hellenbertus, dominus Borchardus, Th. Canonici Sancti Petri in Sulz ei alii quam plures.

Actum in Husterf anno verbi incarnati M<sup>o</sup>CC<sup>o</sup>LXX primo IIII nonas maii.

Datum per manum Gregorii capellani ecclesie in Hugiedorf.

Urkunde Nr.

Kaufbescheinigung

Kopie Archiv Pforta

Gedruckt: B5hme, UB Pforta I Nr. 226  
Dobenecker IV Nr. 625  
Wolff, Chron.d.Kl.Pforta II, 172 ff

1271 Juni 5

Otto, Propst und das Kapitel von Sulza bekunden, daß das Kloster Pforta mit ihrer Einwilligung von Hedwig von Sulza 1 Hufe, von Konrad Gepe von Auerstedt, von Mathias, Pfarrer von Rehehausen und seinen Söhnen und von Adelheid und ihrem noch jungen Sohn Hermann je 1/2 Hufe in der Flur des ehemaligen Ortes Damsla unter der Bedingung gekauft hat, daß für die spätere Zustimmung des noch unmündigen Hermann, Rudolf und sein Sohn Rudolf von Auerstedt, sowie Heinrich von Battendorf, Bruder des ersteren Rudolf, Gewähr leisten, was bezeugt haben: Berthold, Propst, Gerhard von Broie, Konrad Rippe und andere von Auerstedt, sowie das das Kloster Pforta von Jakob und seinen Söhnen Heinrich, Jakob und Christian und seinen Brudersöhnen Heinrich und Dietrich in Sulza je 6 Morgen Holz und Aderland um das Lindelo herum nach Erbrecht erworben habe, so daß das Kloster ihnen in Garnstedt jährlich 10 sol. und 9 sol. und 10 Scheffel getreide und 10 Rühner Erbzins zu zahlen habe

In nomine domini. Amen. Nos Otto dei gratia prepositus totumque capitulum ecclesie sancti Petri Sulzensis universis Christi fidelibus imperpetuum. Geste rei noticia propagatur in posterum, cum venerit auctoritas et robur firmiter a testimonio litterarum. Solet enim frequenter accidere, quod humanis actibus, cum testes aut scripti memoria defuerit, calumpnia novercatur. Sciant ergo presentes et posteris tenore presentium innotescat de nostri capituli voluntate ac beneplacito processisse, quod ecclesia Portensis ordinis Cisterciensis, Nuenburgensis dyocesis, emit sive comparavit quedam bona sita in pago ville, que Damsla antiquitus dicebatur, unum videlicet mansum ab Helwico de Sulze, dimidium mansum ab Cunrado Gepe de Owerstete, dimidium mansum a plebano de Eugehusen Mathis nomine et filiis suis et dimidium mansum ab Adelleide et eius filio Hermanno nomine, parvulo existente de quo scilicet puero, an infantilibus annis retroactis velit acquiescere distractioni patrate per matrem, posset in posterum forsitan ambiguitas non modice suboriri. Ob hanc igitur renovendam Rudolfus et filius eius Rudolfus de Owerstete et Henricus de Battendorf, frater iam dicti Rudolfi, se pro eodem puero cum suis districtius obligarunt promittentes se velle et posse efficere, quod predictus puer

renunciet iuri suo, quod in prefatis bonis noscitur habuisse, cum maturior etas in ipso numpserit incrementum, insuper astringentes se omnibus, qui prefatam vendicionem emptionemve Portensium nostrilibus querimonis impetere seu infirmare temptaverint, satisfacturos rebus propriis et responsuros, ad singula, que super prefatis bonis obici possent in futurum, ne sepe dicte ecclesie Portensi videlicet empti possessio in ullo perturbationis genere percollatur. Huius obligationis testes sunt Bertoldus Paps, Gerhardus de Broie, Cunradus Costa et alii quam plures in Owerstete residentes. Preterea sex iugera lignorum et totidem iugera aratro excolenda, que sita sunt circa silvanam que Lindelo nuncupatur, ab Iacobo et filiis eius Henrico et Jacobo et Christiano et fratribus eius Henrico et Theoderico et aliis coheredibus suis in Sulze prefatum cenobium comparavit, que videlicet iugera non solum ista, sed et omnia supra dicta, homines universaliter pretaxati ab ecclesia nostra Sulcensi scilicet iure hereditario actenus possederunt, ad quorum petitionem et voluntariam iuris proprii renunciacionem et coheredum suorum nos eadem bona, videlicet omnia supra dicta cum suis attinentis contulimus cenobio Portensi et fratribus in Garnstete habitantibus eodem iure videlicet hereditario perpetuo possidenda, eo quod ecclesia Portensis ad solucionem annui census X et IX solidorum Sulcensis monete, X modiorum frumenti et X pullorum ipso per partes taliter distributo, quod in festo Walpurgis octavam dimidium solidum, in festo Michaelis XI solidos et dimidium, X modica frumenti et decem pullos nobis conferat de Garnstete singulis annis, se suis litteris obligavit. Cum igitur prefatam emptionem ratificandas duxerimus et approbandam, et ne sepe dicte ecclesia in posterum aliquatenus molestatetur, presentem paginam eidem porreximus sigillorum nostrorum munimine roboratam. Acta sunt hec anno domini M<sup>o</sup>CC<sup>o</sup>LXX I nonas Junii in die beati Bonifacii. Huius rei testes sunt Hermannus de Eversberch, Henricus de Sonenberg milites, Dithmarus Longus, Cunradus Thiamus, Henricus Faber, Johannes quod apud pontem et alii quam plures

Urkunde Nr.

Original St.A.Weimar  
Gedruckt: Rein,Thur,sacra II Nr. 123  
Dobenecker IV Nr. 651

1271 Juni 19 Heusdorf

In einer Urkunde des Landgrafen Albrecht von Thüringen betr. eine Schenkung an das Kloster Heusdorf erscheint als Zeuge

Otto, Propst von Sulza

Urkunde Nr.

Kopie Archiv Pforta

Gedruckt: Böhme, UB Pforta I Nr. 232  
Dobenecker IV Nr. 657  
Wolff,Chron.d.Kl.Pforta II 174

1271 August 2

Otto Propst und das Kapitel zu St.Peter in Sulza verleihen dem Kloster Pforta 4 Acker bei der Pfortaer Mühle an der Amse,welche ihnen Helwig von Sulza und seine Söhne aufgelassen haben

Nos Otto dei gratis prepositus totumque capitulum sancti Petri Sulcensis recognoscimus et tenore presentium publice protestamur,quod quatuor agros sitos penes molendinum Portense super Mesam habentes latitudinem VI virgarum et a silva Lindelo usque ad communem viam pertinentes,quos a nobis Helwicus de Sulze et filii eius in feodo tenebant nobisque resignarunt, ecclesie Portensi contulimus et appropriavimus cum omni iure et proventu,quod nobis in ipais competeat,iure proprietario perpetuo possidendos. Ad maiorem igitur cautelam et posterorum noticiam plenioram presentem litteram conscribi fecimus ecclesieque Portensi prememorate porreximus sigillorum nostrorum appensationibus communitam. Huius rei testes sunt Hermannus de Eversberg,Heinricus de Sconenberg milites,Dithmarus Longus, Cunradus Thelamus,Heinricus Faber,Johannes apud pontes et alii quam plures.  
Acta sunt hec anno domini M CC LXXI in die beati Stephani pape et martyris

Urkunde Nr.

Kopie Archiv Pforta

Gedruckt: Böhme, UB Pforta I, 241 Nr.234  
Dobenecker IV Nr. 674  
Wolff,Chron.d.Kl.Pforta II,172

1271 September 30

Propst Otto und das ganze Kapitel des Klosters zum Hl. Petrus in Sulza machen bekannt, daß er mit Zustimmung seines Kapitels dem Abt und dem Konvent in Pforta für 9 1/2 Mark reinen Silbers in der Flur des Dorfes,welches früher Damala geheissen, 1 Hufe mit allem Recht,Oberherrlichkeit, Eigentum und Nutzung,ohne irgendeine Anwartschaft sich vorbehalten,verkauft habe,worüber diese Urkunde mit Siegel ausgestellt werde

In nomine domini.Nos Otto dei gratis prepositus totumque capitulum ecclesie beati Petri in Sulze universis Christi fidelibus in perpetuum Ea,que geruntur in tempore,ne simul labentur cum tempore,litterarum convenit testimonio et sigillorum appensationibus cum astipulatione testium communitari,ut,quociens opus fuerit,de ipsis possit fieri plena fides.Noverit igitur tes presens hominum etas quam in Christo posteritas successura,quod nos de concordia voluntate et unanimi consensu capituli nostri Sulcensis domini abbati et conventui monasterii Portensis vendidimus mansum unum pro IX marcis et dimidia puri argenti,situm in pago ville que antiquitus Dampala vocabatur,cum omni iure,domino proprietate possessione,proventibus et utilitatibus omnibus,que nobis competeant et que habebamus in ipsis,que nunc sunt et in posterum poterunt quomodolibet provenire, sive in superficie terre iam appareant vel quibuscumque modis etiam in imis terre apparuerint in futuro,nullo iure vel occasione iuris seu inspectione alicui in prenotato manso quomodolibet reservato recognoscentes tenore presentium dictam pecuniam nos integritate sine dampno recepisse. Sane ut omnia premissa sic rationabiliter et concorditer peracta perpetua firmitate permanent inconvulsa contra oblivionis incommodum,cavillationis et interpretationis sine-tre calumpniam detestandam super eis presentem paginam conscriptam sigillorum nostrorum munimine roboramus. Acta sunt hec anno domini M CC LXXI in die beati Ieronimi, presentibus eis et testimonium perhibentibus, quorum nomina sunt subscripta: dominus Fridericus Merseburgensis episcopus,Hermannus de Ebersberg, H(erinricus) de Sconberg,Th(eodericus) de Testen milites,Mathias plebanus de Rugehusen,Dithmarus Longus et Dithmarus filius eius de Sulze et alii quam plures.

Urkunde Nr.

Kopie im Archiv Pforta

Gedruckt: Böhme,UB Pforta I Nr. 242  
Wolff,Chronik des Klosters Pforta II 184  
Dobenecker IV Nr. 857

1272 Dez. 20

Dietmar Abt von Walkenried und Reinhard Abt von Pforta verfügen,daß Johannes,Hofmeister zu Gernstedt,dem Konvent von Pforta jährlich vom 11. Nov. bis zu den Fasten Heringe aus den Einkünften von einem Weinberg und 6 Hufen in der Flur des ehemaligen Dorfes Damala anschaffe.Sie weisen eine erworbene Hufe zu Auerstedt zu den Zinsen zu,die von den genannten Gütern der Kirche St. Petri zu Sulza gezahlt werden müssen

Urkunde Nr.

Original St.A. Weimar

Gedruckt: Dobenecker IV Nr. 1625  
v. Mansberg III,250.208.192.  
Böhme,UB Pforta Nr.235  
Zeitschrift d.Vereins f.Thür.Geschichte V.Bd.

1279 Febr.3

Dietrich Vitzthum von Apolda und sein Sohn Berthold verkaufen dem Kloster Oberweimar 3 Hufen in Süßendorf und lassen mitbesiegeln den Bruder Dietrichs,

den Propst von Sulza

Urkunde Nr.

Gedruckt: Zeder,Chronik des Stifts Naumburg

1326

Die Erwähnung des Propstes Withego von Ostreu:  
" 1326 Wilko de Ostrowe Canon.Naumburg.et Praepositus in Sulza,Magister,et quondam Decanus Ziwensis."

Urkunde Nr.  
Original DCA Merseburg  
Gedruckt: Kehr, UB Merseburg Nr. 788

1327 April 23 Merseburg

Bischof Gebhard übereignet mit Zustimmung  
des Kapitels der Kirche St. Sixti 8 Hufen in Rodungs-  
dorp. Als Zeuge erscheint

Witego prepositus ecclesie in Sulza

Urkunde Nr.  
Original DCA Merseburg  
Gedruckt: Kehr, UB Merseburg Nr. 792

1327 Juni 25 Naumburg

Als Zeuge einer Urkunde des Dekan Ulrich  
zu Naumburg erscheint

With(ego) prepositus Sulcensis

Urkunde Nr.  
Gedruckt: Kehr, UB Merseburg Nr. 803

1327 Oktober 9 Avignon

Papst Johannes XXII. providiert den  
Canonikus Withego von Ostrau, zugleich Canonikus in  
Naumburg und Propst von Sulza (Zulsen) mit einem  
Kanontikat in Halberstadt

Urkunde Nr.  
Original St.A. Weimar  
Gedruckt: Rein, Thur. sacra Nr. 236

1330 Januar 2

Unter den Schiedsrichtern in einer Streit-  
sache zwischen dem Kloster Heusdorf und dem Bürger  
Walter Wegner wird

Hermann Schatzmeister der Sulzauer Kirche

genannt

Urkunde Nr.  
Original Altenburg Kop. Buch C  
Gedruckt: Rein, Thur. sacra Nr. 245

1334 Mai 29

In einer Streitsache zwischen dem Kloster  
Heusdorf und dem Pfarrer Ludwig in Apolda wegen  
7 Scheffel Korn, welche das Kloster Heusdorf von  
seinem Allod in Apolda dem Pfarrer jährlich geben  
muß, erscheinen als Schiedsrichter

Dietrich Vitsthum von Apolda, Ritter und  
Berthold von Koderis, Kanoniker der Sulzauer  
Kirche

Bertoldus de Koderis canonicus ecclesie  
Sulcensis et Theodericus miles vicodominus de Appoldia  
arbitratores inter Wernerum prepositum — et con-  
ventum in Heusdorf et Ludewicum plebanum in Appoldia —  
propter VII modios frumenti, quos .....

Urkunde Nr.  
Original DCA Merseburg  
Gedruckt: Kehr, UB Merseburg Nr. 918

1336 Oktober 23 Beutis

In einer Urkunde des Bischofs Gebhard  
von Merseburg betr. das Kloster Beutis erscheint  
als Zeuge

Rudigerus noster notarius, canonicus  
ecclesie Sulcensis

Urkunde Nr.  
Original DCA Merseburg  
Gedruckt: Kehr, UB Merseburg Nr. 925

1337 Januar 24 Merseburg

In einer Schenkungsbestätigung des Bischofs  
Gebhard für die Kirche in Merseburg erscheint als  
Zeuge

Rudigero nostro notario (merab.) Sulcensis  
ecclesiarum canonicis

Urkunde Nr.  
Original St.A. Weimar  
Gedruckt: Rein, Thur. sacra Nr. 251

1338 August 28

Johannes von Flewanics, Vogt zu Eckartsberga  
bekennt, daß der Streit, den die Juden Moyses und Josep  
sein Sohn, genannt von Wymar, wohnhaft in Eckartsberga,  
wegen 6 Mark, 1/2 Fuder Wein und einer Urne mit dem  
Propst und Konvent des Klosters Heusdorf vor ihm ge-  
führt hätten, geschlichtet sei.

Unter den Zeugen:

Henricus scolasticus ecclesie Sulcensis

Urkunde Nr.  
Original DCA Naumburg

1341

Rudolf Propst von Sulza und Apel Vitsthum  
von Apolda gründen als Vollstrecker des letzten  
Willens des 1341 verstorbenen Domdechanten Rudolf  
aus Naumburg im Dom zu Naumburg, an der Stelle, wo  
Dechant Rudolf begraben lag, von der dazu angewiese-  
nen Summe den Altar des Hl. Bartholomäus, der Hl.  
Barbara und der Hl. Dorothea

Urkunde Nr.  
Gedruckt: Rein, Thur. sacra Regest  
Zeitschrift f. Thür. Geschichte V. Bd.

1341

Rudolf Schenk, Propst zu Sulza und Dietrich  
und Rudolf, Schenken zu Nebra stellen einen Revers  
aus betr. der zu Lehn empfangenen Güter zu Brunsdorf  
usw.

Urkunde Nr.  
Gedruckt: Päpstl. Urkunden und Regesten 1295-1352

1352 Juni 27 Avignon

Ritter Johann von Scutri bittet Friedrich von Eytzkow, Merseburger Diözese mit Kanonikat und Pröbende in Zeitz und Johann von Eytzkow, Merseburger Diözese, mit Kanonikat und Pröbende in Sulza, Naumburger Diözese zu providieren

Urkunde Nr.  
Gedruckt: Lehnbuch Friedrich d. Strengen 8. 511 u. 525

1353 April 18 Camburg

Heinrich von Bresnics schenkt 1 Hufe in der Flur des Dorfes Rotnics der Kirche in Aldinkirchin. Unter den Zeugen mehrere Kanoniker der Sulzaer Kirche, darunter ein dominus Kurcsfrunt, canonicus eiusdem ecclesie

Urkunde Nr.  
Original DCA Naumburg

1355

Johannes de Dryenleben scol. Numb. Scholasticus et Praepositus Sulcensis

Urkunde Nr.  
Gedruckt: Päpstl. Urkunden und Regesten 1353-1378

1357 April 28 Avignon

Papst Innocens VI gestattet dem Bischof Friedrich v. Merseburg, dem Merseburger Propst Heinrich v. Obsfeld, dem Dekan Bodo v. Ileburg, dem Propst Johann v. Dreileben von Sulza, dem Naumburger Propst Ludwig v. Monra und dem Ritter Gebhard v. Hoym die Wahl des Confessors

Urkunde Nr.  
Gedruckt: Päpstl. Urkunden und Regesten 1353-1378

1363 Dezember 3 Avignon

Gottfried v. Nersdom, Rektor der Pfarrkirche in Ryndorp, Diözese Köln, magister artibus bacallarius in decretis, ex utroque parente militari, Notar und Kaplan des Kardinal Presbyters G. tit. S. Mariae in Trastevere, bittet, ihm mit Propstei, Kanonikat und Pröbende in Sulza, Mainzer Diözese mit 20 Mark jährlich, zu providieren, die durch den Tod des Johannes von Dreileben erledigt sind, obwohl er mit Beneficium des Kapitels SS Apostolorum in Köln providiert ist. Die Pfarre will er aufgeben

Urkunde Nr.  
Gedruckt: Päpstl. Urkunden und Regesten 1353-1378

1363 Dezember 5 Avignon

Heinrich Brunner, General Prokurator des Deutschen Ordens, bittet, seinen familiaris Heinrich von Swens mit Can. s. exp. mal. pr. in Naumburg zu providieren und ihm die durch den Tod des Propstes Johann von Dreileben von Sulza erledigte größere Pröbende dasselbst zu bestätigen, obwohl er mit Can. s. exp. mal. pr. in Zeitz providiert ist

Urkunde Nr.  
Original DCA Merseburg  
Gedruckt: Eisenach, Das Sulzaer Thal

1365

Heinrich von Stolberg, Propst zu Sulza, als Mitzeuge einer Schenkungsurkunde für die Propstei Merseburg

Urkunde Nr.  
Gedruckt: Päpstl. Urkunden u. Regesten 1353-1378

1366 Februar 26

Gottfried von Nersden, Kanonikus in Merseburg, vij. Id. Febr. s. ij. mit der Propstei von Sulza providiert zu zahlen, tax auf 30 Mark jährlich

Urkunde Nr.  
Original DCA Merseburg  
Gedruckt: Eisenach, Das Sulzaer Thal

1379

In einer Schenkungsurkunde erscheint als Zeuge Heinrich von Stolberg, Propst von Sulza

Urkunde Nr.  
Original DCA Merseburg  
Gedruckt: Eisenach, Das Sulzaer Thal

1409

In einer Streitsache zwischen dem Pfarrer von Bundorf und seiner Filialgemeinde Knapendorf wird als Zeuge des Bischofs von Merseburg Ulrich Stoyse, Propst von Sulza genannt

Urkunde Nr.  
Gedruckt: Friderici, hist. Pincor.

1435 Montags vor St. Joh. Baptist.

Als Zeuge einer Urkunde des Schenken Burkhard von Teutenburg erscheint Nicolaus Halduff, Canonicus Sulcensis

Urkunde Nr.

Einkünfte der Propstei Sulza

Original: DCA Merseburg; Codex Nr. 128 fol. 54

Um 1450

Census in Sultze summa est talis prope  
Lindelo et eycheliten 18 pulli et 17 grossi

Summa illarum curiarum et agrorum est  
24 solidi et 42 pulli et 31 grossi

Summa Census in monte agrorum qui dicuntur  
Rodelant prope Lindelo et Eycheliten et curiarum in  
eodem monte est 3 fertones et 24 solidi et 1 1/2 sexa-  
gena pullorum. Item in monte Sultze sunt 3 talenta  
cere cum 1/2 de aliquibus agris et de 1 salitta Item  
sunt 2 maldra quae dabuntur de 1 manso scilicet fru-  
menti et ordei

De villa Wich census dabuntur 2 1/2 maldra  
de manso 5 et 20 pulli

Item de villa Hassenhusen sunt 4 mansi  
solventes 2 maldra

Summa in Stresene est 7 fertones cum 1 lota  
michaelis et 1 1/2 sexagena walburgis de 7 mansis

Summa in Louchstete 5 lotes cum 1/2 miche-  
helis

Summa in Clabeke dabitur 1/2 maldra de  
1 manso

Census in Sultze summa est talis prope Lindelo et eycheliten  
18 pulli et 17 grossi  
Summa illarum curiarum et agrorum est 24 solidi et 42 pulli  
et 31 grossi

Summa Census in monte agrorum qui dicuntur Rodelant  
prope Lindelo et Eycheliten et curiarum in eodem monte est  
3 fertones et 24 solidi et 1 1/2 sexagena pullorum. Item in monte  
Sultze sunt 3 talenta cere cum 1/2 de aliquibus agris et de 1  
salitta Item sunt 2 maldra quae dabuntur de 1 manso scilicet  
frumenti et ordei

De villa Wich census dabuntur 2 1/2 maldra de manso 5 et 20 pulli  
Item de villa Hassenhusen sunt 4 mansi solventes 2 maldra  
Summa in Stresene est 7 fertones cum 1 lota michaelis et 1 1/2  
sexagena walburgis de 7 mansis  
Summa in Louchstete 5 lotes cum 1/2 michaelis  
Summa in Clabeke dabitur 1/2 maldra de 1 manso

**N**

Romanus pontifex in aplice dignitate spacia constitutus ecclesie quaelibet sue cure commissaria. Statum et conditiones ac quid illis expediat. eorum consi-  
 deratione perstringens de illa statu huiusmodi precipue cum illam in eorum detrimenda labi reperiret salubriter disponit et que cura hec deinceps uota ad dei laudem et gloriam pie respiciunt digna equi-  
 tate prosecutur prout pro diuini cultus augmento et animarum eorum salute prospexit expedire. Sane pro parte eiusdem sancti regis duci Saxonie L. Augustini Th. hu-  
 militer et deuotione nobis super exhibita petita orationem ad in dicta tractu temporis ditionis sui antequam in curialibus et campis fructibus locis in quibus reside-  
 re securum non est. due ecclesie Collegiate consistunt una uidelicet sancte iusticie et Clementis in Eborac et alia sancti iohannis in Suleza. In quibus diebus quatuordecim cum illis Canonibus  
 et prebendis ac aliis in eis institutis beneficiis sint ualozis eorum et pauca ex Canonibus eadem ecclesie apud eas resideant. fructibus Canoniarum et prebendarum ac beneficiarum huiusmodi dimittantur  
 in dies et ecclesie ipse debito deseruiant obsequio in eisdem eorum notabiliter tendit et si eadem ecclesie Collegia cum aliis in illis fundatis beneficiis ad aliquos in fine Opidum murati sine Castrum  
 duci Ducis transferrentur et hec eisdem inueniret incrementum diuini cultus augmentarentur prebendarum ac beneficiarum huiusmodi fructus et ipsi Canonici ac alii in ipso ecclesie beneficiis suis beneficiis  
 laudabiliter deseruiant. Quare pro parte eiusdem Ducis assensu et ipse in eisdem augmentandis fructibus se uel pro sue salute anime exhibet liberalem nobis fuit humiliter supplicatum ut predicta Col-  
 legia cum dictis beneficiis ac omnibus illis honoribus dignitatibus prebendis iniquis ac privilegiis et immunitatibus necno in eisdem ecclesiis recordatis sancte reliquis ad aliquod uel aliqua ex  
 Opidis et Castris muratis duci Ducis ad ecclesias erectas uel existeras inibi ad hoc accomodas transferri mandare et benignitate aplice dignaremur. Nos igitur qui ex premissis eorum notitiam ne hi  
 bonis huiusmodi in hac parte supplicationibus inclinari. Sacrorum tue per aplice scripta committimus et mandamus quatinus uentis qui fuerint euocandi super premissis et eorum curis hinc unum  
 so auctoritate tua te diligenter informes et si per informationem huiusmodi ea uentis subita reperiret super quo tuam conscientiam orientamus id his expediens fore uidebitur predicti Collegia de ecclesie  
 ecclesie cum omnibus in illis institutis Canonibus et prebendis ac dignitatibus personarum officiis et beneficiis necno honoribus dignitatibus prebendis iniquis privilegiis immunitatibus et  
 reliquis supra dictis ad alias erectas uel postquam rite erecte fuerint in aliquo uel aliquibus ex insuper Opidis uel Castris huiusmodi et in dicta die ecclesie ad hoc accomodas cum modo deuenibus  
 factis nisi. Recepti. In quibus ad hoc accedat assensu et dictus Dux in huiusmodi augmentandis fructibus se liberaliter exhibet ut prefatur auctoritate tua transire precures. Nos enim simul  
 ratione huiusmodi per te in ipse presentium fieri continetur. Illis illis dicitur ecclesie Proprius Decanus Capitulus Canonici et personis ut omnibus et singulis honoribus libertatibus immunitatibus  
 privilegiis et indulgentiis quibus in dictis in Eborac et in Suleza ecclesiis quomodolibet petuntur et quidem etiam in eisdem de quibus transferrentur ecclesie ut et quidem libere et licite possint. nullo  
 ritate aplice tenore presentium indulgentis. Proviso ad ecclesie. In quibus illis curricula ad proprios usus nullatenus retineantur sed in qualibet eadem aliquis perpetuus beneficiis remaneat  
 qui tibi debeatur in diuini et cui sibi super hec doceret protulim non fuerit de dicta ecclesie fructibus congrua portio reuertatur et qua deinde unum et alia sibi in com-  
 menta onem congrue ualeat sustentare. **Hic** Rome apud Sanctum Petrum. Anno incarnationis dominice Millesimo quingentesimo quinquagesimo sexto. Pontificatus  
 Pontificatus

In nomine domini Amen  
 1201. 1178. 1179. 1180. 1181. 1182. 1183. 1184. 1185. 1186. 1187. 1188. 1189. 1190.









judicium meum temporale aut in monte et habent curiam

|                     |   |
|---------------------|---|
| Lameschoit          | 13 grossos 1 manso 1 curia                |
| Idem                | 4 grossos 6 denarios 4 pullos<br>voitgeld |
| Idem                | 13 grossos 1 manso                        |
| Idem                | 4 grossos 6 denarios 4 pullos<br>voitgeld |
| Lorentz meysentzail | 6 1/2 grossos 1/2 agro 1 curia            |
| Idem                | 2 grossos 3 denarios 3 pullos<br>voitgeld |
| Nickel eckelstete   | 6 1/2 grossos 3 pullos 1/2 agro           |
| Idem                | 2 grossos 3 denarios 3 pullos<br>voitgeld |
| Nickel protter      | 13 grossos 1 agro 1 curia                 |
| Idem                | 4 grossos 6 denarios 6 pullos<br>voitgeld |
| Hans keyner         | 6 1/2 grossos 1/2 agro                    |
| Idem                | 2 grossos 3 denarios 3 pullos<br>voitgeld |
| Mertin keymohen     | 6 1/2 grossos 1/2 agro                    |
| Idem                | 2 grossos 3 denarios voitgeld             |
| Gothard rudiger     | 2 pullos 1 curia                          |
| Peter sifard        | 3 pullos 1 curia                          |
| Idem                | 1 pullum de 1 humuleto                    |
| Michel schildow     | 2 pullos 1 curia                          |

Michaelis Summa 1 solidus 5 grossi  
Item 23 grossi voitgeld  
Item 36 pulli

Walpurgis totidem  
sed non pulli neque voitgeld

Summa Walpurgis 1 solidus 5 grossi

#### Hassenhusen Michaelis

Sunt ibidem 4 mansi et tot curie intra quas prepositura habet iurisdictionem vecturam faciunt Merseburgensem quilibet solvit octo solidos et octo denarios sed quartus custodis solvit preposito 2 solidos et 2 denarios

|                 |   |
|-----------------|---|
| Claus Ronneberg | 4 solidos 2 denarios de 1/2 agro<br>1 curia |
| Idem            | 2 solidos 2 denarios de 1 agro<br>custodie  |
| Tiesel voit     | 4 solidos 4 denarios de 1/2 agro<br>1 curia |
| Wengelow risen  | 13 solidos de 1 1/2 agro 1 curia            |
| N knobelouch    | 13 solidos 1 1/2 agro 1 curia               |

Summa ville 49 grossi 1 denarius  
Walpurgis 2 denarii totidem  
Summa 49 grossi 1 denarius

#### Wischitz

Sunt ibidem 2 agri 1 curia et vinea

|                 |  |
|-----------------|--|
| Rupold          | 9 grossos 1/2 agro                               |
| N heyse         | 9 grossos 1/2 agro                               |
| Matthias doring | 17 grossos 3 denarios 1 agro<br>1 curia 1 vineam |

Summa ville 35 grossi 3 denarii

#### Hartmansrode michaelis

Sunt ibidem 3 agri buerguts et 1 mansus eldestguts burguts 1 ager solvit 40 grossos Eldest mansus 28 grossos sunt etiam ibidem certi agri ligneta et vinee

|                    |   |
|--------------------|---|
| Michel schefe      | 14 grossos 1/2 agro 1 vinea et<br>ligneta |
| Oswald eldeste     | 7 grossos 1 quarto                        |
| Hans becker        | 7 grossos 1 quarto                        |
| Jacoff eldeste     | 20 grossos 1/2 agro                       |
| Steffen knickow    | 10 grossos 1 quarto                       |
| Paulvel lincke     | 10 grossos 1 quarto                       |
| Bastian alschin    | 20 grossos 1/2 agro                       |
| Idem               | 1 solidus de 4 agris                      |
| Claus wayman       | 20 grossos 1/2 agro                       |
| Matthias Iriderich | 15 grossos 1 1/2 quarto                   |
| Michel sprottow    | 5 grossos 1/2 quarto                      |
| Andreas stete      | 10 grossos 1 quarto                       |
| Hans stete         | 2 grossos 1 vinea et ligneto              |
| Nickel Albrecht    | 10 grossos 1 quarto                       |

Summa ville 2 solidi 31 grossi 3 denarii

#### Clobeke

|              |                     |                |
|--------------|---------------------|----------------|
| Hans slegel  | 11 grossos 1/2 agro | Krackow        |
| Peter mislag | 11 grossos 1/2 agro |                |
| Claus belag  | 11 grossos 1/2 agro | in sutzendorff |

Summa 33 grossi

Summa census prepositure 9 solidi 30 grossi

|                                       |                      |
|---------------------------------------|----------------------|
| Item 1 solidum 49 pullos              | estimo ad 54 grossos |
| Item 1 sacam                          | " " 1 grossum        |
| Item 4 1/2 libras cere et 1/2 quartum | " " 20 grossos       |
| Item 1 lapidem sepi                   | " " 20 grossos       |
| Item 12 modios siliginis              | " " 45 grossos       |
| Item 12 modios ordei                  | " " 45 grossos       |
| Item 11 modios avene                  | " " 20 grossos       |

Summa 3 solidi 25 grossi

|                 |                                 |
|-----------------|---------------------------------|
| Villicus        | 3 solidos 20 grossos de allodio |
| Item            | 4 solidos de prato              |
| Item de ligneto | 3 solidos ad minus              |
| Item            | 1 solidum de gromate grumete    |
| Item vinea ad   | 7 solidos communi estimatione   |

Summa ad 30 solidi



Urkunde Nr.  
Original St.A.Weimar  
Gedruckt: Würdtwein,Thur.et Eichsfeldia

1483 Juni 12 Rom

Papst Sixtus IV. beauftragt den Bartolomäus de Maraschia, Bischof von Cinitascastelli, päpstlichen Nuntius für Deutschland, die von den Herzögen Ernst und Albrecht zu Sachsen gewünschte Verlegung der Kirchen zu Sulza und Bibra nach Weimar, sowie deren Vereinigung mit der Kirche St. Maria daselbst, wenn er sich von der Notwendigkeit überzeugt habe, vorzunehmen

Urkunde Nr.  
Original St.A.Weimar  
Gedruckt: Würdtwein,Thur.et Eichsfeldia

1484 Juli 9

Bartolomäus Maraschia, päpstlicher Nuntius in Deutschland, beauftragt im Namen des Papstes die Herzöge Ernst Kurfürst und Albrecht von Sachsen zur Verlegung der Kirchen von Sulza und Bibra nach Weimar zum Zusammenschluß mit der Kirche St. Maria daselbst, falls die Herzöge es für nötig erachten

Urkunde Nr.  
Gedruckt: Falkenstein,Thur.Chron. II S. 993

1484

Marcus Decker, beider Rechte Doktor, Dechant des Kollegiatstiftes B.M.V. zu Erfurt, Rektor Magnif. der Universität Erfurt, Propst zu Sulza

Urkunde Nr.  
Gedruckt: v.Mansberg, Erbermenschafft Wett.Lande I, S. 48

1490

Mit Bewilligung des Lehnherrn Dr. Günters von Banaw, Domherrn zu Naumburg und Verwalter der Propstei Sulza, verkaufen Hans Kuling und seine Ehefrau Gbanna, auf dem Berge zu Sulza, ein altes Schock jährlicher Zinsen an einem Weingarten zu Sulza wieder-  
verkauftlich um 12 alte Schock an Thomas und Andreas Jäger, Frühmesser des Altares St. Katharinae et Erhardi der Naumburger Domkirche

*[Handwritten Latin text, likely a continuation of the document or a related record. The text is dense and difficult to decipher due to the cursive script.]*

751

1500 Febr. 13

Urkunde Nr.

Konzept eines Notariatsinstrumentes, betreffend  
Besetzung der Propstei Sulza

1500 Febr. 13

Anno domini M<sup>o</sup>V<sup>o</sup> indictione tertia die  
Jovis tredecima mensis Februarii pontificatus sanctis-  
simi domini nostri pape Alexandri sexti anno octavo  
prope ecclesiam collegiatam sancti Petri Montisulza  
Maguntinensis diocesis in mei notarii publici testium-  
que etc presentia personaliter constitutus honorabilis  
vir dominus Johannes Beurer vicarius in ecclesia  
Merseburgensi ad infrascripta procurator venerabilis  
et egregii viri domini Guntheri de Bunaw de Elsterbergk,  
utriusque iuris doctoris, decani Magdeburgensis et  
prepositi dicte Sultzensis ecclesiarum, constitutus  
prout de sue procuracionis mandato legitime et instru-  
mento publico fecit fidem ac exhibens et in medium  
produxit certas litteras apertas provisionis prefati  
sanctissimi domini nostri pape et processus desuper  
decreti etc., de et super dicta prepositura Sultzensi,  
quarum quidem litterarum vigore se notarium  
publicum infrascriptum tamquam subexecutorem in pro-  
cessu ..... ceterum in expresso quatenus, ad et iuxta  
ipsam continentiam tenorem procederes sibi que posses-  
siones reales et actuales dicte prepositure nomine  
quo supra procuratorio traderem et assignarem monuit,  
petiit et requisivit, atque de obedientia pro tunc vene-  
rabilis capituli eiusdem ecclesie Sultzensis protes-  
tatus fuit, unde ego notarius infrascriptus mandatis  
apostolicis tamquam obedientie filius reverenter  
parere, ut tensor, volens, dictum dominum Johannem pro-  
curatorem religione indutum per introductionem dicte  
ecclesie et chori inibi per tactum cornu summi altaris  
in possessionem realem et actuales posui dicte prepo-  
siture atque nomine et vice dicti capituli Sultzensis  
iuramentum solitum et consuetum, quod idem dominus  
Guntherus prepositus principalis census, redditus,  
fructus et possessiones necnon edificia et structuras  
eiusdem prepositure in esse conservare ac quovis modo  
alienata seu illicite distracta pro posse recuperare,  
oneraque tam ipse prepositure quam dicto domino prepo-  
sito moderno ratione sui introitus suffare ac illis,  
quibus est dandum, tradere et pagare atque ipsos dominos  
de capitulo suis antiquis iuribus, privilegiis et  
consuetudinibus libere uti et perfrui permittere debeat  
recepti.

Quod dictus dominus Johannes procurator in  
animam dicti domini sui constituentis solemniter tactis  
sacrosanctis evangelii scripturis prestitit et iuravit.  
Quo facto dictum dominum Johannem procuratorem in  
stallum supremum prepositi in latere ipsius deputatum  
induxi et pulsatis campanis yspnum te deum laudamus

solemniter decantato populi multitudine ibidem  
congregatio et conveniente dictum dominum Guntherum  
prepositum modernum in possessionem realem eiusdem  
prepositure inductum esse publice denuntiavi, publi-  
cavi et intimavi, demum eundem dominum Johannem  
procuratorem in curiam et domum dicte prepositure  
in signum possessionis realis induxi sibi que nomine quo  
supra illius possessionem actuales tradidi et assigna-  
vi. Super quibus etc. Actum ut supra etc.

Presentibus honorabili et honesto vivis  
dominis Michaeli Molhausensi divinorum rectori dicte  
ecclesie Sultzensis et Hermanno Ureyne camerario  
venerabilis capituli ecclesie Merseburgensis testibus  
ad premissa vocatis atque rogatis.

Nicl. Urleub notarius ad premissa  
requisitus pro nota subscripsit .....  
extensionis.

Im Jahre 1500, in der 3. Indiktion, am Donnerstag  
d. 13. Februar, im achten Jahre des Pontifikats unsres heil-  
ligsten Herrn des Papstes Alexander Vi., ist bei der Kollegiate-  
kirche St. Peter in Bergsulza in der Mainzer Diöcese in meiner,  
des öffentlichen Notars und der Zeugen Gegenwart persönlich  
der ehrwürdige Herr Johannes Beurer, Vikar an der Merseburger  
Kirche, wie unten näher beschrieben, als Amtsverweser des ehr-  
würdigen und ausgezeichneten Herrn Günther von Bünow aus  
Elsterberg, beider Rechte Doktors, Magdeburgischen Dekans und  
Propstes der genannten Sulzsaer Kirche, eingesetzt worden,  
nachdem er seinen Auftrag ordnungsgemäß und durch Vorzeigen  
einer öffentlichen Urkunde nachgewiesen und gewisse Pfründen-  
überweisungs-schreiben unsres heiligsten Herrn des Papstes  
der von oben gegebenen Anordnungen usw. vorgelegt hatte, die  
die genannte Sulzsaer Propstei betrafen.

Kraft dieser Schriftstücke ersuchte er mich, den  
unterszeichneten öffentlichen Notar als Vollzieher der Anord-  
nungen, gemäß meinen Befugnissen in deren Sinne zu handeln  
und ihn in den tatsächlichen Besitz genannter Propstei, seinem  
Auftrag entsprechend, zu setzen. Für die Gehorsamspflicht des  
gegenwärtigen ehrwürdigen Kapitels dieser Sulzsaer Kirche  
wurde öffentlich Zeugnis abgelegt, worauf ich, der unterzeich-  
nete Notar, den erwähnten apostolischen Befehlen als gehor-  
samer Sohn in Ehrfurcht gehorche, willig genannten Herrn  
Johannes als den gottesfürchtigen Amtsverweser in genannte  
Kirche und in den Chor geleite, durch Berührung der Stirnseite  
des Hochaltars in den tatsächlichen Besitz genannter Propstei  
setze und für genanntes Sulzsaer Kapitel den üblichen Eid  
entgegennahm: daß auch der Hauptpropst, Herr Günther, schuldig  
sei, Abgaben, Einkünfte, Ertragnisse und Besitzungen sowie  
Häuser und Realitäten dieser Propstei in dem gegenwärtigen  
Stand zu erhalten, irgendwie entfremdetes oder unerlaubt ent-  
zogenes Gut nach Kräften zurückzuerwerben, die Lasten der  
Propstei und des Propstes selbst nach Maßgabe seiner Einführung  
zu tragen und jenen, denen sie zustehen, zu gewähren, auch den  
Herren des Kapitels selber den Genus ihrer alten Rechte,  
Privilegien und Gewohnheiten zu gestatten.

Dieses hat der Herr Amtsverweser Johannes für  
seinen genannten Herrn unter der vorgeschriebenen Berührung  
der hochheiligen Schriften des Evangeliums feierlich gelobt

und beschworen. Darauf führte ich besagten Herrn Johannes als den abgesandten Amtsverweser zum höchsten Sitz zur Seite des Propstes selbst. Bei Glockengeläute sang die dort versammelte und herbeigeströmte Volksmenge feierlich den Choral "Groszer Gott wir loben dich", worauf ich öffentlich verkündigte, daß genannter Herr Günther als neuer Propst in den Besitz dieser Propstei eingeführt sei, endlich den Herrn Amtsverweser Johannes zum Zeichen des tatsächlichen Besitzes in das Amtgebäude und Haus, genannt Propstei, einführte und ihm im Namen, wie oben, den tatsächlichen Besitz übergab. Worüber usw. geschehen wie oben usw.

In Gegenwart des ehrwürdigen Herrn Michael von Muhlhausen, des geistlichen Rektors genannter Sulzser Kirche und des Hermann Ureyn, Kämmerers des verehrungswürdigen Kapitels der Merseburger Kirche, als den zu Zeugen zu Vorstehenden Berufenen und Gebetenen.

Nicl. Urleub, zu Vorstehendem verordneter  
Notar, schrieb es zur Kenntnis nieder.....

Urkunde Nr.

Brief Gunthers von Büнау an den Dechanten Hans von Myngkewitz in Magdeburg, betr. die verbrieften Freiheiten der Propstei in Sulza

Original LHA Weimar

1501

Meine willige freundliche Dienste allseit zuvorn befunden, gütiger Herrn und lieber freunt, dy Armen Leuthe des armen gotshauß der brüstey zu Sultza uff dem perge berichten mich clagende, wy der Amtmann scum Egkerschpge zu massen er sich vernomen leßt auf bsundern befehel meines g.h. Hertzogen zu Sachsen holdungh von ynen förderth uff kurzts ernante sceit mit ernstlicher bedrawungh dy zcu nhemen vorgeschlagen zc/ Wu bericht mich gegenwertigerr bryffe Zceyge Mein Richter do selbst zcu Sultza uff dem perge wy er von Meiner gnedigsten und gnedigen Herrn Herzogen Friedrichen Kurfürst und Herzogen Johansen gebrudere Herzogen zcu Sachsen und Rethen versthenden und vernomen hab daß meine gnedigster und gnediger Herr, Meinen gnedigen Herrn Hertzogen Georgan do selbst uff dem perge zcu Sultza einliche oberkeyth nicht gestendig also das meine armen leute angeceygte amptmans vornemens und sulchs yryge thuns, sambt mir erschrocken und bekummerth sein und wolt ye nicht gerne das meiner armen leuthe halben einicher vordryß auch wiederwertikeyth einicherley weyst entspryßen solt. Es ist auch offentlich und genugsam wissentlich daß vormals dem .... anbegynnen angeceygte armen gesthyffte dy nennen do selbst besessen ny keinen Landesfürsten oder einichen Amptmann wieder gen Roßla noch gen Egkerschperge sunder alleine einn brobste zcu Sultza zcu zeit wy gewölich alsoeit geholdet haben So ein brobet do selbst eygen Richter und Scheppfenn hat und alle gerichte in Übung ausgeschossen was Hals oder Handt anlangt zc/ Wu nu dy selbigen oberkeyth und Regalyenn hynförder solten hyngezogen und geweyhet werden kan das arme gotshauß dy armen leuthe und ich wol erleyden der halben ist meine vil vleisige bete an euch günstigen Heren und lieben freunt wollet ansthatd meiner gnedigsten und gnedigen Herrn mit eyle der armen verlaßen verwarden Kyrchen zcu Sultza yrer und mein verwanen gunstwilligen guten Radt geben, uff daß wege und Mittel in Kurzce vorgeschlagen werden möchten do durch sich meine gnedigste und gnedige Herrn allenthalben Herzogen zu Sachsen der vorgenomen holdungh und Oberkeith halben verreinigen und vertragen, uff daß dy arme Kyrch und armen leuthe zcu Sultza pey yrer Freyheit privilegien und alten Herkommen bleyben mögen, das sollen und wollen dy armen leuth sambt mir und auch als umb meine bsundere günstige Herrn und lieben freunt alsoeit willigk gerne verdynnenn wollet uch Myrsens noch gelegenheit und notdorfft dyser Sache gutwilligk und günstigk ersceygen als ich mich genzlich zcu uch vorsehn thun ... wil ich noch meine

vermugen alsoeit Insunderheit willigk geflissen sein ..... wollet auch der Sache zcu guter Underrichtungk gegenwertige bryffe zceygen befragen was ym hysenen bewußt sey so dyser man langen zeit zu Sultza gewonth. Bite des ewer Richtigk schryfftlich antwurth.  
Dat zcu Magdburk freytags Sant gregoryen tog anno d. M<sup>o</sup> v<sup>o</sup> primo

Gunther von Büнау

Thuntechandt zcu Magdburjk

Urkunde Nr.

Gedruckt: Registrum subaldii ed. Stechele S. 73

1506

Theodericus de Brandenstein prepositus in  
Sultza

Urkunde Nr.

Gedruckt: v. Mansberg, Erbarmenschaft Wett. Lande S. 62 u.  
500

1518 Rom

Papst Leo X. befiehlt dem Bischof von Merse-  
burg, er solle die durch Verzicht des Domherren Heinrich  
von Bünau von Schkölen wiederum erledigte Propstei  
zu Sulza überweisen an Heinrich von Bünau zu Radeburg,  
Kleriker des Sprengels Meissen

Urkunde Nr.

Gedruckt: Kreyzig, Beiträge zur Historie derer Chur-  
und Fürstlichen Sächsischen Lande, 1754

1520

1520 war Nicolaus Urleub Dechant zu Bebra, ....  
....dieser Dechant hat auch eine Probende im Stift  
Sultze gehabt

Urkunde Nr.

Rittbrief

1522

Propst Heinrich von Bünau bittet den Landes-  
Herren um einen Schiedspruch, da ihm der Stadtrichter  
zu Sulza die Erbgerichte der Propstei streitig mache

Durchlauchtigster hochgeborner Fürst Gnediger  
herr Meyn gebeth kegen got gehorsam wyllig  
dinst Bey Euer fürstlichen gnoden In aller  
undertenikeyt zcu vor.

Gnediger Fürst und herr. Ich habe Euer fürstlichen  
gnoden weniger weyl clagende angeruffen Erstlicher  
beschwerunge So von E.f.g. Stadt Richter zu Sulzaw  
vorgenommen, wyder alte gebräuch und herkommen damit  
E.f.g. voffaren hochloblich und seliges gedechtnis das  
arme stiftt und probestey Zcu Sulzaw uff dem berge  
begabt unnd befreyhet/ welchs auch alle wegen von  
E.f.g. als hochloblichen landesfürsten an her yn gne-  
digen schucs und hanthaben erhalten/ Alleyn weniger  
Zceyt und ytzt vom Richter die Erbgericht angefochten/  
und wyder des stiftts underbassen uffs schwinste thut  
erzeigen E.f.g. mir gnediglichen sagen lassen, uff  
meyn ander soel anregen/ dem Richter und mir vorbeschidt  
zcu geben uff das meyn arme leut/ und ich wes wyr uns  
hyrin halten sollen belernet E.f.g. yn demuth under-  
tenigk bitte, zcu gnedigen vorhore tage Ernennen damit  
auch E.f.g. So vil schleuniger was meyn clagen vor  
grundt und genuglichen biricht bekönnen mochten/ wil  
ich E.f.g. dy das wissen tragen sollen anzeigen/  
Hans von Tumplick, Henrich von Eberspergk, Glorius Frank,  
Burckhart Marykgraff, Mertin Gink (Pingk) eyn lange  
Zceit E.f.g. Richter gewest/ Hans Cyriax und Bartel/  
drey brüeder die Schuman/ genant/ asle yn der stadt  
Sulzaw under E.f.g. gesessen.

Hans Flederynsch, Simon Seuberlich, Burckhart  
Seyffart, jecoff wittich, Jecoff hagkapan, die alle under  
E.f.g. im Dorff Sulzaw wohnt.

Eyn man paul Drome yn der Stadt Numburgk Sal  
lange do gewonet/ haben, Ein man pfeiffer genant  
zcu lochstet.

Im Ampt Salegk Peter wernsdorf, yest zcu  
Roßlaw E.f.g. Schosser gewest, Andres Schyrnick Zcu  
Lißdorff under maynem hern von der pfforte der lange  
Zceit den güthern der probestey vorgestanden meyn  
Vetter Henrich von Bünau Zcu Elsterbergk E.f.g.  
Hoffmeyster und Amptman Zcu Roßlaw gewest die alle wyhe  
ich bericht gelegenheyt Zcu Sulzaw gut wissen haben  
Bollen Doruff ich mich neben den Originalen, welche  
im stiftt Merßburgk liegen yn E.f.g. gefallen und wey-  
sung zcu guldten wyl geczogen haben dyweil der ange-  
zeichten eyns teyls arme vorlebte personen E.f.g.  
hoffelager weyt entlegen und zcu wandern unangendit  
E.f.g. wolten auß gnedigen willen meyn hern die Apt  
von sant Georgen den probat Zcu sant Mauritio Zcu  
Naumburg aber welche des ortes E.f.g. gefelligk  
Commissarien vororden dy Iest genanten uff dießen  
fall Sumarie aber wihe es E.f.g. haben wyl Zcu exami-

niren und vleissig zcu vorhoren damitte E.f.g. auß  
yrem bekentnis und geschehiner aussage sich dießer  
sachen grundes und warhafftiger gelegenheit sunst  
Städtlicher erkunden moege, und wan also dan uff  
angesetzten tagk E.f.g. dy gnedige forschung ankaufft  
und titel, beyneben dem gebräuch und alt herkommen  
vilgedachter freiheit der Erbgericht zcu gemiet ge-  
fürt und vortragen werden als dan wyl ich E.f.g.  
In welche ich Gedachte armen lehens und dießer sache  
Erkenntnes weißunge und entlichen ausspruch yn  
demütiger undertenigkeyt gewarten das wil ich umb  
E.f.g. als w.g. hern umb E.f.g. langkleben glückseligen  
regiment kegen got zcu vorbitten und yn undertenigen  
gehorsam willigk und treulichen zcu vordienen befunden  
werdenn.

Dat. Sontags Oculi Anno 15hundert und im 22. Jare.

E.f.g.  
Underteniger gehorsamer Henrich von Bünau  
von Radeburgk Thumher Zcu Naumburgk.

Urkunde Nr.

Gedruckt: Erwähnung bei Lensius

1529

Heinrich von Bünau aus dem Hause Radeburg, Domherr zu Naumburg und Propst zu Sulza, bittet den Kurfürsten Johann v. Sachsen, ihm gewisse Zinse, welche dem Stift vom Amt Roßla vorenthalten würden, verabsfolgen zu lassen

Urkunde Nr.

Gedruckt: v. Mansberg, Erbarenschaft Wett. Lande I S. 506

1530

Heinrich von Bünau zählet die Zinsen seines Lehns auf, die er in Sulza auf dem Berge und in den Orten Wych, Koycschen, Stoben, Hassenhausen, Moncherode, Klobegk, und Croksa besitzt

Urkunde Nr.

Original St. A. Dresden

Gedruckt: Böhme, UB Pforta II, S. 598

1540 am Juni 29

Abgaben des Klosterhofs von Pforta in Gernstedt an den Propst zu Sulza

Urkunde Nr.

Gedruckt: v. Mansberg, Erbarenschaft Wett. Lande I. S. 518

1548 Februar 26

Heinrich von Bünau zu Radeburg, Domherr zu Naumburg und Propst zu Sulza überläßt Conrad v. Kresse zu Sulza auf 2 Jahre für ein Pachtgeld von 66 alten Schock Groschen, welche an den Naumburger Dechanten Bernhard v. Dirschwitz zu entrichten sind, Behausung und Nutzung seiner Propstei zu Sulza, auf dem Berge gelegen

Urkunde Nr.

Pfortaer Abgaben an die Propstei Sulza

Original: Pfortaer Erbbuch von 1551.

Gedruckt: UB Pforta, Urk. 1271

1551

Zu merken, daß die Schule zu Pforta jährlich dem Thumprobste zu Sulza um Berge acht und zwanzig gr und 14 Erfurtische Scheffel, die tun ein Naumburgisch Malter, dem Custodi daselbst von Gernstedt geben muß. Ist eine pension von dem Muhlgraben der Wasser der Emsen, welche durch des Thumprobstes Wissen gegraben und läuft, leit über der Emsenmole und die Emsen läuft von Auerstedt dardurch.

Auf Seite 499:

Dem Thumprobste von Custodi zu Sulza um Berge 28 gr Mich. gibt der Hof Gernstedt von dem Muhlgraben, welcher durch des Thumprobstes zu Sulza Wiese uf die Emsmühle gemacht, dadurch das Wasser die Emsen von Auerstedt uf die Mühle fleußt, und die Wiese ist über der Emsmühle gelegen. 12 sch Naumburgisch Maß rocken auch dem Thumprobste, die nimbt der Custos des Stifts um Berge auch von etlichen Äckern des Hofes Gernstedt, die bezahlet man in gemeinlickem von den Zinsen aus der Emsmühl.

Urkunde Nr.

Nutzung der geistlichen Lehen zu Sulza durch Otto von Tümppling

Original Weimar Reg. Ma. fol. 82 S. 55 mit Titel: Otto von Tümppling genießt ein geistliches Lehen zu Bergsulza zur Unterstützung bei seinen Studien, überläßt dasselbe aber dem jungen Georg von Molau 1551 1552.

Nähere Erklärungen in: Geschichte der Tümpplings

1551 / 1552

Aus der Akte geht hervor:

Oswalds Schwager Melchior von Creutz hatte von den Vorfahren Georgs von Weise zu Rastenberg die Präbende S. Johannes inne und ließ dieselbe auf Bitten von Georg von Weise wieder auf, um sie Oswalds Sohn, Otto von Tümppling, ein Neffe Melchior von Creutz, zu überlassen.

Dazu aus der "Geschichte der Tümpplings" :

Otto scheint nun damals den Studien wenig obgelegen zu haben. Sein heftiger Charakter ließ ihn zu nichts kommen. Er erschloß zu Beginn des Jahres 1551 seinen Knecht und wurde 2 Jahre landesflüchtig. Er begreifen deshalb, daß Georg Weise zu Rastenberg ihn unter dem 28. Oktober 1551 schrieb, er habe ihn wohl auf Wunsch seines Vaters Oswald und seines Oheims Melchior von Creutz das geistliche Lehen S. Johannes zu Sulza überlassen, allein da er erfahren, das er auf das Studium "ganz unbedacht" sei und das Lehen von seinen Vorfahren "zu Gottes Ehre fundiert und bestellet worden" und er als Patron darauf zu halten habe, das es "dazu gebraucht, darzu es bestellet ist", so fordere er ihn auf, sich des Lehns fortan gänzlich zu enthalten.

Doch hatte Otto von Tümppling schon kurz zuvor am 15. Oktober 1551 auf das Lehen ("mein lehn zu Sulza auffm Berge") zu Gunsten seines Veters Georg von Molau verzichtet, der es zu seinem Studium nutzen und gebrauchen soll.

Urkunde Nr.

Gedruckt: v. Mansberg, Erbarmenschaft Wett. Lande I. S. 520

1564

Rudolf v. Büneu auf Rodeburg und Berbisdorf überreicht dem Kurfürsten August alles, was er im schriftlichen Nachlass seines verstorbenen Oheims, des Domherrn Heinrich von Büneu, hat finden können, betreffend dessen Propstei zu Sulza auf dem Berge gelegen

Urkunde Nr.

Gedruckt: Kreysig, Beiträge z. Histor. d. Sächs. Lande S. 343

1564

Zwei Berichte des Johannes Cocci, Kanoniker in Bibra über die Propstei und die 6 Präbenden in Sulza

Urkunde Nr.

Schulregister von Bergsulza

1567

(Pforta hatte durch seinen Verwalter an den Schulmeister zu Bergsulza zu entrichten:)

28 gr. Erbzins Mich. von dem Emsenbache.  
Item ein Naumb. Malter Korn aus der Emsenmühle auch von dem Emsenbache Erbzins Mich., daß er durch unres gnäd. Fürsten u. Herrn zu Weimar Gerichten fleuget. - Und do der Verwalter den Geld- u. Kornzins zu geben sich weigern würde, mag man ihnen den Wasserlauf wieder nehmen und in den alten Emsenbach abschlagen.

Urkunde Nr.

Erbregister der Pfarre Bergsulza

Original: Pfarrarchiv Stadtsulza fol. 19ff.

1575

Ein Gemein- u. General Artikular Register über das Einkommen und Zugehör des Pfarren zu Bergsulza wie das ganghaftig ist u. wie ichs, Nicol. Streicher daselbst Pfarrer, im Jahre 1567 empfangen, gefunden u. bisher eingenommen, mit allem Fleis vorzeichnet.

#### Ant Roßla

- 4 a So von den Propsteigütern, so unser Gn. Fürst u. H. H. Joh. Wilh. nach Absterben Franz Wagners, Forstmeisters zu Weimar, der sie inne gehabt, wiederum anheim genommen.
- 4 a So von wegen der Präbenda, so unser gn. F. u. H. von der edlen Frau Annen Ebersbergin zu Flecksulza wiederum anheingegenommen
- 4 a So von der Präbenda, so Magister Thomas Zachirpe u. nach desselben Absterben sein Bruder Johannes Zachirpe inne gehabt, aber unser gnäd. F. u. H. dieselbe auch wiederum anheingegenommen.
- 4 a So von der Präbenda u. Lehn Johannes Baptistae, so vormals der Edle Oswald von Tümppling und nach dessen Absterben sein Bruder Otto von Tümppling inne gehabt, und hernachmals die Churfürstl. Regierung anno 1574 wiederum anheim genommen

#### Johann Zachirpe zu Flecksulza

- 4 a So von der Präbenda, so er Alberto Krausen pronotario im Hofgericht Jena erblichen aberkauft, welcher erwänter pronotario von unserm G. F. u. H. zu Weimar zu einem Erbgut geschenkt bekommen, laut seiner Erbverschreibung und Versiegelung. Ist vormals Johann Cocci, Canonici zu Bebra gewesen

#### Der Schulmeister zu Fleck Sulza

- 4 a So von seiner Präbenda, so unser G. F. u. H. zu Weimar zu der Schulen gelegt

#### Der Schulmeister zu Bergsulza

- 4 a So von seiner Präbenda, so unser G. F. u. H. auch aus Gnaden zur Schulen gelegt

Nota: Es haben die Churfürstl. Reg. zu Weimar aus obbeschriebenen Präbenden drei Präbenden um einen Beschied zweien Männern anno 1574 ausgelassen. Nämlich die Propsteigüter dem Gleitsmann zu Buttstedt mit Namen Fabian Holler. Item: Die Präbenden, so Zachirpen und der edlen Frau Annen Ebersbergin gewesen, dem Langen Hansen Groschnern zu Flecksulza wohnhaftig, und geben diese zwene den Zins davon, solange sie es inne haben. Item: Diese obbeschriebenen Präbenden mit ihren Gründen liegen alle im Flur Bergsulza u. haben vorzeiten zu dem Stift daselbst S. Petri genannt, gehört.

Urkunde Nr.

Einnahmen und Aufteilung der Präbenden

Original: Zinsregister der Pfarre Bergsulza 1595,  
pag. 116 u. 117

1595

4 a So von den Propsteigütern, so uns g.F.u.H. nach Absterben Franz Wagners, Forstmeisters zu Weimar, der sie gebraucht, wieder zu sich genommen. Diese Propsteigüter hat Fabian Hölzer, Gleitsmann zu Buttstedt its und umb ein Schied und gibt den Zins. Nach ihm kriegte es der Edle und ehrenfeste Caspar Wurm, Amtmann zu Niederroßla, hat sie aber nit lang. Nach ihm Heinrich Schenk, hat sie auch nit lang. Jetzt hat sie tauschweise an sich bracht der Edle Thamm Denstedt von Heußdorf, wohnt im Fleck Sulza, ann 95.

4 a So Diese Präbende hat Martin Zechetschink, Amtschreiber zu Roßla, hernach Schösser zu Jena, nach ihm kriegte sie Caspar Wurm.

4 a So so M. Thomas Zschirpe u. nach desselben Absterben sein Bruder Johann Zschirpe inne gehabt, diese Präbende hat auch Martinus, der Amtschreiber, nach ihm Caspar Wurm, Heinrich Schenk, Thamm Denstedt, Nobilis, wie oben verzeichnet.

4 a So so zuvor Oswald v. Tümppling zum Stipendio u. nach seinem Absterben sein Bruder Otto v. Tümpf. inne gehabt, welche hernach die Churf. Regierung anno 1574 wieder anheim genommen.

4 a So Joh. Zschirpe zu Fleck Sulza von der Präbende, so er Alberto Krausen pronotario im Hofgericht zu Jena erblich überkauft, welcher erwählter Pronotario von u.g.F.u.H. zu Weimar zu einem Erbgut geschenkt bekommen, laut der Erbverschreibung und Versiegelung. Ist anfänglich Joh. Coci, Canonici zu Bebra, gewesen, do weiland dies Capitel oder Stift hingehört hat. Nach Joh. Zschirpens Tod hats die Frau Anna M. Christophori Hoffmanns Relikta ererbet, hats nit lang, verkaufte uns g.F.u.H. wieder. Der Rentmeister setzt einen Verwalter her, der bauete die große Scheune von den Steinen, so er von der Kirchen und aus dem Keller im Pfarrgarten abgenommen. Matric. anno 1592 fol. 15. Hatte sie auch nit lang. Itzt hats Thamm Denstedt Nobilis tauschweise an sich bracht für einen halben Teil Erbgut, so er zu Heußdorf gehabt. (Spätere Anmerkung:) Hats auch nit lang, itzt hat es Otto v. Tümppling, für das ganze Rittergut geben 16 000 fl.

4 a So der Schulmeister zu Fleck Sulza von der Präbende, so uns g.F.u.H. aus Gnaden zur Schulen verordnet anno 1585. Jetzt ist der Zins geteilet u. gibt der Schulmstr. 26 gr 8 Pf, der Organista, den H. Bartholomäus Winkler aufbracht, 13 gr 4 Pf.

Urkunde Nr.

Einkünfte des Chorherren-Stifts

Original: IHA Weimar: Pfarrsatrikel von Bergsulza  
B 3035

1610

Verzeichnis, wann und von wem die 28 a So der 7 Präbenden gegeben werden.

4 a So so weiland Franz Wegner, Forstmeister zu Weimar umb Beschied hatte, nach ihm gebrauchte sie Fabian Hölzer, gleitsmann zu Buttstedt. Nach demselben bekam sie Caspar Wurm, von ihm Heinrich Schenke. Demnach brachte sie Thamm Denstedt von Heußdorff tauschweise an sich vor sein Teil am Heußdorffischen Kloster, hatte sie auch nicht lange. Von ihm kaufte sie Julius Tacherod von Schlieben. Hatte sie 1 Jahr, da kaufte sie Otto von Tümppling, gab für das ganze Gut sechzehnhalb Tausend Gulden, machte ein Rittergut darauf. Jetzt hat sie sein Sohn Hans Oswald von Tümppling, gibt den Zins sehr vorzüglich, halb lang nach Walp. u. halb nach M.

4 a So von der Präbenda, welche mein Herr von der Ebersbergerin wieder anheim genommen; Davon gibt erstgemeldter Junker den Zins uf angeregte Termine.

4 a So die Präbenda, so unser gn. F. und Herr, Herzog Joh. Wilhelm hochlöblicher Gedächtnis M. Thomas Zschirpen geschenkt, hat jetzo Oswald Tümppling innen.

4 a So von der Lahn, Joh. Baptistae, so zuvor Otto von Tümpplingen innen gehabt, sind gewesen 18 Schffel Korn u. so viel Wersten von Hoffe ausgegeben, sind aber nun wiederum ins Amt Roßla geschlagen, darüber der Pfarrer dem Amtschösser quittiert, wann er den Zins halb Walp. u. halb Mich. empfähet.

4 a So von einer Präbende, welche Alberto Krausen pronotario im Hofgerichte zu Jena erblich geschenkt war und ernach Joh. Zschirp von ihm erkaufte; Ist anfänglich Joh. Coci, Canonici zu Bebra, dahin dieses Stift vorweilen gehöret, gewesen. Von Joh. Zschirpe ererbte sie Frau Anna M. Christophori Hoffmanns Relikta, hatte sie nit lange und kaufte sie mein Herr. Jetzt vorsinsset sie Oswald von Tümppling uf angeregte 2 Termine.

4 a So der Schulmeister zu Stadt Sulza von der Präbenda, so u.g.F.u.Herr aus Gnaden zugelegt, und gibt der Schulmeister dazu Michaelis 26 gr 8 Pf und der Organista 13 gr 4 Pf und Walpurgis auch so viel.

4 a So der Schulmeister zu Bergsulza von der Präbenda, so auch der Schulen zugelegt ist.

Urkunde Nr.

Erief, betr. Zustand der ehemaligen Gebäude des Chorherrenstiftes

Salinen Archiv Bad Sulza, Akte Bd. 2 Bl. 3

1616

M. Johannes Christianus, F.sächs. Hofprediger an den F. sächs. Kammerrat Gerhardt von Marschalck

Gestrenger Edler und ehrenfester Herr Kammerrat, großgünstiger Junker und Förderer E.E.G. ist mein Gebet und vermögende große Dienste ungespartes Fleißes bevorn.

Deroselben kann meiner erheischender Notdurft nach, ich nicht unvermeldet lassen, wie das bei Lebzeiten des Durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herren Johanns Herzogen zu Sachsen christlicher Gedächtnis der Platz, darauf das Berger Kloster gestanden, dem gestrengen Edlen und ehrenfesten Hansen von Sanderleben, damaligen Fürstl. Marschalck und Kammerrat, von I.F.G. geschenkt worden, welchen Platz er zu einem Obstgarten angerichtet. Dieweil aber ein breiter Fahrweg zur Hofscheune ausgezogen, darmit solchem angerichteten Garten kein Schaden von Menschen oder Vieh mochte zugefüget werden, ist von der Herrschaft Unkosten eine lehrene Wand fürgezogen worden.

Nachdem aber vorbemeldter Herr Hofmarschalck nach geschlossener und getroffener Landesteilung seinem gnädigen Herrn nach Weimar folgen und mein itziges Haus zusamt dem Garten liegen lassen müssen, so ist unterdessen die Befriedung gemeldten Klostergartens teils von den fröndlichen Bauren, so das Heu ein- und auszuführen gehabt, sowohl durch die Wiesenvogte ganz und gar zerstört und übern Haufen geworfen, Bauholz herbei geführt, die gepflanzten Bäume fast alle zerfahren, bebissen und zunichte gemacht worden.

Solchen wüsten Platz aber heb ich für 1 1/2 Jahren von den Sanderlebenischen Erben kauft und wieder mit Bäumen besetzt und sonsten angerichtet, such mich bemühet, ob ich eine Hecke zur Befriedung aufbringen konnte. Weil aber die Straße zur Heuscheune täglich geöffnet werden muß und die gesetzten Dornen vom Vieh großen Schaden leiden müssen, such die Froner und ander Volk, das in der Heuscheune zu schaffen, Wagen such Geschirrholtz aus- und einzuführen hat, so hin wie steigen, den gelegten Wein, Baumfruchte, Gesweig, Gras und anders verwüsten, welcher Schaden mir zugefüget wird von der Herrschaft Fronern und die neben diesen mit aus- und einlaufen.

Als ich bin verurrsacht worden, mündlich und schriftlich E.E.G. zu berichten und zu klagen hiermit dienstfließig bittende, dieselbe wolte doch dem Bau- schreiber anbefehlen, daß er solche Befriedung wolte wieder aufführen und ich an meinem erkauften Stück Gütern keinen Schaden leiden dorfe. Dazu denn wohl zu Ersparung der Unkosten die alten Brett, so uffy Schlosse itzo aufgehoben, konntent gebraucht werden.

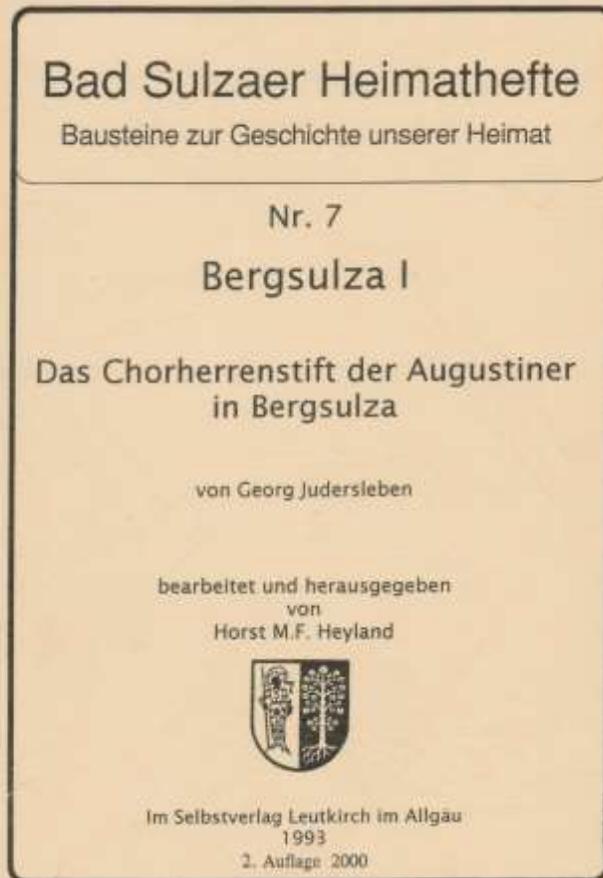
Für eins zum andern, weil ich in mein itziges Haus bis dahero fast all mein Vermögen gesteckt, darmit die Rudern(?) zur Menschenwohnung angerichtet und mir das böse Dach uf meine Unkosten wieder umbzudecken nicht wohl möglich, als gelanget an E.E.G., dieselbe wollte doch vorbemeldten Reuschreiber befehlen, daß mir aus der Fürstl. Ziegelscheune der Kalk und Dachziegel ohne Entgeld möchten gefolget werden, wo nicht dieses doch das folgende Jahr, weil die Herrschaft itzo selbst solcher Materialien zu notwendigen Bauen bedürftig, auch der herbeinshende Winter mich an meinem Vorhaben hindern will; doch will ichs itzo mir für den Schnee und Regen (so viel wie möglich) bewerfen lassen, darmit ich mit Weib und Kinde im Trucknen wohnen kann.

Solches umb E.E.G. mit meinem Gebet und vermögenden Diensten will ich allzeit dankbar erfunden werden, welche ich auch in göttliche Protektion hiermit treulich befehle.

Dat. 1618 12. Okt.

E.E.G. dienstwilliger  
M. Johannes Christianus.  
P.S. Hofprediger

1993 veröffentlichte  
Horst M.F. Heyland  
basierend auf dem Manuskript von  
Georg Judersleben  
das Heimatheft NR. 7



# Bad Sulzaer Heimathefte

Bausteine zur Geschichte unserer Heimat

Nr. 7

## Bergsulza I

### Das Chorherrenstift der Augustiner in Bergsulza

von Georg Judersleben

bearbeitet und herausgegeben  
von  
Horst M.F. Heyland

Im Selbstverlag Leutkirch im Allgäu  
1993

2. Auflage 2000

#### Inhaltsverzeichnis

|   |       |    |
|---|-------|----|
| Inhaltsverzeichnis                          | Seite | 3  |
| Vorwort des Herausgebers                    | Seite | 4  |
| Vorwort des Verfassers von 1938             | Seite | 6  |
| Vorwort des Verfassers von 1957             | Seite | 7  |
| Einleitung                                  | Seite | 9  |
| 1. Geschichtlicher Hintergrund              | Seite | 10 |
| 2. Gründung des Chorherrenstifts in Sulza   | Seite | 11 |
| 3. Wesen und Verfassung                     | Seite | 23 |
| 4. Verhältnis zum Domstift Merseburg        | Seite | 29 |
| 5. Die Pröpste                              | Seite | 38 |
| 6. Die Auflösung                            | Seite | 43 |
| 7. Der Besitz und dessen weiteres Schicksal | Seite | 47 |
| 8. Die Überreste                            | Seite | 67 |
| 9. Register der Urkunden                    | Seite | 77 |
| Quellenverzeichnis                          | Seite | 96 |
| Namensverzeichnis                           | Seite | 97 |

### Vorwort des Herausgebers zur 2. Auflage

Die beiden Hauptarbeiten des Bad Sulzaer Lehrers, Heimatforschers und Malers Georg Judersleben (1898 - 1962), die er mit unendlichem Arbeitsaufwand und Geduld zur Druckreife gebracht hatte, waren die über das Chorherrenstift der Augustiner in Bergsulza und über den Edelhof in Stadtsulza. Aber neben diesen Arbeiten transkribierte er noch andere Texte der Bad Sulzaer Geschichte: Urkunden, Erbbücher, Register, wichtige Akten aus dem Staatsarchiv Weimar und nicht zuletzt noch Urkunden aus dem Bergsulzaer Gutsarchiv. Die kurze Zeit, die ihm zur Verfügung stand, hat er, wie wir es von seinem Schwiegersohn, dem bekannten Maler Karl Holfeld wissen, so genutzt, dass er oft die Nacht zum Tage gemacht hat.

Als die Arbeit über das Chorherrenstift fertiggestellt war und sie aus welchen Gründen auch immer - der Krieg stand vor der Tür - noch nicht gedruckt werden konnte, musste sie, sehr zu seinem Leidwesen, zunächst einmal im Schreibtisch verschwinden. Sie war ihm lieb geworden und stellte darüberhinaus auch ein Vermächtnis für seinen väterlichen Freund, den Flurstedter Pfarrer Carl Alberti dar, der ihm seine Forschungsunterlagen zur Weiterführung und Vollendung übergeben hatte.

Als Judersleben nach 1945 versuchte, diese Schrift zum Druck unterzubringen, bekam er auf seine Einsendung nicht einmal eine Antwort. Er holte sie nach reichlich einem Jahr wieder ab. Auf den Rat wohlmeinender Bürger hin versuchte er es 1957 nochmals, mit dem Versuch, speziell im Anfangs- und Schlusskapitel dem Zeitgeist Tribut zu zollen. Wie schwer ihm das wohl gefallen sein mag! Aber auch das reichte offenbar nicht aus. So erlebte er die Veröffentlichung seines Werkes nicht mehr.

Nach seinem Tode erhielt sein Nachfolger auf dem Gebiete der Stadtgeschichte, der Stadtarchivar L.J. Radig von der Witwe Georg Juderslebens mit dem umfangreichen Nachlaß auch die Arbeit über das Chorherrenstift. Nun war nach einigen Änderungen und Kürzungen, sowie einem Anhang, der der herrschenden politischen Linie kräftig huldigte, eine Veröffentlichung möglich, wobei ich den letzten Teil dieses Satzes ohne Häme niederschreibe. Die Veröffentlichung erfolgte in dem Heft "Sole und Salz" aus Anlaß der 900-Jahr-Feier der Stadt im Jahre 1964. Hier muß allerdings eingeräumt werden, daß die Gesamtlänge der Arbeit in keiner Weise in den Rahmen der damaligen Festschrift gepaßt hätte.

Durch Zufall kam eine Kopie des ursprünglichen Manuskripts in meine Hände, und auf Grund dessen fühlte ich mich verpflichtet, eine nochmalige - allerdings diesmal vollständige - Veröffentlichung vorzunehmen. Die wissenschaftlichen Texte, Fakten, Regesten und Quellennachweise dürfen nicht in der Versenkung verschwinden, sondern sie müssen für künftige Forschungen erhalten bleiben, zumal durch den Brand des "Großherzog" im Jahre 1945 bis auf einen Bruchteil das gesamte Archiv des Amtes Roßla, zu dem Sulza gehörte, verloren ging und ein weiteres Unglück die Vernichtung des Bergsulzaer Gutsarchivs durch den damaligen Bürgermeister Wilhelm Carl war.

Georg Juderslebens Verdienst ist, dass er Pfarrer Albertis Unterlagen vor der sicheren Vernichtung nach dessen Tode gerettet hat. Ihm verdankte er viele wertvolle Hinweise für die weitere Forschung bis zur Vollendung der Arbeit, und nutzte sie.

Eine 1996 erschienene Veröffentlichung über das Chorherrenstift würdigt unverständlicherweise Juderslebens Grundlagenforschung in keiner Weise,

Leutkirch, im Juli 2000

Horst M.F. Heyland

Dem Andenken meines väterlichen Freundes

C A R L A L B E R T I

geboren am 22. März 1855      gestorben am 11. März 1936

### Vorwort Georg Juderslebens von 1938

Der Blick über meine Vaterstadt Sulza hinweg nach dem Herlitzberg, an dessen Flanke sich Bergsulza lehnt und dem zu Füßen sich Dorfsulza anschmiegt, ist mir nun schon seit einem halben Jahrhundert zu einer Selbstverständlichkeit, ja zum Inbegriff meiner Heimat geworden.

Sei es im Frühjahr, wo man an Bäumen und Sträuchern die jungen Triebe entdeckt, sei es im Sommer, wo das Auge wohligh das Waldesgrün umfaßt, im Herbst, wo man mit Wehmut das erste Vergilben feststellt, oder im Winter, wenn Rauhref und Schnee die Waldlehne in ein Märchen verwandelt, oder Nebel und Schneetreiben die grauviolette Wand mehr oder weniger verhüllen, - immer wird der Blick, der den sanften Höhenrücken vertraut entlangstreicht, an drei Punkten haften bleiben, dem Schlosse und den beiden Kirchen in Berg- und Dorfsulza. Dieses liebliche Dreieck ist das Gesicht dieser heimatlichen Landschaft.

Wie oft hat es mich in zartem Blau entzückt, wenn mit flammendem Himmel ein neuer Tag dahinter aufging, in Gold, wenn die Sonne im Westen sank und ihre letzten Strahlen sich in den Fenstern des alten Rittergutes spiegelten. Auf einsamer Bank in den Weinbergen über der Stadt sitzend hat mich dieses Bild so oft gefesselt und erbaut.

Die Liebe zu diesem Stückchen Heimaterde ließ mich seit manchen Jahren mit seiner Geschichte beschäftigen, und das, was am fernsten und dunkelsten vor mir lag, reizte mich am meisten. Wie oft des Nachts, wenn ich über uralten Schriften saß, habe ich sinnend über das Ilmtal hinübergeschaut nach dem benachbarten Bergdorfe! Wie haben mich seine Lichter bezaubert, wenn ich bei Sternenschein auf der alten Weinstraße heimging. Da war es, als hielten mich Geister fest in ihrem Bann, vor mir versanken die Jahrhunderte, und es erstanden Bilder der grauen Vergangenheit.

Ihnen mit Mitteln realer, geschichtlicher Forschung nachzugehen, habe ich nun weder Zeit, noch Mühe und Kosten gescheut und für das vorliegende Ergebnis meinen Lohn im voraus empfangen: Die unendliche Freude an dieser Arbeit.

Berufene Hüter der Schätze an alter schriftlicher Überlieferung und hervorragende Fachwissenschaftler halfen mir dabei bereitwilligst in Wort und Tat, nicht nur durch entgegenkommende Bereitstellung von Material, sondern auch bei der Entzifferung und Deutung schwieriger Handschriften, und ich schulde ihnen allen, besonders aber dem Direktor der Thüringischen Archive, Herrn Prof. Dr. Flach in Weimar, für die freundliche Förderung herzlichen Dank.

Georg Judersleben

### Vorwort Georg Juderslebens von 1957

Die vorliegende Arbeit an der Geschichte des Chorherrenstifts in Bergsulza liegt mehr als 20 Jahre zurück, ihre Herausgabe musste durch den 2. Weltkrieg und seine Folgen auf ungewisse Zeit zurückgestellt werden. Heute drängen mich Freunde der Heimat zur Veröffentlichung, wozu ich mich nur zögernd entschieße, da der Gesichtswinkel, unter dem ich in einer überwundenen Zeit manches ansah und beurteilte, wesentlich anders lag als heute, obwohl ich schon damals bemüht gewesen bin, die Dinge so objektiv wie möglich zu sehen und jegliche zeitgebundene Tendenz zu vermeiden.

Außerdem ist mir der Stoff inzwischen durch Betätigung auf ganz andern Gebieten ferner gerückt, und es wird mir schwer, den Idealismus, mit dem ich einst an die Aufgabe heranging, wieder aufzubringen.

Die Liebe und Treue zu meiner Heimat wird jedoch letzten Endes wohl gesiegt haben, wenn die Arbeit, an der ich nicht allein beteiligt war, anderen nicht vorenthalten bleiben soll.

Berufene Hüter der Schätze an alter schriftlicher Überlieferung und hervorragende Fachwissenschaftler halfen mir damals bereitwilligst in Wort und Tat, nicht nur durch entgegenkommende Bereitstellung von Material, sondern auch bei Entzifferung und Deutung schwieriger Handschriften, und ich schulde ihnen allen für die freundliche Förderung herzlichen Dank.

Bad Sulza, den 3. Dezember 1957

Georg Judersleben

### Einleitung

Ein mystisches Dunkel liegt über der Geschichte des alten Chorherrenstifts in Sulza, das lange Zeit unverdientermaßen ganz vergessen und von der Geschichtsschreibung entweder völlig übersehen oder nur kurz und flüchtig erwähnt wurde. Spärlich fließen die Quellen, und nur hier und da finden sich in der Literatur dürftige Hinweise oder auf fehlerhaften Grundlagen beruhende Nachrichten, wie etwa in der 1821 erschienenen Chronik "Das Sulzaer Thal" von Joh. Gottlieb Eisenach.

Die ersten nennenswerten Beiträge zur Geschichte dieser uralten geistlichen Stiftung in Sulza lieferte der Naumburger Landrat Lepsius (1775 - 1853) in seinen "Kleinen Schriften" (1854 aus seinem Nachlaß herausgegeben), in denen er auf die Bedeutung der Sulzaer Propstei hinwies, die er wegen ihres hohen Alters und ihrer ursprünglichen Verhältnisse zu den bemerkenswertesten in Thüringen zählte.

Mit Hingabe und Beharrlichkeit hat sich aber erst im Anfang des 20. Jahrhunderts der 1936 heimgegangene hochverdiente Heimatforscher Pfarrer Carl Alberti in Flurstedt bemüht, die Geschichte des alten Petersstiftes zu ergründen. Wenn ich die vorliegende Arbeit seinem Gedächtnis widme, so geschieht es aus besonderer Dankbarkeit, weil ich die leider nicht zum Druck gekommenen Ergebnisse seiner gewissenhaften Forschung, besonders einen 1918 gehaltenen Vortrag, als sichere Grundlage benutzen durfte. Die mahnenden Worte des ehrwürdigen Greises "Sie werden meine Arbeit fortsetzen!" sind mir eine liebe Verpflichtung geworden, und die seltenen Stunden, da im Zwiegespräch über längst vergangene Jahrhunderte der verglimmende Lebensfunke dieses freundlichen alten Mannes wieder aufflammte und die Augen vor Begeisterung und Freude glänzten, werden mir eine dauernde Erinnerung und ein Symbol bleiben für den Wert des inneren Gewinns an einer Arbeit, die um ihrer selbst willen getan wird.

## 1. Geschichtlicher Hintergrund.

Die Geschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes St. Peter in Sulza führt uns bis nahe an die erste Jahrtausendwende zurück, und seine wenigen Urkunden zählen mit zu den ältesten Aufzeichnungen, die über diesen Ort erhalten sind. Ein Streiflicht auf die Siedlungsverhältnisse und völkischen Zusammenhänge unserer engeren Heimat um diese Zeit soll uns zeigen, unter welchen Voraussetzungen die klosterähnliche Stiftung entstand.

Das erste schriftliche Zeugnis über Sulza findet sich in einem alten, in der Zeit zwischen 881 und 899 entstandenen Güterverzeichnis des Klosters Hersfeld, wo es Salzacha genannt wird. Der Name bedeutet Ansiedlung am Salzwasser und wurde später, in anderer Schreibweise, jedoch mit gleicher Aussprache zu Sulzaha und im Laufe der Jahrhunderte verkürzt zu Sulza.

Der Ort wird in der oben genannten, in Marburg aufbewahrten Urkunde als im Besitz des Kaisers (in potestate cesaris) bezeichnet, der ihn wegen der Wichtigkeit der hier zutagetretenden Salzquellen seiner Macht unmittelbar vorbehielt.

Aber auch die Lage Sulzas in einem nord-südlich gerichteten Grenzstreifen, der vor einem Jahrtausend lange Zeiten hindurch den östlichen Rand der germanischen Wohnsitze bildete, gab ihm eine besondere Bedeutung. Das Land im Osten war im Laufe der Völkerwanderung von den slawischen Stämmen der Sorben und Wenden eingenommen worden, die weiter nach Westen drängten, auch als der Strom der Germanen, der ihnen vorangezogen war ins Stocken kam, Halt machte und sich rückwärts wandte. Die Spannung glich sich auf die Weise aus, dass die Völkergrenze jahrhundertlang etwa an der Saalelinie verlief, und zwar derart, dass sie niemals ganz erstarrte, sondern je nach dem Kräfteverhältnis bald nach der einen, bald nach der andern Seite schwankte. Die Ortsnamen mit den Endungen itz, itzsch oder au verraten noch heute den ehemaligen Sitz der Slawen, und ihr Vorhandensein auch westlich der Saale wie Zscheiplitz, Pomnitz, Punschrau, Taugwitz, Göbnitz, Ködderitzsch, Kösnitz, Stiebritz, Nerkewitz, Closewitz, Kötschau u. a. lässt deutlich erkennen, dass sie den Fluß nicht nur vorübergehend überschritten.

Kaiser Heinrich I. und Otto I. setzten ihnen heftigen Widerstand entgegen, bauten Burgen und ummauerte Städte an der Saale, die ein festes Bollwerk bildeten und das Hinterland verstärkten. Die Ilm stellte dabei eine zweite Verteidigungslinie dar, und Sulza hatte mit seiner Ilmfurt eine gewisse strategische Bedeutung. Der besondere Wert seines Salzquells gab noch mehr Veranlassung, diesen Ort durch eine vorgelagerte Befestigung zu sichern, die sich zunächst wohl in Form einer Wall- und Palisadenburg unmittelbar vor der Ilmfurt auf der Anhöhe befand, die noch heute Altenburg genannt wird.

In einer Urkunde vom 10. September 1046, die im Domkapitel zu Naumburg liegt, wird Sulza ein Burgward genannt. Laut dieser übereignete Kaiser Heinrich III. der Peterskirche in Naumburg ein Gut in dem Dorfe Crölpa im Burgward Sulza (Chrolpe in Burgwarda Sulza). Sulza war in dieser Eigenschaft der Hauptort eines Bezirks, der von ihm aus verwaltet und verteidigt wurde. Sein Gebiet reichte - so erfahren wir wenigstens - nach Osten zu über die Burgen Saaleck und Rudelsburg hinaus, die wohl beide damals noch nicht bestanden. Ein benachbarter Burgward war Spielberg. Burgward Sulza befand sich zu dieser Zeit ohne Zweifel schon als steinernes Haus in Bergsulza und bildete in größerem Abstand einen festen Brückenkopf für den Ilmübergang und die damals dicht dahinter in der Nähe der heutigen Schmiede liegenden Solequellen. Die Späher, die das Vorgelände bis zur Saale ins Auge faßten, hatten wohl ihren Posten auf dem Wachwisch, der höchsten Stelle des Herlitzberges, und bei Gefahr wurden von da aus für das Hinterland Feuerzeichen gegeben.

Nach blutigen Kämpfen, die immer wieder aufflammten und zuletzt mit der Unterwerfung der Slawen endeten, sollte das Kreuz die Arbeit des Schwertes vollenden und sie durch gemeinsamen Glauben, die gleiche Sprache und Sitte dem christlichen Volke angleichen. Dieses Ziel wurde im Laufe der Jahrhunderte durch den Eifer der Kirche tatsächlich so weit erreicht, dass es gelang, die Slawen völlig zu germanisieren. Der Prozeß der Assimilation führte zu einer Verschmelzung, die so gründlich war, dass sie heute nur noch das kundige Auge erkennt. Die slawischen Stämme, die vor 1000 Jahren von Osten her unsere Heimat besiedelten, sind völlig im Deutschtum aufgegangen bis auf die Wenden im Spreewald und die Sorben in der Lausitz, die infolge größerer Abgeschlossenheit ihre Sprache, ihre Sitten und Gebräuche bis heute erhalten konnten.

Jenes gewaltige, durch viele Jahrhunderte gehende Kulturringen zweier Völker, dessen Schwerpunkt durch die Macht der Kirche auf das Gebiet des Glaubens verlegt wurde, erhielt schon von Anfang an eine breite Basis durch Gründung von Bistümern (z. B. Zeit 968, das allerdings der Sicherheit wegen schon 1028 nach Naumburg zurückverlegt wurde) und man errichtete in der Folge eine ganze Anzahl Klöster und andere geistliche Stiftungen, gewissermaßen als Festungen des christlichen Glaubens.

## 2. Gründung des Chorherrenstifts in Sulza.

Auch das Augustiner-Chorherrenstift, das im Jahre 1063 im Schutze der Sulzaer Burg gegründet wurde, stellte sich mit in den Dienst dieser Aufgabe. Der Stifter war der Pfalzgraf Friedrich von Sachsen aus dem Geschlecht der Grafen von Goseck, der die alte kaiserliche Reichsburg Sulza mit der Herrschaft über den Ort als erbliches Lehen inne hatte. So gehörte das Chorherrenstift Sulza mit zu den allerältesten geistlichen Stiftungen Thüringens. Es bestand genau 500 Jahre lang, und seine Geschichte ist eng mit der Geschichte des Ortes verknüpft.

Wie zwei Fackeln leuchten in das Dunkel des 11. Jahrhunderts hinein zwei wichtige Urkunden, welche in der Michaelskapelle des Domkapitels zu Merseburg, die

auch die berühmten Merseburger Zaubersprüche birgt, neben vielen anderen alten Dokumenten aufbewahrt werden. Wie sie dahin gekommen sind, erklärt sich aus dem späteren Schicksal der Stiftung.

Abbildung 1 zeigt uns das erste dieser ehrwürdigen, fast 900 Jahre alten Pergamente, dessen Text ich wegen seiner Wichtigkeit lateinisch und deutsch bringe.

*Erzbischöfliche Gründungsurkunde des Chorherrenstifts in Sulza vom 18. April 1063.*

IN NOMINE SANCTE ET INDIVIDUE TRINITATIS SIGEFRIDUS DEI GRATIA ARCHIEPISCOPUS NOTUM ESSE CUPIO TAM FUTURIS QUAM PRESENTIBUS QUALITER EGO

Sigefridus Mogontine Sedis archiepiscopus rogatu felicitis memorie palatini comitis Friderici concessi quatenus idem comes Fridericus pro salute anime sue et coniugis sue benedite Haduige ac parentum suorum et pro remedio anime mee in loco qui dicitur Sulza cum canonica congregatione monasterium construeret in honorem dei et sancti Petri apostoli igitur pro salute anime mee et sue et mulieris sue dilecte omnem decimationem in Sulza et de tota terra ubicumque sita est que pertinet ad Sulzam et insuper omnem decimationem XII villarum quarum nomina subsequuntur scilicet Gozzerstete Ussenlebe Tutenlebe Trummestorf Imese Rodartestorf Gebenstete Suabartestorf Wicherstete Flogerstete Gerenstete Balgenstete ubi rivulus Hasela dictus amnem Unstrot influit ad altare capelle que erat in Sulza atterminavi ad victum et vestitum ipsius congregationis quam comes palatinus initiaturus erat. Comes vero econtra meo successorumque meorum misso sub cuius iusticia ecclesia illa episcopali defensione muniretur servicium suum singulis annis denominari precepit scilicet simillas XII sequentesque panes CXX et porcos maturos IIII et II porcellos et Pullos X et C ova et medonis situlas V, cervisie situlas XXX, fotri cum palea garbas sexies LX, sine palea modios VI, cere, salis et utensilium seu vasorum seu reliquorum, que ullo modo ad servicium necessaria sunt, tantum, quantum ad illam expensam sufficiat. Et ut huius congregationis et atterminata decimationis et servicii auctoritas omni evo rata et inconvulsa permaneat, ego Sigefridus Mogontine sedis archiepiscopus hanc cartam scribi precepi propriique sigilli impressione insigniri.

Data est XIII. kal. mai Anno incarnationis dominice millesimo LXIII, indictione I, Sigefridi archiepiscopi ordinationis anno IIII, actum est apud Doroloch, in dei nomine feliciter amen.

(S)

*Übersetzung der Urkunde vom 18. April 1063 (nach Carl Alberti)*

IM NAMEN DER HEILIGEN UND UNGETEILTEN DREIEINIGKEIT.  
ICH SIEGFRIED, VON GOTTES GNADEN ERZBISCHOF, WÜNSCHE KUND ZU TUN ALLEN SOWOHL KÜNFTIG ALS JETZT LEBENDEN dass ich Siegfried, des Stuhles zu Mainz Erzbischof, auf Bitten des Pfalzgrafen Friedrich, gesegneten Angedenkens (felicitis memorie), gestattet habe, dass der genannte Graf Friedrich für sein eigenes, seiner Gemahlin, der erlauchten Hedwig (benedicte Hadwige) und seiner Eltern

Eltern Seelenheil, auch zum Heile meiner Seele an dem Orte, der Sulza genannt wird (in loco, qui dicitur Sulza), ein Stift mit kanonischer geistlicher Bruderschaft (cum canonica congregatione monasterium) zur Ehre Gottes und des H. Apostels Petrus errichtete.

Ich habe daher zu meinem, seinem und seiner geliebten Gemahlin Seelenheil den sämtlichen Zehnten (decimationem) in Sulza und von dem ganzen Gebiet, das zu Sulza gehört, wo es auch liegt, und obendrein allen Zehnten von 12 Dörfern, deren Namen hier folgen, nämlich Herrengosserstede (Gozzerstete), Ebbleben (Ussenlebe), Teutleben (Tutenlebe), Tromsdorf Trummestorf), Imesen (Imese), Rudersdorf (Rodartestorf), Gebstedt (Gebenstete), Schwabsdorf (Suabartestorf), Wickerstedt (Wicherstete), Flurstedt (Flogerstete), Gernstedt (Gerenstete), Balgstedt (Balgenstete), wo der Haselbach in den Unstrutfluß fließt, zum Altare der Kapelle, welche in Sulza war, zugeeignet zum Unterhalt und zur Bekleidung der Kongregation, welche der Pfalzgraf errichtet hat (initiaturus erat).

Der Graf aber dagegen hat meinem und meiner Nachfolger Abgesandten (missus), unter dessen Gerichtsbarkeit jene Kirche mit bischöflichen Schutze beschirmt werden soll, seine alljährliche Leistung namhaft machen lassen, nämlich 12 (Spreng-)Semmeln (simillas) und 120 andere Brote, 4 fette Schweine (porcos maturos) und 2 junge Schweine (porcellos), 10 Hühner und 100 Eier, 5 Eimer Met (medonis situlas V), 30 Eimer Bier (cerevisie situlas XXX), 6 Schock Getreide in Garben und 6 Scheffel ausgedroschen, Wachs, Salz und andere Gegenstände als auch Geräte und sonstige Dinge, welche zum Gebrauch notwendig sind, so viel, dass es für den Aufwand reicht.

Dass nun die Einrichtung dieses Stiftes (congregationis) sowie des ihm zugeordneten Zehnten und der Gegenleistung für ewige Zeiten gültig und unangefochten bleibe, habe ich, Siegfried, des Stuhles zu Mainz Erzbischof, diese Urkunde schreiben und mit meinem Insiegel bedrucken lassen.

Gegeben den 18. April im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1063, der Römer Zinszahl I, der Ordination des Erzbischofs Siegfried im 4. Jahre. Verhandelt zu Dorla (Doroloch). Im Namen Gottes Amen.

Diese ehrwürdige Urkunde, die ausgestellt wurde auf Veranlassung des Erzbischofs Siegfried von Mainz, der von 1059-1084 an der Spitze jenes bis zu uns reichenden Erzbistums stand, ist trotz ihrer fast 900 Jahre gut erhalten. Es war mir eine feierliche Stunde, als ich im Jahre 1934 zum ersten Male dieses uralte Pergament in Händen hielt und den gemessenen Rhythmus der stolz dahinschreitenden klaren Beschriftung bewundern konnte. Das Wachssiegel, das ihm ehemals zum Zeichen der Echtheit in das kreuzweis geschlitzte Pergament von beiden Seiten eingedrückt wurde, haftet heute noch wie zu Stein verhärtet fest daran. Es zeigt das Brustbild des Erzbischofs mit der Umschrift SIGEFRIDUS ARCHIEPISCOPUS. (Abb. 2 Siegel)

Aus der Urkunde ergibt sich, dass als Gründungsjahr unseres Chorherrenstiftes das Jahr 1063 anzusehen ist. Gerade 100 Jahre waren vergangen, seitdem im Jahre 963 durch den Grafen Billung, den treuen Vasallen Kaiser Ottos I., die erste geistliche Stiftung im nordöstlichen Thüringen, das Benediktiner-Mönchskloster in Bibra auf der Finne entstanden war, das bereits im 11. Jahrhundert in ein Augustiner-Chorherrenstift verwandelt wurde und, wie wir später sehen werden, im 15. Jahrhundert nach der

verwandelt wurde und, wie wir später sehen werden, im 15. Jahrhundert nach der Absicht des Herzogs Wilhelm von Sachsen, die freilich keine Verwirklichung fand, zugleich mit dem Chorherrenstift Sulza eine abermalige Verwandlung erfahren sollte. Unser Sulzaer Stift war also die zweite derartige geistliche Anstalt, die im Gau Thüringen gegründet wurde. Erst 20 Jahre später erscheint das Chorherrenstift Eitersburg, und erst 70 Jahre später das Kloster Heusdorf.

Was den Begründer des Stifts anlangt, so ist in unserer Urkunde als solcher der Pfalzgraf Friedrich genannt. In welchem Landesteil er die pfalzgräfliche Würde bekleidete, wird von dem Urkundenschreiber nicht besonders angegeben; er war eben eine so angesehene und allgemein bekannte Persönlichkeit, daß eine nähere Angabe nicht erforderlich schien. Wir wissen von ihm, dass er im Namen des Königs die Pfalzgrafschaft Sachsen mit den königlichen Gütern, hauptsächlich in der Nähe des Kyffhäusers gelegen (Grona, Werla, Wallhausen, Allstedt u.a., wo die deutschen Könige oft Hof hielten und manche Urkunde ausstellten), und die königlichen Pfalzen und Besitzungen in Magdeburg und Merseburg verwaltete, wie es das Amt dieser Pfalzgrafen war. Er stammte aus dem Grafenhaus Goseck unterhalb Naumburgs und hatte noch zwei ältere Brüder, nämlich Adelbert, den als Erzieher, Ratgeber und Günstling König Heinrichs IV. bekannten Erzbischof von Bremen (1072) und Dedo, der seit 1040 die sächsische Pfalzgrafenwürde bekleidete. Die drei waren Söhne des Pfalzgrafen Friedrich I. und hatten nach ihres Vaters Tode auf ihrer Stammburg Goseck schon 1041 ein Benediktinerkloster gegründet und ausgestattet und auf Adalberts Wunsch dem Erzstift Bremen unterworfen.

Der jüngste Bruder, unser Pfalzgraf Friedrich II. war im Jahre 1056 seinem Bruder Dedo, der durch Mörderhand fiel, als Pfalzgraf nachgefolgt. Das erzählt uns der sächsische Annalist, eine wertvolle Thüringer Geschichtsquelle, die bis 1139 reicht, indem er berichtet:

"Anno dominicae incarnationis MLVI Dedo Palatinus comes Trucidatur eique frater suus Fridericus in comitate successit. Ipse fecit preposituram in loco, qui Sulza dicitur"

"Im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1056 wird Dedo der Pfalzgraf ermordet und ihm folgt sein Bruder Friedrich in der Grafschaft. Derselbe machte die Propstei in dem Orte, der Sulza genannt wird."

Seine in unserer Urkunde genannte Gemahlin Hedwig entstammte dem Bayerischen Herzogshaus. Er war der Vater des Pfalzgrafen Friedrich III., den der Sage nach Graf Ludwig der Springer, in Liebe entbrannt zu dessen Gemahlin, der schönen Pfalzgräfin Adelheid, im Walde bei Zscheiplitz nahe bei Freyburg a.U. ermorden ließ, um dann angeblich diese Tat durch eine strenge Haft auf der Burg Giebichenstein bei Halle zu büßen, aus der er sich durch einen kühnen, in Wirklichkeit unmöglichen Sprung in die Saale gerettet haben soll.<sup>1</sup>

<sup>1</sup>Springen im alt- und mittelhochdeutschen soviel wie entspringen, entlaufen, fliehen, womit der Besondere eine sinnvolle Bedeutung erhält.

Der sächsische Pfalzgraf Friedrich II. stand in enger Beziehung zu dem Ort Sulza, in dem er das Chorherrenstift gründete. Der schon eingangs erwähnte alte kaiserliche Burgward Sulza war mit der Herrschaft über den Ort als erbliches Besitztum an die Pfalzgrafen von Sachsen gekommen. Das bestätigt die nächste Urkunde von 1064, in der Sulza als ein Erbeigentum des Pfalzgrafen Friedrich (*locus hereditatis sue*) bezeichnet wird.

Hier bestand auch schon eine Kapelle, deren Altar, wie es in der Gründungsurkunde heißt, die reichen Zueignungen erhielt, die die geistliche Stiftung darstellten. Sie war von seiten des Erzbischofs sehr hoch und bestand in dem Zehnten von Sulza und dem Gebiet, was dazu gehört, außerdem von 12 Dörfern, die namentlich genannt werden und übertrafen bei weitem die genau aufgezählten jährlichen Naturalleistungen des Pfalzgrafen. Wer die zum Chorherrenstift nötigen Baulichkeiten errichtete bzw. erweiterte, wird in der Urkunde nicht gesagt, aber es ist wohl selbstverständlich, dass der Pfalzgraf nicht nur vorhandene Gebäude zur Verfügung stellte, sondern sie auch ausbaute und einrichtete. Dabei ist anzunehmen, was sich bei der späteren Schenkung an Merseburg bestätigt, dass der Stifter sein Erbgut in die Probstei verwandelte. Auf jeden Fall behielt er aber die Oberverwaltung derselben und ihre wirtschaftliche Nutzung erblich in eigenen Händen und entrichtete aus ihr nur die genannten jährlichen Leistungen an das Chorherrenstift.

Daß er sich seiner Rechte in Sulza nicht entäußerte, sondern sie im Gegenteil zu vertiefen und erweitern suchte, und zwar mit großem Erfolg, zeigt die Erwirkung von wichtigen kaiserlichen Vergünstigungen, die in dem zweiten bedeutungsvollen Merseburger Dokument enthalten sind. In dieser Urkunde, die nur ein Jahr nach der Gründung des Chorherrenstifts, am 5. Dez. 1064 von König Heinrich IV. in Goslar ausgestellt wurde, wird dem Pfalzgrafen die Erlaubnis erteilt, in Sulza einen Markt und ein Salzwerk einzurichten. Diese königliche Urkunde bezieht sich nicht nur auf die Belange des Pfalzgrafen in dem der Ort Sulza zum Marktflecken erhoben und die rechtliche Grundlage der Saline geschaffen wird, sondern handelt auch von unserem Chorherrnstift, dem der König den 3. Teil des in Sulza gewonnenen Salzes, das ihm als ein Regal zustand, überlässt und dessen Name als Stift St. Petri hier zum ersten Mal genannt wird.

Ich bringe auch diese in mehrfacher Hinsicht so wichtige Urkunde als Abbildung 3, ihren lateinischen Text und die deutsche Übersetzung:

*Königliche Schenkungsurkunde vom 5. Dez. 1064*

( C )<sup>2</sup> IN NOMINE SANCTE ET INDIVIDUE TRINITATIS. HEINRICUS DIVINA  
FAVENTE CLEMENTIA REX.

Omnibus Christi nostrique fidelibus tam futuris quam presentibus notum esse volumus, qualiter nos ob petitionem et fidele ac frequens servicium Friderici palatini comitis in loco hereditatis sue Sulza dicto, in pago Turinga, in comitatu autem Ottonis marchionis sito liberum exerceri mercatum permissimus, eo iure in omnibus scilicet monetis, theloneis omnique regali districtu ex nost(ra potest)ate eidem fideli nostro in proprium tradito, quo solent et debent mercata institui et donari. Insuper rogatu eiusdem palatini comitis cocturam salis ibi fieri concessimus terciamque partem salis eiusdem, que nos attingit, ob remedium anime nostre, instinctu quoque fidelium nostrorum ad monasterium sancti Petri in predicto loco constructum fratribusque deo ibidem servantibus in proprium dedimus atque tradidimus, ea videlicet ratione ut nullus dux, marchio vel comes aut alia aliqua maior vel minor persona mercatum idem sive hanc cocturam salis aut infringere aut ullo modo prohibere presumat, et idem fratres de tercia parte salis liberam potestatem habeant tenendi, tradendi, (vendendi) vel quicquid ad communem illorum utilitatem voluerint faciendi. Et ut hec nostra regalis traditio sive concessio stabilis et inconvuls(a) omni permaneat tempore, hanc car(tam inde) conscribi manuque propria corroborantes sigilli nostri impressione iussimus insigniri.

Signum domini Heinrichi (quarti) regis. ( MF.)

( S.)

Sigehardus cancellarius vice Sigefridi archicancellarius recognovi.

Data non. Decembris anno dominice incarnationis M.LX.IIIII, indictione II, anno autem ordinationis domni Heinrichi quarti regis X. r(egni vero) III., actum Goslarie in dei nomine feliciter amen.

*Übersetzung der Urkunde vom 5. Dezember 1064 (nach Carl Alberti)*

IM NAMEN DER HEILIGEN UND UNGETEILTEN DREIEINIGKEIT.  
WIR HEINRICH VON GOTTES GNADEN KÖNIG tun kund und zu wissen allen  
Getreuen Christi, den zukünftigen wie den jetzt lebenden, dass wir auf Bitten und wegen  
der treuen und häufigen Dienste des Pfalzgrafen Friedrich an einem Orte seines

<sup>2</sup>Das 'C' am Anfang dieser Urkunde ist das sogenannte Chrismon, was von Herbarhard, Notar am Hofe Ludwigs des Deutschen (843-76) eingeführt wurde. Diese oft reichverzierte Initiale in den mittelalterlichen Urkunden stellt symbolisch eine Anrufung Gottes dar.

Erbes namens Sulza (in loco hereditatis sue Sulza dicto), im Gau Thüringen in der Grafenschaft des Markgrafen Otto gelegen, erlaubt haben, einen freien Markt einzurichten, und zwar mit dem Rechte hinsichtlich aller Münzen und Zölle und in dem ganzen kraft unserer Hoheit diesem unserem lieben Getreuen zum Eigentum übergebenen königlichen Gebiete, wie man Märkte anzulegen und auszustatten pflegt.

Überdies haben wir auf Bitten eben dieses Pfalzgrafen das Salzsieden (cocturam salis) daselbst erlaubt und den dritten Teil des Salzes, der uns zustand, zum Heile unserer Seele, auf Anregen unserer Getreuen, dem Stifte des H. Petrus, das in dem vorgenannten Orte erbaut ist, und den daselbst Gott dienenden Brüdern eigentümlich überlassen, dergestalt, dass kein Herzog, Markgraf oder Graf oder irgend eine größere oder geringere Person diesen Markt oder das Salzsieden anzutasten oder auf irgend eine Art zu hindern sich einfallen lasse, und daß die Brüder daselbst über den dritten Teil des Salzes freie Gewalt haben, so dass sie ihn sowohl behalten als auch abgeben und verkaufen oder sonst zu ihrem allerseitigen Vorteil nach Gefallen verwenden können. Und damit diese unsere königliche Schenkung und Vergünstigung für alle Zeiten fest und unverrückt bleibe, haben wir diese Urkunde schreiben und nach unserer eigenhändigen Bekräftigung auch durch Aufdrückung unseres Insigels bestätigen lassen.

Zeichen des Königs Heinrich.<sup>3</sup>

Ich Sighard, Kanzler, habe diese Urkunde im Namen des Erzkanzlers Siegfried re-  
cognosziert.

Gegeben den 5. Dezember 1064. Der Römer Zinszahl II. Der Erwählung des Herrn  
Königs Heinrich des IV. im 10., seines Reiches im 3. Jahre.  
Geschehen zu Goslar im Namen Gottes. Amen.

Diese königliche Schenkungsurkunde von 1064 ist trotz Beschädigung durch  
Mäusefraß und Fäulnis noch schöner als die Gründungsurkunde von 1063. Die Schrift ist  
weit gestreckter und wirkt dadurch eleganter und feierlicher. Die Abbildung der Ur-  
kunde (wie auch der übrigen) stellt eine verkleinerte Wiedergabe dar; das Original ist  
mehr als doppelt so groß. Die dunklen Flecke sind Löcher und finden sich erklärli-  
cherweise an Knickstellen. Auch der rechte Rand der Urkunde ist ziemlich zerstört,  
dagegen das kaiserliche Siegel wohl erhalten (Abb. 4). Es zeigt den gekrönten Herrscher  
auf dem Throne sitzend, Zepter und Reichsapfel in der Hand.

Interessant ist auch das schriftliche Zeichen Heinrichs, ein Polygramm links vom  
Siegel, das die Unterschrift darstellt und so ausgeführt wurde, dass der Kaiser, der in  
damaliger Zeit des Schreibens nicht mächtig war, in dem bereits von kundiger Hand

<sup>3</sup>Heinrich IV wurde am 11. November 1050 geboren. Im Jahre 1054 wurde er zum König gewählt. Bis  
1065 war er unmündig. Zunächst regierte seine Mutter Agnes. Der Erzbischof Anno von Köln raubte 1062  
den jungen König. Agnes wurde entmachtet und Heinrich vom Erzbischof erzogen, der zunächst mit dem  
Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen die Macht im Reiche ausübte. Die Kaiserkrönung erfolgte erst  
im Jahre 1084.

vorbereiteten Zeichen nur eine einzige Linie zu ergänzen brauchte, in dem Falle die mittlere, waagerechte. Mit diesem Strich war die Urkunde "vollzogen". An den ursprünglichen Sinn des Wortes denkt heute kaum jemand mehr, wenn er seine Unterschrift "vollzieht".

Ehe ich weiter gehe und zum Wesen und der Verfassung des in diesem Diplom beschenkten Chorherrenstifts komme, muss ich eine angebliche Urkunde ähnlichen Inhalts erwähnen, die Kaiser Konrad II. im Jahre 1029 ausgestellt haben soll, die aber nie im Original vorgelegen hat. Diese sogenannte "Stadurkunde" Sulzas, die noch der Pfarrer Eisenach in seiner Schrift "Das Sulzaer Thal" (1821) für echt hält, ist dagegen, und zwar schon lange vor Eisenachs Zeit, von den meisten Thüringer Geschichtsschreibern die auf sie zu sprechen kamen, als unecht erkannt worden (Geographus Portensis, I. Hälfte des 18. Jahrh.) und stellt sich heute unumstritten als eine grobe Fälschung (wahrscheinlich erst des beginnenden 18. Jahrh.) dar. Leider fußt auf ihr der vielfach sehr unzuverlässige Kronfeld in seiner Weimarschen Landeskunde (1878/79), ja sie ist sogar noch in Kaisers wertvolle Thür, Landeskunde (1933) mit teuflischer Bosheit hineingeschlüpft.

Diese gefälschte Stadurkunde von 1029 sollte nun ein für allemal in der Versenkung verschwinden und nicht bei jeder Gelegenheit als Tatsache zitiert werden! Der Originalität halber füge ich hier das Urteil des verehrten alten Archivdirektors Prof. Dr. Armin Tille in Weimar über diese "Urkunde" bei, der den Sulzaer Stadtvätern, die 1929 gern eine Tausendjahrfeier veranstaltet hätten, am 4. Nov. 1927 schrieb: "Dass die von Eisenach angeführte und in Abschriften in den Sulzaer Akten des Staatsarchivs mehrfach enthaltene Urkunde des Kaisers Konrad II. von 1029, Aug. 24 eine Fälschung ist, steht außer allem Zweifel, da der Inhalt für diese Zeit nicht passt. Es wäre gerade so, wie wenn jemand eine Urkunde vorlegte, in der gesagt würde, dass Luther Kartoffeln gegessen oder 1750 jemand mit der Eisenbahn gefahren wäre. Orte mit Stadtrecht (libertas civiaca) gab es damals in Thüringen noch nicht, selbst Erfurt hat 1029 diese Eigenschaft noch nicht beansprucht, und Halle wird erst 1064 Stadt genannt. Vor allem aber macht darin die Erwähnung von Jena als Stadt stutzig, denn diese ist erst 1284 als Stadt bezeugt."

Eine Original-Ausfertigung der Urkunde gibt es nicht, nur "Abschriften". Die Fälschung stellt Dobenecker, Regesta Thuringiae I. Bd. (1896) S. 146 Nr. 690 ausdrücklich fest. Aber schon Lepsius, Kleine Schriften 2. Bd. (1854), S. 69 hat die Fälschung erkannt, nachdem schon Schultes, Direktorium diplomaticum I. Bd. (1821), S. 145 erhebliche Zweifel an der Echtheit geltend gemacht hatte. Auch Breßlau, der beste Kenner mittelalterlicher Urkunden, lehnt in den "Jahrbüchern des Deutschen Reiches unter Konrad II." (1879) die Urkunde vollständig ab. Sie ist damit wissenschaftlich erledigt und scheidet für die Ortsgeschichte vollständig aus...."

Die festfreudigen Sulzaer mögen lange Gesichter gemacht haben, doch mussten sie sich dem gründlichen Urteil einer wissenschaftlichen Autorität beugen.

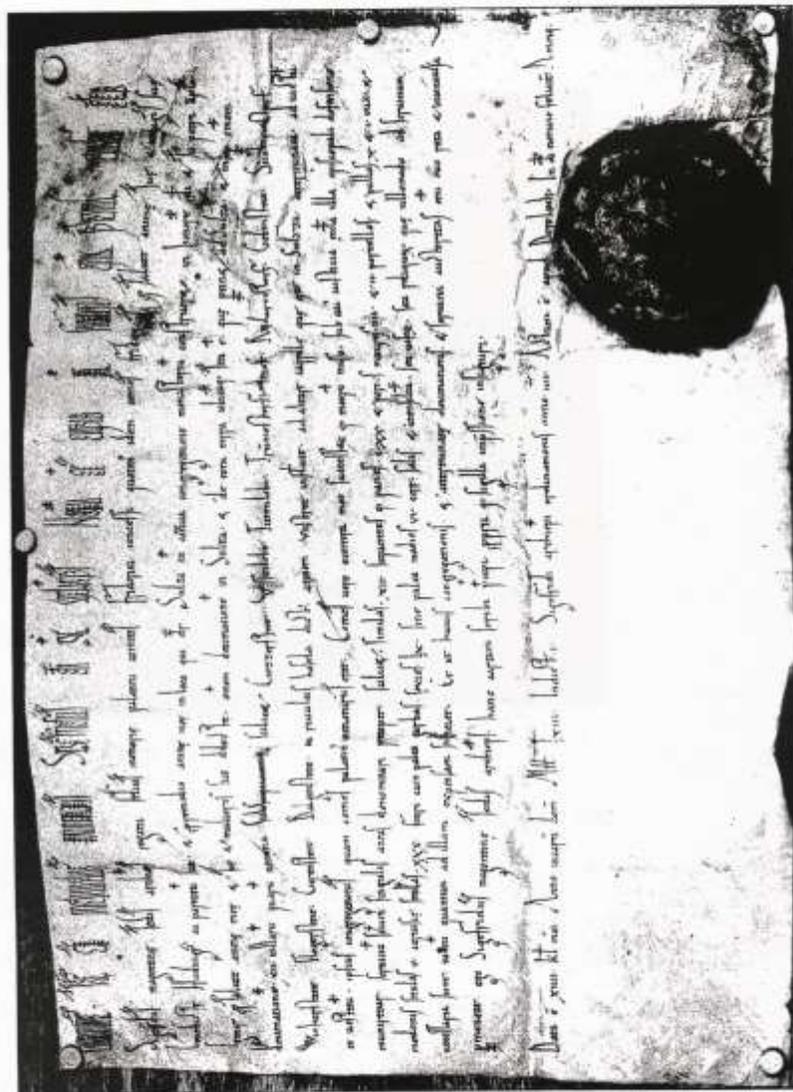


Abb. 1 Gründungsurkunde des Chorherrenstifts vom 18. April 1063



Abb. 2 Siegel des Erzbischofs Siegfried vom 18. April 1063



Abb. 3 Schenkungsurkunde des Königs Heinrich IV. vom 5. Dezember 1064



Abb. 4 Siegel des Königs und späteren Kaisers Heinrich IV. vom 5.12.1064

### 3. Wesen und Verfassung

Die geistliche Stiftung in Sulza, die mehrfach kurzweg als ein Kloster bezeichnet worden ist, war von Anfang an ein dem H. Petrus geweihtes Augustiner-Chorherren- oder Kanonikatstift, *canonica congregatio*, wie es in der Urkunde des Erzbischofs Siegfried ausdrücklich heißt und wie denn auch in der Folge seine Insassen nie als Mönche (*monachi*), sondern stets als *canonici*, Stifts- oder Chorherren genannt werden. *Canonici* hießen die an einer Kirche oder geistlichen Stiftung eingesetzten Kleriker, welche, ohne Mönche zu sein, doch nach gewissen Regeln zusammenlebten und sowohl die Geschäfte des Haushalts als auch des Kirchendienstes unter sich verteilten (Rein, Thur. *sacra* II S.3 ff). Den Namen *Canonici* erhielten sie von den *canones* der Concilien die sie befolgten, weshalb ihr Leben *vita canonica* genannt wurde, im Gegensatz zu dem mönchischen, *vita regularis*. Die Bezeichnung *Collegiati* und *Capitulares*, die man ihnen beilegte, erklärte sich durch ihr Zusammenleben und durch die täglich in der Kapitelstube zu haltende Kapitelversammlung (*capitulum*), wo sie regelmäßig ein Kapitel aus ihrem Statut lesen mußten. So bestimmte es schon die Regel des Bischofs Chrodegang von Metz um das Jahr 760. Und so ist es auch im Chorherrenstift zu Sulza gehandhabt worden.

Der Propst machte, nachdem die Propstei hierselbst früh schon an das Domstift zu Merseburg gekommen war, eine Ausnahme vor den andern Kanonikern daseibst. "Der Propst", heißt es bezeichnenderweise in einer alten Nachricht, auf die ich noch zu sprechen komme, "hat nichts mit ihnen zu tun gehabt, ist auch nicht mit ihnen zu Capitel gegangen, sondern ein Prelat vor sich gewesen." In Deutschland wurden diese Kleriker Domherren genannt, sobald sie an einer bischöflichen Kirche (*ecclesia cathedralis*, Hochstift, wie z.B. in Naumburg oder Merseburg) angestellt waren, Chorherren aber, wenn sie an einer gewöhnlichen Kirche (*ecclesia collegiata*) wie hier zu Sulza unter einem Propst oder Dechanten lebten.

Den ersten, bald wieder aufgegebenen Versuch eines solchen Zusammenlebens machte der H. Augustinus als Bischof von Hippo etwa 395. Ähnlich verfuhr Bischof Chrodegang von Metz 760, der, um der damals im fränkischen Reiche eingerissenen Sittenverderbnis der Kleriker entgegenzutreten, dieselben unter seiner Aufsicht zusammenzuleben zwang, so dass eine Art Klosterleben entstand. Chrodegangs sehr strenge und genau bis ins Einzelne gehenden Bestimmungen wurden auf Antrag Ludwigs des Frommen von dem Konzil zu Aachen 817 vermehrt (*formulae constitutionis canonicae*, aus 145 Kapiteln bestehend), und eine Reihe einzelner *Canones* von mehreren andern Konzilien kamen hinzu.

Diese plötzliche Strenge stand aber mit der bisherigen Gewohnheit in starkem Widerspruch, und die alte Zügellosigkeit riss bald wieder ein, zumal da die Bischöfe selbst ein schlechtes Beispiel gaben und da alle Übereinstimmung fehlte, bis endlich Papst Innozenz II. 1139 bestimmte, dass alle Kanoniker sich der Regel des H. Augustin unterordnen und seinen Namen annehmen sollten (*Canonici regulares S. Augustini*).

Doch half dieses nur vorübergehend. Viele Stifter hoben das gemeinsame Leben auf, weil das nicht im Geschmack der Chorherren lag. Die wachsenden Reichtümer erregten den Wunsch nach größerer Freiheit, und die Klagen der Mitglieder über die Strenge und Parteilichkeit oder über schlechte Verwaltung und ungleiche Verteilung der Einnahmen seitens der Vorsteher unterstützten das Verlangen nach getrennter Haushaltung.

Eine notwendige Folge dieser Auflösung war die Trennung und Teilung der Güter. Der Propst und die andern Chorherren bekamen bestimmte Anteile des früher gemeinsamen Eigentums ebenso wie ein besonderes Haus (curia), doch dergestalt, dass den Präpsten, deren Stellen zu stehenden Würden erhoben wurden, ein größerer Anteil zufiel, Praebenda (Pfründe) genannt oder beneficium, auch oboedientia (Gehorsamkeit), weil eigentlich nur die Gehorsamen ihren Teil vollständig beanspruchen durften. So sehen wir es auch im Chorherrenstift zu Sulza, jedoch ist der Zeitpunkt, in dem das gemeinschaftliche Leben aufgegeben wurde, ungewiss.

Mit der Auflösung des Zusammenlebens erschlaffte die Zucht, und wie den Chorherren früher die Mauern des Monasteriums zu eng gewesen waren, so geschah dasselbe bald auch mit den Kurien, so dass die Kanoniker oft fortzogen und kärglich besoldete Vikare anstellten, welche zwar die gottesdienstlichen Arbeiten besorgten, aber keinen Anteil an den Rechten der Capitularen hatten. Sogar die anwesenden Chorherren ließen sich durch Vikare vertreten, da die Abhaltung der horae sie entweder in ihrem bequemen Leben oder in ihren weltlichen Beschäftigungen störte. Diejenigen Stifte, in denen das gemeinsame Leben fortdauernte, bekamen den Namen regulierte, im Gegensatz zu den säkularen. (Rein, Thur. sacra).

Über die Verfassung ist folgendes zu sagen: Die Chorherren befolgten außer der gemeinsamen Regel des H. Augustinus einzelne Bestimmungen, die sie von dem Erzbischof empfangen oder sich selbst gegeben hatten. Dazu kamen im Laufe der Zeit Ergänzungen, Nachträge und Umgestaltungen mancher Art. Alles dies nahm das Statutenbuch in sich auf, welches wir leider von Sulza nicht mehr besitzen.

Die Tagesordnung begann mit der Mette oder Matutina, auf welche die Prima folgte. Die bald darauf zusammentretende Kapitelversammlung eröffnete man mit der Vorlesung einiger Stücke aus den Statuten und Homilien oder aus dem Martyrologium. Dann beichteten diejenigen, die sich gegen die Statuten vergangen hatten und erhielten je nach Befinden ihre Strafe, nämlich außerordentliches Fasten und Beten, körperliche Züchtigung, Gefängnis oder sogar Exkommunikation.

Die Zeit zwischen den anderen regelmäßigen Gottesdiensten wurde mit Handarbeit, Abschreiben von Büchern oder ernsten Studien ausgefüllt. Die Speisen waren gesetzlich sehr einfach, doch hing viel von dem Ermessen des Vorstehers und den Vermögensverhältnissen des Stiftes ab.

Wie genau alles bestimmt war, zeigt der Vertrag<sup>4</sup> des Propstes zu S. Severus in Erfurt mit seinen Kanonikern, in dem die gemeinsame Verwaltung beibehalten wurde, mit scharfer Bestimmung dessen, was jedem täglich zukam: Jeder erhielt sonntags sieben schwarze und ein weißes Brot nebst Fleisch, montags, mittwochs, freitags einen halben Käse und 3 Eier, dazu eine angemessene Quantität Bier. In der Fastenzeit wurden täglich 2 Heringe, 1 Becher Erbsen, 5 Wurzeln und 2 Hände voll Lauch ausgeteilt. An 26 Festtagen gab es stattliche convivias (Festmähler) mit 4 Gängen.

Wie wohl sich dagegen manche Stifte sogar in der Fastenzeit befanden, zeigt ein Küchenzettel des S. Petersstiftes bei Halle, wo man täglich zweimal Fisch auftrug, abgesehen von den nirgends fehlenden Heringen. (H.G. Bothe, Beschreibung des Augustiner Klosters auf dem Petersberg Halle 1748.S.45.) Es hing alles von den Vorstehern ab. (Rein, Thur. sacra).

Die oben erwähnte Urkunde von S. Severi in Erfurt gibt auch die Kleider an, die der Propst den Brüdern daselbst zu bestimmten Zeiten liefern mußte: Zu S. Walpurgis 2 camisia, am S. Marienstage 1 phaltina 30 Denare wert, Michaelis 2 Schaffelle zur Fußbekleidung und Martini 2 Paar Wintersocken. 2 Mäntel besaßen die Brüder zusammen (tunicatio qual inter fratres circum eant) und am S. Thomastag wurde jedem 2 Wagen voll Holz zugeteilt.

Die Wahl des Propstes, die in andern Stiften das Stiftskapitel zu vollziehen und der Erzbischof zu bestätigen hatte, erfolgte für das Sulzaer Chorherrenstift durch das Merseburger Domstift, nachdem sie, bezüglich des Patronatsrechts über die Propstei, diesem Stifte, wie wir sehen werden, sehr früh übertragen worden war.

An der Spitze unseres Chorherrenstiftes stand der Propst oder Praepositus als Ordner der weltlichen Dinge (temporalis), denn er verwaltete die Güter, sorgte für Nahrung und Kleidung der Brüder, vergab die Lehen, erhielt die Gebäude in baulichem Stand, verwahrte die Schlüssel und führte - wenigstens in kleineren Stiften - die Rechnung.

Dem Propst am nächsten stand der Decanus, hier, wie es nach einer Urkunde vom 3. Dez. 1186 erscheint, auch Archipresbyter genannt, der in geistlicher Beziehung eigentlich der Erste war. "Regimen habuit in spiritualibus, in choro et refectorio" heißt es von ihm. Dieser regelte den Gottesdienst, gab Dispens zum Ausgehen und sorgte für das innere Wohl und die Aufrechterhaltung der Statuten, weshalb er die Disziplin gegen Säumige, Ungehorsame und Leichtsinne handhabte.

Die dritte Stelle nahm der Scholasticus ein, der nicht bloß die Stiftsschule überwachte in der junge Kleriker herangebildet wurden, sondern auch selbst unterrichtete. Gewöhnlich war er des Rechts kundig und vertrat das Stift bei gerichtlichen Verhandlungen und Streitigkeiten, wurde auch bei Streitfällen anderer Parteien gern als Schiedsrichter zugezogen.

<sup>4</sup>Vertrag vom Jahre 1121 (s. Gudm I. S. 48 ff.)

Der Cantor leitete den Chorgesang, der in den Stiften einen wesentlichen Teil des Gottesdienstes ausmachte. Ferner gab es den Custos, welcher die kirchlichen Gerätschaften, die Bücher und den Kirchenschatz verwaltete, ein Inventarium aufstellte und von Zeit zu Zeit Rechnung zu legen hatte. Weiter den Infirmarius oder Physicus, dem als Siechenhausmeister die Krankenpflege oblag und den Cellarius, dem die Verwaltung des Kellers und der gesamten Naturaleinkünfte unterstand.

Die meisten dieser Amtsinhaber, 6 an der Zahl außer dem Propst, der eine besondere Stellung einnahm, werden in den Sulzaer Stiftsurkunden gelegentlich erwähnt.

In den zwei Urkunden vom 3. u. 5. Dez. 1186 sind neben dem Propst Heidenreich (Heidenricus prepositus de Sulze) die Kanoniker von Sulza aufgeführt:

|                      |                            |
|----------------------|----------------------------|
| Gebhard, Erzpriester | ( Gevehardus, archipresb.) |
| Gottschalk, Physikus | ( Gothescalcus phisicus)   |
| Dietrich             | ( Theodericus )            |
| Berthold, Kustos     | ( Bertoldus cust.)         |
| Dietrich             | ( Theodericus )            |
| Werner               | ( Wernherus )              |

In einer Urkunde vom 12. Juli 1268 werden als Zeugen folgende Brüder von Sulza genannt:

|                    |                          |
|--------------------|--------------------------|
| Johannes, Kustos   | ( Johannes cust.)        |
| Konrad v. Nuenburg | ( Cunradus de Nuenburg ) |
| Helmbert           | ( Hellembertus )         |
| Burchard v. Borna  | ( Burchardus de Bornis ) |
| Dietrich           | ( Theodericus ).         |

Dieselben erscheinen auch in einer Urkunde vom 4. Mai 1271. Andere treten vereinzelt in nachstehenden Urkunden des 14. Jahrhunderts auf:

|           |   |
|-----------|---|
| 1330 Jan. | 2. Als Schiedsrichter: Hermann, Schatzmeister in Sulza.   |
| 1334 Mai  | 29. Bertoldus de Koderitz, canonicus ecclesie Sulzensis.  |
| 1336 Okt. | 23. Rudigerus noster notarius Merseb.   |
| 1337 Jan. | 24. canonicus ecclesie Sulzensis.   |
| 1338 Aug. | 28. Henricus, scolasticus eccl. Sulz.   |
| 1353 Apr. | 18. Unter den Zeugen sind mehrere Canonici eccl. Sulc., darunter ein Dominus Johannes Kurczfrunt. |

Die Anzahl der Chorherrn scheint, wenn man den Propst ausnimmt, nicht über 6 hinausgegangen zu sein, was der Zahl der genannten Ämter entspricht, niemals werden mehr als 6 genannt. Das ist besonders auch aus der Zahl der 6 Präbenden zu schließen, die uns außer den Propsteigütern bei Auflösung des Stiftes entgegenreten; denn es ist ohne Zweifel anzunehmen, daß zu jedem Chorherrn eine Präbende gehörte, aus der seine Einkünfte flossen, wie andererseits der Propst die reicher ausgestattete Propstei nutzte. Über den Umfang dieser Pfründen später!

Die Kleidung der Chorherren bestand aus einem weißen Chorhemd mit einer Öffnung für den Kopf und einem wollenen Unterkleid. Wenn sie ausgingen, trugen sie einen Mantel.

Neben den Kanonikern muß noch der bereits erwähnten Vikare gedacht werden, die als solche verschiedene Altäre in der dem H. Petrus geweihten Kollegialkirche des Stifts zu bedienen hatten. Sie wurden vor allem in späteren Jahrhunderten nötig, als die Chorherren, wie schon gesagt, selbst gar nicht mehr am Orte wohnten, nur die Pfründe (Präbende) genossen und den schlecht besoldeten Vikaren ihre geistlichen Pflichten überließen.

Zwei Nachrichten aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert (Würdtwein S. 98) reden von der Anstellung solcher Vikare, leider ohne Angabe der Jahreszahlen, in denen diese Vikareien besetzt wurden.

Die eine lautet:

"Ad vicariam S. Johannis evangelistae in ecclesia collegiata montis Sulza ex resignatione Johannis Holtzapffel inst. Joh. Craft per Georgium Weise praes."

In die Vikarie (Nebenaltar) des St. Johannes des Evangelisten in der Kollegialkirche zu Bergsulza nach dem Verzicht des Johannes Holtzapfel wird eingeführt Joh. Craft durch den anwesenden Georg Weise.

Die andere:

"Ad Vicariam S. Crucis in Sulza fundatum per D. Scolasticum ibidem instit. Johannes Dytlich, per eundem Scolasticum praesent."

In die Vikarie zum heiligen Kreuz in Sulza, gegründet durch den Herrn Scholastiker ebendort, wird eingeführt Johannes Dytlich durch denselben anwesenden Scholastiker.

Im Registrum subsidii (einem Verzeichnis der Beiträge, welche der Thür. Klerus, soweit er der Mainzer Erzdiözese angehörte, im Jahre 1506 leisten mußte, um die Kosten zu decken, die der neugewählte Erzbischof Jacob für die Erlangung des Palliums u. seine feierliche Inthronisation zu tragen hatte) treten die Kanoniker und Vikareien Bergsulzas (S. 45) folgendermaßen auf:

"Canonici Monte Sultza dant 1/2 marcam 3 1/2 fl. minus 6 Pf."

"Vicaria Sancte Crucis montis Sultza habet 30 sexagen. quondam d. Ludolffi Dransfelt nunc cuiusdam Cardinalis quem doctor Symon nonit 2 schog leon."

"Vicaria altaris Sancti Johannis montis Sultza habet 8 snebergens. quondam Henrici Tettenborn 28 gr. ant. leon."

Die Kanoniker zu Bergsulza geben 1/2 Mark (Silbers = 250g) und 3 1/2 Gulden weniger 6 Pfg.

Die Vikarie zum heiligen Kreuz zu Bergsulza hat 30 Schock, ehemals des Herrn Ludolf Dransfeld, jetzt eines gewissen Kardinals, den Dr. Symon 2 Löwenschock.

Die Vikarie des Altars des H. Johannes zu Bergsulza hat 8 Schneeberger, ehemals des Heinrich Tettenborn 28 alte Löwengroschen.

Das Besetzungsrecht über die Pfarrstelle in der Dorfkirche zu Bergsulza, die dem H. Wigbert geweiht war, stand dem Propst des Chorherrenstifts zu. Auch hierüber haben wir eine Nachricht aus dem Ende des 15. Jahrhunderts (Würdwein S. 98), wiederum ohne Jahreszahl, welche sagt:

"Ad parochiam S. Wigberti in Sulza inst. Martinus Molitor, per D. Guntherum de Bunaw, ut praepositum in Sulza praesentatus".

Zur Pfarrkirche St. Wigberti im Sulza wird eingeführt Martin Molitor (Müller) durch Herrn Günther v. Büнау, als Propst von Sulza.

Das Patronatsrecht über die Kirche in der Stadt Sulza dagegen hatte um diese Zeit die Adelsfamilie v. Ebersberg, als Besitzerin des dortigen Edelhofes. Es heißt:

"Ad parochiam in Sulza oppido ex resignatione Erasmi Billich inst. Joh. Ufftreger, per Hermannum de Ebersberg ex jure hereditario praes."

Zur Pfarrkirche in Stadtsulza nach dem Verzicht des Erasmus Billich wird eingeführt Joh. Ufftreger durch Hermann v. Ebersberg gemäß Erbrecht.

Ebenso war es mit dem Vikariat Johannes des Täufers unten in der Stadt:

"Ad vicariam S. Johannis bapt. in Sulza oppido ex obitu Henrici Engelhardt instit. Nicolaus Bertoldi, per Henricum Ebersberg praesentat."

Zur Vikarie S. Johannes des Täufers in Stadtsulza nach dem Tod Heinrich Engelhardts wird eingeführt Nikolaus Bertold durch den gegenwärtigen Heinrich Ebersberg."

Auf die Besetzung der Propstei bezieht sich folgender Satz dieser Nachrichten:

"Ad parochiam in Sulza praepositus Merseburgensis praesentat, dein inst. Martinus Seiler, per praepositum in Sulza."

Der Pfarrkirche in Sulza steht der Propst von Merseburg vor. Dann wird Martin Seiler eingeführt durch den Propst in Sulza.

Dieses Verhältnis zu Merseburg, das in seinen Wurzeln bis in die Anfänge der Stiftung zurückgeht, soll uns nun im nächsten Abschnitt beschäftigen.

#### 4. Das Verhältnis zum Domstift Merseburg

Dem Chorherrenstift zu Sulza, so reich von seinem Stifter, dem Pfalzgrafen Friedrich II. und dem späteren Kaiser Heinrich IV. ausgestattet, wäre eine verheißungsvolle Zukunft beschieden gewesen, wenn nicht sein Stifter selbst einen Schritt getan hätte, der die Bedeutung und Selbständigkeit desselben in der folgenden Zeit wesentlich beeinträchtigte.

Er übertrug nämlich kurz vor seinem Tode, wann, ist nicht nachzuweisen, da die jedenfalls darüber ausgestellte Urkunde nicht erhalten ist, einen wesentlichen Teil der Stiftung, nämlich die ihm zustehende Oberverwaltung und die Einkünfte der Propstei samt allen ihren Kostbarkeiten dem Domstift zu Merseburg. Wir sind über diesen verhängnisvollen Schritt unterrichtet durch die handschriftlich aufbewahrte

*Chronica episc. Merseburgensium*, welche erzählt:

"Hoc vero in tempore palatinus comes Fridericus preposituram in Sulse novellam cum universis preciosioribus ipsius ecclesie, scilicet reliquiis sanctorum, brachio videlicet sancti Marcelli pape et martyris, aliarumque trium capsarum cum cappis et libris plurimis nostre ecclesie in dotem dicavit. Id qualiter irritum factum sit, non certum habemus. Dona vero cum chirographu confirmationis illius ecclesie nisi distracta apud nos tenentur."

Zu dieser Zeit aber überwies der Pfalzgraf Friedrich die neue Propstei in Sulza mit allen wertvollen Gegenständen dieser Kirche, nämlich den Reliquien des Heiligen Papstes und Märtyrers Marcellus und anderen drei Behältern mit sehr vielen Gewändern und Büchern unserer Kirche. Dies ist gleichsam vergeblich geschehen, wir haben es nicht gewiß. Die Gaben aber mit der Handschrift der Bestätigung jener Kirche werden bei uns, wenn sie nicht verschleppt sind, aufbewahrt.

Doch blieb diese Zueigung, wie der Merseburger Chronist auch andeutet, vorerst nur eine nominelle, indem die Erben des Pfalzgrafen, zunächst sein Enkel Pfalzgraf Friedrich IV. - denn sein Sohn Pfalzgraf Friedrich III. war, wie schon erwähnt, noch zu Lebzeiten des Vaters durch Mörderhand gefallen - an der Verwaltung der Propstei und ihren Einkünften festhielten, so dass das Hochstift Merseburg im Grunde nichts von der ihr übertragenen Propstei in Sulza hatte.

Pfalzgraf Friedrich IV. von Putelendorf (so nannte sich jetzt das Geschlecht) starb im Jahre 1122. Er war vermählt gewesen mit Agnes, der Tochter des Herzogs von Limburg. Aus dieser Ehe waren zwei Söhne entsprossen: Heinrich, von dem die Fortpflanzung des Geschlechts erwartet wurde, und Friedrich V., der zum geistlichen Stand bestimmt und in früher Jugend einem geistlichen Stift in Magdeburg übergeben worden war.

Nun starb aber Heinrich als Knabe im Jahre 1125 und wurde in Sulza in dem von seinem Urgroßvater Friedrich II. gestifteten Chorherrenstift begraben, so dass nur sein

Bruder, der zum geistlichen Stand bestimmte Friedrich V. übrig blieb, der nun die Propstei in Sulza als Erbe beanspruchte.

Dieser Todesfall, der das Erlöschen des alten pfalzgräflichen Geschlechts herbeizuführen drohte, gab Veranlassung, dass Friedrich aus dem Stifte, dem seine Erziehung und Ausbildung zum Kleriker anvertraut war, heimlich - weil es nicht geschehen konnte ohne ein der Kirche geleistetes Gelübde zu verletzen - zurückgenommen wurde und mit einer Tochter des thüringischen Grafen Sizzo (v. Schwarzburg) verlobt ward.

Wir ersehen das aus der gleichzeitigen Chronik des Klosters Goseck, in welcher erzählt wird:

"Agneta, Palatine, filius, Henricus, puer moritur et apud Sulze tumulatur. Unde Fridericus frater eius germanus, de monasterio frandulente."

Der Sohn der Pfalzgräfin Agnes, Heinrich, stirbt als Knabe und wird in Sulza beerdigt, weshalb Friedrich, der Bruder desselben, betrügerischerweise aus dem Kloster gezogen, mit dem Schwert umgürtet und ihm die Tochter des Grafen Sizzo verlobt wird.

Zum wirklichen Vollzug der Ehe kam es jedoch nicht, da Friedrich im Jahre 1134 auf eindringliche Ermahnung des strengen Erzbischofs Norbert von Magdeburg, wie die Gosecker Klosterchronik weiter erzählt, in sein Stift zurückkehrte und den geistlichen Stand wirklich annahm. Die Folge dieses Schrittes war das völlige Erlöschen des alten Pfalzgrafenstammes.

Friedrich selbst wurde Propst zu Sulza und übertrug nunmehr alle seine Rechte, die er auf die Propstei daselbst besaß, an das Domstift zu Merseburg, König Konrad III. bestätigte diese Übertragung im zweiten Teil einer *Urkunde vom 29. Dez. 1144*, ausgestellt zu Magdeburg und aufbewahrt im Domarchiv zu Merseburg (Siegel Abb. 5). Diese handelt zunächst von der Schenkung eines Bischofs Reinhard in Merseburg und dessen Bruders Christophorus in Gestalt von 32 1/2 Hufen aus ihrem Erbgut in den Dörfern Obhausen, Melern, Pomnitz und Hönwita an die Kirche zu Merseburg. Sodann heißt es (Mitte der 10. Zeile):

"...Hoc quoque ad fidelium nostrorum memoriam scripto destinare dignum duximus, quod prepositura quedam clericorum nomine Sulza iam sepe dicte Merseburgensi ecclesie a nobilibus, quibus iure proprietario pertinebat, donata fuerat, sed heredibus ipsorum in tenore possessionis persistentibus ecclesia proprietatis iure fraudata erat. Verum Fridericus prepositus, cui prepositure eiusdem possessio hereditaria successione obvenerat, secundum iuris ordinem predictam preposituram Merseburgensi ecclesie transactavit eo tamen rationis moderamine ut in quocumque statu, ordine et gradu fuerit, omni tempore vite sue et administrationem et fructum prepositure absque ullius contradictione obtineat et insuper XXII talenta denariorum ab episcopatu in beneficio habeat hac interdicti lege preposita, ne res ad preposituram pertinentes vendere vel alienare presumat aut de beneficio sibi tradit aliquid in hereditarium beneficium prestare valeat. Et quoniam in omni contractu conditionem valere indubitati iuris est, hec, quemadmodum acta sunt, presenti edicto rata et inviolata esse decernimus.

Huius rei testes sunt Fridericus Magdeburgensis archiepiscopus, Bernardus Hildensemensis episcopus, Rudolphus Halberstadtensis episcopus, Bucco Wormatiensis episcopus, Anselmus Havelbergensis episcopus, Swicherus Brandenburgensis episcopus, Wibaldus Stabulensis abbas, Henricus dux Saxonie, Hermannus palatinus comes de Reno, Fridericus palatinus comes, Albertus marchio et filius eius Otto marchio, Herimannus comes de Winzenburg.

Signum Cunradi Romanorum regis secundi

(M)

Ego Arnoldus cancellarius vice Henrici Moguntini archiepiscopi et archicancellarii recognovi. Anno dominice incarnationis MCXLIII, indictione VII, regnante Cunrado Romanorum rege secundo anno vero regni eius VII, IIII. kal. Jan.; data est Magdeburg; in Christo feliciter amen.\*

(S)

*Übersetzung des 2. Teiles der Schenkungsurkunde vom 29. Dez. 1144 nach Alberti:*

.....Auch haben wir für gut erachtet, unseren Getreuen urkundlich zur Kenntnis zu bringen, dass die Propstei in Sulza von den Edlen, denen sie nach Erbrecht gehörte, der Merseburger Kirche geschenkt worden war. Aber indem die Erben derselben auf dem Besitztitel verharreten, war die (Merseburger) Kirche um ihr Eigentumsrecht betrogen worden. Propst Friedrich, dem der Besitz der Propstei durch Erbrecht zugekommen war, hat die genannte Propstei nach der Ordnung des Rechts an die Kirche in Merseburg übertragen, doch unter der Bedingung, dass er, in welchen Stand, Orden oder Grad er treten möge, die ganze Zeit seines Lebens hindurch die Verwaltung und den Nießbrauch dieser Propstei ohne allen Widerspruch beibehalte, auch überdem 22 Mark von dem Bistum als besondere Pfründe (beneficium) beziehe, unter der ausdrücklichen Zusage und Verwarnung, dass er weder etwas, was zur Propstei gehört verkaufen, oder auf andere Art veräußern noch über die ihm verliehene Pfründe erblich solle verfügen dürfen.

Nachdem nun dieser Kontrakt in jeder Hinsicht unbezweifeltes Recht ist, erklären wir diese Verfügung für rechtskräftig und unverletzlich.

Zeugen sind: Friedrich, Erzbischof von Magdeburg, Bernhard, Erzbischof in Hildesheim, Rudolph, Erzbischof in Halberstadt, Bucco, Erzbischof von Worms, Anselm, Erzbischof in Havelberg, Swicher, Erzbischof in Brandenburg, Wibald, Abt von Stablo, Heinrich, Herzog von Sachsen, Hermann, Pfalzgraf bei Rhein, Friedrich, Pfalzgraf, Albert, Markgraf und dessen Sohn Otto, Markgraf, Hermann, Graf zu Winzenburg.

Zeichen Conrads II. römischen Königs.<sup>5</sup>

<sup>5</sup>Hier muß ein Schreib- oder Übersetzungsfehler vorliegen. Conrad II. starb bereits 1039. In unserem Falle handelt es sich um den Staufer Conrad III., der von 1138 - 52 regierte.

Ich Arnold, Kanzler habe solches im Namen Heinrichs, Mainzischen Erzbischofs und Erzkanzlers recognosciert.

Im Jahr der Menschwerdung unsers Herrn 1144, der Römerzinszahl im 7. und der Regierung Conrad II. römischen Königs im 7. Jahre, am 29. Dezember.

So glücklich gegeben zu Magdeburg in Christo. Amen.

Die prächtige, im Text ziemlich umfangreiche Urkunde ist klar und sehr gut leserlich geschrieben, nur an einer Stelle beschädigt und trägt das wohlerhaltene Siegel König Conrads II. (Abb. 5).

Besitznachfolger in der Pfalzgrafschaft Sachsen wurden nach Erlöschen des Pfalzgrafenhauses die Landgrafen von Thüringen, auf die auch der ehemalige pfalzgräfliche Eigenbesitz in Sulza überging und die mit diesem Besitze auch noch gewisse wichtige Rechte über die Propstei im Sulzaer Chorherrenstift bekamen, nämlich das Patronats- oder Besetzungsrecht derselben und die Gerichtsbarkeit. Auch diese beiden Rechte wurden jedoch, wie zwei in Merseburg aufbewahrte Originalurkunden des Landgrafen Albrecht des Unartigen von Thüringen beweisen, im Jahre 1266 an das Domstift in Merseburg abgetreten, wodurch das Sulzaer Chorherrenstift noch weiter zur Bedeutungslosigkeit herabsank.

Die erste am 7. Juni 1266 in Merseburg ausgestellte Urkunde lautet:

"Nos Albertus dei gratia Thuringorum lantgravius et Saxonie comes palatinus ad noticiam presentium et memoriam futurorum notum facimus universis et presenti pagina profiteamur, quod nos ius patronatus prepositure Sulcensis Moguntine diocesis cum omni temporalis, quod in dicta ecclesia habere dinoscimur, quod ius titulo feudali ad nos ab ecclesia Merseburgensi cum universitate transierat, dicte ecclesie Mersburgensi renunciamus libere et absolute propter deum in nostrorum remissionem peccatorum, ita ut dominus episcopus Mersburgensis habeat potestatem presentandi prepositum in dicta ecclesia ac omnia alia faciendi, que predecessores nostri et nos facere poteramus temporibus retroactis. Et ut nostra renunctatio firma et inconvulsa remaneat omni evo, presentem litteram sigilli nostri munimine duximus consignandam.  
Dat. Merseburg anno domini MCCLXVI VII idus Junii."

(L.S.)



Abb. 5 Siegel König Conrads III. vom 29. Dezember 1144. Bei der erwähnten Urkunde kann es sich keinesfalls um Conrad II. handeln, da dieser bereits 1039 verstorben war. Ob Schreibfehler oder Übertragungsfehler: Diese Urkunde stammt von Conrad III. dem Staufer.

*Übersetzung der Urkunde vom 7. Juni 1266 (nach Alberti)*

Wir Albert, von Gottes Gnaden Landgraf in Thüringen und Pfalzgraf zu Sachsen, tun kund und zu wissen allen sowohl jetzt als künftig Lebenden durch gegenwärtige Urkunde, dass wir das Patronatsrecht der Sulzaer Propstei in der Mainzer Diözese mit allem geistlichen Rechte, welches wir an der genannten Kirche hatten, der Kirche in Merseburg frei und unumschränkt um Gottes Willen und zur Vergebung unserer Sünden überlassen, so dass der Bischof zu Merseburg die Macht haben soll, den Propst in genannter Kirche zu präsentieren und alles andere vorzunehmen, was unsere Vorfahren und wir in der verwichenen Zeit tun konnten. Und damit unsere Verzichtleistung zu jeder Zeit fest und unangefochten bleibe, haben wir für nötig gehalten, gegenwärtigen Brief durch Aufdrücken unsres Siegels zu bekräftigen.

Gegeben zu Merseburg im Jahre des Herrn 1266 am 7. Juni.

*Die zweite Urkunde vom 10. Nov. 1266, gegeben in Groitsch, lautet:*

"Albertus dei gratia Thur(ingorum) lantgravius et Saxo(nie) comes palatinus universis Christi fidelibus in perpetuum.

Cum sit labilis hominum memoria eamque sepe ex cursu temporis obscuret oblivio, necesse est, ut ea, que a fidelibus aguntur, scripturarum testimonio comprobentur. Hinc est quod notum facimus tam presentibus quam futuri temporis successoribus, quod, sicut liberaliter preposituram in Sulce contulimus venerabili domino nostro Fr. episcopo et ecclesie Mersburgensi, sic iurisdictionem ipsius prepositure tam in monte quam in aliis locis, ubi ius aliquod nobis vendicavimus, dicto domino nostro episcopo et ipsius ecclesie eo iure, quo nos habuimus, integraliter assignamus, nolentes, ut nec per nos nec per nostros dictus episcopus vel prepositus, qui ibidem pro tempore fuerit, in prefata iurisdictione impediatur imposterum vel quomodolibet offendatur.

Acta sunt hec Grousz anno domini MCCLXVI, in vigilia beati Martini episcopi presentibus hiis, quorum nomina sunt subscripta, Friderico comite de Bichelingen, Sifrido de Hoggarten, Witegone de Nimcene et aliis quam pluribus fide dignis."

(L.S.)

*Übersetzung der Urkunde vom 10. Nov. 1266 nach Carl Alberti*

Wir Albert, von Gottes Gnaden Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf zu Sachsen, geben hiermit zu wissen allen Getreuen Christi auf immer, dass wir (das Patronatsrecht über) die Propstei in Sulza dem Ehrwürdigen unserem Herrn Erzbischof und der Kirche zu Merseburg huldreich übertragen haben, wie auch die Gerichtsbarkeit der Propstei selbst, sowohl auf dem Berge als in den anderen Orten, wo wir uns irgend ein Recht beimessen, unserem Herrn Bischof und der Kirche daselbst mit demselben Rechte, das wir hatten, unverkürzt übergeben und wollen, dass der genannte Bischof oder wer dort Propst sein mag, in vorgenannter Gerichtsbarkeit in Zukunft nicht gehindert noch auf irgend eine Weise von den Unsrigen darin gestört werde.

Gegeben zu Grotzsch im Jahre des Herrn 1266, in der Vigilia des Heil. Bischofs Martin in Gegenwart derjenigen, deren Namen unterzeichnet sind, Friedrichs Graf von Beichlingen, Sigfrids von Hopfgarten, Witegos von Nimcene und mehrerer anderer glaubwürdiger Männer.

Beide Urkunden aus Pergament, von demselben Notar in flüssiger Hand geschrieben, sind nicht größer als ein gewöhnlicher Briefumschlag. Das anhängende Siegel (bei der ersten an Pergamentstreifen durch zwei Schnitte im Bug, bei der zweiten an abgebo-genem Streifen) ist bei beiden verloren gegangen.

Die Beziehungen zu Merseburg bestanden noch Jahrhunderte hindurch, was aus einem Notariatsinstrument von 1500 hervorgeht, das von der Besetzung der Propstei Sulza durch den Prokurator Günthers v. Bünau und Elsterberg handelt und interessante Einzelheiten der Zeremonien eines solchen feierlichen Aktes enthält. Das Konzept zu dieser Urkunde wird im Domkapitelarchiv zu Merseburg aufbewahrt. Es ist von einer schwer lesbaren, flüchtigen Hand geschrieben worden.

*Konzept eines Notariatsinstruments vom 13. Febr. 1500, die Besetzung der Propstei Sulza betreffend.*

"Anno domini Mo Vc indictione tertia die Jovis tredecima mensis Februarii pontificatus sanctissimi domini nostri pape Alexandri sexti anno octavo prope ecclesiam collegiatam sancti Petri Montisulza Moguntinensis diocesis in mei notarii publici testiumque etc. presentis personaliter constitutus honorabilis vir dominus Johannes Bewrer vicarius in Ecclesia Merseburgensi ad infrascripta procurator venerabilis et egregii viri domini Guntheri de Bunaw de Elsterbergk, utriusque iuris doctoris, decani Magdeburgensis et prepositi dicte Sultzensis ecclesiarum, constitutus, prout de sue procuracionis mandato legitime et instrumento publico fecit fidem ac exhibens et in medium produxit certas litteras apertas provisionis prefati sanctissimi domini nostri pape et processus desuper decreti etc., de et super dicta prepositura Sultzensi.

Quarum quidem litterarum vigore me notarium publicum infrascriptum tamquam sub-executorem in processu..... ceterum in expresso quatenus, ad et iuxta ipsam continentiam tenorem procederem sibi que possessionem realem et actualem dicte prepositure nomine quo supra procuratorio traderem et assignarem monuit, petiit et requisivit, atque de obedientia pro tunc venerabilis capituli eiusdem ecclesie Sultzensis protestatus fuit, unde ego notarius infrascriptus mandatis apostolicis tamquam obedientiae filius reverenter parere, ut teneor, volens, dictum dominum Johannem procuratorem religione indutum per introductionem dicte ecclesie et chori inibi per tactum cornu summi altaris in possessionem realem et actualem posui dicte prepositure atque nomine et vice dicti capituli Sultzensis iuramentum solitum et consuetum, quod idem dominus Guntherus prepositus principalis census, redditus, fructus et possessiones necnon edificia et structuras eiusdem prepositure in esse conservare ac quovis modo alienata seu illicite distracta pro posse recuperare, oneraque tam ipse prepositure quam dicto domino preposito moderno racione sui introitus sufferre ac illis, quibus est

dandum, tradere et pagare atque ipsos dominos de capitulo suis antiquis iuribus, privilegiis et consuetudinibus libere uti et perfrui permittere debeat recepi.

Quod dictus dominus Johannes procurator in animam dicti domini sui constituentis solenniter tactis sacrosanctis evangelii scripturis prestitit et iuravit. Quo facto dictum dominum Johannem procuratorem in stallum supremum prepositi in latere ipsius deputatum induxi et pulsatis campanis hymnum "te deum laudamus" solenniter decantato populi multitudine ibidem congregatio et conveniente dictum dominum Guntherum prepositum modernum in possessionem realem eiusdem prepositure inductum esse publice denuntiavi, publicavi et intimavi, demum eundem dominum Johannem procuratorem in curiam et domum dicte prepositure in signum possessiones realis induxi sibi que nomine quo supra illius possessionem actualem tradidi et assignavi. Super quibus etc. Actum ut supra etc. Presentibus honorabili et honesto vivis dominis Michaeli Mol Hermanno Unreyne camerario venerabilis capituli ecclesie Merseburgensis testibus ad premissa vocatis atque rogatis.

Nicl. Urleub notarius ad premissa requisitus pro nota subscripsit.....extensionis.  
*Übersetzung des Notariatsinstruments vom 13. Februar 1500*

Im Jahre 1500, in der 3. Indiktion, am Donnerstag dem 13. Februar, im achten Jahre des Pontifikats unsres heiligsten Herrn des Papstes Alexander VI., ist bei der Kollegiatkirche St. Peter in Bergsulza in der Mainzer Diözese in meiner, des öffentlichen Notars und der Zeugen usw. Gegenwart persönlich der ehrwürdige Herr Johannes Beurer, Vikar in der Merseburger Kirche, wie unten näher beschrieben, als Amtsverweser des ehrwürdigen und ausgezeichneten Herrn Günther von Bünau aus Elsterberg, beider Rechte Doktors, Magdeburgischen Dekans und Propstes der genannten Sulzaer Kirche eingesetzt worden, nachdem er seinen Auftrag ordnungsgemäß und durch Vorzeigen einer Öffentlichen Urkunde nachgewiesen und gewisse Pfründenüberweisungsschreiben unseres heiligsten Herrn des Papstes der von oben gegebenen Anordnungen usw. vorgelegt hatte, die die genannte Sulzaer Propstei betrafen.

Kraft dieser Schriftstücke ersuchte er mich, den unterzeichneten öffentlichen Notar als Vollzieher der Anordnungen, gemäß meinen Befugnissen in deren Sinne zu handeln und ihn in den tatsächlichen Besitz genannter Propstei, seinem Auftrag entsprechend, zu setzen. Für die Gehorsamspflicht des gegenwärtigen ehrwürdigen Kapitels dieser Sulzaer Kirche wurde öffentlich Zeugnis abgelegt, worauf ich, der unterzeichnete Notar, den erwähnten apostolischen Befehlen als gehorsamer Sohn in Ehrfurcht gehorchte, willig genannten Herrn Johannes als den gottesfürchtigen Amtsverweser in genannte Kirche und in den Chor geleitete, durch Berührung der Stirnseite des Hochaltars in den tatsächlichen Besitz genannter Propstei setzte und für genanntes Sulzaer Kapitel den üblichen Eid entgegennahm: dass auch der Hauptpropst, Herr Günther, schuldig sei, Abgaben, Einkünfte, Erträge und Besitzungen sowie Häuser und Baulichkeiten dieser Propstei in dem gegenwärtigen Stand zu erhalten, irgendwie entfremdetes oder unerlaubt entzogenes Gut nach Maßgabe seiner Einführung zu tragen und jenen, denen sie zustehen, zu gewähren, auch den Herren des Kapitels selber den Genuß ihrer alten Rechte, Privilegien und Gewohnheiten zu gestatten habe.

Dafür hat sich der Herr Amtsverweser Johannes für seinen genannten Herrn unter der vorgeschriebenen Berührung der hochheiligen Schriften des Evangeliums feierlich verbürgt und es beschworen. Darauf führte ich besagten Herrn Johannes, als den abgesandten Amtsverweser, zum höchsten Sitz zur Seite des Propstes selbst. Bei Glockengeläute sang die dort versammelte und herbeigeströmte Volksmenge feierlich den Choral "Großer Gott, wir loben dich", worauf ich öffentlich verkündigte, dass genannter Herr Günther als neuer Propst in den Besitz dieser Propstei eingeführt sei, endlich den Herrn Amtsverweser Johannes zum Zeichen des tatsächlichen Besitzes in das Amtsgebäude und Haus, genannt Propstei, einführte und ihm im Namen, wie oben, den tatsächlichen Besitz übergab. Worüber usw. geschehen wie oben usw.

In Gegenwart des ehrwürdigen Herrn Michael aus Mühlhausen, des geistlichen Rektors genannter Sulzaer Kirche, und des Hermann Unreyn, Kämmerers des verehrungswürdigen Kapitels der Merseburger Kirche, als den zu Zeugen zu Vorstehendem Berufenen und Gebetenen.

Nicl. Urleub, zu Vorstehendem verordneter Notar, schrieb es zur Kenntnis nieder

Aus diesem merkwürdigen Konzept, das auf den ersten Blick fast nicht entzifferbar erscheint, sind eine Menge interessanter Tatsachen und Einzelheiten über die Zustände im Bergsulzaer Stift, wenige Jahrzehnte vor der Säkularisierung zu entnehmen. Selbst der Propst, überhäuft von hohen Ämtern, schickt nur einen Amtsverweser an seiner Stelle hierher. Das Zeremoniell seiner Einführung vor dem Hochaltar im Chor der Kollegialkirche wird anschaulich geschildert. Nach Berührung der Stirnseite des Altars leistete der Amtsverweser auf die heiligen Schriften des Evangeliums den Eid für das Sulzaer Kapitel, er wurde zum Hochsitz geführt, und die versammelte Volksmenge sang unter Glockengeläute das Tedeum laudamus. Dann ist ausdrücklich die Rede von dem Amtsgebäude, genannt, Propstei, in das der Amtsverweser zum Zeichen der Besitznahme geführt wird, und in dem Amtseid wird klar von den Pflichten des neuen Hauptpropstes Günther v. Büнау gesprochen, Häuser und Baulichkeiten dieser Propstei in dem gegenwärtigen Stand zu erhalten.

Daraus geht mit Bestimmtheit hervor, daß die Gebäude der Propstei kurz vor der Reformation noch standen und bewohnbar waren und erst der Wirbelsturm der Säkularisation sie spurlos hinweggefegt und selbst nicht vor der Stiftskirche, wie an anderen Orten, Halt gemacht hat.

## 5. Die Pröpste

Von den Pröpsten, die seit der Gründung des Stiftes bis zur Reformation demselben vorgestanden haben, kennen wir nur einzelne, ebenso wie nur einzelne von den übrigen Chorherren gelegentlich in den Urkunden genannt werden.

Der erste Propst, von dem wir etwas erfahren, und zugleich der merkwürdigste, ist der schon erwähnte letzte Sproß aus der alten Pfalzgrafenfamilie, nämlich der Propst FRIEDRICH, von dem das Wichtigste schon vorgebracht wurde. Er tritt 1155 als erster

Zeuge in der Eigenschaft als Propst in Sulza in einer Urkunde des Abtes Wilibald von Hersfeld auf und wird noch einmal 1168 in einem Schenkungsbrief des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg an das Kloster Gottesgnaden als Zeuge angeführt, ebenso in einer ähnlichen Akte des gleichen Jahres. Diese Urkunden sind in Magdeburg ausgestellt. Mehr als wahrscheinlich ist es, daß Friedrich nach seinem Rücktritt zum geistlichen Stand dort in Magdeburg ein Kanonikat bei der erzbischöflichen Kirche erhalten, die Propstei in Sulza nur im Nebenamt verwaltet und in Magdeburg seine Tage beschlossen hat. Auch später werden noch mehrfach Kanoniker an größeren Stiftskirchen, besonders am Dom zu Erfurt genannt, die nebenbei Pröpste von Sulza waren.

Der nächste Propst nach Friedrich, den wir kennen, ist HEIDENREICH, der von 1186-1219 genannt wird. Er tritt zuerst auf in einer in Erfurt ausgestellten Urkunde vom 3. Dez. 1186. Landgraf Ludwig VI., der Milde von Thüringen überläßt darin dem Kloster Pforte für 200 Mark ihm gehörige Besitzungen in Punkwitz, von denen die Kanoniker des Stiftes Einkünfte bezogen, indem er denselben dafür bessere gibt. (s. Urk. v. 1190) Die Zeugenreihe beginnt mit Heidenricus prepositus de Sulza, dem einige Kanoniker folgen.

In einer zweiten Urkunde, ausgestellt im Jahre 1190 beurkundete "Heidenricus divina favente clementia prepositus in Sulze", dass Landgraf Ludwig III. von Thüringen, seligen Angedenkens, Besitzungen des Stiftes in Punkwitz für andere wertvollere Besitzungen, nämlich für 3 1/2 Hufen in Sulza und einen Wald auf dem Berge gegenüber Reilstedt (versus Reilstede) und 8 Hufen in Sulzbeche und eine Mühle an der Ilm (Ilmina), die das Stift empfing, dem Kloster Pforte für 200 Mark überlassen habe. Zeugen sind die canonici: Theodericus, Gevehardus, archipresbyter, Godascalus phisicus, Bertoldus custos, Wernherus, Theodericus. Außerdem die Ritter Herman und seine Brüder Heinrich v. Sulza und Berthold v. Sulza.

Weiter erscheint Propst Heidenreich als Zeuge in einer Urkunde vom 3. Februar 1195, das Kloster Georgental, und 1196 zweimal, die Mainzer Kirche betreffend sowie der Bestätigungsurkunde des Klosters Weende, außerdem in einer Urkunde des Landgrafen Hermann von Thüringen vom Jahr 1197, betreffend das Kloster Volkenroda (n.ö. von Mühlhausen) und ferner am 27. Dez. 1199 in Magdeburg in einer Urkunde des Klosters Pforte, wegen gewisser Grundstücke in Kukulau (Kokolowe). Zuletzt wird im Jahre 1219 Propst Heidenreich von Sulza unter den Besitzern eines geistlichen Gerichtes in Erfurt genannt, das einen Streit zwischen den Chorherren zu S. Stephan in Mainz und dem Ritter Hermann v. Döllstedt (Tullestede) entschied. Er war auch gleichzeitig Domherr in Erfurt.

Einige folgende Pröpste seien nur kurz aufgeführt. HERMANN war seinem Hauptamt nach Kanoniker am Dom zu Erfurt. Als Propst von Sulza wird er in der Zeit von 1226 - 1255 in nicht weniger als 14 Urkunden als Zeuge genannt. (s. Urk. Register). Sein Todestag und -jahr ist mit dem 2. Okt. 1255 im Totenbuch des Marienstiftes zu Erfurt eingetragen.

Der Propst OTTO, etwa von 1256 - 1271 wird zuerst in einer Urkunde des Domkapitels zu Merseburg vom 13. Nov. 1256 unter den Zeugen genannt. Später erscheint er in mehreren Urkunden des Klosters Pforta vom Jahre 1271 über gewisse Stiftsgrundstücke, nämlich 7 Acker Wiesen am Emsbache, 5 Acker Holz und ebensoviel Land an dem Holz Lindenloh (nach Auerstedt zu) und 1 Hufo in der wüsten Dorfmark Damsla zwischen Sulza und Gernstedt, die das Kloster Pforta teils von dem Münzmeister Helwig in Sulza (die Landgrafen hatten hier eine Münzstätte) und dessen Söhnen, die diese Grundstücke von dem Stift S. Petri zu Lehen trugen, unter Genehmigung und Bestätigung des Propstes und des Kapitels zu Sulza, teils von dem Sulzaer Stiftskapitel selbst erkaufte. Das Kloster Pforta mußte sich dabei anheischig machen, einen jährlichen Erbzins von 19 Schillingen Sulzaer Münze, dazu 10 Scheffel Getreide und 10 Hühner von Gernstedt aus, wo Pforta schon damals einen Klosterhof hatte, an die Propstei in Sulza zu entrichten.

Ein weiterer Propst, HEINRICH, Vitztum von Apolda, wird 1279 (3. Febr.) genannt. (Bruder des Schenken Theoderich von Apolda)

Aus dem 14. Jahrhundert kennen wir vier Pröpste:

WITHEGO von Ostrau 1326 - 1330. Seiner gedenkt Zader in der Chronik des Stifts Naumburg in dem Verzeichnis der Naumburger Domherrn mit folgenden Worten: "1326 Witko de Ostrowe Canon. Numburg. et Praepositus in Sulza, Magister, et quondam Decanus Zizensis." Grubner (Histor. Nachr. v. d. Decanis zu Zeitz, 1756 S. 10) setzt sein Decanat Zeitz in die Jahre 1324-26. Als Propst zu Sulza und zugleich in der Eigenschaft als Domherr zu Naumburg kommt er bis 1330 vor. Nach einer Urkunde v. 9. Oktober 1327, ausgestellt in Avignon, wurde er vom Papst Johannes XXII. noch mit einem Kanonikat in Halberstadt providiert.

1330 am 2. Januar wird Propst Withego als Schiedsrichter in einem Streit genannt. Nachdem zwischen dem Kloster Heusdorf und dem Bürger Walter Wagner (carpentarius) über eine Zinszahlung lange gestritten worden war, wurde Propst Eruvidus und Rudolph, Schatzmeister der Kirche zu Naumburg vom Kloster zu Heusdorf, Withego (canon.) und Hermann, Schatzmeister in Sulza von Walter Wagner zu Schiedsrichtern ernannt. Sie legten den Streit bei, indem Wagner allen Ansprüchen entsagte, dafür aber von dem Kloster alljährlich auf Lebenszeit 2 Malter Gemang Korn erhalten sollte. Withego war 1335 - 1348 Bischof von Naumburg.

RUDOLF, Schenk zu Nebra, um 1341 Propst in Sulza, war der Onkel des Naumburger Domdechanten Rudolf. Von diesem wurde er zugleich mit Apel Vitzthum v. Apolda, zum Vollstrecker seines letzten Willens ernannt. Infolgedessen gründeten beide im Dom zu Naumburg an der Stelle, wo Dechant Rudolf begraben lag, von der dazu angewiesenen Summe den Altar des H. Bartholomäus, der H. Barbara und der H. Dorothea. (Urk. im Naumb. Domkap. Archiv).

JOHANN v. Dr(e)yleben, 1355 als Propst von Sulza genannt, von dem sich ein Propstsiegel bis auf unsre Zeit erhalten hat, war auch Domherr zu Naumburg und wird

von Zader bereits im Jahre 1340 als Scholasticus aufgeführt. Seiner gedenken zwei Urk. im Naumb. Domkap. Archiv:

1) Appropriatio Episcopi Johannis quorundam bonorum capellae canonicali Johannis de Dryenleben, et ejusd. appropr. confirmatio per Episc. Withegonem 1349.

2) Concessio Episc. Numb. quod Johannes de Dryerleben eccl. Numb. Scholasticus et Praepositus Sulcensis. Marcarum redditus quas Margaretha relicta Johannis de Gruneberg etc. comparaverat, debeat sine impedimento possidere 1355.

Das Mortuologium der Domkirche nennt uns seinen Todestag: "Oct. d. 24. obiit Johannes praepositus Sulcensis." Das Todesjahr fehlt.

Von späteren Pröpsten erscheinen noch:

HEINRICH v. Stolberg, der in Merseburger Schenkungsakten von 1365 und 1379 genannt wird,

ULRICH Stoywe, 1409 als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs von Merseburg genannt: "Domino Vlrico de Stoywen Praeposito Sulcensi."

HERMANN v. Schkölen genannt 1464. Er ließ in diesem Jahre ein Zinsregister anlegen.

MARCUS Decker 1484, beider Rechte Dr., auch gleichzeitig Kanonikus am Domstift in Erfurt und 1488 Rector magnificus der dortigen Universität,

Zuletzt vor Auflösung des Chorherrenstifts verwalteten lange Zeit nacheinander mehrere Glieder der Adelsfamilie v. Büнау die Propsteiwürde. Unter ihnen gestattet 1490 Dr. Günther v. Büнау, Domherr zu Naumburg und Verwalter der Propstei zu Sulza als Lehnherr, daß Hans Kuling und seine Ehefrau Osanna auf dem Berge zu Sulza ein altes Schock jährliche Zinsen an einem Weingarten zu Sulza wiederkäuflich an Thomas und Andreas Jägener, Frühmesser des Altars S. Katharinae et S. Erhardi der Naumburger Domkirche verkaufen. (Vgl. v. Mansberg S. 58 z. D. 1510 u. S. 493 z. D. 1492.)

Im Jahre 1500 wurde GÜNTHER v. Büнау aus Elsterberg, beider Rechte Dr. und Magdeburgischer Dekan als Propst in Sulza eingeführt, wie aus dem bereits erwähnten Notariatsinstrument hervorgeht.

Sein Nachfolger war DIETRICH v. Brandenstein 1506.

Papst Leo X. befiehlt 1518 (Romae XI. Kal. Septbr.) dem Bischof von Merseburg, er solle die Propstei zu Sulza, auf welche Domherr Heinrich v. Büнау von Schkölen verzichtet, dem Kleriker meißnischen Sprengels HEINRICH v. Büнау zu Radeburg überweisen. (Der Verzicht, bemerkt v. Mansberg I. S. 62, geschah wohl nicht aus Großmut, da der neue Propst seinem Vetter, nunmehr Probst zu Altenburg, zeitlebens einen ansehnlichen Teil der Einkünfte als Pension zahlen mußte.)

Propst Heinrich v. Büнау erklärt im Jahre 1530:

"Ich, Heinrich von Bunaw, thumher zu meysen, habe eyn Lehen zu Sulczaw auff dem berge im Kurfurstenthum und ambt Roszlaw gelegen, das hat in m. gn. g.h. hertzogen Georgen furstenthum czinsen zu Wych, Koyczschen, Stobene, Hassenhausen, Monscherode, Kloyegk, Crokaw ( die beiden letzteren Orte w. von Merseburg, M. noch weiter w.) in summa 5 sz 59 gr 8 alde Pf. und 22 gr 8 Pf von 34 huner, facit 6 sz 22 gr 6 nauw Pf 1 ald hell, dorvon mosz ich jherlichen geben 40 gr dem pharher doselbst, 10 f persion hern Heinrich von Bunaw propst zu Aldenburg, 1 fl dem procuratori, also bleibt noch uber 1 sz 12 gr 6 Pf 1 h das im vierteyl 18 g 3 ald Pf."

Derselbe Heinrich (oder Henrich) von Bünau muss gleichzeitig auch Domherr von Naumburg gewesen sein, was aus einem Briefe vom Jahre 1522 hervorgeht, in dem er den Landesfürsten um einen Schiedspruch bittet, weil ihm der Stadtrichter zu Sulza die Erbgerichte der Propstei Sulza streitig macht. Das in mancher Hinsicht interessante Schreiben, das bisher noch nicht veröffentlicht war, lautet:

"Durchlauchtigster hochgeborner fürst Gnediger herr  
Meyn gebeth gegen got gehorsam wyllig dinst bey Euer  
fürstlichen gnoden In aller undertenikeyt zcu vor.

Gnediger Fürst und herr. Ich habe Euer fürstlichen gnoden weniger weyl clagende angeruffen Erstlicher beschwerunge ßo von E.f.g. Stadt Richter zcu Sulczaw vorn-genommen, wyder alte gebräuch und herkommen domit E.f.g. vorfaren hochloblich und seliges gedechtnis das arme Stiff und probestey Zcu Sulczaw uff dem berge begabt und befreyet/ welchs auch alle wegen von E.f.g. als hochloblichen landesfürsten an her yn gnedigen schucz und hanthaben erhalten/ Alleyn weniger Zceyt und ytzt vom Richter die Erbgericht angefochten/ und wyder des Stiffis underfassen uffs schwinste thut erzeigen E.f.g. mir gnediglichen sagen losßen, uff meyn ander moel anregen/ dem Richter und mir vorbeschidt zcu geben uff das meyn arme leut und ich wes wyr uns hyrin halten Bollen belernet E.f.g. yn Demuth undertenigk bitte, zcu gnedigem vorhore tage Ernennen domit auch E.f.g. ßo vil schleuniger was meyn clagen vor grundt und genuglichen biricht bekömmen mochten/ wil ich E.f.g. dy das wißen tragen Bollen anzeigen/ Hans von Tumpligk, Henrich von Eberßpergk, Glorius Frank, Burckart Margkgraff/ Mertin Fingk eyn lange Zceit E.f.g. Richter gewest/ Hans, Cyriax und Bartel/ drey brüeder die Schuman genant/ alle yn der stadt Sulczaw under E.f.g. gesesßen.

Hans Flederpusch, Simon Seuberlich, Burgkhart Seyffart, Jocoff wittich, Jocoff hegkspan, die alle under E.f.g. Im Dorff Sulczaw wonent,  
Eyn man paul Drome yn der Stadt Numburg ßal lange do gewonet haben, Ein man pffeiffer genant zcu lochstet.

Im Ampt Salegk Peter wernßdorf, yczt Zcu Roßlaw E.f.g. Schosser gewest, Andres Schyrnigk Zcu Lißdorff under meynem hern von der pfforte der lange Zceit den gütern der probestey vorgestanden, meyn Vetter Henrich von Bunaw Zcu Elsterbergk E.f.g. Hoffmeister und Amptman Zcu Roßlaw gewest die alle wyhe ich bericht gelegenheyt Zcu Sulczaw gur wissen haben Bollen Doruff ich mich neben den Originalen, welche Im

Stiff Merßburgk liegen yn E.f.g. gefallen und weysunge Zcu dulden wyl geczogen haben dyweil der angezeichneten eyns Teyls arme alte vorlebte personon E.f.g. hoffelager weyt entlegen und zcu wandern unmügendt E.f.g. wolten auß gnedigen willen meyn Hern die Apt von sant Georgen den probst Zcu sant Mauritio Zcu Naumburg aber welche des ortes E.f.g. gefelligk Commissarien vororden dy Iczt genanten uff dießen fall Sumarie aber wihe es E.f.g. haben wyl Zcu examiniren und vleissigk zcu vorhoren domitte E.f.g. auß yrem bekenntnis und geschehiner außlage sich dießer sachen grundes und warhafftiger gelegenheit sunst Städtlicher erkunden moege, und wan also dan uff angesaczten tagk E.f.g. dy gnedige forschung ankaufft und titel, beyneben dem gebrauch und alt herkommen vilgedachter freiheit der Erbgericht zcu gemüet gefürt und vortragen werden als dan wyl ich E.f.g. In welche ich Gedachts armen lehens und dießer sache Erkenntnes weybunge und entlichen ausspruch yn demüter undertenigkeyt gewarten das wil ich umb E.f.g. als m. g. hern umb E.f.g. langkleben glükseligen regiment gegen got Zcu vorbitten und yn undertenigen gehorßam willigk und treulichen Zcu vordienen befunden werdenn.

Dat. Sontags Oculi Anno 15hundert und Im 22. Jare.  
E.f.G. Underteniger gehorßamer Henrich von Bünau  
von Radeburgk Thumher Zcu Naumburgk.

Wer sich mit einiger Mühe durch das Dornestrüpp dieses Schreibens gearbeitet hat, das interessante Einzelheiten u.a. eine größere Anzahl von Personennamen von Einwohnern enthält wird sich wundern, wie tief und oft sich die stolzen großen Herrn vor noch höher gestellten verbeugen konnten.

Im Jahre 1548 überläßt wieder ein (offenbar anderer) HEINRICH v. Bünau, Domherr zu Naumburg und Propst zu Sulza, dem ehrbaren und festen Conrad v. Kressa zu Sulza auf 2 Jahre um ein Pachtgeld von 66 alten Schock Behausung und Nutzung seiner Propstei zu Sulza auf dem Berge gelegen (v. Mansberg I. S. 518)

1548 stand also noch die Propstei, doch hatte sie ihr Inhaber verpachtet. Auch die meisten seiner Vorgänger hatten nicht in Bergsulza gewohnt, sondern nur die Einkünfte bezogen und die Propstei im Nebenamt mit verwaltet. Dieser Heinrich von Bünau war anscheinend der letzte Propst zu Sulza.

## 6. Die Auflösung.

Nach dessen Tod überreichte im Jahre 1564 der Neffe Rudolf v. Bünau dem Kurfürsten August alles, was er im schriftlichen Nachlaß seines verstorbenen Oheims, des Dombherrn Heinrich v. Bünau hat finden können, belangend die Propstei zu Sulza auf dem Berge gelegen. (v. Mansberg I. S. 520). Das Stiff war seiner Auflösung verfallen, nachdem es genau 500 Jahre bestanden hatte.

Schon 100 Jahre früher, in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts drohte dem Chorherrenstift einmal der Untergang. Um das Jahr 1450 wollte nämlich Herzog Wilhelm von Sachsen, angeregt durch einen Bußprediger, die Kirche in seinem Schloß zu Weimar zu einer Stiftskirche erheben und mit Stiftsherren besetzen, (Nach dem Geographus Portensis, einer Handschrift aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam anno 1451 ein Legat von Rom, - ein Franziskanermönch namens Capistranus - zu Weimar an, welcher in den Städten predigte und die Leute zur Buße ermahnte. Unter anderem riet er dem damaligen Herzog Wilhelm III., aus der Schloßkapelle eine Stifts- oder Kollegiatkirche zu machen, welches der Herzog auch annahm und solches gar schleunig ins Werk richtete.)

Aus diesem Grunde wünschte er die beiden Kollegiatstifte zu Bibra und zu Sulza mit allen ihren Einkünften dafür zu benutzen und nach Weimar zu verlegen. Er trat deshalb in Verhandlungen mit dem Papst Nicolaus V., und dieser erteilte zunächst im Jahre 1453 dem Dechanten am Stift B.M.V. zu Erfurt den Auftrag, die Verhältnisse dieser beiden Stifte zu untersuchen und darüber nach Rom zu berichten. Die Sache nahm aber einen überaus langsamen und schleppenden Gang. Erst nach 30 Jahren, am 12. Juni 1483 erfolgte die vom Herzog Wilhelm nachgesuchte Bewilligung und traf erst in Weimar ein, nachdem am 14. Sept. des gleichen Jahres der Herzog gestorben war.

Die päpstliche Bulle vom 14. Juli 1453 mit dem anhängenden Bleisiegel ist im Weimarer Staatsarchiv aufbewahrt. Ebenso eine Urkunde vom 9. Juli 1484, in der der päpstliche Nuntius zunächst die Urkunde vom 12. Juni 1453 insigniert und dann die nötigen Bestimmungen zur Verlegung der Stiftskirchen zu Bibra und Sulza trifft. Der lateinische Text dieser Urkunden ist sehr umfangreich und über den Zustand der beiden Stifte heißt es darin

*\*Que (ecclesiae in Bibra et in Sulza) propter guerras et alios sinistros eventus ad desolationem fecerunt et ruinam devenerunt ita, quod Canonici et alii inibi beneficiati in iisdem residere, illisque in divinis deservire nequeant.\**

(Die Kirchen in Bibra und Sulza) sind wegen der Kriege und anderer misslicher Ereignisse fast aufgelöst und dem Untergange geweiht, so dass die Kanoniker und andere mit Pfründen Begabte sich in denselben nicht mehr aufhalten und ihnen in geistlichen Dingen nicht dienen können.

Die Beziehungen der beiden gleichartigen alten Stifte Bibra und Sulza sind bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts zurück nachweisbar. Der letzte pfalzgräfliche Sproß, Friedrich V. von Bottendorf (Puttelendorph), Propst von Sulza, war nach der Urkunde vom 30. Mai 1148 gleichzeitig Chorberr in Bibra. In den folgenden Jahrhunderten haben vermutlich die Verknüpfungen weiter bestanden und sich enger gestaltet, so dass zur Reformationszeit eine ganze Reihe Canonici von Bibra als Inhaber Sulzaer Präbenden genannt werden konnten.

Die geplante gemeinsame Verlegung der beiden Stiftskirchen Bibra und Sulza kam aber, nachdem der Herzog, die treibende Kraft dazu, gestorben war, nun nicht

mehr zustande, vermutlich, weil Herzog Wilhelms Nachfolger in der Regierung, Kurfürst Ernst und Herzog Albert kein Interesse daran hatten. Die Stiftskirche S. Martin auf dem Schlosse zu Weimar war mit ihren 6 Altären inzwischen längst eingeweiht worden, wie aus der Bestätigungsurkunde des kurmainzischen Vicarius generalis vom 24. Juli 1468 hervorgeht.

Dem Chorherrenstift in Sulza sollte trotzdem kein langes Leben mehr beschieden sein, denn mit der Einführung und dem Fortschreiten der Reformation in den Wettiner Landen wurde auch seine Säkularisation und gänzliche Auflösung herbeigeführt.

Indessen geht aus einem 1564 an die Landesherrschaft erstatteten Bericht eines Bibraer Chorberrn, Johannes Koch (Johannis Coci), und einem zweiten desselben unter der Aufschrift: "Bericht, wie es um die geistlichen Lehen uffn Berge Sulza gelegen bewand" hervor, daß die Auflösung des Stiftes nicht auf einmal erfolgt ist, sondern die Pfründen nach und nach eingezogen und deren Einkünfte zum Teil dem Pfarrer in Bergsulza und den Schullehrern daselbst und in Stadtsulza, zum Teil auch an Privatpersonen verliehen wurden.

Die beiden Berichte lauten:

"Die Probstei zu Sulzaw uffn Berge haben sich die jungen Herzöge zu Sachsen usw. angemacht, mit Wiesen, Äckern, Hölzern ihrem obersten Holzforster eingetan, gibet davon jährlich 60 Schock oder fl. (Gulden). Die Zins und Lehen muß er berechnen, solcher ist aber bei mans gedenken nicht variiert, dann die Bunawischen haben sie eine lange Zeit innegehabt und einer dem andern resignirt.

Item es sind 6 Präbenden zu Sultzta, derer habe ich eine Apostolica bekommen und die Scolasterei als ein Senior. Davor habe ich ein Lehen zu Erfurt geben, wie ichs mit einem Instrument zu beweisen. Diese hat zuvor ein Edelmann Keller von Awerstedt gehabt. Item hab auch des Stifts Siegel.

Die andre Präbende hat der Pfarrherr uffn Berge und hat zuvor dieselbe einer gehabt, Johann Canis genannt, der ist Pfarrherr zu Schmedhausen gewest.

Die dritte ist zur Schule uffn Berge gelegt, hat zuvor Johann Eckerdt gehabt, ein Thumberr zu Bibra und letztlich Johann Müller.

Die vierte hat Relicta Eberßburgin, hat zuvor gehabt Herr Moritz Kornner und ihnen verkauft. Sie wollen erblich damit von den jungen Herrn begnadet sein.

Die fünfte hat der Schulmeister in der Stadt mit der Custodien, deren Besitzer gewest Johann Greffenawer ein Doctor.

Die sechste hat itzo Magister Schirpius, ein gelehrter Mann in der Stadt Sultzta".

Solche Präbenden sind vorzeiten verliehen worden, wie es in andern und großen Stiften Brauch gewesen, nämlich "in mense papali et ordinario". (Mit Willen des Papstes und des zuständigen Bischofs.)

"Der Probst aber hat mit ihnen nichts zu tun gehabt, ist auch nicht mit ihnen zu Capitel gegangen, sondern ein Prälat vor sich gewesen.

Jegliche Präbende hat zwei Hufen Landes, das sind 12 Hufen, mit Heckholz und allem, und über 4 als Schock am Geldzins hat keine Präbende, davon müssen ein jeder dem Pfarrherr geben jährlich 2 Altschock.

Item uf Vincula Petri (1. August) ist Kermeß da gewest, da hat das Amt Eckersberga geharnischte Männer müssen hinschaffen, und die Wache gehalten.

Item soll auch drei Vicarien da sein, weiß nicht, was Einkommen sie haben und wer die besitzt, will mich erkundigen."

Noch ein anderer dergleichen Bericht.

"Herrn Johann Coci zu Bibra Bericht, wie es um die geistlichen Lehen oder Präbenden ufm Berge Sultza gelegen bewand.

Der Präbenden seind 6 ufm Berge Sultza und eine Propstei.

Der einen Präbende Besitzer ist itziger Zeit Johann Coci und hat die hiebevur vor ein ander Lehen permutiert. (getauscht)

Die andere braucht Thomas Zschirp Mgr. wohnhaftig zu Sultza, soll die von den Herzögen zu Sachsen usw. überkommen haben.

Die dritte hat Christoff von Ebersbergs Witwe zu Sulza, soll ihr von hochgedachten Fürsten zu Sachsen usw. erblich geliehen sein.

Die vierte soll durch die Herrn Visitatores zur Schule ufm Berge geschlagen sein.

Die fünfte dem Pfarrherrn ufm Berge auch durch die Herrn Visitatores zugelegt.

Die sechste soll dem Schulmeister im Flecke durch gemeldte Herrn Visitatores verordnet worden sein.

Dieser Präbende jede hat 2 Hufen Landes mit dem dazugehörigen Buschholz und ungefähr 4 alte Schock an Gelde zu Erbzinse.

Es hat auch jede Präbende zu Lachstet 2 Naumburgische Scheffel Korn gehabt, sind aber durch die Visitatores dem Pfarrherrn ufm Berge geordnet. Zudem muß jeder Besitzer der Präbenden gemeldten Pfarrherrn 4 alte Schock jährlich geben.

Die Propstei aber haben die Herzöge zu Sachsen itzo ihrem Holzforster um 60 fl. pachtweise eingetan, sie mag aber mehr denn auf 100 fl genutzt werden.

Was sie aber an Erbzinsen Einkommen haben möge, kann er eigentlich nicht wissen, soll aber ungefähr 3 Hufen Landes und etliche Acker Holz, dergleichen ein ziemlichen Wiesenwachs haben."

Die vorigen Besitzer solcher Präbenden sein gewesen:

Ein keller zu Auerstet, derer so itzi Johann Coci innen hat, Doctor Johann Grevenau, Notarius im Mentzischen Hofe zu Erfurt, der so Mgr. Thomas Zschirp nutzt.

Der Pfarrherr ufm Berge hat die, so Ebersberges Witwen eingeräumet, vorzeiten als ein Canonicus gebraucht.

Nicolaus Urlaub, Dechant zu Bebra, hat die, so itzo zur Pfarren geschlagen, besessen.

Johann Müller ist deren, so zur Schulen uffm Berge geschlagen, possessor (Besitzer) gewesen.

Johann Erhardy diesen finde ich auch Eccardi geschrieben, ist Thumherr und Scholasticus zu Bibra gewesen und seine Präbende hat Hans Rost, Simons Bruder bekommen, Canonicus zu Bibra, hat die, so zur Schulen im Fleck geordnet worden, gebraucht.

Die Propstei hat einer von Bunaw (Bünau) zu Radeburgk innegehabt.

Diese Propstei und Präbenden hat der Papst zu verleihen gehabt. Der Schutz, die Gerichte oberst und niederst haben Herzogen Georgen zu Sachsen usw. hochlöbl. Gedächtnis zugestanden."

## 7. Der Besitz und dessen weiteres Schicksal

Aus diesen zwei Berichten, die in Kreysigs Beiträgen zur Historie der Sächs. Lande (Altenburg 1754) enthalten sind, erfahren wir einiges über die Größe des Grundbesitzes der geistlichen Stiftung in Bergsulza zur Zeit der Auflösung.

Die Propstei umfaßte etwa 3 Hufen, die 6 Präbenden hatten je 2 Hufen Landes. Diese Ländereien lagen sämtlich in Bergsulza, wie wir an anderer Stelle hören werden. Der Gesamtumfang betrug also etwa 15 Hufen, das sind rund 450 Morgen, die Hufe zu 30 Morgen gerechnet. Dazu kommen noch Holz und Wiesen.

In einem Pfortaer Erbbuch von 1551 werden Propsteiwiesen oberhalb der Emsemühle erwähnt, und in dem Bericht Coci wird das zu jeder Präbende gehörige Buschholz besonders genannt.

Die 3 Vikarien, S. Crucis, S. Johannis evangelistae in Bergsulza und S. Johannis baptistae in Stadtsulza, die als geistliche Lehen in der Folge verschiedentlich auftauchen, dürften weit geringeren Umfangs als die Präbenden gewesen sein, denn sie entsprachen dem Einkommen der Vikare, die zwar die seelsorgerische Arbeit leisteten, aber nur ein kärgliches Auskommen hatten. Die Lehn S. Johannis baptistae wird an anderer Stelle oftmals als Präbende aufgeführt und bringt eine gewisse Unklarheit in die an sich schon schwierige Rekonstruktion der damaligen Verhältnisse.

Was aus diesem im ganzen immerhin stattlichen Besitz des ehemaligen Chorherrenstiftes geworden ist, können wir zu einem guten Teil den 2 Berichten Coci entnehmen. Die Propstei als fettesten Bissen sicherten sich die beiden Landesfürsten, die überhaupt durch die Reformation und die damit verbundene Säkularisation von geistlichen Gütern kein schlechtes Geschäft machten.

Sie verpachteten die Propsteigüter zuerst an ihren obersten Forstmeister Wagner zu Weimar, der ihnen jährlich 60 Schock an Gelde, eine hübsche Summe, dafür zahlte, und nahmen sie nach dessen Tode zunächst anheim. Sie bildeten später den Grundstock zu dem Rittergut Bergsulza.

Von den 6 Präbenden mag eine derselben vorerst der Pfarrstelle in Bergsulza geblieben sein. Nach dem 2. Bericht Coci hatte der Pfarrer auf dem Berge bisher als Kanonikus eine solche gebraucht, nach einem Brief des Amtsschossers Kratzber an den Kurfürsten im Jahre 1528 mußte "das Capitel und Thumherrn uff dem Berge, der sechs und auswirdisch seind, einen Pfarrer des Orts halten und mit einem Lohn, damit er begnügt, versorgen".

Der Pfarrer zu Bergsulza bekam nach Coci Bericht außerdem von jedem Inhaber einer anderen Präbende noch Geldzinsen, nach dem ersten Bericht 2, nach dem zweiten Bericht aber 4 alte Schock.

Aus einem Rezeß der Visitatoren von 1535, dem Bergsulzaer Pfarregister von 1567 und der Pfarrmatrikel von 1610 geht jedoch hervor, dass der Pfarrer keine eigentliche Präbende behielt, sondern wahrscheinlich anstelle derselben, die 4 alten Schock Geld von jeder Präbende und der Propstei bekam, worauf ich noch ausführlicher zurückkomme. Außerdem wurde ihm später endgültig die Vicarie S. Cruci zugelegt. Mit einer zweiten und dritten Präbende wurden die Schulstellen auf dem Berge und im Flecken Sulza ausgestattet.

Die Sulzaer Stadtpfarre erhielt als Zuwendung nur vorübergehend die Vicarie S. Crucis, im übrigen wurde ihr Einkommen durch Additionsgelder von Kapellendorf ergänzt. Doch dürfte die ihr 1591 vom Fürsten gewährte Zulage von etlichen und 70 Äckern auf dem wilden Walde schon der Lage nach -zwischen Bergsulza und Lachstedt- unzuverlässig auch chorherrlichen Ursprungs gewesen sein.

Die drei bzw. vier übrigen Präbenden wurden an Privatpersonen, z.T. erblich, verliehen und waren die bisherigen Inhaber geistliche Herren gewesen, so wurden es nun

vornehmlich weltliche. Als aber diese Lehen wieder anheimgefallen waren, schlugen die Herzöge drei derselben zu ihrer Propstei, ebenso ihren alten herrschaftlichen Schafhof in Stadtsulza, sowie das anheimgefallene Ebersbergsche Rittergut neben der Stadtkirche daselbst und richteten ein fürstliches Vorwerk auf dem Berge und in dem Flecken Sulza ein, das sie 1595 als Rittergut an Tham von Denstedt gegen Heusdorf eintauschten.

Das vierte an Private ausgeliehen gewesene Besitzstück, Präbende und Lehn S. Johannis baptistae, hatte 1574 das Amt Roßla erhalten.

Doch ehe die einzelnen Präbenden ihre endgültige Bestimmung erreichten, hatten sie z. T. ein bewegtes Schicksal. Die neue Verwendung der geistlichen Güter in den ersten Jahrzehnten nach der Reformation bedeutete einen gewaltigen Umsturz und zeigt zunächst das Bild einer ziemlichen Verwirrung. Es bleibt noch alles lange im Fluß, die Präbenden, Lehen und mannigfachen Stiftsgefälle gehen bunt durcheinander von Hand zu Hand, und erst gegen Ende des Jahrhunderts tritt Beruhigung ein. Aus dieser Unstetigkeit erklärt sich die Schwierigkeit, die verschiedenartigen, oft nicht übereinstimmenden und unvollständigen Nachrichten zu ordnen und einigermaßen Licht in das Dunkel zu bringen. Erschwerend dabei wirkt sich noch die Tatsache aus, dass die ersten Visitationsakten unserer Gegend von 1535 ab, in welcher Zeit gerade die hauptsächlichsten Bewidmungen stattfanden, verfault sind, da sie in den Kellern des Schlosses zu Weimar liegend von den Fluten der nahen Ilm bei der Thüringer Sintflut 1613 unter Wasser gesetzt und nur notdürftig auf den umliegenden Wiesen ausgebreitet und getrocknet worden waren. (A. Tille)

Einzelheiten mit manchem wertvollen Einblick in die Art und Weise der Verleihung der geistlichen Güter erfahren wir in der Geschichte der Herren v. Tümping, die eng mit der Geschichte Sulzas verknüpft ist.

Nach der Reformation hatten Oswald v. Tümping und nach ihm sein Sohn Otto zwei geistliche Lehen zu Sulza zusammen 30 Jahre inne. Es war zunächst die Vicarie S. Crucis, die später der Pfarrer in der Stadt nutzte und 1559 zur Bergsulzaer Pfarre gelegt wurde, dann das Lehn S. Johannis baptistae, welches eine Zeit lang eine Art Familienstipendium bildete.

Aus den Akten "Otto v. Tümping genießt ein geistliches Lehen zu Bergsulza zur Unterstützung bei seinen Studien, überläßt dasselbe aber dem Jungen Georg v. Molau 1551/1552" (Staatsarch. Weimar Reg. Mm fol. 82 S. 55) geht hervor, daß Oswalds Schwager Melchior v. Creutz von den Vorfahren Georgs v. Weise zu Rastenberg die Präbende S. Johannis innegehabt und dieselbe Weise mit der Bitte aufgelassen hatte, sie entsprechend dem Wunsche Oswalds dessen Sohn Otto, Melchiors Neffen, zu überlassen.

"Otto scheint nun", so ist in dem Werk Wolf v. Tümpings zu lesen, "damals den Studien wenig obgelegen zu haben." Sein heftiger Charakter ließ ihn zu nichts kommen. Er erschöpfte zu Beginn des Jahres 1551 seinen Knecht und wurde 2 Jahre lang

landesflüchtig. Wir begreifen deshalb, daß Georg Weise zu Rastenberg ihm unter dem 28. Okt. 1551 schrieb, er habe ihm wohl auf Wunsch seines Vaters Oswald und seines Oheims Melchior v. Creutz das geistliche Lehen S. Johannis zu Sulza überlassen, allein da er erfahren, daß er auf das Studium "ganz unbedacht" sei, und da das Lehen von seinen Vorfahren "zu Gottes Ehre fundiert und bestellt worden" und er als Patron darauf zu halten habe, daß es "dazu gebraucht, darzu es bestellt ist", so fordere er ihn auf, sich des Lehns fortan gänzlich zu enthalten.

Doch hatte Otto v. Tümppling schon kurz zuvor am 15. Okt. 1551 auf das Lehn "mein lehn zu Soltza auffm Berge" zu Gunsten seines Vetters Georg v. Molau verzichtet, der es zu seinem Studium nutzen und gebrauchen sollte.

Diese Tatsache brach auch den Bewerbungen des Pfarrers zu Sulza Joh. Baptista um die Pfründe Ottos für einen seiner Neffen die Spitze ab. Derselbe hatte sich zunächst hinter den Rat zu Stadtsulza gesteckt. Dieser hatte denn auch am 17. Febr. 1551 an Johann Friedrich den Mittleren berichtet, dass einige Pfründen "allhie zu Sulza im Stift auf dem Berg" ledig wären und daß der Pfarrer den Herzog bitten wollte, "daß dieselbigen denen möchten gelassen werden, so darauf studieren und etwas lernen kunnten, dieweil denn obberührte Pfründe zuvor solche Leute innegehabt und den Nutz davon genommen, die noch nie keinen Buchstaben gestudieret haben und der andern Jugend, so wohl tauglich zum Studieren gewesen, nur ein Vorhindernis gewesen." Der Rat hat also um Verleihung einer dieser Pfründen an einen Neffen des Pfarrers.

Dieser schreibt darauf selbst drei Tage später an den Herzog und bittet denselben um diejenige Präbende, welche bis zu seinem Tode vor 7 oder 8 Jahren Philipp von Lobeda gehabt hätte, seit welcher Zeit den Bauern, da sie nicht wüßten, an wen er zu zahlen sei, der Zins "mit unwillen" aufwüchse. Diese Präbende brächte jährlich an barem Gelde 8 1/2 alte Schock.

Der Herzog antwortete zwei Tage darauf dem Pfarrer und dem Rate zu Sulza, obwohl es seine Absicht gewesen, jene Präbende zu den Schulen zu Sulza zu schlagen, so wollte er sie doch mit den Retartaten (Rückständen), um derenwillen aber nicht gedrängt werden sollte, auf 2 Jahre dem Pfarrer für seinen Neffen geben.

Am 16. Juni - Otto v. Tümppling war inzwischen landesflüchtig geworden - dankt nun der Pfarrer dem Herzog für diese Verleihung, bittet denselben aber, die Präbende Lobedas, wie er beabsichtigt, zur Schule zu schlagen und ihm dafür diejenige zu geben, "die der ehrenfeste Junker Oswald v. Tümppling für seinen Sohn bekommen hat darauf zu studieren, welches doch nit geschehen ist, gleichwohl die geistlichen Güter gebraucht, Gott weiß wie, und sich also gehalten hat und noch halte, daß solcher nit wert noch fähig sein soll, wie ohne Zweifel E.f.G. weiß. Nach solcher bösen, des vorgenannten Tümppling Sohns Verhandlung sagt zu mir sein Vater: Nun hat mein Sohn die Präbende verwirkt, denn ich sehe, dass mich und ihn Gott gestraft hat, weil wir der Präbend Einkommen übel gebraucht haben mit Verhindernis andrer und geschickterer Knaben und sagt: Lieber Herr Pfarrer, könntet ihr die Präbend beid bei unserm gn. H. u. den Lehnern erlangen, will ichs euch lieber gönnen denn einem andern. Hab auf

solches etliche Tage ein Bedenken genommen, nach demselbigen den Schosser zu Camburg an ihn geschickt meinethalben mit ihm zu reden, hat er geantwurt, so ich ihm 20 fl. wollte geben, so wollte er mir resignieren, das mir zu schwer ist. Aber nach kurzen Tagen, vielleicht aus Unmut und Bekümmernis der Tat seines Sohns halben ist er in Gott verschieden. Nach dem Tod des vorgenannten Junkers habe mich anlangen lassen, die ehrbaren und ehrenfesten Junkern, die Koller zu Auerstedt, welche der vorgedachten Präbende Lehenherren sind viel Jahre her und die Lehen gehabt von den Fürsten von Sachsen, Albrecht, Georg, Heinrich löblicher Gedächtnis und von dem itzt regierenden Moritz, welcher Brief ich selbst gesehen und gelesen hab, auch, wo not, E.f.g. dieselbige weisen werden, die itzt auch hie sind, dass sie willig umsonst um Gottes Willen meinen Knaben zur Förderung seines Studierns mir wolle leihen, so ich solches bei E.f.G. möge erlangen."

Diese Bittschrift unterstützten durch ein Schreiben vom gleichen Tage "Christoff, Otto, Heinrich und Volckmar die Koller, Gebrüder u. Vettern zu Auerstedt", in welchem sie die Präbende ein beneficium nennen, "welche der edele und feste Obwald v. Tümppling vor etlichen Jahren seinem Sohne darauf zu studieren erworben hat. "Weil nun dieses Lehn aus beweglichen Ursachen" erledigt wäre, hätten sie als collatores desselben - Herzog Moritz hätte sie erst kürzlich wieder damit beliehen - das Lehn dem Neffen des Pfarrers gegeben, "damit solch Lehen baß angelegt werden möcht, denn bishero geschehen ist." Sie bäten daher den Herzog, ihren Schützling in den Besitz des Lehns zu setzen.

Der Herzog verfügte hierauf an den Pfarrer, "daß ihr der andern Vicarey zu Sultza aufm Berge Einkommen, welches zuvor der junge Tümppling gehabt, drei Jahr von dato an einnehmen u. zu eurer Vetter Studio gebrauchen möget."

Der Herzog war hiernach zu einer nicht richtigen Entscheidung veranlaßt worden, die denn auch im nächsten Jahre, am 1. April 1552, dahin richtig gestellt wurde, dass seine Räte an Neidhardt von Molau schrieben, die Koller und der Pfarrer seien dahin verabschiedet worden, "dieweil Otto Tümppling noch am Leben wäre u. das berührte Lehen Euern Sohn Jorgen resigniert hatte, so gebühret den Kollern nicht, solchs einem andern zu präsentieren, sondern genannter Euer Sohn sollte, als lang obgedachter Otto Tümppling lebet, dabei gelassen werden."

In einem Promemoria, den Akten beigelegt, findet sich folgende Stelle: "Und dieweil das Lehen über 10 fl. nicht einzukommen hat, so ist der Hader des Nutzes kaum würdig, wann allein Junker Adel die Fäuste nicht gern im geistlichen Gut hätte." Nach einem andern Zettel brachte das Lehn S. Johannis 3 alte Schock 13 gr. 4 Pf. an Geld, 1 Pfund Wachs, 5 Michaelishühner und je 1 1/2 Erfurter Malter (= 18 Scheffel) Roggen und Gerste.

Auf die Revision der zuerst ergangenen Entscheidung mögen zwei Schreiben eingewirkt haben, welche sich noch bei den Akten befinden. Melchior v. Creutz schreibt nämlich am 1. Nov. 1551 aus Frohburg an den Kanzler von Minckwitz, auf Bitten seines Schwagers Molau u. dessen Frau, seiner Schwester, er, Creutz habe vor dieser Zeit seinem Neffen Otto ein geistlich Lehen "zu Soltzau aufm Berge gelegen" resigniert, der

der es viele Jahre in seinem Besitz und Gebrauch gehabt, nun aber dasselbe seinem Vetter Georg v. Molau abgetreten habe, dessen Vater "ein armer gebrechlicher Mann, der von der Stätte nicht kommen kann u. sonst ganz geringen Vermögens ist." Da man nun aber Bedenken trüge, "dem alten papistischen Gebrauch nach durch den Official zu Erfurt, der geistlichen Obrigkeit" sich in den Besitz dieses Lehens einweisen zu lassen, so wollten die Molau am liebsten, dass ihr Sohn zum Besitz desselben durch fürstl. Autorität käme. Hierum bäte er ihn also. Das Einkommen des Lehens sei übrigens gering, Otto habe es "deductis deducendis nicht höher denn auf 5 fl. des Jahres über genossen."

Und Neidhardt von Molau schreibt am 31. März des folgenden Jahres (1552) an Johann Friedrich den Mittleren, nachdem er gehofft, dass der Herzog seinen jüngeren Sohn bei jenem Lehn schützen werde, habe er jetzt erfahren, dass die Koller "als angemalte Collatores" einen Neffen des Pfarrers zu Sulza präsentiert hätten. Er gestehe ihnen das Recht nicht zu, auch würden sie es nicht erweisen können, "denn Melchior v. Creutz hat solch Lehen bis in das einunddreißigste Jahr innegehabt, will auch zum Überfluß vor E.f.G. dartun, dass er vielgemeldt Lehen nicht von den Kollern, sondern ihm von dem Official zu Erfurt geliehen worden sei, welcher Creutzen auch solch Lehen noch zur Zeit in seiner Gewähr hat." Er schließt mit der Bitte, dass der Herzog seinen Sohn um Gottes Willen bei diesem Lehn vor den Kollern schützen möge.

Der Herzog entschied nun also zu Gunsten Georgs von Molau und gegen die Brüder und Vettern Koller.\*

Dieser Schriftwechsel, ebenso ausführlich wie interessant, gibt bezeichnende und vielseitige Einblicke in die ganzen Verhältnisse nach der Auflösung des Stifts. Es herrschte noch lange eine ziemliche Verworrenheit in den Zuständigkeitsfragen, weil eine klare Scheidung zwischen weltlichen und geistlichen Dingen nicht erfolgte und sich die gegenseitigen Befugnisse noch stark überschritten. Der Adel zeigte sich nicht gerade in seinem besten Licht. (Das zeitgenössische Memorandum über diese Angelegenheit sagt mehr aus, als jeder Kommentar der Gegenwart.)

Es gab viel Zank und Streit um die geistlichen Güter, und die Verleihung der Präbenden war mit großen Scherereien auch für den Landesherrn verbunden. Das war wohl mit einer Ursache, dass später die Herzöge Friedrich Wilhelm I. und Johann von einer weiteren Belehnung an Privatpersonen absahen und 3 Präbenden einbehielten, um sie zuletzt mit der Propstei und ihren schon genannten Besitzungen in Stadtsulza als Vorwerk zusammenzuschlagen, welche dann 1595 als Rittergut Bergsulza verkauft wurden. Otto v. Tümppling erwarb es 1598, also 47 Jahre nach dem Streit um die Präbende S. Johannis, für 15 350 fl.

Die Präbende S. Johannis befand sich übrigens nicht mit unter den drei an das Rittergut gelangten, sondern war die 1574 von der Regierung zurückgenommene und zum Amt Roßla geschlagene Präbende.

Dem Pfarrherrn von Bergsulza verblieb, wie schon erwähnt, keine eigentliche Präbende, sondern er erhielt mit dem Kreuzer Lehen (Vicarie S. Cruci) das Einkommen

eines Vikariats. Dasselbe hatte vor ihm der Stadtpfarrer genutzt, einstmals auch Oßwald v. Tümppling und wurde 1559 auf Anordnung des Fürsten "dem Pfarrer um Berg ewiglich zugelegt und eingeleibt".

Diese Vicarie kam natürlich dem Umfang einer Präbende nicht gleich. Dafür bezog er von den Inhabern aller 7 Präbenden, einschließlich der Propstei, je 4 alte Schock an Geldzinsen, zusammen 28 alte Schock. Das geht klar hervor aus folgender Aufstellung im Erbregeister der Pfarre Bergsulza vom Jahre 1575 (fol. 19 ff):

**"Ein Gemein- und General Artikular Register über das Einkommen und Zugehör der Pfarren zu Bergsulza**

wie das ganghaftig ist u. wie ichs, Nicol. Streicher, daselbst Pfarrer, im Jahre 1567 empfangen, gefunden u. bisher eingenommen, mit allem Fleiß vorzeichnet.<sup>6</sup>

*Amt Roßla*

4 a flö von den Propsteigütern, so unser Gnädiger Fürst u. Herr, Herr Johann Wilhelm nach Absterben Franz Wagners, Forstmeistern zu Weimar, der sie inne gehabt, wiederum anheim genommen.

4 a flö von wegen der Präbenda, so unser gn. F. u. Herr von der edlen Frau Annen Ebersbergin zu Flecksulza wiederum anheimgenommen.

4 a flö von der Präbenda, so Magister Thomas Zschirpe u. nach desselben Absterben sein Bruder Johannes Zschirpe inne gehabt, aber unser gnäd. F. u. Herr dieselbe auch wiederum anheimgenommen.

4 a flö von der Präbenda u. Lehn Johannes Baptistae, so vormals der Edle Oßwald von Tümppling und nach dessen Absterben sein Bruder (muß heißen Sohn) Otto v. Tümppling inne gehabt, und hernachmals die Churfürstl. Regierung anno 1574 wiederum anheim genommen.

*Johann Zschirpe zu Flecksulza*

4 a flö von der Präbenda, so er Alberto Krausen pronotario im Hofgericht Jena erblichen aberkauft, welcher erwähnter pronotario von unserm g. F. u. H. zu Weimar zu einem Erbgut geschenkt bekommen, laut seiner Erbverschreibung und Versiegelung. Ist vormals Johann Coci, Canonici zu Bebra gewesen.

*Der Schulmeister zu Fleck Sulza*

4 a flö von seiner Präbenda, so unser g. F. u. H. zu Weimar zu der Schulen gelegt.

*Der Schulmeister zu Bergsulza*

4 a flö von seiner Präbenda, so unser g. F. u. H. auch aus Gnaden zur Schulen gelegt.

<sup>6</sup>geschrieben wohl 1575

**Nota:** Es haben die Churfürstl. Regierung zu Weimar aus obbeschriebenen Präbenden drei Präbenden um einen Beschied zweien Männern anno 1574 ausgelassen. Nämlich die Propsteigüter dem Gleitsmann zu Buttstedt mit Namen Fabian Holler.

**Item:** Die Präbenden, so Zschirpen und der edlen Frau Annen Ebersbergin gewesen, dem Langen Hansen Groschnern zu Flecksulza wohnhaftig, und geben diese zwene den Zins davon, solange sie es inne haben.

**Item:** Diese obbeschriebenen Präbenden mit ihren Gründen liegen alle im Flur zu Bergsulza und haben vorzeiten zu dem Stift daselbst S. Petri genannt, gehöret. Und geben den Zins uf zween Termin, nämlich Michaelis und Walpurgis, jede Frist 2 aßo."

Dieses Pfarregister, das wegen seiner vielseitigen weiteren Einzelheiten, besonders von Personennamen und Flurbezeichnungen anbetriefft, ganz veröffentlichlich zu werden verdient, bringt in der Folge eine Fülle von andern Einnahmen und zählt auch einen reichen Grundbesitz auf. Doch an dieser Stelle interessieren uns nur die Einkünfte, die unmittelbar auf das Chorherrenstift zurückgehen. Noch reichhaltiger ist die *Bergsulzaer Pfarrmatrikel von 1610* (Staatsarch. Weimar B 3035 2). Sie registriert auch die 28 a ßo Einnahme "von 7 christlichen Präbenden, so weiland zu dem alten Stift S. Petri zu Bergsulza gehörig, nun aber unserm g. F. u. H. anheimgefallen." Die Inhaber dieser Präbenden werden spezifiziert in einem

**"Verzeichnis, wann und von wem die 28 a ßo der 7 Präbenden gegeben werden"**

4 a ßo von den Propsteigütern, (so uns. g. F. u. H. nach Absterben Franz Wagners, Forstmeister zu Weimar, der sie gebraucht, wieder zu sich genommen. Diese Propsteigüter hat Fabian Holler, Gleitsmann zu Buttstedt itzund umb ein Schied und gibt den Zins. Nach ihm kriegte es der Edle und ehrenfeste Caspar Worm, Amtmann zu Niderrößla hat sie aber nit lang. Nach ihm Heinrich Schenk, hat sie auch nit lang. Jetzt hat sie tauschweise an sich bracht der Edle Thamm Denstedt von Heußdorf, wohnt im Fleck Sulza, anno 95.) so weiland Franz Wagner, Forstmeister zu Weimar umb Beschied hatte. Nach ihme gebrauchte sie Fabian Höller, Gleitsmann zu Buttstedt. Nach demselben bekam sie Caspar Wurm, von ihme Heinrich Schenke. Demnach brachte sie Thamm Denstedt von Heußdorff tauschweise an sich vor sein Teil am Heußdorffischen Kloster, hatte sie auch nicht lange. Von ihm kaufte sie Julius Tacherod von Schieben. Hat sie 1 Jahr, da kaufte sie Otto von Tümppling, gab für das ganze Guet sechzehendhalb Tausend Gulden, machte ein Rittergut drauf. Jetzt hat sie sein Sohn Hans Oswald von Tümppling, gibt den Zins sehr vorzüglich, halb lang nach Walpurgis u. halb nach Michaelis.

4 a ßo von der Präbenda, welche mein Herr von der Ebersbergischen wieder anheim genommen; (Diese Präbende hat Martin Zschschinik, Amtsschreiber zu Rößla,

<sup>7</sup>Die Reihenfolge ist, wie auch bei der vorangegangenen Aufzählung geändert. Die eingeklammerten Teile sind Vergleiche und Ergänzung aus einem Zinsregister der Pfarrei Bergsulza von 1595, pag. 116 u. 117, das der Pfarrmatrikel zugrunde liegt.

hernach Schosser zu Jena, nach ihm kriegte sie Caspar Wurm.) Davon gibt erst-gemeldter Junker den Zins uf angeregte Termine.

4 a ßo die Präbenda, so unser g. F. u. Herr, Herzog Joh. Wilhelm hochlöbl. Gedächtnis M. Thomas Zschirpen geschenkt, (so M. Thomas Zschirpe u. nach desselben Absterben sein Bruder Johann Zschirppe inne gehabt, diese Präbende hat auch Martinus, der Amtsschreiber, nach ihm Caspar Wurm, Heinrich Schenk, Thamm Denstedt, Nobilis, wie oben verzeichnet) hat jetzo Oswald Tümppling innen.

4 a ßo von der Lehn Joh. Baptistae, so zuvor Oswald v. Tümpplingen innen gehabt, (so zuvor Oswald v. Tümppling zum Stipendio u. nach seinem Absterben sein Bruder<sup>8</sup> Otto v. Tümppling inne gehabt, welche hernach die Churf. Regierung anno 1574 wieder anheim genommen) sind gewesen 18 Schffl. Korn u. so viel Gersten von hoffe ausgegeben, sind aber nun wiederum ins Amt Rößla geschlagen, darüber der Pfarrer dem Amtsschösser quittieret, wann er den Zins halb Walp. u. halb Mich. empfähet.

4 a ßo von einer Präbende, welche Alberto Krausen pronotario im Hofgerichte zu Jena geschenkt war und ernach Joh. Zschirp von ihm erkaufte; (Joh. Zschirpe zu Fleck Sulza von der Präbende, so er Alberto Krausen pronotario im Hofgericht zu Jena erblich aberkauft, welche erwähnter Pronotario von u. gn. F. u. H. zu Weimar zu einem Erbgut geschenkt bekommen, laut der Erbverschreibung und Versiegelung. Ist anfänglich Joh. Coci, Canonici zu Bebra, gewesen, do weiland dies Capitel oder Stift hingehöret hat. Nach Joh. Zschirpen Tod hats die Frau Anna M. Christophori Hoffmanns Relikta ererbet, hats nit lang, verkaufte unserem g. F. u. H. wieder. Der Rentmeister setzt einen Verwalter her, der bauete die große Scheune von den Steinen, so er von der Kirchen<sup>9</sup> und aus dem Keller im Pfarrgarten abgenommen. Matric. anno 1592 fol. 13. Hatte sie auch nit lang. Itzt hats Thamm Denstedt Nobilis tauschweise an sich bracht für seinen halben Teil Erbgut, so er zu Heusdorf gehabt.<sup>10</sup> Ist anfänglich Joh. Coci, Canonici zu Bebra, dahin dieses Stift vorweilen gehöret, gewesen. Von Joh. Zschirpe ererbte sie Frau Anna M. Christophori Hoffmanns Relikta, hatte sie nit lange und kaufte sie mein Herr. Jetzt vorzinset sie Oswald von Tümppling uf angeregte 2 Termine.

4 a ßo der Schulmeister zu Stadt Sulza (der Schulmeister zu Fleck Sulza von der Präbende, so uns. g. F. u. H. aus Gnaden zur Schulen verordnet anno 1585. Jetzt ist der Zins geteilet u. gibt der Schulmstr. 26 gr 8 Pf, der Organista, den H. Bartholomäus Winkler aufbracht, 13 g 4 Pf) von der Präbenda, so u. g. F. u. Herr aus Gnaden zugelegt und gibt der Schulmeister dazu Michaelis 26 gr 8 Pf und der Organista 13 g 4 Pf und Walpurgis auch so viel.

4 a ßo der Schulmeister zu Bergsulza von der Präbenda, so auch der Schulen zugelegt ist.

<sup>8</sup>muß heißen "Sohn"

<sup>9</sup>Schwibbogen von anderer Hand eingefügt

<sup>10</sup>spätere Anmerkung: Hats auch nit lang, itzt hat es Otto v. Tümppling, für das ganze Rittergut geben 16000 fl

Diese obbeschriebenen Präbenden liegen alle im Bergsulzischen Flure und sind vorzeiten zu dem Stift und Monasterio S. Petri geheiligt gewesen" usw.

Die beiden Präbenden samt der Custodie, die zu den Schulen im Fleck und auf dem Berge gelegt worden waren, verblieben dort. Sie treten uns in alten Schulregistern entgegen, so in einem

#### Einkommensverzeichnis des Schulmeisters zu Stadtsulza vom Jahre 1580<sup>11</sup>

Es sind hier aufgeführt

21 Acker, so in die Custodien gehören, und  
6 Acker Holz, ferner  
44 Acker u. 1 1/2 Viertel zur Präbende. Tut zus. 2 Hufen Landes.  
12 Acker Holz u.  
1 Weinberg, hält 1 Acker Weinwachs.

In der Matrikel der Schule zu Stadtsulza vom Jahre 1610, verfertigt von Samuel Eichlern, dieser Zeit Schulmeister doselbst, treten auf:

42 Acker in allen drei Feldern liegend u.  
20 Acker Buschholz ( 8 Acker zur Custodien und 12 Acker zur Präb. gehörig )

für den Organisten: 21 und 1/2 Viertel Acker.

Die einzelnen Teilstücke sind nach Größe und Lage genau bezeichnet. Flurnamen, die wir hier lesen, gruppieren sich alle mehr oder weniger um Bergsulza herum: Ufm Pfefferkuchen, überm Allstedter Borne, uffm Wildewalde, uffm Hörnißberge, uff der Altenburgk, bei den drei Steinen, am Brühlwege, im Mattichtal, im Reiser Felde, überm Schwiegelberge, im Wasserlauf, überm Steine im Reiser Felde.

An Präbendenzins kommen 1 a ß 3 gr 5 1/2 Pf zusammen,  
an Custodienzins dagegen 7 a ß 4 gr 4 Pf 2 a Pf., zahlbar Michaelis.

Die Bauern, auf deren Feldern und Häusern die Lasten lagen, sind alle namentlich angeführt.

Die vollständige Veröffentlichung dieser wichtigen Quellen würde hier noch mehr in die Breite führen und soll einer besonderen Arbeit über Kirchen und Schulen in Sulza vorbehalten bleiben, die mit einem reichen Material in ausführlicher Weise auch immer wieder auf die mannigfachen Beziehungen zum alten Chorherrenstift zurückkommen wird und eine Art Fortsetzung zu der vorliegenden bilden soll.

<sup>11</sup>B 2886 fol. 177

Für die *Schule zu Bergsulza* finden wir 1580 durch Nicolaus Franke, daselbst Schulmeister, manum propria in genere vorzeichnet:

1 1/2 Hufe Landes. Tut in alle Feld 49 Acker.  
Item an Holze 10 Acker, ist Buschholz.  
Item an Federvieh 15 Hühner, zur Präbende gehörig.

In einem noch älteren *Bergsulzaer Schulregister von 1567* sind die liegenden Gründe in gleicher Größe angegeben und genau spezifiziert. Zu den schon genannten Flurnamen gesellen sich: Am Reuser Raine, uff der Porten, uffm Dupstein, uff der Alnburg, am Alsteter Bach, im starken Land, über dem Alsteter Born, uffm Hornsberge, uffm Pfaffensteige.

Über den Besitz an Schulholz wird gesagt:

10 Acker Buschholz in den Pfründen, neben des Pfarrers Pfründen uffm Berge u. Alberto Krausen Pronotario im Hofgericht Jena an einer Seiten nach Flecksulza wärts. An der ander Seiten ist das Herrholz nach Großheringen. Oben drüber hat der Schulmstr. zu Flecksulza, u. hat jährlich ein Schulmstr. dies Orts ein Acker Holz für sein Feuerwerk zu hauen.  
An Präbendenzins werden 3 1/2 a ß 7 gr 2 a Pf genannt.

Auch folgende in diesem alten Register angeführte Einnahmen gehen auf das Chorherrenstift zurück. *Pforta* hatte durch seinen Verwalter an den Schulmeister zu Bergsulza zu entrichten:

28 gr Erbzins Michaelis von dem Emsenbache.  
Item ein Naumburger Malter Korn aus der Emsenmühle auch von dem Emsenbache Erbzins Mich., daß er durch unsres gnäd. Fürsten u. Herrn Gerichten fleußet. Und do der Verwalter den Geld- u. Kornzins zu geben sich weigern würde, mag man ihnen den Wasserlauf wieder nehmen und in den alten Emsenbach abschlagen.

In einem etwas älteren *Pfortaer Erbbuch von 1551* kann man unter dem Abschnitt Ems Mühle darüber lesen:

"Zu merken, daß die Schule zu Pforta jährlich dem Thumprobste zu Sulza uffm Berge acht und zwanzig gr. und 14 Erfurtische Scheffel, die tun ein Naumburgisch Malter, dem Custodi daselbst von Gernstedt geben muß. Ist eine pension von dem Mohlgraben der Wasser der Emsen, welche durch des Thumprobstes Wiesen gegraben und läuft, leit über der Emsenmole und die Emse läuft von Auerstedt dardurch."

Auf Seite 499 desselben Erbbuchs steht verzeichnet:

"Dem Thumprobste von Custodi zu Sulza uffm Berge 28 gr Mich. gibt der Hof Gernstedt von dem Mühlgraben, welcher durch des thumprobstes zu Sulza Wiese

uf die Emsmühle gemacht, dadurch das Wasser die Emse von Auerstedt uf die Mohle fleußt, und die Wiese ist über der Emsmohle gelegen, 12 sch. Naumburgisch Maß rocken auch dem Thumprobst, die nimmt der Custos des Stifts ufm Berge auch von etlichen Äckern des Hofes Gernstedt die behalt man im gemeinlichen von den Zinsen aus der Emsmohl." S. Urk. 1271 )

Bis nach dem 1. Weltkrieg haben die beiden Sulzaer Schulgemeinden, von denen besonders die Bergsulzaer als reich fundiert galt, ihre wertvollen Liegenschaften besessen. Dann traten mit der Trennung von Kirche und Schule einschneidende Besitzverschiebungen ein.

In einer *Besoldungstabelle der Schulgemeinde Bergsulza vom Jahre 1908* sind noch die Kernstücke des Grundbesitzes genannt:

7,4515 ha Artland beim Allstedter Borne  
6,1404 ha Artland auf dem großen Wildewalde  
0,4940 ha Artland im Mattichtale  
0,9720 ha Artland auf der Altenburg  
3,19 ha Holz inkl. 10 a 94 qm Weg an der Großheringer Grenze.

Der letzte Nutznießer dieser fetten Stelle, Oskar Junghans<sup>12</sup>, hat in einer anschaulichen Schilderung jenen Verhältnissen vor dem 1. Weltkrieg, die noch ein deutliches Spiegelbild ferner Jahrhunderte waren, ein bleibendes Denkmal gesetzt. Sie wird einen wertvollen zeitgenössischen Beitrag bilden für die schon erwähnte, ferner geplante Arbeit.

Die alten *Stadtsulzaer Schuläcker* treten uns auch noch einmal in einer Zusammenstellung von 1892, die ich der Schulchronik entnehme, entgegen.

Zur Rektorstelle gehörten:

5,7081 ha im Brühlgrunde  
5,9376 ha unterm Mattichtale

0,6033 ha im Mattichtale  
0,7075 ha unterm Lindenbrunnen

zur zweiten Schulstelle daselbst gehörten:

3,8208 ha in Stadtsulza  
2,7174 ha in Bergsulza  
0,2778 ha in Schmiedehausen

Summa 19,7725 ha

Der weitaus größte Teil davon hat seinen Ursprung in der alten Präbende und Custodie des ehemaligen Chorherrenstifts.

<sup>12</sup>Junghans war Lehrer, Organist und Dirigent des Männergesangsvereins Bergsulza (1909)

Diese aus der Absicht der Gründlichkeit vielleicht etwas zu ausführlich und weitläufig geratene Zusammenstellung über das Schicksal der Güter des aufgelösten geistlichen Stifts gewährte einen Einblick in seinen Umfang am Ende seines Bestehens. Über die weiter zurückliegenden Besitzverhältnisse des Chorherrenstiftes, die Pröbste Heidenreich und Otto sowie Günther und Heinrich von Büнау betreffend, findet man nur wenig in den Urkunden.

Von *Einkünften der Propstei Sulza im 14. u. 15. Jahrh.* erfahren wir in einer Pergamenthandschrift (Codex Nr. 128) im Merseburger Domarchiv. Diese enthält nämlich von einer Hand aus der Mitte des 14. Jahrhunderts fol. 54<sup>r</sup> folgendes:

"Census in Sultze summa est talis prope Lindelo et eycheliten 18 pulli et 17 grossi  
*Die Summe des Zinses in Sulza vom Lindeloh und der Eichenleite beluift sich auf 18 Hühner und 17 Groschen*

Summa illarum curiam et agrorum est 24 solidi et 42 pulli et 31 grossi  
*Die Summe von den Höfen und Feldern ist 24 Schillinge, 42 Hühner und 31 Groschen.*

Summa Census in monte agrorum qui dicuntur Rodelant prope Lindelo et Eychliten et curiarum in eodem monte est 3 fertones et 24 solidi et 1 1/2 sexagena pullorum. Item in monte Sultze sunt 3 talenta cere cum 1/2 de aliquibus agris et de 1 salitta. Item sunt 2 maldra quae dabuntur de 1 manso scilicet frumenti et ordei

*Die Summe der Zinsen von den Feldern in Bergsulza, Rodeland genannt, beim Lindeloh und der Eichenleite und den Höfen sind 3 Viertel Mark und 24 Schilling und 1 1/2 Schock Hühner. Weiterhin sind es auf dem Berg 3 Pfund Wachs sowie 1/2 Pfund von den anderen Feldern und einer Salpetergrube<sup>13</sup>; fernerhin 2 Malter, die von 1 Hufe gegeben werden nämlich Weizen und Gerste.*

De villa Wich census dabuntur 2 1/2 maldra de manso 5 et 20 pulli  
*Vom Dorf Weichau wird als Zins gegeben 2 1/2 Malter von 5 Hufen und 20 Hühner. Item de villa Hassenhusen sunt 4 mansi solventes 2 maldra Gleichfalls erbringen in Hassenhausen die 4 Hufen 2 Malter*

Summa in Stresene<sup>14</sup> est 7 fertones cum 1 lota michahelis et 1 1/2 Sexagena walburgis de 7 mansis

*Die Summe von Strössen ist 7 Viertel Mark mit 1 Lot zu Michaelis und 1 1/2 Schock zu Walburgis von 7 Hufen.*

Summa in Louchstete 5 lotas cum 1/2 michahilis

*Die Summe von Lauchstätt beträgt 5 1/2 Lot zu Michaelis.*

Summa in Clabeke<sup>15</sup> dabitur 1/2 maldra de 1 manso

*In Klobikau wird 1/2 Malter von 1 Hufe gegeben.*

<sup>13</sup>Salitta = Salpetergrube, aus sal nitrum = Salpeter, eiweiß und harnstoffhaltige Abfälle organischen Ursprungs werden mit Kalk gemischt. Nach Ablagerungs- und Reifeprozess entwickelt sich Salpeter.

<sup>14</sup>Strössen bei Lauchstätt

<sup>15</sup>Klobikau bei Lauchstätt

Ferner ist in dem gleichen Kodex fol. 55-58\* von einer Hand des 15. Jahrhunderts zu finden ein

Zinsregister der Propstei Sulza, aufgestellt unter Propst Hermann von Schkölen im Jahre 1464.

"Sultzensis prepositure census sunt hii per villas et nomina pro ut sequitur per me Hermannum de Schoelen prepositum ibidem anno domini M CCCC LXIII sublevatos. Von der Probstei sind die Zinsen nach Dörfern und pro Kopf wie folgt an mich, Hermann von Schkölen, Probst ebenda, im Jahr des Herrn 1464 zu entrichten:

Item sunt ibidem 4 mansi terre arabilis - ebenda gibt es 4 Hufen pflügbares Land

Item 1 pratium et rubetum prope das lindelo weiterhin eine Wiese und Brombeersträucher beim Lindeloh

Item 5 vineta - ferner 5 Weinberge

In Monte sunt - in Bergsulza sind:

16 curie quelibet solvit -

13 denarios Michaelis et 2 pullos, walpurgis totidem sed non pullos

16 Höfe von denen jeder zahlt: 13 Pfennig zu Michaelis und zwei Hühner und zu Walpurgis ebensoviele aber keine Hühner.

|                 |               |
|-----------------|---------------|
| Lorentz wolff   | 1 curia (Hof) |
| Hans von borne  | 1 curia       |
| Idem            | 1 curia       |
| Kecke           | 1 curia       |
| Oswald rodel    | 1 curia       |
| Hans stete      | 1 curia       |
| Concze keting   | 1 curia       |
| Titzel ritler   | 1 curia       |
| Ilse schonstete | 1 curia       |
| Hans smed       | 1 curia       |
| Cord techewitz  | 1 curia       |
| Titzel hipa     | 1 curia       |
| Jorge hofeman   | 1 curia       |
| Hentze leecze   | 1 curia       |
| Hentze ryman    | 1 curia       |
| Capellanus      | 1 curia       |

Michaelis Summa ville 23 grossi et 1 denarii, 32 pulli

Walpurgis Summa 23 grossi 1 denarius

Summe zu Michaelis aus dem Dorfe 23 Groschen und ein Pfennig und 32 Hühner

Summe zu Walpurgis 23 Groschen 1 Pfennig

Item in monte sunt curie et bona solventia simplum michaelis

Weiterhin sind auf dem Berg Höfe, die dafür nur einmal zu Michaelis zu zahlen haben

|                 |  |
|-----------------|--|
| Concze keting   | 6 grossos de 1 quartali terre et vineis 7 pullos<br>6 Groschen von einem Viertelland und von den Weinbergen 7 Hühner             |
| Hans stete      | 2 pullos 1 vineam<br>2 Hühner von einem Weinberg   |
| Peter stete     | 4 grossos 3 denarios 2 pullos 1/2 manso<br>4 Groschen, 3 Pfennig, 2 Hühner von 1/2 Hufe  |
| Mertin spelberg | 19 1/2 denarios de 1 vinea<br>19 1/2 Pfennig von einem Weinberg  |
| Hans von borne  | 19 1/2 denarios 4 pullos 2 curiis<br>19 1/2 Pfennig, 4 Hühner von 2 Höfen  |
| Ffacius         | 1 pullum 1 agro 1 Huhn von einem Feld  |
| Hentze spelberg | 2 pullos 1 curia<br>2 Hühner von 1 Hof   |
| N bintryme      | 2 pullos 1 curia 2 Hühner von einem Hof  |
| Jorge malow     | 10 grossos 2 pullos de agris 6 juxta dem karnberge et lindelo<br>10 Groschen, 2 Hühner von 6 Feldern neben Karnberg und Lindeloh |
| Idem            | 2 pullos von 1 stade juxta dem Karnberge   |
| derselbe        | 2 Hühner von einem Stall neben dem Karnberge   |
| Hans cranich    | 7 grossos 2 denarios 1/2 manso<br>7 Groschen, 2 Pfennig von 1/2 Hufe   |
| Titzel kubel    | 1 anciam de agro dicto steynhoegel<br>1 Gans von einem Feld Steinhügel genannt   |
| Hans schuch     | 12 grossos de agro karnberg<br>12 Groschen von einem Feld am Karnberg  |
| Martin becker   | 6 denarios 1 area<br>6 Pfennig von einer Hofstatt  |
| Hentze koch     | 3 denarios 1 curia<br>3 Pfennig von einem Hof  |
| Scola opidi     | 3 denarios in opido Sulcza   |
| Stadtschule     | 3 Pfennig in Stadtsulza  |
| Tutelobe        | 6 denarios de 1 orto prope scolam<br>6 Pfennig von einem Garten bei der Schule   |
| Hans kupper     | 2 pullos de vineis freyß<br>2 Hühner von den Weinbergen Freyß  |
| Apel            | 1 pullum de 1 agro<br>1 Huhn von einem Feld  |
| Claus grefe     | 2 pullos de 1 agro<br>2 Hühner von einem Feld  |

|                 |   |
|-----------------|---|
| N drescher      | 2 grossos 6 pullos de humuleta lindelo<br>2 Groschen, 6 Hühner von der Bodensenke im Lindeloh |
| Hans karl       | 2 pullos de 1/2 agro juxta dem elsterborn<br>2 Hühner von einem halben Feld beim Elsterborn   |
| Curd koch       | 2 pullos 1 agro 2 Hühner von einem Feld   |
| Dictus heyneman | 5 grossos de agro am karrenberge<br>5 Groschen von einem Feld am Karnberge                    |
| Summa huius     | 52 grossi 39 pulli 1 anca et octo denarii   |
| Summe dessen    | 52 Groschen, 39 Hühner, 1 Gans und 8 Pfennig  |

|                     |   |
|---------------------|---|
| Census cere et sepi | Zins an Wachs und Talg  |
| N bintryme          | 1 libram cere de 1 1/2 agro ym bruel<br>1 Pfund Wachs von 1 1/2 Feld im Brühl   |
| Jacoff crackow      | 1/2 libram von 1 gelenge juxta viam smedehusen<br>1/2 Pfund von einem Gelenge nahe der Schmiedehausener Straße  |
| Ticzel schulzeise   | 1 libram de saieto et prato<br>1 Pfund von Weidicht und Wiese   |
| Hans schulzeiße     | 1 libram de saieto et prato<br>1 Pfund von Weidicht und Wiese   |
| N tutelobe          | 1/2 libram de agro prope dem emselo<br>1/2 Pfund vom Feld beim Emsenwald  |
| Lorentz werner      | 1 quartale de agro prope lindelow<br>1 Viertel Pfund vom Feld beim Lindeloh   |
| Claus bischoff      | 1/2 quartale et 1 denarium von 2 geren prope judicium sulcza et 1/2 agro hinder dem were<br>1/2 Viertel und 1 Pfennig von 2 Gehren beim Sulzaer Gericht und 1/2 Feld hinter dem Wehre |
| Hencze schade       | 1 quartale de 2 agris prope lindelow<br>1/4 von 2 Feldern beim Lindeloh   |
| Jorge malow         | 1 lapidem sepi 2 pullos de pistorio montis et ligneto eichelite<br>1 Stein Talg, 2 Hühner vom Backhaus auf dem Berge und vom Gehölz an der Eichenleite                                |
| Summa librarum cere | 4 1/2 et 1/2 quartalia, item lapidem sepi, item 2 pullos  |
| Summe               | 4 1/2 Pfund Wachs und 1/2 Viertel, dazu ein Stein Talg und 2 Hühner.  |

## Census frumentorum Getreidezins

|            |   |
|------------|---|
| Junge hans | 3 modios siliginis 3 ordeï de 1 quartali et 1 vinea |
|------------|---|

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
|                                 | 3 Scheffel Weizen, 3 Scheffel Gerste von einem Viertelfeld und einem Weinberg   |
| Moritz botcher                  | 3 modios siliginis 3 ordeï 1 quartali<br>3 Scheffel Weizen, 3 Sch. Gerste von einem Viertel   |
| Hans swantz                     | 3 modios siliginis 3 ordeï de 1 quartali<br>3 Scheffel Weizen, 3 Sch. Gerste von einem Viertel  |
| Mertin beyger                   | 3 modios siliginis 3 ordeï de 1 quartali<br>3 Scheffel Weizen, 3 Sch. Gerste von einem Viertel  |
| Idem<br>derselbe                | 1 modium avene de agris uff der aldenburg<br>1 Scheffel Hafer von den Feldern auf der Altenburg   |
| Jorge hofeman                   | 1 modium avene de agro retro curiam suam in pede montis<br>1 Scheffel Hafer vom Feld hinter seinem Hof am Fuß des Berges  |
| N crug                          | 1 modium avene de agro im brule<br>1 Scheffel Hafer vom Feld im Brühl   |
| Michel sentz                    | 1 modium avene de agro et salicibus<br>1 Scheffel Hafer vom Feld und Weidicht   |
| N stuternheym                   | 2 modios avene de 4 agris<br>2 Scheffel Hafer von 4 Feldern   |
| Item<br>derselbe                | 5 modios avene de agro prope 1 lithe an der eychelite hinder dem eselsberge<br>5 Scheffel Hafer vom Feld an der Eichenleite hinter dem Eselsberge   |
| Summa                           | 1 maldum siliginis, item 1 maldum ordeï, item 11 modii avene  |
| Summe                           | 1 Malter Weizen, ein Malter Gerste und 11 Scheffel Hafer  |
| Wich villa (Weichau), michaelis | Sunt ibidem 5 mansi quilibet solvit 13 grossos et quilibet 4 grossos 6 denarios 6 pullos voitgeld faciunt vecturas ad Merseburg cum vino, vadunt ad judicium meum temporale aut in monte et habent curiam |
| Lameschoit                      | 13 grossos 1 manso 1 curia  |
| Idem                            | 4 grossi 6 denarios 4 pullos voitgeld   |
| Idem                            | 13 grossos 1 manso  |
| Idem                            | 4 grossos 6 denarios 4 pullos voitgeld  |
| Lorentz meysentzail             | 6 1/2 grossos 1/2 agro 1 curia  |
| Idem                            | 2 grossos 3 denarios 4 pullos voitgeld  |
| Nickel eckelstete               | 6 1/2 grossos 3 pullos 1/2 agro   |
| Idem                            | 2 grossos 3 denarios 3 pullos voitgeld  |
| Nickel protter                  | 13 grossos 2 agro 2 curia   |
| Idem                            | 4 grossos 6 denarios 6 pullos voitgeld  |
| Hans Heyner                     | 6 1/2 grossos 1/2 agro  |
| Idem                            | 2 grossos 3 denarios 3 pullos voitgeld  |

|                 |  |
|-----------------|--|
| Mertin heymchen | 6 1/2 grossos 1/2 agro                                     |
| Idem            | 2 grossos 3 denarios voitgeld                              |
| Gothard rudiger | 2 pullos 1 curia   |
| Peter sifard    | 3 pullos 1 curia   |
| Idem            | 1 pullum de 1 humuleto                                     |
| Michel schildow | 2 pullos 1 curia   |
| Michaelis Summa | 1 solidus 5 grossi, item 23 grossi voitgeld, item 36 pulli |

Walpurgis totidem sed non pulli neque voitgeld, Summa Walpurgis 1 solidus 5 grossi

#### Hassenhusen Michaelis

Sunt ibidem 4 mansi et tot curie intra quas prepositura habet iurisdictionem vecturam faciunt Merseburgensem quilibet solvit octo solidos et 2 denarios

|                 |  |
|-----------------|--|
| Claus Ronneberg | 4 solidos 2 denarios de 1/2 agro 1 curia |
| Idem            | 2 solidos 2 denarios de 1 agro custodie  |
| Ticzel voit     | 4 solidos 4 denarios de 1/2 agro 1 curia |
| Wengelow risen  | 13 solidos de 1 1/2 agro 1 curia         |
| N knobelouch    | 13 solidos 1 1/2 agro 1 curia            |

Summa ville 49 grossi 1 denarius

Walpurgis 2 denarii totidem Summa 49 grossi 1 denarius

#### Wischütz

Sunt ibidem 2 agri 1 curia et vinea

|                |                                      |
|----------------|--------------------------------------|
| Rupold         | 9 grossos 1/2 agro                   |
| N heyse        | 9 grossos 1/2 agro                   |
| Matthis doring | 17 grossos 3 denarios 1 agro 1 curia |
|                | 1 vineam                             |

Summa ville 35 grossi 3 denarii

#### Hartmannrode michaelis

Sunt ibidem 3 agri buerguts et 1 mansus eldestguts burguts 1 ager solvit 40 grossos  
Eldest mansus 28 grossos sunt etiam ibidem certi agri ligneta et vinea

|                 |  |
|-----------------|--|
| Michel schefe   | 14 grossos 1/2 agro 1 vinea et ligneta |
| Oswald eldeste  | 7 grossos 1 quarto                     |
| Hans becker     | 7 grossos 1 quarto                     |
| Jacoff eldeste  | 20 grossos 1/2 agro                    |
| Steffen knickow | 10 grossos 1 quarto                    |
| pauvel lincke   | 10 grossos 1 quarto                    |
| Bastian alschin | 20 grossos 1/2 agro                    |

|                   |                              |
|-------------------|------------------------------|
| Idem              | 1 solidum de 4 agris         |
| Claus waynman     | 20 grossos 1/2 agro          |
| Matthis friderich | 15 grossos 1 1/2 quarto      |
| Michel sprottow   | 5 grossos 1/2 quarto         |
| Andreas stete     | 10 grossos 1 quarto          |
| Hans stete        | 2 grossos 1 vinea et ligneto |
| Nickel albrecht   | 10 grossos 1 quarto          |

Summa ville 2 solidi 31 grossi 3 denarii

#### Clobeke (Klobikau b. Lauchstädt)

|              |                     |                |
|--------------|---------------------|----------------|
| Hans siegel  | 11 grossos 1/2 agro | krackow        |
| Peter mislag | 11 grossos 1/2 agro |                |
| Claus belag  | 11 grossos 1/2 agro | in wuntendorff |
| Summa        | 33 grossi           |                |

Summa cenduum prepositure 9 solidi 30 grossi

|                                       |                      |
|---------------------------------------|----------------------|
| Item 1 solidum 49 pullos              | estimo ad 54 grossos |
| Item 1 aucam                          | " " 1 grossum        |
| Item 4 1/2 libras cere et 1/2 quartum | " " 20 grossos       |
| Item 1 lapidem sepi                   | " " 20 grossos       |
| Item 12 modios siliginis              | " " 45 grossos       |
| Item 12 modios ordei                  | " " 45 grossos       |
| Item 11 modios avene                  | " " 20 grossos       |

Summa 3 solidi 25 grossi

|  |                                 |
|--|---------------------------------|
| villicus                                     | 3 solidos 20 grossos de allodio |
| Item   | 4 solidos de prato              |
| Item de ligneto                              | 3 solidos ad minus              |
| Item   | 1 solidum de gromate grumete    |
| Item vineta ad 7 solidos communi estimatione |                                 |
| Summa ad                                     | 30 solidi                       |

Diese beiden alten Register führen die zinsenden Ortschaften auf und lassen erkennen, daß außer Sulza selbst nicht nur umliegende Dörfer wie Weichau und Hassenhausen, sondern auch entferntere Orte wie Wischütz, Hartmannsrode, Lauchstedt und nahe dabei Klobikau und Strössen dazu gehörten, wobei noch die Vollständigkeit der Liste in Frage gestellt werden kann. Die in der Gründungsurkunde 1063 genannten 12 Dörfer treten nicht wieder auf. In dieser Beziehung war im Mittelalter ein reger Wechsel, und man tauschte die Censiten aus oder verkaufte sie wie Ware.

Zahlreiche Namen der Zinspflichtigen erscheinen, und es ist außerordentlich interessant, ursprüngliche Formen zu finden, die im Laufe der Zeit bis zur

Unkenntlichkeit abgewandelt wurden, wie z.B. meysentzail im Vergleich zu Mäusezahl, eldeste - Elste, waynman (Wagenmann) - Weihmann.

Was hatten die Bauern zu verzinsen? In Bergsulza werden zunächst 16 Kurien genannt. Dann sind noch einige weitere Gehöfte und eine größere Anzahl einzelner ausgeliehener Stücke angeführt; es werden genannt Äcker, Weingärten, Wiesen, Weidichte, Gehölze und Brombeergebüsch, und es treten dabei uralte Flurnamen auf wie Lindeloh, Emsenloh, hinter dem Wehre, Eichenleite, Steinhügel, Karrenberg, Altenburg, Brühl, hinter dem Eselsberge und am Schmiedehäuser Weg.

Die Zinse wurden teils in Geld, teils in Naturalien bezahlt, sie wurden gebracht oder vom Vogt eingeholt, der für seine Fuhren ein besonderes Vogtgeld bekommen mußte. An Naturalien werden außer den einzelnen Getreidearten auffallend viel Hühner genannt und auch Wachs. Die Zinstermine waren Michaelis und Walpurgis, Hühner wurden nur zu ersterem geliefert.

Die Pflicht zu Frondiensten wird nicht besonders erwähnt, man hielt sie wohl für selbstverständlich. Unter diesen Lasten haben die Bauern jahrhundertlang geseufzt, und es bedurfte nur eines kleinen Anstoßes, um einen Aufstand auszulösen.

## 8. Die Überreste.

Wenn ich nun zu dem Abschnitt Überreste komme, so ist zu sagen, dass dieser streng genommen schon da begonnen hat, wo ich auf die Urkunden zu sprechen kam, die die schriftlichen Überreste des Chorherrenstifts darstellen. Bedauerlicherweise ist ihre Anzahl gering, aber wenn wir auch alle die mit berücksichtigen, die entferntere Beziehungen haben, und sei es etwa nur durch die Erwähnung eines Sulzaer Kanonikers als Zeugen, so werden es doch stattliche 80 Nennungen, wie das Urkundenregister am Schlusse zeigt.

Eine davon trägt als einzige das Siegel des Chorherrenstiftes Sulza, das uns sonst nirgends erhalten ist, und zwar die Urkunde vom 4 Mai 1271, in der die Kanoniker in Sulza dem Kloster Heusdorf Güter in Sulzbach verleihen. An einem unregelmäßig geschnittenen kleinen Stück Pergament, das mit einer vorzüglichen Schrift gefüllt ist (Abb. 6) hängt das ovale Wachssiegel (Abb. 7) mit der deutlichen Umschrift:

S. (igillum) ECCLESIE SANCTI PETRI IN SULZA

Der Mittelraum des Siegels zeigt den Apostel Petrus in ganzer Gestalt, kenntlich an dem großen Schlüssel, den er im rechten Arm trägt. Linke Schulter und linker Oberarm sind ausgebrochen. Die rechte Hand hält offenbar eine heilige Schrift; der linke Unterarm, der waagrecht über dem Leib liegt ist anscheinend dabei behilflich und hält gleichzeitig die Falten der togaartigen weiten Kutte.

Ein Gipsabdruck, den ich anfertigen ließ, zeigt das am deutlichsten, doch ist auch die photographische Wiedergabe, die das Weimarer Staatsarchiv nach einem eigenen Verfahren herstellte ein Meisterwerk. Das fast 700 Jahre alte Siegel des Chorherrenstiftes Sulza gehört zu seinen kostbarsten Überresten; es im Weimarisches Staatsarchiv zu entdecken, war mir eine ganz besondere Freude.

Der Text der dazugehörigen *Urkunde vom 4 Mai 1271* lautet:

"Nos Canonici Sancti Petri in Sulza universis christi fidelibus tam presentibus quam futuris notum esse volumus tenore presenti protestando quod nos bona illa nostre proprietatis sita in villa Sulzbeche prope Hustorf, scilicet unum mansum et quartale unius mansi et duas areas contulimus cenobio sanctimonialium in Hustorf prius tamen nobis libera resignatis bonis illis a Walthero et Conrado cum assensu heredum suorum eodem iure hereditaria, quo illi possederant, salvo tamen proprietatis nostro iure perpetuo possidenda. Ita tamen quod predictae domine deo dicite et ipsarum procuratores nobis ac nostris successoribus de bonis supradictis unum maldrum frumenti et dimidium maldrum ordeï Sulcensis mensure semper in festo Severi tribuent annuatim, talem censum nobis ad montem nostrum Sulze per vecturam ipsam deducentes. Ne igitur super facto huiuscemodi aliquod dubium apud posteros oriatur presentem paginam in testimonium eis dedimus sigillo nostre ecclesie atque illorum nominibus qui cum fieret interfuerunt fortius communitam. Testes sunt dominus Widigo plebanus de Cale, Volpertus plebanus de Appolde, Bertoldus plebanus de Vlorsted, Ludofus plebanus de

Othenbeche, dominus Johannes, dominus Conradus, dominus Hellenbertus, dominus Borchardus, Th. Canonici Sancti Petri in Sulza et alii quam plures.

Actum in Hustorf anno verbi incarnati M<sup>o</sup>CC<sup>o</sup>LXX<sup>o</sup>primo IIII nonas maii. Datum per manum Gregorii capellani ecclesie in Hugisdorf."

#### Übersetzung der Urkunde vom 4. Mai 1271

Wir Stiftsherren zu St. Peter in Sulza wünschen, daß allen Christen in Gegenwart und Zukunft durch das Zeugnis des vorliegenden Schriftstücks bekannt sei, daß wir die in unserm Besitz befindlichen, im Dorfe Sulzbacu bei Heusdorf gelegenen Güter, nämlich 1 1/4 Hufe und 2 Höfe, die uns früher von Walter und Konrad mit Zustimmung ihrer Erben übergeben worden sind, mit dem gleichen Rechte, mit dem jene es besaßen, dem Nonnenkloster in Heusdorf als ein erbliches Lehen übertragen haben, unbeschadet unseres immerwährenden Eigentumsrechts. Doch so, daß die vorgenannten, Gott geweihten Frauen und ihre Amtsverwalter an uns und unsere Nachfolger von obengenannten Gütern immerfort jährlich am Feste des Severus einen Malter Korn und einen halben Malter Gerste, nach Sulzaer Maß abgeben und diesen Zins uns mit ihrem eigenen Wagen auf unseren Berg von Sulza zuführen. Damit nun über dieses Rechtsgeschäft bei den Nachkommen kein Zweifel entsteht, haben wir ihnen (= den Nonnen) zum Zeugnis das vorliegende, mit unserem Siegel und den Namen der bei diesem Geschäft anwesenden Personen noch besonders bekräftigte Schriftstück ausgehändigt. Zeugen sind Herr Widigo, Pfarrer in Kahla, Volpert, Pfarrer in Apolda, Berthold, Pfarrer in Flurstedt, Ludolf, Pfarrer in Utenbach, Herr Johannes, Herr Konrad, Herr Hellenbert, Herr Borchard, Dietrich, sämtlich Stiftsherren zu St. Peter in Sulza, und andere mehr.

Geschehen zu Heusdorf, im Jahre des fleischgewordenen Worts 1271, am 4. Mai. Niedergeschrieben von der Hand Gregors, Kaplans der Kirche in Heusdorf.

Ein zweites Siegel, das des Propstes von Drienleben um 1355, bringt Lepsius in seinen Kleinen Schriften Bd. II S. 67. Es hat ebenfalls die ovale Form und zeigt im oberen Mittelfeld in Halbfiguren Petrus mit dem Schlüssel und (vermutlich) Paulus mit erhobenem Schwert. Beide Heilige weisen mit der freien Hand bedeutungsvoll auf ihre Attribute. Das untere, kleinere Feld trägt ein schildförmiges Insignium, das dem Adelswappen des Propstes entsprechen dürfte. Die Umschrift lautet:

S. (igillum) JOHANNIS DE DRIENLEBEN PREPOSITI ECCLESIE SULCENSIS.

Zwei weitere Propstsigel befinden sich im Domkapitelarchiv Erfurt und eines im Staatsarchiv Weimar. Die Urkunden von 1246 Juni 22 und 1249 März 8 mitbesiegelt Propst Hermann von Sulza, die Urkunde 1279 Febr. 3 der Bruder Dietrichs, Vitzum von Apolda, Propst zu Sulza. (S. Urk. Verz.)

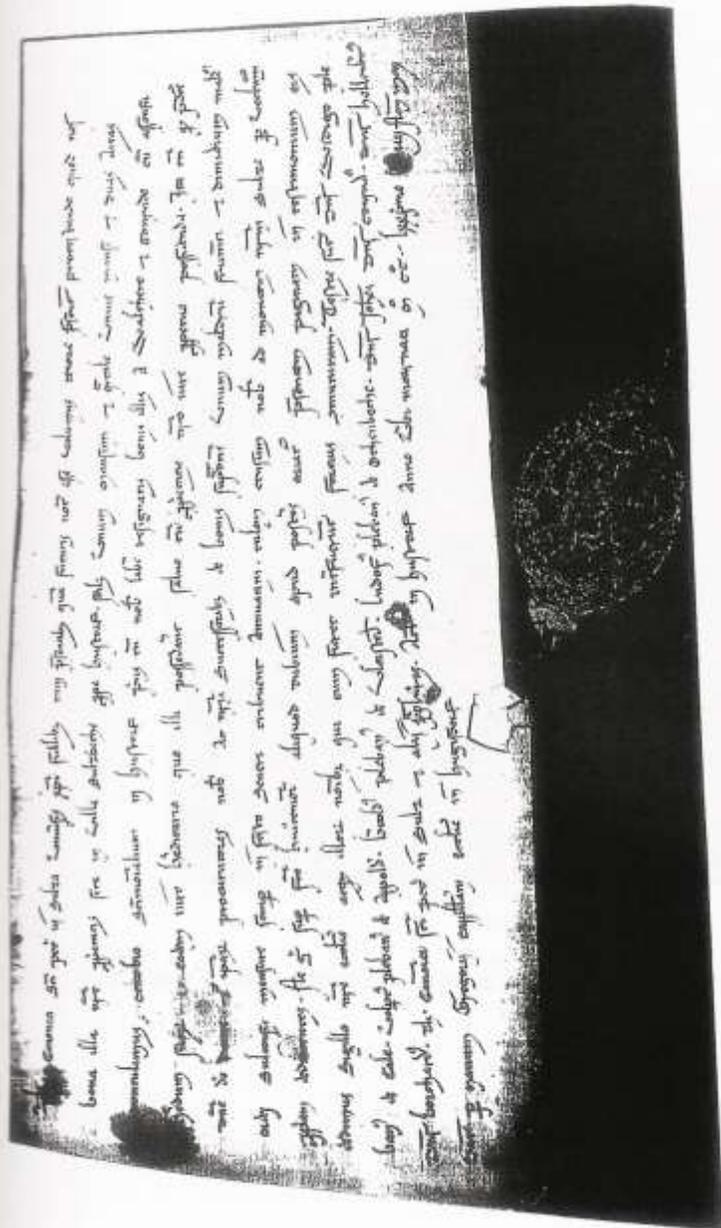


Abb. 6 Urkunde vom 4. Mai 1271 mit dem Siegel des Chorherrenstifts Sulza



Abb. 7 Siegel des Chorherrenstifts Sulza auf der Urkunde vom 4. Mai 1271

Die Äcker, Wiesen und Wälder, der Grund und Boden des ehemaligen Chorherrenstiftes, mit dessen Schicksal wir uns ausführlich beschäftigten, gehören im weiteren Sinne auch zu den Überresten. Aber mit Recht wird man nun fragen, was uns sonst noch, etwa an Baulichkeiten, von dem alten Petersstift in Bergsulza geblieben ist. Hier stehen wir vor einem glatten Nichts. In andern Fällen, wo ein Rittergut anstelle eines alten geistlichen trat - und das ist sehr häufig der Fall - sind ganze Gebäudeteile oder einzelne Mauern erhalten. Grabplatten oder wenigstens Reste der Kapelle, wenn nicht gar der geweihte Raum, vor dem die Zerstörung am längsten Halt machte, sind noch in ihrer ganzen Ursprünglichkeit erhalten und können heute als historisches Erbe gehütet werden.

In Bergsulza sucht man danach vergebens, hier wurde ganze Arbeit geleistet. Kein Stein ist auf dem andern geblieben, alles wurde zerstört. In einer Ecke des Pfarrgartens ist als kümmerlicher Rest das Bruchstück einer romanischen Sandsteinschale, als Blumenbehälter mit Erde gefüllt, noch vorhanden. Sie mag vorzeiten als Weihwasser-, der Größe nach aber eher als Taufbecken gedient haben und stammt ihrer Form nach aus dem Mittelalter. Es ist anzunehmen, dass sie bis in die Zeit des alten reichen Chorherrenstifts St. Peter zu Sulza uffm Berge zurückreicht. Sonst ist nichts mehr da und nichts über dergleichen bekannt. Wann wird auch dieser Rest verschwunden sein? Für den Freund des Altertums fürwahr eine trostlose Feststellung!

Was gäben wir heute darum, zu wissen, wie die Baulichkeiten des alten Stiftes ausgesehen haben, doch kein Bild und keine Beschreibung davon ist auf uns gekommen. Im Jahre 1500 haben nach dem Notariatsinstrument über die feierliche Einführung des Propstes in die Kollegiatkirche und Propstei in Bergsulza diese Gebäude noch benutzbar gestanden, wir finden heute nicht eine Mauer mehr davon. Die Steine hat man anderweitig verwendet. Nach einer schon erwähnten alten Nachricht in einem Erbzinsbuch von 1595 baute der Verwalter der Propstei, die in den Händen der Herzöge von Sachsen war, "die große Scheune von den Steinen, so er von der Kirchen und aus dem Keller im Pfarrgarten abgenommen."

Das heutige Pfarrhaus, ein alter, ehrwürdiger Bau, in seiner Grundgestalt 1611 unter Pastor Faber errichtet, reicht nicht bis in die vorreformatorische Zeit zurück, und erst recht nicht das ehemalige Rittergutsgebäude, das, 1870 grundlegend umgebaut, im Stil der damaligen Zeit das Türmchen und die sandsteingeschmückten Giebel erhielt.

Man geht sogar fehl, wenn man den Standort der Propstei auf dem Hofe des Ritterguts sucht, obwohl die Propsteigüter den Grundstock des Gutes bildeten. Die Propstei befand sich vielmehr im heutigen großen Garten der Pfarrei, westlich vom alten Kirchhof und Pfarrgehöft, wie wir aus der Bergsulzaer Pfarrmatrikel von 1610 erfahren. Der schon erwähnte Pfarrer Johann Faber, seit 1592 in Bergsulza, zählt unter dem Besitz der Pfarrei auf:

"Einen Garten neben der Pfarrbehauung, der Propsteiplatz genannt, welchen ich, der Pfarrer, mit großer Mühe und vielfältigem Anhalten am weimarischen Hofe ausgebeten, zudem auch noch ein Flecklein Raums von der Gemeinde darzu erkaufte und den Bauren 1/2 Tonne Biers dafür gegeben. Und weil dieser Ort zuvor eine wüste Hofstatt und ein

öder und spröter Steinplatz war, kostete er mich sehr viel Mühe und Geld zu Arbeiten und mit einer Mauer ringsumb zu vorwahren und zu einem nützlichen, fruchtbaren und bequemen Garten zu machen u. zuzurichten, daß die Bauren selbst sagen und bekennen, daß einer nicht 12 fl genommen u. eine solche Arbeit daran verbracht haben werde. Sonderlich weil die Eingepfarrten mir nicht mit der geringsten Handfrone zu helfen kommen sind oder etwas dabei tun wollten."

In der *Bergsulzaer Ortschronik* steht darüber:

1594 wurde auf vieles Bitten des damaligen Pfarrers Joh. Faber der Propsteiplatz, ein steiniger Hügel, der hiesigen Pfarrei auf ewige Zeiten überlassen, welcher durch große Arbeit und Kosten in einen Garten verwandelt wurde, und das ist der jetzige große Pfarrgarten. Die Schenkungsurkunde ist vom 21. Jan 1594.

Die oben erwähnten Keller im Pfarrgarten, aus denen die Steine zu der Gutscheune mit entnommen wurden, können nur die Keller der Propstei gewesen sein. Es ist auch anzunehmen, dass sich auf diesem Raume die Kollegiatkirche mit der Krypta befand, in der 1125 der junge pfalzgräfliche Prinz Heinrich begraben wurde. Doch wird, besonders was Größe und Aussehen der chorherrlichen Gebäude in Bergsulza betrifft das Dunkel kaum jemals gelichtet werden.

Von einem Obstgarten auf dem Platz, darauf früher "das Berger Kloster" gestanden, ist auch in folgendem Brief vom Jahre 1618 die Rede:

M Johannes Christianus, f. Sachs. Hofprediger  
an den f. Sächs. Kammerrat Gerhardt von Marschalck<sup>16</sup>

"Gestrenger Edler und ehrenfester Herr Kammerrat, großgünstiger Junker und Förderer E.E.G. ist mein Gebet und vermögende großer Dienste ungespartes Fleißes bevorn.

Deroseiben kann meiner erheischender Notdurft nach ich nicht unvermeldet lassen, wie daß bei Lebzeiten des Durchlauchtigen hochgeborenen Fürsten und Herren Johanßen Herzogen zu Sachsen christmilder Gedächtnis der Platz, darauf das Berger Kloster gestanden, dem gestrengen Edlen und ehrenfesten Hansen von Sanderbleben, damaligen Fürstl. Marschalk und Kammerrat, von L.F.G. geschenkt worden, welchen Platz er zu einem Obstgarten angerichtet. Dieweil aber ein breiter Fahrweg zur Hofscheune ausgezogen, darmit solchem angerichteten Garten kein Schaden von Menschen und Vieh mochte zugefüget werden, ist von der Herrschaft Unkosten eine leimene Wand (Lehmmauer) fürgezogen worden.

Nachdem aber vormeldeter Herr Hofmarschalk nach geschlossener und getroffener Landesteilung seinem gnädigen Herrn nach Weimar folgen und mein itziges Haus zusamt dem Garten liegen lassen müssen, so ist unterdessen die Befriedigung gemeldten Klostergartens teils von den frönenden Bauren, so das Heu ein- und auszuführen gehabt,

<sup>16</sup>Salinen-Akt. Sulza Bd. 2 Bl.3

sowohl durch die Wiesenvogte ganz und gar zerstöret und übern Haufen geworfen, Bauholz herein geführet, die gepflanzten Bäume fast alle zerfahren, beissen und zunichte gemacht worden.

Solchen wüsten Platz aber hob ich für 1 1/2 Jahren von den Sanderblebischen Erben kauft und wieder mit Bäumen besetzt und sonsten angerichtet, auch mich bemühet, ob ich eine Hecke zur Befriedigung aufbringen konnte. Weil aber die Straße zur Heuscheune täglich geöffnet werden muß und die gesetzten Dornen vom Vieh großen Schaden leiden müssen, auch die Froner und ander Volk, das in der Heuscheune zu schaffen, Wagen auch Geschirrholtz aus- und einzuführen hat, so hin wie steigen, den gelegten Wein, Baumfrüchte, Gezweig, Gras und anders verwüsten, welcher Schaden mir zugefüget wird von der Herrschaft Fronern und die neben diesen mit aus- und einlaufen.

Als bin ich verursacht worden, mündlich und schriftlich E.E.G. zu berichten und zu klagen hiermit dienstfleißig bittende, dieselbe wollte doch dem Bauschreiber anbefehlen, daß er solche Befriedigung wollte wieder aufführen und ich an meinem erkauften Stück Gütern keinen Schaden leiden dorfe. Dazu denn wohl zu Ersparung der Unkosten die alten Brett, so uffm Schlosse itzo aufgehoben, konnten gebraucht werden.

Für eins zum andern, weil ich in mein itziges Haus bis dahero fast all mein Vermögen gesteckt, darmit die Rudern (?) zur Menschenwohnung angerichtet und mir das böse Dach uf meine Unkosten wieder umbzudecken nicht wohl möglich, als gelanget an E.E.G., dieselbe wollte doch vormeldeten Bauschreiber befehlen, daß mir aus der Fürstl. Ziegelscheune der Kalk und Dachziegel ohne Entgeld möchten gefolget werden, wo nicht dieses doch das folgende Jahr, weil die Herrschaft itzo selbst solcher Materialien zu notwendigen Bauen bedörftig, auch der herbeinahende Winter mich an meinem Vorhaben hindern will; doch will ichs itzo mir für dem Schnee und Regen (so viel möglich) bewerfen lassen, dormit ich mit Weib und Kinde im Trucknen wohnen kann.

Solches umb E.E.G. mit meinem Gebet und vermögenden Diensten will ich allzeit dankbar erfunden werden, welche ich auch in göttliche Protektion hiermit treulich befehle.

Dat. 12 Okt. 1618

E.E.G. dienstwilliger

M. Johannes Christianus.  
F.S. Hofprediger."

Einen Lageplan des Dorfabchnittes, auf dem sich das Chorherrenstift Bergsulza befunden haben muß, existiert nicht mehr. Der Standort der Propstei ist mit Sicherheit identisch mit dem großen Pfarrgarten. Die Lage des "Klostergartens", von dem der eben angeführte lange Brief spricht, ist nicht ganz klar. Vielleicht ist er westlich der großen Scheune zu suchen, wo das Rittergut noch bis 1945 einen Garten hatte.

Wie ist aber das völlige Fehlen von baulichen Überresten des Petersstiftes in Bergsulza zu erklären? Der Bauernkrieg schlug auch in unserer engeren Heimat Wunden, was daraus zu ersehen ist, dass die Schmiedehäuser Bauern 1525 die Cyriaxkirche nebst Pfarrbehäusung bei Camburg zerstörten. Ob es auch in Bergsulza Unruhen gab, ist nicht bekannt.

Wir wissen, dass sich die Gebäude schon vor der Auflösung des Stiftes nicht im besten Zustand befanden, so war der allgemeinen Zerstörung bereits durch die Natur vorgearbeitet.

Als man dann später für das Rittergut neue Gebäude brauchte, (in dem Brief von 1618 ist schon von einem "Schloß" die Rede) setzte man den Herrnsitz nicht auf die Grundmauern der Propstei. Dieser Ort erschien wohl für einen weitläufigen Gutshof ungeeignet. Für einen solchen fehlte die Größe eines ebenen Platzes der sich aber nicht weit davon anbot und wo man den künftigen Herrnsitz aufbaute. Man benutzte dazu die Steine des ehemaligen Stiftes, wie auch zum Bau der Dorfkirche. Die heutige, 1717-1722 erbaute Kirche in Bergsulza, steht nach Lehfeldt, "Bau u. Kunstdenkmäler Thüringens" an Stelle einer älteren, die mit Steinen des alten Petersstiftes gebaut worden war.

Dass die alten Stiftsgebäude bereits vor der Reformationszeit bedenkliche Schäden hatten, geht schon aus der Begründung der 1453 geplanten Verlegung nach Weimar hervor. Nicht nur Kriegszeiten waren die Ursache, sondern vor allem der Umstand, dass die Inhaber, d.h. Nutznießer der Propstei und Präbenden schon lange nicht mehr am Orte wohnten und sich die kostspielige Instandhaltung der Baulichkeiten für die Vikare nicht lohnte. So fiel es dem 16. Jahrhundert nicht schwer, die Ruinen zu einem willkommenen Spender von Werksteinen zu benutzen. Auf diese Weise wurde nicht nur Rittergut und Kirche, sondern auch das Pfarrhaus in Bergsulza aus Trümmern des Chorherrenstiftes errichtet.

Wenn Steine reden könnten!

## 9. REGISTER DER URKUNDEN DES CHORHERRENSTIFTS IN SULZA

oder seine Kanoniker betreffend mit Angabe von Datum, Inhalt und Fundort.

### Nr. 1) 1063 April 18 Gründungsurkunde.

Dorla (Doroloch) - Sigfrid, Erzb. v. Mainz bekennt, dem Pfrgr. Friedrich sel. And. gestattet zu haben, zu dessen, seiner Gem. Hedwig (benedicta Haduige), seiner Eltern u. seinem, des Erzbischofs Seelenheile zu Sulza zu Ehren Gottes u. des h. Ap. Petrus ein Chorherrenstift zu gründen. Woraus er (Sigfrid) zum Unterhalte der Chorherren dem Altare der Kapelle zu Sulza u. in dem dazu gehörigen Gebiete, sowie von folgenden 12 Dörfern: (Herren-)Gosserstedt, Eßleben, Teutleben, Tromsdorf, Emsen, Rudersdorf, Gebstedt, Schwabsdorf, Wickerstedt, Flurstedt, Gernstedt u. Balgstädt eine jährliche Abgabe an den Mainzer Missus angewiesen habe.

Original DCA Merseburg

Kehr, UB des Hochst. Merseburg I no 76

Dobenecker, Thür. Reg. I, Nachtr. no 4

*Bemerkung: Diese Urkunde enthält eine Unstimmigkeit in der Datierung. Dem Text nach ist der Pfrgr. Friedrich verstorben; denn es heißt bei ihm ausdrücklich felici memorie, was zu übersetzen ist: seligen Andenkens. Am 18. April 1063 aber, dem Datum der Urkunde, hat er auf jeden Fall noch gelebt; nach dem Chronicon Gozecense starb er am 27. Mai 1088. Wollte man nun annehmen, daß die Ausstellung der Urkunde erst nach diesem Zeitpunkt, aber unter dem Datum des zurückliegenden Aktums erfolgt sei (eine Tatsache, die nicht ungewöhnlich ist), so kommt man aber andererseits mit der Tatsache in Konflikt, daß der Erzb. Siegfried v. Mainz zu dieser Zeit nicht mehr am Leben war. Er starb schon 1084 Febr. 16.*

*Wie ist dieses Rätsel zu lösen? Dobenecker, den ich darauf aufmerksam machte, wies auf einen ähnlichen Fall hin bei der Urk. no 830 seiner Thür. Regesten I. Dort bekundet Adalbert, Erzbischof v. Bremen, daß er u. seine Brüder Dedo und Friedrich, Pfalzgrafen (papatine praesides), der Bremer Kirche das von ihnen auf ihrem Erbguete gegründete Benediktinerkl. Goseck übergeben haben. Die Urkunde ist datiert: 1061 Sept. 29. Dedo ist aber nach dem Chronicon Gozecense bereits 1056 Mai 5. ermordet, wird jedoch nicht beata memoria genannt.*

*Dobenecker rechnet mit einer späteren Ausstellung und Zurückdatierung der Urkunde von 1063 April 18. Der letzte Zeitpunkt muß vor dem Tode des Ausstellers, des Erzbischofs Siegfried, dem 16. Febr. 1084, liegen. Vor diesem Tage müßte trotz Nachricht des Chron. Gozec. Pfalzgraf Friedrich II. (und dessen Gemahlin Hedwig) schon verstorben gewesen sein.*

*Daß der Gosecker Mönch, dessen Chronologie zwar auch sonst ziemlich verwirrt ist, sich aber gerade in diesem Datum geirrt haben sollte, will mir aus folgendem Grunde nicht recht einleuchten: Am 5. Febr. 1085 wurde der Sohn des Pfalzgrafen, der junge Friedrich III., um seines Weibes willen erschlagen. Es wäre nun ein großer Unterschied, ob der Tod des Pfrgr. Friedrich II. erst 1088, also danach, oder schon vor 1084, also davor, erfolgt sein sollte, die Ermordung des Sohnes also zu Lebzeiten des Vaters geschah oder nicht. Hierin dürfte dem Chronisten doch wohl kein so weittragender Fehler unterlaufen sein.*

*Mir erschien ein Ausweg, als ich über das Schicksal des Pfalzgrafen Friedrich II las, daß derselbe 1073 in die Erhebung der sächsischen Verschwörer gegen Heinrich IV. gezogen wurde, die sich 1075 auf dem Feld von Everha dem König ergeben mußten, und darauf von 1075 bis 1078 nach Pavia verbannt wurde.*

*Vielleicht ist die Urkunde innerhalb dieser 3 Jahre nachträglich ausgestellt worden und die Bezeichnung "felicis memorie" ist in anderm Sinne, also auf die Verbannung bezugnehmend, zu verstehen.*

Nr. 2) 1064 Dez. 5 Privilegien

Goslar- Kaiser Heinrich IV. erteilt dem Pfalzgr. Friedrich zum Dank für seine treuen Dienste für sein Erbgut Sulza im Gau Thüringen in der Grafschaft des Markgrafen Otto das Recht, freien Markt zu halten, erlaubt ihm daselbst Salz zu kochen, und vermacht den ihm zustehenden 3. Teil des Salzes dem Petersstifte zu Sulza und den Brüdern daselbst.

Original DCA Merseburg  
Kehr, UB des Hochstifts Merseburg I no 77  
Dobenecker I 847

Nr. 3) 1063 - 1088 Mai 27

Pfalzgraf Friedrich schenkt dem Stift Merseburg unter Bischof Werner die neue Propstei Sulza samt allen ihren Kostbarkeiten.

Extr. in Chronicon episc. Merseb. in MG SS X, 185  
Kehr, UB des Hochstifts Merseburg I no 80  
Dobenecker, I 954

Nr. 4) 1144 Dez. 29 Bestätigung der Schenkung an Merseburg

Magdeburg - Kaiser Konrad III. bestätigt dem Bistum Merseburg die diesem von Reinhard, Bischof von Merseburg, u. seinem leiblichen Bruder Christophorus geschenkten Hufen zu Obhausen, Möllern, Pomnitz und Hohenweiden, sowie die Propstei Sulza, welche zwar von Edlen der Merseburger Kirche geschenkt, aber von den Erben derselben ihr entfremdet worden war, nun aber der nach Erbrecht damit beliehene Propst Friedrich unter Vorbehalt lebenslänglicher Verwaltung u. Nutznießung und gegen Belehnung mit 22 Pfund Denare der Merseburger Kirche mit dem Versprechen cediert hat, die Besitzungen der Propstei nicht zu verkaufen oder zu entfremden oder von dem ihm übergebenen Lehen etwas erblich zu verleihen.

Zeugen: Friedrich Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe Bernhard von Hildesheim, Rudolf von Halberstadt, Bucco von Worms, Anselm von Havelberg, Swicher von Brandenburg, Wibald Abt von Stablo, Heinrich Herzog von Sachsen, Hermann Pfalzgraf bei Rhein, Friedrich Pfalzgraf, Albert Markgraf und sein Sohn Otto, Markgraf Hermann, Graf von Winzenburg.

Original DCA Merseburg  
Kehr, UB des Hochstifts Merseburg I no 98  
Dobenecker I 1508

Nr. 5) 1155 n. Juni 18

In Hersfelder Urk. Friedrich, Propst zu Sulza als 1. Zeuge.

Original StA Marburg  
Wenk HLG III UB no 71  
Dobenecker II 98

Nr. 6) 1168 Juni 7

Magdeburg - Friedrich, Propst von Sulza, Zeuge bei Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, für das Kloster Gottesgnaden.

Original SA Magdeburg  
Dobenecker II 359

Nr. 7) 1168 Sept. 27

Magdeburg - Friedrich, Propst von Sulza, Zeuge in der Urkunde Wichmanns, Erzbischofs von Magdeburg für das Nikolaistift zu Magdeburg.

Kopialbuch SA Magdeburg  
Dobenecker II 366

Nr. 8) 1186 Dez. 3

Erfurt - Ludwig III. Landgraf von Thüringen verleiht dem Kloster Pforte unter Abt Adelhold gegen Empfang von 200 Mark Besitzungen zu Punkewitz, frei von allem Vogteirechte, mit Zustimmung und auf Bitten der Chorherren von Sulza, zu deren Pfründen die Güter bisher gehörten.

Zeugen: Heidenreich Propst von Sulza, Gebhard Erzpriester, Gottschalk, Dietrich, Berthold und die übrigen Chorherren, Eckehard Schreiber, Bruno Priester von Eckartsberga; Pfalzgraf Hermann, die Grafen Friedrich, Edelger, Heinrich von Buch und Heinrich von Heldringen, Heinrich von Allerstedt, Lufh von Rosla, Kunemund von Eckartsberga und seine Söhne, Berthold von Teutleben, Hermann und Friedrich Gebrüder von Saaleck, Christian von Eckartsberga.

Kopialbuch Archiv Pforte  
Böhme UB des Klosters Pforte I 51 no 33  
Übers. b. Wolff, Chronicon des Klosters Pforta I 191  
Dobenecker II no 753 (nach Alberti Dob. II 532)

Nr. 9) 1186 Dez. 5

... - Heidenreich, Propst zu Sulza, bekundet, daß mit seiner Zustimmung und auf seine Bitte Ludwig III., weiland Landgraf von Thüringen, dem Kloster Pforte unter Abt Adelhold Besitzungen seines Stiftes zu Punkewitz für 200 Mark übergeben und dafür seinem Stifte 3 1/2 Hufe zu Sulza, einen Wald auf dem Berge bei Reilstede, 8 Hufen zu Sulzbach und eine Mühle an der Ilm (Ilmina) überlassen hat.

Zeugen: Die Kanoniker (v. Sulza): Dietrich, Gebhard, Gottschalk "phiscus", Berthold Kustos, Werner und Dietrich; die Ritter: Hermann und Heinrich Gebrüder von Sulza, Berthold von Sulza.

Kopialbuch Archiv Pforte  
Böhme, UB des Klosters Pforte I 52 no 34  
Übers. b. Wolff, Chronicon des Klosters Pforta I 194  
Dobenecker II no 754

Nr. 10) (n. 1190 Okt. 16.)

Heidenreich, Propst von Sulza, beurkundet das Rechtsgeschäft der vorgehenden Urkunde.

Dobenecker II 860

Nr. 11) .....

.... - Konrad, Erzbischof von Mainz bestätigt, daß sein Schenk Dietrich von Apolda (Abolde) 5 solid. Zinses von einer Mühle zu Darnstedt, die er von der Propstin von Quedlinburg zu Lehen hatte, derselben auf ihre Bitte hin aufgelassen und dafür einen Weinberg zu Sulza und ein Gehölzchen zu Lehen erhalten hat.  
Zeugen: (G)erwich Propst zu S. Severi (in Erfurt), (Heidenreich) Propst von Sulza die Kapellane Kunemann, Reinfried, Hazechin, Graf Lambert Vitzum von Erfurt, Helwich von Rusteberg Kämmerer, Berenger von Mellingen, Hermann von Erfurt, Willeher von Liebstedt, Adelhere, Gebhard von Hassenhausen, u.a. Beamte der genannten Pröpstin.

Erath, Cod. Dipl. Quedl. S. 106, 225  
Dobenecker II 990

Nr. 12) 1195 Februar 3

In einer Urkunde des Erzbischofs von Mainz das Kloster Georgenthal betreffend, als Zeuge Heidenreich, Propst zu Sulza.

Original SA Gotha  
Beyer, UB der Stadt Erfurt I no 59  
Dobenecker II 972

Nr. 13) 1196 Okt. ?

Propst Heidenreich von Sulza erscheint als Zeuge in einer Urkunde, betreffend Güter zu Prielnitz, Cämmeritz und Polep, die Mainzer Kirche und das Kloster S. Mariae in Lausnitz.

Original SA Altenburg  
Beyer, UB d. Stadt Erfurt I no 65  
Dobenecker II 1014

Nr 14) 1196 Oktober

Nr. 14) 1196 Okt. 7

In einer Urkunde des Erzbischofs von Mainz, in der dem Kloster Weende Rechte und Freiheiten bestätigt werden, wird als Zeuge genannt Propst Heidenreich von Sulza.

Kopialbuch Bibliothek Göttingen  
Beyer, UB der Stadt Erfurt I No 64  
Dobenecker II 1016

Nr. 15) 1197 v. Ende März

In einer Urkunde des Landgrafen Hermann von Thüringen, betreffend das Kloster Volkenroda, tritt als Zeuge auf: Heidenreich, Propst zu Sulza.

Original HSA Dresden  
Dobenecker II 1041

Nr. 16) 1197 Dez. 27

Magdeburg - Thimo, Bischof von Bamberg verleiht dem Kloster Pforte unter Abt Winnemar auf Bitten Sigfrids, dem Grafen von Orlamünde, drei ca. 30 sol. zinsende Hufen zu Cuculau (Kokolowe), die Hartmann, der Sohn Hartmanns von Lobdeburg zu Lehen getragen und ihm aufgelassen hat. Er bekennt, von dem Grafen Sigfrid dafür für sein Bistum eine 1 Pfund zinsende Hufe Eigengutes zu Zeutsch (Scuhz) u. 1/2 Hufe, 10 sol. zinsend, zu Rettwitz erhalten u. an Hartmann von Lobdeburg verliehen zu haben.

Zeugen: Die Pröpste Heinrich von Bibra, Ekkebert von Thurinstat, Heidenreich von Sulza und Eberwin von Kölbigk, Gottfried, Heinrich und Kraft Bamberger Domherren, die Laien: Sigfrid Graf von Orlamünde, Konrad und Hartmann von Lobdeburg, Konrad von Wolfsberg, Otto von Lutenbach, Friedrich von Mistelbach, Ulrich von Ottendorf, Albert und Anno Gebrüder von Mücheln, Walther und Albert, Gebrüder von Mücheln, Gottschalk und seine Söhne Heinrich und Gottschalk von Kahla (Cale), Albert v. Eichenberg (Echilberg), Konrad Puster, Friedrich von Mücheln.

Original HSA Dresden  
Böhme, UB des Klosters Pforte I 70 no 53  
Übers. b. Wolff, Chronik des Klosters Pforta I 240  
Dobenecker II 1106

Nr. 17) 1219 v. Sept.

In einer Urkunde des Bischofs von Halberstadt, betreffend das Kloster Kaltenborn, wird als Zeuge genannt: Heidenreich, Abt von Goseck.

Schmidt, UB d. Hochst. Halberstadt I no 511  
Dobenecker II no 1848

Nr. 18) .....(vermutlich 1219)

.. - Bei der Schlichtung eines Streits zwischen den Chorherren zu S. Stephan in Mainz und dem Ritter Hermann v. Döllstädt (Tullenstete) über eine Hufe u. einen Weinberg zu Tiefthal erscheint als Zeuge: Heidenreich, Propst von Sulza.

Dobenecker II 1862

Nr. 19) 1226 April 30

In einer Urkunde, die den Aufschub eines Prozesses zwischen der Mainzer Kirche und dem Grafen Albert von Käfernburg gewährt, wird als Beisitzer genannt: Hermann, Propst von Sulza.

Dobenecker II 2301

Nr. 20 1226...

.. - Konrad, Propst des Marienstiftes zu Erfurt bekennt, von dem Erfurter Bürger Geroh, Kürschner (pellifex), und seiner Gemahlin Johanna ein Haus in der Becherergasse (in vico qui dicitur Becherere), das sie auf dem Grund und Boden des Stiftes erbaut haben, unter Vorbehalt der lebenslänglichen Nutznießung für sich u. ihre Kinder Samson, Walther u. Gertrud erhalten zu haben.

Zeugen: Günther, Dechant; Giselbert, Kantor; Konrad, Kellermeister; Friedrich, Kustos; Albert von Millingen, Friedrich, Bruder des Kantors; Hugo v. Bessingen, Friedrich v. Arnsburg, Friedrich Krebs (Cancer), Konrad swerzelin, Dietmar von Weigenmarkt, Heinrich von Heiligenkreuz und Hermann, Propst v. Sulza, insgesamt Canonici zu S. Marie; Ulrich, Pfarrer zu S. Benedikt; Christian, Priester, und sein Bruder Ulrich, Schulmeister (magister puerorum); Konrad, Ritter von Brühl, und sein Bruder Albert Scholar; Utho, Sigfrid.

Orig. DA Erfurt  
Beyer, UB d. St. Erfurt I no 94  
Doben. II no 2365

Nr. 21 1228 Mai 16

Moseburc - Heinrich, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen bestätigt mit Konsens seiner Mutter Sophia, seiner Gemahlin, der Landgräfin Elisabeth und seines Bruders Konrad dem Kloster des H. Georg zu Ichttershausen 100 Joch Acker im Walde innerhalb genannter Grenzen, die dem Kloster sein Bruder, der Landgraf Ludwig (IV.) sel. Andenkens mit seiner und seines Bruders Konrad Zustimmung verliehen hat.

Z.: Die Pröpste Hugo von Walpurgisberg (b. Arnstadt) und Hermann von Sulza; Günther, Dechant; Ludwig, Scholastikus; Giselbert, Kantor; Friedrich "Filius domne Guthe", Friedrich v. Arnesberg, Heinrich v. Heiligenkreuz, Konrad v. Sundhausen, Friedrich Krebs, Albero u. Hugo, Chorherren ebenda; Dietmar, Priester v. Erfurt; Dietrich; Kapellan des Landgrafen; Konrad, Kapellan der Landgräfin; Dietrich, Graf v. Berka; die Freien Albero von Vippach und Udalrich von Döllstädt; die Ministerialen: Rudolf, Schenk von Vargula, Friedrich u. Wolfer von Treffurt; Heinrich, Marschall v. Eckartberga; Bertho, Truchseß und dessen Bruder Kunemund v. Schlotheim; Heinrich v. Körner, Eckehard v. Sumeringen, Hermann v. Neusiß (Nusezin), Iremfrid von Sumeringen.

Original HSA Gotha  
Dobenecker III 14

Nr. 22) (1230)

In einer Urkunde, Güter des Klosters Georgenthal zu Gräfenhain betreffend, ist u. a. als Zeuge angeführt: Hermann, Propst (v. Sulza).

Orig. HSA Gotha  
Doben. III no 156

Nr. 23) 1236 April 4

In einer Privaturkunde zwischen Ludolf u. Heinrich, Gebr. von Stotternheim, dem Kloster Georgenthal und dem Erfurter Bürger Dietrich, in dem das Marienstift zu Erfurt mitbesiegelt, heißt es in der Zeugenreihe: Hermann, Propst zu Sulza, u. Mag. Hugo, Domherren zu S. Mariae in Erfurt.

Orig. HSA Gotha  
Dobenecker III Nachtr. no 33

Nr. 24) 1241 März 26

In einer Urkunde, betreffend Heinrich v. Troistedt, der dem Severistift in Erfurt den Zins von einer Hufe in Gispersleben verweigert, tritt Hermann, Propst zu Sulza, als Zeuge auf.

Orig. DA Erfurt  
Beyer, UB d. St. Erf. I no 126  
Dobenecker III no 961

Nr. 25) 1246 Juni 22

(Erfurt) Brühl (in curia mea in Bruilo) - Ulrich, Pfarrer von S. Benedikto und Kannonikus von S. Mariae in Erfurt, vermacht der Marienkirche (ecclesie sancte Mariae in Monte) zu seinem Seelgeräte 2 Hufen in Rudestedt, 1 Hufe in Ramsla, 1 Hufe in Kerspleben, die Heinrich, Sohn Heinrichs Lange, innehat, u. 2 Höfe im Brühl, die er in die Hände des Dechanten, des Scholastikus u. des Propstes Hermann (v. Sulza) gibt, ferner einen Weinberg in Hopfgarten u. den neuen Weinberg "in Gera"; läßt den Dechanten, den Scholastikus u. den Propst Hermann besiegeln.

Orig. DA Erfurt  
Overmann UB d. St. Erf. III  
Dobenecker III Nachtr. no 74

Nr. 26) 1246 Nov. 8

(Eisenach) - Witigo, Notar des K. H(einrich), schreibt eigenhändig nieder u. bezeugt das Testament des Mag. Michael, der an folgende Kirchen Vermächnisse macht:

an S. Maria (in Erfurt), "opus S. Katerine", das Predigerhaus, an die Minoriten, die Weißfrauen, die Leprosen, das Hospital S. Martini, die Schwester Volcsind, an Hartleb, den Famulus Rüdiger, an Kloster Ichttershausen, an S. Katharina in Eisenach, den vier Eisenacher Kirchen; den Predigern, den Minnerbrüdern, zu S. Nicolai u. S. Katharinae Güter zu Schwerborn, die Heintr. von Leina erworben hatte, ferner den Weißfrauen, "sancto Nicolao in Venecia", "ad opus S. Georgii" in Eisenach, an Heinrich von Leina, den Leprosen in Eisenach, und die Ordnung aller übrigen Angelegenheiten dem Scholastikus L(u)dwig, dem Propste Hermann von Sulza und Heinrich von Leina überläßt; läßt besiegeln: Den Pfarrer von S. Georg und die Äbtissin von S. Katherina.  
Zeugen: Renfrid, Pfarrer von S. Georg in Eisenach, Heinrich von Leina, Bruno Coperus, "famuli sui Hartlebus et Rudgerus".

Original DA Erfurt  
Overmann, UB d. St. Erf. III  
Dobenecker III Nachtr. no 76

Nr. 27) 1249.....

In einer Urkunde, betreffend eine Stiftung des Grafen Ernst v. Gleichen an das Peterskloster in Erfurt, sind seitens der Marienkirche Zeugen: Albert, Dechant, und Hermann, Propst von Sulza.

Dobenecker III 1764

Nr. 28) 1249 März 8

... - L(u)dwig, Scholastikus des Marienstiftes in Erfurt, besiegelt mit den Siegeln des Dechanten u. des Propstes H(ermann) sein 1247 April 4 aufgestelltes Testament, in welchem mit Vermächtnissen bedacht werden:  
Das Erfurter Marienstift, im besonderen Propst Hermann (v. Sulza), Kloster Paulinzelle, die Nonnen in (Ober)weimar, die Parochie in "Gotta in monte", die Minnerbrüder in Erfurt, die Weißfrauen, die Leprosen, das Spital zu S. Martini, S. Cyriax, Heinrich von Leina, sein Diener Gerhard und ein anderer Diener, endlich die Predigerbrüder in Erfurt.  
Testamentvollstrecker werden Hermann, Propst von Sulza, und Heinrich von Leina.  
Zeugen: Albert, Dechant, G(ünther), vormalig Dechant, Propst H(ermann) von Sulza, H(einrich) von Leina, Heinrich von Fahner, H(einrich), Pfarrer von Witterda, Dietrich "mag. puerorum", Luchard.

Original DA Erfurt  
Overmann UB d. St. Erf. I  
Dobenecker III Nachtr. no 91

Nr. 29) 1251 Juli 19

Der Rat zu Erfurt beurkundet, daß die Witwe Hedwig des Erfurter Bürgers Franke dem Martinshospital ein Haus u. einen Obstgarten vor dem Krämpfertore zum Nutzen der Siechen u. Armen vermacht hat.  
Unter den zahlreichen Zeugen befindet sich auch Propst Hermann von Sulza als Kanonikus des Marienstiftes.

Original SA Magdeburg  
Beyer, UB d. St. Erf. I no 150  
Dobenecker III no 1940

Nr. 30) 1252 Nov. 18

... - Heinrich von Apolda, Schenk des Erzbischofs von Mainz, verpfändet mit Konsens seiner Erben dem Kloster Heusdorf für 11 1/2 Mark S. bis zum nächsten 1. Mai über 4 Jahre 1/2 Hufe zu Zottelstedt (Zotenstede) und 1/2 Hufe auf dem Allodialgute Apolda.  
Zeugen: Hermann, Propst zu Sulza, Dietrich, Scholastikus von Erfurt, Mag. Richard, erzb. Notar, Ludwig v. Mellingen, Dietrich der Kahle, Schenk, und dessen Sohn, Berthold, Vitztum, und sein Bruder Dietrich, Ritter von Apolda.

Original HSA Gotha  
Rein. Thur. s. II 138 no 56  
Dobenecker III no 2067

Nr. 31) 1253 Okt. 20

Erfurt - Albert, Dechant; Dietrich von Isserstedt, Scholastikus, u. Propst Hermann von Sulza, Domherren zu S. Mariae in Erfurt, verzeichnen die dem Marien-Magdalenen-Kloster vom Papst Gregor IX., vom Papst Innocenz IV. u. von dem apostolischen Legaten Otto verliehenen Indulgenzbrieft.

Original A. des Ursulinerkl. Erf.  
Overmann, UB d. St. Erf. III  
Dobenecker III Nachtr. no 95

Nr. 32) 1254 Sept. 24

Erfurt - Dietrich, Vitztum von Apolda, verträgt sich mit dem Marienstifte in Erfurt über die Abgaben der Stiftskolonen von 9 Hufen in Nieder-Sulzbach bei Herressen (Hirizin), die bereits sein Vater (Dietrich) bezogen hat. Vermittler sind gewesen: Dietrich, Scholastikus; Hermann, Propst von Sulza, Konrad von Mehler u. Lucardus, Domherren von S. Mariae; Berthold, Bruder des Ausstellers; Heinrich, Schenk v. Apolda; Dietrich, Kämmerer v. Mühlhausen; Heinrich u. Rudolf, Gebrüder; Schüler (scholastici).

Original DA Erfurt  
Overmann, UB d. St. Erf. III  
Dobenecker III Nachtr. no 99

Nr. 33) 1255 Okt. 2 Hermann Propst zu Sulza verstorben

... - "VI. non. Oct. ob. Albertus de Gispotsleybin miles. - a. d. MCCLV. ob. Hermannus, huius ecclesiae canonicus et praepositus in Sultze."

Ausz. aus dem Totenbuche des S. Marien-Stiftes zu Erfurt  
Dobenecker III no 2381

## Nr. 34) 1256 Nov. 13

Heinrich, Markgraf v. Meißen, Landgraf der Thür. u. Pfalzgraf von Sachsen, verleiht der Merseburger Domkirche 3 Hufen u. 6 Hofstätten in Knappendorf, welche ihm die Ritter Heinr. von Gleißberg und dessen Bruder Johann von Allstedt zugunsten der genannten Kirche aufgelassen haben. Unter den Zeugen befindet sich Otto, Propst von Sulza.

Original DCA Merseburg  
Kehr, UB d. Hochst. Merseburg I no 285  
Dobenecker III no 2480

## Nr. 35) 1266 Juni 7 Patronatsrecht über Propstei Sulza.

Merseburg - Albert Landgraf der Thür. u. Pfalzgraf von Sachsen, läßt der Merseburger Kirche das Patronatsrecht über die Propstei Sulza, Mainzer Diözese, das seine Vorfahren und er von derselben zu Lehen getragen, mit allen Temporalien auf, so daß der Merseburger Bischof dem Propst in genannter Kirche selbst präsentieren kann.

Original DCA Merseburg  
Kehr, UB d. Hochst. Merseburg I no 321  
Dobenecker III no 3444

## Nr. 36) 1266 Nov. 10 Jurisdiktion der Propstei Sulza

Groitzsch (Grousz) - Albert, Landgraf der Thür. u. Pfalzgraf von Sachsen, bekennt, dem Bistum Merseburg unter Bischof Fr.(iedrich), dem er die Propstei zu Sulza (Sulze) verliehen hat, auch die Jurisdiktion dieser sowohl auf dem Berge als an anderen Orten, wo er ein Recht beansprucht, angewiesen zu haben.  
Zeugen: Friedrich Graf von Beichlingen, Sigfrid von Hopfgarten, Witego von Nimcene.

Orig. DCA Merseburg  
Kehr, UB d. Hochst. Merseburg I no 328  
Dobenecker III no 3500

## Nr. 37) 1268 Juli 12

... - Johannes, Kustos, und das Kapitel von Sulza (Sulze) erteilen ihren Konsens dazu, daß Kloster Pforte, Naumburger Diözese, von ihrem Stifte rührende Güter in der Flur des von alters her Damsla, (Wüstung zw. Auerstedt u. Gernstedt Tamsel) genannten Dorfes, nämlich 1 Hufe von Helwig von Sulza u. 1/2 Hufe von Konrad Gepe in Auerstedt unter der Bedingung kaufe, daß es ihrem Stifte jährlich 9 sol. Sulzaer Münze, 6 Hühner u. 6 Scheffel Getreidezins zahle.  
Zeugen: Konrad von Nuenburg, Helmbert, Burchard von Borna und Dietrich, Brüder von Sulza, Mathias, Pfarrer v. Rehehausen (Rugehusen); Eckehard, Ritter von Sulza, Konrad Thaian, Dietmar d. Lange.

Kop., Arch. Pforta  
Böhme, UB d. Kl. Pforta I 215 no 204  
Übers. Wolff, Chron. d. Kl. Pforta II 142  
Dobenecker IV no 202

## Nr. 38) (1269)

Halberstadt - H., Scholastikus zu S. Mariae in Halberstadt, als vom Bischof subdeligierter Richter, befiehlt den Pfarrern zu Sulza und Darnstedt, die Bewohner (cives) dieser Dörfer, welche ihnen Boten der Quedlinburger Kirche bei Namen nennen werden, für Mittwoch vor 24 Juni in seine Kirche nach Halberstadt zu laden, da dieselben seiner Aufforderung, der Quedlinburger Kirche ihre fälligen Zinsen zu zahlen, nicht nachgekommen sind.

Erath. Cod. d. Quedl. p. 225 aus Or.  
Dobenecker IV no 455

## Nr. 39) (1269 ?)

... - Gangolf Ebersberg, Kolone, und seine Gemalin Lutgard schenken dem Konvent des Petersklosters zu Sulza zu ihren Seelenheile ihren Hof zu Osfort Wüstung samt 2 Hufen, eine Wiese, die untere Mühle mit ihrem Anteile an der Fischerei in dem daselbst fließenden Flusse, sowie alle ihre Zinsen zu Sulza.

Chr. G. Buder, Nützl. Samml. p. 430  
Dobenecker IV no 456

Bem.: Dobenecker nimmt keinen Anstoß an dieser Urkunde. Alberti dagegen hält sie schon der Form nach für eine Fälschung. Ihm, der sich eingehend mit der Familie v. Ebersberg beschäftigt hat, ist kein Gangolf Ebersberg bekannt.

## Nr. 40) 1271 Mai 4

Heusdorf - Die Chorherren zu S. Peter in Sulza verleihen dem Kloster Heusdorf 1/4 ihnen von Walther u. Konrad resignierte Hufen u. 2 Hofstätten zu Sulzbach b. Heusdorf; bedingen sich von diesen Gütern einen jährlichen Zins von 1 1/2 Malter Getreide Sulzaer Maßes aus.  
Zeugen: Die Pfarrer Widego von Kahla, Volpert von Apolda, Berthold von Flurstedt und Ludolf von Utenbach; Johann, Konrad, Hellenbert, Burchard u. Dietrich, Chorherren von S. Peter zu Sulza. "Dat. per manum Gregorii capellani in Hugisdorf".

( Mit Siegel des Chorherrnstiftes Sulza ).

Original SA Weimar  
Rein, Thür. s. (unvollst.)  
Dobenecker IV no 611

## Nr. 41) 1271 Juni 5

... - Otto, Propst, u. das Kapitel zum H. Petrus in Sulza, bekunden, daß Kloster Pforte mit ihrer Einwilligung von Helwig von Sulza, 1 Hufe, von Konrad Gepe von Auerstedt; von Mathias, Pfarrer v. Rehehausen (Rugehusen) u. seinen Söhnen (!) und von Adelheid u. ihrem noch jungen (parvulo) Sohne Hermann je 1/2 Hufe in der Flur des seit alters Damsla genannten Dorfes unter der Bedingung gekauft hat, daß für die spätere Zustimmung des noch unmündigen Hermann Rudolf und sein Sohn Rudolf von Auerstedt, sowie Heinrich von Battendorf, Bruder des ersteren Rudolf, Gewähr leisten, was bezeugt haben: Berthold Propst, Gerhard von Brole, Konrad Rippe (Costa) und andere von Auerstedt; sowie daß das Kloster

Pforte von Jakob und seinen Söhnen Heinrich, Jakob und Christian und seinen Brudersöhnen Heinrich und Dietrich in Sulza je 6 Morgen Holz u. Artland um das Wäldchen Lindelo herum nach Erbrecht erworben habe, so daß das Kloster ihnen von Gernstedt aus jährlich 10 sol. u. 9 sol. und 10 Scheffel Getreide u. 10 Hühner Erbzins zu zahlen habe.

Zeugen: Hermann von Ebersberg (Eversberch) und Heinrich von Schönburg, Ritter; Dietmar d. Lange, Konrad Thaian, Heinrich d. Schmidt, Johann b. d. Brücke.

Kop., Arch. Pforta  
Boehme, UB d. Kl. Pforta I 233 no 226  
Übers.b.Wolff, Chr.d.Kl.Pforta II, 172 ff  
Dobenecker IV no 625

Nr. 42) 1271 Juni 19

Heusdorf - Albrecht, Landgraf der Thür. und Pfalzgraf von Sachsen, schenkt mit Konsens seiner Söhne Heinrich und Friedrich dem Kloster Heusdorf Holz zu Ebleben (Usseleben), das an das Gehölz des Klosters grenzt.  
Zeugen: Friedrich von Treffurt d. Ä., Helwig, Marschall von Goldbach; Dietrich von Döllstedt, Mathias, landgräfl. Notar; Otto, Propst von Sulza.

Original SA Weimar  
Dobenecker IV no 631

Nr. 43) 1271 Aug. 2

... - Otto, Propst, u. das Kapitel zu S. Peter in Sulza verleihen dem Kl. Pforte 4 Acker bei der Pfortaer Mühle an der Emse (Quatuor agros situs penes molendinum Portense super Emesan habentes latitudinem VI virgarum et a silvula Lindelo usque ad communem viam pertingentes), welche ihnen Helwig v. Sulza u. seine Söhne aufgelassen haben.  
Zeugen: Hermann von Ebersberg (Eversberg) u. Heinrich von Schönburg, Ritter; Ditmar Lange, Konrad Thaianus, Heinrich Schmidt, Johannes an der Brücke.

Kop., Arch. Pforta  
Boehme, UB. d. Kl. Pforte I 240 no 232  
Übers.b.Wolff, Chron.d.Kl.Pforta II, 174  
Dobenecker IV no 657

Nr. 44) 1271 Sept. 30

... - Otto, Propst, und das Kapitel zum H. Petrus in Sulza verkaufen dem Kloster Pforte für 9 1/2 Mark r. S. eine Hufe in der Flur des vor alters Dampsla genannten Dorfes.  
Zeugen: Friedrich, Bischof von Merseburg; Her(mann) von Ebersberg, H(einrich) von Schönburg und Dietrich (Th.) von Lehesten, insges. Ritter; Mathias, Pfarrer zu Rehehausen (Rugehusen), Dietmar d. Lange u. s. Sohn Dietmar v. Sulza.

Kop., Arch. Pforta  
Boehme, UB d. Kl. Pforte I 241 no 234  
Übers.b.Wolff, Chron.d.Kl.Pforta II, 172  
Dobenecker IV no 674

Nr. 45) 1272.

... - Dietmar, Abt. von Walkenried, und Reinhard, Abt von Pforte, verfügen, daß Johannes, Hofmeister zu Gernstedt dem Konvent von Pforte jährlich vom 11. Nov. bis zu den Fasten Heringe aus den Einkünften von einem Weinberge u. 6 Hufen in der Flur des Dorfes, welches ehemals Damsla hieß, anschaffe; weisen eine von demselben Br. Johannes erworbene Hufe zu Auerstedt zu dem Zinse an, der von den gen. Gütern der Kirche S. Petri zu Sulza gezahlt werden muß.

Kop., Arch. Pforta  
Boehme, UB. d. Kl. Pforta II 184  
Dobenecker IV no 857

Nr. 46) 1279 Febr. 3

... - Dietrich, Vitztum, und sein Sohn Berthold von Apolda verkaufen dem Kloster in Oberweimar 3 Hufen in Süßenborn (eine vierte Hufe gibt der Vitztum dem Kloster mit dem Eintritt seiner Tochter Adelheid); lassen mitbesiegeln den Bruder Dietrichs, den Propst v. Sulza, die "consanguinei" und "pincernae" Dietrich und Heinrich, sowie Dietrichs Bruder Berthold, Vitztum v. Eckstedt.  
Zeugen: Sachse von Apolda, Ludwig von Mellingen, Heidenreich von Gröst (Gwist), Berthold, Hospitalbruder von Straußfurt, Werner und Heinrich von Apolda, Ritter.

Original SA Weimar  
Dobenecker IV no 1625  
Mansberg III, 256, 208, 192

(Eine vierte Hufe gibt der Vitztum dem Kloster mit dem Eintritt seiner Tochter Adelheid)

Nr. 47) 1326

Withego v. Ostrau, Propst in Sulza.  
"1326 Wilko de Ostrowe Canon. Numburg. et Praepositus in Sulza, Magister, et quondam Decanus Zizensis."

Zader, Chron. des Stifts Naumburg (s. Lepsius)

Nr. 48) 1327 April 23

Merseburg- Bischof Gebhard übereignet mit Zustimmung des Kapitels der Kirche S. Sixti 8 Hufen in Nodungesdorp, die der ehemalige Dekan Dietrich v. Frenckleben von Friedrich v. Born zur Ausstattung der Pfründe seines Scolaren Ulrich de Berkowe gekauft hat.  
Testes huius rei sunt honorabilis viri et discreti domini Withego prepositus ecclesie in Sulza, magister Otto de Dyzkowi, Guncelinis nostri ecclesie canonici et Engelbertus noster notarius et quam plures alii fide digni.

Original DCA Merseburg  
Kehr, UB d. Hochst. Merseburg no 788

Nr. 49) 1327 Juni 25

Naumburg - Canonicus Ulrich Decan von Naumburg entbindet den ehemaligen Decan Dietrich von seiner Verpflichtung, nachdem dieser ihr durch den Kauf von 8 Hufen in Nodingestorph genügt hat.

Testes huius sunt honorabilis vir dominus With(ego) prepositus Sulzenis et Joh(annes) de Dreyleue canonici ecclesie Nuenburgensis, Ludewicus maior et Thid(ericus) minor vicarii eiusdem ecclesie Nuenburgensis et quam plures alii fide digni.

Original DCA Merseburg  
Kehr, UB d. Hochst. Merseburg no 792

Nr. 50) 1327 Okt. 9

Avignon - Papst Johannes (XXII) providiert den Canonicus Withego von Ostrau (Ozstrove), zugleich Canonicus in Naumburg und Propst von Sulza (Zulsen), mit einem Canonikat in Halberstadt.

Vat.A Rom. Registr.Joh.XXII Reg.L. XXXV f.102  
Kehr UB d. Hochst. Merseburg no 803

Nr. 51) 1330 Jan. 2 Hermann, Schatzmeister in Sulza, als Schiedsrichter.

Ernvrud Propst, Wythego canonicus, Rudolph Schatzmeister der Kirche zu Nuenburg bekunden, daß nachdem zwischen dem Kloster Husdorph und dem Bürger Walter Wagner (carpentarius) über eine Zinszahlung lange gestritten worden sei, die genannten Ernvrud und Rudolf von dem Kloster, Withego aber und Hermann Schatzmeister in Sulza von W. Wagner zu Schiedsrichtern ernannt worden seien und daß dieselben den Streit dahin beigelegt hätten, daß Wagner allen Ansprüchen entsage, dafür aber von dem Kloster alljährlich auf Lebenszeit 2 Malter Gemangkorn in seine Herberge zu Nuenburg geliefert oder das Geld dafür bekommen solle.

Original SA Weimar (mit 2 kl. geistl. Siegeln)  
Rein, Thur. sacra no 236

Nr. 52) 1334 Mai 29

Bertholdus de Koderiz canonicus ecclesie Sulzensis et Theodericus miles vicedominus de Appoldia arbitratore inter Wernerum prepositum - et conventum in Husdorf et Ludewicum plebanum in Appoldia - propter VII modios frumenti, quos

Altenb. Kopiaibuch C  
Rein, Thur. sacra no 245

Nr. 53) 1336 Okt. 23

Beutitz - Bischof Gebhard von Merseburg befreit zu Gunsten des Klosters Beutitz eine Hufe nebst Hof in Bothfeld von allen Leistungen.

Unter den Zeugen: Rudigerus noster notarius, canonicus ecclesie Sulzensis.  
Orig. DCA Merseburg Kehr, UB d. Hochst. Merseb. no 918

Nr. 54) 1337 Jan 24

Merseburg - Bischof Gebhard beurkundet, daß der Canonicus Heinrich von Hakenstedt der Kirche zu Merseburg Einkünfte in Atzendorf geschenkt habe, die er von Burchard dem Älteren von Schraplau gekauft hat.

Unter den Zeugen: Rüdigerus nostro notario (Mersb.) Sulzensis ecclesiarum canonicis.

Original DCA Merseburg  
Kehr, UB d. Hochst. Merseb. no 925

Nr. 55) 1338 Aug. 28

Henrich, Scholastikus der Kirche von Sulza, Johannes von Plewenicz, Vogt in Eckehardesperc, bekennt, daß der Streit, den die Juden Moyses u. Josep sein Sohn, genannt von Wymaria, wohnhaft in Eckehardesperc, wegen 6 Mark, 1/2 Fuder Wein u. einer Urne mit dem Propste und Konvente in Huystorf vor ihm geführt haben, vollständig geschlichtet sei.

Zeugen: Henricus scolasticus ecclesie Sulzensis. Johannes Sulidus. Gernodus Dyabolus castellani in Eckehardesperc.

Original SA Weimar  
Rein, Thur. sacra no 251

Nr. 56) nach 1341

Rudolf, Propst zu Sulza, und Apel Vizthum von Apolda gründen als Vollstrecker des letzten Willens des 1341 verstorbenen Naumburgischen Domdechanten Rudolf im Dom zu Naumburg an der Stelle, wo Dechant Rudolf begraben lag, von der dazu angewiesenen Summe den Altar des Heiligen Bartholomäus, der Heiligen Barbara und der Heiligen Dorothea.

Original DCA Naumburg (s. Lepsius)

Nr. 57 um 1350 Zinse der Propstei Sulza.

Original DCA Merseburg Codex 128 fol 54

Nr. 58) 1353 April 18

Komberg (Camburg)- Henricus de Bresnicz schenkt eine Hufe in der Flur des Dorfes Rotnicz der Kirche in Aldenkirchin.

Unter den Zeugen mehrere Domherrn ecclesie Sulzensis, darunter ein dominus Kurczfrunt, canonicus eiusdem ecclesie, dann 3 milites, dann Guntherus Pyncerna de Kevirnberg.

Lehnbuch Friedrich des Strengen S. 311 u. 325

Nr. 59) 1355

Johannes de Dryenleben eccl. Numb. Scholasticus et Praepositus Sulcensis.

Original DCA Naumburg (s. Lepsius)

Nr. 60) 1365

Heinrich von Stolberg, Propst in Sulza, mitbezeugt eine Schenkungsakte über den Decem Heinrichs von Ousten, Propstes zu Merseburg, im Dorfe Reckin usw. an die Propstei Merseburg.

Orig. im DCA Merseb. zu suchen  
Eisenach, Das Sulzaer Thal

Nr. 61) 1379

Heinrich von Stolberg, Propst in Sulza mitbezeugt eine weitere Schenkungsurkunde.

Orig. im DCA Merseb. zu suchen  
Eisenach, Das Sulzaer Thal

Nr. 62) 1409

Ulrich Stoywe, Sulzaer Propst, wird in einem Bescheid des Merseburger Bischofs in einer Streitsache zwischen dem Pfarrer in Bundorf und seiner Filialgemeinde Knapendorf als Zeuge genannt.

Original im DCA Merseburg zu suchen.  
Eisenach, Das Sulzaer Thal

Nr. 63) 1453 Juli 14 Verlegung der Kirche "St. Johannes" zu Sulza betreffend

Rom- Papst Nicolaus verkündet dem Dekan der Marienkirche zu Erfurt, daß ihm Herzog Wilhelm von Sachsen gebeten habe, die Kollegiatkirchen der Heiligen Justus und Clemens zu Bebra u. die des H. Johannes zu Sulza wegen der Unsicherheit der Gegend und des mangelhaften Zustandes ihrer Pfründen in eine ummauerte Stadt oder Schloß verlegen zu dürfen. Er beauftragt ihn daher, die Verhältnisse zu untersuchen u. wenn er es für gut halte, die Verlegung der Kirchen mit Zustimmung des Erzbischofs von Mainz zu besorgen.  
Die Kirchen von Bebra und Sulza u. ihre Friedhöfe dürften jedoch nicht zu profanen Zwecken verwendet werden.

Original mit anhangender Bleibulle im SA Weimar  
Würdtwein, Thur. et Eichsfeldia

Nr. 64) 1464 Zinsverzeichnis der Propstei Sulza unter Hermann v. Schkölen.

Orig. DCA Merseburg Codex 128 fol. 55-58  
Judersleben, Das Chorherrenstift der Augustiner in Bergsulza

Nr. 64) 1464

Zinsverzeichnis der Propstei Sulza unter Hermann von Schkölen.

Orig. DCA Merseburg Codex 128 fol 55-58

Nr. 65) 1483 Juni 12

Der Papst erlaubt die Verlegung der Kirchen zu Sulza und Bibra.

Rom - Papst Sixtus IV. beauftragt den Bartolomeus de Maraschis, Bischof zu Civitacastelli, päpstlichen Nuntius für Deutschland, die von den Herzögen Ernst, Kurfürst, und Albrecht zu Sachsen gewünschte Verlegung der Kirchen zu Sulza und Bibra nach Weimar sowie deren Vereinigung mit der Kirche St. Maria daselbst, wenn er sich von der Notwendigkeit überzeugt habe, vorzunehmen.

Original SA Weimar  
Würdtwein, Thur. et Eichsfeldia

Nr. 66) 1484 Juli 9

In castro oppidi Wymarium - Bartolomeus de Maraschis, päpstl. Nuntius u. Orator für Deutschland gibt im Namen des Papstes Sixtus den Herzogen Ernst Kurfürst u. Albrecht die Erlaubnis, die Kirchen von Sulza und Bibra nach Weimar zu verlegen u. mit der dortigen Kirche St. Maria zu vereinigen u. teilt die weiteren dazu nötigen Bestimmungen mit.

Original SA Weimar  
Würdtwein, Thur. et Eichsfeldia

Nr. 67) 1484

Marcus Decker, beider Rechte Dr., Dechant des Kolligiatstiftes B.M.V. zu Erfurt, Rector Magnif. der Univ. Erfurt, Propst zu Sulza.

Handschr. Collectaneenbuch  
(s. Falkenstein, Thür. Chron. II S. 993)

Nr. 68) 1490

Mit Bewilligung des Lehnsherrn Dr. Gunter von Bunaw, Domherrn zu Naumburg und Verwalter der Propstei zu Sulza, verkaufen Hans Kuling und seine Ehefrau Osanna, auf dem Berge zu Sulza, ein altes Schock jährlicher Zinsen an einem Weingarten zu Sulza wiederkäuflich um 12 alte Schock an Thomas u. Andreas Jägner, Frühmesser des Altares SS. Katherinae et Erhardi der Naumburger Domkirche. Der Lehnsherr hängt sein Siegel (der gevierte Schild hier zum ersten Male bei dieser Linie) an den Kaufbrief, bemerkt jedoch dazu im Texte "mir und meyerer prostie ane schaden".

v. Mansberg, Erbarmanshaft Wett.Lande I S.48

Nr. 69) 1500

Notariatsinstrument, die Besetzung der Propstei Sulza durch Günther v. Bünau u. Elsterberg betreffend

Orig. DCA Merseburg, 751  
Judersleben, Das Chorherrenstift der Augustiner in Bergsulza

Nr. 70) 1518

Rom - Papst Leo X. befiehlt dem Bischof von Merseburg, er solle die durch Verzicht des Domherrn Heinrich v. Bünau von Schkölen wiederum erledigte Propstei zu Sulza überweisen Heinrichen v. Bünau zu Radeburg, Klerikern des Meißnischen Sprengels.

v. Mansberg, Erbarmansschaft Wettiner Lande S. 62 und 500

Nr. 71) 1522

Irrungen zwischen Heinrich v. Bünau und dem Stadtrichter zu Sulza wegen der Propstei zu Bergsulza.

Brief Original SA Weimar (Reg Kk 914)  
Judersleben, Das Chorherrenstift der Augustiner in Bergsulza

Nr. 72) 1529

Heinrich von Bünau aus dem Hause Radeburg, Domherr zu Naumburg, Propst zu Sulza, bittet den Kurfürsten Johann v. Sachsen, ihm gewisse Zinse, welche dem Stift vom Amt Roßla vorenthalten wurden, verabfolgen zu lassen.

Schreiben dat. am Abend vor Marien Magdalenen 1529 (s. Lepsius)

Nr. 73) 1530

Heinrich v. Bünau zählt die Zinsen seines Lehens zu Sulczaw auf dem Berge auf in den Orten Wych, (Weichau), Koyczschen (Kaatschen), Stobene (Stöben), Hassenhausen, Monscherode, Klobegk u. Crokaw.

v. Mansberg, Erbarmanssch. Wett. Lande I S. 506

Nr. 74) 1540 um Juni 29

Abgaben des Pfortenhofes Gernstedt an den Propst zu Sulza.

Original HSA Dresden  
Böhme, UB.d.Kl.Pforte II S. 598

Nr. 75) 1548 Febr. 26

Heinrich v. Bünaw zu Radeburg, Domherr zu Naumburg und Propst zu Sulza, überläßt dem Ehrbaren u. festen Conraden v. Kressa zu Sulza auf zwei Jahre um ein Pachtgeld von 66 alten Schock Gr., welche an den Naumburger Dechanten, Bernhard v. Draschwitz zu entrichten sind, Behausung u. Nutzung seiner Propstei zu Sulza, auf dem Berge gelegen.

v. Mansberg, Erbarmanssch. Wett. Lande I S. 518

Nr. 76) 1551

Leistungen des ehemaligen Kosters Pforte an die Propstei in Sulza.

Erbbuch im Kloster Amt Pforte

Nr. 77) 1564

Rudolf v. Bunaw auf Radeburg u. Berbisdorf überreicht dem Kurfürsten August alles, was er im schriftlichen Nachlaß seines verstorbenen Oheims, des Domherrn Heinrich v. Bunaw, hat finden können, belangend dessen Propstei zu Sulza auf dem Berge gelegen.

v. Mansberg, Erbarmanssch. Wett. Lande I S. 520

Nr. 78) 1564

Zwei Berichte Johannis Coci, Can. in Bibra, über die Propstei und die 6 Präbenden in Sulza.

Kreysig, Beitr. zur Hist.d.Sächs.Lande S. 343

Nr. 79) 1567

Register der Propsteigüter u. Präbenden des ehemal. Peterstifts zu Bergsulza.

Orig. Erbreger v. 1575 Pfarramt Bergsulza

Nr. 80) 1610 Ausführliches Verzeichnis der Präbendenzinse zu Bergsulza.

Original Pfarrmatrikel Bergsulza SA Weimar B 3035<sup>2</sup>.  
Ergänz. aus Erbreger v. 1595 Pfarramt Bergsulza

Nr. 81) 1618

Brief, den Platz betreffend, darauf "das Berger Kloster" stand.

Orig.A der Saline Oberneusulza Bd.2.Bl.3

QuellenverzeichnisI. Originalurkunden

|                               |               |
|-------------------------------|---------------|
| Im Domkapitelarchiv Merseburg | (DCA Merseb.) |
| im Domkapitelarchiv Naumburg  | (DCA Naumb.)  |
| im Domkapitelarchiv Erfurt    | (DCA Erfurt)  |
| im Staatsarchiv Weimar        | (SA Weimar)   |

II. Akten

|                              |        |         |
|------------------------------|--------|---------|
| 1.) des Staatsarchivs Weimar |        |         |
| Reg. A 155.5                 | li 276 | li 2428 |
| 165                          | 596    | 2593    |
| B 2886                       | 705    | 2750    |
| 3035, 1u.2                   | 1393   | 2842    |
| 3386 a                       | 1793   | 2879    |

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| 2.) des Pfarrarchivs Bergsulza |  |
| Erbreg. 1575                   |  |
| Erbreg. 1595                   |  |
| Brief v. 1528                  |  |
| Ortschronik Bergsulza v. 1842  |  |

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| 3.) des Archivs Pforta               |  |
| Erbbuch v. 1551 und Geogr. portensis |  |

|  |  |
|--|--|
| 4.) Archiv der Saline Oberneusulza Bd. 2 Bl. 3 |  |
|--|--|

III. Literatur

- Bergner, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Querfurt, 1909  
 Boehme, Urkundenbuch des Klosters Pforte, 1893-1915  
 Buder, Diplomata und Chartae, die Stadt Sulza, das Kloster und das Salzwerk betreffend  
 Chronica episc. Merseburgensium MG SS. X, 185  
 Anal. Sachs.  
 Chronicon Gozencense MG SS. X, 141  
 Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, 1896-1936  
 Erath, Codex Dipl. Quedlinb. p. 106  
 Kehr, Urkundenbuch (UB) des Hochstifts Merseburg, 1899  
 Kreysig, Beitrag zur Sächsischen Geschichte, 1754  
 Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, 1893-1917  
 Lepsius, Kleine Schriften, 1854  
 Lippert und Bschorner, Lehnbuch Friedrichs des Strengen, 1903  
 v. Mansberg, Ehrbarmansschaft Wettiner Lande, Dresden 1903  
 Müller, Annales 1700  
 Overmann, Beyer Urkundenbücher der Stadt Erfurt  
 Wenk, Hessische Landesgeschichte III. Bd.

IV. Handschrift eines ungedruckten Vortrags v. C. Alberti (1918)Verzeichnis

der in diesem Buch vorkommenden bürgerlichen Namen

|                                    |         |                |          |
|------------------------------------|---------|----------------|----------|
| Albrecht, Nickel                   | 1464    | Hartmannrode   | S. 65    |
| Alschin, Bastian                   | 1464    | Hartmannrode   | S. 64    |
| Apel,                              | 1464    | Bergsulza      | S. 61    |
| Baptista, Johann                   | 1551/67 | Stadtsulza     | S. 50-55 |
| Becker, Hans                       | 1464    | Hartmannrode   | S. 64    |
| Becker, Martin                     | 1464    | Bergsulza      | S. 61    |
| Belag, Claus                       | 1464    | Klobikau       | S. 65    |
| Bertold, Nikolaus                  | (1500)  | Stadtsulza     | S. 28    |
| Beurer, Johannes                   | 1500    | Bergsulza      | S. 37    |
| Beyger, Mertin                     | 1464    | Bergsulza      | S. 63    |
| Billich, Erasmus                   | 1500    | Stadtsulza     | S. 28    |
| Bintryme,                          | 1464    | Bergsulza      | S. 61/62 |
| Bischoff, Claus                    | 1464    | Bergsulza      | S. 62    |
| von Borne, Hans                    | 1464    | Bergsulza      | S. 60/61 |
| Botcher, Moritz                    | 1464    | Bergsulza      | S. 63    |
| Canis, Johann, Pfarrer             | 1564    | Schmiedehausen | S. 45    |
| Christianus, Johannes, Hofprediger | 1618    | Bergsulza      | S. 74/75 |
| Coci (Koch), Johannes, Kanonikus   | 1564    | Bebra          | S. 45-55 |
| Crackow, Jacoff                    | 1464    | Bergsulza      | S. 62    |
| Craft, Joh.                        | 1500    | Bergsulza      | S. 27    |
| Cranich, Hans                      | 1464    | Bergsulza      | S. 61    |
| Crug,                              | 1464    | Bergsulza      | S. 63    |
| Decker, Marcus                     | 1484    | Bergsulza      | S. 41    |
| Doring, Matthis                    | 1464    | Wischitz       | S. 64    |
| Dransfelt, Ludolf                  | 1506    | Bergsulza      | S. 28    |
| Drescher,                          | 1464    | Bergsulza      | S. 62    |
| Drome, Paul                        | 1522    | Naumburg       | S. 42    |
| Dytlich, Johannes                  | 1500    | Bergsulza      | S. 27    |
| Eckelstete, Nickel                 | 1464    | Weichau        | S. 63    |
| Eckerdt, Johann, Thumherr          | 1564    | Bebra          | S. 45/47 |
| Eichler, Samuel, Schulmeister      | 1610    | Stadtsulza     | S. 56    |
| Eldeste, Jacoff                    | 1464    | Hartmannrode   | S. 64    |
| Eldeste, Oswald                    | 1464    | Hartmannrode   | S. 64    |
| Engelhardt, Heinrich               | 1500    | Stadtsulza     | S. 28    |
| Faber, Johann, Pfarrer             | 1610    | Bergsulza      | S. 73    |
| Ffacius,                           | 1464    | Bergsulza      | S. 61    |
| Fingk, Mertin, Richter             | 1522    | Stadtsulza     | S. 42    |
| Fiederpusch, Hans                  | 1522    | Dorfsulza      | S. 42    |
| Francus, Nicolaus, Schulmeister    | 1580    | Bergsulza      | S. 57    |
| Frank, Glorius                     | 1522    | Stadtsulza     | S. 42    |
| Friderich, Matthis                 | 1464    | Hartmannrode   | S. 65    |
| Grefe, Claus                       | 1464    | Bergsulza      | S. 61    |

|                                   |      |              |         |
|-----------------------------------|------|--------------|---------|
| Greffenawer, Joh. Dr.             | 1564 | Stadtsulza   | S.45/47 |
| Groschner, Langhans               | 1574 | Fleck Sulza  | S.54    |
| Hegkspan, Jacoff                  | 1522 | Dorfsulza    | S.42    |
| Helwig, Münzmeister               | 1271 | Stadtsulza   | S.40    |
| Hipa, Titzel                      | 1464 | Bergsulza    | S.60    |
| Heymchen, Mertin                  | 1464 | Weichau      | S.64    |
| Heyneman, Dictus                  | 1464 | Bergsulza    | S.62    |
| Heyner, Hans                      | 1464 | Weichau      | S.63    |
| Heyse,                            | 1464 | Wischitz     | S.64    |
| Hofeman, Jorge                    | 1464 | Bergsulza    | S.60/63 |
| Hoffmann, Anna, Christophs relict | 1610 | Bergsulza    | S.55    |
| Hoffmann, Christoph               | 1610 | Bergsulza    | S.55    |
| Holler, Fabian, Geleitsmann       | 1574 | Buttelstedt  | S.54    |
| Holtzapfel, Johannes              | 1500 | Bergsulza    | S.27    |
| Jägener, Thomas und Andreas       | 1490 | Stadtsulza   | S.41    |
| Junge, Hans                       | 1464 | Bergsulza    | S.62    |
| Junghans, Oskar, Lehrer           | 1909 | Bad Sulza    | S.58    |
| Karl, Hans                        | 1464 | Bergsulza    | S.62    |
| Kecke,                            | 1464 | Bergsulza    | S.60    |
| Keller,                           | 1564 | Auerstedt    | S.45/47 |
| Keting, Concze                    | 1464 | Bergsulza    | S.60/61 |
| Knickow, Steffen                  | 1464 | Hartmannrode | S.64    |
| Knobelouch,                       | 1464 | Hassenhausen | S.64    |
| Koch, Curt                        | 1464 | Bergsulza    | S.62    |
| Koch, Hencze                      | 1464 | Bergsulza    | S.61    |
| Kornner, Moritz                   | 1564 | Stadtsulza   | S.45    |
| Kratzber, Amtsschösser            | 1528 | Rossla       | S.48    |
| Krause, Alberto, Pronotario       | 1567 | Jena         | S.53-57 |
| Kubel, Ticzel                     | 1464 | Bergsulza    | S.61    |
| Kuling, Hans                      | 1490 | Bergsulza    | S.41    |
| Kuling, Osanna                    | 1490 | Bergsulza    | S.41    |
| Kupper, Hans                      | 1464 | Bergsulza    | S.61    |
| Kurczfrunt, Johannes              | 1353 | Bergsulza    | S.26    |
| Lameschoit,                       | 1464 | Weichau      | S.63    |
| Leecze, Hentze                    | 1464 | Bergsulza    | S.60    |
| Lincke, Paulvel                   | 1464 | Hartmannrode | S.64    |
| Malow, Jorge                      | 1464 | Bergsulza    | S.61/62 |
| Margkgraff, Burckart              | 1522 | Stadtsulza   | S.42    |
| Meysentzail, Lorentz              | 1464 | Weichau      | S.63    |
| Mislag, Peter                     | 1464 | Klobikau     | S.65    |
| Molitor, Martin                   | 1500 | Bergsulza    | S.28    |
| Müller, Johann                    | 1564 | Bergsulza    | S.45/47 |
| Pfeiffer,                         | 1522 | Lachstedt    | S.42    |
| Protter, Nickel                   | 1464 | Weichau      | S.63    |
| Risen, Wengelow                   | 1464 | Hassenhausen | S.64    |
| Ritter, Titzel                    | 1464 | Bergsulza    | S.60    |
| Rodel, Oswald                     | 1464 | Bergsulza    | S.60    |

|                              |      |              |         |
|------------------------------|------|--------------|---------|
| Ronneberg, Claus             | 1464 | Hassenhausen | S.64    |
| Rost, Hans, Kanonikus        | 1564 | Bibra        | S.47    |
| Rost, Simon                  | 1564 | Bibra        | S.47    |
| Rudiger, Rothard             | 1464 | Weichau      | S.64    |
| Rupold,                      | 1464 | Wischitz     | S.64    |
| Ryman, Hentze                | 1464 | Bergsulza    | S.60    |
| Schade, Hencze               | 1464 | Bergsulza    | S.62    |
| Scheffe, Michel              | 1464 | Hartmannrode | S.64    |
| Schenk, Heinrich             | 1610 |              | S.54/55 |
| Schildow, Michel             | 1464 | Weichau      | S.64    |
| Schonstete, Ilse             | 1464 | Bergsulza    | S.60    |
| Schuch, Hans                 | 1464 | Bergsulza    | S.61    |
| Schulteife, Hans             | 1464 | Bergsulza    | S.62    |
| Schultheise, Ticzel          | 1464 | Bergsulza    | S.62    |
| Schuman, Bartel              | 1522 | Stadtsulza   | S.42    |
| Schuman, Cyriax              | 1522 | Stadtsulza   | S.42    |
| Schuman, Hans                | 1522 | Stadtsulza   | S.42    |
| Schyrmigk, Andres,           | 1522 | Lißdorf      | S.42    |
| Seiler, Martin               | 1500 | Bergsulza    | S.28    |
| Sentz, Michel                | 1464 | Bergsulza    | S.63    |
| Seuberlich, Simon            | 1522 | Dorfsulza    | S.42    |
| Seyffart, Burghkart          | 1522 | Dorfsulza    | S.42    |
| Sifard, Peter                | 1464 | Weichau      | S.64    |
| Slegel, Hans                 | 1464 | Klobikau     | S.65    |
| Smed, Hans                   | 1464 | Bergsulza    | S.60    |
| Spelberg, Hentze             | 1464 | Bergsulza    | S.61    |
| Spelberg, Mertin             | 1464 | Bergsulza    | S.61    |
| Sprottow, Michel             | 1464 | Hartmannrode | S.65    |
| Stete, Andreas               | 1464 | Hartmannrode | S.65    |
| Stete, Hans                  | 1464 | Hartmannrode | S.65    |
| Stete, Hans                  | 1464 | Bergsulza    | S.60/61 |
| Stete, Peter                 | 1464 | Bergsulza    | S.61    |
| Stoywe, Ulrich               | 1409 | Bergsulza    | S.41    |
| Streicher, Nicolaus, Pfarrer | 1567 | Bergsulza    | S.53    |
| Stutenheym,                  | 1464 | Bergsulza    | S.63    |
| Swantz, Hans                 | 1464 | Bergsulza    | S.63    |
| Tacherod, Julius             | 1610 | Schieben     | S.54    |
| Techewitz, Cord              | 1464 | Bergsulza    | S.60    |
| Tettenborn, Heinrich         | 1506 | Bergsulza    | S.28    |
| Tutelobe,                    | 1464 | Bergsulza    | S.61/62 |
| Ufftreger, Joh.              | 1500 | Stadtsulza   | S.28    |
| Unreyn, Hermann              | 1500 | Merseburg    | S.38    |
| Urleub, -laub, Nicolaus      | 1564 | Bebra        | S.37-47 |
| Voit, Ticzel                 | 1464 | Hassenhausen | S.64    |
| Wagner, Franz, Forstmeister  | 1564 | Weimar       | S.48-54 |
| Wagner, Walter               | 1330 | Sulza        | S.40    |
| Waynman, Claus               | 1464 | Hartmannrode | S.65    |

|                                |      |                  |          |
|--------------------------------|------|------------------|----------|
| Werner, Lorentz                | 1464 | Bergsulza        | S. 62    |
| Wernßdorf, Peter, Schosser     | 1522 | Saaleck u. Roßla | S. 42    |
| Winkler, Bartolomäus           | 1610 | Sulza            | S. 55    |
| Wittich, Jacoff                | 1522 | Dorfsulza        | S. 42    |
| Wolff, Lorenz                  | 1464 | Bergsulza        | S. 60    |
| Worm (Wurm) Caspar, Amtmann    | 1610 | Niederroßla      | S. 54/55 |
| Zschirpp(e), Johannes          | 1567 | Fleck Sulza      | S. 46-55 |
| Zschirp(e), Thomas, Magister   | 1564 | Stadtsulza       | S. 45-55 |
| Zschschinik, Martin, Amtsschr. | 1610 | Roßla (sp. Jena) | S. 54    |

1996  
veröffentlichte  
Thomas Waschke  
sein Buch  
Sankt Peter  
zu Bergsulza

SANKT PETER



BERGSULZA

# SANKT PETER ZU BERGSULZA

Geschichte eines Chorherrenstifts in Thüringen

von  
Thomas Waschke

## Impressum

Sankt Peter zu Bergsulza. Die Geschichte eines Chorherrenstifts.  
– Christliche Stätten und Gemeinschaften im Landkreis Weimarer Land, Altkreis Apolda. Band 2 –  
herausgegeben von Thomas Waschke.



GLAUX-Verlag Christine Jäger KG  
Jena 1996

Redaktionelle Mitarbeit: Sigrid Schwarze  
Gesamtherstellung: Druckerei Friedrich Kühn, Apolda

ISBN: 3-931743-08-X

Nachdruck, auch auszugsweise, ohne ausdrückliche Genehmigung des Autors ist nicht gestattet.

## INHALT

|   |    |
|---|----|
| Vorwort                                 | 5  |
| Die Chorherren                          | 7  |
| Die Gründung von Sankt Peter            | 13 |
| Das Leben im Chorherrenstift            | 23 |
| Die Auflösung der Gemeinschaft          | 43 |
| Das Rittergut und Bergsulza             | 49 |
| Bergsulza und die Jugendherberge        | 59 |
| Anmerkungen                             | 67 |
| Die Augustiner-Chorherren               | 77 |
| Nachträge zu Sankt Gotthard zu Heusdorf | 83 |
| Anmerkungen                             | 87 |
| Literatur (Auswahl) und Archivquellen   | 89 |
| Abbildungsverzeichnis und -nachweis     | 91 |
| Worte des Dankes                        | 92 |

Steil aufsteigende und weiß leuchtende Märschelkalkhänge flankieren am Unterlauf der Ilm das Salzzer Tal. Kann beachtet vom Verkehr und der Hektik des kurstädtischen Alltags von Bad Sulza liegt abseits, hoch oben am südlichen Rand, der kleine Ortsteil Bergsulza.

Hier erheben sich zwei Bauwerke – teils versteckt hinter einem üppig grümdenden Waldgürtel, aber dennoch diesen überragend: das schloßartige Herrenhaus und die Kirche. Sie grüßen wie Wahrzeichen jeden, der sich der Kurstadt Bad Sulza nähert, lassen den Blick verharrten und erwecken seit Generationen die Aufmerksamkeit. Aber nicht nur ihre Geschichte wird der Gegenstand einer näheren Untersuchung sein. Vielmehr soll das einstige Chorherrenstift, das diesen Ort über 500 Jahre prägte, den Hauptteil der folgenden Betrachtung bilden.

Mit der Stiftsgründung im 11. Jahrhundert beginnt die tausendjährige Geschichte von Bergsulza und gleichzeitig die einer der ältesten priesterlichen Gemeinschaften in Thüringen.

Ein hohes Ideal stand am Anfang der Stiftsgründung, das von den Männern bedingungslos angenommen und verwirklicht wurde. Aber es war Jahrhunderte später dem Einfluß der Reformation unterlegen.

Die vorliegende Betrachtung mit ihren neuen Erkenntnissen soll das bisher Bekannte verbinden sowie ergänzen, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Sie stellt die Entwicklung und das Ende dieser Gemeinschaft dar und ist dabei in ihren Aussagen nicht nur den benutzten Quellen verpflichtet. Es werden in die Darstellungen auch eine Reihe nicht aufgezeichneter regionaler Sagen und Legenden eingeflochten. Beide Strömungen bieten einen Ausschnitt aus der Vielfalt des Lebens – wie es gewesen ist.

Der chronologische Ablauf der Ereignisse nach dem Untergang des Stiftes wird bis in die heutige Zeit weitergeführt.

Dieser Arbeit voranzustellen möchte ich den Hinweis, daß es mir trotz der langjährigen tiefgreifenden Forschung für eine Reihe von Sachverhalten nicht gelungen ist, eine Antwort in wünschenswerter Weise zu geben. Der Grund hierfür liegt in dem leider hohen Verlust von urkundlichen Quellen im Lauf der Jahrhunderte.

Um so bemerkenswerter ist die Feststellung, daß bereits 1936 der Pfarrer und Heimatforscher Carl Alberti aus Flursuhl eine sachliche Anfarbseitung legam. Er dokumentierte die damals noch vorhandenen Zeugnisse des Mersburger Domarchivs und machte es so möglich, daß der Nachwelt wichtige Informationen erhalten blieben. Leider kam es durch ihn zu keiner Veröffentlichung. Fragmente aus seinem Nachlaß befinden sich in privatem Besitz. Ohne diese bewundernswerte Vorarbeit wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen.

Für die zahlreichen wohlwollenden Bekundungen und die engagierten Ergänzungen zum ersten Heft »Sankt Gotthard zu Heusdorf« möchte ich meinen Dank aussprechen.

Auf Grund des regen Interesses werden die Nachforschungen über Heusdorf weitergeführt. Eine erste Ergänzung wird am Ende dieser Publikation mit ausgewählten Dokumenten vorgestellt.

Hervorheben möchte ich die Zusammenarbeit mit Frau Inge Scheidemann-Nilkens aus Kerken im Niederthain. Durch ihre Hilfe und die dankenswerterweise zur Verfügung gestellten Sachzeugen konnten die Aussagen zur Geschichte des Staatsgutes in den Jahren 1925–45 vervollständigt werden.

Mit dem Erscheinen des zweiten Heftes aus der Schriftenreihe über christliche Sitten und Gemeinschaften im ehemaligen Landkreis Apolda hoffe ich, daß ein weiterer Beitrag zur Erschließung eines Teiles der bisher wenig bekannten Heimatgeschichte gelungen ist.

Oberroßla, den 28. November 1995

Der Einzug der Chorherren in die Geschichte von Thüringen vollzog sich offenbar in aller Stille. So ist es nicht verwunderlich, daß es heute nur noch wenige Menschen gibt, denen diese christliche Gemeinschaft bekannt ist. Um ihr einstiges Wirken hierzulande nachzuweisen und ihr damit den gebührenden Platz einzuräumen, genigte es nicht, nur die lokalen archivalischen Überlieferungen, und wenn vorhanden, die Reste der steinernen Sachzeugen aus den vergangenen Jahrhunderten zu befragen. Teilweise war es sehr schwierig, das Dunkel zu erhellen, das diese erste priesterliche Gemeinschaft in der zweitausendjährigen Entwicklung der katholischen Kirche umgibt.

Weit und steinig war der Weg, den die Gemeinschaft beschritten hatte, bevor ihre ersten Vertreter den Fuß auf thüringischen Boden setzten. Er führt uns zurück in die Frühzeit des Christentums.

Zu Beginn des 4. Jahrhunderts wandte sich der Herrscher des römischen Weltreichs, Kaiser Konstantin, dem Christentum zu. Aber erst mit dem Toleranzedikt von Mailand, das er im Jahre 313 verkünden ließ, vollzog sich ein Umbruch in der kaiserlichen Religionspolitik. Diese welthistorische Wende war zugleich das Ende einer langen Ära der Verfolgung und Entfremdung für die Anhänger Christi.

Die christliche Religion begann sich in der gewonnenen Freiheit vielgestaltig zu entfalten, besonders in den Reihen der Weltpriester, d.h. bei den nicht monastischen Geistlichen. Der Weltpriester war nicht wie der Mönch ein Mitglied einer Gemeinschaft, in der das innerklosterliche Leben den Vorrang hat gegenüber der Tätigkeit nach außen. In der fortschreitenden Entwicklung setzte nun bei den nicht monastischen Geistlichen das Bestreben ein, gleichfalls ein Leben in einer Gemeinschaft, einer »vita communis« zu führen. Dahinter stand die Vorstellung vom Ideal des apostolischen Lebens der Jünger Christi, als deren Nachfolger sich der Priester betrachtete.

Der hl. Eusebius (281–371) setzte wohl als erster Bischof in der oberitalienischen Stadt Vercelli die Idee der »vita communis« in die Tat um. Er führte seine Kleriker<sup>1</sup> zu einem gemeinsamen Leben in einer halb-klosterlichen Vereinigung zusammen.

Leider konnten sich diese ersten Bestrebungen nicht ausbreiten, da die innere Kraft fehlte und die tragende Ebene, die Kirche, in sich zerstritten<sup>2</sup> war.

Es verging nur kurze Zeit, da gelang es einem Mann in einem anderen Teil des römischen Staates, Aurelius Augustinus, erneut Christen an sich zu sammeln. Auch er nahm für sich und seine Begleiter das apostolische Ideal zum Vorbild.

Aurelius Augustinus wurde am 13. November 354 im numidischen Tagaste im heutigen Algerien geboren. Nach der christlichen Erziehung im Elternhaus, den Jahren der Wanderschaft, des Studiums und der »Suche nach dem wahren Glück«, kehrte er im Herbst des Jahres 388 als Rhetorikprofessor aus Mailand wieder in seine afrikanische Heimatstadt zurück.

Auf dem väterlichen Erbsitz errichtete er nach eigenen Plänen ein »monasterium« und veranlaßte die mit ihm lebende kleine Gemeinschaft von vertrauten Freunden, ganz nach der Erfüllung der Hl. Schrift und nach den von ihm entworfenen Richtlinien zu leben. 391 empfing der einfache Mönch Augustinus durch den Bischof von Hippo die Priesterweihe. Fünf Jahre später wird er selber zum Bischof dieser Diözese ernannt. Sein biblisch fundiertes, monachisches Ideal erfährt nun eine wesentliche Erweiterung und Bereicherung speziell im liturgisch orientierten priesterlichen Dienst.

Auch als Bischof pflegte er die »vita communis« mit vielen Klerikern, wobei nun seine Regel das weitere Zusammenleben bestimmte. Er teilte mit ihnen Haus-, Tisch- und Geistesgemeinschaft. Außerdem sollte neben der Beachtung einer malvollen Askese und der Keuschheit niemand Eigentum besitzen – alles sollte gemeinsamer Besitz sein. Mit der Durchsetzung dieser Regel für die »vita communis« wurde ein neues Ideal, ein Leben gemäß dem Gesetz, den »canones«, geschaffen.

Dieses neue Ideal sollte in der Zukunft für viele Mönchs- und Frauenorden<sup>3</sup> zum geistigen Grundstein und Vorbild werden. In Rückbesinnung auf Augustinus, seine Gemeinschaft und Bildungsstätte, trugen die Mitglieder einer solchen Vereinigung mit kanonischer Lebensweise später seinen Namen.

Am 28. August 430 starb der heilige Augustinus in Hippo. Er war ein außergewöhnlicher Mensch und einer der bedeutendsten Kirchenlehrer.<sup>4</sup>

Wie Brennpunkte wirkten bereits schon zu Lebzeiten Augustinus' die neuen kanonischen Zentren, und sie verbreiteten sich nicht nur in Afrika. Bereits nach kurzer Zeit erreichte dieses Gedankengut auch den europäischen Kontinent. Der Quell der religiösen Erneuerung erfährt einen Großteil der bestehenden Klöster oder trug zu Neugründungen bei.

Es war aber auch das Jahrhundert, in dem ein weiterer Organisator des abendländischen Mönchtums auftrat, der hl. Benedikt.

Bald schon verlebte das augustianische Lebensideal unter dem Siegeszug der Benediktinerregel. In verhältnismäßig kurzer Zeit geriet das augustianische Vorbild fast in Vergessenheit. In den folgenden Jahrhunderten

fürten ihre wenigen Vertreter ein kaum beachtetes Dasein.

Nicht nur der hl. Benedikt als neuer Gesetzgeber für das monastische Leben leitete diesen Rückgang ein. Wichtiger dafür waren Faktoren, die sich aus bestimmten wirtschaftlichen und geschichtlichen Ereignissen entwickelten.

Sehr großen Einfluß hatte die sogenannte Völkerwanderung. Ihre Wirkung war örtlich so intensiv, daß sie nicht nur zur Veränderung der Aufgabenstellung, sondern auch zu einer Teilung der monastischen Gemeinschaft führte.

Lebte man noch vor Jahrzehnten gemeinsam von den Erzeugnissen der Handarbeit und den Früchten des Kirchengutes, so bildeten sich jetzt, unter den neuen Gegebenheiten wie der missionarischen Tätigkeit, der wachsenden Bedeutung der Liturgie und der beginnenden Verwaltungsarbeit an Zentralkirchen, Ansätze zur Änderung der Eigentumsverhältnisse heraus. Das war der Punkt, an dem das augustianische Gemeinschaftsideal verloren ging. Auch eine Aktualisierung der alten Regeln für die kanonische Lebensweise konnte an den eingetretenen Zuständen keine durchgreifende Änderung herbeiführen. Perspektivisch schuf man durch diese Eingriffe die Basis für die Herausbildung einer Vielzahl von Mischregeln.

Die nach einer bestimmten Regel in einer Gemeinschaft lebenden »clerici canonici« wirkten besonders in Bischofsstädten, wo ihnen die gemeinsame Feier des liturgischen Gottesdienstes, das Stundengebet sowie Aufgaben der Seelsorge übertragen waren. Innerhalb des Weltklerus stellten sie von vornherein eine Minderheit dar, da ihre weitere Ausbreitung durch die Ausdehnung des Eigenkirchenwesens begrenzt wurde.<sup>5</sup> Für den Geistlichen auf dem Land erwies sich das praktische Gemeinschaftsleben nach einer solchen Regel als undurchführbar.

Kehren wir an dieser Stelle unserer Betrachtung in die Zeit zurück, in der sich die Teilung der monastischen Gemeinschaft herausgebildet hat, und betrachten nun den zweiten Weg im Stammbaum des abendländischen Mönchtums.

Die Lebensweise des hl. Augustin blieb für einen Teil der Mönche und Priester weiterhin Vorbild und Richtschnur für ihr Tun.<sup>6</sup> Sie zogen sich aus den ihrer überdrüssig gewordenen Gemeinschaften in die Abgeschlossenheit zurück, um hier neue Niederlassungen – Eremitensiedlungen – zu bilden.

Jahrhunderte vergingen. Die geweihten Männer der weit auseinander liegenden Eremitensiedlungen begleiteten nur hintergründig die Geschichte des Mönchtums und der Kanoniker. Von Zeit zu Zeit entstand bei ihnen der Gedanke, durch Zusammenschluß einen Orden zu gründen. Doch dieser Wunsch wurde erst im Hochmittelalter durch die Reformbewegungen verwirklicht.

Unter der Regie von Papst Innozenz IV. (1243–1254) gelang in Italien die Fusion einzelner

Eremitensiedlungen, und es entstand 1244 der Orden der »Eremiten des hl. Augustin« oder der »Augustiner-Eremiten«. Beide Bereichungen sind im Sprachgebrauch üblich. Für die Verfassung und Tätigkeit der neuen Ordensgemeinschaft, die die Erinnerung an ihren eremitischen Ursprung nur noch im Namen bewahrte, waren die neugegründeten Bettelorden<sup>7</sup> Vorbild. 1401 gliederte Papst Bonifatius VIII. (1294–1303) die Augustiner-Eremiten in das Gefüge der bereits bestehenden Orden ein.

Die Augustiner-Eremiten sahen im Studium der Theologie die Basis für die Ausbreitung des Ordens, und so begannen sie 1256 mit dem Aufbau eines Studiensystems, das die theologische Ausbildung seiner Mitglieder für Seelsorge und Apostolat<sup>8</sup> gewährleisten sollte.<sup>9</sup> Ebenso frühzeitig begannen die durch sie geführten Klöster- und Stadtschulen ihre Lehrtätigkeit.<sup>10</sup> Dadurch kam es in sehr kurzer Zeit zur schnellen Ausbreitung des Ordens. Er prägte bald das kirchliche und religiöse Bild der mittelalterlichen Städte mit.<sup>11</sup>

Nach diesem kurzen Einblick in das Mönchtum der Augustiner-Eremiten kehren wir zu den Kanonikern zurück und begleiten sie weiter auf ihrem geschichtlichen Entwicklungsweg.

Selbst nach der Trennung und der Aufteilung, entsprechend der neuen Arbeitsgebiete, gab es bei der Institution der Kanoniker keine absolut formierte Lebensweise. Teile der Kleriker, selbst an einem Ort, folgten weiter der Regel des Mönchtums bzw. bekamen sich zur Befolgung der kanonischen Gesetze oder einer der gültigen Mischregeln. Nur der Benediktiner lebte nach seiner streng fixierten Regel.

Trotz der unterschiedlichen Lebensführung, die sich aufgrund der geschilderten Verhältnisse darstellte, bestand doch eine Gemeinsamkeit in der Verrichtung des Chordienstes in ihrer Kirche. Dieser Chordienst umfaßte das Stundengebet, die Feier des Konventmesses sowie der hl. Messe entsprechend den Rubriken des Missale<sup>12</sup> oder kraft der in der Gemeinschaft herrschenden Bestimmungen. Mit dem regelmäßigen Chordienst kam die Bezeichnung »Chorherren« für den Kanonikerstand in Gebrauch.<sup>13</sup>

Um die Mitte des 8. Jahrhunderts hatten die Karolinger die Regierung des Frankenreiches übernommen. In ihrem ersten Begehnen um Ordnung und Einheit begannen sie unter Mithilfe des Klerus, eine Disziplin auszuarbeiten, die ihren Ausdruck schließlich in der auf dem Konzil von Aachen im Jahre 816 zusammengestellten Regel fand. Mit dieser speziell auf den »ordo canonicus« zugeschnittenen Regel gieng eine lange Zeit der Verwirrungen zu Ende.

Der geistige Wegbereiter für diese neue Regel war der hl. Chrodegang, Bischof von Metz (742–766).<sup>14</sup> Er verfaßte für seine Domkleriker im Jahre 755 eigene Gesetze mit 34 Grundsätzen, die sich in vielem an die Regel des hl. Benedikt anlehnten.

Unter anderem, das sei herausgehoben, war in seiner Richtlinie eine Verschmelzung von Kleriker und Mönch ausgeschlossen. Das Mitglied einer gemischten Kommunität mußte sich für eine bestimmte Lebensweise entscheiden. Hingegen nahmen die Statuten Chrodegangs Rücksicht auf die hierarchische Gliederung des Klerus entsprechend der Weihegrade,<sup>16</sup> und auf die beruflichen, vor allem seelsorgerischen Verpflichtungen der Kleriker.<sup>17</sup>

Nicht nur in seinem Umfeld fand diese Regel große Verbreitung; Metz wurde zum »Musterinstitut für die fränkische Kirche«.<sup>18</sup>

Mit der Regel Chrodegangs wurde das vorweggenommen, was sechzig Jahre später durch die Aachener Synode als Gesetz für alle Kanoniker festgeschrieben werden sollte.

Auf weltlichem Gebiet hatte Kaiser Karl der Große (768–814) zwar auf manchen Konzilien Reformbestimmungen erlassen, aber diese waren nur ganz allgemein gehalten. Aus den Beschlüssen der Synode von Mainz 813 ersehen wir am besten, wie er das Leben der Kanoniker gewollt hat: »Gemeinsames Schlafen und Essen in einem von der Außenwelt abgeschlossenen Gelände, bei Tisch werden Lektoren gehalten sowie die Begrenzung der Personenzahl für die Gemeinschaft, damit keine Not herrscht. Alles Nötige soll innerhalb des Klosters besorgt werden, um Ursachen zum Umherschweifen auszuschließen.«<sup>19</sup>

Sein Nachfolger, Kaiser Ludwig der Fromme (814–840), trieb gleichfalls die Reform des kanonischen Lebens voran. Er forderte zu diesem Zweck eine Sammlung derjenigen Stellen aus alten Canones und den Schriften der Kirchenväter, die Vorschriften über das Leben der Geistlichen enthielten. Die Reichssynode nahm diesen Vorschlag an und beschloß, eine entsprechende Norm auszuarbeiten. Es entstand ein Kodex mit 145 Kapiteln. Dieser war in zwei Teile gegliedert. Er wurde zum Gesetz für die Kanoniker erhoben und ging als »Aachener Regeln« in die Geschichte ein. Der erste Teil ist ganz der theologischen Literatur (Schriften der Kirchenväter, Konzilsbeschlüsse) entnommen. Erst im zweiten Teil, ab dem Kapitel 114, werden überwiegend organisatorische Bestimmungen mitgeteilt. Hierfür war Chrodegangs ursprünglich aus 14 Kapiteln bestehende Metzger Regel das Vorbild. Man verallgemeinerte seine Norm, um für alle Kanoniker eine Richtlinie zu bekommen. Dabei wurde streng darauf geachtet, daß man mit der Aachener Regel eine sachlich eigenständige schuf.<sup>20</sup> Das neue Produkt, entstanden in Zusammenarbeit von kirchlichen und weltlichen Autoritäten, sollte der Kanonikergemeinschaft die notwendige Einheit und Festigkeit geben und gleichzeitig vom Mönchtum abgrenzen.

Die sozialen und politischen Umstände, in denen sich Mitteleuropa und das spätere Reichsgebiet im 9. Jahrhundert befanden, begünstigten die Verbreitung der Bestimmungen von Aachen nicht.

Dennoch hatte diese Ordnung eine bedeutende Zahl von Zeitgenossen empfunden wurden, beruhten meist auf wirtschaftlichen Ursachen, persönlichen Verwirrungen und politischem Machtstreben.

Quelle, die uns über die Dekaden und den Verlauf des Kanonikerlebens berichten, sind relativ selten. Um ein gerechtes Urteil über den Stand der Kanoniker zu fällen, dürfen auf keinen Fall die folgenden Tatsachen nur einseitig und ohne Bezug zur Geschichte, Zeit und Kultur betrachtet werden.

Die langsam eintretenden Mißstände, die ebenso von den Zeitgenossen empfunden wurden, beruhten meist auf wirtschaftlichen Ursachen, persönlichen Verwirrungen und politischem Machtstreben.

Eine ihrer Wurzeln begünstigte die Aachener Regel selbst. Sie bestimmte unter anderem im Kap. 115: »dem einzelnen Mitglied ist es erlaubt, eigenes Vermögen zu haben«. Mit dieser Festlegung ignoriert sie die augustianische Tradition. Von Anfang an hatte Augustinus aus gutem Grund das Verbot persönlichen Eigentums festgeschrieben. Das durch die Aachener Regel später eingeräumte Recht auf privates Eigentum, verbunden mit bestimmten Traditionen in Sitten und Gebräuchen der Weltleute, galt für einige Chorherren als Freibrief für die Führung eines unbeschwerten und aufwendigen Lebens. Für den jungen, oft aus dem feudalen Milieu stammenden Kleriker bedeutete die neue Tätigkeit einen Verzicht, ein Opfer, dem sich mancher nur kurze Zeit beugte. Er trug durch sein Verhalten auch dazu bei, daß sich die Kluft zwischen Regel und Befolgung vergrößerte.

Den Gipfel der Verweltlichung bildete die Verheiratung von Kanonikern, die bereits die höheren Weihen empfangen hatten. Ungeachtet der Verurteilung durch die kirchlichen Autoritäten drohte das, eine Gewohnheit zu werden. Nicht selten war bei den Kanonikern auch Hochmut und Nachlässigkeit in der Erfüllung ihrer Pflichten, besonders beim Abhalten des Gottesdienstes, festzustellen.

Dessen ungeachtet gab es innerhalb der Gemeinschaften immer wieder Bestrebungen mit dem Ziel einer monastischen Anrichtung, in Anlehnung an die Regel des hl. Benedikt.

Seit der Aachener Synode waren ca. zweihundert, gerade für die Kirchengeschichte sehr bewegte Jahre, vergangen. Der Ansturm äußerer Feinde, die Veränderung des Bildes über das wahre Christenleben, das Entfernen von den einstigen Idealen, der Abfall von Rom und die verstärkt auftretenden antichristlichen Strömungen, die die Mißstände geißelten und dem Klerus alle Rechte und das Amt absprachen, führten zu einem allgemeinen kirchlichen Niedergang im Abendland des 9. und 10. Jahrhunderts.

Zu diesem Zeitpunkt ergriff eine neue Sehnsucht, die Ausrichtung des Lebens auf das himmlische Ziel, Kirchenleute und Laien gleichermaßen. Es entfaltete sich langsam und tiefgründig das Reformdenken.

Die religiöse Erneuerungsbewegung, die neben einem neuen Sakramentsverständnis auch das Verlangen nach untätiger priesterlicher Amtsausübung hervorbrachte, erfaßte auch das Papsttum. Die Forderung nach »Freiheit der Kirche« als Befreiung von kirchenfremden Eingriffen brachte wieder eine stärkere Bindung an Rom. Die Erneuerung des kanonischen, monastischen Vorbildes, das von der Benediktinerabtei in Cluny ausging, führte Mönche und Kleriker zurück auf die apostolische Lebensweise. In der Stärkung des Gemeinschaftslebens »nach der Regel der Väter« erkannte man ein wichtiges Instrument zur Verwirklichung dieses Zieles und zur Durchsetzung der Kirchenreform.

Den wohl bedeutendsten Meilenstein in der Geschichte des Kanonikerordens und auf dem Weg der Reform setzte die Lateransynode im Jahr 1059. Sie brachte mit ihren Synodaldekreten die Wiederbelebung des alten Kanonikerideals, wobei mit Nachdruck abermals an die Verpflichtung der Kleriker zum gemeinsamen Leben erinnert wurde. Im Ergebnis erfolgte eine Neuorientierung des Chorherrenordens. So heißt es über das gemeinsame Leben im 4. canon:

»Die Geistlichen, welche die Keuschheit bewahren, sollen bei den Kirchen, für welche sie geweiht sind, wie es frommen Klerikern geziemend, gemeinsam speisen und schlafen, die Einkünfte gemeinsam haben und auch allen Kräfte betreiben, zu der apostolischen Lebensweise zu gelangen.«<sup>21</sup>

Das bewirkte die allmähliche Herausbildung von zwei Gemeinschaften: die regulierten Chorherren oder Regularkanoniker (canonici regulares) und die Säkularkanoniker. Während sich die eine Gruppe ganz vom Ideal apostolischer Armut – nur für den Armen galt die Nachfolge Christi als möglich – leiten ließ und dem Aachener Gesetz unterstellte, verfolgte die andere die bisher geltenden Richtlinien, wie sie bereits mehrfach im vorangegangenen Text dargestellt wurden.

Mit der wachsenden Wertschätzung der Askese, des gemeinsamen Lebens nach monastischen Vorbild mit geregelter Tagesablauf, Stundengebet, Handarbeit, Abstinenz- und Schweigegebot sowie einer neuen religiösen Verinnerlichung, war aber auch die Idee der Selbsterneuerung verbunden. Allein im Kreuz erkannte man den Weg zum Heil und zum Leben, den Schutz vor Anfechtungen und den Quell wahrer Freude. Das Aufschließen des Kreuzes als Symbol für die Sünden der Welt und die Nachfolge Christi galt für sie als Möglichkeit, zum ewigen Leben zu gelangen. Die »vita apostolica« wurde in diesem Ideal gelebt und tief Sehnsucht nach einem eremitischen Leben wach. So verließen viele neue Gemeinschaften ihre verweltlichte Kirche und wandten sich in die Provinzen. Die Kanoniker wurden zum Träger der Reformbewegung.

Das Zeitalter der kirchlichen Erneuerung, der Gregorianischen Reform,<sup>22</sup> war angebrochen. Trotz der päpstlichen Kritik zu bestimmten Punkten der Aachener Regel, v. B. dem Zugeständnis von Privatbesitz und

eigener Wohnung, erblühte das kanonische Leben an den wirtschaftlich vermögenden, kirchlichen Zentren, aber auch an den neu gegründeten Plätzen in den Provinzen.

So bekannten sich viele regulierte Chorherrengemeinschaften bereits seit der Mitte des 11. Jahrhunderts zu einem Leben gemäß der Regel des hl. Augustin, d. h. gemäß dem Vorbild seiner bischöflichen Klerikergemeinde. Aus den alten augustianischen Texten und den gewonnenen Erfahrungen schuf man unter Hinzufügung, Untarbeitung und Ergänzung eine Regel, die den Namen des heiligen Augustin »Regel des heiligen Augustin« oder »Augustinerregel« erhielt.<sup>23</sup>

Der Name des hl. Augustin krönt nicht nur die Regel, sondern gab ihr eine hohe Autorität. Man erkannte damit die zum Teil vergessenen Leistungen des großen Kirchenlehrers an. Fortan bildete sie die Norm und das Bekenntnis für das gemeinsame apostolische Leben der Kleriker.

Das entwickelte Reformprogramm sah nicht nur ein Leben, ein Bekenntnis nach einer bestimmten Regel vor, es verband jetzt die Mitglieder durch das feierliche Ordensgelübde, Gehorsam, Keuschheit und Armut waren nun bezeichnend für ihre kanonische und monastische Lebensweise. Durch ihr geregeltes Klosterleben, die Pflege des feierlichen Gottesdienstes und der Wissenschaften unterschieden sie sich kaum von den anderen Mönchsorden. Doch erst im 12. Jahrhundert, unter Papst Innocenz II. (1130–43), wurde der neuen klösterlichen Gemeinschaft gestattet, den Namen »canonici sancti Augustini« zu tragen.



St. Augustin und die Vertreter der Orden mit einer Regel, Deckelplatte der Kirche im Kloster Neustift in Südtirol.

Eine weitere kurze Betrachtung über den Entwicklungsweg der neuen Gemeinschaft mit einer Aufzählung der Stätten in Thüringen, die auch die Kanonikerstifte<sup>24</sup> enthält, wird im Anhang zu dieser Publikation gegeben.

Die Bedeutung der Reformbewegung für das klösterliche Leben sowie für den Klerus erkannten auch die Nachfolger Gregors VII., und so förderten sie ihr Gedankengut.

Papst Urban II. (1088–1099), dessen Persönlichkeit stark vom Leitbild Cluny und dem der Gregorianer geprägt war, betonte mit Nachdruck die Pflichten der regulierten Chorherren, d. h. die priesterliche Sorge um das Seelenheil des Menschen.

In einem 1092 für das Stift Rottenbach verliehenen Privileg stellte er die monastische und die kanonische Lebensform auf eine Stufe und führte beide Lebensweisen direkt auf die Urkirche zurück.<sup>25</sup> Die Gleichstellung der Regularkanoniker mit den Mönchen stärkte die Stellung der regulierten Chorherren in der kirchlichen Hierarchie. Mit der Verleihung von zusätzlichen Privilegien für die regulierten Chorherrenstifte vertiefte Urban II. die Abgrenzung gegenüber denjenigen Chorherren, die dem Programm der Kanonikerreform nicht folgten, bzw. den »in der Welt« verstreut lebenden Klerikern.

Diese Differenzierung brachte den Namensverlust für jene regulierten Chorherren, die nach der Aachener Regel lebten. Man stellte sie mit den übrigen Kanonikern der alten Tradition auf eine Stufe und verwendete von nun an auch für sie die Bezeichnungen einfacher Chorherr, Säkularchorherr oder Säkularkanoniker (canonici seculares). Wie bereits angedeutet, war es ungleich schwieriger, die bestehenden Gemeinschaften zu reformieren, als neue zu gründen. Ein oft überwindbares Hindernis bildeten die vielen an das Kanonikat durch kirchliche und weltliche Würdenträger verliehenen Privilegien. So war es nicht verwunderlich, daß diese Einrichtungen ihren alten Gewohnheiten und Rechten die Treue hielten.

Die Chorherren gingen nun über Jahrhunderte hinweg ihrer einmal gewählten kollegialen Lebensweise mit Chorgebet, Tischgemeinschaft, dem Kapitel<sup>26</sup> und der Lehrstätigkeit im Stift nach. Im Unterschied zu den reg. Chorherren konnte ihr Wohnbereich auch außerhalb des Gemeinschaftshauses, in der Nähe der Stiftskirche,<sup>27</sup> in eigenen Häusern liegen. Obwohl sie priesterliches Eigentum an Gütern und Einkünften besaßen, wurde der Gewinn daraus in die Gemeinschaft eingebracht. Das gemeinschaftliche Vermögen bildete den Grundstock für das Werden und Wachsen des Stifts. Im Mittelpunkt der Tätigkeit stand der priesterliche und seelsorgerische Dienst für die Menschen, die im Umfeld einer solchen Einrichtung<sup>28</sup> wohnten und arbeiteten.

Trotz grundsätzlich gleicher oder verwandter Struktur bestanden zwischen den Stiften erhebliche Unterschiede in der Ausstattung und in der Ausführung spezieller Aufgaben.

Wie für viele christliche Gemeinschaften in Deutschland kam mit dem 16. Jahrhundert, dem Zeitalter der Reformation, auch für die Chorherren das Ende. Dort,

wo sie sich der Reformation anschlossen, dienten sie noch lange Zeit als Versorgungseinrichtungen für den Adel. Dagegen brachte in den katholischen Ländern erst die allgemeine Säkularisationswelle im Gefolge der Französischen Revolution (1803) den Untergang. Besonders schwer war der Verlust der Stifte in den Bischofsstadien. Dort hatten die Kanoniker in der Verwaltung des Bistums und in der Lehrtätigkeit vielfach hervorragende Dienste geleistet.

Zu den wenigen deutschen Kollegiatstiften, die nicht der Aufhebung verfallen sind und sich bis in die Gegenwart bewahrt haben, gehören die Kollegiatstifte »Unserer Lieben Frau zur alten Kapelle« und »Hl. Johannes dem Täufer und Johannes Evangelist« in Regensburg.

Am Ende dieses kurzen geschichtlichen Betrachtung über die Chorherren, deren historische Bedeutung bislang vielfach unterschätzt wurde, sei es gestattet, auf ihre Tracht einzugehen.

Die Grundlage für die Kleidung beschreiben einzelne Kapitel der Aachener Regel. Doch waren diese viel zu allgemein gefaßt, um Grundlage für eine einheitliche Klerikerordnung zu sein. An vier Auszügen sei dies belegt:

= Kap. 115:

Die Kanoniker dürfen Linnen tragen, Fleisch essen und Eignern haben, alles was den Mönchen verboten ist.

Kap. 124:

Der Kanoniker soll bescheiden gekleidet sein, weder zu vornehm aus Eitelkeit, noch zu schlecht aus Heuchelei.

Kap. 120:

Die ärmeren Brüder bekommen die Kleidung vom Stift geliefert.

Kap. 125:

Sie sollen nicht, wie vielfach geschieht, Candelien<sup>29</sup> tragen wie die Mönche, denn jeder Stand hat seine eigene Kleidung.<sup>30</sup>

So konnte über Jahrhunderte hinweg die Kleidung der Chorherren sich nach Land und Provinz, aber auch nach Klima, Jahreszeit und Vermögen des Stifts, ja selbst nach Mode eines Gebietes, verschieden entwickeln. Eine Regelmäßigkeit war und ist nur bei bestimmten Teilen zu beobachten. Selbst innerhalb eines größeren kirchlichen Bezirkes war es selten, daß es eine so einheitliche Tracht gab, wie sie bei den Klöstern eines Ordens anzutreffen ist. In einem einzelnen Stift bestanden keine Abweichungen in der Chortracht. So spiegelt sich auch in diesem Element die Selbstständigkeit der Stifte wider. Übereinstimmend in der Chorkleidung war das Unterkleid, über dem der Kanoniker einen weißen Talar<sup>31</sup> und darauf eine Albe<sup>32</sup> trug. Regional verschieden, bedeckte im Winter die Albe ein Almatium, eine aus Pelz gefertigte Pelerrine, die von den Schultern bis zu den Ellenbogen und teilweise bis über die Knie reichte. Für das Tragen eines Almatiums finden wir eine Darstellung im rechten Türflügel des Hochaltars (Reliquienschein) im St. Katalus-Münster in Moosburg.<sup>33</sup>



Propä Theoderich Maiß auf die Meißner Chorherren in eigener Arbeit

In Sommer ersetzte man das Almutium durch die Mozetta<sup>16</sup>, den Brustkragen aus Wolle. Alle Kleidungsstücke konnte nach Bedarf ein allseitig geschlossener Mantel, die Cappa, umhüllen. Er hatte nur zwei Öffnungen zum Durchstecken der Hände. Lokal verschiedene konnte er zusätzlich mit einer Kapuze versehen sein. Zu Festtagsmessen und anderen feierlichen Anlässen durfte der Chorherr ein besonderes Symbol, ein um die Schulter gelegtes Band mit Kreuz oder Medaille, als äußeres Zeichen seiner Gemeinschaft tragen.

Die Chorkleidung und auch das Tragen bestimmter Symbole, wenn dies der Brauch des Hauses vorschrieb, war in dem Statutenbuch der Stifte festgehalten.

Eine erste Nachricht über die Kleidung für Thüringer Chorherren liegt aus dem 12. Jahrhundert vor. Am 25. September 1121 bestätigt der Erzbischof Adelbert I. von Mainz, apostolischer Legat, einen Vertrag zwischen den Kanonikern von St. Severi in Erfurt und ihren Propä Adalbert.

Der Kontrakt beinhaltet die Verteilung der Pfünde. Unter den Zuwendungen von Speisen und Getränken werden auch Teile der Kleidung, die zu bestimmten Zeiten geliefert werden müssen, aufgeführt. Die Sachleistung konnte durch einen Geldbetrag ersetzt werden.

„... In die sancte Walburgis dan sanctilla nuntique, ant VII indito pro illis. In festo sancte Marie nuntique phalitanum unum, que valat XXX denario et in fine illius duo denario allegato et duo tuncula, que inter fratres circumstant, quorum utrumque valeat III solidi. In festo sancti Michaelis nuntique II pellos ovinar ad talium. In festo sancti Martini II sacro de ovino. – Am Tag II. Walburgis [1. Mai] jedem einzelnen zwei Hemden oder 7 Solidi an deren Stelle. Am Fest des Hl. Maria [15. August] jedem einzelnen eine Phalitan, die 30 Denarii wert ist und am Ende jedes (Tages) die zwei zweiseitigen Denarii und zwei Tuncula, die bei den Brüdern herumgehen sollen, von denen jede Wert ist drei Solidi. Am Fest des Hl. Michael [29. September] jedem 2 Schaffelle für Schafe. Am Fest des Hl. Martin [11. November] 2 Saundlen ...“<sup>17</sup>

Aus dieser und weiteren urkundlichen Nennungen sowie bildlichen Darstellungen auf Grabsteinen und Bildern aus den Kollegiatstiften<sup>18</sup> verschiedener Regionen wird man in die Lage versetzt, eine allgemeine Kleiderordnung für den Chorherren abzuleiten. Obwohl es keine Abbildung von den Chorherren im ehemaligen Kollegiatstift Bergsulza gibt, kann dennoch folgende einfache Amtstracht für sie angenommen werden.

Der Chorherr von St. Peter auf dem Berg unterschied sich wohl kaum von den Kanonikern anderer Thüringer Stifte. Er trug ebenso wie sie als Zeichen seiner Mitgliedschaft zu einer priesterlichen Gemeinschaft im Chordienst das weiße Chorhemd über dem Talat. Bei Ausübung liturgischer Verrichtungen wandelte sich durch das Anlegen der klerikalen Gewandung sein Äußeres, und man konnte ihn von einem außerhalb lebenden Priester kaum unterscheiden. Es sei denn, die Albe, die zur Gewandausstattung der langärsigen Kleidung gehörte, ordnete ihn durch ihre besondere Form oder Verarbeitung, wofür wir aber im Fall von St. Peter nichts wissen, der Chorherren-gemeinde zu.

## DIE GRÜNDUNG VON SANKT PETER

Im Frühjahr 919 trafen sich die Großen aus dem Herzogtum der Franken und Sachsen, um in Fritzlar an ihrer Mitte einen neuen König zu wählen. Es war die Wahl des ersten deutschen Königs, des Sachsen Heinrich I. (919–936). Mit dem Übergang der Krone an das Herzogshaus der Ludolfinger wurde der erste erfolgversprechende Schritt getan, um den allmählichen Zerfall des Imperiums Einhalt zu gebieten. Gleichzeitig verlagerte sich der Schwerpunkt des Reiches von Rhein und Donau in das Harzgebiet.

Thüringen als eines der östlichsten Randgebiete war zu dieser Zeit von Einfällen und Verwüstungen durch fremde Völker stark betroffen. Mit dem Tod des letzten fränkischen Markgrafen ging die Vorherrschaft der Karolinger im thüringischen Herzogtum zu Ende. Als der sächsische Herzog Heinrich den deutschen Königsthron bestieg, wurde das Gebiet um den Harz mit dem nördlichen Thüringen als die ludolfingische Basislandschaft zu einem Zentralraum des ottonischen Staates ausgebaut. Damit geriet auch das übrige Thüringen in den politischen Einflussbereich des sächsischen Herzogtums bzw. der deutschen Königsgewalt.

926 wurde auf dem Reichstag zu Worms eine Burgordnung beschlossen. Diese förderte den Aufbau von Burgen, die während der Friedenszeit für Versammlungen genutzt wurden und im Krieg der Verteidigung des Landes dienten.

Im Weiteren hing es nun von den Fähigkeiten des Nachfolgers ab, ob die von Heinrich I. gelegten Fundamente, die Zentralgewalt und die gesicherten Grenzen, erhalten werden konnten.

Unter Otto I. (936–973) stärkte sich die deutsche Zentralgewalt weiter. Seine Idee von der Wiederbelebung des Kaisertums, der Festigung der königlichen Macht durch die Grafschaftsverfassung als wirksames Gegengewicht zu den weltlichen Oberen, brachten ihm den thüringischen Erfolg.

Bewußt, zielgerichtet und in erheblichem Umfang machte der König den Bischöfen und Reichsbäben im Rahmen seiner Reichskirchenpolitik reiche Schenkungen. Damit erweiterte er nicht nur deren Besitz, sondern übertrug ihnen auch weltliche Herrschaftsrechte.<sup>19</sup> Die neue Machtfülle der kirchlichen Fürsten kam aber auch dem König zugute. Unter anderem entfiel das Moment der Erblichkeit bei der Besetzung von Kirchenämtern, und der weltliche Herrscher sicherte sich den alleinigen Einfluß.

Otto begann die erste Etappe der Ostkolonisation, die Unterwerfung der Slaven durch das Schwert, und drängte so die ständige kriegerische Auseinandersetzung mit dem äußeren Feind weit zurück. Der ersten

Etappe folgte zweihundert Jahre später eine weitere, die das Gebiet östlich der Saale endgültig zugunsten des Königshauses sicherte. Der ottonischen Ostbesiedlung kam der einsetzende Bevölkerungsdruck, begründet durch die ständig zunehmende soziale Verschlechterung für die Landbevölkerung und den vorangetriebenen Ausbau der Grundherrschaft im Altsiedelland, entgegen. Die Ostkolonisation beseitigte den Grenzcharakter und machte Thüringen zu einem Mittelland. Durch die Ostpolitik erteilte der König der Kirche neue Missionsaufgaben. Sie reichten von der Christianisierung bis zur Bildung neuer geistlicher Zentren. Es kam zur Gründung des Erzbistums Magdeburg sowie der Bistümer Brandenburg, Havelberg, Merseburg, Meißen und Zeitz.<sup>20</sup>

Otto I. und seine Nachfolger machten die Kirche stark, und sie wurde reich. Diese Macht und der Reichtum führten zu Gegensätzen, die im krassen Widerspruch zur christlichen Weltanschauung standen. Es begann sich der Gedanke an Kirchenreformen zu entwickeln.

Diese Entwicklung möchte ich an dieser Stelle noch etwas tiefergründiger ansprechen, um die Sulzauer Stiftsgründung besser verstehbar zu machen.

Mit dem vorwiegend friedlich verlaufenden weltlichen Landesausbau vollzog sich auch die weitere geistliche Kolonisation. Es wurden Kapellen, Kirchen und Klöster errichtet.<sup>21</sup> Die neugeschaffenen sakralen Einrichtungen dienten nicht nur dem Zweck der weiteren Verbreitung und Festigung des Christentums, sondern waren Teil einer entsprechenden Kirchenorganisation, die den häufig auftretenden Streitigkeiten mit Adels- und Grundherrschaftsinteressen auf Gebiets- und Machterweiterung einen Widerstand entgegengesetzt konnte.<sup>22</sup>

Stellen wir uns die Frage, wie war der Status der Kirche in Thüringen? Thüringen im äußersten Ostzipfel des Erzbistums Mainz gelegen, befand sich folglich weit ab vom Sitz des Erzbischofs. Um so mehr war es notwendig, den Einflußbereich zu sichern, die Besitzungen und Rechte zu wahren und zu mehren, eine Diözesanverwaltung anzustreben. Auf diese Weise sollte der kirchlichen Oberhoheit ein gewisser Nachdruck verliehen werden. Dies machte sich besonders gegenüber den großen Reichsabteien Fulda und Hersfeld notwendig, die zwar auf Mainzer Gebiet lagen, sich aber dem Einfluß des Erzbischofs entzogen. Nach den Zehnverzeichnissen aus dem 9./10. Jahrhundert verfügten diese Abteien im Thüringer Raum über einen stattlichen Streubesitz. Hinzu kam noch ein weiterer Punkt, der seit längem den Mainzern ein Dorn im Auge

war: die von beiden Abteien, unabhängig von Mainz, verstärkt durchgeführte thüringische Missionstätigkeit. So war es nicht verwunderlich, daß die Erzbischöfe die geplante Diözesanverwaltung durchzusetzen versuchten.<sup>23</sup>

Als Mittelpunkt des kirchlichen Verwaltungsgefüges, das in Archidiakonate und Sedesbezirke eingeteilt wurde, bot sich Erfurt an.<sup>24</sup> Die Festlegung der kirchlichen Gebiete erfolgte weitestgehend in Anlehnung an die Grenzen alter Stämme bzw. der regionalen Grundherrschaften. Durch diese Anerkennung vermißte man ewigen Zank und Streit zwischen den Pfarreien eines Sedesbezirkes, den Patronatsherren der Kirche und den verschiedenen angrenzenden Potentaten. Die Billigung der alten Grenzen bedeutete aber nicht, daß über Jahrhunderte hinweg ohne Abänderung die ursprüngliche Einteilung erhalten geblieben ist.

Die Kirche war von nun an noch stärker dem Auseinandersetzen, Umwälzungen im ruflichen, militärischen und wirtschaftlichen Bereich sowie sozialen Veränderungen unterworfen.

Wie im Staatsgefüge mit der Gründung von Burgward- und Burgbezirk vollzog sich die Entwicklung der strukturellen Kirchenorganisation geordnet. Nicht einbezogen waren die Bistümer.

Zunächst entstanden Pfarrkirchen und Uppfarreien, denen mit fortschreitendem Siedlungsausbau weitere Mutter- und Filialkirchen zugeordnet wurden. Diese Verwaltungseinheiten »Sitze« genannt, »Sedes«, unterstanden dem Zentrum, dem Archidiakonat. Es übte die Aufsicht über den Klerus aus und nahm die geistliche Gerichtsbarkeit wahr.<sup>25</sup>

Es stellt sich nun die Frage, wer führte ein solches Archidiakonat? Der Erzbischof war nicht in der Lage, seine Hirten- und Verwaltungsarbeit überall im Bistum auszuüben. Er benötigte Amtsinhaber, die die Arbeit in den Diözesen verrichteten. Ein solcher war der Archidiakon, ein gelehrter Kleriker, ausgestattet mit kirchlichen und weltlichen Befugnissen. Er führte seine Amtsgeschäfte von dem erwähnten Ort mit einer größeren Kirche aus. Gleichzeitig konnte er Vorsteher, aber auch nur Mitglied eines an der Kirche dienenden Priesterkollegiums sein. Als Archidiakon war er dann zugleich Mitglied der Diözesanverwaltung, dem Domkapitel<sup>26</sup>, welches wiederum dem Bischof unterstand.

Für den ausgesprochen friedlichen Weg bei dem Aufbau kirchlicher Strukturen im östlichen Teil des Thüringer Beckens, der wohl maßgeblich durch hessische Mönche aus den Monasterien Fulda und Hersfeld beschränkt wurde, hat das Verhältnis zwischen Klerikern und Einwohnern beigetragen. Fördernd war, daß die Adeligen mit dem Christentum bereits in fränkischer Zeit vertraut waren. Hinzu kam die Vorbildwirkung der eingewanderten Kleriker, ihre einfache asketische Lebensweise, ihr Fleiß bei der Rodung und Urbarmachung des Landes sowie die Vermittlung von Erfahrungen. Alles dies hinterließ einen starken Ein-

druck, welcher die Bevölkerung zum Engagement bewegte. Überzeugend mögen auch die errichteten sakralen Bauwerke aus Holz und später aus Stein als Zeichen einer neuen Welt gewirkt haben. Auch das überzeugte Auftreten bei der Schlichtung von Streitfällen zwischen rivalisierenden Dynastengeschlechtern und deren Untertanen, gemäß der Worte aus der Heiligen Schrift als »miles Christi« – »Soldaten Christi«<sup>27</sup> hinterließ seine Spuren.

Mit der Einführung neuer Agrarmethoden, dem spezialisierten Handel, Handwerk und Gewerbe sowie Verkehr war eine tiefgreifende gesellschaftliche wie wirtschaftliche Veränderung vor sich gegangen. Diese kam anscheinend auch im 10./11. Jahrhundert im Apolthar Raum erapenweise zum Tragen.

Das erste schriftliche Zeugnis, aus der die gesicherte Nennung des Ortes Sulza als »Sulza« hervorgeht, liegt uns in einer Kaiserurkunde aus dem Jahre 1046 vor. Doch bereits aus dem 9. Jahrhundert gibt es einen belegbaren Hinweis im Güterverzeichnis der Abtei Hersfeld, das im Zeitraum von 881 bis 889 erstellt wurde. In einem gesonderten Register von zehnpflichtigen Orten werden unter anderem auch Siedlungen aus der näheren Umgebung<sup>28</sup> der heutigen Stadt Bad Sulza aufgeführt. Bemerkenswert ist es, daß darunter auch eine Siedlung mit dem Namen »Salzacha« erscheint. In der Registerüberschrift wird vermerkt, daß die genannten Orte unter der Macht des Kaisers stehen (= in potestate cesaris). Dieser kaiserliche Eigenbesitz dürfte von der Bedeutung der einzelnen Siedlungen zeugen. Für den Ort Sulza war ohne Zweifel die Nutzung der Solequellen im Imtal ausschlaggebend.

Die mittelalterliche Schreibweise in diesem Hersfelder Dokument läßt aber eine Unsicherheit aufkommen, so daß auch der Bezug zu Langensulza (Bad Langensulza) möglich sein kann.<sup>29</sup>

Den Siedlungsnamen »Sulza« leiten die Sprachwissenschaftler aus dem Althochdeutschen »sumpfige Stelle« oder aus dem Mittelhochdeutschen »Salzwasser« ab.<sup>30</sup> Wie dem auch sei, in beiden Erklärungen für den Ortsnamen findet man einen gemeinsamen Ursprung.

Wesentlich älter als die schriftlichen Hinweise sind jedoch die sichtbaren Sachzeugen aus den einzelnen Epochen der Entwicklungsgeschichte, die uns die Siedler im Zuge der Nutzung der Solequellen und des umgebenden Landes im und am Rande des Imtals hinterließen. Sie belegen, daß bereits im Neolithikum (4000 v. Chr.) die günstigen klimatisch und morphologischen Verhältnisse zur Entstehung einer Ansiedlung führten. Sicher war die auf natürliche Weise aus der Tiefe quellende Sole für die ersten festen Siedlungsplätze von besonderer Bedeutung.

Das weitere Interesse der Abvorderer für das Sulzauer Tal wird aber auch durch die Ergebnisse der Spätforschung belegt. Hierzu zählen die Zeugnisse auf der Sonnenkuppe, auf der am Übergang zur Bronzezeit (ca.



der König grundlegende Rechte an die Landesherren übertrug, so daß diese in die Dotierung von kirchlichen Einrichtungen einbezogen wurden. Die Gründung erfolgte jeweils im Namen des Königs. Später flossen immer mehr Forderungen der Dynastien ein, die schließlich ihre Stellung so unabhängig werden ließen, daß eine Gründung nicht mehr in des Königs Namen, sondern kraft eigener Machtvollkommenheit vollzogen wurde. An Stelle einstiger Reichsinteressen traten territoriale. Den Reichskirchen standen bald schon eine größere Zahl von sogenannten Mediarkirchen gegenüber, die nicht unmittelbar im Eigentum des Reiches und des Königs, sondern im Eigentum eines Grundherren waren. Dieser überließ einen Teil seines Besitzes der Kirche. Diese Art der Gründung war eine Möglichkeit, Herrschaftsrecht und Besitz zu sichern und den Zugriff anderer Grundherren zu entziehen. Gleichzeitig war es ein Instrument der Repräsentation.

Der Gründer und seine Nachfolger beanspruchten über die umfangreiche Ausstattung der Kirche mit Liegenschaften gewisse Rechte. Das sehen wir auch in Sulza. Zu diesen Rechten gehörten die Ernennung des Vorstehers, Einsetzung des Pfarrers u.v.a. Die Bezeichnung Mediarkirche besagt nichts über den kirchlichen Charakter zu einem Bistum und ihre organisatorische Zugehörigkeit aus. Sie fällt einzig und allein die Beziehung zwischen Kirche und Grundherren im Auge, worüber wir von der ersten Kirche St. Wigbert nichts wissen.

Wie die Errichtung einer Stiftung an die geltenden weltlichen Gesetze gebunden war, so wandte die Kirche ihrerseits ihre weitaus strengeren Richtlinien an. Danach wurde eine Stiftung, ob von einem Laien oder von einem Kleriker getätigt, erst dadurch zur kirchlichen Stiftung und somit zur Person des Kirchenrechts, wenn sie von der zuständigen kirchlichen Obrigkeit angenommen und kanonisch errichtet war. An sich war es dabei gleichgültig, ob die Bestätigung durch den kirchlichen Oberen vor oder nach der Stiftung erfolgte. Nach altem kanonischem Recht galt der Grundsatz: »Zur Errichtung von Bistümern und kirchlichen Ämtern, die dem Bischof gleich- oder übergeordnet sind, ist der Papst zuständig; bei der Errichtung von Instituten und Ämtern, die dem Bischof unterstellt sind und im Diözesangebiet liegen, konkurriert die Berechtigung des Papstes mit der des Bischofs.« Ähnliches gilt für die Errichtung von Kollegiatstiften, wobei es sich nicht um einen neuen Orden, sondern nur um eine neue Niederlassung eines bereits vom Papst approbierten Ordens handelte. Das ganze Mittelalter hindurch blieb dem Bischof als »ordinarius loci« das Errichtungsrecht vorbehalten. Erst am Ausgang des Mittelalters ist dieses Recht für Kollegiatstifte mehr und mehr dem Papst allein reserviert worden.<sup>45</sup>

Wie die Urkunde zeigt, ist dieser Vorgang – die Bestätigung der Stiftung durch das zuständige Bistum – genau beachtet worden.

Es stellt sich nun die Frage, wer die Person der Stiftung war? Pfalzgraf Friedrich II. Da sein Geschlecht, wie wir in den weiteren Ausführungen noch sehen werden, auch später noch mit der Stiftung in Verbindung steht, macht es sich erforderlich, an dieser Stelle tiefergründiger in die Familiengeschichte einzudringen.

In landschaftsbeherrschender Lage, ca. 9 km nördlich von Naumburg, am Nordhang des Saalefels, erhebt sich noch heute der im 11. Jahrhundert errichtete Stammsitz der Pfalzgrafen von Sachsen, die Burg und das ehemalige Benediktinerkloster Goseck.

Friedrich II. war der jüngste von drei Söhnen des Grafen Friedrich I. von Goseck (1002–1025).

Der älteste Bruder, Adalbert I., war zuerst Mönch, dann Dompropst in Halberstadt und gelangte durch hohe Güternschaft in den Stand des Erzbischofs von Bremen und Hamburg (1045–1072). Adalbert I. leitete mit Anno II. von Sterröflingen, Erzbischof von Köln (1056–1075), die Erziehung Kaiser Heinrich IV.<sup>46</sup>

Sein zweiter Bruder, Dedo, erhielt 1040 die Pfalzgrafenwürde durch Kaiser Heinrich III. verliehen und war demnach der erste Pfalzgraf von Sachsen. Er starb bereits 1056 durch Mord, und damit trat Friedrich II. die Erbfolge an.

Als Pfalzgraf von Sachsen vom Kaiser mit der Pfalz Sachsen belehnt, war er mit der Verwaltung eines größeren Gebietes betraut. Inwieweit die Besitzungen um Sulza zum Altesatz der Grafen von Goseck gehörten, muß dahingestellt bleiben. Auf alle Fälle hatte hier der Pfalzgraf Verfügungsgewalt über ein bestimmtes Grundeigentum, welches das Fundament für die spätere Stiftung bildete.

Aus der Bestätigungsurkunde für St. Peter können wir entnehmen, daß er mit einer Frau Hedwig verheiratet war. Aus dieser Ehe ging der Sohn und Erbe Friedrich III. hervor.

Friedrich II. war am sächsischen Aufstand gegen Heinrich IV. beteiligt, und das brachte ihn nach der Niederlage und Unterwerfung in Spira 1075 eine erbliche Einschränkung seiner pfalzgräflichen Würde ein. Unter anderem mußte er diese von nun an mit seinem Vetter, dem Grafen von Sommersburg, teilen. Es gelang selbigen sogar nach dem Tod Friedrich II. (1088), während der Minderjährigkeit Friedrichs IV. von Goseck, die Würde völlig an sich zu bringen.

Friedrich III., verheiratet seit 1078 mit Adelheid von Stade, starb kinderlos durch Mord 1083. Die Sage berichtet, daß Graf Ludwig II., der Springer aus dem Haus der Ludowinger (1056–1123), der spätere Gemahl Adelheids, seine Hand im Spiel gehabt habe. Der Geschichte ist es bis heute nicht eindeutig gelungen, den Schleier zu lüften, welcher den Mord umhüllt.<sup>47</sup> Monate später, 1084, wurde Friedrich IV. von Goseck geboren.

Friedrich IV., verheiratet mit Agnes von Limburg, hatte zwei Söhne, Heinrich und Friedrich V., sowie eine Tochter Bertha. Um das väterliche Erbe Fried-

richs IV. († 1129) nicht zu schmälern, mußte der jüngere Sohn in den geistlichen Stand eintreten. Noch im Jugendalter verstarb Heinrich und wurde in Bergsulza beigesetzt. Damit war die weltliche Erbfolge offen. Die Witwe Agnes bemühte sich unter Einsatz aller ihr zur Verfügung stehenden Mittel, den Eintritt in das geistliche Leben rückgängig zu machen. Es war aber alles vergebens: Friedrich V. verbrachte den Rest seines Lebens als Propst von St. Peter in Bergsulza, und mit ihm starb das Pfalzgrafengeschlecht endgültig aus.

Bereits 1041 gründeten die Söhne des Grafen Friedrich I. auf der Stammburg Goseck ein Benediktinerkloster, das 1053 vom Erzbischof Adalbert von Bremen im Beisein der Bischöfe von Halberstadt, Merseburg und Zeitz eingeweiht wurde. Damit beginnt aber bereits eine andere, sehr aufschlußreiche Historie, die uns in diesem Zusammenhang nicht weiter beschäftigen soll.

Wenden wir uns wieder der Bestätigungsurkunde zu und versuchen, am ihr weitere Informationen aus der Gründungszeit zu erhalten. Nur wenige Zeilen nach der Nennung des Gründers werden der Ort und der Charakter der Stiftung, d.h. die Bestimmung sowie der Weihenname, benannt.

Der Pfalzgraf hatte die Absicht, an diesem Ort ein »... cum canonica congregatione monasterium ...« – ein »... Kloster mit einer kanonischen Gemeinschaft ...« zu errichten. Der Begriff »Kloster« scheint an dieser Stelle verwirrend. Seit dem 11. Jahrhundert wendete man diesen Begriff auf alle kirchlichen Lebensformen an. Er mußte zwar für diejenigen Priester, die nach einer Regel leben und durch das Gelübde an eine klösterliche Lebensweise gebunden sind (Regularen), nicht aber für die Chorherren, die zwar eine Gemeinschaft bilden, nicht aber ein Gelübde abgelegt haben. Daß in der Urkunde von »monasterium« die Rede ist, weist unmißverständlich auf die Regularkanoniker und nimmt gewissermaßen vorweg, was später in der Gleichsetzung von kanonikaler und monastischer Lebensweise durch Papst Urban II. enden sollte.

Öfter ist bereits der Begriff »Stiftskirche« verwendet worden. Ausgehend von der Stiftung durch den weltlichen Herren und der Erhebung der Kirche zu einem Sammelpunkt für eine geistliche Gemeinschaft, bezeichnet man diese Kirche als Kollegiat-, Kanonikat- oder Stiftskirche. Eine solche Kirche war zwar dem Bischof unterstellt, sie besaß aber nicht den Rang einer Bischofskirche und ist dieser somit nicht gleichzusetzen. Wie wir weiter erfahren, ließ der Gründer das Kollegiatstift »... zur Ehre Gottes und des Hl. Apostels Petrus...«<sup>48</sup> errichten. Seit frühchristlicher Zeit war es Brauch, die Kirche unter den Schutz eines Heiligen zu stellen. Die Lebensweise des Heiligen sollte nicht nur den Dienern Gottes, sondern allen Christen, die die Kirche besuchten, ein Vorbild sein und sie im Glauben ermutigen.

Der zweite Teil der Urkunde zählt Orte auf, aus denen Zuwendungen erfolgten, die der Pfalzgraf für die

Erhaltung der Stiftung bestimmte. Damit folgte er einem allgemeinen Recht, das verlangte, daß für die Errichtung einer Stiftung ein gerechter Grund vorzuliegen, eine entsprechende Ausstattung zu erfolgen sowie die Wahrung der Rechte anderer gewährleistet zu sein hat.

Als »iusta causa« für eine Chorherrenstiftung galt die Notwendigkeit oder der Nutzen für die Kirche sowie die Förderung von Seelenheil und Gottesdienst. Durch die entsprechende Ausstattung sollte die neue Niederlassung in die Lage versetzt sein, den standesgemäßen Unterhalt der Nutzer sowie die Bestreitung der sachlichen Bedürfnisse bleibend zu garantieren. Das Urteil, ob die Bestiftung ausreicht, stand der kirchlichen Obrigkeit zu.<sup>49</sup> Handelte es sich um ein Kollegiatstift, wie bei St. Peter der Fall, so mußte es außerdem entsprechend der vorgesehenen Zahl der Kanonikate ausgestattet werden.<sup>50</sup> Sache des Stifters war es demnach, festzulegen, welche Güter zu der »mensa capitularis« und welche zu den einzelnen Pfründen<sup>51</sup> gehörten, d.h. es war wohl zu unterscheiden zwischen den Erträgen für die Unterhaltung der gemeinsamen Institutionen (Kirchengebäude, liturgischer Dienst) und der einzelnen Person.

Wie aus der Aufzählung der Zuwendungen ersichtlich wird, legte Friedrich II. auf eine großzügige, geschlossene Grundausstattung viel Wert. Es dürfte sich um einen ganz ansehnlichen Besitz gehandelt haben. Zur Erstatzung gehörten die Zehnten der pfalzgräflichen Besitzungen in Sulza und weiteren zwölf Dörfern. Der überwiegende Teil der Orte konzentrierte sich im Bereich entlang einer Linie Emmsbach/Finne. Hierzu zählten die Siedlungen Gernstedt, Schwabsdorf,<sup>52</sup> Gelstedt, Rudersdorf, Tromsdorf, Emsen,<sup>53</sup> Teuleben, Herrengosserstedt und Ebleben. Auch die zweite, kleinere Gruppierung, die sich südwestlich von Sulza an der Ilm mit Wickerstedt und Flurstedt befand, macht dabei keine Ausnahme. Nur die Lage der Ortschaft Balgstädt an der Unstrut, unterhalb von Freyburg, lag außerhalb. Sie kann als Streubesitz gewertet werden und gehörte wahrscheinlich zum Allbesitz der Grafen von Goseck.

Die Aufzählung endet mit der einzigen vorhandenen Information über den Charakter der Vorgängerkirche. Es ist der Hinweis, daß der Altar das Zehntrecht besitzt. Den Zehntzwang besaß nur eine Einrichtung, die den Mittelpunkt für das kirchlich-religiöse Leben der Christen bildete; sei es im seelsorgerischen Bereich, als Tauf- oder Beerdigungskapelle oder für die verschiedenen gottesdienstlichen Funktionen. Aus dem Zehntzwang heraus kann auf die ständige Anwesenheit eines Priesters geschlossen werden, der das Nutzungsrecht beanspruchte und das Pfarrecht vertrat. Was die Bezeichnung der Einrichtung als Kirche, Kapelle oder gar Basilika anbelangt, so sind aus den verschiedenen Namen keinerlei Aufschlüsse auf die Pfarrwürde zu ziehen.

Die Urkunde schließt mit der Verfügung, daß alle aufgeführten Einkünfte für die Unterhaltung und Bekleidung der Chorherren bestimmt sind.

In der Urkunde ist mit dem Hinweis, »... für das Heil seiner Seele ...« der persönliche Grund für diese Stiftung zu finden. Damit wird aber nicht die Frage nach dem Anlaß beantwortet.

Der mittelalterliche Mensch stand unter einem gewissenmaßen religiösen Leistungsdruck. Besonders versuchte er, sich vor höllischen Gefahren nach seinem Tod zu sichern. So opferte er freudig für die Kirche, deren Professio das Besten und Vergeben der Sünden war und zu deren Fürsprache er viel Vertrauen hatte. Zur Erhaltung und Ernährung dieser Quelle der Heilsgewißheit für sich und seine Familie wollte er gern beitragen. Um aber auf dem eigenen Grund und Boden eine heilswirksame Institution zu besitzen, wurde eine geistliche Einrichtung geschaffen, die dem Rang des Stifters entsprach.

Daß dieser Vorgang kein Einzelfall war, beweist u. a. die Verlegung des Bischofsitzes von Zeitz nach Naumburg.<sup>54</sup>

Der Text der Urkunde gibt aber keine speziellen Motive des Grafen für die Wahl der Kirche in Sulza und die Besetzung mit Chorherren zu erkennen. Es scheint, daß unter den in Frage kommenden Kirchengebäuden die Wigbertkirche in Sulza besonders geeignet als Ort für die Stiftung war. Ob das vorhandene Bauwerk genutzt oder zugleich durch ein neues ersetzt wurde, ist freilich unbekannt. In jedem Fall entsprach das Gotteshaus der Würde und den Ansprüchen, die von der kleinen Klerikergemeinschaft gestellt wurden, zumal auch keine Einsprüche durch die kirchliche Ordination folgten.

Einfacher dagegen ist es, die Gründe für die Besetzung mit Chorherren zu vermuten. Die Wahl von Klerikern, die von den christlichen Lebensidealen begeistert waren, ermöglichte die Bildung einer Gemeinschaft, die dennoch frei von klösterlichen Zwängen war. Leider besitzen wir keine Kenntnis über die Herkunft der einzelnen Chorherren.

Warum gestattete Mainz aus kirchlicher Sicht die Gründung einer geistlichen Gemeinschaft? Gefördert wurde die Errichtung solcher Gemeinschaften entsprechend dem Bedarf, der sich aus der tiefgreifenden Erweiterung der Kirchenlandschaft ergab. Die Zahl der benötigten kirchlichen Mitarbeiter wuchs ständig, und so war es nicht verwunderlich, daß man, um die Nachfrage über Jahre zu decken, zusätzliche Pflanzschulen für Geistliche, die Kollegiatstifte, schuf. Gemäß dem 155. Kan. der Aachener Regel standen sie, wie auch in Sulza, unter kanonischer Aufsicht. Die Mitglieder nahmen ihre vielfältigen Aufgaben entsprechend ihrer Ausbildung und Erfahrung auf der Grundlage des erreichten Weibgrades wahr.<sup>55</sup> Mit dem Jawsort aus Mainz für die Stiftserrichtung werden diese Motive erneut bestätigt.

Der Pfalzgraf hatte nicht nur für die standesgemäße Versorgung der Chorherren zu sorgen. Ihm oblagen, nach der Aussage im letzten Teil der Urkunde, auch Gegenleistungen für den bischöflichen Schutz der neuen Stiftung. Dieser letzte Abschnitt bietet gleichzeitig die Gelegenheit, die Frage zu prüfen, ob St. Peter in die begonnene kirchliche Reformbewegung einbezogen war.

In keiner der Textpassagen wird ein Wort über die Stellung des Kanonikerstiftes zu seinem Gründer, dem Pfalzgrafen Friedrich II., als Eigenkirchenherren verloren. Um so mehr verwundert es, daß nun ein Vermerk über sein Verhältnis zum Erzbischof von Mainz erscheint. Eingeleitet wird dieser mit der Erwähnung eines »missus«<sup>56</sup> des Mainzer Erzbischofs, von dem gesagt wird:

»... missus, sub cuius iusticia ecclesie illa episcopi defensionem ministravit ...« – »... dem Abgesandten, unter dessen Gerichtsbarkeit jene Kirche mit bischöflichen Schutz beschirmt werden soll ...«

Diese Bestimmung betrifft den Schutz der Kirche durch den Erzbischof als kirchlichen Administrator. Es ist die einzige Formulierung im Text, die einen Hinweis auf die anstehenden Reformbewegungen gibt. Ein Ziel dieser Reform war es, die kirchlichen Institutionen aus der weltlichen Gewalt zu entfernen und einer höheren kirchlichen Instanz zu unterstellen. Man spürt aber die bereits am Beginn der Amtszeit von Erzbischof Siegfried I. (1060–1084) vorhandenen Reformgedanken, zu deren entschiedenen Träger er später wurde. Vom strengen Reformgedanken, wie er an anderen Orten praktiziert wurde (Cluny und Hirsau 1075), ist bei der Gründung des Stiftes St. Peter noch nichts zu spüren. Diese vollzog sich vielmehr demnach in herkömmlicher Weise. Dazu gehörte auch die Festlegung für die Höhe des »servitium« der »Leistung«, an den erzbischöflichen Gesandten, die nach Gewohnheitsrecht abgeschlossen wurde.

Es ist die einzige Urkunde, in der das Verhältnis des Stiftes zum Erzbischof Mainz dargestellt wird, und so ergeben sich für die weitere Entwicklung eine Reihe von entscheidenden Fragen.

Waren die eigenkirchlichen Bindungen zu stark und für die spätere Ausrichtung nach Merseburg, wie wir noch sehen werden, maßgebend? Scheiterte der Mainzer Bischofsstuhl mit seinem Versuch, Einfluß auf die Entwicklung des Stiftes zu nehmen am Willen der Stifterfamilie?

Die Stiftskirche wurde tatsächlich nie eine Mainzer Eigenkirche, weil hier eine einflußreiche Gewalt, die Pfalzgrafen und Grafen von Goseck, zum Tragen kam. Der Weg, die Einrichtung in die Reformbewegung der Kanoniker einzubeziehen, scheiterte hauptsächlich an den konservativen Anschauungen. Der Kraft des Bischofs, um seinen Einfluß bis in die entlegendsten Landesteile geltend zu machen, war mit dem Investiturstreit Grenzen gesetzt. Die Ideen der Reform ver-

mochten nur sehr langsam einzudringen. Wäre eine Überführung der Eigenkirche in ein Mainzer Kollegiatstift geglückt, so wäre ihre Entwicklung in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts eine völlig andere gewesen.

Die tatsächliche Stärke des Pfalzgrafen dokumentiert die zweitälteste Urkunde des Stiffts, die ca. ein Jahr nach der erfolgten Stiftung ausgestellt wurde. Friedrich II. liess, in Ausnutzung seiner gegenwärtigen Rechte, um die Erteilung weiterer Vergünstigungen.

Am 5. Dezember 1064 wird dem Pfalzgrafen in der Pfalz zu Goslar durch König Heinrich IV. zum Dank für seine treuen Dienste für sein Erbgut Sulza im Gau Thüringen, in der Grafschaft des Markgrafen Otto, das Recht erteilt, freien Markt zu halten. Der König erlaubt ihm, daselbst Salz zu kochen, und vermacht den ihm stehenden dritten Teil des Salzes dem Peterskloster zu Sulza und den Brüdern daselbst.<sup>20</sup>

Diese Urkunde belegt nicht nur die Einrichtung eines Marktes in Sulza. Sie bezeugt auch die Existenz eines Salzwerkes daselbst. Durch das Bevölkerungswachstum war eine größere Nachfrage nach Lebensmitteln entstanden, die den Bedarf an Salz, dem unerlässlichen Würzstoff und Konservierungsmittel, ansteigen liess. Davon profitierten sicher auch die Siedler an den Solequellen im Sulzauer Tal, und es war genug Geld unter den Leuten, so dass sich die Einrichtung eines Marktes lohnte.

Für das Stift selbst war die Übertragung des dritten Teiles des Salzes aus der Produktion der Salzsieder wesentlich lukrativer. Das Salz zählte ebenso wie die anderen Bodenschätze zu den Regalien des Königs. Der Regalherr, der König, hatte allein das Verfügungs- bzw. Hoheitsrecht darüber.<sup>21</sup> Wie die Sulzauer Urkunde

belegt, konnten die Regalien durch die Vergabe von Privilegien in die Hand einzelner Ministerialen gelangen. Im Gegensatz zum König hatten diese Nutzer wesentlich eingeschränkte Rechte.

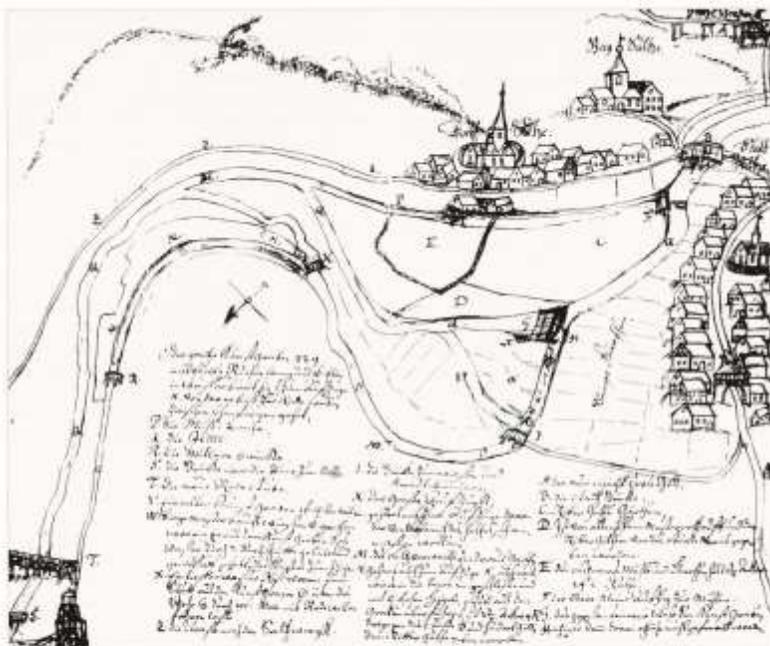
Mit der Übertragung an St. Peter wurde den Chorherren ein Recht in die Hände gelegt, das in der Regel nur höheren kirchlichen Institutionen bzw. einflussreichen Grundherren von königlicher Seite übertragen wurde. Heinrich IV. legte in dieser Urkunde weiter fest, daß die Brüder über den dritten Teil des Salzes freie Gewalt haben sollen, so daß sie ihn sowohl behalten als auch abgeben und verkaufen oder sonst zu ihrem alleseitigen Vorteil nach Gefallen verwenden könnten.<sup>22</sup>

Für die Kleriker im Chorherrenstift bedeutete dies eine erheblich wirtschaftliche wie auch rechtliche Stärkung über die Erstaussattung durch den Stifter hinaus.

Dieser Abschnitt soll mit dem Gedanken abgeschlossen werden, daß St. Peter nicht in der Einsamkeit eines Ortes am Rande des Harzraums gegründet wurde, sondern vielmehr eine gezielte planmäßige Anlage war, die alle nur denkbaren Voraussetzungen für die Errichtung einer Stätte des Gebets und der Besinnung sowie für einen zukünftig gesicherten Entwicklungsweg besaß.

Mag das Chorherrenstift auf dem Berg kurz nach seiner Gründung den Eindruck einer großen und versorgenden Gemeinschaft erwecken, die wirtschaftlich und rechtlich gut fundiert ist, so soll dieses Bild, das die beiden frühesten Urkunden vermitteln, in den späteren Jahren trügen.

Eines kann man der Stiftung St. Peter aber nicht streitig machen: ihr hohes Alter. Sie reißt sich in die Linie der ältesten Thüringer Chorherrengründungen nach Oberdorla (987), Erfurt (1000), Jechaburg (1004), Heiligstadt (1022) und Saalfeld (1057) ein.



Situationsplan, 1680 (Original-Größe: 191 x 131 mm)

Umschrift der Legende:

- O. Der ganze Kanngraben 129 aufgebauete Ruten lang und 16 Ellen im Wasser breit bei zum Anfang K. Von der er bis zur Radstube zwischen hohen Bergen geführt.
- P. Die Mühlblase.
- Q. Die Iln.
- R. Die Miltelre Brücke.
- S. Die Brücke über die Iln zum Kathl.
- T. Die neue Radstube.
- V. Ein alter Kanngraben 16 Ellen breit.
- W. Burgemeister Hansch Wiesen und Gärten. Wo er neuere aus dem Kanngraben das Wasser durch 1 Durchbohrte geleitet und geteueret geholt, der Kanu ab Nutzen zieht.
- Z. Die Straße nach dem Salzwerk.
- 1. Ein tiefer Wauergräb waren den Schnitt aus dem Kanngraben O. über das Weib G. durch zu. Man mit Radellen fahren lazz.
- 2. Die Brücke zum Wiesen und Kruatländer.
- K. Der große Anfang K.
- L. gehört mit zum Anfang Jeros der von Salzwitz des Holzes sich anwasfen sollen.
- M. Der Salzwerks Kruatgarten.
- N. Gebiet auch zum Anfang K. abwasfen, wie es in die Linien eingeschlossen und mit 1 hohen Hügel Schnitt aus dem Graben überführt, in 2 1/2 Acker 4. R. der gegen der Strick D. und besonders Galden dem Rittergärtz geben worden.
- A. Der neue Schnitt e' zum' Gist.
- B. Die Stadlbrücke.
- C. Rittergärtz.
- D. In von alten Pfannenweiser erkauft und dem Rittergärtz vor das Stück N. mit gegeben worden.
- E. Das Salzwerks Mühle und Barshung hält 1 1/2 Acker 24 1/2 Ruten.
- F. Der alte kleine Anfang zur Mühle.
- G. Das große steinene Weib zum Kanngraben.
- H. Jetziger Davon davon tilche mal geführt worden.

## DAS LEBEN IM CHORHERRENSTIFT

Die Geschichte von Sankt Peter beinhaltet, wie die so manch anderer alten Stiftung, noch ungelöste Fragen. Weil die Gemeinschaft wohl weniger Beachtung als andere kirchliche Institutionen fand, fehlen geeignete Sachzeugen sowie Urkunden und so bleibt vieles schwer durchschaubar.

Die beiden ältesten Urkunden über die Stiftung weisen einen beachtlichen Grundbesitz aus, der die Basis für einen vielversprechenden wirtschaftlichen Aufstieg des Kollegiaten gewährleistete. Von dieser Seite aus können also die Gründe nicht zu suchen sein. Anders sieht es aus, wenn man den weiteren Weg des Stiffts aus dem Blickwinkel der weltlichen und machtpolitischen Interessen betrachtet.

Wahrscheinlich schenkte kurz vor seinem Tod der Pfalzgraf Friedrich II. die »neue Propstei in Sulza«, einschließlich aller Kostebarkeiten,<sup>23</sup> dem Domstift in Merseburg unter Bischof Werner (1063–1093).<sup>24</sup> Diese Information enthält die »Chronica episcoporum Merseburgensium«, die Chronik des Merseburger Bischofs.<sup>25</sup> Trotz dieser Schenkung an das Bistum Merseburg blieb es dem Erzbistum Mainz unterstellt. Da uns der Schenkungskontrakt nicht vorliegt, können wir nur annehmen, daß die Pfalzgrafen sich ein beschränktes Recht auf weitere Nutzung der Propstei reservierten, eine durchaus übliche Vereinbarung. Unterstützung findet diese Annahme in der Bestätigung vom 29. Dezember 1144, die durch Kaiser Konrad III. in Magdeburg für das Bistum Merseburg ausgestellt wurde.

Die Propstei Sulza, welche der Merseburger Kirche geschenkt wurde, erhielt nun Propst Friedrich (V.) unter Vorbehalt zur lebenslänglichen Verwaltung und Nutznießung, gegen Befehlung von 22 Pl.<sup>26</sup> Demare. Er gab das Versprechen, die Besitzungen der Propstei nicht zu verkaufen oder zu entfremden sowie dem von ihm übergebenen Leben etwas erblich zu verleißen.<sup>27</sup>

Mit Friedrich V. erlosch, wie bereit ausgewiesen, der Stamm der Familie, und er war somit auch der letzte Nutzer der durch sie gegründeten Stiftung.

Inzwischen gelang es dem Geschlecht der Ludowinger, zu einem der bedeutendsten Fürstenhäuser in Thüringen zu werden. 1131 verließ Kaiser Lothar III. auf dem Reichstag in Goslar die Landgrafenwürde an Ludwig I. Damit stand dieser im Rang eines Herzogs. 1180 übertrug man den Ludowingern und damit erblich die Pfalzgrafschaft von Sachsen. Durch diese Übertragung befanden sich nun auch die weltlichen Rechte der einstigen Herren von Gossek in der Propstei Sulza in den Händen der Landgrafen. Um welche Rechte es sich dabei im einzelnen handelte, wird Jahrzehnte spä-

ter in einer am 7. Juni 1266 in Merseburg ausgestellten Urkunde des Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen Albrecht des Entarteten<sup>28</sup> belegt. Er überläßt der Merseburger Kirche das Patronatsrecht über die Propstei Sulza, das er von seinen Vorfahren als Lehen übernommen hat, mit allen Temporalien (Güterbesitz, Einkünfte, Hoheitsrechte). Von nun an konnte der Merseburger Bischof den Propst in der Stiftskirche selbst präsentieren.<sup>29</sup>

Fünf Monate später, am 10. November 1266, bestätigt der Landgraf eine weitere Übertragung eines Rechts, der Jurisdiktion an das Bistum Merseburg. Mit der Verleihung der Jurisdiktion besitzt der Bischof dieses Recht sowohl in Bergsulza als auch in anderen Orten.<sup>30</sup>

Nach dem Wortlaut der ersten Urkunde von 1266 handelt es sich um ein Familienpatronat, welches nur innerhalb der direkten Nachkommen übertragbar war. Seit der Übergabe als die Landgrafen gab es keine weitere Aufhebung. So kann man durchaus annehmen, daß sich das Patronatsrecht seit den Tagen der Stiftungsgründung nicht wesentlich verändert hat.

Das Patronat vereinigte in sich eine Reihe von sehr wichtigen Befugnissen. Neben den Ehrenrechten (u. a. Bekleidung von weltlichen Ämtern) zählten das Recht der Präsentation, das Spolienrecht und das Regalienrecht zu den wesentlichen.

Das Präsentationsrecht, ein Ernennungsrecht, spielt für die Besetzung eines Amtes in einem Stift eine wesentliche Rolle. Von der richtigen Auswahl des Repräsentanten hing unter Umständen die weitere Existenz der Einrichtung ab. Hinzu kam noch, daß der in ein Amt eingesetzte für den Unterhalt des Patronats beizutragen hatte.

Das Spolienrecht war ein sogenanntes Nachlaßrecht, d. h. der Inhaber hatte Anspruch auf den Nachlaß eines Geistlichen. Der Schirmherr jedoch hatte keinen Zugriff zu der Präbende.

Ein weiterer Anspruch auf zusätzliche Einkünfte verband sich mit dem Regalienrecht. Es fand immer dann kurzzeitige Anweisung, wenn durch Tod oder andere Umstände eine Vakanz auftrat. Der Patron nutzte bis zur Neueinsetzung die der ausgeschiedenen Person zustehenden Einkünfte.

Mit der Übertragung des Patronatsrechtes ging meist auch die Vergabe der Temporalien, der Mitgift des Stiffts, einher. Darauf wird auch in dieser Urkunde ausdrücklich hingewiesen. Hieraus ergab sich, daß die Merseburger Kirche das Ausstattungs- bzw. Stiftsgut, eben die Mitgift, die nicht gleichzusetzen ist mit dem Gesamtbesitz, besaß.

Bemerkenswert ist, daß in keiner der beiden Urkunden, aber auch nicht in weiteren vorhandenen Zeitzeugen, ein Wort über einen Vogt verloren wird. Gilt dies ebenfalls als ein Zeichen dafür, daß St. Peter durch den Stiftsgründer vom Reformgedanken, der unter anderem auch die freie Vogtwahl forderte, ausgeschlossen wurde. Damit vertrat der Pfalzgraf und später die Landgrafen das Stift in weltlichen Angelegenheiten.

Mit jeder Übertragung von Besitz war auch eine bestimmte Gerichtsbarkeit verbunden. Diese lag, wie bereits gesagt, immer in den Händen der Stifterfamilie bzw. deren Nachfolger. Das ist ein Beweis dafür, daß der Grundherr gleichzeitig der Gerichtsherr für außerordentliche Straffälle war.

Diese Dokumentation der Rechte macht deutlich, welche Macht in wessen Händen lag. Sie offenbart und bestätigt den weltlichen Anlaß einer solchen Stiftung. Aber auch die Gemeinschaft besaß Rechte, die mehr ihrer Erhaltung dienten, wie im folgenden noch aufgezeigt wird.

Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß der größte Teil der Überlieferung zur Geschichte eines Stiftes oder überhaupt eines Ordenshauses vor allem die äußeren Verhältnisse wie die Rechte, Einkünfte, Machtstrukturen usw. aufzeigt und kaum das, was das tägliche Leben betrifft. Es wäre deshalb falsch, bei der Betrachtung über das Leben einer mittelalterlichen Gemeinschaft lediglich die eigenen, noch vorhandenen, schriftlichen Quellen zu nutzen. Vielmehr muß zur Beurteilung, aber unter Vorbehalt, das gesamte, gleichartige regionale Quellenmaterial, in welcher Art es auch vorliegen mag, ausgewertet werden. Dabei müssen jedoch spezielle Eigenarten, die sich nur vor Ort unter bestimmten Voraussetzungen herausbilden konnten, außer acht gelassen werden, da diese nur bedingt übertragbar sind.

Wir nennen heute alle Kanoniker Chorherren ohne Rücksicht auf ihre Ständeverhältnisse. Besser und genauer wäre es aber, nur jene »domini« zu nennen, die eine Herrschaft, ein »dominium«, inne hatten. Mit vollem Recht trifft dieser Name deshalb nur auf einen Teil der Kanoniker zu, die wir bereits als »Säkularkanoniker« kennen. Sie waren es, die mit großer Freiheit jenen kirchlichen Grundbesitz verwalteten, dessen Nutznießung zu ihrem Amt oder Seelsorgebenefizium gehörte; außerdem besaßen sie private Erbgüter.

Der Ursprung der Benennung »dominus de choro« liegt offenbar, wie bereits dargelegt, in dem pflichtgemäßen Chorgebet dieser Kleriker. Der Chor war aber auch eine Gruppe mit besonderen Privilegien, die sich von der Gesamtheit im geistlichen Dienst unterschied. Beides wird in Beziehung zu den Aposteln und Märtyrern gesetzt.

Schon im »Te deum«, in der Lobpreisung Gottes, wird das weiß gekleidete Heer der Märtyrer, d.h. jener, deren »Gewänder gewaschen und im Blut des Lammes weiß gemacht«<sup>10</sup>, dem Chor der Apostel gegenüber-

gestellt. In diese Verbindung ist auch die Tracht, das weiße Chorgewand, einzuordnen.

Die Anwendung der Bezeichnung »Herr« gilt nur für eine bestimmte Ebene. Im geistlichen Amt – vor Gott – sind auch die Chorherren nur Menschen, bloß Diener. Herren sind sie im Vergleich zu den untergeordneten Mitmenschen, zu Vikaren, Kaplanen, Scholaren, Chorknaben usw. Die Chorherren unterschieden sich von den übrigen Dienern der gleichen Kirche durch ihre Vorrechte. Sie gebühren zum »Chor« als vollberechtigtes Mitglied einer Kanonikergemeinschaft. Als sichtbares Zeichen des Unterschiedes zwischen Chorherren und Nicht-Chorherren galt der Sitz- und Stehplatz im Chor der Stiftskirche. Das unterschied ihn von den Mönchen. Für den Mönch besitzt dieser Ort eine stärkere spirituelle Bedeutung. Er gehört der heiligen Pflicht, dem göttlichen Offizium, und ist nicht Platz von Vorrechten. Deshalb sei angemerkt, daß es falsch ist, den Chorherren als »Chorbriuder« zu bezeichnen.

Für die Anzahl der Chorherren in einem Kollegiat gab es keine festgelegte Norm. In den überwiegenden Fällen orientierte man sich an der Zahl zwölf, der Apostelzahl.

Die Chorherrengemeinschaft von St. Peter bestand aus sieben Mitgliedern, dem Vorsteher eingeschlossen. Jene Zahl wird in keiner der vorliegenden Dokumente genannt, sondern ergibt sich unter anderem aus der Anzahl der erstellten Präbende.<sup>11</sup> In den 500 Jahren des Bestehens wurde die Siebenzahl wahrscheinlich nie überschritten. Hatte diese Festlegung eine besondere Bedeutung, war sie rein zufällig gewählt worden oder hatten die beschränkten wirtschaftlichen Möglichkeiten einen Einfluß? Die Zahl »Sieben« als Vollkommenheit und Synbolzahl im mystischen, kosmischen sowie religiösen Bereich war seit Jahrtausenden im orientalischen und später im europäischen Kulturraum bekannt. So ist es nicht verwunderlich, daß sie im Alten wie im Neuen Testament gleichfalls eine große Rolle spielt (sieben Tage der Schöpfung, sieben Sakramente, sieben Gaben des Heiligen Geistes, sieben Todsünden, sieben Diakone,<sup>12</sup> sieben Freuden und Schmerzen der Maria usw.). Aber leider bleibt trotz aller Hinweise die ursprüngliche Frage unbeantwortet. Mit Sicherheit war die Anzahl der Chorherren durch die Leistungsfähigkeit des Stiftsvermögens begrenzt.

Auch Sankt Peter, zwar ein kleines Kanonikat, benötigte wie alle derartigen Einrichtungen für die innere Ordnung und die Bewältigung der Aufgaben sowohl in kirchlicher als auch in weltlicher Hinsicht eine Leitung. Hierfür wurde ein Chorherr bestimmt, der mit entsprechendem Befugnissen und Rechten ausgestattet wurde.

Die Aachener Regel wendet in den verschiedenen Artikeln die unterschiedlichsten Bezeichnungen für eine solche Person an. In den Salzauer Unterlagen wird für diesen Vorsteher meist der Terminus Propst, in den

späteren Jahren vereinzelt auch »Thurnpropst« oder »Thurnherr« verwendet.

Der Propst war neben der Bewältigung der weltlichen Aufgaben und der Verwaltung des Stifts für die Seelsorge aller weiteren Chorherren im Haus verantwortlich. Er unterstand der Regel und hatte selbst für deren Beachtung zu sorgen. Dabei sollte er in Wort und Tat Vorbild sein. Der Propst bildete zusammen mit den übrigen Kanonikern das Kollegiat.

Die ersten Vorsteher des Kollegiat sind uns unbekannt. Auch in in den folgenden Jahrhunderten ist es nicht möglich, eine lückenlose Reihenfolge der Propste und ihrer Amtszeit zu geben.

Zu Beginn der Stiftung mag wohl die Gründerfamilie von ihrem Einsetzungsrecht der Propststelle Gebrauch gemacht und ihn aus der eigenen Verwandtschaft gestellt haben. Erstmals wird in der Urkunde vom 29. Dezember 1144<sup>13</sup> ein Propst, nämlich Friedrich (V.) aus dem Haus der Grafen von Gosock, genannt. Aus den weiteren noch vorhandenen Unterlagen, die sich in der Hauptsache aus Zeugnissen ergänzen, sind uns die Namen folgender Propste bekannt:

- Propst FRIEDRICH 1144, 1155, 1168  
(Friedrich (V.) von Gosock).
- Propst BERWIG 1195  
gleichzeitig Propst in Magdeburg.
- Propst HEIDENREICH 1186 - 1219.
- Propst HERMANN 1225 - 1255  
gleichzeitig Domherr am Marienstift in Erfurt (Eintragung im dortigen Totenbuch 2. Oktober 1256).
- Propst OTTO 1256, 1271.
- Propst DIETRICH 1279  
(=Theoderici= Vitzthum v. Apolda).
- Propst WITHEGO 1326 - 1330  
(von Ostrau), gleichzeitig Domherr in Naumburg, Merseburg und Halberstadt.
- Propst RUDOLF 1341  
(Schenk von Saaleck/Nebra).
- Propst JOHANN 1355  
(v. Dreileben), gleichzeitig Domherr in Naumburg.
- Propst GOTTFRIED 1364  
(von Nersdom), gleichzeitig Kanoniker in Merseburg.
- Propst HEINRICH 1365, 1379  
(von Stollberg).
- Propst ULRICH 1409 (Stoywe).
- Propst HERMANN 1446  
(von Schkölen).
- Propst MARCUS 1484  
(Decker) gleichzeitig Dekan von B.M.V. und Rektor der Universität in Erfurt.<sup>14</sup>

- Propst GÜNTHER 1500  
(von Bürau, Dr.) Kollektor der päpstlichen Kammer in Sachsen gleichzeitig Domherr in Magdeburg, Dekan in Magdeburg und Naumburg. Seine Grabplatte befindet sich im Naumburger Dom.<sup>15</sup>
- Propst DIETRICH 1506  
(von Brandenstein).
- Propst HEINRICH 1518  
(v. Bürau zu Schkölen), gleichzeitig Domherr in Naumburg.<sup>16</sup>
- Propst HEINRICH 1518, 1530 - 1563  
(von Bürau zu Radeburg, Vetter des Heinrich v. Bürau), gleichzeitig Domherr in Naumburg und Meißen.



Grabplatte Günther von Bürau 1519

Die Geschlechternamen – sofern es möglich war diese zu ermitteln – zeigen, daß die Mehrheit der Amtsinhaber aus den Reihen des Ministerialadels gestellt wurde, und daß eine Person gleichzeitig mehrere Ämter bekleidete. Im 12. Jahrhundert breitete sich unter den Propsten, speziell der Domkapitularen, die Sitte aus, sich zusätzliche Einnahmequellen zu schaffen. Sie brachte ihrer ursprünglichen Funktion und Aufgabe allmählichen Abbruch, und die Amtshäufung war eine der Ursachen für den später eintretenden Zerfall der kirchlichen Ordnung.

Die Aachener Regel gibt vor, daß der Propst durch die Wahl eines Gremiums, bestehend aus Chorherren, zu bestimmen ist. Nun gab es aber neben diesem Einsetzungsrecht auch das Präsentationsrecht. Der Stifter

hatte das Recht, entsprechend seiner Vollmacht, Kandidaten zu präsentieren. In der Wahl der Bewerber war er unbeschränkt, nur sich selber durfte er nicht präsentieren. Dieses Recht besaßen ferner der König, der Papst und ebenso, allerdings im eingeschränkten Maß, der Bischof. Auf die Besetzung der weiteren Ämter des Kollegiums machte dieser Personenkreis keinen Einfluß geltend. Das zeigt, daß der Propst als Verwalter und Vertreter des Kanonikats die wichtigste Stellung inne hatte.

Von weltlicher Seite ist eine Inanspruchnahme dieses Rechtes für St. Peter nicht bekannt. Dafür gibt es aber einige Hinweise über die Einflußnahme durch den Papst. Im Jahr 1363 bewarben sich nach dem Tod des Propstes Johann von Dreileben zwei Personen um die freigewordene Propstei in Sulza beim Papst, Urban V. (1362 - 1370), der zu dieser Zeit in Avignon residierte. Am 3. Dezember 1363 bewarb sich Gottfried von Nersdom, Rektor der Pfarrkirche in Rysdorf, Magister der Künste und Wissenschaften, Bakkalaureus (jüngerer akademischer Grad) der geistlichen Rechte, der inneren und äußeren kirchlichen Angelegenheiten sowie Notar und Kaplan des Kardinal-Presbyters St. Marien, in Trastevere um die Propstei und die Präbende in Sulza. Die Urkunde belegt auch, daß er sich außerdem um die Nutzung des Kapitels SS. Apostolorum (Heiliger Stuhl) in Köln bewarb.<sup>17</sup> Drei Tage später, am 6. Dezember, stellte er abermals einen Antrag. Beide Urkunden unterscheiden sich inhaltlich kaum voneinander, jedoch wurde in der zuletzt ausgestellten der Betrag für die Bewerbung von 20 Mark auf 60 Mark erhöht.

Inzwischen, am 5. Dezember 1363, trat der Generalprokurator des Deutschen Ordens Heinrich Brunner als Bewerber für das Amt auf. Auch er hatte sich für mehrere Kanonikate beworben.<sup>18</sup> Wir wissen, daß die freie Stelle schließlich durch den ersten Anwärter, Gottfried von Nersdom, besetzt wurde.

Je nach rechtlicher Lage war das Wahlrecht der Kapitularen entweder ein beschränktes oder ein freies. Freie Wahlen gab es nur in den reichsunmittelbaren Stiften oder in durch Privilegien ausgezeichneten. 1063 war diese Freiheit aber noch sehr selten, denn erst mit der tiefgreifenden Reformbewegung schrieb man solches Recht, das große Auswirkungen auf die Entwicklung eines Stifts bzw. Klosters hatte; bereits in dem Gründungsdokument fest.

Der Wahlvorgang wurde in geheimer Wahl ohne Begrenzung der Wahlgänge durchgeführt. Es wurde solange gewählt, bis der Kandidat die Mehrzahl der auf verschlossenen Zetteln abgegebenen Stimmen auf sich vereinigte. Das Kapitel entschied sich nur für eine Person.

Vor einer Wahl wurde der Bewerber, entsprechend dem kanonischen Recht, überprüft. Mit der Kontrolle verband sich eine Entscheidung, die für den zukünftigen Weg eines Bewerbers maßgebend war, wenngleich sie keinen Einfluß auf die Form der Wahl hatte.

Nach der Überprüfung differenzierte das kanonische Recht den Vorschlag des Kandidaten als eine »electio canonica« bzw. »postulatio canonica«. Das erstere bedeutete, daß der Kandidat alle vom kanonischen Recht vorgeschriebenen Eigenschaften besaß.

Wenn ein kanonischer Hinderungsgrund entgegenstand konnte es nur zu einem Wahlbegehren (postulatio) kommen. Ein solches Hindernis konnte die uneheliche Geburt, das nicht entsprechende Alter oder das Fehlen eines der höheren Wehgrade sein. Es sei denn, er hatte vor der Wahl ein päpstliches Privileg erwirkt.

Die Rechtswirkung der electio und postulatio war grundsätzlich verschieden.

Bekam der Gewählte die electio (Wahl) an, so erwarb er sich einen Anspruch auf päpstliche Bestätigung, und er konnte weitere Schritte für andere und auch höhere kirchliche Ämter unternehmen. Dagegen stand die Zulassung eines Postulanten im freien Belieben und stellte mehr den Akt einer Gnade dar.

Wahlberechtigt waren nur die Kapitulare, d.h. diejenigen Mitglieder des Kapitels, die das Stimmrecht und das Sitzrecht im Chor besaßen. Es genügte demnach nicht die bloße Zugehörigkeit zum Kapitularstam. Ausgeschlossen von der Wahlberechtigung waren jene Mitglieder, die aus disziplinaren Gründen eine Strafe verbüßen.

War die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt, folgte dieser vorschriftsgemäß die Vorstellung beim amtierenden Bischof, und er erteilte nur bei Erlaubnis für die Einsetzung. Kam es dagegen trotz mehrerer Wahlgänge zu keiner Einigung, so stand dem Bischof das Devolutionsrecht zu, d.h. der Eingriff einer übergeordneten Stelle in den Prozeß der Besetzung.

Die Amtseinsetzung war ein feierlicher Akt mit Prozession und Gesängen und Ausdruck einer hohen Wertschätzung gegenüber dem Amt und der Person. Über die Einführung in ein solches Amt gibt es eine Beschreibung eines Notars. Zwar ist sie erst ca. vierhundert Jahre nach der Gründung des Stifts entstanden, doch gibt sie genaues Einblick in das Ritual. Anzug aus dem Notariatsinstrument vom 13. Februar 1500:

»... ist bei der Kollegiatkirche St. Peter zu Bergulza in der Mainzer Diözese in meiner, des öffentlichen Notars und der Zeugen usw. Gegenwart persönlich der ehrwürdige Herr Johannes Berner, Vikar in der Merseburger Kirche, wie unten näher beschrieben, als Amtsinhaber des ehrwürdigen und ausgezeichneten Herrn Günther von Bürau aus Elzsburg, ... eingesetzt worden, nachdem er seinen Antrag ordnungsgemäß und durch Vorzeigen einer öffentlichen Urkunde nachgewiesen und gewisse Pfändensüberzinsungsschreiben unseres heiligen Herrn, des Papstes, der von ihm gegebenen Ausweisungen usw. vorgelegen hatte, die die Sulzauer Propstei betrafen.

Kraft dieser Schriftstücke erstachte er mich, den unterzeichneten öffentlichen Notar als Vollzieher der Amtseinan-

gen, gemäß meiner Befugnisse in deren Sinn zu handeln und ihn in den tatsächlichen Besitz der genannten Propstei, wieweil Auftrag entsprechend, zu setzen. Für die Geborsamspflicht des gegenwärtigen ehrwürdigen Kapitels dieser Abgaben Kirche wurde öffentlich Zeugnis abgelegt, worauf ich, der unterzeichneten Notar, den erwähnten apostolischen Befehlen als geboramer Sohn in Ehrfurcht gehorche, zülig genannten Herrn Johannes als den gottesfürchtigen Amtsvorsetzer in genannte Kirche und in den Chor geleitet, durch Überbringung der Stimmzettel des Hauptaltars in den tatsächlichen Besitz genannter Propstei setze und für genanntes Sulzauer Kapitel den üblichen Eid entgegennahme, daß auch der Hauptpropst, Herr Günther, schuldig sei, Abgaben, Einkünfte, Ertragszinsen und Beitzungen sowie Häuser und Bauberechtigkeiten dieser Propstei in dem gegenwärtigen Stand zu erhalten, irgendwelche entfremdeten oder unerlaubt entzogenen Gut nach Kräften zurückzuverlangen, die Leuten der Propstei und des Propstes recht nach Maßgabe seiner Einführung zu tragen und zu leisten, denen sie zustehen, zu gewähren, auch den Herren des Kapitels selber den Genuß ihrer alten Rechte, Privilegien und Gesandheiten zu gestatten habe.

Dafür hat sich der Herr Amtsvorsetzer Johannes für seinen genannten Herren unter der vorgeschriebenen Überbringung der hochheiligen Schriften des Evangeliums feierlich verbündet und es beschworen. Darauf führte ich brüderlich Herrn Johannes, als den abgeordneten Amtsvorsetzer, zum höchsten Sitz zur Seite des Propstes rüber. Bei Glückwünschen sang die dort versammelte und herbeigekommene Völkmenge feierlich den Choral »Gloria Gott, wir loben dich«, worauf ich öffentlich verkündigte, daß genannter Herr Günther als neuer Propst in den Besitz dieser Propstei eingeführt sei, endlich den Herrn Amtsvorsetzer Johannes zum Zeichen des tatsächlichen Besitzes in das Amtgebäude und Haus, genannt Propstei, eingeführt und ihm im Namen, wie oben, den tatsächlichen Besitz übergeben. Wannher orts, geschoben wie oben orts. ... »<sup>10</sup>

Das Interessante an diesem Schriftstück ist neben der Schilderung der Amtseinsetzung, daß sich der neue Propst durch einen Prokurator vertreten ließ, und in Abwesenheit den Eid auf die Statuten des Stifts ablegen ließ. Der Vorgang spiegelt klar und deutlich die Bedeutung einer Propstei für den Inhaber des Amtes wieder und zeigt, daß die einstigen Aufgaben weit in den Hintergrund gerückt waren. Über die Jahrhunderte hinweg hatte das Amt des Propstes immer mehr an Bedeutung verloren. Es trennte sich vom Kapitel und bildete eine selbständige Verwaltung, ausgestattet mit der Würde und den Bezügen. Für die Versorgung stand dem Propst die an das Amt gebundenen Präbenden zu.<sup>10</sup> Damit diente die Propstei für ihn als zusätzliche Versorgungssituation.

Als Amtsperson besaß er als äußeres Zeichen seiner Verfügungsgewalt ein Amtssiegel, eine Darstellung von Träger und Amt. Das Siegel war zu allen Zeiten, aber besonders im Mittelalter, das wichtigste Beglaubigungsmittel. Von den uns bekannten 18 Propsten

haben sich nur drei Siegel und das Siegel der Propstei, des Kapitels, erhalten.

Es sind dies Propst Hermann, Propst Dietrich, aus der Familie der Vitrumhus, und Propst Johann von Dreileben. Alle drei Siegel zeigen eine unterschiedliche Darstellung der Siegelhändler.

Das Siegel von Propst Hermann von Sulza an einer Urkunde aus dem Jahr 1249 ist rund, auf gelbem Wachs, mit einem Durchmesser von 35 mm und trägt die Umschrift: »S (IGILLUM) HERMANNI PREPOSITI IN SULZE«. Es stellt eine Rundbogenarchitektur dar. In den zwei Bögen im oberen Teil befinden sich Brauhändler des hl. Petrus mit Kraushaar, Bart und Schüssel sowie rechts daneben des Apostels Paulus mit Bart (?), glattem Haar und Schwert. Darunter finden wir zwei seitlich angeordnete kleinere Bögen, die einen präbiteren in der Mitte einschließen. In diesem kniet offensichtlich der Siegelinhaber, der Propst. Er betet zu den Heiligen. Den Abschluß nach oben bildet ein Dach, in dessen Giebel ein Türschloß angedeutet ist.<sup>11</sup>



Siegel Propst Hermann vom 1. März 1249



Siegel Propst Dietrich vom 5. Februar 1279

An der Urkunde vom 3. Februar 1279 finden wir auf gelbem Wachs das Siegel von Propst Dietrich von Vitrumhus. Es ist ein spitzovales, anhängendes Siegel in der Abmessung 40 mm x 30 mm und trägt die Umschrift: »S (IGILLUM) THEODERICI RECTORIS IN S (U) LCE«. Das Zentrum des Bildfeldes bildet eine thronende Maria mit Jesuskind, vor der eine Person, der Siegelinhaber, in betender Haltung kniet. Die Personengruppe umschließt ein Bauwerk, eine Kirche. Diese Art der Darstellung symbolisiert nicht die vorhandene Kirche, sondern diese als Institution. Das obere Bildschloß, der das Schriftfeld schneidet, wird von einem Turm, der von je einem Medaillon flankiert wird, gebildet. Das linke Medaillon zeigt das Symbol des Evangelisten Matthäus, als Mensch. Das rechte Bild stellt den heiligen Lukas, als Stier dar. Weitere zwei der vier Evangelistensymbole finden sich im unteren Teil des Siegels, der Adler für den heiligen Johannes und der Löwe für den heiligen Markus.

Das Siegel von Propst Johann (um 1350) zeigt ein zweigeteiltes Siegelbild, eine Kombination von Propstei- und Familienwappen. Es ist spitzoval und trägt die

Umschrift: »S (IGILLUM) IOH (ANN) IS D (E) • DRIENLEGN' (DREILEBEN) P (RE) POSITE ECC (LESI) E SULZE (N) S (IS) 1+«.



Siegel Propst Johann um 1350

Die Originalgröße ist nicht mehr bestimmbar, da dieses Objekt zu den Kriegsverlusten des Domstifts Nannenburg zählt und nur in einer Abozeichnung belegt ist.<sup>12</sup> Im oberen Teil wurden die Apostel Petrus und Paulus mit Heiligenschein und ihren Attributen dargestellt, ähnlich dem oben beschriebenen. Den unteren Teil füllt das Familienwappen der Herren von Dreileben aus.

Wenden wir uns dem Personenkreis um den Propst zu. Die folgenden Ämter wurden aus dem eigenen Reihen besetzt. Dem Propst am nächsten stand der Dekan. Ihm oblag die Sorge für die Disziplin des gemeinsamen Lebens. Auch war er für die Beachtung der Regel und der dem Haus eigenen Statuten verantwortlich und vertrat das Kapitel nach außen. Die Gestaltung des Gottesdienstes an den Festtagen im Jahreskreis lag ebenfalls in seiner Verantwortung. In den größeren Stiften wurde der Träger dieses Amtes im 12. Jahrhundert nach Auflösung der *vita communis* zur entscheidenden Figur im Leben des Stifts. Je mehr die Macht und die Bedeutung des Propstes schwanden, um so stärker trat der Dekan in den Vordergrund. Häufig gebrauchte Namen für den Dekan, entsprechend der Aachener Synode, sind Prälat bzw. Prior oder Archipresbyter. Die Verwendung der einzelnen Titel ist an keine Vorschrift gebunden, und dadurch kommt es regional zu Unterschieden. Die Chorherren von St. Peter verwendeten den Titel Archipresbyter. Presbyter ist die lat. Bezeichnung für einen Priester, der einen höheren Weihengrad besitzt, und der dem Kollegium vorstehende Priester trug den Titel Archipresbyter, Erzpriester.<sup>13</sup> Eine in Erfurt am 3. Dezember 1186 ausgestellte Urkunde belegt uns in der Zeugenreihe mehrere Chorherren, unter denen sich auch ein »canonicus Geuehardus archipresbyter« befand.<sup>14</sup> Nach dem Inhalt der Urkunde überläßt Ludwig III., Landgraf von Thüringen, mit einem entsprechenden Ausgleich dem Kloster Pforte Besitzungen in Punkwitz, die vordem den Chorherren von Sulza gehörten.

Als ein weiteres Amt im Chorherrenstift von Sulza ist das des Scholastikers bezeugt. Voraussetzung für die Wahl war, daß der Anwärter bereits längere Zeit im Stift lebte und über Gewohnheiten und Bräuche einen Überblick besaß. Von Bedeutung war weiter, daß er Ansehen im Kapitel genoß und über entsprechende Fähigkeiten verfügte. Dieses Amt war Vorstufe für die höheren Würden. Die Pflicht des Scholastikers bestand neben dem Chordienst, wie für alle Mitglieder des Kapitels, besonders in der Vorbereitung der jungen Männer, die um Aufnahme ins Stift baten. Ihm oblag die Leitung der Schule. Er führte die Aufsicht über die Neuen, beobachtete die Bildung und Förderung des Nachwuchses für das Stift. Das schloß die Vermittlung der lateinischen Sprache, der Regel und Statuten sowie die Übung des Chorgesangs mit Schülern und Kapitularen ein. Natürlich war die »schola« des Stifts in Sulza in keiner Weise mit dem Unterricht an einer Domschule vergleichbar. Der Scholastiker wurde wegen seines relativ hohen Bildungsstandes oft bei Schiedsgerichten eingesetzt. So war am 28. August 1338 der Chorherr »Henricus scolasticus ecclesie Sulzensis« Heinrich, Scholastiker der Kirche in Sulza,<sup>15</sup> bei der Tagung eines Schiedsgerichtes anwesend. Für eine solche Tätigkeit erhielt er ein Einigkeit, das ebenso zu seinen zusätzlichen Einkünften zählte wie das für die externe Ausbildung der Schüler.

Eng mit dem Scholastiker zusammen arbeitete der Kantor. Er bemühte sich um den äußeren Vollzug der Liturgie, insbesondere den Chorgesang, das Gebet und die Musik in der Kirche.

Bereits der hl. Augustinus betrachtete die Musik als Vorspiel zum ewigen Leben, und so waren Musik und Gesang aus dem Haus des Herrn nicht wegzudenken. Auf welche Art und mit welchen Instrumenten man in der Stiftskirche auf dem Berg musizierte ist nicht bekannt.

Als weiteres Amt wäre der »custos« zu nennen. Der Küster bemühte sich, unter anderem, der Aachener Regel (Kap. 133) folgend, um das pünktliche Läuten der Glocken, die Ausleuchtung und Ordnung in der Kirche, die liturgische Bekleidung, Pflege der Kultgeräte (Kirchenschatz) und die Beschaffung des Maßweins sowie des »Leinwandzeugs« für die Chorherren. Letzteres bezog er aus dem Flachszins. Er präsentierte auf Anordnung die vorhandenen Reliquien und Kostbarkeiten.

Auch dieses Amt gab es in Bergsulza. Eine Urkunde vom 5. Dezember 1186 belegt in der Zeugenreihe einen »Berthold custos« und weitere Chorherren.<sup>16</sup> Am 12. Juli 1268 erscheint als Vertreter des Kapitels der Chorherr Johannes, Küster, da er an erster Stelle in der Urkunde genannt wird. Nach ihrem Inhalt erteilt er und das Kapitel von »Sulze« ihren Konsens dazu, daß das Kloster Pforte, von den ihrem Stift gebührenden Gütern in der Flur des Dorfes Damsla, nämlich 1 Hufe von Hedwig von Sulza und 1/2 Hufe von Konrad Gepe in Auerstedt, unter der Beiligung kauft, daß es ihrem Stifte jährlich 9 solidi Sulzauer Münze, 6 Hühner und 6 Scheffel Getreidezins zahlt.<sup>17</sup>

Der Kirchenschatz, der im Laufe der Zeit immer mehr an Umfang und Wert gewann, bestand aus silbernen Gewändern mit kostbaren Stickereien, Kelchen, Kreuzen und Leuchtern aus edlen Metallen, Büchern mit reichverzierten Umschlagdeckeln usw. Diese Gegenstände waren größtenteils Schenkungen aus der Frömmigkeit der mittelalterlichen Weltanschauung. Bischoflicherseits haben jedoch Reformation und Säkularisierung, in späteren Jahrhunderten wohl auch Desinteresse und Unverständnis, diese Zeugen der Kunstgeschichte zum allergrößten Teil vernichtet.

Im evang.-lutherischen Pfarramt der Stadt Bad Sulza wird seit Jahren ein Kelch aufbewahrt, der eine wahrcheinliche, aber leider nicht sicher zu beweisende, Verbindung zum Inventar des Chorherrenstifts haben könnte. Nach Aussagen des Ortspfarrers gehörte er der Gemeinde auf dem Berg, Merkwürdigerweise wird er aber im Bau- und Kunstdenkmäler-Inventar (1892) als Besitz der Kirche Stadtsulza erwähnt.<sup>18</sup> Es zeigt sich aber, daß P. Lehfeldt bei seiner Beschreibung der Kirche von Stadtsulza durcheinandergekommen ist. Die beiden gotischen Kelche, die er nennt, sind vielmehr mit einer, während anderer Details seiner Beschreibung zu anderen, wesentlich jüngeren Kelchen gehören. Der in der Stadtpfarrkirche aufbewahrte Kelch aus vergoldetem Silber besteht aus einem runden Fuß (pes), dessen Hochrand ein Vierpaß-Muster trägt. Aus der Fußplatte steigt ein schlanker, nach Schaft (rihus) auf. Er wird durch einen Knauf (nodus) im oberen Drittel geteilt. Den Abschluß bildet die Kupa in becherartiger, schlanker Gestalt. Der Knauf hat ein durchbrochenes Maßwerk, und die Maßwerk-Verzierungen weisen an den Spitzen eine kleine Rosette auf, wie sie auch auf einem der sechs Rautenwürfel (rotuli) vorkommt. Daß der Nodus, nach Lehfeldt, verkelcherterum eingefügt worden ist, ist sicher falsch. Die anderen fünf Rotuli tragen Buchstaben, die Lehfeldt als »erlos« (= erlöse) liest. An dieser Lesung besteht aber erheblicher Zweifel. Über und unter dem Nodus befindet sich je ein breiter Inschriftunter. Die obere Inschrift erkennt man als »marhil« (= Maria hilf) und die untere als »thesus« (= Jesus Christus). Beide Inschriften wollen als Begrüßung verstanden sein und waren beliebte Formeln auf den Kelchen dieser Zeit. Auch der Fuß besitzt auf seiner Oberfläche eine Gravur, die ein weiteres Geheimnis birgt. Das Zentrum der Gravur bildet ein Kreuz in der Form einer »crux quadrata«. Der Brauch, auf dem Fuß des Kelches ein Kreuz anzubringen, läßt sich bis in das 13. Jahrhundert zurückverfolgen. Es ist kein Weibekreuz, wie es mitunter irrtümlich genannt wird. Denn das Kreuz ist kein Zeichen, daß der Kelch konsekriert (liturgisch geweiht) wurde. Bei der Weihe eines Kelches wird ausschließlich und allein das Innere der Kupa gesalbt, nie das Äußere und noch weniger der Fuß. Wäre dies ein Weibekreuz, so müßte es ebenso gesalbt werden, wie unter anderem die Kreuze der Messa bei der Altarweihe. Was aber führte zu

dem Brauch, auf dem Fuß ein Kreuz anzubringen? Zunächst war es die Absicht, dem Kelch einen eindeutigen und auffälligen religiösen Schmuck<sup>19</sup> zu geben und ihn als für den gottesdienstlichen Zweck dienenden Gegenstand auszuweisen. Solange gekennzeichnete man damit jene Seite, die bei der Kommunion und der Ablation (Reinigung) zu benutzen war. Daß man zu diesem Zweck das Symbol des Kreuzes verwendete, bezieht sich auf die Verbindung zur unblutigen Erneuerung des Kreuzopfers.<sup>20</sup> Rechts und links der Kreuzgravur befinden sich die Buchstaben »+« und »-«. Bis heute gibt es dazu noch keinerlei Erklärung. Es ist kaum anzunehmen, daß es sich um die Initialen des Stifters handelt, und so birgt der Kelch ein weiteres Geheimnis. Der Kelch von Bergsulza ist in seiner Ausführung kein Einzelstück, und es gibt in den Kirchen der Umgebung noch einige, die alle gegen Ende des 15. Jahrhunderts entstanden sind.<sup>21</sup>



Günther Kelch, 1994

Setzen wir nun die Betrachtung zu den Ämtern fort. In dem bereits genannten Schriftstück vom 3. Dezember 1186 weist die Zeugenliste einen Chorherren auf, der das Amt eines »physicus« ausübte. Nach der Aachener Regel war der Propst verpflichtet, für die Armen und Fremden ein Hospital zu errichten und die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen (Kap. 141). Demnach war der Chorherr Gotschalk hier als Arzt (physicus) und Priester in einer Person tätig. Leider findet sich kein weiterer Hinweis in den Urkunden, ob mit dem Stift ein Hospital oder eine Pflegestation verbunden waren. Somit ist nicht klar, wie er konkret seiner Funktion gerecht wurde.

Die Aufgabe der Betreuung und Beherbergung von Armen und pflegebedürftigen Menschen war mehr den Frauenkonventen, den Kommuniten oder vorwiegend den Regularen anderer Gemeinschaften vorbehalten. Ein Hospital ist nach seiner bisherigen Kenntnis in keinem Thüringer Kollegiatstift vorhanden gewesen. Dagegen zählte die seelsorgerische Betreuung von Pilgern und Durchreisenden in einer Herberge zu den Pflichten der Kanoniker.

Vereinzelt treten in den folgenden Jahrhunderten noch hier und da in Urkunden, meist als Zeugen, Chorherren aus Sulza auf. Es werden aber keine weiteren Ämter mehr genannt, obwohl es nach der Aachener Regel noch weitere gegeben haben muß. Es ist durchaus denkbar, daß diese speziellen Funktionen in einem so kleinen Stift wie Bergsulza nicht eigens bedacht worden sind. Dazu gehörten der Lektor (Kap. 123) und der Kämmerer, der in der Hauptsache für die Kleidung verantwortlich war; der «cellarius» (Kap. 140) dem was wäre ein Stift ohne eine kompetente Person, die sich für die Verwaltung der gemeinsamen Vorräte und der Wohnung verantwortlich fühlte? Der «portarius» (Kap. 143) hatte den Eingang zum Haus gewissenhaft zu überwachen, die Ankommenden freundlich zu empfangen und dem Propst zu melden sowie abends das Haus zu verschließen und die Schlüssel zum Vorsteher zu bringen, um sie sich jeden Morgen wieder zu holen.

Alle Ämter wurden auf Lebenszeit bekleidet. Es sei denn, der Inhaber wurde wegen eines schwerwiegenden Grundes des Amtes entoben.

Betrachten wir den Werdegang bis zur Ernennung bzw. Berufung eines Chorherren und dessen Zulassung für ein Amt. Wir werden feststellen, daß dieser Weg durch bestimmte Anforderungen eingegrenzt war und an deren Erfüllung der weitere Fortgang hing. An erster Stelle stand nach dem kanonischen Recht die Subdiakonatweihe. Hatte er diese nicht erreicht, fand erst gar keine Aufnahme in das Kapitel statt. Nur aus dem Kapitel heraus konnte er für ein Amt gewählt werden. Vermögensrechtliche Gesichtspunkte, wie sie oft in der Literatur angeführt werden, spielten vorerst keine Rolle. Sie gewannen aber im 14./15. Jahrhundert an Bedeutung, wenn je nach Amt mehr Wert auf die Einkünfte als auf die ursprünglichen Aufgaben und Ziele gelegt wurde.

Freilich muß zwischen den Bedingungen für die Aufnahme als Kapitular und als Expektanten unterschieden werden. Der Expektant entsprach nach der klösterlichen Ordnung dem Novizen. Der Aufzunehmende trat mit Vollendung des vierzehnten Lebensjahres in das Stift ein. Über eine Ausnahme genehmigung, die besonders häufig in den Domstiften genutzt wurde, war aber auch ein Eintritt mit dem siebenten Lebensjahr möglich. Dieser Weg wurde meist aus familiären Gründen beschritten. Nach persönlicher Vorgesprache und Aufnahme schwur er sodann dem Kapitel und den Statuten Gehorsam, zahlte die vereinbarte Gebühr und wurde vom Dekan mit dem Friedenskuß begrüßt. Als Zeichen empfing der Jugendliche, der «canonicus expectans», die Tonsur. Der Aufnahme voraus ging eine Überprüfung des vergangenen Lebens. Wichtigste Voraussetzung war die eheliche Geburt. In einigen Stiften, wie z. B. im Kollegiatstift von Halberstadt, mußte selbst die eheliche Geburt der Vorfahren nachgewiesen werden. Im allgemeinen wurde keine adlige Abkunft

verlangt. Diese wurde nur an den Domstiften beachtet. Dennoch strebten die Kollegiatkapitel, um der Repräsentation willen, in die gleiche Richtung wie die Domstifte. Der Nachweis der adligen Geburt wurde durch Aufschwüben auf die Ahnen geführt.

In den religiösen Gemeinschaften erhielt der Expektant durch den Scholastiker und durch das Kollegium für sein weiteres Leben eine bis ins kleinste vom Gottesdienste (Messe, Chorgebet, Andachtsübung) und von regelmäßigen Bräusen und Übungen abgesteckte Erziehung. Durch die Einhaltung dieser meist nicht geschriebenen Normen lernte er auch außerhalb der Unterrichtsstände den Geist des Hauses durch Übungen und nicht nur über die Bücher kennen.

Am Ende seiner Lehrzeit stand die Aufnahme als Kapitular. Hier setzte man die Altersgrenze zwischen dem 16. bis 25. Lebensjahr fest. Bevor aber die Aufnahme durch das Kapitel erfolgte, war ein Studium oder eine entsprechende Qualifikation nachzuweisen, da ja auch ein nicht durch das Haus ausgebildeter Expektant aufgenommen werden konnte. Eine Aufnahmeprüfung war nicht üblich. Es genigte die Vorlage eines Zeugnisses, das die Schulzeit und das Hören der Lehrbücher belegte. Einen weiteren Schwerpunkt für die Aufnahme aufgenommen werden konnte. Eine Aufnahmeprüfung war nicht üblich. Es genigte die Vorlage eines Zeugnisses, das die Schulzeit und das Hören der Lehrbücher belegte. Einen weiteren Schwerpunkt für die Aufnahme aufgenommen werden konnte. Eine Aufnahmeprüfung war nicht üblich. Es genigte die Vorlage eines Zeugnisses, das die Schulzeit und das Hören der Lehrbücher belegte.

Die Zeremonie der Aufnahme in das Kapitel wurde in Anwesenheit aller Mitglieder der Gemeinschaft durchgeführt. Der Dekan übernahm den neuen Kapitular, nachdem der Scholastiker den Expektanten aufgrund seiner Qualifikation freigesprochen hatte. Dann erst erfolgte die Übertragung der freien Präbende mit einer feierlichen Einweisung. Auch für diesen Akt mußte eine Gebühr entrichtet werden. Eine Aufnahme erfolgte nur, wenn eine Kapitularstelle frei wurde. Damit war die Erweiterung des Kapitels begrenzt.

Welche Rechte besaß der Kapitular?  
– An erster Stelle stand das Recht auf Erhalt einer Präbende. Die Einnahmen aus dieser konnten jederzeit auf unterschiedlichste Art erweitert werden, z. B. durch Zuwendungen, die ursprünglich für den Dienst an Kapellen oder Altären bestimmt waren.

– Das Wohnrecht beschränkte sich anfangs auf ein beliebiges Gebäude. Später konnte er auch in einer sogenannten Kurie, einem Wohnkomplex, der zur Propstei gehörte, leben.

– Das Recht auf unregelmäßige Zuwendungen (Gefälle) beruhte zum größten Teil auf Überschüssen, die aus der Wirtschaft des Kapitels sowie den Eintritts- und Beitragsgeldern bestanden. Ferner gab es Vermögensvorteile, die mit der Übernahme von Kapitelämtern verbunden waren.

– Das Recht auf Sitz und Stimme im Kapitel sowie auf einen festen Platz im Chor. Für das Kapitel gab es nur für das erste Jahr eine Einschränkung. Der Kapitular hatte nur eine beratende Stimme und durfte keine Beschlüsse mitfassen.

Im Rahmen des Ergänzungsrechts durfte jeder Kanoniker neue Mitglieder für das Kapitel präsentieren.

Besitz oder Verlust der Präbende entschieden über Mitgliedschaft oder Ausschuß aus dem Kapitel. Verlust war ein durch Tod<sup>11</sup> oder durch freiwilligen Verzicht. Bei freiwilligem Verzicht resignierte der Betroffene. Ob dies auf der Grundlage des kanonischen Rechts oder aus privaten, weltlichen Gründen passierte, war nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Auf alle Fälle mußte der Austritt von der Kirche genehmigt werden. Es war vielerorts Praxis, daß das Stift, um den Ruf zu wahren, den ausschlaggebenden Kapitularen immer eine Möglichkeit der «Freiwilligkeit» eingeräumt hat.

Natürlich bestanden neben den Rechten des Chorherren auch Pflichten.

Die erste Pflicht eines Chorherren war das Chorgebet. Das Gebet, ob liturgisch oder privat gesprochen, stand im absoluten Mittelpunkt. Die Lobpreisung und die Verherrlichung Gottes, die Anrufung des Schöpfers und Erlösers prägten den Tagesablauf. So wurden die Stunden des Tages und der Nacht, wie im Kloster, nach einem Zeitplan mit Gebetsübungen eingeteilt. Diese Einteilung wird als Horren (Stunden) bezeichnet. Die vorgeschriebenen Texte waren in einem Diurnale (Tagebuch) aufgezeichnet, das ein jeder besaß. Das Stundengebet (Gebet und Gesang) ist aus dem Gebetsbuchdienst der frühen Christengemeinden erwachsen. Unter dem Einfluß der Benediktiner wurde dieser Tagesablauf mehr und mehr ausgebaut. Zur Zeit der Stiftsgründung in Bergsulza waren bereits acht Gebetszeiten (Matutin, Laudes, Prim, Terc, Sext, Non, Vesper, Komplet) im Gebrauch, die auch heute noch in den Gemeinschaften aktuell sind.<sup>12</sup> Die jeweilige Gebetsstunde des Tages oder der Nacht verbindet der Kalendertrag. Die Tage schließen sich unter Führung des Sonntags zur Woche zusammen, deren Zyklus im Lauf des Kirchenjahres nach dem Osterfest bestimmt wird.

Rein äußerlich legte man von Gründung an großen Wert darauf, daß alle Mitglieder geschlossen am Chordienst teilnahmen. Es sollte bei den Besuchern der Kirche der Eindruck vermieden werden, daß es sich hier bloß um eine Pfarrkirche handelte. Der Chordienst und das Chorgebet, die Feier der Horren, sollten gleichsam als Symbol der Kollegiatkirche verstanden werden.

Weit verbreitet ist die Auffassung, daß sich der Lebensinhalt der Kanoniker im Chordienst und im Stundengebet erschöpft habe. Man meinte andererseits, die Stifte seien Versorgungsanstalten für den Adel, hätten keine eigentlichen Parochialrechte und behandelten die ihnen übertragene Pfarrseelsorge als unwesentlichen Anhang. Dies war in keiner Phase der Entwicklung der Kollegiatstifte so, sondern traf vielmehr bei den Domstiften zu. Die Mitglieder eines Kollegiums waren beauftragt, Pfarren auf- und auszubauen, deren Rechte zu wahren und umzusetzen. Sie hatten für den Bau von kirchlichen Einrichtungen und deren

Erhaltung zu sorgen, das Evangelium zu verkünden und das Priesteramt mit all seinen Funktionen und Aufgaben auszuüben. Hinzu kam die Verpflichtung, zu den wöchentlichen Kapitelversammlungen anwesend zu sein. Diese kurze Aufzählung zeigt, wie eng der zeitliche Freiraum der Chorherren besetzt war.

Des öfteren wurde die Bezeichnung Kapitel gebraucht, ohne daß eine nähere Erläuterung hierzu erfolgte. Kapitel, lat. «capitulum», bedeutet soviel wie «Abschnitt», genauer Textabschnitt. Mit einem Kapitel aus dem Buch der Bücher, der Bibel, der Lesung aus dem Stundengebet usw. leiteten die frühchristlichen Gemeinschaften ihre Versammlungen ein. Wahrscheinlich ging von daher die Bezeichnung auf den Ort und auf die Versammlung selbst über. Die Kapitelversammlung war demnach die Zusammenkunft der stinnsberechtigten Kanoniker in der Kapitelstube, dem Kapitelsaal oder kurz im Kapitel. Die Kapitelversammlungen waren in zwei Bereiche eingeteilt – ördentliche Kapitel, die an festen Terminen abgehalten wurden, und außerordentliche Kapitel, die besonders anberaumt werden mußten. Letztere kamen für die kleineren Kapitel in der Regel seltener vor, außer, wenn sehr dringende Angelegenheiten geregelt werden mußten. Die ordentlichen Kapitel fanden in regelmäßigen Abständen statt. Sie wurden untergliedert in Groß- oder Generalkapitel und in die sogenannten Wochenkapitel. Großkapitel fanden zweimal im Jahr statt und hatten für das Stift vorrangige Bedeutung. Mit dem «Herbstkapitel» begann das Wirtschaftsjahr. Von da an liefen die Bezüge der Präbenden.

Ein- bis dreimal wöchentlich trat man zum Wochen- oder Bußkapitel zusammen.

Im Kapitel herrschte eine nach der Rangfolge vorgeschriebene Sitzordnung ähnlich wie an den Domstiften. Man unterschied in den Kollegiatstiften drei Kategorien: die Expektanten (Jungherren), die Chorherren und die Prälaten (Amsinhaber).

Für die Einladung trug eine Amtsperson die Verantwortung. Versäumnis der Kapitelversammlung zog Vermögensstrafen nach sich. Entschuldigungsgründe waren nur Krankheit oder Dienst im Sinne der Kirche. Die Dauer des Kapitels richtete sich nach der Tagesordnung. Der Dekan bestimmte den Ablauf. Ein ständiger Tagesordnungspunkt war das Vorlesen eines Kapitels aus der «Institutio canonicorum» sowie aus der heiligen Schrift, den Homilien oder aus dem Martyrologien. Auch andere Werke religiöser Erbauung trug man abschnittsweise vor.

Über Beschlüsse wurde abgestimmt, und die Mehrheit entschied. Beschlussfähig war die Versammlung, wenn mindestens drei Kapitularen zugegen waren. Der Ablauf der Versammlung wurde protokolliert und die Beschlüsse, z. B. in Merseburg und Naumburg, in ein Dekretenbuch eingetragen.

Am Ende einer jeden Sitzung konnten die Chorherren über von ihnen bezogene Verfehlungen sprechen.

Das Strafmaß konnte nur vom Propst oder Dekan festgelegt werden. Die Strafen reichten vom strengen Fasten und Beten über körperliche Züchtigung, Dunkel- und Einzelhaft, Geldstrafen, die unterschiedlich hoch angesetzt wurden, bis zum Ausschluß aus der Gemeinschaft aller Christen (Exkommunikation). Letzteres konnte nur durch einen Bischof oder vom Papst ausgesprochen werden. Die am häufigsten angewendeten Strafen waren das Fasten und Beten sowie die Geißelung. Sie konnte angewendet werden für Chorherren, die z. B. ein Schwert oder einen Dolch mit sich führten oder wöche, die sich übergläubischen Praktiken hingaben, dem Würfelspiel frönten oder auch nur dabei zuschauten. Berüchtigt der Verfehlungen legt die Regel fest:

«Kap. 134: Der Kanoniker wird zuerst mehrmals inoffiziell ermahnt, bessert er sich nicht, so bekommt er einige Tage nur Wasser und Brot. Bleibt er auch jetzt noch hartnäckig, soll er vom gemeinsamen Tisch und ebenso vom Chöre entfernt und an einen eigenen Platz in der Kirche gestellt werden. Nützt auch dies nichts, so soll er, wenn sein Alter es zuläßt, Schläge erhalten. Sind diese zweig eines Priesters oder der Bescheidenheit der Person, z. B. weil er ein Priester ist, nicht anwendbar, so soll er öffentlich gerügt und mit beständigen Fasten belegt werden, bis er sich bessert.»<sup>13</sup>

Strafmildernd wirkte sich aus, wenn derjenige, der sich gegen ein Kapitel der Statuten vergangen hatte, für eine gewisse Zeit als erster beim Chordienst erschienen und nach Beendigung als letzter Chorherr die Kirche verließ oder sich zu zusätzlichen niederen Diensten zur Verfügung stellte. Diese Zurechtweisungen und kleinen Strafen sollten die Erhaltung der Disziplin bewirken bzw. dazu beitragen, sie wieder einzuführen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Kapitel zur Bildung, Erziehung und zur Ordnung des Lebens und der Verwaltung des Stifts diente und so eine Institution mit entsprechenden Rechten darstellte. Es hatte das Recht:

- auf Autonomie, d. h. das Recht zum Erlaß auf Statuten,
- der Vermögensverwaltung,
- der selbständigen Jurisdiktion über seine Mitglieder (Disziplinargewalt) als auch auf die Untergebenen,
- der Straus- und der Zollfreiheit,
- der Führung eines eigenen Siegels (Propstessiegel).

Als kirchliche Körperschaft ein Siegel zu führen und öffentlich rechtliche Dokumente auszustellen, nahmen auch die Chorherren von Bergsulza in Anspruch. Unter den Urkunden gibt es leider nur noch eine, an der das Kapitelsiegel vorhanden ist. Das Dokument fertigte man im Kloster Heusdorf am 4. Mai 1271 an. Es trägt ein quadrates, 62 mm × 42 mm großes WachsSiegel mit der Umschrift: «S. SIGILLUM ECCLESIE SANCTI PETRI IN SULZA 1». Das Siegelbild zeigt eine aufrechtstehende Figur, die in der rechten Hand einen nach außen gekehrten Schlüssel hält und sowohl mit dem rechten als auch mit dem linken Arm ein Buch trägt. Der Kopf mit Rundbart und Tonsur



Stiftsiegel 4. Mai 1271

wird durch einen Heiligenschein umgrenzt. Der Körper ist in ein langes, faltiges Gewand eingehüllt. Nicht nur die Umschrift, auch das Attribut des Heiligen, ein Schlüssel, der Himmelschlüssel, weisen auf den Apostel Petrus hin. Der Form nach zu urteilen, war dieses Siegel etwa als dem Ende des 12. Jahrhunderts in Gebrauch und es ist wahrscheinlich, daß es für St. Peter auch ein wesentlich älteres gab. Seit dem 13. Jahrhundert war es üblich, daß die Kapitel und ihre Vorsteher je ein eigenes Siegel führten. Die Siegel konnten gemeinsam und getrennt verwendet werden.

Mit dem Anwachsen seiner pfändlichen Funktionen konnte der Chorherr der Verpflichtung zum gemeinsamen Chorgebet nur noch teilweise nachkommen. Der ursprüngliche Zustand blieb nur dort erhalten, wo die Kollegiatkirche, wie in Bergsulza, gleichzeitig Pfarrkirche war. Auf Grund langer Wegestrecken, die zu Fuß zurückgelegt werden mußten, konnten die Chorherren nicht immer beim Zeichen der Glocke<sup>14</sup> am Platz im Chor sein. Trat dies ein, so erfolgte entweder ein privates Nachbeten der versäumten Horren, oder man ließ sich durch einen Vikar vertreten. Diese Entwicklung, die an den großen Kirchen zuerst einsetzte, pflanzte sich allmählich bis in die Kollegiatkirchen fort. Damit sind wir bei einer wichtigen Personengruppe im Leben eines Kollegiatstifts angelangt. Hinsichtlich der Qualifikation wurden an einen Vikar (vicarius = Stellvertreter; ihr Amt = vicarius) hohe Anforderungen gestellt. Ihr Rechtsverhältnis glied dem der Kanoniker. Ihr Einkommen war dagegen gering, da keine Bindung an eine Präbende bestand. Der Vikar war auf die Zuwendung des Chorherren angewiesen, an dessen Statt er die liturgischen Aufgaben übernahm. Eine Erhöhung des geringen Unterhalts bestand in der Annahme von Zusatzfunktionen und Funktionen im kirchlichen Dienst, wie z. B. das Lesen von gestifteten Messen zu Festtagen und Anniversarien.<sup>15</sup> Ein Vikar war nicht mit der Seelsorge betraut.

Über Vikarien gibt es zwei Belege aus dem 15. bzw. frühen 16. Jahrhundert. In einer älteren Urkunden-

sammlung!<sup>11</sup> sind folgende Nachrichten überliefert:

»Ad vicarium S. Johannis evangelista in ecclesia collegia-  
ta montis Salza et vragationis Johannis Holzstüffel int.  
Joh. Craff, per Georgium Weis praes. – In die Vikarie des  
St. Johannes Evangelist in der Kollegiatkirche von Berg-  
sulza nach dem Verzicht des Johannes Holzstüffel wird ein-  
geführt Joh. Craff, durch Georg Weis pränotiert.«

Der andere, aus der gleichen Schrift lautet:

»Ad vicarium S. Crucis in Salza fundatum per D. Sola-  
stium ibidem int. Johannes Dytlich, per eundem Sola-  
stium praesent. – In die Vikarie zum heiligen Kreuz in Salza,  
gerichtet durch den Herrn Scholasticus ebendor, wird ein-  
geführt Johannes Dytlich, durch denselben Scholasticus prä-  
notiert.«

Hieraus geht hervor, daß die Chorherren bestimmte  
liturgische Aufgaben an den Ältesten des Evangelisten  
Johannes bzw. des hl. Kreuzes einem Vikar übertragen  
haben. Die Besetzung dieser Stellen erfolgte durch das  
Kapitel. Die Kandidaten wurden präsentiert (vorge-  
schlagen; im Falle der HI-Kreuz-Vikarie schlägt der  
Stifter den Kandidaten selbst vor. Daß dem Vikar für  
seine Dienste eine Bezahlung zustand, ist derjenige  
entrichten mußte, dem dieser Dienst ursprünglich  
oblag, und das er dazu in der Regel einen Teil seiner  
Prüfung verwendet hat, beweist die folgende »Regi-  
strum subsidii clero Thuringiae anno 1506 impositi«.<sup>12</sup>  
Unter der Überschrift »sequuntur vicarie eiusdem  
Sedis – es folgen die Vikarien des selben Sitzes (gemeint  
ist die Sedes Uttenbuch im Archidiakonat BMV)« heißt  
es Blatt 41b:

»Ad – Canonici Monte Salza ante 1/2 marcam 3 1/2  
flor. minus 6 P. – die Kanoniker von Bergsulza geben  
1/2 Mark und 3 1/2 Gulden weniger 6 Pfennige.

»b – Vicaria Sancti Crucis montis Salza habet 30 seiza-  
gn. quondam d. Ludolff Dransfeld Nunc cuiusdam Car-  
dinalis quondam Symon mont 2 sibog leon – die Vikarie  
zum hl. Kreuz von Bergsulza hat 30 Sibock, ehemals des  
Herrn Ludolf Dransfeld, jetzt eines großen Kardinals, den  
Doktor Symon kennt, 2 Sibock Litzengraben.«<sup>13</sup> fol. 42 a.

– Vicaria altaris Sancti Johannis montis Salza habet  
8 oberbergen. quondam Henrici Tetzenborn 28 gr. aut.  
leon. – die Vikarie am Altar des Hl. Johannes zu Bergsulza  
hat 8 Schussberger,«<sup>14</sup> »ehemals des Heinrich Tetzenborn, 28  
alte Litzengraben.«

(»als in die Abkürzung für »edels« und ist das Zeichen der  
Bezahlung, »fol.« wird für die Bezeichnung folio = Papierko-  
mit verwendet.)

Das Verzeichnis enthält die Gebühr, die der Vikar  
bei der Übernahme seines Amtes an den Klerus zu ent-  
richten hatte. Leider läßt sich dieser »Quittungs-«  
nur wenig sonst entnehmen. Woher kamen die Vikare?  
Wie verlief ihre Ausbildung? Kamen sie aus dem Stift  
selbst? Welche weiteren Einnahmen und Pflichten hat-  
ten sie? Im Fall des Joh. Dytlich könnte es immerhin  
sein, daß der Scholasticus einen seiner eigenen Schüler  
zu das von ihm gestiftete Vikariat vorschlug.

Überblickt man die Geschichte der Chorherren an  
den deutschen Stiften, so ist das Bild weit eher vielfäl-

tig denn einseitig zu nennen. In Anbetracht der ver-  
schiedenen örtlichen Voraussetzungen mag das nicht  
überraschen. Trotzdem muß hervorgehoben werden,  
daß demgegenüber eine einheitliche Gesetzgebung  
steht, die »Instituto canonicorum« der Aachener  
Reichssynode vom August 816. Sie war die eine Richt-  
schnur für das innere Leben. Ihr zur Seite stellten die  
Kapitularen, als gleichwertige Ordnungen, die von  
ihnen seit alters her benutzten Statuten. Alle benutzten  
Gebote nahm ein Statutenbuch auf. Diese Sammlung  
wurde wiederum ständig durch bischöfliche Bestim-  
mungen, zeitgemäße Ergänzungen, Nachträge und  
Veränderungen ergänzt. Dabei konnte es keine einhei-  
tliche Entwicklung geben.

Die aufgeschriebenen Bräuche und Gewohnheiten mit  
Einzelheiten des Alltags im kollegialen Leben, die sich  
zum Gewohnheitsrecht entwickelten, trugen in viel-  
facher Art und Weise zum Bild des mittelalterlichen  
Chorherren bei. Das Leben dieser Priester darf nicht  
romantisch verklärt werden, wie das heute oft der Fall  
ist, sondern war eine den ganzen Menschen in An-  
spruch nehmende Lebensform im Dienst Gottes. Trotz  
aller Erbellungen, die die historische Forschung in das  
Dunkel des Mittelalters gebracht hat, sind uns viele  
Dinge der damaligen religiösen Vorstellungswelt recht  
fremd.

Leider fehlen für St. Peter gerade diese grundlegen-  
den Satzungen, die Institutio und das Statutenbuch,  
ebenso wie Anniversar, Calendarium und Totenbuch,  
die uns Einblicke in das tägliche Leben des Stifts hätten  
geben können.<sup>15</sup>

Versuchen wir trotzdem, aus der Kenntnis der Satz-  
zung anderer Chorherrenstifte, unter Berücksichtigung  
des Wenigen, was wir von Salza wissen, ein Bild des  
mittelalterlichen Lebens zu zeichnen. Dabei können  
wir uns auch nicht auf eine zusammenfassende Über-  
sicht stützen, sondern müssen aus den vielfältig zur  
Verfügung stehenden schriftlichen Quellen und unter  
Beachtung der regionalen Umstände, eine Lösung her-  
beiführen.

Beginnen wir mit der Betrachtung der Sitten und  
Bräuche, den Gewohnheiten. Zu den wohl ältesten Ge-  
wohnheiten zählt die Liturgie, der gemeinsame, in  
geregender Form verlaufende Gottesdienst. Der Ablauf  
der Gebete, der lateinische Ritus, die fünf liturgischen  
Farben (Weiß, Rot, Grün, Schwarz und Violett), ent-  
sprechend dazu das Tragen der Gewänder und die Aus-  
kleidung der Kirche (Paramente) sind im Meßbuch  
(Missale) festgeschrieben. Die Feier der Messen erfolgte  
täglich.

Das Volk besuchte aufgrund der Gottesfrömmigkeit  
im allgemeinen häufig die heilige Messe, wobei es nicht  
selten mehrere Stunden für Hin- und Rückweg brauchte.  
In der Regel gab es an einer Pfarrkirche nur an Sonn-  
und Feiertagen und seltener an Werktagen die Möglich-  
keit, dem Gottesdienst beizuwohnen. Anders  
verhielt es sich dort, wo ein Kollegium von Priestern

mit einem täglichen Angebot an Gottesdiensten  
bestand. Man betrachtete es sogar als eine sträfliche  
Nachlässigkeit, die tägliche Messe zu versäumen, wenn  
man nicht durch eine notwendige Pflichterfüllung  
abgehalten wurde. Aus dem Besuch nahm der mittel-  
alterliche Mensch ein wesentliches Stück seiner Heilge-  
würdigkeit, die ihm so sehr wichtig war, daß er um ih-  
rerwillen keine Zeit und keine Mühe scheute. Ferner war  
der kirchliche Besuch für den Menschen die einzige  
Gelegenheit, um über den engen Horizont des eigenen  
Dorfes hinauszublicken, etwas von der großen Welt zu  
erfahren und sich mittelbar der Tatsache bewußt zu  
werden, daß die eigene Gegenwart in einen geschicht-  
lichen Ablauf von der Vergangenheit in die Zukunft  
hingestellt war. Neben dem gesprochenen Wort in  
der Predigt war es die Bibel, die ihm ihre Vorbilder  
und abschreckende Beispiele menschlichen Verhaltens  
berichtete. Sie gab ihm einzelnen, vermittelt durch den  
Priester, ein Leitbild für sein Tun und Lassen. Der  
Priester sollte, wie umfangreiche Predigtsammlungen  
an anderen Kirchen bezeugen, dem Volk den Nutzen der  
Messe fleißig darlegen und zeigen, wie ihre Anhörung  
die Sünde mindert, die Gnade mehrt, gegen den Teufel  
stärkt und auch in irdischen Dingen bereichert.<sup>16</sup>

Sollten all diese Besinnungen keinen Eindruck hinter-  
lassen, dann gab es, die Wunder darzulegen, welche  
sich in der heiligen Handlung der Messe vollziehen. In  
dieser Art wurde dem Fühlen und Denken der Men-  
schen die Erhabenheit und Macht Gottes nahege-  
bracht. Nicht nur für die eigene Heilsgewißheit, auch  
für den Verstorbenen, der im Fegfeuer saß, brachte  
die persönliche Teilnahme an der Messe eine Erleich-  
terung. Denn diejenigen, für die man während der  
Messe betet, sind während der Dauer derselben von  
ihren Leiden befreit.

Dieser zuversichtliche Glaube war die Basis für die  
mittelalterliche Anschauung von der Sonntags-, Feier-  
tags- und Gedächtnisruhe der armen Seelen. Dar-  
aus ergibt sich die Grundlage für die Seelen- und  
Totenmessen. Die Zusicherung, daß eine Seele zu  
dem Fegfeuer befreit und ein Sünder bekehrt wird,  
veranlaßte die Kirche zur Herausgabe von Ablass-  
briefen.

Nach jeder Messe wurden Almosen gespendet, die  
den Armen und Kranken gehörten. Der Priester, wel-  
cher die Messe las, hatte sie an diese zu verteilen.<sup>17</sup> Die  
Spenden bestanden aus Naturalien und Bekleidung und  
bei besonderen Anlässen aus Geld. Der, der ein Gna-  
denschenken gab, war um Sünde befreit und steigerte  
die Wirkung seiner Gebete. Diese Art der Almosen-  
gabe bildete ein bedeutsames Moment in der Armen-  
pflege neben der geregelten Fürsorge, die durch die  
Klöster freilich territorial beschränkt, erfolgte.

Ein gewisse Höhepunkte in die sich wiederholenden  
Zeremonien einzubringen, ohne daß allerdings die  
Texte und Handlungen im Kirchenjahr einfach wieder-  
holt worden wären, errichtete man sogenannte Kalen-

darien. Sie befanden sich im Einklang mit den Statuten  
und wurden diesen gleichwertig.

Jedes Ordenshaus entwickelte selbstständig einen Fest-  
tagskalendar, der sich an den Kalender der Heiligen des  
Kirchenjahres anlehnte. Er hob die speziellen, für sich  
und seine Umgebung wichtigen Heiligen, aus dem  
Kreis der übrigen Tagesheiligen heraus. Dieser Fest-  
tagskalendar war genau wie die Anniversarien, d.h. die  
jährlich wiederkehrenden Handlungen nach Monaten,  
Wochen und Tagen eingeteilt. Ein thüringisches Bei-  
spiel zu diesem Festtagskalendar gibt uns die bereits  
genannte Urkunde vom 25. September 1121. In ihr  
werden zusammengefaßt 26 Festtage mit den festge-  
legten Essensvorschriften aufgeführt, die der Kanoniker  
von St. Severi in Erfurt einzuhalten hatte.

Da es für St. Peter keine Information zu den hervor-  
gehobenen Festen im Kirchenjahr gibt, können wir nur  
über die Existenz eines Altars bzw. der Heiligen auf  
eine besondere Feier des entsprechenden Festes  
schließen. Anhand der uns bekannten Sachlage könnten  
in der Bergsulzaer Kollegiatkirche mindestens vier  
Altäre gestanden haben.

Der Altar:

– »Zum heiligen Kreuz«,

die Stätte, an der für die Erlösung durch den Kreuz-  
tod Christi das unblutige Opfer gefeiert wurde. Der  
Kreuztod war zu allen Zeiten der Mittelpunkt der  
kirchlichen Liturgie und die Grundlage des christli-  
chen Lebens. Dementsprechend wertvoll war die  
Kreuzreliquie für den Altar des hl. Kreuzes. Sie zählte  
zu einer der kostbarsten und begehrtesten Reliquien  
– selbst wenn man nur im Besitz einiger weniger  
Splitter des »wahren Kreuzes« war.

Aus der Geschichte heraus ergaben sich für das Mit-  
telalter zwei hohe Festtage im Zusammenhang mit  
dem Kreuz Christi.<sup>18</sup> Nach dem Opfertod Christi  
gruben die Juden das Kreuz am Fuß des Kalvarien-  
berges ein. Erst unter Kaiser Konstantin und unter  
Mitwirkung des Bischofs Makarios wurde es am  
14. September 320 aufgefunden. Am mittelfürlichen  
Ort der Kreuzigung und Auferstehung ließ der Kaiser  
die Kreuzigungs- und die Auferstehungskirche  
errichten. Am 13. September 335 wurde erstere ein-  
geweiht, und am darauffolgenden Tag wurde das  
Heilige Kreuz feierlich aufgestellt. Dieses Ereignis  
bildete den Ausgangspunkt zum Fest der Kreuzer-  
höhung (exaltatio crucis) und zu dessen Einführung  
innerhalb der ganzen Kirche. Im Jahre 614 raubten  
die Perser diese Reliquie. Am 3. Mai 628 brachte  
Kaiser Heraklius das Kreuz wieder zurück, und über  
sein Tag ging als Fest der Kreuzauffindung (inventio  
crucis) in den Kirchenkalender ein. Nach dem heute  
allgemeingültigen Kirchenkalender werden beide  
Feste am 14. September gefeiert. Seit dem Tageder  
Auffindung des Kreuzes im Jahre 320 wurden größe-  
re und kleinere Teile als Reliquien an Kirchen, Klö-  
ster und Einzelpersonen abgegeben. Von diesen wie-

derum erfolgte eine weitere Verteilung, so daß sich  
heute zahlreiche Kreuzreliquien in den Kirchen und in  
den Reliquiensammlungen der Mächtigen befanden.  
– für den »Heiligen Johannes, Evangelist«.

Der Apostel Johannes war vor seiner Berufung zum  
Apostel ein einfacher Fischer wie Simon Petrus.  
Johannes gehörte von Anfang an zu den von Jesus  
bevorzugten Jüngern. Der Überlieferung nach kam  
er im Jahre 69 nach Ephesus (Türkei), wo er die von  
ihm gegründeten Kirchen leitete. Kaiser Domitian  
ließ ihn im Zug der Christenverfolgung verhaften  
und martern. Er ordnete auch an, ihn in einen Kessel  
mit siedendem Öl zu werfen. Nach der Legende soll  
sich das Öl jedoch in ein erfrischendes Bad verwan-  
delt haben, aus dem der Apostel gestärkt emstieg.  
Die Kunde erfüllte den Kaiser mit Argos, und er ver-  
bannte ihn auf die griechische Insel Patmos. Hier  
schrieb er seine berühmte »Apokalypse«, das Buch  
von den letzten Dingen. Mit dem Tod Domitians  
(96) war die Verbanntung zu Ende, und er kehrte  
nach Ephesus zurück, wo er 101 als letzter der Apo-  
stel starb. Dargestellt wird er als Greis oder junger  
Mann mit dem Attribut des Ölkessels, später eines  
Kelches mit Schlange (symbolisiert eine versuchte  
Vergiftung), ferner mit Schreibfeder, Buch oder  
Ädelstein. Er ist für die Theologen, die Buchdrucker,  
Notare usw. der Schutzpatron. In vielen ländlichen  
Gemeinden gilt er noch heute als Schutzherr der  
Weinberge, gegen Hagelschlag und für eine gute  
Ernte. – Die Altarstelle darf nicht mit der Kirche St.  
Johannes<sup>19</sup> in Dorlsulza verwechselt werden.

– für den »Heiligen Petrus«,

der Schutzpatron des Chorherrenkollegiums,  
– der dem Kirchenpatron »St. Wighert« errichtet  
wurde.

Nur wenige Zeugnisse sind uns über sein Leben und  
Wirken erhalten geblieben. Aus der Lebensbeschrei-  
bung des Benediktiners Servatus Lupus, 836 verfaßt,  
geht hervor, daß der hl. Wighert ein Angelsachse  
war, der um 680 in Wessa geboren wurde. Er reich-  
nete sich bereits sein frühestes Zeit durch Frömmig-  
keit und Gelehrsamkeit aus. Im Jahre 732 erbat sich  
Bonifatius den Mönch Wighert vom Kloster Glas-  
tonbury als Helfer für die deutsche Mission aus und  
ernannte ihn zum Abt des Klosters Fritzlara. Binnen  
kurzer Zeit gelang es Wighert durch seine Lebens-  
führung, klösterlicher Stränge, die gepaart war mit  
väterlicher Milde und Güte sowie seinen rastlosen  
Eifer für das Heil der ihm anvertrauten Seelen, das  
Kloster zu einer hohen Blüte zu bringen. Zwei-  
zeitlich richtete er in Ohrdruf die erste Missi-  
onsschule in Thüringen ein. Nach der Rückkehr in  
seine Abtei verstarb Wighert 737 oder 738. Viele  
Legenden werden erzählt:

»Zu seiner Todesstunde floß ein Vogel von wunderbarer  
Schönheit dreimal über seinen Körper hin und her und  
wurde nicht mehr gesehen. Für alle, die zugegen waren,

war dieses ein Zeichen des Himmels, daß dieser Mann als  
Heiliger gestorben war.«

Entsprechend ist die Darstellung auf seinem – frei-  
lich erst um 1340 entstandenen – Grabstein in Fritzlara:  
Priester mit der Kasse<sup>20</sup> und dem Vogel auf der  
Schulter, zu werten. Neben diesem Attribut wird oft  
ein weiteres verwendet, der Kelch mit einer Traube.  
Auch dieses läßt sich auf eine Legende zurück-  
führen.<sup>21</sup> Aus der selbsten Grabstätte innerhalb  
der Fritzlaraer Kirche wurden die Gebeine des Heiligen  
780 nach Hersfeld in das neu gegründete Bene-  
diktinerkloster überführt. Mit der Überführung  
verbund sich die Erhebung des Heiligen zum Schutz-  
patron des Hersfelder Hauses und damit gleichzeitig  
für alle Güter und Besitzungen, die dem Kloster ver-  
pflichtet waren. Einige der erhaltenen Reliquien  
Wigherts werden bis heute in einem Hochgrab mit  
Reliquienmehrheit im Dom St. Petrus in Fritzlara auf-  
bewahrt.

Alle vier Altäre, insbesondere die der drei Heiligen,  
standen in enger Beziehung zu dem Auftrag der Chor-  
herren. Als Vorbilder, im Vertrauen auf Gott, ermutig-  
ten sie nicht nur die hier dienende Priesterschaft, son-  
dern auch das Volk dazu, die Berufung sowie den  
eigenen Weg als Christ zu entdecken und zu leben.

Mit dem Altar war meist die Aufnahme einer Reli-  
quie verbunden. Der Besitz einer Reliquie ist aber noch  
kein Indiz dafür, daß es auch einen entsprechenden  
Altar gegeben hat. Die in der Merseburger Bischofs-  
schronik<sup>22</sup> erwähnte »Reliquie des hl. Papstes und  
Märtyrers Marcellus«<sup>23</sup> – übrigens die einzige aus-  
drückliche Nennung einer Reliquie im Besitz des Stifts  
– legt zwar nahe, daß es einen Marcellus-Altar gegeben  
habe, aber belegt ist dieser nicht. Jedes Stift jener Zeit  
beschaffte sich mögliche viele Heiligenpartikel, um so  
das von Gott kommende Heil greifbar zu machen.

Das Vorhandensein mehrerer Altarstellen zeigt, daß  
die gleichzeitige Zelebration von Messen möglich war.  
Was im Mittelalter die Regel darstellte, wird heute nur  
noch selten praktiziert. Die Chorherren lasen eine,  
zwei, drei, ja oft noch mehr Messen gleichzeitig, aber  
auch hintereinander, wie es das Bedürfnis der Gläubi-  
gen forderte. Kam es zu einer solchen Situation, war  
man darauf bedacht, die angemessene Würde der  
Handlung zu wahren und die Messen möglichst als  
Stillsessen zu halten. Solche Stillsessen, in denen  
weder gesungen noch laut gebetet wurde, hielten meist  
Vikare ab. Je höher die Messe bewertet wurde, um so  
größer war auch das Opfer, das man in Schenkungen,  
Nararalien und Geld brachte. Ein Dekret der Synode  
von Seligenstadt 1022 versuchte, die Anzahl der gebal-  
tenen Messen auf täglich drei einzuschränken. Die  
Interessen der Chorherren und die Ansprüche der  
Bevölkerung förderten gleichermaßen eine oberfläch-  
liche Handhabung kirchlicher Riten, die schließlich zu  
Mißbräuchen führte. Viele Jahrhunderte vergingen, bis  
das ursprüngliche Ziel, die Reduzierung der Messen,

wieder erreicht wurde. Ein Teil der gehaltenen Messen bestand im Lesen der Totenmessen oder in gesungenen Vigilien. Aus dem von älterer überlieferter Glauben und dem Ahnenkult der Vorzeit war die Vigilie als ein christlicher Brauch hervorgegangen. Besonders im Mittelalter pflegte der Christ mit liebevollem Opfer-sinn im Gedenken an die Verstorbenen diese Tradition. Nicht nur das Stift gedachte ihrer, sondern auch die verschiedenen Stände der Bevölkerung. Die Anzahl der Totenmessen, die das Stift zu lesen verpflichtet war, wuchs von da an.

Um einen gerechten und turnusgemäßen Ablauf zu sichern, schuf man sich ein Hilfsmittel, den Totenkale-nder bzw. das Totenbuch. Das Totenbuch ist ein Verzeichnis, in dem unter dem jeweiligen Kalenderdatum der Name des Verstorbenen stand. Die exakte Bezeichnung wurde im Stiftsarchiv hinterlegt. Einer von 1269 ausgestellten Urkunde kann man entnehmen, daß der Kolone Gangolf Ebersberg und seine Gemahlin Langard dem Stift zu ihrem Seelenheil ihren Hof zu Ostorf samt zwei Hufen,<sup>10</sup> eine Wiese, die untere Mühle mit ihrem Anteil an der Fischerei, in dem dazwischen fließenden Fluß sowie alle ihre Zinsen zu Sulza schenken.<sup>11</sup> Die Urkunde zeigt das enge Wechselverhältnis zwischen religiösen und wirtschaftlichen Motiven. Dem Stift kam der übertragene Besitz unmittelbar für seine Ausstattung und Bedeutung zugute. Der Nutzen für den Stifter lag in der Zusage der liturgi-schen Dienstes in einer Kontinuität, die weit über die Dauer seiner eigenen irdischen Existenz hinausreichte. In dieser versprochenen Leistung war die Gemein-schaft von Kanonikern einem einzelnen Priester über-legen.

Ein weit verbreiteter, aber nicht oft geübter Brauch war es, nach dem Singen der Vigilien und nach den Messen Naturalien an die Anwesenden und Geld an die Chorherren, soweit sie anwesend waren, zu verteilen. In einem solchen Fall stellten die Gaben den symboli-schen Jahresertrag aus der Stiftung des Verstorbenen dar. Durch die Gaben sollte auch die Anteilnahme erhöht und so die Keint der Gebete verstärkt werden.

Der praktizierte Totenkult durch die Chorherren galt auch für den aus dem eigenen Kreis Verstorbenen.

Wie die Aufnahme in die christliche Gemeinschaft, so spielt die Fürsorge für den Ausscheidenden, den Sterbenden und Toten, eine bedeutende Rolle. Die letzten Stunden des Lebens, die Aufzählung und die Grablegung wurden mit feierlichen und ergreifenden Zeremonien umgeben. Die Sterbe- und Begräbnisriten waren genau geregelt. Der Sterbende durfte nicht allein gelassen werden. Sobald man sich davon überzeugt hatte, daß der Tod eingetreten war, wurde der Körper gewaschen, mit liturgischen Gewändern bekleidet und in der Kirche vor dem Hauptaltar aufgebahrt. Das bereits vor dem Vercheiden begonnene Psalmodieren setzten die Anwesenden bis zum Begräbnis fort. Dabei spielte es keine Rolle, ob sich der Begräbnisplatz in der

Stiftskirche<sup>12</sup> oder an einem eigens dafür hergerichte-ten Ort befand. Dieser allgemeine Ritus war die Grundlage und fand in allen Stiften Anwendung. Hinzu kamen nun die in den Statutenbüchern verankerten Bräuche entsprechend den regionalen Bedürfnissen und Gegebenheiten.

Die üblichen Meßfreihen im Kirchenjahr, im Heiligs-ten und im Totenkale-nder begleiteten noch weitere festgeschriebene Bräuche, die deren Gestaltung beein-flußten.

An einem kleinen Beispiel soll dies an der Verwen-dung der Kerzen dargestellt werden. Wie bereits ausge-führt, ließe das Mittelalter die Zahlensymbolik. So sollten für die Feier in der düsteren Kirche; bei der Engelmese neun, bei der Apostelmese zwölf und bei der Messe zum Heiligen Geist sieben Kerzen geopfert werden. Daß bei der Trinitatismesse drei Kerzen ange-zündet wurden, erklärt sich von selbst, ebenso die Zahl zwölf bei der Apostelmese. Für das Andenken an die fünf Wandmale Christi standen fünf Kerzen, eine bei der Normesse usw. Nirgends in der Heiligen Schrift läßt sich eine Erklärung für den speziellen Gebrauch der Kerzen finden.<sup>13</sup>

Die bei Not- und Seelenmessen verwendete Kerze kann man auch als Votivkerze bezeichnen. Ihr Ursprung geht in das christliche Altertum zurück, wo man an den Gräbern der Märtyrer Lampen anzünde-te.<sup>14</sup> Um die Hilfe der Heiligen zu erlangen, opferte man auf ihren Altären Kerzen, die oft der Körpergröße der Bittenden entsprach, um das Opfer der eigenen Person zu veranschaulichen. Die brennende Kerze ver-sinnbildlichte nicht nur das ewige Licht, das man für die Toten erliefte, sondern symbolisierte das Licht des Glaubens, das Feuer der Liebe. Gleichzeitig gibt der Träger der Dringlichkeit seines Anliegens einen zulle-renden Ausdruck.

Inwieweit die Propstei Sulza spezielle Gebräuche für die Gegebenheiten ihres Hauses entwickelte, entzieht sich unserer Kenntnis. Das ist aber wegen der geringen Zahl der Kanoniker kaum anzunehmen. Hinzu kommt, daß seit 1266 das Patronatsrecht beim Merselburger Diözesan lag, was einer – wie auch immer gearteten – Eigenständigkeit in Bergsulza enge Grenzen setzte.

Zusammenfassend muß betonte werden, daß das stän-dige Leben mit den kirchlichen Bräuchen die Men-schen mitten im alltäglichen Getriebe von Arbeit und Geschäftigkeit gedanklich an das Jenseits herzuführen. In der Kirche kamen sie zusammen, um den Heiligen nahe zu sein, hier lagen ihre Taten, die ihnen das Gefühl für das Vergängliche gaben.

Die Riten und Gebräuche beschränkten sich nicht nur auf die Stiftskirche sondern wurden auch auf die durch die Chorherren betreuten Kirchen und Kapellen übertragen. Hinzu kam die im Auftrag der Kirche durchgeführte Seelsorge.

Die seelsorgerische Betreuung beinhaltete: die Taufe, die Buße, die Kommunion, die Krankensalbung

und das Begräbnis. Die Bedeutung der Pfarrtätigkeit ist jedoch von Stift zu Stift unterschiedlich gewesen. Die Christen hatten als Gegenleistung den Zehnt und das regelmäßige Opfer zu erbringen.

In der Geschichte von Bergsulza ist es allerdings so, daß wir nur von einer einzigen Pfarrstelle hören, die durch das Stift zu besetzen war, nämlich in der Stifts-kirche selbst. Entweder täuschte die fehlende urkundli-che Überlieferung oder aber das Stift hatte, aus wel-chen Gründen auch immer, ursprünglich einmal vorhandene Pfarrstellen im Laufe der Zeit verloren.<sup>15</sup> Das Betätigungsfeld der Kanoniker war jedenfalls auf Sulza und seine nächste Umgebung beschränkt.

Das Fehlen einer zeitgemäßen Regel, einer straffen Führung und weitere Wandlungen im Laufe der geschichtlichen Entwicklung führten zu Müßiggang im Kollegium. War bei den Priestern und Mönchen in den Klöstern die Handarbeit als Notwendigkeit und Aus-gleich selbsterverständlich, so stellte sie bei jenen Kler-ikern, die durch die Präbende genug Vermögen besaßen, um davon leben zu können, eine Ausnahme dar.

Das nach außen geheimnisvolle Leben der Chorher-ren hat die Menschen angeregt, Ereignisse zu erzählen, dessen Realität vielfach weit von dem Leben, das man sah, und jenem, das man hinter den Mauern vermutete, lag. So entstanden Legenden, die eine zusätzliche Brücke in die Vergangenheit zu schlagen vermögen. Selbst der Bereich der seelsorgerischen Arbeit der Chorherren blieb von solchen Erzählungen nicht ver-schont.

„In der Mühle von Niedertribna an der Un liebe einmal ein sehr wohlkühler alter Müller mit seiner wunderbö-migen, jungen Frau, die es aber verachtete, weil sie ihm nicht ehelich war. Die Heirat fand nur statt, weil er die Fä-der einst einander versprochen. Die Frau ging jede Woche einmal auf den Markt nach Sulza, und wenn sich die Gelegen-heit bot, auch zwischendurch. Hier war ihr schon vor länge-rer Zeit ein junger Edelmann aufgefallen, den sie in ihr Herz schloß. Er war in die Stadt gekommen, um einen Freund zu besuchen, und wollte bei den Chorherren im nahen Kloster von Bergsulza. Das hatte die obläse Frau bald herausgefunden. Unter dem Vorwand, ihre Sünden beichten zu wollen, beehrte sie eines Tages die Klosterkirche. Der alte Chorherr, der gerade seinen Dienst versah, fragte nach ihrem Begräbnis, denn er hatte sie auch nie hier ge-sehen. In der Beichte erzählte die lästige Frau, daß sie der Edelmann oft belästigt habe und schließlich dabei gewin-nen zu würde. Im gleichen Atemzug hat sie den Beichtvater, er möge doch Einfluß auf den Mann nehmen, und gab ihm ein Goldstück für das Abhalten einer Messe. Der Priester erteil-te ihr die Absolution, und sie ging zurück in ihre Mühle. Nach dem Abendgottes sprach der Chorherr den Edelmann, verzögert über dessen Handlungszweck, an. Dieser, sich kei-ne Schuld bewußt, antwortete: „Ich bin alt.“

Am nächsten Tag machte er sich auf den Weg und machte zur angegebenen Zeit die Mühle auf. Er traf auch die Frau

allein an und in ihm entflammte die Leidenschaft. Nach untrübem Male trafen sich die beiden. Eines Tages überran-nte der Müller die beiden, und er erobert sie in seiner Wut. Am Grenz über die Schenke und die begangene Tat zählte er den Freud und sprach in den Abtgräbern.

Dieses Ereignis verbreitete sich in Windsfeld und gelang-te auch den Chorherren zu Gehör. Da erkannte der alte Beichtvater, wie leicht er gesiegt war, und daß er sich auch um Beichtgeheimnis vergangen hatte. Von dem Tag an verlor er seine Stimme, und er verbrachte die Zeit bis an sein Lebensende mit stammernem Gebet und Katechese.“<sup>16</sup>

Eine weitere Begebenheit, die sich im Leben eines Chorherren zugetragen haben soll, erzählt die folgende Geschichte.

„Einst soll sich eine schone Frau einem Chorherren nach langem Drängen hingeben haben. Als dies der Ehemann der Frau erfuhr, hat er den Chorherren verurteilt. Neben Tage später erkrankte der Chorherr und verstarb noch in der gleichen Nacht. Seitdem geht er in seinem weißen Chorband in der Bergsulzer Pfar- und betet einen jeden, den er trifft, um Vergebung und Buße.“

In einer ähnlichen Erzählung spielt diese Rolle ein Prälat, der Abt des Klosters von Bergsulza. Die Flur, wo man ihm am häufigsten in der Nacht antrat, nannte man das »Abtholz«. Dieser Phänomen steht mir einer weiteren Legende in Verbindung, die später erzählt wird. Aus dem volkstümlichen Erzählgibt es noch eine Begebenheit zu berichten, nach der

„... nicht bei kurz vor der Jahreswende, es kann auch noch früher gewesen sein, im Vorraum der alten Kir-che und dann später im Pfarrhaus ein breites Brett befunden haben, auf dem zwei Fußabdrücke in Schrittlängigkeit dar-gestellt waren. Es wären die Abdrücke eines Bergsulzer Mönchs oder eines Mönchs, der hier zu Besuch war und sei-nen Dienst und seinen Meßpflichten nicht nachkam, aber hier kurz darauf starb. Er kam nicht in den Himmel, son-dern verweilt seitdem im Gefegewe. Von Zeit zu Zeit kommt er auf die Erde zurück, um Bspgänger zu werben. Seine brennenden Füße hatten diese Spuren in jeder Nacht auf dem Brett im Pfarrgarten hinterlassen.“

Diese Legenden machen deutlich, daß der Volksglaube begangene Verfehlungen nicht vergaß und versuchte, die Nachricht hierüber auf diese Art zu erhalten.

Teile der Einkünfte aus dem Chordienst, dem seel-sorgerischen Handeln, der Pflege der eigenen sowie der zugehörigen Pfarrstellen, aus den Abgaben aus Privile-gien (wie Zoll- und Steuerfreiheit, Freiheit vom Gewerlebetrieb (Ausschank, Fischerei), Exemption, Gerichtsbarkeit u. v. a.) bildeten das Finanzwesen des Stifts. Einen kleinen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse gewinnen wir durch den Codex Nr. 128 des Merselburger Domarchivs,<sup>17</sup> der in Abschrift erhal-ten ist. Er enthält das Zinsregister, das von Propst Hermann 1464 aufgestellt wurde, sowie ein um 1350 entstandenes Verzeichnis der Einkünfte der Propstei. Bei beiden Niederschriften handelt es sich jedoch um eine unvollständige Aufstellung.

„Subtenis propositore tenus nos hi per villas et nomina pro et aguntur pro me Hermannus de Subtenis propositus idem anno domini MCCCCLXXX subtenis. - Von der Propstei und die Zin-sen nach Dörfern und pro Kapf wie folgt an mich, Hermann von Subtenis, Propst abgaben, um Jahr der Heeren 1464 zu vertriben: Item zum idem 4 mansi terre stabili - Feser und ebenda 4 Hufen pfähghen Land.

Item 1 grantus et ribetum prope des ländel - Feser 1 Wiese und Bronnerstrücker nahe dem Lindeloh. Item 1 curia - Feser 5 Weinberg. In Monte suo - auf dem Berg sind: 16 curia quilibet scilicet - 16 Hofe, jeder scilicet: 13 denarii Michaeli<sup>18</sup> et 2 pallis, Walpurgi<sup>19</sup> triduum sed non pallis - 13 Denare an Michaeli und 2 Hübner; an Walpurgi triduum, aber keine Hübner. (folgt die Aufzählung der 18 Höfe)

Locate scilicet 1 curia Ille schuote 1 curia Item von Born 1 curia Item sind 1 curia Item (dortelb) 1 curia Curia rickertz 1 curia Kuck 1 curia Titzel bapa 1 curia Oswald ruel 1 curia Jurg befanus 1 curia Hans netz 1 curia Henze beca 1 curia Gausz leing 1 curia Henze rymus 1 curia Titzel ritter 1 curia Capellanus 1 curia

Michaeli Summa rül 21 gross<sup>20</sup> et 1 denarius 32 palli - An Michaeli, die Summe (des Zinses) an den Hof 21 Groschen und 1 Denar, 32 Hübner. Walpurgi Summa 21 gross 1 denarius - An Walpurgi, die Summe 21 Groschen 1 Denar.

Item in monte suo curie et bona subtenis septem michaeli - Feser und auch auf dem Berg Hofe, die ihre Güter einmülig an Michaeli vertriben:

Gausz leing 6 gross de 1 quartali terre et vinis 2 pallis - 6 Groschen von einem Viertel Land und von den Weinbergen 2 Hübner. Item rita 2 pallis 1 curia - 2 Hübner von 1 Weinberg. Prior rita 4 gross 1 denario 2 pallis 1/2 mansu - 4 Groschen 3 Denare 2 Hübner von einer 1/2 Hufe.

Martin spberg 19 1/2 denarii de 1 curia - 19 1/2 Denare von 1 Weinberg. Hans von born 19 1/2 denarii 4 pallis 2 curis - 19 1/2 Denare 4 Hübner von 2 Höfen. F. jain 1 pallis 1 agru - 1 Hübner von 1 Feld. Henze spberg 2 pallis 1 curia - 2 Hübner von 1 Hof. N. historyn 2 pallis 1 curia - 2 Hübner von 1 Hof. Jurg malz 16 gross 2 pallis de agru 6 justis den karrenberg et lindelo - 16 Groschen 2 Hübner von 6 Földern nahe dem Karrenberg und Lindeloh. Item (dortelb) 2 pallis 1 stude justis den karrenberg - 2 Hübner von 1 Stallhof nahe dem Karrenberg. Hans cramb 7 gross 2 denarii 1/2 mansu - 7 Groschen, 2 Denare von 1/2 Hofe. Gaus von dem Acker der Seubügel beßt. Henze schub 12 gross de agru karrenberg - 12 Groschen von Feld am Karrenberg. Martin buker 6 denarii 1 curia - 6 Denare von 1 Hofstatt. Henze schub 3 denarii 1 curia - 3 Denare von 1 Hof. Sula spidi 1 denarius in spali Sulza - 1 Denar (Stabsbede) in der Stadt Sulza. Titzele 6 denarii de 1 arto prope walden - 6 Denare von einem Garten nahe der Schule. Hans kapper 2 pallis de vinis frösi - 2 Hübner von den Weinbergen - Freßli. Apel 1 pallis de 1 agru - 1 Hübner von 1 Feld. Claus greß 2 pallis de 1 agru - 2 Hübner von 1 Feld.

N. drescher 2 gross 6 pallis de homolata ländel - 2 Groschen 6 Hübner von Boden (?) im Lindeloh. Hans kuel 2 pallis de 1/2 agru justis den ritterborn - 2 Hübner von 1/2 Feld nahe dem Ritterborn. Carl inch 2 pallis 1 agru - 2 Hübner von 1 Feld. Datus beyronen 5 gross de agru an karrenberg - 5 Groschen von Feld am Karrenberg. Summa Mülin 52 gross 39 palli 1 curia et non denarii - Summe 52 Groschen, 39 Hübner, 1 Garten und acht Denare.

Curia rita et rpi - Zinsen an Wachs und Talg. N historyn 1 libran<sup>21</sup> curie de 1 1/2 agru pro bruel 1 Pfund Wachs von 1 1/2 Feld im Brühl. Jurg cramb 1/2 libran von 1 geringe justis vinem molleborn 1/2 Pfund von 1 Gelinge<sup>22</sup> nahe der Straße nach Schenckhausen.

Titel scubatin 1 libran de salis et prau - 1 Pfund von Wachs und Wiese. Hans schubatin 1 libran de salis et prau - 1 Pfund von Wachs und Wiese. N. nitelbe 1/2 libran de agru prope den curis - 1/2 Pfund von Feld nahe dem Farnsdorf. Lorentz verter 1 quartali de agru prope ländel. 1 Viertel (Pfund) von Feld nahe Lindeloh.

Claus hubel 1/2 quartale et 1 denarius von 2 gross prope judicium nitza et 1/2 agru binder den were - 1/2 Viertel und 1 Denar von 2 Geborn<sup>23</sup> nahe dem Gerichte Sulza und 1/2 Feld hinter dem Wibe.

Henze schub 1 quartali de 2 agru prope ländel. 1 Viertel von 2 Feldern nahe Lindeloh. Jurg malz 1 lapidem rita 2 gross de pistorio montis et legro-rio scubatin - 1 Stein<sup>24</sup> Talg 2 Hübner von Bach-haus und von Heil - Gubelstein.

Summa librarium curie 4 1/2 et 1/2 quartali, item lapidem rita, item 2 pallis - Summe 4 1/2 Pfund Wachs und 1/2 Viertel, ferner 1 Stein Talg, ferner 2 Hübner.

Curia frummarvon - Getreidemögen. Jurg hanz 3 modis rigitis 3 ardo de 1 quartali et 1 curia 3 Scheffel<sup>25</sup> Weizen, 3 Scheffel Gerste von 1 Viertel (Feld) und 1 Weinberg. Martin huber 3 modis rigitis 3 ardo 1 quartali - 3 Scheffel Weizen, 3 Gerste von 1 Viertel. Hans ruzen 1 modis rigitis 3 ardo de 1 quartali - 1 Scheffel Weizen, 3 Gerste, von 1 Viertel. Martin beyer 3 modis rigitis 3 ardo de 1 quartali - 3 Scheffel Weizen, 3 Gerste von 1 Viertel. Item 1 modus arvo de agru rita der aldenberg - 1 Scheffel Hafes von den Földern auf der Allden-burg. Jurg befanus 1 modus arvo de agru retro curiam suam in pedo montis - 1 Scheffel Hafes von Feld hinter unserer Hof an Fuß des Berges.

N. erag 1 modus arvo de agru pro bruel - 1 Scheffel Hafes von Feld im Brühl. Michel rita 1 modus arvo de agru et salibe - 1 Scheffel Hafes von Feld und Wachs. N. raterbeyne 2 modus arvo de 4 agru - 2 Scheffel Hafes von 4 Földern. Item 5 modis de agru prope 1 libre an der cychaltz binder den eriberg - 5 Hübner von Feld nahe 1 Lein (Pflanzname) an der Eckelstein hinter dem Erilberg.

Summa modus rigitis, item 1 modus arvo, item 11 modis arvo - Summe 1 Malter Weizen, ferner 1 Malter Gerste, ferner 11 Scheffel Hafes.<sup>26</sup>

Am dieser Aufstellung wird ersichtlich, daß auf dem Berg 16 Höfe waren, von denen Zins erhoben wurde. Unter den Besitzern dieser Höfe befand sich auch ein Kaplan.

Im zweiten Teil des Registers werden die Abgaben pro Kopf aufgelistet. Diese lagen auf Äckern und Weinbergen. Nach diesen Angaben gab es in Bergsalza ca. 21 Höfe, die der Propstei regelmäßig Einkünfte einbrachten.

In der Herbstabgabe dominierte der Naturalzins, während im Frühjahr die Leistungen vor allem in Geld erbracht werden mußten. Bei den Naturalien handelte es sich im wesentlichen um Hühner und Gänse, die dem direkten Lebensunterhalt der Chorherren dienten.

Durch das Register erhalten wir auch Informationen über das damals angewendete Maßsystem, über die angebauten Getreidearten sowie Kenntnis von Flornamen, die noch heute gebräuchlich sind.

Weiterhin finden wir neben der Bezeichnung für den Hof (curia) den Begriff »area«. Mit lat. area wird die Hofstatt bezeichnet, einer wohl von der curia abgepalten kleineren landwirtschaftlichen Betriebsgröße mit Gärten und Wiesen. Es stellte das Durchschnittsmaß eines bäuerlichen Besitzes dar.

Zur Vollständigkeit muß hinzugefügt werden, daß hier nur Bergsalza betrachtet wurde, und daß diese Aufzählung noch weitere fünf Orte (Weichau, Hassenhausen, Wischata, Hartmannsrode, Klobikau) nennt.

Etwas einhundert Jahre früher ist ein weiteres detailliertes Verzeichnis entstanden, das sich ebenfalls in dem verlorenen Codex (fol. 54<sup>r</sup>) befand.

«*Census in Salza summa cu tunc prope Lindob et excolitur 18 palli et 17 gnos. - Von dem Zins in Salza ist die Summe (von den Feldern) hien Lindob und den Eubeloten: 18 Hüner und 17 Gänse.*

«*Summa illorum curiarum et agrorum et 24 mahl<sup>re</sup> et 42 palli et 31 gnos. - Die Summe jener Höf und Felder ist: 24 Soloh, 42 Hüner und 31 Gänse.*

«*Summa Censu in monte agrorum qui dicuntur Kuldise prope Lindob et Excolitur et curiarum in eodem monte et 3 fermos et 24 mahl et 1 1/2 adpocera paderen. Item in monte Salza sunt 3 talmas<sup>re</sup> cum 1/2 de adpocera agri et 1 salza<sup>re</sup>. Item sunt 2 mahlre quar dabuntur de 1 mansu solite frumentis et vinis. - Die Summe der Zinsen von den Feldern auf dem Berg, die Rodelod heißen, bei Lindob und Eubeloten, und Hofen auf demselben Berg ist: 3 Viertel Mark und 24 Soloh und 1 1/2 Scheck Hüner; former auf dem Berg Salza sind es: 3 Talmen (Fisch) Waich obena 1/2 (Talmen) von anderen Acker Feld und 1 Weidich ob Salzgrabe; former: 2 Malter, die von 1 Hofen gegeben werden, nämlich Weizen und Gerst.*

«*De villa Weich curia debetur 2 1/2 mahlre de mansu 5 et 20 palli. - Von Dorf Weichau sind an Zins gegeben: 2 1/2 Malter von 5 Höfen, und 20 Hüner.*

«*Item de villa Hartmannsrode sunt 4 mansu solente 2 maltra. - Former von Dorf Hartmannsrode sind von 4 Höfen 2 Malter zu zahlen.*

«*Summa in Stronescu et 7 fermos cum 1 haa<sup>re</sup> mahlreli et 1 1/2 Scapogru valtergo de 7 mansu. - Die Summe von Stronescu ist: 7 Viertel Mark mit 1 La (Silber) am Michobli, und 1 1/2 Scheck (Silber) zu Walburg, von 7 Höfen.*

«*Summa in Leuchibitz 1 haa cum 1/2 mahlreli. - Die Summe von Leuchibitz: 5 La und 1/2 (Silber) am Michobli.*

«*Summa in Clabke debetur 1/2 maltra de 1 mansu. - Die Summe von Klöbikau: es wird gegeben 1/2 Malter von 1 Hofe.*

Damit erschöpfen sich die Nachrichten. Beim Vergleich beider Auszüge wird offensichtlich, daß zwischen den Orten in der Gründungsurkunde und in dem um 1350 aufgestellten Register kein Zusammenhang mehr bestand. Daher kann davon ausgegangen werden, daß sich das Einzugsgebiet für die Einnahmen verändert bzw. verlagert hat. Die Vermutung wird durch die Nennung der drei Orte Strössen, Lauchstädt und Klobikau erhärtet, die in der Gründungsurkunde fehlen.

Man darf aber keinesfalls annehmen, daß gesammelte Zuwendungen ausschließlich im Haus verblieben, denn jedes Stift war mit entsprechenden Aus- und Abgaben belastet.

Die Pflicht der Abgaben war ein Beitrag, der an die übergeordnete Institution – ob weltliche oder kirchliche – entrichtet werden mußte. Für Bergsalza gibt uns das »Registrum subsidii« Auskunft. Der Herausgeber des »Registrum subsidii« stellte fest, daß durchschnittlich der zwanzigste Teil, also 5 Prozent des Jahreseinkommens, als Pflichtabführung bemessen wurde. Für St. Peter waren das demnach 1/2 Mark und 3 1/2 Gulden minus 6 Pfennige. Aufgrund dieser Steuerumsätze von sieben Gulden können aber keine eindeutigen Schlussfolgerungen auf den materiellen und finanziellen Wohlstand eines Hauses gezogen werden.

Das Stift war dem Landesherren nicht lebenspflichtig. Weitere Ausgaben, die aus dem Finanzhaushalt des Stifts bestritten werden mußten, bezogen sich im wesentlichen auf die Erhaltung und den Neubau von Gebäuden sowie deren allgemeiner Ausstattungs.

Damit ist erwähnt, was den äußeren Rahmen für das Leben des Chorherren bildete, die Stiftsgebäude.

Für ein kleines Stift, wie wir es in Bergsalza vor uns haben, bestand dieses Bauensemble in der Hauptsache aus der Kirche, einem größeren Haus, das mehreren Funktionen gerecht wurde sowie einem Gebäude für die Vorratswirtschaft. Diese drei Bereiche, funktional im Stift vereint, unterlagen allerdings dem Werden und dem Verfall, der Erneuerung und dem Verschleiß. Das Haus sowie das Vorratsgebäude gruppierten sich vermutlich um einen Hof und wurden von einer Mauer umschlossen, denn nach den Anweisungen der Aachener Regel mußte der Hof mit einer »starken Mauern« umgeben sein, so daß kein Eingang außer dem Tor vorhanden war (Kap. 117).

Geschichte und Baukunst prägen das Bild dieser Gebäude. Von den einstigen Bauten der Berganlage des Kollegiatstifts, selbst der Kirche, gibt es keine Aufzeichnungen. Erst Jahrzehnte später, als das Stift aufgelöst und die Chorherren längst in Vergessenheit geraten waren, fertigte man einen skizzenhaften Plan der Bauten im Salzaer Tal an.

Man schrieb das Jahr 1680, als die Besitzer des Salzwertes diesen Lageplan mit den drei Salzaer Stollungen, der Ilm und ihrer Nutzung für die Salzwerte erstellen ließen. Am rechten oberen Rand sehen wir die schemenhaften Umrisse vom Bergsalza.<sup>11)</sup> Deutlich

hebt sich aus der gezeichneten Ansicht eine Häuserzeile, die von einem romanischen Kirchturm, vermutlich den Resten der Stiftskirche sowie einem querstehenden größeren Gebäude geprägt werden, hervor. Bei dem zuletzt genannten Bauwerk könnte es sich durchaus um die 1611 neu errichtete Pfarrei handeln. Leider läßt diese älteste Ansicht des Ortes keine einigermaßen sichere Deutung der Bauten zu.

Es besteht wohl kaum ein Zweifel, daß das hier errichtete Gotteshaus ein Bau im romanischen Stil war, und daß in ihm die bekannten Formen, wie Rundbögen, Wandpfeiler, Stäulen usw. Eingang fanden, wie es die Tradition verlangte. Entsprechend dem örtlichen Vorkommen verwendete man als Werkstoff überwiegend Kalkstein. Es ist durchaus möglich, daß der in der Nähe von Eberstedt gebrochene weisse bis gelbgrünliche Sandstein, der Jahrhunderte später zum Bauen verwendet wurde, bereits in die erste Stiftskirche Eingang fand. Ganz selbstverständlich war es, das vorhandene Holz für die Decken- und Dachkonstruktion zu nutzen.

Die Menschen des 11. Jahrhunderts, die hier mit den Chorherren in Gottesdienst das Meßopfer feierten oder dem Chorgesang lauschten, erlebten den Innenraum in flackerndem Kerzenlicht, das die Wände aus gebrochenen Kalkstein mit geheimnisvollen Reflexen belebte. Dieses weiche, konturverhüllende Licht entzog dem Stein den Eindruck des Harten und Schweren und fügte sich, entsprechend dem Willen des Baumeisters, in die liturgischen Handlungen ein. Es galt als ein Gebot, daß für den Bau einer Kirche immer ein fachkundiger Meister herangezogen war durch dessen Rat die Fundamente gelegt und der Bau ausgeführt werden sollte. Doch gibt es, was die Kollegiatstiftskirchen betrifft, keine verbindlichen Festlegungen, um von einer den Chorherren typischen Architektur sprechen zu können. Dem Bauherren und dem Meister war es überlassen, an welches Vorbild sie sich anlehnten, wie hoch der Kostenanfall war und welche künstlerische Ausführung man sich leisten konnte. Die Bauausführung selbst unterlag nur einzelnen geschulten Handwerkern. Der größte Teil der Arbeit wurde von den Hörigen erbracht. Dabei sollte man deren handwerklichen Fähigkeiten nicht unterschätzen. Sie reichten für die handwerklichen Arbeiten zur Errichtung ihrer ärmlichen Behausung aus Holzstämmen, Stroh und Stumpfleinwänden mit Flechtwerk oder Feldsteinen aus. Ein umfangreiches Mauerwerk oder gar ein Gewölbe herzustellen, vermochten sie jedoch nur unter fachlicher Anleitung.

Neben den für den kirchlichen Bedarf arbeitenden Handwerkern in den Klöstern und Dombauhütten gab es in der Feudalwirtschaft keinen aus selbständigen Inhabern von Werkstätten bestehenden für einen freien Markt produzierenden ortsansässigen Handwerkerstand. Ein solcher bildete sich erst mit den Marktsiedlungen und mit dem Aufbau der Städte schrittweise heraus. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen

Verhältnisse förderten die Bedeutung der wandernden Handwerker. Noch waren zur Zeit der Aufbau der Stiftskirche in Bergsalza solche Werkgemeinschaften in den Händen der Kirche, und von dort aus wurden sie vertraglich verpflichtet. Solche Dienstleute genossen weit größere Freiheiten, als die in der Feldarbeit oder zu anderen Diensten eingesetzten Menschen. Ein solcher Bau war nicht nur Deskmal christlicher Frömmigkeit und Machtdarstellung der Kleriker, sondern für die Stifter ein Werk der Repräsentation.

Das weitere Schicksal des Gotteshauses ist im einzelnen nicht mehr nachzuvollziehen. Es ist durchaus möglich, daß nach der Reformation und bis zum vollständigen Abriß der alten Stiftskirche im 18. Jahrhundert noch einige banliche Veränderungen durchgeführt wurden. Als Stiftskirche mit erweitertem Chor und den aufgestellten Altären konnte sie durchaus die Größe der heute hier stehenden, neuen Kirche erreicht haben.

Ogleich keine Dokumente darüber Zeugnis ablegen, haben doch geheimnisumwitterte Vorgänge in Verbindung mit dem Kirchenbau die Phantasie des einfachen Menschen angeregt. Kein Wunder ist es deshalb, daß sich hierfür abermals eine Sage finden läßt.

«*Die Arbeiten an der Kirche waren mit sehr schwerer körperlicher Arbeit verbunden und gingen deshalb sehr schleppend voran. Oft mußte der Meister mit einem Gesellen bis spät in den Abend, teils sogar bis in die Nacht arbeiten. Nur die Schläge einer nahen Feinwahe setzten dem Tagewerk ein Ende.*

«*An so einem warmen Herbstabend geschah es, daß sich zu einem auf dem Nachbaweg nach Leuchitz befindlichen jungen Mann ein kleines Mäntlein gesellte. Nachdem er eine Weile stumm nebenhergingen war, fragte er ihn, ob er ihm nicht helfen könne, und wenn er möchte, dann könne er gleich mit ihm gehen, er solle ein Schwaben nicht sein.*

«*Ogleich er sehr müde und ängstlich war, willigte der junge Mann aus reiner Neugier ein und ging mit. Der Weg führte immer bergauf. Gerade unterhalb vom Wadewich<sup>12)</sup> stiegen die beiden in den Berg. Ein langer dunkler Gang brauchte sie in einen großen Raum. Hier zündete der kleine Mann viele Öllichter an, so daß man erst jetzt die eigentliche Größe sah. Eilig brachte er Mineral und Steine heran und bat ihn, die Anweisung des Raumes zu wahren. Der junge Bursche machte sich an die Arbeit und hatte ohne Pause bis zum Morgen. Das Männlein reichte ihm Brot, Speck und Wein zur Stärkung und versprach ihm für seine gute Arbeit einen hohen Lohn, wenn er Schweigen bewahre und am nächsten Abend wiederkäme. Zum Abschied gab er dem Gesellen einige Eichen als Lohn. Doch dieser zornig über die geringe Bezahlung warf die Eichen auf dem Weg zur Kirche abhin weg.*

«*Bereits nach einigen Stunden war er durch die Nachtarbeit so müde, daß er im Schwaben einer alten Linde auf dem Kirchhof einschlief und ihn auch die Rufe seines Meisters nicht wecken konnten. Erst als ihn die anderen Gesellen errieten und schüttelten wurde er wieder munter und da fiel plötzlich aus seiner Tasche ein Goldstück. Als die anderen es*

entdeckten, bedrängten sie ihn solange, bis er sein nächtliches Abenteuer erzählte.

«*Am Abend ging er zu der Stelle unterhalb des Wadewich, aber er fand den Eingang nicht mehr. Auch dort, wo er die Eichen hingeworfen hatte, fand er nichts außer sehr vielen weißen Steinen. Zurück führte ihm sein Weg am Kirchhof vorbei; da bemerkte er eine leuchtende Laterne wie sie der kleine Mann benutzt hatte. Ab er jedoch näher trat, verschwand diese. Auch an fünf weiteren Abende sah er dieses Licht. Es wären wohl die Nächte gewesen, die er nach zum Anbrennen der Höhle benötigt hätte.*

Neben der skizzenhaften Darstellung der Kirche aus dem 17. Jahrhundert ist ein weiterer Zeuge, ein besetzter Stein aus der romanischen Periode, vorhanden. Er läßt sich bezüglich seiner einstigen Funktion nur schwer einordnen. So könnte dieses Fragment aus rotem Sandstein ein Säulenkapitel, aber ebenso das Oberteil eines Weihwasserbeckens gewesen sein. Es befindet sich seit einigen Jahren wieder im Pfarrgarten, wo es bereits P. Lehfeldt im Zuge der Inventarisierung der Thüringer Kunstdenkmäler gesehen hat.

Neben der Stiftskirche oder in deren unmittelbarer Umgebung befanden sich die weiteren Gebäude. Wie bereits gesagt, wird weder in dem Stiftungsbrief noch in einer späteren Urkunde über den Gebäudebestand oder dessen Gestaltung etwas ausgesagt. Im Vergleich mit gleichrangigen Einrichtungen und in Anlehnung an die Aachener Regel kann davon ausgegangen werden, daß die notwendigen Einrichtungen vorerst in einem Haus untergebracht waren. Zu den von dem kleinen Kollegium gemeinsam genutzten Räumen zählten außer dem Kapitelraum, der Speisesaal (refectorium) und ein größerer Schlafraum (dormitorium). Das Haus, in dem diese Aufenthaltsräume untergebracht waren, bezeichnete man als Kapitelhaus.

Die Chorherren schliefen in einem gemeinsamen Dormitorium. Sogleich nach Beendigung der Komplet hatten sie, ohne nochmals zu essen, zu trinken und zu sprechen, in den Schlafsaal zu gehen (Kap. 136). Jeder schlief in seinem eigenen Bett, und des Nachts brannte im Raum ein Licht. Streng verboten war es, länger als erlaubt auszubleiben oder gar außerhalb zu schlafen.

Nur die Kranken und Greise durften in anderen Räumen, die eigens für sie geschaffen wurden, schlafen. Hierzu heißt es weiter im Kap. 136 der Aachener Regel: «*Er ist erlaubt, das die Kranken eigene Wohnstagen haben (außerhalb des »Kleinstraus«) ...*

Nach diesem Grundsatz hatte jeder Chorherr eigene Räume innerhalb der geschlossenen Stiftsanlage. Außerdem war es ihnen gestattet, sich tagüber außerhalb des Kapitelhauses in diesen Räumen aufzuhalten, um hier dem Dienst an der Gemeinde sowie anderen Tätigkeiten, die außerhalb des liturgischen Dienstes lagen, nachzukommen. So taten es auch die sieben Chorherren von Bergsalza.

Die Wohnung war für den Chorherren eine Zone, die nur für ihn bestimmt war. Hier fand er die benötig-

te Ruhe zur Einkehr und Besinnung sowie für notwendige Unterweisung.

Das sollte sich im 15. Jahrhundert ändern. Die Chorherren zogen sich mehr und mehr in ihre eigenen Wohnungen außerhalb des Kapitelhauses zurück und vernachlässigten das gemeinsame Leben, wie es die Aachener Regel vorschrieb.

Die zweite gemeinschaftliche Einrichtung war das Refektorium. Hier nahm man die Hauptmahlzeit am gemeinsamen Tisch ein. Vom Tisch der Gemeinschaft wurde keiner verstoßen, Gäste waren stets willkommen, auch wenn diese aus der weltlichen Sphäre kamen. Ebenso wurde für ihre Mitglieder der Gemeinschaft gesorgt, die ihren Pflichten aus gesundheitlichen Gründen nur noch im begrenzten Umfang nachkommen konnten.

Hierzu sagt die Aachener Regel im Kap. 142: «*Für die alten und kranken Kanoniker müssen besondere Lokale bereitet werden, so denen sie Zupfuhrt, Unterhalt und Hilffleistung von seinen Brüdern finden.*»<sup>13)</sup>

Der Ablauf der Einnahme der Mahlzeit erfolgte wie bei den Regularen. Man saß am gemeinsamen Tisch und hörte schweigend der Lesung durch den Lektor zu, während man sein Essen einnahm. Alle Chorherren, ohne Ansehen der Person, erhielten das gleiche Maß, so daß der persönliche Reichtum und das Verdienst keine Rolle spielten.<sup>14)</sup> Dagegen war es üblich, daß das Frühstück und das Abendessen der eigenen Zubereitung überlassen wurden. Die Speisen waren sehr einfach, und es lag im Ermessen von Propst oder Dekan sowie an der Vermögenslage der Propstei, für zusätzliche Bereicherungen im Angebot zu sorgen. Allgemein kann hierzu gesagt werden, daß der Speiseplan lockerer und wesentlich offener gestaltet war als bei den Regularen. So durften sie im Unterschied zu den Mönchen unter anderem mehr Fleisch essen (Kap. 115). Es wurde aber streng darauf geachtet, daß man sich an den kanonischen Vorschriften, den Festlichkeiten sowie den Fastenzeiten im Jahreskreis orientierte. Zu Fastenzeiten das Maß von Lebensmitteln erhöht (Kap. 122). Als Zakost hatten die Chorherren die Möglichkeit, die Produkte aus dem eigenen, innerhalb der Mauer liegenden Gemüsegarten zu nutzen (Kap. 121, 126–131).

Die Chorherren waren, mit Ausnahme der Kranken, zum Fasten angehalten. Sie mußten vom Fest der Allerheiligen bis Weihnachten und vom Sonntag Quinquagesimae<sup>15)</sup> bis Ostern mit einer Mahlzeit am Tag und ohne Fleischspeisen auskommen. Hinzu kamen noch weitere kleinere Fastenzeiten. Mit anderen Worten, für ca. 130 Tage im Jahr war Fasten vorgeschrieben. Es ist aber nicht bekannt, inwieweit dieses eingehalten wurde. Eine große Versöhnung bildete das außer Haus eingenommene Mahl und das jedem Stiftsmitglied zustehende persönliche Eigentum.

An Getränken stand wohl an erster Stelle der Wein neben dem Bier. Kande vom Weinbau in Salza erhalten wir 1195.<sup>16)</sup> Das bedeutet aber nicht, daß erst zu

diesem Zeitpunkt hier der Weinbau begann. Für die liturgischen Aufgaben und als Lebensmittel<sup>152</sup> bestand immer Bedarf, und es ist anzunehmen, daß spätestens mit der Gründung von St. Peter die Nachfrage an Meßwein, aber auch für den persönlichen Gebrauch anstieg, und es bereits von 1063 an zur Aufhebung kam.<sup>154</sup> Aber auch hierin besaß die Aachener Regel ihre Geltung: Sie reglementierte den Weinverbrauch in den einzelnen Niederlassungen entsprechend dem Besatz. Danach werden als reiche Orte bezeichnet, die mindestens 3000 Hufe besaßen, und hier erhielt jeder Kleriker wöchentlich 5 Pfund<sup>155</sup> Wein; wenn in der Gegend weniger Wein wuchs, 3 Pfund Wein und 3 Pfund Bier. Gab es dort überhaupt keinen Wein, so erhielt er ein Pfund Wein und fünf Pfund Bier. Immerhin sollte auch an den ärmeren Orten möglichst noch 2 Pfund Wein oder drei Pfund Bier und möglichst 1 Pfund Wein gereicht werden.

Das Stift in Bergsulza besaß in seiner näheren Umgebung einige Weinberge. Die Bewirtschaftung dieser und die des Kellers wird wohl nicht Sache der Chorherren gewesen sein. Anders steht es mit dem Bezug und der Lagerung des vergorenen Rebensaftes. Aus der Urkunde vom 13. Februar 1272 geht hervor, daß unter anderem die Chorherren einen Weinberg in der Flur des Dorfes »Dampsla«<sup>156</sup> bei Auerstedt besaßen.<sup>157</sup>

Abschließend zu der Betrachtung über die ehemaligen Stiftsgebäude und ihre Bestimmung soll noch mit einem Satz des Vorratshauses gedacht werden. Hinter der Errichtung eines Speichers stand nicht nur der

Gedanke, die Eigenversorgung zu sichern, sondern auch Gastfreundschaft sowie Armen- und Krankenpflege zu leisten.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß für die meisten der hier aufgeführten Funktionen und Arbeiten Menschen eingesetzt wurden, die anonym geblieben sind. Diese Diener, Laien, kamen aus der »familia ecclesiastica« und gingen dem Chorherren zur Hand. Außerdem verrichteten die Laien Dienste in der Küche, im Vorratshaus und teils auch in dem außerhalb liegenden Wohnbereich. Die Arbeiten, die dieser Personenkreis ausführende, war unbedingt für die stabile Existenz des Hauses mit all seinen Bereichen und kanonikal Aufgaben notwendig.

Zusammenfassend können wir zum Aufbau und der Funktion eines Kollegiatstifts sagen; es diente vor allem der Verbesserung der seelsorgerischen Betreuung der Laien an den Kirchen. Demnach waren die Gemeinschaften der Chorherren, zumindest bis in das 12. Jahrhundert, für diese Aufgabe besonders geeignet. Sonst hätte es genügt, die Kirche bereits von Beginn an einem der bestehenden oder neu gegründeten Klöster zu übertragen. Mit diesem Gedanken kehren wir zurück zu den Vorzügen des Gründungsortes, dessen Auswahl demnach mit Bedacht erfolgte und nicht dem Zufall überlassen blieb.

Die Chorherren von St. Peter schufen sich eine Welt, die das Auge nicht sah, aber das Herz sehnte sich danach.

## DIE AUFLÖSUNG DER GEMEINSCHAFT

In das Land der Wettiner und damit auch in das abseits gelegene, nur durch regional bedeutende Straßen erreichbare Sulzaer Tal, kehrte die lang ersehnte Ruhe nicht ein. Noch waren die Jahre des sächsischen Brüderkrieges nicht vergessen, da wurde der Frieden der kleinen Gemeinschaft auf dem Berg erneut gestört. Der Landesfürst in Weimar, Wilhelm III. (1445–1482) wandte seine Aufmerksamkeit dem Stift zu und schuf damit Ursache unter den Chorherren.

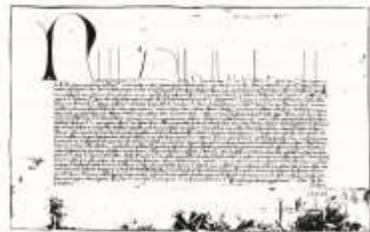
Am Weimarer Hof wehte für einige Monate der Franziskanermönch<sup>158</sup> Johannes von Capestrano<sup>159</sup> und machte seinen geistlichen Einfluß als Bollprediger geltend.<sup>160</sup> Wahrscheinlich war die Einflußnahme des Beschlusses auf den Herzog so stark, daß er beschloß, seine Hofkapelle in der alten Burg, die dem Heiligen Martin geweiht war, auszubauen und sie in den Rang einer Stiftskirche zu erheben. Für die nötige Ausstattung sollten die Kollegiatstifte in Bibra<sup>161</sup> und Sulza aufgelöst und in die Residenzstadt verlegt werden.

Grundlage für diese herzogliche Entscheidung könnten die Legenden um den Franziskanermönch gewesen sein. Andererseits gab es aber wichtige Gründe, die sich auf wirtschaftlicher und politischer Ebene bewegten. Fördernd für sein Vorhaben betrachtete er wohl, den vor Jahren vom Konzil zu Konstanz (1414–1418) ausgegangenen Ruf nach Reform des kirchlichen Lebens. So brauchte er nur für die Eingliederung nach Weimar die entsprechende Rechtfertigungen zu finden – eine Übernahme zur Ehre Gottes oder um der Ehre Gottes willen. Der geplante Aufbau eines Residenzstifts schuf einen neuen Typ der Stiftskirchen, da für diese Art Kirche nicht mehr das ursprüngliche Umfeld wichtig war, sondern nur der Repräsentation des weltlichen Herrschers Rechnung getragen wurde. Es galt, den Mittelpunkt der Herrschaft gegenüber der Stadt zu verlegen. In die Repräsentation sollten unter anderem die Grablegung der herzoglichen Familie sowie die Beamtentätigkeiten der Kanoniker am Hof einbezogen werden. Damit wurden die inhaltlichen Aufgaben eines Stifts vollkommen geändert.

Mit seiner Absicht, ein Residenzstift zu errichten, wandte sich der Herzog direkt an den Papst. Damit begann ein sehr langer Prozeß der Prüfung und Entscheidungsfindung.

Einen ersten Beleg finden wir in der Urkunde vom 14. Juli 1453.<sup>162</sup> Diesem Dokument zufolge erteilte Papst Nikolaus V. dem Dekan der Marienkirche von Erfurt mit, daß ihn Herzog Wilhelm von Sachsen gebeten hat, die Kollegialkirchen in Bibra und in Sulza wegen der Unsicherheit der Gegend und des mangelhaften Zustandes ihrer Pfänden in eine ummauerte

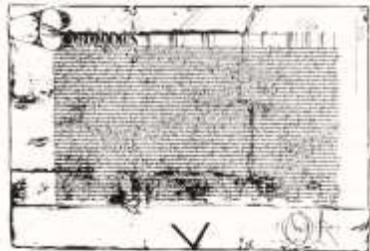
Stadt oder Schloß zu verlegen. Gleichzeitig erhielt der Dekan den Auftrag, die Verhältnisse zu untersuchen und mit dem Erzbischof von Mainz eine Entscheidung zu fällen.



Urkunde 14. Juli 1453

Aber erst nach elf Jahren bestätigte Papst Paul II. die Erhebung der Schloßkirche zur Stiftskirche, gestattete einen zweiten Schutzheiligen, die Mutter Maria, und verlieh dem Gotteshaus<sup>163</sup> eine große Abköllgerechtigkeit.

Abermals vergehen Jahrzehnte, bis am 12. Juni 1483 erneut ein Schreiben durch den päpstlichen Legaten überbracht wird, das auf die vom Herzog beantragte Bewilligung über die Zusammenlegung der beiden Kollegialkirchen eingeht, ohne eine Vereinigung vorzuschlagen.<sup>164</sup>



Urkunde 9. Juli 1484

Wieder verging ein Jahr. Am 9. Juli 1484 traf der päpstliche Nuntius im Namen des Papstes die endgültige Zustimmung zur Verlegung und Vereinigung mit der Schloßkirche. Damit war das Ende von St. Peter besiegelt.

Inzwischen war aber Herzog Wilhelm III. am 14. September 1482 kinderlos verstorben.<sup>165</sup> Die fürst-

lichen Erben von Thüringen, Ernst und Albrecht, zeigten kein Interesse daran, das einmal begonnene Werk ihres Oheims fortzusetzen. Somit war das weitere Leben im Sulzaer Kollegiatstift gesichert.

Nach diesen aufwendigen Bemühungen des Fürstenhauses stellt sich die Frage nach den Gründen für die Befürwortung aus kirchlicher Sicht.

Hatte die Verweltlichung Besitz über das Kapitäl der sieben Chorherren ergriffen? Bot sich vielleicht ein Bild, das nicht den einstigen Lebensidealen entsprach: Vernachlässigung des Chordienstes, Überdruß am geistlichen Leben, Zerwürfnisse untereinander usw.?<sup>166</sup> Der Hauptgrund für die Kollegiaten waren der Besitz an Privateigentum sowie die persönliche Bewegungsfreiheit. Sie gaben ein hohes Maß an individuellem Handlungsspielraum, was durch die von Stift zu Stift unterschiedlich formulierten Statuten unterstützt wurde. Dadurch entwickelte sich ein idealer Nährboden für Mißbräuche.

Wir kennen nicht die Vorgänge und Ereignisse hinter den Mauern auf dem Berg, da keine Quellen vorhanden sind. Dagegen hat aber die Sagenwelt eine Episode erhalten, die das Geschehen jener Zeit verdeutlicht.

»Ein joltes Jahr im Frühjahr, besonders dann, wenn die alten Bäume im Klostergarten die ersten grünen Spitzen zeigen, dann erhebet zur Mitternacht ein schwarzes gekleidetes, aber, erstirbiger Mann mit einem langen weißen Bart. Auf seiner Brust flackte im Mundelein ein silbernes Kreuz. Mit beiden Händen trägt er vor seinem Körper eine große, schwarze, brennende Kerze. In beachtlichem Abstand zu ihm folgen weitere sechs oder gar acht in schwarze Mäntel gehüllte Männer, die eine erloschene Kerze in der Hand halten. Der Zug der frommen Männer erweckt bei dem nachtschlafenden Betrachter, sollte er einmal Zeuge dieser Begebenheit werden, den Eindruck, daß die Beteiligten ihre Kerze an der Flamme des ersten Bruders entzünden wollen, ihn aber nicht ertappen können. Dieses Schauspiel dauert nur kurze Zeit und so lauthin, wie sie kommen, entschwinden sie wieder. Durch die Kürze des Augenblicks kann kaum die entscheidende Frage an den alten Mann mit der brennenden Kerze stellen. Den wenigen, die dabei Betrachter waren, war der Abend wie verschlossen.«

Könnte die Bergsulzaer Sage nicht den Reformgedanken eines vor Ort amtierenden Dekans oder gar eines Propstes verdeutlichen, dem es aber nicht gelang, sein Gedankengut in das Kapitäl einzubringen? Vielleicht wollte man mit dieser Erzählung die nahende Reformation ankündigen? Es gibt mehrere Möglichkeiten der Deutung, doch wo die Geschichte nur Geschichten hinterläßt ...

Daß das Stift im 14./15. Jahrhundert seine ursprüngliche Bedeutung verlor, ist unbestritten. Meiner Meinung nach kann man die Ursachen des Verfalls nicht pauschal in persönlichen Verfehlungen sehen. Man müßte auch auf die zeitlichen Bezüge eingehen. Zu den häufigsten Ursachen des Verfalls zählten die Tyrannei,

die Herrschucht, die Leidenschaft und der verweltlichte Geist. Die Darstellung eines verzerrten Bildes durch antikerale Kreise stützt sich auf unzulässige Verallgemeinerungen, die nur bedingt historisch nachweisbar sind. Jene, die den Stand in Verruf brachten, bildeten zu allen Zeiten die Minderheit.

Welche Aufgaben aus der früheren Vielfalt bliebei dem noch für die Bewältigung durch den Chorherren übrig? Sie hatten keine der Zeit angepaßten Aufgaben und Pflichten wahrzunehmen. Ihre kirchenrechtlich nächsten »Verwandten«, die Domherren, hatten bereits früher Aufgaben in der Verwaltung und Regierung des Bistums übernommen und konnten sich so der Zeit anpassen. Den Kollegiaten blieb allein die Verpflichtung zum feierlichen Gottesdienst, vorwiegend an ihrer Kirche. Hinzu kam, daß die Volksfrömmigkeit und das Auftreten neuer Orden der Arbeit der Chorherren Abbruch taten.

Es war nur eine Frage der Zeit, daß, wie bei der Propstirhebung, so auch die gesicherten Plätze der Chorherren nur noch zur »Erfolmung« besetzt wurden. In der Regel kamen viele Faktoren zusammen, die den Weg zur Zurückgezogenheit, zur Stagnation durch Überalterung des Geistes und damit zur Handlungsweise des Herzogs und später dann zur endgültigen Auflösung ebneten. Eine Sachlage, die allerdings für St. Peter nur vermutet werden kann.

In Weimar konzentrierte sich das Streben der fürstlichen Erben auf den weiteren Ausbau der Landesherrschaft und den Aufbau einer moderneren Verwaltungsstruktur.

Auch die 1485 von Kurfürst Ernst durchgesetzte Teilung, die das Haus Wettin in zwei Linien<sup>167</sup> (Ernestinische und Albertinische Linie) zerriß, verhinderte nicht den eingeschlagenen Weg.<sup>168</sup> Seinem Nachfolger Friedrich dem Weisen (1486–1525) gelang es, daß der thüringische Teil von Kursachsen zu einem bedeutenden Gliedstaat des Reiches aufstieg. Als Beschützer und Förderer von Martin Luther setzte Friedrich die Reformation erfolgreich durch.

### 1525

Im Frühjahr erreichten auch die Wogen des Bauernaufstandes das Sulzaer Tal. Viele Bürger und Bauern aus Sulza, Dürbsulza und Bergsulza schlossen sich der Bewegung an. Einige beteiligten sich an den Aktionen der Bewohner von Apolda, die das Kloster Heinsdorf plünderten. Wieder andere zogen mit den Bauern aus den umliegenden Dörfern wie Schmiedehausen, Lachstedt, Darnstedt, Hassenhausen usw. mit. Ihre Handlungen konzentrierten sich meist auf die Besitzungen des Klosters Pförta. Darüberhinaus benötigte man sich mehr mit dem Wegführen von kirchlichem Eigentum, als daß man der Zerstörung freien Lauf ließ.

Über das Schicksal des ehrwürdigen Kollegiatstifts und seiner Chorherren in diesen Tagen ist nichts bekannt.

Die Niederschlagung des Bauernaufstandes bezahlten auch die Menschen im Salzaer Tal mit Blut. Der Landesherr ließ in Erfurt 40 Bauern öffentlich hinrichten.

Auch an dieser Stelle möchte ich den Leser in die reichhaltige Sagenwelt über das Kollegiatstift und seine Besuher führen.

Die historischen Einzelheiten wurden durch teilweise wünschenswertes Denken über die mittelalterlichen Geschehnisse im Verlauf der Jahrhunderte verformt. Dennoch haben die Sagen einen kulturellen Wert. Sie dürfen nicht in Vergessenheit geraten.

Ammerkwürdig ist, daß mehr als die Hälfte der mir bekannten Erzählungen über die Chorherren Schatzsagen sind. Sie werden meist nur im Umfeld von Bergsulza und weniger im Ort selbst mündlich von Generation zu Generation bei den unterschiedlichsten Anlässen in kürzerer oder längerer Form erzählt.

„*Am Herlzberg bei Bergsulza, wo sich einst die Ueberreste eines alten Klosters erheben, soll sich alle sieben Jahre ein weiß gekleideter, dicker Mönch zeigen. Er steigt aus einer der Felsspalten hervor, unter denen sich ein verarbeiteter Schatz verbirgt. In seiner linken Hand trägt er ein Kreuz, welches er beim Durchbrechen des ebemaligen Klosters behält. Laut spricht er die Worte der Erlösung vor sich hin, die aber nur ein Menschenkind mit einem reinen Herzen versteht, der gewiß sein weiß, den Schatz an die Ärmsten der Armen zu verteilen.*“

„*Sie haben schon viele ihr Glück versucht, und man hat sie nie wiedergegeben. Leider hat man mit der Zeit die Nacht der Erscheinung verlegen, und in hundert der uralten Bräuer ein Geheimnis bis zum heutigen Tag.*“

Eine weitere Kurzgeschichte berichtet:

„*Die Stollen des Klosters auf dem Berg waren gerächt, denn schon hörte man den Waffenschlag und das Lärmen der überziehenden Bauern. Am späten Abend nach dem Gebet und dem Segen schickte der Propst seine Brüder in die Welt. Einzelne zerließen sie die Kirche und flohen in die flattere Nacht, jeder in eine andere Richtung. Als letzter ging der Propst aus der Kirche, verschloß diese und wandte sich seiner Wohnung zu. Unterswegs zerfiel er auf den Gedanken, die Kutzbarkheiten, die sich über Jahrhunderte im Gesäßbe zusammengelagert, zu vertun. Eilends packte er einen großen Sack, füllte ihn mit den schönsten und wertvollsten Dingen und machte sich damit auf den Weg. Doch schon kurz hinter der alten Mauer, die sein Kloster umgab, ward ihm der Sack so schwer, daß er stehenbleib, denn er hörte viele Stimmen, die immer näher kamen. Schnell verzog er den Schatz der Kirche in einer kleinen Höhle am Herlzberg, die ihm einst ein Herznagel gezeigt hatte, und lief zurück in sein Wohnhaus. Auf dem Rückzug zu seinem Haus erkrankte der Propst so schwer, daß er drei Tage später verstarb, ohne je wieder ein Wort gesprochen zu haben.*“

„*Sittend soll er in bestimmten Nächten am Herlzberg spraken aus der Laut des gerechtigten Sackes stöhnen. Dann zehnt er hier und dort nach, was aus seiner Kirche und den Gebäuden geworden ist. Er nicht nach jungen Men-*

*schern, die ihm bei seiner Arbeit, das Kloster zu erhalten, helfen könnten. Fände er einen oder gar mehrere, so würden sich durch ihn reich belohnen. So manich ein armer, arbeitssamer Burche der Umgebung hat Nächten auf dem Herlzberg verbracht und verzogen auf den Propst gewartet. Doch jene, die durch ihn zu Reichtum gelang sind, und es gibt einige, haben den Zeitpunkt der Erscheinung nie preisgegeben, weil sonst alle verlorenging.*“

Eine vergleichbare Sage, in der aber der Weg des Propstes zum »Mönchshügel«<sup>17</sup> führte, wo er den Schatz in einer Höhle verbirgt, wird in den lindlöföern Darstede, Eberstedt und Niederrebra erzählt. Zufällige Geschehnisse, die die Geschichten unterstützen und dadurch zur Bewahrung beitragen, gibt es zum Glück immer wieder. Wie noch heute glaubhaft berichtet wird:

„... soll ich im Keller eines der einst vor Jahrhunderten hier gestandenen Gebäude, dort, wo heute die Jugendherberge steht, der Ursprung zweier Gänge gefunden haben. Im Frühjahr 1945 hat der damalige Gutsbesitzer und Gärtner, Herr Meißner, selbige auf Anweisung des jungen Baron aus Gründen der Sicherheit verschlossen. Der eine Gang zog sich hinauf nach Dorfzulza (Stadtteil von Bad Sulza) und endete unter dem Altar der Kirche »St. Johannes«, und der andere Gang führte hinunter zum Altar von »St. Wigbert«, dort, wo einst die alte Kirche stand, in deren Graß die Chorherren und die Älten von Bergsulza begrubet wurden.“

Soweit der Bericht über das Geschehen im Herrenhaus im Frühjahr 1945. Die folgende Sage, die uns wieder in die Zeit der Reformation versetzt, gehört zu den Geschichten über die geheimen Fluchtwege, die einst dem Stift geführt haben sollen.

„*Von Kaufleuten, die die Herberge, die seit Jahrhunderten dem Kloster angeschlossen war, besaßen und vorzeitig im Salzhandel tätig waren, hatte der Propst herrlich vor Tagen erfahren, daß für die Gegend unruhige Zeiten andröben würden. Darum füllte der alte Mann einen sehr schweren Eusack mit Geld. Nach dem Abendgebet segnete er wie üblich seine kleine Gewinnschaft. Aber bereits wünschte er jedem einzelnen alle Güte und befahl ihm, das Haus zu verlassen. Damit aber keiner in die Hände der plündernd und mordend herumziehenden Gendarmen fallen sollte, erklärte und zeigte er seinen Mitbesidern die geheimen Ausgänge. Der Propst selbst öhnte als letzter, bspackel mit einem großen Sack, in dem er die edelsten Kutzbarkheiten verpackt hatte, durch den Hauptgang. Von der Kirche in Dorfzulza aus, wo dieser endete, führte sein Weg weiter durch das Hindal. An einem kleinen Berg unterhalb er nordgeringen, von allen Seiten bedrängt, seine Flucht. In aller Eile hinterlegte er den Schatz in einer nur wenigen Menschen bekannten Höhle. Der Propst stieg hinauf und war seitdem spurlos verschwunden. Selbst das einzige Sachsen nach einem Eingang hatte keinen Erfolg.*“

Von Tag an nannte man den Berg, in dem der Mönch in die Tiefe hinabgestiegen war, »Mönchshügel«. Selbst Menschen, welche die Stelle kannten und hier in vielen Gefahren Zuflucht fanden, konnten sich von Stund an nicht mehr an diesen Ort erinnern.“

Es ist bedauerlich, daß in den letzten Jahren viele dieser eindrucksvollen Geschichten für immer aus dem Erzählgut der Menschen verschwunden sind. Vielfach konnten die Sagen nur noch sehr lückenhaft aufgezeichnet werden. So blieben mir bisher die vollständigen Geschichten vom Wiedergänger im »Altholz«<sup>17</sup> (eine Totensage) und von einem jungen Mädchen, das östlich der Saale wohnte und durch die Anfechtung eines Chorherren als Heide verrufen wurde, unbekannt. Die Zeit hat wahrscheinlich für immer den Mantel des Schweigens darüber gelegt.

Verlassen wir nun die Welt der Sagen und Legenden, von denen es im Salzaer Tal noch weit mehr gibt, als hier im Zusammenhang mit dem alten Stift erzählt werden konnten. Kehren wir zurück auf den Boden der geschichtlichen Tatsachen.

Bis zur Niederlage des Bauernaufstandes im Mai 1525 trugen alle reformatorischen Veränderungen, d.h. die Umgestaltung und die Erneuerung im Sinn des Reformators M. Luther, zum größten Teil einen lokalen Charakter. Sie wurden einzig durch das Handeln des gemeinen Mannes erzwingen.

Um die Lehre und den Gottesdienst bei aller Freiheit doch einheitlich zu gestalten, hatte Luther bereits nach der Zerschlagung des Bauernaufstandes eine Visitation beantragt.<sup>18</sup>

Aber erst mit der Übernahme der Regierung durch Kurfürst Johann (1525–1532) begann sich das Bild der allüberbrachten sakralen Landschaft im Weimarer Land zu verändern. Er erkannte, daß es höchste Zeit war, die Verhältnisse im Lande zu ordnen. Noch im Antrittsjahr strebte er einen staatlich organisierten Um- bzw. Neuaufbau des Kirchenwesens an. Wenngleich seine Nachfolger an diese Leistungen anknüpften und sie weiterführten, vergingen Jahrzehnte, bis sich das Luthertum zur Landeskirche entwickeln konnte.

Um geordnete Verhältnisse im Land herzustellen, ließ der Kurfürst auf der Grundlage von 1527 verfaßten Instruktionen, Pfarreien und Gemeinden durch eingesetzte Visitatoren, Juristen und Theologen kontrollieren. Schwerepunkte dieser Arbeit, die sich auf eine detaillierte Anleitung durch Melanchthon stützte, waren: die Amtsausübung und den Lebenswandel der Kirchendiener zu erfassen, den Besitz sowie die Einkünfte zu registrieren und, wenn notwendig, Veränderungen festzulegen. Eine Ergänzung der Wirksamkeit der Visitatoren bildete das neu eingerichtete, ständige kirchliche Aufsichtsrat der Superintendenten. Sie hatten die Aufsicht, über Glaube, Lehre und Amststätigkeit der Geistlichen ihrer Sprengel, zu führen.

#### 1528

Visitatoren bereisten das Land und versuchten, durch Auflösung bzw. Umwandlung von klösterlichen Gemeinschaften und Stiften den Aufbau der protestantischen Landeskirche voranzutreiben. Für den neuen Geist waren diese christlichen Dumazille überkommene

Relikte der Papstkirche und unter keinen Umständen durch die Heilige Schrift gedeckt. Bereits seit dem späten Frühjahr 1525 waren die Tage für das Chorherrenstift gezählt. Was einst der Versorgung der Geistlichen gedient hatte, wurde nun nach und nach eingezogen und neuen Besitzern unterstellt.

Aus den Unterlagen des Thüringischen Hauptstaatsarchivs in Weimar geht hervor, daß diese Vorgänge keineswegs so glatt verliefen, wie es im ersten Moment erscheint. Die Verhältnisse waren ziemlich verworren. So gab es häufig Unklarheiten über die bestehenden Besitzverhältnisse. Es war vielfach unklar, welche Befugnisse bei der Kirche und welche beim fürstlichen Landesherren<sup>19</sup> lagen. Insgesamt bildeten diese unklaren Verhältnisse einen Nährboden, der für Konflikte sorgte und zu langwierigen Auseinandersetzungen führte. Erst gegen Ende des Jahrhunderts nahm die Landesregierung die Behebung einiger Güter zurück und führte diese zusammen. Damit waren zunächst für etliche Jahre die Zwistigkeiten unterbunden.<sup>20</sup>

Die Klänge dieser Verhältnisse soll nicht das Kernstück der weiteren Betrachtung sein. Vielmehr soll durch eine Übersicht der Lebvergabe ein nach außen abgegrenztes Bild gegeben werden.

Die sieben Präbende und die zwei Vikarien bildeten das Benefizialgut:

- die 1. Präbende, für den Propst (auf sie wird noch näher eingegangen), die nach dem Abgang des letzten Propstes im Besitz der Herzöge von Sachsen war, wird durch diese verpachtet an:
  - Franz Wagner, Forstmeister in Weimar (1564)
  - Fabian Höller, Gutsmann in Botzstedt
  - Caspar Worm, Amtmann in Niederrolla
  - Heinrich Schenk
  - Thom von Denstedt in Heusdorf (1595)
- die 2. Präbende, für einen Kanoniker, ging an:
  - Keller, Edelmann in Auerstedt
  - Johann Cooi, Kanoniker in Bihra (1564)
  - Albert Krause, Promotor am Hofgericht in Jena (Erlgut)
  - Johannes Zschirppe in Sulza (Bruder Thomas Zschirppe)
  - Anna M. Ch. Hoffmann, WitweSie verkauft an den Hof, der Rentmeister setzt einen Verwalter ein bis zum Tausch für ein halbes Erlgut des
- Thom von Denstedt in Heusdorf (1595)
- die 3. Präbende, für einen Kanoniker, war festgelegt für die Pfarrei in Bergsulza und wurde genutzt von:
  - Nicolaus Urlaun, Dekan in Bihra
  - Johann Camis, Pfarrer in Schmiedelhausen
  - Johann Müller, Pfarrer in Bergsulza (1564)
  - Nicolaus Streicher, Pfarrer in Bergsulza (1567)Der Pfarrer bekam außerdem von jedem Inhaber einer Präbende einen Zins zwischen 2 und 4 alten Schock.

- die 4. Präbende, für einen Kanoniker, war festgelegt für die Schule in Bergsulza und wurde genutzt von:
  - Johann Eckardt, Kanoniker in Bihra
- die 5. Präbende, für einen Kanoniker, war festgelegt für die Schule in Stadtsulza und wurde genutzt von:
  - Johann Grevenau Dr., Notar im Mainzerhof in Erfurt.Jahre später wurden die Einkünfte der Präbende geteilt, für den Schulmeister und für den Organisten.

- die 6. Präbende, für einen Kanoniker, ging an:
  - Thomas Zschirppe, Magister in Stadtsulza (1564)
  - Johann Zschirppe
  - Martin Zetsching, Amtschreiber in Niederrolla
  - Caspar Worm, Amtmann in Niederrolla
  - Heinrich Schenk
  - Thom von Denstedt in Heusdorf (1595).
- die 7. Präbende, für einen Kanoniker, ging an:
  - Moritz Körner (Verkauf)
  - Anna von Ebersberg, Witwe (Erlgut)
  - Martin Zetsching, Amtschreiber in Niederrolla
  - Caspar Worm, Amtmann in Niederrolla

- die Vikarie zum Hl. Kreuz:
  - Herren von Tümping (1525–1555)<sup>21</sup>
  - Stadtpfarrei Sulza (1555–1559)<sup>22</sup>
  - Pfarrei Bergsulza (1559)
- die Vikarie St. Johannes der Evangelist (sie ist nicht zu verwechseln mit der Vikarstelle in der Kirche von Dorfzulza):
  - unbekannt (sie ging in anderen Besitzungen auf).

Den Grundstock einer jeden Präbende bildeten mindestens 2 Hufe Land. Hinzu kamen noch eine Fläche von Heckenholz, Wiesen und Wald sowie ein Zins, der in Natural- oder Geldleistungen entrichtet werden mußte (Erb-, Getreide-, Flachs- usw.). Nachdem nun die Chorherren der Einnahmen verlustig gegangen waren, erhielten die oben genannten Personen und Institutionen die Präbende zugewiesen.

Im Gegenzug mußte aber ein jeder Nutzner einer solchen Einnahme einen Zins an die Herzöge von Sachsen, halb nach Walpurgis und halb nach Michaelis, zahlen.

Kehren wir kurz zu der Propstpräbende zurück. Mit aller Wahrscheinlichkeit war der Transfer der Propstpräbende eine der letzten Maßnahmen, denn er wurde erst nach Jahren von den Visitatoren ausgeführt. Der Propst Heinrich von Büna war noch 1529 und in den darauffolgenden Jahren im Besitz der ihm 1518 übertragenen Propstei.<sup>23</sup> In dem genannten Jahr hütet er den Kurfürsten Johann von Sachsen, ihm gewisse Zinsen, welche dem Stift vom Amt Rolla vorenthalten werden, zuzuteilen. Ein Jahr später bestätigt er abermals:

„*Lch, Heinrich von Busze, thambur zu Meyssen, habe eyn lobben zu Sulzaz, auff dem berge im kurfürstenthum und*

*ambt Roselaw gelegen, das hat in m.g.600. bertzogzu Georgen fursenthum zainen zu Wjeh (Weißbau), Keyzechen (Kayschen), Söhnen (Stöben), Heuorbanen. (zweitere drei Orte aus dem Raum Merzberg) in summa 5 z. (Schock) 59 gr. (Groschen) 8 alte Pf. (alte Pfennige) und 22 gr. 8 Pf. von 34 binner, seit 6 z. 22 gr. naz Pf. 1 ald hell (alte Heller). darvon muoz ich jährlich geben 40 gr. dem pfarber dombis 10 fl. pension bern Heinrich von Bünau propst zu Alton bergk, 1 fl. dem provostari, als bleibe nach über 1 z. 12 gr. 6 Pf. 1 hl. das im viertel 18 gr. 3 alte Pf.“<sup>24</sup>*

Die Eintragung des Pfarrers, der 40 Groschen erhält, ist der erste gesicherte Hinweis dafür, daß auf dem Berg seit der Einführung der Reformation eine lutherische Pfarrei bestand und aus den Einnahmen der Präbende unterhalten wurde.

#### 1535

Die Visitatoren, Justus Menius, Friedrich Myconius und Johann Kothe, schlichteten Streitigkeiten, die zwischen dem Pfarrer von Bergsulza, gen. Johann Korn, und dem Stadtpfarrer von Sulza entstanden waren. Es wurde ein Kontrakt geschlossen, der die Wahrung der Pfarrpflichten und die Einhaltung der Kirchenordnung regelte. Gleichzeitig fand eine Zuordnung der Lachstedter Kirche zur Pfarrstelle Bergsulza statt.

#### 1540

Der Propst in Sulza erhalt weiter seinen jährlichen Erlös von »XIII scheffel rogken, XXVIII gr.« vom ehemaligen Klosterhof in Gerstedt, was eine Auf-führung der Einkommen des Klosters flüerte vom 29. Juni des Jahres belegt.<sup>25</sup>

In der Pfarrstelle Bergsulza diemt bis 1546, dem Jahr seiner Versetzung, der Pfarrer Thomas Naogeorguswegen. Wegen der »geführten Reden« wird er durch den Kurfürsten Herzog Johann Friedrich versetzt.

#### 1547

Mit dem Ausgang des Schmalkaldischen Krieges erfolgt eine erneute Landesaufhebung im Hause Wettin. Die Ernestiner verlieren die Kurwürde und einige Ämter an die Albertiner im Tausch gegen andere. Die Ernestinischen Herzöge residieren fortan in Weimar. Herzog Wilhelm übernimmt auch den Besitz in der Salzaer Flur. Die Ortsverwaltung unterliegt dem Amt Rolla (Niederrolla).

#### 1548

In einem Schreiben vom 26. Februar überläßt Heinrich von Büna zu Radeburg, Dombherr zu Naumburg und Probst zu Sulza:

„... dem zoberren und festem Gwralden von Kezza zu Sulza auf zwei Jahre von ein Pachtdid von 66 alten Schock Groschen, welche an den Naumburger Dechanten, Bernhard von Draubitz, zu entrichten sind, Bebauung und Nutzung seiner Propstei zu Sulza auf dem Berge gelegen.“<sup>26</sup>

Mit Heinrich von Büna, dem letzten Propst von St. Peter, endet 1564 auch die Pacht der Propsteigüter

durch die Familie. Diese Aussage entnehmen wir dem Schreiben, das Rudolf von Bünau an den Kurfürsten August<sup>14</sup> richtete und worin er ihm:

„... *aller zeit er im schriftlichen Nachlaß seiner verstorbenen Obheims, des Domberrn Heinrich von Bünau hat finden können, belangend dessen Propstei zu Sulza auf dem Berge gelegen* ...“<sup>15</sup> übergab. Der Schriftverkehr vermittelt den Eindruck, daß seit den stürmischen Tagen der Reformation kein katholischer Geistlicher, erst recht nicht ein Propst, in den altwürdigen Mauern wohnte. So begannen im Laufe der Zeit, die nicht genutzten Stiftsgebäude zu zerfallen.

Mit der Rückführung geistlicher Lehen und der landesfürstlichen Übernahme begann die Verpachtung der ehemaligen Präbende.

Erst im Jahre 1557 erfahren wir einiges über die Verwaltung des Kirchenvermögens, das in den Händen der dörflichen Gemeinde lag. Aus der Gemeinde wurden hierzu zwei Personen, die als Aharles<sup>16</sup> namentlich bis 1567 genannt werden, bestimmt. Sie waren verantwortlich für die liturgischen Geräte, für die jährliche Bestellung der Kirchengüter und für die Einnahmen, wie die von Getreide- und Viehzins (z. B. von den »Heiligen Kühen«<sup>17</sup>), Erzhänsen usw. Sie waren aber auch für die Ausgaben verantwortlich. Darunter fielen Baukosten, Altarleistungen, Anschaffung von Melwein, -böchem, ein Teil für die Besoldung des Pfarrers u. a. Die Aharles<sup>16</sup>, die für ihre Leistungen einen kleinen Lohn erhielten, waren ebenso wie der Pfarrer Mitglied der Kirchengemeinde und standen in einem auswechselbaren Verhältnis.

#### 1564

In diesem Jahr findet man gleich zwei Mitteilungen über die »Propstei zu Sulza«; Sie lassen unter anderem Rückschlüsse über alte Verhältnisse in Gewohnheit und Besitz zu. Beide Nachrichten verfaßte der Zeitzeuge, der Chorherr Johann Cocci aus »Belras (Bad Bibra).

»Der Propstei zu Sulza uff dem Berge haben sich die Jungenn Herrzogens zu Sachsen Angewant, mit Wiccon, Eberon, Helzeron, Irem Oberstern Holzforster eingetriben, Gütern davon Jersch 60 (Schok) oder fl. die Zeit und Lehen muß er berechnen, Solcher in aber bei man gelteneck nicht zuzivret, Dann die Bnützlichen (v. Bünau) haben sie eine lang zeit Inen gehabt, Und einer dem Andern Resignirt, Item (lat. »ferret») Es sind 6 prebendens zu Sulza, davor babt Iib eine Apostasia bekommen, und die Solasteren, Als ein Senior (die Zuweisung und das Stiff als Abteistell), davor babt Iib ein Lehen zu

Erfurt geben, vie Iib mit einem Instrumnt (Urkunde) zu bezivaren, dore bat zuvor ein Edelman Keller von Akerstedt gehabt, Item ich hab auch des Stiffs Sigell...»

Im weiteren führt nun der Chorherr die Besitzer der anderen Präbende auf. Seine Nachricht enthält einen Hinweis auf die Art der Übergabe:

„... *wie es in Andern unnd großen Stiffen der gebrauch geworren, Nemlich In Meza Papali unnd ordinaris.*»

Demzufolge wurden die Präbenden, wie es in anderen und großen Stiften der Brauch war, in einer Pontifikal und einer ordentlichen Messe übergeben. (=Messe» könnte »Missa« die Messe bedeuten). Diese Passage und die nachfolgende:

»Der Propst aber hatt mit Inen nicht zutribn gehabt, Ir auch nicht mit Inen zum Capital gangen, Sanders ein Prälat vor sich geworren...«<sup>18</sup> stellt ganz deutlich, die seit dem 12. Jahrhundert verstärkt beginnende und die bereits bestehende säkulare Entwicklung heraus. Sie zeigt damit eine eindeutige Einordnung außerhalb der Regularien, der Augustiner-Chorherren, der Gemeinschaft der Bergsulzaer Chorherren an. Es war hier der Zustand eingetreten, daß der Prälat die eigentliche Funktion des Propstes übernahm und der Propst nur noch das Präsentationsrecht ausübte, um nicht die Nutzung der Präbende zu verlieren.

Der Inhalt des zweiten Berichtes deckt sich weitestgehend mit dem im gleichen Jahr datierten. Eine wichtige Ergänzung besitzt nur der letzte Abschnitt. Hier verweist er auf das Schutz- und das Jurisdiktionsrecht.<sup>19</sup> Es ist der Beleg dafür, daß dieses Recht trotz der Einflußnahme von Merseburg über die Jahrhunderte nicht verloren ging und stets in weltlicher Gewalt verblieb.

Wie bereits mehrfach angedeutet, ist die Betrachtung des gesamten Grundbesitzes aufgrund der lückenhaften Archivalien sehr schwierig.

Zum Zeitpunkt der Auflösung umfaßte der Stiftsbesitz die Propstei mit etwa drei Hufen und die sechs Präbenden zu je zwei Hufen, das ergibt eine Ackerfläche von ca. 15 Hufen. Hinzu kamen noch Wiesen- und Waldflächen, Weisberger sowie Buschholz aus dem sogenannten Stiftsbesitz (alle leider ohne Größenangaben). Weitere Einkommen besaß das Stiff über die Vergabe von Lehen deren Bindung z. B. an die Altäre in Bergsulza, St. Crucis und St. Johannes bestand.

Aus der Nennung von Flurstücken kann unter Vorbehalt ein Gesamtbesitz von ca. 25 Hufen (190 ha) abgeleitet werden. Der Grundbesitz konzentrierte sich im wesentlichen um den Ort und im nordwestlichen Teil des Sulzaer Tales.

## DAS RITTERGUT UND BERGSULZA

Die Söhne des Herzogs Johann Wilhelm (1554–73), Johann (1573–1605) der Ernestinischen Linie in Weimar und Friedrich Wilhelm I. (1573–1602) in Altenburg bildeten im Jahr 1574 aus drei Präbenden einen großen Besitz. Die alten Präbende hatten zu diesem Zeitpunkt bereits ihren ursprünglichen Charakter durch Vermischung und Ergänzung mit anderen Gütern verloren.

Gleichzeitig wurde auf dem Gelände des ehemaligen Chorherrenstifts ein fürstliches Vorwerk eingerichtet. In die Neugründung wurde außerdem der Fehlfuß der ehemaligen Herren von Ebersberg, der in der Stadt Sulza lag, eingebunden.<sup>20</sup>

Mit dem Vorwerk, einem Fronhof, dessen landwirtschaftlicher Betrieb von einem Verwalter geführt wurde, schuf sich der Weimarer Hof aus einer weitaus invasiver fließende Bezugsquelle von Pachteinnahmen unterschiedlicher Form.

Die Urkunden weisen als einzigen Pächter 1594 die Witwe (Rebika) des Magisters Heinrich Hoffmann aus.

#### 1577

Laut Landesverfügung wurde erneut eine Kirchen- und Schulvisitation durchgeführt. Im Kreis der Sulzaer Gemeinden trug man sich mit dem Gedanken, aufgrund der geringen Schülerzahl in der Bergschule diese mit der Stadtschule zu vereinigen. Zu der geplanten Ausführung ist es wahrscheinlich nicht gekommen, da 1580 ein »Nicolaus Francisc« (= aus Franken) als Schulmeister für die Schule auf dem Berg genannt wird.

Im Besitz der Pfarrstelle erscheinen: 1556 ein Diemich Werbel, bis zum 15. Januar 1567 Pfarrer Johann Zellnitz (zog nach Schmiedehausen) und ab dem 29. Januar 1567 bis zu seinem Tod Ende 1583 Pfarrer Nikolaus Streicher. Am 24. Mai 1584 übernahm Gregorius Babins aus Bürgel die Pfarrei bis 1590. 1590–1592 führte Pfarrer Caspar Loner aus Naumburg das Amt (am 19. Oktober 1592 nach Obmannstedt versetzt).<sup>21</sup>

#### 1594

In einer Schenkungsurkunde vom 21. Januar wird dem Pfarrer Johann Faber, seit 1592 im Amt, der Propsteiplatz, »... ein steiniger Hügel ...«, überlassen.

Er erhofft sich durch die Umgestaltung des Geländes in einen Garten und den Anbau von Obst und Gemüse eine weitere Auflockerung für seinen Lebensunterhalt. Unter großem körperlichen und zeitlichen Aufwand gelang ihm dieses Vorhaben.

Die offenkundigen Leistungen des Pfarrers, der aus den Trümmern, dem »... wüsten Flecken ...«, einen blühenden Garten und kurze Zeit später das Pfarrhaus errichtete, ohne größere Hilfe in Anspruch zu nehmen,

erregte vermutlich die Phantasie der einfachen ländlichen Bevölkerung. So ist jene Erzählung mit dem Pfarrgrundstück in Verbindung zu bringen:

»Nachdem die Chorherren ihren seit Jahrhunderten angestammten Platz verlassen hatten, boten die alten steinernen Gebäude mit dem eingefallenen Dach und den eingeschlagenen Fenstern und Türen ein recht trauriges Bild. Eines Tages erwarb nun ein alter Pfarrer eines der unbesetzten und halb zerstörten Häuser, um hier wieder eine Pfarrei zu errichten. Es traf sich, daß um diese Zeit dem Pfarrer ein Mann über den Weg lief, der glaubte, daß an dieser Stelle ein Gasthaus errichtet werden sollte. Der Mann bot seine Hülf an. In kürzester Zeit entstand ein wunderbarer Garten mit einer hohen Mauer, ein Haus mit genügend vielen Ställen und einem großen und tiefen Brunnen. Der Pfarrer erkaunte bereits nach wenigen Tagen, wer das Werk vollendet hatte, und sagte, daß nur der Teufel hinter dieser Verkleidung stecken konnte.

Es war nun der Zeitpunkt der Übergabe gekommen. Der Pfarrer wählte seine neue Wohnung, und da erst erkaunte der Teufel den rechten Zusammenhang. Mit einem Flach auf den Lippen, der sogar bis zur Eckartburg bibbar war, verschwand er im Herlitzberg. Seine Verwünschung richtete sich gegen das Grundstück mit all seinen Bandhölzern. Er soll auf ihm kein zweites Haus entstehen und auch kein zwoiterer Brunnen, sonst würde das Wasser versiegen. Sollte überhaupt einmal ein neues Haus errichtet werden, so würde dies in die Tiefe stürzen und in der Ilm versinken.»

1610 lesen wir in den Bergsulzaer Pfarrmatrikel näheres über den Pfarrgarten und seine Kultivierung unter der Eintragung »Besitzungen der Pfarrei«.<sup>22</sup>

An Hand dieser Information und einer weiteren Eintragung im Erbzinnsbuch des Pfarramtes aus dem Jahr 1595, daß der Verwalter »... die große Scheune von den Steinen, so er von der Kirche und aus dem Keller im Pfarrgarten abgenommen ...«,<sup>23</sup> errichten ließ, erhalten wir die ersten und einzigen konkreten Hinweise über den Standort einiger, nicht näher benannter, Gebäude des alten Kollegiatstifts.

In einem Brief des sächsischen Hofpredigers M. Johannes Christianus an den sächsischen Kammerrat Gerhard von Marschall vom 12. Oktober 1618 werden die bereits bekannten Aussagen über die Niederlassung auf dem Berg nochmals bestätigt, aber nicht näher präzisiert.<sup>24</sup>

Durch den Religionswechsel war das Interesse an der alten Kirche verloren gegangen und somit auch an der Kunst der früheren Zeit. So belegen nicht nur allein diese Textstellen, daß die alten Stiftsräume für den Menschen ein willkommener Spender von Baumaterial waren. Viele mittelalterliche Bauten gingen in diesen und den folgenden Jahren als historisches Erbe unter.

#### 1595

Der Grundbesitz wird in einem Dokument vom 2. Januar als »Vorwerk auf dem Berge« bezeichnet und von Herzog Friedrich Wilhelm I. von Weimar für 10000 Gulden<sup>25</sup> (veranschlagt 11 303 Gulden) an Thum von Denstedt als »Frei-Mannlehn-Gut«<sup>26</sup> verkauft. Gleichzeitig mit diesem Kauf erfolgte auch die Übertragung der »Schriftsässigkeit« – ein Privileg, das am Grundbesitz haftet und dem Besitzer die Möglichkeit gab, sein Recht schon in erster Instanz vor dem höchsten Gericht zu nehmen.

Der Kontrakt war eine Ersatzleistung, deren Ursprung im Jahre 1544 lag. In diesem Jahr erfolgte durch den Weimarer Hof ein Gütertausch zwischen dem Klostergut Heusdorf und dem Rittergut Tiefurt, das den Brüdern von Denstedt gehörte. 1595 verkauften die Gebrüder Michael und Thum von Denstedt Heusdorf für 44000 Gulden an die Herrschaft Weimar und zwar so, daß Michael von Denstedt an Zahlungsstatt das Vorwerk Trebnitz im Amte Roda für 5377 Gulden 15 Groschen 10 Pfennige und Herr Thum von Denstedt das Vorwerk Bergsulza für 10000 Gulden erhielt. Der Grund für den Verkauf war in den jahrelang geführten Streitigkeiten mit den Lehn- und Zinsleuten aus Apolda und anderen Orten zu suchen.<sup>27</sup>

#### 1598

Das Geschlecht von Denstedt blieb nur kurze Zeit im Besitz des Gutes. Über einen Kaufkontrakt mit Julius von Dachriden auf Heiligenkreuz versuchte man, den Besitz zu veräußern.

Schließlich verkaufte man am 28. Juli mit einem Cessionvertrag<sup>28</sup> an Otto von Tümppling für 15 350 Gulden das gesamte Bergsulzaer Vorwerk sowie den Adelhof in Sulza. Zu der Erwerbung gehörte unter anderem: der Schafhof, eingerechnet Scheunen und Ställe in Sulza, die Trift, Grundstücke in der Sulzaer Flur (=Lindelohe-, »Schafwiese«, »Abteiholz« usw.), das Recht der Fischerei in der Ilm, die Einnahmen aus den Backöfen in Sulza<sup>29</sup> und Dorfsulza, sowie das Erbgericht und das Ober- und Niedergericht in der Stadt<sup>30</sup>. Zusammen mit dem Vertrag wurde die Höhe der gesetzlichen Abgaben an den Landesherren über das Amt Roßla von 2 Gulden, 10 Groschen sowie 14 Hühner, 8 Scheffel Hafer Jenaer Maß als Erzhäns, und an den »Pfarrherren« (Pfarrer) zu Bergsulza von jährlich 16 alte Schück festgelegt.

Otto von Tümppling, der künftig in Bergsulza wohnte, hatte sich mit diesem Kauf und den bereits durch seine Familie ab 1472 hier im Sulzaer Tal erworbenen Gütern und Rechten eine beachtliche kleine Herrschaft errichtet.

Der Familienbesitz bereitete aber nicht nur Freude, sondern, wie es die Familienchronik berichtet, auch viel Ärger mit den Untertanen, »in den drei Flecken namens Sulza«.<sup>31</sup>

Den Erwerbtrag des Amtes Roßla bestätigt Heinrich Florian Förster als Autschosser.



Siegel Otto von Tümppling, 1569

#### 1603

Infolge einer Erbteilung im Hause der Ernestiner (Sachsen-Weimar) wurde dieses in das Herzogtum Weimar und das Herzogtum Altenburg geteilt. Das Amt Roßla kam zu Altenburg, der älteren Linie.

#### 1610

Am 12. Februar stirbt Otto von Tümppling im hohen Alter von 80 Jahren. Einen Monat später, am 21. März, wird das Testament in Altenburg eröffnet. Mit der Eröffnung kommt es zum Erbstreit unter den Geschwistern. Bereits um 1600 hatte der Vater seinen Söhnen Hans Oswald (I.)<sup>32</sup> und Rudolf Albrecht aus zweiter Ehe das Berggut übertragen.

Durch Losenscheidt wird nach dem Vergleich der Lehn- und Landslehen der Streit geschlichtet. Der gesamte Besitz zerfällt in vier gleiche Teile.

Hans Oswald erhält Bergsulza sowie drei Weinberge in Tümppling.<sup>33</sup> Nach Abzug der entstandenen Kosten legte man den Wert des Gutes in Bergsulza mit 10620 fl. fest. Außer dem Gebäude gehören noch 9 1/2 Hufe Land, 29 Acker 52 Ruten Wiesen, 85 Acker Holz und ein entsprechendes Beiwerk, bestehend aus Weidicht, Trift, Lachs- und Fischerei usw. dazu.<sup>34</sup>



Siegel Hans Oswald (I.) von Tümppling, 1612

Durch Gütertausch und weitere Erwerbungen in den darauffolgenden Jahren dehnte sich das Anwesen Hans Oswalds in Dorf- und Stadtsulza beträchtlich aus.

Hans Oswald war der Begründer der Familienlinien »von Tümppling aus dem Haus Bergsulza«.



Pfaffenwies Pfarrhaus und Kirche, 1994



Hofwies Pfarrhaus, 1994

**1611**

Pastor Faber läßt ein neues Pfarrhaus errichten, wobei seine Eigenleistungen beträchtlich waren.

Das ehrwürdige Pfarrhaus steht auf einem älteren Fundament, das man noch heute, von der Hofseite des Pfarrgartens aus, betrachten kann. Eine romanische Rundbogenpforte, der Eingang zum Keller und das Kellergewölbe stülzen sind die letzten steinernen Zeugen aus der Chorherrenzeit.

**1619**

Unter der Federführung von Pastor Johann Striegnitz (1618–1631 – Versetzung nach Schmiedehausen) wird das älteste und heute noch erhaltene Kirchenbuch der Gemeinde begonnen. Die vielen namentlichen Eintragungen über die Familienmitglieder der Herrschaft, die Bauern, die Knechte und die Mägde, die Handlehrer und die Schulmeister sowie das Tauf- und Trauregister berichten auch kleine Episoden aus dem dörflichen Leben.

**1624**

Die Rechnungen des Amtes Roßla weisen unter anderem im Blatt 105 neun Orte<sup>259</sup> wiederholt aus, deren Gesamteinwohnerzahl 732 Personen beträgt. ... 81 im Städtlein Sulza, 15 dem von Tümping Untertan; 58 Dorfsulza; 34 Bergsulza; ...

Seit dem Jahr 1623 wird der Schulunterricht wahrscheinlich im unteren Teil des Pfarrhauses durch den Schulmeister Michael Schieder erteilt.

**1630**

Am 29. November stirbt Herr Hans Oswald von Tümping und wird am 9. Dezember in Bergsulza beigesetzt. Er hinterließ elf Kinder.<sup>260</sup>

Zunächst führen die beiden Söhne Hans Oswald (II.) und Hans Georg v. Tümping, der älteste Sohn, gemeinsam das Vorwerk.

1631, einer Bitte beider folgend, werden die Güter durch Herzog Johann Philipp von Altenburg unter allen Brüdern aufgeteilt. In den folgenden Jahrzehnten vereinigt der Tod zweier Lehnsträger den geteilten Besitz wieder in den Händen von Hans Oswald II., der das Rittergut bewirtschaftet und Hans Georg, der den Edelhof in Sulza<sup>261</sup> als sein Eigentum betrachtet.<sup>262</sup>

Pastor Johann Köppich betreut die Kirchengemeinde. Der Pfarrer scheint sich durch unangemessene Reden über einen der Kirchenspatrone, Hans Georg v. Tümping, bei diesem unbeliebt gemacht zu haben, da dieser ihn 1641 beim Hofgericht zu Jena verklagt. 1643 findet man den Pastor tot in der Saale bei Dornsdorf. Von nun an übernimmt Pastor Gabriel Pöltz die Pfarrstelle im Dorf.



Seal Hans Georg v. Tümping, 1643

**1648**

Auch an Bergsulza sind ohne Zweifel, obwohl die Schriften schweigen, die Ereignisse der letzten Jahre des 30-jährigen Krieges nicht spurlos vorübergegangen.

Mehrere berichten die Sulzaer Chronik und das Kirchenbuch der Stadt über plündernde schwedische Soldaten 1631 (nach der Schlacht bei Breitenfeld), ebenso am 08. November 1636; von Truppendurchmärschen 1639 und 1642 sowie von einem Truppenlager im Gebiet der Stadt 1641.

In der Kirchengemeinde stirbt am 20. Januar Pastor Pöltz und wird am 25. auf dem Gottesacker begraben.

**1672**

Die Linie Altenburg stirbt am 14. April mit Herzog Friedrich Wilhelm III. aus, und damit fällt das Erbe an Ernst den Frömmen von Gotha. Das Herzogtum Weimar erhebt aber Anspruch auf die Erbschaft und wird mit Bergsulza und anderen Orten abgefunden.

War bis dato das Bergsulzaer Haus von Tümping Vasall der Herzöge von Sachsen-Altenburg aus dem Weimarschen Haus, so unterstehen sie von nun an direkt dem Weimarer Hof.

**1673**

Hans Oswald v. Tümping wird durch einen herzoglichen Erlaß gestattet, den alten verfallenen Pranger, einen Eichenstamm mit Halseisen auf dem Platz vor der Kirche zu Bergsulza<sup>263</sup> auf eigene Kosten ... zu einem Schreckbilde, weil die Dieberei so groß ... zu errichten.

Das Anschreiben ist aber auch gleichzeitig als eine indirekte Erinnerung an den 1658 abgeschlossenen Tauschvertrag zur Übergabe der städtischen Obergerichtsbarkeit zu betrachten. Es enthält eine Aufforderung für eine Erklärung aus dem Haus Tümping, daß ... die Stellung seiner Delinquenten an den Pranger des Amtes jurisdiction nicht präjudicial oder nachteilig sein soll ...

Ein weiteres Halseisen, das die Gerichtsbarkeit der Familie dokumentierte, befand sich am Backhaus in Stadt- und Dorfsulza.

**1680**

Eine Handzeichnung über Bauten und einen Teil der Besitzungen im Sulzaer Tal, die im Zusammenhang mit der Saline und dem Rittergut stehen, stellen das äußere Bild dar. Es ist der älteste vorhandene Situationsplan,<sup>264</sup> auf dem auch Bergsulza vertreten ist (vgl. S. 27).

**1685**

Unterrichtet der Schulmeister Georg Vogt die Landjugend von Bergsulza, während der Hauslehrer Heinrich Lohenstein seit 1661 Stunden an die Kinder der Familie von Tümping erteilt.

Laut Kirchenbuch war seit 1661 Gabriel Pocarus als Pfarrer im Ort.

**1688**

Dem Bergsulzaer Kirchenbuch ist folgende Eintragung zu entnehmen: *«1688 ist am 24. Mai Hans Oswald von Tümping, nachdem er früh in der Kirche gewesen, abends um 8 Uhr vom Schlag getroffen und folgenden Freitag 25. Mai früh um 2 Uhr selbig verschied. Die Leiche wurde am 26. desselben Monats beigesetzt, abends 9 Uhr mit Fackeln, und Sonntag Trinitatis wurde dem selbigen die Gedächtnispredigt gehalten.»*<sup>265</sup>

Von seinen zehn Kindern übernimmt sein ältester Sohn Adam Friedrich in Gemeinschaft mit seinen drei Brüdern die Herrschaft über Bergsulza.



Seal Hans Oswald (II.) v. Tümping, 1670

**1690**

Der Bergsulzaer Besitz wird am 28. Februar aus familiären Gründen für 7900 Gulden an Hans Joachim von Raschau verkauft, der die Kaufsumme bis Ostern 1691 zu hinterlegen hat. Herzog Wilhelm Ernst (1685–1728) in Weimar stimmt dem Vertrag zu.

Obwohl das Geschlecht den Ort verläßt,<sup>266</sup> fanden doch weiterhin Mitglieder des Hauses Tümping ihre letzte Ruhe auf dem Bergsulzaer Gottesacker bzw. in der Kirche.

**1692**

Am 27. Juli wechselt erneut der Herrsitz mit aller Flur für 8750 Gulden den Besitzer. Der Reichsritter Hans Justin Menius, der vorher das Gut Stendorf mit Saalack besessen hat, zieht in Bergsulza ein.

**1704**

Am 5. Dezember 1704 stirbt im 71. Jahr der Pastor Gabriel Porcarius, nachdem er dieser Kirche 44 1/2 Jahre treulich gedient hatte. Sein Amt übernimmt die folgenden sechs Jahre, bis zur Abberufung nach Bürgel, sein Sohn Friedrich Porcarius. 1711 nimmt Pastor Johann Engelhard die Arbeit auf.

**1714**

Der Sohn des Reichsritters erweitert durch Kauf von Acker, besonders in der Flur Schmiedehausen, das Eigentum des Rittergutes. Trotzdem wird es in dieser Zeit an Herrn Gustav Bernhard von Schleinitz übertragen.

**1716**

Das noch aus der Chorherrenzeit stammende und dem Geschlecht von Tümping als Begräbnisplatz dienende Gotteshaus im Bergdorf wird aus bautechnischen Gründen abgetragen. Unter Verwendung der alten Steine und der teilweise noch vor Ort befindlichen Baumaterialien vom ehemaligen Kollegiatstift wird die Kirche im Basalt der Zeit neu errichtet.<sup>267</sup>

Ein Jahr später übernimmt Pfarrer Engelhard, der den Kirchbau zur Vollendung führte, die Pfarrei in Dornburg. Die Pfarrstelle auf dem Berg wird von 1718 an durch Johann Ernst Muldus aus Mattstedt besetzt. Er starb am 26. Juli 1730 in Bergsulza.

**1719**

Wolf Dietrich von Schleinitz verkauft das Anwesen an Christoph Adolf von Raschau, dem auch der Edelhof bzw. das Stadgut<sup>268</sup> in Sulza gehört. Die Familie bleibt auch die nächsten Jahrzehnte im Besitz des Anwesens (1739 Kriegsrat Wilhelm von Raschau).

**1748**

Mit Umbau des Herrenhauses durch die Familie von Raschau werden auch Teile der Hofseite neugestaltet.

Einige, der damals eingesetzten Schmuckelemente haben bis heute mit ihren barocken Einzelheiten die Stürme der Zeit überstanden. So befindet sich auf der linken Hausseite über dem Eingang ein künstlerisch

gut gestalteter Türsturz aus gelbem Sandstein mit einem Wappenstein. Im Zentrum befinden sich die Wappen der Familien von Lichtenberg und von Raschau.<sup>269</sup> Über die beiden Wappen mit ausgeprägter Helmzier wurde ein Spruchband gelegt, das uns den Anlaß der Ausführung mitteilt. Trotz der häufigen farblichen Übermalung ist der lateinische Text wie folgt lesbar:

*«Cum Deo et consilio feminae dilectae maritae de Lichtenberg Adulfrum hoc restauravit F. W. de Raschau – Mit Gott und auf Ratthatli meiner lieben Frau geborene von Lichtenberg, hat dieses Gebäude erneuert F. W. von Raschau.»*



Eingangstür mit Wappenstein, 1994

**1760**

In den Tagen vom 1. bis 5. November bezieht die württembergische Armee, die in die Handlungen des Siebenjährigen Krieges (1756–63) mit einbezogen war, Quartier in Bergsulza. Der Chronist berichtet über »großen Schaden an Haus und Flur«, den die Soldaten in den Siedlungen des Sulzaer Tals hinterließen.

Seit 1730 gab es zwei weitere Pastoren; Pf. Johann Schorcht gest. 1750 und sein Amtsnachfolger Pf. E. Wangemann gest. 1765. Beide wurden hier auf dem Friedhof begraben. Noch im gleichen Jahr begann Johann Gottlieb Schwabe seine Pfarrtätigkeit.

**1774**

Am 26. August verkauft Frau Luise Auguste Friederike von Raschau, Urenkelin des Christoph Adolf von Raschau, den Besitz auf dem Berg und in der Stadt für 32 000 Gulden an die gräfliche und freiherrliche Familie von Beust.

Zunächst übernimmt Freiherr Carl Leopold von Beust, Kurfürstlicher Kammerherr, die Besitzrechte und überträgt sie dem General-Salineninspektor Graf Leopold von Beust.

Bevor wir die Chronik bis zur jüngsten Vergangenheit forsetzen, müssen wir den Blick noch einmal um Jahrhunderte zurückwenden.

Relativ günstige Beziehungen gaben dem einfachen Landmann gewisse persönliche Freiheiten und das Recht, den Boden zu vererben. Dafür zahlte der Bauer Erbzins an den Grundbesitzer. Er hatte Grundsteuer (in Geld) für den Landbesitz zu entrichten und auf dem Vowerk bzw. Rittergut (dem Gut des Landesherren) Frondienst zu leisten. Übrigens gehörte seit den Tagen

der Vorwerksgründung der Ort zu diesem als Lehn. Mit der Bildung des Vorwerkes vor zwei Jahrhunderten entstanden eine Reihe von erblich übertragbaren Rechten und Pflichten. Hinzu kamen noch jene, die durch Kauf oder auf einem anderen Weg erworben wurden.

Eines dieser Rechte, das Mann- oder Weiberlehen ein Leihverhältnis, das von Mann zu Mann oder bei Austerben des Mannesstammes an die weibliche Linie überging, büßte bald seinen ursprünglichen Charakter ein. Die Bergsulzaer Dokumente des 18. und 19. Jahrhunderts pflegen aber weiterhin die althergebrachte Bezeichnung. Das Lehn selbst, ein Verhältnis höherer Ordnung, verlor nicht an Bedeutung.

Eine besondere Rolle spielte auch das Patrimonialgericht.<sup>270</sup> Entsprechend dem Stand und Namen des Besitzers z. B. als »Gräflich Beust'sches Zamm- und Pfahlgericht« oder in den späteren Jahren »Gerstenberg'sches Zamm- und Pfahlgericht« bezeichnet, hat es bereits im 18. Jahrhundert nur noch eine repräsentative Bedeutung. Das von 1740–1850 bestehende Justizamt Roßla übernahm die Klärung aller größeren rechtlichen Probleme.

**1789**

Drei Glocken werden von der Glockengießerei Ulrich in Apolda für die Bergkirche gegossen. Die beiden größeren (100 cm und 68 cm im Durchmesser) tragen das Wappen des Herzogs Carl August von Sachsen-Weimar, die mittlere und die kleine Glocke (Durchmesser 65 cm) jeweils den Spruch »GLORIA IN EXELSIS DEO« – Ehre sei Gott in der Höhe.<sup>271</sup>

**1823**

Zu den Neuerungen im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach zählte auch die Einführung der Staatshandbücher.<sup>272</sup>

In Bergsulza siedeln in diesem Jahr 252 Personen, die in 51 Häusern wohnen und vom Ortsvorsteher Johann Röder sowie seelsorgerisch vom Pfarrer Friedrich Gottfried Schwabe verwaltet und betreut werden. Der Schullehrer und Kantor Johann Christian Heinrich Tode (1751–1835) unterrichtete die Kinder.

**1827**

Am 4. November stirbt der Staatsminister und General-Salineninspektor Leopold von Beust ohne Hinterlassung lehnfähiger Erben.

Der Herrsitz wird mit einem Kauf- und Überlassungsvertrag, zu Michaelis 1828, an den Geheimen Regierungsrat von Gerstenberg,<sup>273</sup> genannt Müller, für 35 000 Taler übertragen.

In das Kaufgeld eingebunden war eine Schuld von 5000 Talern, die seit 1781 auf dem Gut lastete. Den Kredit gewährt das Domstift zu Naumburg.

Die Einwohnerzahl hat sich auf 256 erhöht. Es gab 60 Häuser. Zum Dorfschulzen wurde Jacob Kirsche gewählt.

Die Christen der Bergsälzaer Kirchengemeinde gehörten seit den Tagen der Reformation zur Diözese Dornburg und die Pfarrei besitzt eine Filialkirche in Lachstedt.

#### 1850

Für dieses Jahr werden 215 Einwohner und drei Ortsvorsteher: Jacob Kirsche, Gottlieb Wittig und Friedrich Röder genannt. Es bestehen 62 Häuser.

Im Vergleich zu den übrigen Siedlungen im Sulzaer Tal: – Dorfsulza: 254 Einwohnern, 60 Häuser

– Stadtsulza: 1029 Einwohner, 217 Häuser.

Das »Gerstenberg'sche Erbgericht« über die Rittergüter zu Stadt- und Bergsulza mit dazugehörigen Fluren sowie über zwei Backhäuser zu Stadt- und Dorfsulza bestätigt mehrmals seinen Sitz im Landgut auf dem Berg.

Von 1822 bis 1830 war in Stadtsulza ein Stadtgerichtskommissariat eingerichtet, dem auch Bergsulza zugeordnet war. Mit seiner Aufhebung wurde der Ort dem Justizamt Niederroßla unterstellt.

#### 1855

Der Justizamtmann Brügger zu Niederroßla belegt im Amtsbuch:

... 253 Einwohnern, 37 Häuser, Ortsvorsteher Jacob Kirsche und Gottlieb Wittig, Schulhebern J. Ch. Heinrich Tadt (absolvent) und Friedrich Reichmann (überschwend) ...

#### 1836

Das Hoftor, die einzige Zufahrt zum Herrenhaus, wird verbauet. Gleichzeitig richtet man damit linksseitig einen neuen Personeneingang ein.

Diese Pforte, flankiert von säulenartig aufgemauerten Kalksteinsäulen, schloß ein steinerner Dachausatz im römischen Stil ab. An der Stirnseite der Sandsteinabdeckung waren ein Wappen und zwei Rosetten herausgearbeitet. Das Wappen, der Heilige Georg mit Lanze auf einem Drachen stehend, ähnlich dem an der Nordseite des Turmes am Herrenhaus, sollte den Bezug des Inhabers zur Ritterschaft veranschaulichen.<sup>277</sup>

Reste der Abdeckung liegen heute (das Tor wurde 1948 abgerissen) rechts neben der Zufahrt zur Jugendherberge im Erdboden unter dem Gartenzaun.



Hoftor des Rittergutes (Rekonstruktionsversuch)

#### 1840

Die Amtstage im Großherzoglichem Schloß zu Niederroßla werden jeweils mittwochs, donnerstags und freitags abgehalten.

Um eine organisatorische Verbesserung für die weit entfernt wohnenden Besucher zu gewährleisten, wird der Bürgermeister von Stadtsulza als Amtsvokant eingesetzt. Für die Bewohner der umliegenden Gemeinden hält er zusätzlich einmal im Monat einen Gerichtstag am Ort ab.

Nach den Aufzeichnungen leidet das Bergdorf unter starkem Wassermangel.

#### 1841

Die Gemeinde befragt erstmals ihre Dokumente durch ein Siegel.<sup>278</sup> Den Mittelpunkt des Bergsulza'er Gemeindegels bestimmt die Linde. Als ältestes Symbol für die Gemeinschaft spiegelt dieser Baum die lokale Bedeutung für den Landmann wieder.<sup>279</sup> Das Siegel hat eine ovale Form (32 mm x 27 mm). Um den Baum liegt die Umschrift »Siegel der Gemeinde«. Der untere Teil enthält die Kennzeichnung des Ortes »Bergsulza« mit dem Beginn der Benutzung, dem Jahr »1841«.



Gemeindegel Bergsulza, 1841

#### 1842

Das Dorfsulza'er »Schwarzbackhaus«<sup>279</sup> wird von Frau Kandler Amalie von Gerstenberg, geb. Gräfin von Haeseler, verkauft und geht in die Hände der Stadt über.

#### 1846

Auf dem Gerstenberg'schen Grundstück in der heutigen »Schafgasse Nr. 3« entstehen mehrere Wohnungen für die zeitweilig bzw. ständig im Lohn stehenden Landarbeiter. Die Bauausführung übernahm der Baumeister »Meißelzahl«. Dieses wird durch eine in die Außenwand eingelassene Steinplatte belegt.

In eines der Seitengebäude der komplex aufgebauten Anlage mit Küche sowie Schlaf- und Waschhaus zieht von Anbeginn ein Hofmeister ein. Die neue Küche versorgte nicht nur die hier tätigen Landarbeiter und das Haus- und Hofpersonal, sondern auch die Herrschaft. Im Schlaf- bzw. Wohnhaus gab es die Möglichkeit, außer den Bewohnern, noch 22–26 Personen während der Saison unterzubringen.



Baumgel, 1846

Den Hauptanteil dieser Saisonarbeiter stellten polnische und ukrainische Familien. – 1945 teilte man die Räume den Um- und Neusiedlern zu.

Zwischen dem Herrenhaus und den Landarbeiterwohnungen befanden sich mehrere kleine Ställe für das Federvieh. 1843 trat ein neuer Pfarrer, Dr. phil. Carl Friedrich Schumann, sein Amt in der Gemeinde an.

Im Amtsbuch sind 269 Einwohner unter dem Dorfschulzen Jacob Kirsche nachgewiesen.

#### 1847

Am 18. Juni wird Herr Friedrich Gustav Heyme (1820–1904) als Schultheiß und Steuerbeamter für Berg- und Dorfsulza verpflichtet. Er bleibt bis 1883 Ortsvorsteher und bis 1904 Steuerbeamter.

#### 1850

Im Großherzogtum Weimar werden eine neue Gemeindeordnung und im darauffolgenden Jahr eine neue Kirchen- und Schulordnung eingeführt.

So nimmt der Pfarrer in den Schulvorstandssitzungen, in denen der Ortsbürgermeister oder Schultheiß den Vorsitz bat, unter den fünf Vorstandsmitgliedern die zweite Stelle ein.

#### 1851

Das Justizamt Apolda übernimmt Bergsulza.<sup>280</sup> Es werden täglich Amtstage im Rathaus in Apolda durchgeführt, und damit war die Gerstenberg'schen Gerichtsbarkeit beendet.

Auch im Pfarrhaus gab es eine Veränderung. Ein neuer Seelborger, Pfarrer Eduard Ludwig Hergt, hält Einzug.



Lageplan des Rittergutes, 1854

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| 1 – Herrenhaus   | 7 – Werkstatz/Schulwacherei |
| 2 – Kutschhof mit Durchfahrt                               | 8 – Scheuereinstall         |
| 3 – Pferde- und Ochsenstall                                | 9 – Gemüsegarten            |
| 4 – Scheune  | 10 – Gerätehaus             |
| 5 – Schlafstall  | 11 – Heupflegegang          |
| 6 – Wohnhaus, Gopel, Tisch                                 | 12 – Schule                 |
| 13 – Pfarrgarten, -haus, Kirche, Friedhof, Zugang zum Park |                             |

#### 1857

Herr Leo von Gerstenberg erblickt am 30. Januar in Bergsulza als Sohn des Herzogl. Sachsen-Altenburgischen Staatsministers Friedrich Baron von Gerstenberg, Edler von Zech, und seiner Gemahlin Marie, geb. von Hellendorf, das Licht der Welt.

#### 1864

Der Kammerherr Baron von Gerstenberg, Edler von Zech, setzt sich verstärkt für die Interessen des 1849 gegründeten »Bade-Comitee« der Stadt ein.<sup>281</sup> So gestattet er dem Verein auf seinem Grund und Boden, dem Herbitzberg, Promenadenwege anzulegen und trägt für deren Erhaltung und Pflege selber Sorge.

#### 1870

Die Welle der modernen Baugestaltung in klassizistischer Form macht auch vor dem Bergsulza'er Rittergut nicht Halt.<sup>282</sup>

Die Familie von Gerstenberg versucht auf ihre Art, sich dem anzupassen. Die landliche Umgestaltung konzentriert sich dabei im wesentlichen auf den Blickfang des Anwesens, das Herrenhaus und den Landschaftspark.

Die Talseite des Hauses erhält einen achteckigen Turmbau, dessen schlanke Haube von einer Wetterfahne geziert wird. Von dem unteren Teil aus führen zwei beidseitig geschwungene Freitreppen in den Park. Gesimse, stufenförmige Seiten- und Dachgiebel aus Sandstein sowie viele architektonische Einzelheiten im Neurenaissance-Stil bestimmen das neue Aussehen.

Die Bergsulzaer und die vielen Besucher des 1847 gegründeten Solebades in Sulza sprechen liebevoll »vom romantischem Schloß über dem Sulzaer Tal thronend«.

Die Einwohnerzahl des Bergdorfes hat sich seit 1846 auf 311 erhöht und der Ort um 8 Häuser vergrößert.

Seit 1864 war Carl Reinhold Fal Schullehrer, und ab 1896 wird Ferdinand Seemann genannt.

#### 1879

Der Herzogl. Sachs. Altenburgische Wirkliche Geheime Rat und Staatsminister Friedrich von Gerstenberg, Edler von Zech (geb. 14. März 1826 in Weimar) stirbt am 28. August an Typhus in Bergsulza.

Im gleichen Jahr übernimmt sein Sohn das väterliche Erbe, die Rittergüter in Bergsulza und Rautenberg. Das Gut Rautenberg bei Altenburg gehörte zum ehemalsigen Zoch'schen Familienbesitz und war ein Familienfideikommiss.<sup>283</sup>

Bergsulza wird zur Bewirtschaftung bis zum Jahre 1905 an Herrn Otto Zauchau verpachtet.<sup>284</sup>

#### 1880

In den Amtsanträgen wird Bergsulza zur Diözese Apolda, Amtsgericht und Schulamt Apolda gehörend, ausgewiesen. Das bezog Herr Pfarrer Eduard Hergt, der zugleich Friedensrichter war.

Die Gemeinde zählt in diesem Jahr 317 Einwohner in 57 Häusern.

Drei Jahre später am 1. Mai tritt Herr Friedrich Schleier sein Amt als Ortsvorsteher und Friedensrichter sowie ab 2. Februar 1904 auch als Steuerbeamter für Dorfsulza an.



Schloß Bergsulza und Dorfsulza, vor 1880

#### 1887

Aus dem Schriftverkehr der Gemeinde ist zu entnehmen, daß sich der Gemeindevorstand beim Gemeinderat über »die nicht öffentliche Verpachtung des Gemeindegast- und Backhauses« beschwert. Eine endgültige Klärung zieht sich bis 1912 hin.

Das Gemeindebackhaus, das unmittelbar neben dem Gasthaus stand,<sup>285</sup> wurde auch von der Gutskuche genutzt. Einige Jahre nach dem 1. Weltkrieg ließ die Gemeinde auf dem Grundstück ein drittes Geschäft, eine Fleischerei, errichten. Alle drei Einrichtungen bildeten für die nächsten Jahrzehnte das dörfliche Zentrum von Bergsulza.

#### 1897

Großherzog Carl Alexander von Sachsen-Weimar-Eisenach ernannt Herrn Leo von Gerstenberg, Edler von Zech, Königlich Preuß. Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer auf Bergsulza bei Sulza, Fideikommissbesitzer auf Rittergut Rautenberg in Sachsen-Altenburg zum Kammerherrn. Somit gehörte er offiziell zum Hofstaat seiner königlichen Hoheit des Großherzogs.

Nach dem Tod des Großherzogs im Jahre 1903 übernimmt sein Sukzessor Wilhelm Ernst den Kammerherrn in seinem Hofstaat.

#### 1900

Über Jahrzehnte hinweg kann man das Klagen der Gemeindeglieder von Bergsulza über einen ständig herrschenden Wassermangel verfolgen. Viele eigene Bemühungen und selbst die Eingaben bei der Landesregierung, die diese Misere ändern sollte, waren stets ohne Erfolg. Wurde das Wasser in Bergsulza rar, so holte man das künstliche Naß mit einer Butte von der Quelle aus dem nahen Brühlgrund.

1902 erregte der Beschluß der Gemeinde »Zum Bau einer Hochdruckwasserleitung« die 177 Gemüter im Ort.<sup>286</sup> Dem Projekt entsprechend sollte für ca. 36.000 Mark die Quelle im Brühlgrund gefaßt und für eine gesicherte Ortswasserversorgung genutzt werden. Aufkommende Zweifel an der Beständigkeit der Quellschüttung und der Aufteilung der hohen Kosten ließen schließlich das Konzept nach zwei Jahren (1904) scheitern.<sup>287</sup>

Das Rittergut hatte eine Eigenversorgung und nahm deshalb eine ablehnende Haltung ein.

Zwischenseitlich erhebt der Ortsvorsteher F. Schleier Klage beim Großherzog, Sachs. Direktor des Verwaltungsbezirks gegen die Errichtung einer Privatwasserleitung. Die Entscheidung wird zu Gunsten der Gemeinde gefällt.

#### 1904

Im Bergdorf erhalten drei Bauernhöfe einen privaten Anschluß an die Gutswasserleitung, deren Wasser aus dem Quellhorizont des »Silberhügels« kommt. Der Wasserbehälter hierfür befindet sich gegenüber dem Haus »Schafgasse Nr. 3« und ist noch in Nutzung. Den Überlauf führte man in einen zur gleichen Zeit geschaffenen Teich unterhalb der Schule.

Die übrigen Höfe versorgten sich weiter über fünf im Ort verteilte Handpumpen. Mitunter benutzten die Bergsulzaer aber auch das Wasser aus der sehr alten Zuleitung für das Gut.

#### 1905

Der Sohn Wilhelm Alexander Leopold von Gerstenberg Edler von Zech übernimmt das Rittergut in eigene Bewirtschaftung.<sup>288</sup>

#### 1909

Durch den Kauf eines Bauernhofes an der Südwestgrenze des Landgutes und dessen Umgestaltung zu einer Freizeitanlage wird der bereits bestehende Aussichtspunkt erweitert. Im gleichen Jahr stellte man ein Geschenk des Schwagers, General von Gayl, eine ethnische Bronzekanone auf.<sup>289</sup> Der Volkstempel, aber auch die Herrschaft, bezwichtigten diesen Platz als »die Bastion«.

Die Bastion mit ihrer Kanone (1945 eine Kriegsbombe, die verloren ging), den Ruhelänken, den alten Linden und dem hervorragenden Blick in das untere Ilmtal regte bei vielen Besuchern die Phantasie an, so daß hier so manches Gedicht entstand.

Mit 429 Einwohnern und den 73 Häusern hatte sich Bergsulza zu einem beachtlichen Dorf entwickelt. Zum Ortsvorstand gehörten der Bürgermeister F. Schleier, der Pfarrer Hilmar Bauer sowie der Lehrer Paul Vibrog.

Unten im Tal wurden am 3. Januar 1907 unter Bürgermeister Rudolf Gröschner die beiden Orte Dorf- und Stadtsulza zu einer Stadt – Bad Sulza – vereinigt.

#### 1913

In diesem Jahr bietet die Direktion des »Elektrizitätswerks für die Grafschaft Camburg eGmbH« dem Ort den Anschluss in ihr Leitungsnetz an.

Bis zu einer endgültigen Entscheidung der Gemeinde entsteht ein sehr reger Schriftverkehr, der sogar obere Amtsstellen einbezieht, damit für die Gemeinde in Zukunft keine Nachteile entstehen.<sup>211</sup>

#### 1914

Am 9. November kommt es zum Vertragsabschluss und der Übernahme der Versorgung von Bergsulza durch die »Allgemeine Gas-Actien-Gesellschaft zu Magdeburg, Licht- und Kraftwerke Bad Sulza-Gas- und Elektrizitätsversorgung«.

Der Leitungsbau kann nicht erfolgen, da alle Kupfererzeugnisse unter die Beschlagnahme für kriegswichtiges Material fallen.

Auch die große Glocke der Bergsulza'er Pfarckirche, gegossen 1789 von der Glockengießerei Ulrich in Apolda, wurde noch zum Kriegsende beschlagnahmt. Selbst die Bemühungen des Pfarrers H. Bauer und des Superintendenten in Apolda haben keinen Einfluss auf die Entscheidung. Die Zahl der Einwohner steigt auf 520 Seelen, in 77 Häusern an.

#### 1919

Kurzzeitig erfolgt der Einsatz von Kriegsgefangenen auf dem Gut. Durch ihre Unterbringung in den Lohnarbeiterwohnungen in der Schaßgasse 3 erhalten die Unterkünfte den Spitznamen »die Kasernen«.

Am 2. Juni begannen endlich die Arbeiten an der elektrischen Ortsvernetzung und dem Anschluss an das Netz von Bad Sulza durch die »Allgemeine Gas-Actien-Gesellschaft zu Magdeburg«. Im folgenden Frühjahr war der Ort angeschlossen.

#### 1920

Die einzelnen feudalen Staaten wurden zum Freistaat Thüringen vereinigt.

Drei Jahre später wird in Auswirkung der Landesreform, entsprechend der Thüringer Kreisordnung und Einteilung, die Siedlung Bergsulza zu Bad Sulza als Ortsteil eingemeindet.

Die Stadt Bad Sulza, im Landkreis Weimar und Amtgerichtsbezirk Apolda, zählt nun 4166 Bürger.

Nur die kleine Schule mit den Mehrstufenklassen (1.–4. Klasse) unter dem Lehrer Otto Juhanans (seit 1919) verbleibt in Bergsulza. Mit dem Schuljahr 1935 wird in Bad Sulza im neuen Schulbau unterrichtet.

#### 1924

Die Kirche Sankt Wigbert erhält durch Spenden und Zuwendungen ein neues Geläut aus drei Eisenhartglocken.



Die große Glocke, 1993

Die größte der drei Glocken mit einem Durchmesser von 1,21 Meter trägt folgende Inschrift:

»GLOCKE VON STAHL. KUND WEIT UND BREIT • DEUTSCHLANDS HARTE PRÜFUNGSZEIT • – GEGOSSEN 1924 FÜR DIE ST. WIGBERTKIRCHE IN BERGSULZA – GEST(I)FTET, V(ON), LEO V(ON), GERSTENBERK-ZECH RITTERGUTSBE(SITZER). AUF BERG-SULZA –«

Die kleine Glocke hat einen Durchmesser von 0,95 Meter stiftete die Gemeinde:

»• WAFFE WARD DAS TÖNENDE ERZ. • 1924. • – Gestiftet von der Gemeinde Bergsulza – (kursivgeschriebene Buchstaben sind durch Oberflächenkorrosion verschwunden).

Die kleine Glocke hat einen Durchmesser von 0,79 m und wurde von der Pfarrfamilie Bauer gespendet:

»• KRIEGSWEH BRACH DER GLOCKEN HERZ. • 1924. • – GEST(I)FTET, V(ON), PFARRER BAUER UND FRAU HELENE GEB(O)RENE, LIPPOLD. –«

Ein Jahr später erhält der Kirchturm ein neues Uhrwerk, das in der Harzer Uhrenfabrik J. F. Weule in Bockenem gefertigt wurde und noch heute in Betrieb ist.

Im November 1927 legte Pfarrer H. Bauer aufgrund seines Alters das Amt nieder und begab sich in den wohlverdienten Ruhestand. Die Pfarstelle übernahm 1928 Pastor Wilhelm Jelden.



Das Werk der Turmuhre, 1992

#### 1933

Am 25. Mai starb Wilhelm Alexander Leopold von Gerstenbergk, Eoller von Zech Großherzog. Sächs. Kammerherr im Alter von 77 Jahren, am Himmelstags in Bergsulza. Vor seinem Tod adoptierte der ehelich gebliebene Baron den Jungen Johann Heinrich von Heildorff, sessen zu Schwerstedt bei Weimar als seinen Sohn.<sup>212</sup>

#### 1938

Heiratet der Baron von Gerstenbergk-Heildorff, Eoller von Zech (geb. 4. August 1901, gest. 30. September 1947) Fräulein Bahara Heildorff sessen zu Schloß Baumersrodt (geb. 3. Juni 1901, post. 27. Mai 1988) in Bergsulza.

#### 1940

Seit dem Frühjahr werden zu den wenigen noch vorhandenen Lohnarbeitern abermals, in der Geschichte des Gutes Kriegsgefangene polnischer und später russischer sowie ukrainischer Herkunft in der Bewirtschaftung eingesetzt. Ihre Unterbringung erfolgte in der Kaserne bzw. im Lager der Stadt.



Luftaufnahme von Bergsulza, um 1935

Das Verhältnis des verstorbenen Barons, aber auch des jungen Rittergutsbesitzers, zu den auf dem Hof, im Haus oder in der Landwirtschaft beschäftigten Angestellten sowie zu den später als Zwangsarbeiter eingestellten Menschen wurde nicht durch Gewalt oder Mißachtung getrübt.<sup>213</sup>

Geleitet von der Idee, daß ein jeder, der seinem Haus Gutes tut, sich auch mit ihm daran erfreuen soll, gestaltete er die Beziehungen zu den einfachen Menschen. So waren die familiären Ehrentage und die Feste auf dem Hof, Frühlings- und Erntefeste, aber besonders das Weihnachtsfest von diesem Gedanken getragen.

Wochen vorher bereite man mit den engsten Hausangestellten und vertrauten Freunden die Bescherung am Heiligen Abend für die große Gustafamilie gewissenhaft vor. Niemand durfte vergessen werden, jeder bekam seinen rechtlichen Teil bis herunter zum jüngsten Kind in der Tagelöhnerfamilie. Selbst in der Zeit der wirtschaftlichen Not mußte man diese Freuden des Jahres nicht missen.

Am Nachmittag in der Christmette erhielten alle Konfirmanden des kommenden Jahres ihr erstes Geschenk, ein schönes Gesangbuch, dem am Ehrentag ein weiteres durch den Baron folgte. Auch für die nicht am Hof beschäftigten, die Armen des Dorfes, zeigte man stets eine offene Hand. Jeder sollte sich mit ihnen freuen.

#### 1945

Am späten Nachmittag des 11. April rückten Teile der 6. amerikanischen Panzerdivision in Bad Sulza ein. Kurze Zeit später wurde auch der Ortsteil Bergsulza von den Einheiten, die über Schmiedehausen anmarschierten, besetzt.

## BERGSULZA UND DIE JUGENDHERBERGE

Nicht ganz 100 Tage, von April bis Anfang Juli 1945, stand Thüringen unter amerikanischer Besatzung.

Mit dem Abmarsch aus dem Hauptquartier in Weimar vollzog sich am 2. Juli der Wechsel der Besatzungsmächte. Noch am gleichen Tag rückten die sowjetischen Einheiten der 8. Gardearmee unter Gardegeneraloberst Tschuikow von Sachsen aus in Thüringen ein. Zwischen dem 9. und 16. des Monats nahm die Sowjetische Militäradministration Thüringen (SMATH) an Stelle der örtlichen Truppenstäbe und Militärkommandanturen ihre Arbeit auf und installierte eine neue und von ihr abhängige Verwaltung.

Die Familie von Gerstenbergk-Heildorff Edle v. Zech wird mit dem Einzug der neuen Besatzungsmacht enteignet und muß den Hof verlassen. Für die darauffolgenden Monate werden sie nordartig in ehemaligen Schulhaus untergebracht.

Da sie zu den Familien gehörten, die einen Besitz über 100 ha verwalteten und außerdem noch Zwangsarbeiter beschäftigt hatten, wurden sie unterschiedlichsten Schikanen und Repressalien ausgesetzt.

Auf Antrag des antifaßistischen Blockes, des Bürgermeisters der Stadt und vieler Eingehenden Sulzaer Bürger wurde der Baron am 26. Oktober nach einigen Tagen der Haft wieder entlassen.<sup>214</sup>

Am 29. November sollte das Oberhaupt der Familie in »Vorbeugehaft«, entsprechend eines Befehls, der für alle ehemaligen Großgrundbesitzer und deren Familienangehörigen des Weimarer Landkreises galt, genommen werden. Mit dieser entwürdigenden Maßnahme wollte man »unkontrollierte Demonstrationen« bei der Eröffnungsveranstaltung zur Bodenreform vermeiden. Auf der Liste der Kreispolizei ist neben den Namen der Familie Gerstenbergk-Heildorff der Vermerk eingetragen: »unbekannt verzogen«.

Mit der Enteignung der Familie von Gerstenbergk-Heildorff, Edle von Zech, endete auch ihr Patronat über die Kirche »St. Wigbert«. Damit versiegte ein reichlich fließender Quell von alljährlichen Zuwendungen für den Erhalt der Kirche. Leider war die kleine Kirchengemeinde, trotz vieler aufopferungsvoller Bemühungen zu schwach, das Gotteshaus über die folgenden Jahrzehnte unbeschadet zu erhalten.

Unter dem Schutz einer sowjetischen Truppenabordnung beginnt die Plünderung des Herrenhauses und die mutwillige Vernichtung von Archivalien. Durch das Verbrennen von Akenbänden, wertvollen Einrichtungsgegenständen und anderem Inventar auf dem Gutshof gingen der Nachwelt unwiederbringliche Zeugnissen verloren. Es waren nur einige Monate vergangen, nachdem ebenfalls Dokumente, die bisher alle

Wirren der Geschichte überstanden hatten, ein Raul der Flammen wurden.<sup>215</sup>

Die Bergsulzaer Säuberung, auf Anweisung der neuen Stadtregierung unter Wilhelm Carl, sollte als ein Zeichen des Sieges für die »Neue Welt«, gewertet werden. Zur Verwahrung des Rittergutes und der noch wenigen erhaltenen Dinge setzte man einen sogenannten antifaschistischen Treuhänder, den Bürger Robert Kempa, aus Bad Sulza ein.<sup>216</sup> Erwa zur gleichen Zeit vergab die Stadt alle bewohnbaren Räume des Gutes zur Finquartierung an Flüchtlingsfamilien.

Am 29. September beginnt die Land- und Besitztteilung des Rittergutes. So wird eine Gesamtfläche von 224,53 ha zerstückelt.<sup>217</sup> Davon erhalten z. B.: »Stadt: – den Heilsherg mit Krähenbüttel und Park 28 ha, – die Wehrwiese im Parkpark 2,25 ha, – das Lindshölz 19 ha und weitere kleinere Parzellen von zusammen 10 ha ...«<sup>218</sup>

Weitere Flächen kamen unter anderem zur Aufteilung an 79 Neu- sowie landarme Bauern, die Nutzflächen unter 5 ha bewirtschafteten und durch diese Anweisung auf bis zu 8 ha aufgestockt wurden. Die in den Ställen noch vorhandenen Nutztiere (Jungpferde, Kühe, Pferde, Ochsen, Schafe) wurden prozentual nach Größe der vorhandenen Feldflächen aufgeteilt.

Das landwirtschaftliche Inventar – Großmaschinen (3 Schlepper, Traktoren), Maschinen zur Holzbearbeitung usw. übernahm die Kommission der gegenseitigen Bauernhilfe. Aus ihr bildete sich später der VdGB. Kleinere Geräte (Eggen, Pflüge, Werkzeuge usw.) übergab die Stadtkommission »ordnungsgemäß« an die Neusiedler.

Auf der Grundlage der Bodenreform konnten Flurbereinigungen der Stadt mit den Gemeinden Auerstedt, Darnstedt, Lachstedt (gehörte zum Landkreis Stadtroda), Niedertrebra, und Schmiedehausen bis zum Sommer 1946 erfolgreich abgeschlossen werden.

Bis Jahresende 1947 fanden mehrere Überprüfungen zur Vergangensbewahrung der ortansässigen sowie der neu hinzugezogenen Bevölkerung von Bad Sulza statt. Die Kontrolle erfolgte insbesondere in dem Personenkreis, der durch Unterstützungen im Rahmen der Landaufteilung oder mit einer Funktion bedacht wurde. Stellte man Ungereimtheiten fest, so wurden entsprechende Vorgänge eingeleitet. Die strengste Maßnahme, die der Landrat anlegte, war der ersatzlose Entzug des gesamten Eigentums mit einer nachfolgenden Kreisauweisung. Die beschlagnahmten Güter gelangten wieder in die Aufteilung an andere Personen aus dem Kreis der Antragsteller.

In den Wintermonaten 1945/46 erfolgte der Abriss des Kuhstalls und einiger Wirtschaftsgebäude auf dem Gut, um zusätzliche Bauaufträge zu gewinnen. Sie wurden für die Errichtung von sechs Wohnungen vom Typ »Neubauerhäuser mit Wohnbereich« im Ortsteil Bergsulza eingesetzt.

Bereits zu diesem Zeitpunkt machte ein ehemaliger polnischer Gutsherr, Herr Grudowski in einer öffentlichen Versammlung auf dem Marktplatz in Bad Sulza darauf aufmerksam, daß es unsinnig sei, einen bestehenden geschlossenen Wirtschaftshof zu zerstören, da doch eine kollektive Wirtschaft nach dem sowjetischen Modell angestrebt werden soll – »Warum zerstören, was ihr später wieder aufbauen müßt«. Die Masse der Bevölkerung stimmte aber für einen Abbruch.

#### 1946

Nach dem Amtswechsel des Bürgermeisters werden die meisten Entscheidungen sowie die Inventarlisten zur Bodenreform auf ihre Richtigkeit überprüft. Aufgetretene Unstimmigkeiten wurden, wie bereits beschrieben, beseitigt.

Doch soll einer von vielen Vorgängen, die das Gut betrafen, näher dargestellt werden. Durch den Landrat wird am 21. Februar auf der Inventarliste »ehemaliges Rittergut Bergsulza« festgestellt, daß unter anderem ein Traktor und der PKW (Typ DKW) fehlen. Um die Ordnungsmäßigkeit herzustellen, erklärte man die beiden Objekte zu Bodenfond und damit waren sie Volkseigentum. Am darauf folgenden Tag erwarb die Abteilung Bodenreform das Auto, welches sie bisher auf Kosten des Landes genutzt und gewartet hatte, laut der Papiere war Barbara von Helledorf der Besitzer. Von dem Verkauf wurde sie weder benachrichtigt noch erhielt sie eine Auslösung.

Am 6. Juli zeichnet sich nach Monaten des Streites zwischen der Stadt und dem Kreisrat die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VgB) über das Besitzrecht am Herrenhaus ein einstweiliges Ende ab.

Begonnen hatte der Streit im Frühjahr mit einem Antrag der FDJ an die Stadt, für sie ein geeignetes Objekt zur Verfügung zu stellen. Erst viel später erklärte der Verband seine Absicht, hier eine Kreisjugend-schule zu errichten. Da die Stadt keine geeignete Immobilie stellen konnte, wich sie auf das Gut aus.

Das Herrenhaus wird mit dem 4. Oktober der FDJ nach der Entscheidung der Landeskommission vom 13. September kostenlos übergeben.

#### 1947

In den Unterlagen der Kreiscommission Weimar zur Bodenreform befindet sich ein Schreiben an den sowjetischen Militärkommandanten:

«... da die Familie Gerstenberg-Helledorf den Landkreis bereits verlassen hat, kann es auch nicht zur Kreisanzweigung und der zugehörigen Anfrucht, nach Befehl Nr. 14/100 vom 30.08.47 des Chefs der Verwaltung der SMATB, kommen ...»

Vorausgegangen war die Kontrolle aller Grundbesitzer im Kreis durch einen Ausschuss. Damit betrachteten die Kreiscommission den Fall zur Person des ehemaligen Grundbesitzers von Bergsulza als »vorläufig abgeschlossen«.

Inzwischen erregten die geretteten, aber verschwundenen Wertgegenstände aus dem ehemaligen Herrenhaus die Gemüter in den Ämtern von Weimar und Apolda. Die Bewohner von Bergsulza, die zu ihrem ehemaligen Arbeitgeber standen, hatten bereits den größten Teil der gesuchten Gegenstände in Sicherheit gebracht.

Einige Monate werden Personen mit der erfolglosen Ermittlung beschäftigt und schließlich wird dieser Fall als »vorläufig abgeschlossen« zu den Akten gelegt. Leider blieben aber bei dieser Aktion Sachwerte wie das Evangelium der Chorherren und die liturgischen Utensilien für immer verschwunden.

Auf dem Berghof leitet andererseits die FDJ die ersten Maßnahmen einer Veränderung ein. Wir entnehmen einem Protokoll vom 2. Oktober, 2. Sitzung des Arbeitsausschusses »Werk der Jugend« folgende Teaseltelle:

»Das Rittergut Bergsulza ist inzwischen von der FDJ als Kreis-schule ausgebaut worden. Der Landeinschubf (Türingens) »Werk der Jugend« lieferte dazu die benötigten Betten und Decken.«

Die »Jugendheim GmbH«<sup>20</sup> Zweigmiederlassung Erfurt, gründete demnach in den ehemaligen Mauern des Rittergutes eine Jugendherberge.

Das Herrenhaus wird infolgedessen zu einem Teil als Wohnung und der andere Flügel als Jugendheim genutzt.

#### 1948

Aus einem Schreiben des Landesjugendamtes, vom 3. August über statistische Erhebungen zum »FDJ – Ferienholungswerk« geht folgende Mitteilung hervor:

»Die Jugendämter melden:

– Weimar: geplant wird die Errichtung von 40 bis 60 Plätzen für das Ferienholungswerk in Bergsulza. Erholungsaktion: gemeldet 600 Personen im Jugendheim Bergsulza.«

Zu dieser Zeit versucht Herr Kurt Meister, die Anweisungen, als Verwalter des Objektes für die Jugendpflege, entsprechend den Bedingungen auszuführen.

Am Ende des Jahres werden weitere Wohnräume im ehemaligen Herrenhaus und in den Nachbargebäuden geräumt und diese, entsprechend einer Anforderung, der FDJ übertragen. Im Übernahmeprotokoll werden die freien Räume als »in einem sehr desolaten Zustand« bezeichnet.

#### 1949

Dem Landesvorstand der FDJ Thüringen, Abteilung Ferienwerk, wurden mit Wirkung vom 1. April das gesamte Jugendholungs- und Wanderwerk des Landes unterstellt. Damit war die FDJ der offizielle

Rechtsträger und die seit Jahren ständig geführten Zwistigkeiten auf Anrechte wurde beigelegt.

Als erster Leiter der Jugendherberge übernahm mit diesem Tag Frau Luzia Schlesak (verh. Gröber) das Herrenhaus und richtete hier mit ihren Mitarbeitern unter schwierigsten Bedingungen eine Stätte der Begegnung für die junge Generation ein. Es ist heute kaum mehr vorstellbar unter welchen Voraussetzungen der Aufbau einer solchen Einrichtung begann. Die Räume waren innerhalb von vier Jahren unter anderem durch den ständigen Wechsel der Mieter in einen unzumutbaren Zustand versetzt worden. So waren nicht nur die Wohnverhältnisse sondern auch die Versorgung der neuen Gäste mit sehr vielen, fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden.<sup>21</sup> Sie hatten ein Ziel, eine Aufgabe, und gemeinsam beschränkten sie den langen Weg zur Schaffung akzeptabler Gegebenheiten, damit ein Kleinod für die Jugend entstand.

In der Ferienaktion dieses Jahres erfolgt nur eine 65-prozentige Auslastung der Plätze. Darum wurde das Heim im Winter, d.h. in der Zeit vom 1. November bis 10. März, als Pionierlager genutzt. Es hatte eine Platzkapazität von 50 Plätzen.

Mit der Gründung der DDR setzte sich der weitere gezielte und systematische Ausbau der Jugendarbeit in den Jugendherbergen weiter durch. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Herbergen auf dem Gebiet der DDR noch als Treffpunkte für die Jugend im Gesamtdeutschland betrachtet!

In diesem Jahr, am 13. November, stirbt Pfarrer W. Jelden, der letzte Pfarrer von Bergsulza. In den folgenden Jahren wird die evangelische Kirchengemeinde abwechselnd von den Pastoren aus der Pfarrei Bad Sulza (Stadt) und Großheringen betreut. Trotz der Eingemeindung vor Jahrzehnten blieb die Kirchengemeinde eigenständig. Erst 1995 ändert sich die Lage der ständig wechselnden seelsorgerischen Betreuung. Durch einen beiderseitig gefällten Kirchenratsbeschluss werden die Bergsulzaer Christen in die Stadtpfarrei eingepfarrt.

1995 war auch das Jahr des Amtswechsels in der Stadtpfarrei. Pastor Siegfried Reimann legte 1994 aufgrund seines Alters das Amt nieder, und bereits im Frühjahr übernahm Pastorin Christine Ostritz die neue Stelle und damit auch die Kirche von Bergsulza.

Es sei mir gestattet, auf die alte Konfession einzugehen und deren Entwicklung kurz vorzustellen. Hierzu müssen wir in der Geschichte auf das Jahr 1555 zurückgreifen.

In diesem Jahr wurde durch den Augsburger Religionsfrieden eine vorläufige Regelung zur Konfessionsfrage im Deutschen Reich getroffen. Die Landesfürsten konnten ihr Bekenntnis frei wählen. Ihre Untertanen mußten sich nach dem Prinzip »cuius regio, eius religio« – »wer regiert, dessen Religion« dem Bekenntnis des Landesherren unterwerfen oder auswandern. Das führte zur damaligen endgültigen Entscheidung, der

Lostrennung von Rom im Land der Ernestiner. Erst am 1900, verehrt nach dem 1. Weltkrieg, der Zustimmung bzw. Zuführung von Landbesitzern für das Rittergut und 1945 durch Evakuierte sowie Vertriebene aus den ehemaligen Deutschen Ostgebieten stieg die Zahl der katholischen Christen. Es kam aber nie zum Aufbau einer Kirchengemeinde oder einer eigenen Kirche im Ort. Sie nahmen teil am Gottesdienst in Stadt Sulza, der in den unterschiedlichsten Einrichtungen und hergerichteten Kapellen gehalten wurde. 1960 erhielt das kath. Pfarramt Bad Sulza durch den Kauf der evang. St. Johanneskirche im Ortsteil Dorfsulza ein eigenes Gotteshaus. Seit der Versetzung des letzten Pfarrers Herbert Schellenberg 1984 ist die Kirchengemeinde dem Pfarramt in Apolda angegliedert und wird zur Zeit durch Pfarrer Adolf Rudolf seelsorgerisch betreut.<sup>22</sup>



Hofansicht der Jugendherberge, 1949

#### 1950

Auch in diesem Jahr und in den folgenden werden in den instandgesetzten Räumen die Wintermonate für verwaltungstechnische Schulung bzw. zur Weiterbildung von Bürgermeistern, von Vereinen und Vereinigungen genutzt. Ebenfalls beginnen in dieser Zeit namhafte Bürger aus Bad Sulza, wie Herr Georg Judersleben oder Lothar-Joachim Radig, aber auch Vertreter aus der Kreisstadt sowie der Kreisbildstelle mit Vorträgen aus verschiedenen Sachgebieten. Damit wurde das Angebot zur Weiterbildung allgemein bereichert.

Im ehemaligen Schweinestall des Gutes (jetzt Wohnhaus und Garage der Feuerwehrl) errichtet nach erfolgreichem Umbau die »MAS – Heusdorf« (Maschinen-Ausleih-Station) einen Stützpunkt. Für die nächsten Jahre erfolgte von hier die Ausleihe von landwirtschaftlichen Geräten an alle bäuerlichen Betriebe.

Anfang der fünfziger Jahre gründet sich im Ortsteil Dorfsulza ein sogenannter ÖLB (örtlicher Landwirtschaftsbetrieb) – eine staatlich gelenkte Allianz von kleinen Betrieben, deren Mitglieder meist Landarbeiter waren, die von der Bodenreform bedacht wurden bzw. von Höfen, die durch verschiedene Umstände<sup>23</sup> nicht in der Lage waren, diese wirtschaftlich zu führen. Die Betriebsleitung befand sich im Gut Lachstedt.

Am 1. September 1958 erfolgte aus der ÖLB die Gründung der LPG »Glück auf – Bergsulza« in Bergsulza. Ihre Hauptgebäude befanden sich am Angang des Ortes in Richtung Camburg. Mit den in die Genossenschaft eingebrachten Immobilien und Tieren begann eine eigenständige Entwicklung der Landwirtschaft, die wie alle bäuerlichen Vereinigungen der DDR auf Großbauernwirtschaft ausgerichtet war.

Die Räume der MAS auf dem Gut wurden geräumt und von der LPG als Werkstatt und Lager eingerichtet. Da für die Erhaltung die nötigen Geldmittel nicht ausreichten, wurden sie Anfang der sechziger Jahre verlassen und der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Einige Zeit standen die abgewirtschafteten und dringend sanierungsbedürftigen Räume leer. Auf Anregung der Gemeindeverwaltung bildete sich eine Bürgerinitiative und schuf eine Wohnung für den Hausmeister der Jugendherberge sowie durch einen Anbau ein neues und größeres Feuerwehrdepot. Die Geräte der Feuerwehr waren bis dato im kleinen Feuerwehrhaus bzw. bei einigen Kameraden der Ortswehr untergebracht. Dieses alte Feuerwehrhaus entstand 1957 aus dem alten Brunnenhaus, der einzig überdachten Wasserstelle.



Das alte Feuerwehrhaus, 1951

#### 1951

Die Stadt Bad Sulza übernimmt die Trägerschaft über die »Jugendherberge Bergsulza«.

Im gleichen Jahr, nach erfolgter Renovierung,<sup>24</sup> erhält die Jugendherberge den Namen »August Bebel« verliehen. Der Name blieb bis in unsere Tage erhalten.

Im Ort beginnt mit dem Ende des Gemeindepachtvertrages der Eigenumswechsel in einem Gebäude, das unter seinem Dach seit Jahrzehnten drei Einrichtungen vereinigte. Im Zug der Um- und Neugestaltung wurde aus dem kleinen Lebensmittelladen mit einer Fleischeri eine Versorgungseinrichtung des Konsums und aus dem Gasthof wurde eine HO-Gastwirtschaft. Nur das alte Backhaus (Backstube) behielt noch einige Zeit durch seine weitere Nutzung seinen Charakter bei. Die HO übernahm später das gesamte Gebäude und der Konsum zog aus. Erst Mitte der sechziger Jahre erweiterte die Gastwirtschaft nochmals ihre Räume und in diesen Umbau wurde auch die freie Backstube eingebunden. Mit der Einführung der Marktwirtschaft kam für das Gasthaus das Ende.



Eingeweiht zur Jugendherberge, 1951

#### 1952

Das Land Thüringen löste sich in drei Bezirke auf. Bad Sulza im Kreis Apolda unterstand verwaltungsmäßig dem am 25. Juli neugebildeten, Bezirk Erfurt.

Bevor die Herberge »A. Bebel« durch die Bildung der neuen Verwaltungskreise (1. Juli) zum Kreis Apolda wechselte, stellte der Landkreis Weimar für den weiteren Ausbau (vorwiegend der Bodenräume) erneut einen Betrag von 10000 Mark bereit.

#### 1953

Im alten Schulland am Dorfteich, das seit 1936 als Wohnraum genutzt wurde, richteten die Anwohner einen »Erstkindergarten« ein. Hier wurden die Kinder der LPG-Mitglieder und der Gemeinde bis zu dessen Liquidierung 1992 an den Wochentagen betreut.

In die Räume zog Ende 1992 die Verwaltung des Vereins »Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e.V. Projekt Apolda« ein.

Aus Gründen der Sicherheit und der Erneuerungsbedürftigkeit wurde der angrenzende »Teich an der Schule« mit Baschutt vom Gutshof verfüllt und begrünt. Anfang der sechziger Jahre gestaltete man diese Fläche zu einem Spielplatz um.

#### 1956

Offizielle Übernahme der Leitung aller Jugendherbergen der DDR in das Komitee für »Touristik und Wandern«.

Bis zu ihrer Abberufung an die Oberschule nach Apolda (1962) verwalter das Jugendheim »August Bebel« Frau L. Gröber. Im gleichen Jahr übernahm Frau Helga Müller die Leitung des Hauses.

#### 1957

In zweijähriger Bauzeit erhält der Ortsteil den lange ersuchten Wasseranschluss an das Stadtnetz. Damit schließt sich ein Kapitel der ständigen Sorge um das nötige Wasser für Mensch und Tier.

Die Gemeinde versorgte sich vorwiegend aus fünf öffentlichen Brunnen. Diese Reservoire sind heute verschlossen und kaum einer kennt noch ihre Standorte oder gar die im Volksmund gebrauchten Namen. Drei dieser Brunnen befinden sich entlang der Camborger

Straße. »Zur süßen Liebe« (am Abzweig nach Lachstedt), sein Name ist wohl von dem einst gegenüberliegenden Gasthaus gleichen Namens abgeleitet. »Das »Plütchen« oder »Die Lache« (unterhalb der Bushaltestelle). Dort sind noch 1995 Reste einer Doppelkolbenpumpe vorhanden. Auf Grund seiner geringen Tiefe lieferte »das Plütchen« wenig aber sehr weiches Wasser, das ausschließlich zum Waschen benutzt wurde. Der dritte Brunnen ist »Am der Altenburg«. Der vierte Brunnen im alten Feuerwehrhaus. Mit ca. 27 m Tiefe ist er wohl auch der älteste und tiefste. Der fünfte Brunnen befindet sich »am unteren Teich«. An allen Brunnen entnahm man, zumindest in den letzten Jahrzehnten ihrer Nutzung, das Wasser durch eine Handpumpe.



Pumpe am unteren Teich, 1957



Der untere Teich, 1994

Man besitzt keine Kenntnis, weder schriftlich noch mündlich, über die erste Wasserstelle oder über den Bau bzw. das Entstehungsjahr der ersten Brunnen. Ebenso fehlen jegliche Informationen über die Wasserversorgung im alten Kollegiatstift oder im Rittergut.

Der herrschaftliche Wohnsitz des 18. Jahrhunderts erhielt sein Wasser durch eine Röhrenfahrt von den Quellen aus dem Herlitzenberg. Erwa 150 Jahre später wurde in diese Leitung das Wasser aus der Schleier-

quelle vom Schleierberg<sup>20</sup> eingebunden. Allein für die Versorgung der großen Viehbestände wurde um die Jahrhundertwende ein zusätzlicher Pumpbrunnen am oberen Ende der Schafgasse betrieben. Ein Ochsen-göpel forderte das Wasser in eine Zisterne, deren Überlauf den »Teich an der Kasernen« speiste. 1945 begann die Demontage der Anlage und endete mit der Verfüllung des Teiches im darauffolgenden Sommer.

In das neugeschaffene örtliche Wasserversorgungssystem fanden die Quellen vom Herlitzen- und Schleierberg keine Einbindung. Sie laufen noch heute sehr stark.



Die zwei Brunnen an der Camburger Straße  
»Das Plütchen« und »Am der Altenburg«

1967

Zum zweiten Mal (alle zehn Jahr) wurde das »Bergsulza'er Wasserfest« begangen. An der mehrtägigen Feier mit seinem Festzug, einem Schlachtfest nach »Thüringer Art«, und den teilweise selbstgestalteten Programmen beteiligten sich fast alle Einwohner. In historischer Kleidung traten Vereine, aber auch nicht organisierte Gruppen oder Einzelpersonen auf, um die alte Dorfgeschichte vor den zahlreich erschienenen Besuchern lebendig werden zu lassen.<sup>21</sup>

Doch trotz dieser beginnenden Traditionspflege wurden etwa zur gleichen Zeit zwei steinerne Zeugnisse, die Reste einer längst vergangenen Zeit, aus dem Ortshild entfernt.

Durch die Bemühungen einzelner Personen konnte das eine Relikt, der Waidstein, gerettet werden und auf dem Gelände des Salinemuseums<sup>22</sup> in Bad Sulza eine neue Heimat erhalten.



Rekonstruierte Waidmühle im Garten des Salinemuseums, 1994

Ursprünglich stand dieser Mühlstein mit seiner geöhlten Lauffläche auf dem »Spielberg«, dem alten Dorfanger. Heute besetzt sich hier eine von Wohnhäusern einseitig umgrenzte große Freifläche aus und keine Anzeichen belegen die Aussagen der älteren Anwohner, daß hier einst uralte Linden standen, in deren Mitte sich die Mühle nach dem Prinzip des Pferdegöpel drehte.<sup>23</sup>

Auch bei dem zweiten Denkmal waren es Bauarbeiten, die aber leider zur Vernichtung und nicht zur Erhaltung führten. Mit dem Abriß, der bereits in den fünfziger Jahren in der äußeren Form veränderten Tordurchfahrt und der angrenzenden Seitengebäude des Pfarrhofes zur Kirchgasse hin, verschwand eine in der äußeren Wand eingelassene Relieftafel der Spätromansische spärlich.

Nur auf einem alten Foto ist uns die Tafel erhalten geblieben. In der oberen linken Ecke befand sich ein Wappenschild, der sächsische Rautenkranz. Daneben begann in vier Zeilen ein Spruch, dessen Inhalt unklar ist. In der fünften bis siebenten Zeile folgen drei Namen und die letzte Zeile weist auf das Entstehungsjahr hin.<sup>24</sup>

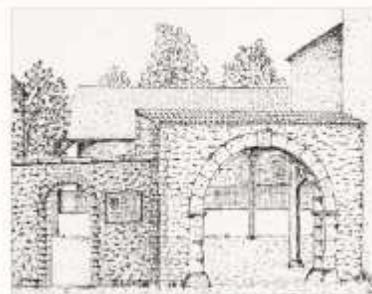
»Gut • H • MIT  
FREÜDEN DARAN  
MIT IHREN DAVON  
(G)F VAE STAND • HABB  
PAST JOHANN FABRO  
MIHE DIESE SENER WIN  
HANS HESE D • M • HANS HAR  
(J)M ANNO CHR(IST)I 1611«



Inschriftentafel an der Pfarrmauer, 1962

Es war eine Basinschrift aus dem Jahr 1611, und sie bezog sich unter anderem auf den Pfarrer J. Faber, der uns bereits im Abschnitt »Das Rittergut Bergsulza« begegnete.

Abermals zerstörte ein falsch verstandenes Erneuerungsbedürfnis das Alte.



Eingang zum Pfarrhof mit Inschriftentafel  
Rekonstruktionszeichnung

1971

Laut der Statistik der Jugendherberge wurden für den Zeitraum 1960–1970 ca. 10.000 Übernachtungen pro Jahr gebucht.

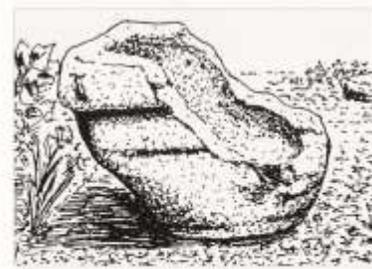
1973

Für den Baukörper der Jugendherberge beginnt eine lange Zeit der Renovierungen und damit verbundenen zwischenzeitlichen Schließungen.

Nicht mangelhafte Planung oder gar das Fehlen von Durchführungsentscheidungen waren der Grund für die langsame Ausführung der Rekonstruktion. Ausschlaggebend für die zurückliegenden und für die kommenden Jahre waren immer die fehlenden finanziellen Mittel und in zweiter Linie, die ständig sehr angespannte und mangelhafte Materialversorgung in der damaligen DDR.

In die einzelnen Bauphasen der Ausführung wurde die Rekonstruktion der Außenfassade nicht einbezogen. Im Gegenteil, alt hergebesetzte Baumsubstanz mußte aus Sicherheitsgründen entfernt werden.

Im alten Pfarrgarten findet man bei Sanierungsarbeiten ein seit 1967 auf mysteriöse Weise verschwundenes Weibwasserbecken wieder. Mit den noch erhaltenen Resten des kleinen römischen Wasserbeckens aus Sandstein präsentiert sich ein weiterer Zeuge aus der Chorbrennzeit.



Fragment eines Weibwasserbeckens, 1994

1975

Mit der Asphaltierung der Camburger Straße fanden die mehrjährigen freiwilligen Eigenleistungen der Bürger zum Bau des Kanalisationssystems und dessen Anbindung an die Stadt bis auf einige technisch begründete Ausnahmen ihren Abschluß.

1977

Das »Bergsulza'er Wasserfest« muß in diesem Jahr aus organisatorischen und finanziellen Gründen ausfallen. Der Aufwand für die kleine Berggemeinde sowie die Unterstützung und Ausrichtung von zwei Festen für die Stadt stießen an die Grenzen des Realisierbaren. Von den beiden fand nur das jährlich stattfindende Bad Sulza'er »Salz- und Quellenfest« seine Fortführung. Dieses Fest hat bis heute seinen festen Platz in den kulturellen Veranstaltungen im Sulzaer Tal bewahrt.

1980

Durch die Vermarktung der Herbergen über das FDJ-Jugendreisbüro verstärkte sich die politische Einflußnahme dieser Organisation noch umfassender. Man strebe einen internationalen Jugendaustausch an. Dieser beschränkte sich meist nur auf die sozialistischen Länder. Mit der politischen Arbeit der FDJ und ihrer Steuerung durch die Partei entfernte man sich von den einst angedachten ursprünglichen Ideen in diesem Bereich der Jugendarbeit.<sup>25</sup>

Trotzdem gelang es der Jugendherberge von Bergsulza auf Grund seiner abgeschiedenen Lage, daß der in diesem Haus seit den fünf Jahren bewahrte heimatische Grundgedanke weiter gepflegt wurde. In mühevoller Kleinarbeit erarbeitete man seit dieser Zeit Lichtbildervorträge (z. B. den Dia-Tonvortrag »Bad Sulza und Umgebung« von Alfons Stader, Lehrer aus Apolda). Man organisierte Wanderungen mit mündlichen und schriftlichen heimatkundlichen Erläuterungen sowie viele andere Offerten.

1981

In diesem Jahr fand nicht nur ein Wechsel der Herbergleitung statt, Herr W. Schlöffel übernahm diese Funktion, sondern es fiel auch der Startschuß für den seit vielen Jahren geplanten Einbau einer Warmwasserheizung auf Kohlebasis.<sup>26</sup>

Der Bau des Heizhauses sowie die Gestaltung der Außen- und Innenanlagen erfolgten abermals weitgehend in Eigenleistungen der Belegschaft und vieler freiwilliger Helfer aus dem Ort.

Nach zweijährigen Mühen und der Überwindung vieler Hindernisse wurde die Heizanlage endlich übergeben. Parallel zu diesen Arbeiten begann man schrittweise mit dem Umbau der Zimmer. Der Umfang der Arbeiten führte 1983 zur völligen Schließung.

Erst am 1. September 1984 konnte der Herbergsbetrieb in der Jugendunterkunft wieder aufgenommen werden.

1987

Einer Statistik über die Anlastung der Herberge entnehmen wir, daß trotz der Schließung und der durchgeführten Bauarbeiten in den vergangenen sieben Jahren sich die Zahl der Übernachtungen auf ca. 18.000 pro Jahr erhöhte.<sup>27</sup>

1989

Für die Werterhaltung des ehemaligen Herrenhauses wurden 94.000 Mark bewilligt. Die Bindung des Geldes, von dem der größte Teil aus dem Haushalt des Kreises zur Verfügung gestellt wurde, war bereits seit geraumer Zeit vorgeplant.

So wurden die Mittel vorwiegend für den Anschluß an das örtliche Kanalisationssystem und für die Beseitigung der entstandenen Wamerschäden aus der seit Jahren nicht fertiggestellten Oberflächenentwässerung aufgewendet. Die Gründe für die Unterbrechung der Arbeiten wurden bereits genannt.

Da die Kapazität der eingesetzten Betriebe nicht ausreichte, setzte man zusätzlich Feierabendbrigaden und freiwillige Helfer für einen Teil der noch nicht durchgeführten Arbeiten ein.<sup>28</sup> Die Stadt Bad Sulza nutzte in all den schwierigen Jahren die ihr gegebenen Möglichkeiten, um das Objekt zu sichern und zu erhalten.

In Auswirkung, der im Herbst 1989 stattgefundenen unblutigen Revolution trat eine Stagnation im Herbergsbetrieb ein, die auch 1990 anhält. Dem Anlaß mag die wiedergewonnene Reisefreiheit gebildet haben, die vor allem Schulklassen und Jugendgruppen nutzten.

Mit einer Zuwendung von 125.000 Mark wurden 1990 die Fenster und Aufentüren der Hoffront erneuert sowie die Schäden am Dach des Herrenhauses, dem Wohnhaus und dem angrenzenden Feuerwehrtropf beseitigt.

1991/92



Lageplan der ehemaligen Rittergüter, 1992

- |                         |                               |
|-------------------------|-------------------------------|
| 1 – Jugendherberge      | 9 – Waidh./Feuerwehrbrücke    |
| 2 – Bauernhof           | 10 – Geratehaus               |
| 3 – Scheune             | 11 – Haupttingang             |
| 4 – »Hain«-garten       | 12 – Waidhaus/Baum            |
| 5 – Werkstatt           | 13 – Jugendklubwerk z.V.      |
| 6 – Grünfläche »Bauern« | 14 – Pfarrgarten, -haus       |
| 7 – Garage              | 15 – oben, Inspektorenwohnung |
| 8 – Waidhaus            |                               |

Mit der Übertragung der Jugendherberge am 15. Juli 1991 durch die Oberfinanzdirektion an die Stadt Bad Sulza wird endgültig der Streit um die Eigentumsverhältnisse beendet.

Am 22. Januar 1992 übernimmt das »Deutsche Jugendherbergswerk e.V.« Landesverband Thüringen« das gesamte Objekt in einem Pachtvertrag von der Stadtverwaltung.

Finanzielle Zuschüsse aus der Thüringischen Landeskasse, des Landkreises Apolda und der Kurstadt Weimar erlauben es, im gleichen Jahr, entsprechend der baulichen Konzeption, dringende Arbeiten durchzuführen. Darunter fielen die Umstellung der Kohleheizung auf Gas sowie die Modernisierung der sanitären Räume und Anlagen.

Umweit der Jugendherberge, am Nordhang des Hertzberges, im alten Landschaftspark, liegt eingebettet zwischen bejahrten Bäumen die letzte Ruhestätte derer von Gerstenbergk.



Der Bergsauer Parkfriedhof, 1991

Versteckt und von der Natur geschützt, fristete der auf einer kleinen Terrasse angelegte Parkfriedhof in den letzten Jahrzehnten ein kaum beachtetes Dasein. Nur hin und wieder pflegten ältere Bürger den Begräbnisplatz.<sup>37</sup> Die fünf Grabstätten<sup>38</sup> und ihre unmittelbare Umgebung befanden sich seit einiger Zeit in der Bereinigung durch die Angestellten der Jugendherberge.

#### 1993/94

Mit Unterstützung von der Stadt Bad Sulza, dem Landkreis Apolda und der Landesverwaltung DJH konnten weitere dringende Erhaltungs- und Ausbauarbeiten (z. B. Dach des ehemaligen Herrenhauses) organisiert werden.

Wie in den vorangegangenen Jahren, erstmals wieder 1989, so öffnet auch dieses Jahr die Herberge ihre Porten als Kinderferienlager. Eine ungewöhnliche



Ortsansicht der Hauptgebäude der Jugendherberge, 1994

Form, um das sogenannte Sommerloch in der Auslastung zu schließen.

In Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen, der Kurverwaltung und der Stadt werden die vorhandenen Programmangebote und die darin enthaltenen Leistungen ständig erweitert und aktualisiert.

Durch eine neue Konzeption hat sich das Haus seit zwei Jahren zu einer der gefragtesten Begegnungsorten der Erholung und Bildung in Thüringen und auch darüber hinaus, wie die Eintragungen im Gästebuch und die ständig steigenden Übernachtungszahlen belegen, entwickelt.

Derzeit stehen für den Besuch 74 Betten das ganze Jahr über zur Verfügung.<sup>39</sup>

Am Rand des Sulzauer Tales gelegen, ist der Ortsteil Bergsulza mit seiner Geschichte und den Resten alter historischer Bausubstanz aus längst vergangener Zeit wieder zu einer Heimstatt für Gäste aus aller Welt geworden.

Die umfangreiche, wanderfreundliche Gegend um Bad Sulza, reich an geschichtlichen Ereignissen, gepflegter und wiederbelehter Traditionen bietet allen Gästen, unabhängig von der Jahreszeit, ein breites Feld der naturverbundenen Entspannung und Erholung an.

Mit dieser Betrachtung möchte ich die Geschichte über das Kollegiatstift und seine Chorherren sowie die kurzgefaßte Bergsaulzer Ortschronik mit ihrer Jugendherberge schließen.

Mein Anliegen mit diesem Aufsatz war es, den Sinn für das Vergangene in einer Zeit zu wecken, die alles rasch dahinsiehet und uns darum oft gar nicht recht zur Bestimmung kommen läßt.

Mein Ziel ist es, dem Heimatfreund in unterschiedlichster Form neue wertvolle Einzelheiten auf den unterschiedlichsten Gebieten zu vermitteln.

Wenn dieses Ziel erreicht wurde, so sehe ich seinen Zweck mit diesem zweiten Band erfüllt.

## ANMERKUNGEN

- 1 Priester, Presbyter und Kleriker sind »ordines« (= Weihenstufe, d.h. durch die »ordination« (= Weihe) begründete und entsprechend dem Weihenstand eingestufte Personen zur kirchlichen Verwaltung und Ausübung geistlicher Handlungen.
- 2 Besonders der Kampf (318/181) gegen die arianische Lehre, nach der die göttliche Dreieinigkeit aus drei Persönlichkeiten von abgestuften Rang bestünde, leitete die Entwicklung.
- 3 Seit dem 4. Jahrhundert begannen die Synoden ihre gesetzgebende Tätigkeit, und ihre Beschlüsse wurden mit dem Wort, das aus dem griechischen Sprachgebrauch stammt, »canones« bezeichnet. Die gleiche Bedeutung hat auch der lateinische Begriff »regula«. Das Wort umfaßt somit die Kirchengesetze, die Zucht und die Lehre der Heiligen Schrift. Nach den canones leben in demnach gleichbedeutend all diese Dinge zu beachten. Im Schriftverkehr bis zum frühen 11. Jahrhundert wurden beide Bezeichnungen, aber besonders die letztere, häufig verwendet. Wenn die Rede von Mönchen und Klerikern ist, die »nach der Regel« oder »unter der Regel« lebten, handelt es sich um die bereits gesagte Gesetzgebung. Eine Ausnahme bildet hierbei nur, wenn von Benediktinern die Rede ist, der seit seiner Gründung durch den hl. Benedikt von Nursia im Jahre 529 nach einer festen Ordensregel lebt, gesprochen (Waschke, St. Gerhart) wird.
- 4 Seine Autorsität wirkte nicht nur auf Männer, sondern erreichte die ganze Familie. So entschieden sich auch Frauen, in Gemeinschaften nach seinem Ideal zu leben. Die Frauengemeinschaften lebten getrennt in einem Frauenhaus im Kloster oder in einem eigenen Kloster. Es entstanden die ersten Doppelklöster. Schwierigkeiten, manchmal auch aufkommende Mißstände ließen das Institut bald wieder verschwinden. (Waschke, St. Gerhart) S. 16)
- 5 1295 wird durch päpstliche Ernennung der hl. Agneta als Kirchenlehrer bestätigt.
- 6 Um die Verhältnisse noch deutlicher zu machen, sei an dieser Stelle auf den Briefwechsel zwischen Rom und dem »Apostel der Deutschen«, Bonifatius, hingewiesen. Wie sehen in diesen Quellen, wie geistliche Stellen entgegen den kanonischen Vorschriften für Geld verhandelt wurden, wie einfache Laien bischöfliche Ämter besetzten, wie eine bedeutende Anzahl von Priestern wieder von einem Bischof eingesetzt war noch diesen den Gehorsam zeigte und wie viele Geistliche sogar irdiglich und häretisch waren. Besonders hart treten diese traurigen Zustände in einem Brief des hl. Bonifatius an den Bischof Daniel von Winchester hervor. Bonifatius verurteilte während seiner Tätigkeit im Fränkischen Reich einen Teil seiner Kraft darauf, die bereits zahlreichen, aber vielfach häretischen Geistlichen für den katholischen Glauben zurückzugewinnen und zum Gehorsam gegen die Vorgesetzten der Kirche anzulernen. Sehr niedergedrückt fragt er an, ob er überhaupt mit jenen falschen Klerikern noch verkehren dürfe, wenn es sie nicht zum kanonischen Leben habe bekehren können. Er fürchte aber eine allen große Beschränkung seines Wirkungskreis, wenn er überall da fernbleiben wolle, wo keine kanonischen Geistlichen, keine »Kanoniker« wären. (Schäfer, Pfarrkirche u. Stift, S. 98)

- 7 Das Priestertum unterscheidet zwei Ebenen. Die eine Ebene ist der Welklerik. Er lehrte und arbeitete in der Kirche ohne eine Ordensbindung. Auf der anderen Seite gibt es den klösterlichen Klerik. Er arbeitete und lebte mit dem Orden zusammen in der großen Gemeinschaft der Kirche. Er ist Priester und Mönch in einer Person. Erst durch die Ordination wird ein Mönch zum Priester.
- 8 Der Prozeß der Zusammenführung der zahlreichen verstreut lebenden und wirkenden Eremitengruppen, deren bedeutendste die Willibroditen waren, die Jahre später ihre Eigenständigkeit wieder erlangten, dauerte über zehn Jahre. Die Gründe der Kirche für diese Maßnahme waren u. a. eine bessere Möglichkeit der Kontrolle und Einflußnahme sowie eine effektivere Nutzung der Möglichkeiten der Eremiten für die Ziele der katholischen Kirche und der weiteren Eindämmung unorthodoxer Anschauungen zu schaffen. Daneben sollten die der Kirche starke Schäden zufügenden Auseinandersetzungen und Streitigkeiten reduziert werden. Mit der Umsiedlung der Eremiten aus der Einside in die Städte erhoffte man, auf lange Sicht den Einfluß dort weiter ausbauen und festigen zu können.
- 9 Vgl. Anmerkung Nr. 162.
- 10 Gesandter, der mit seinem Tun für die Ausbreitung und Verkündigung des Glaubens wirkte.
- 11 Zu den prominentesten Vertretern der Augustiner-Eremiten in Thüringen zählt der ehemalige Mönch Martin Luther. Er trat 1505 als Magister der Philosophie in das Erfurter Augustinerkloster ein und erhielt dort 1507 die Priesterweihe. 1516 war er Distriktrikar des Augustinerordens.
- 12 Heimbücher, Orden u. Kongregationen, III.
- 13 1298 wurden 40 Augustiner-Eremitenkloster auf deutschen Boden gezählt.
- 14 Das Maßbuch der römisch-katholischen Kirche.
- 15 Ausführender wird dieser Bereich ins Kapitel »Das Leben im Chorbereich« besprochen.
- 16 Koberger, Geschichte II, I.
- 17 Vor seiner Wahl zum Bischof war er einige Jahre Reichskanzler am Hof des Frankenkönigs Karl Martell (714–741).
- 18 Weihengrade sind in der katholischen Kirche die zum Weihenstand (sacramentum ordinis) gehörenden drei Stufen: Diakon, Presbyter, Episkopat-Weihe zum Diakon, Priester und Bischof.
- 19 Schmitz, Regula.
- 20 Hertling, Kanonikbuch.
- 21 Hannemann, Kanonikregeln, S. 27 ff.
- 22 Die Nonnung oder gar ein Bezug zu den Vorbildern (Benedikt, Chrodegang) durch eine wörtliche Übernahme hätte Anerkennung des überlieferten canones bedeutet. Damit wäre der Zweck der Gültigkeit für alle Kanoniker im Reich hinlänglich geworden.
- 23 Schroeder, Augustinerherrenregeln.
- 24 Seit den Tagen der clunisiensischen Reformbestrebungen unterstützte auch der Heilige Stuhl mit unterschiedlicher Intensität diese Bewegung. Die Einsatzbereitschaft des Papstes Gregor VII. (1071–85) gab einem Abschneit der Reform ihren Namen.
- 25 Die Regel des hl. Agneta wurde, wie die Fassung des hl. Benedikt, für weitere Orden die Grundlage ihres monastischen Lebens, z. B. die Prämonstratenser, die

- 60 Hospitier- und Ritterorden u.v.a. Die Prämonstratenser wurden 1120 vom hl. Norbert von Xanten unter dem Einfluß des Zisterzienserevangeliums gegründet. Da seine Mitglieder als erste Neugründung nach der Regel des hl. Agneta leben, werden sie als zweite Richtung in der Reform der Augustiner-Chorherren betrachtet. Auch diese Niederlassungen zogen Frauen an, wodurch die Prämonstratenserklöster zu Doppelklöstern wurden. 1140 wurden diese Doppelklöster durch einen Beschluß des Generalkapitels verboten.
- 26 Unter einem mittelalterlichen Stift versteht man eine geistliche Körperschaft, die von einem Kapitel verwaltet wird.
- 27 Dieses Privileg für Rotenbach, in dem Besitz und freie Proprietarität gestanden wurden, untersagt dem reg. Chorherren, zum »soli monasticus« oder zu den nicht-regulierten Klerikern überzuwechseln.
- 28 Ein Kapitel ist ein Verwaltungsrat für die Belange der Gemeinschaft.
- 29 Die Stills- oder Kollegienkirche (ecclesia collegialis) war ursprünglich eine Eigenkirche mit mehreren Geistlichen, die fast immer als Pfarrkirche dem Bischof in kirchlicher Beziehung unterstellt blieb.
- 30 Nicht selten wurden und werden auch heute noch Stills als Klöster bezeichnet, obwohl diese Bezeichnung nicht gerechtfertigt ist. Dagegen könnte aber ein Chorherrenstift in ein Kloster überführt werden und umgekehrt.
- 31 Gemalto ist ein Mönchsgewand - Teil der Mönchskleidung aus Kutte, Kapuze am Mäuel - das bei feierlichen Anlässen (Chorgebete) getragen wird und je nach Orden in Schnitt und in der Farbe unterschiedlich ausfällt.
- 32 Hannemann, Kanonikregeln.
- 33 Der Talar, das Oberkleid, ist die Amtsrock der Geistlichen. Im 18. Jahrhundert wurde der schwarze Talar allgemein gebräuchlich.
- 34 Weißes liturgisches Gewand aus Linnen, das Chorbened. seiner Farbe wegen ist es das Sinnbild der Reinheit und Makellosigkeit. Aus Linnen wird es angefertigt, um anzuzeigen, daß die Reinheit der Seele die Frucht angestrebter, von der Gnade unterstützter Strömung und eigener Ausübung vieler guter Werke ist. Dem das Linnen hat nicht von Natur aus seine blühende Weiße, sondern erhält sie erst durch die Bearbeitung, wobei es Stöße und Schläge erdulden muß. Dennoch liegt in der Albe für den Träger die Mahnung, den Werken des Apostels gemäß seinen Leib zu kastrieren und in die Knechtschaft zu bringen, damit er nicht selbst verkommen, während er predigt. Die Drangung der Albe bringt auch das Ankleidegebet für das Anlegen des Gewandes zum Ausdruck. (Braun, Gewandung)
- 35 Die Kanoniker tragen das ihnen von Papst Urban VI. (1378–89) verliehene Albinum. Die Türflügel wurden von Hans Werniger (1516) bemalt. Die Aufnahme stellt freundlicherweise das kath. Pfarramt in Mueßburg/Obb. zur Verfügung.
- 36 Ein vom geknüpfter Schulterkrage mit einer kleinen Kapuze. Noch heute wird ein ähnliches Kleidungsstück von hohen geistlichen Würdenträgern benützt.
- 37 Wohl eine bestimmte Art von Linnenwand.
- 38 Tumulium ist die »kleine Tomka«, ein weißes Umhangsgewand aus Wolle.
- 39 Oetmann, Urkundenbuch Teil I, Nr. 16, Stimmig, Urkundenbuch Mainz I, Nr. 492.
- 40 Das Kollegiatstift ist eine Körperschaft, ein Kollegium von Kanonikern, die an einer Kirche, die nicht Bischofskirche ist, ihren Dienst ausüben.
- 41 Unter die weltlichen Herrschaftsrechte fallen z. B. die volle Gerichtsbarkeit, das Mark-, Münz- und Zollrecht.

- 42 Bei diesem Vorgang, der sich im Jahre 968 auf einer Synode in Ravenna abspielte, sollte man nicht von einer Gründung sprechen, sondern besser von der Einsetzung von Bischöfen. Für einen Bischof ist ein klar umrissenes Gebiet zur geistlichen Aufsicht zugeordnet, eine Diözese oder ein Bistum. Doch soll die Wirklichkeit im 10./11. Jahrhundert im ostlichen Markengraubereich noch so aus, daß es keine festen Abgrenzungen gab. Die Befugnis eines Bischofs verfiel sich irgendwo am Rande des bestellten Landes. Der Bischofsitz war der einzig feste bestimmbar Punkt.
- 43 Die Kirche stützte sich dabei auf die bereits durch die Einwanderung des fränkischen Adels und die einheimischen Grundbesitzer gebildeten, aber vernetzten christlichen Organisationen. Eine Missionsarbeit mit »Feuer und Schwert« fand nur in wenigen Ausnahmefällen statt.
- 44 Blaschke, Christianisierung.
- 45 Im Jahre 971 hatte Otto I. einen Geistlichen namens Willigis zum Kanzler ernannt. Der Nachfolger, König Otto II., benannte ihn 975 zum Erzbischof von Mainz. Willigis entfaltete neben seinen päpstlichen Leistungen für das Reich auch eine umfangreiche kirchliche Verwaltungstätigkeit.
- 46 Seit dem Besuch 741/42 durch Bonifatius, in Erfurt für Thüringen ein Bistum zu errichten, war dieser Ort Mainzer Eigentum.
- 47 Die Grundlage: »Die Kirche hat das Recht, in Streitigkeiten ihrer Glieder, zentral in jenen, welche Rechtsverhältnisse öffentlicher Art betreffen, nach eigenen Gesetzen zu entscheiden und ihre Entscheidung durch Zwangsmittel Geltung zu verschaffen. Als angeordnetes Recht besitzt die Kirche Strafverfügung über ihre Glieder, wenn diese sich gegen ihre Gesetze verhalten und die Gemeinschaftsordnung verletzen.« (Fichtmann, E., Müsler, K.: Lehrbuch des Kirchenrechts, 1. Bd. Paderborn 1990)
- 48 Jedes Doppelkapitel ist eine Vereinigung von Weltgeistlichen, deren Mittelpunkt die Dom- oder Kathedrale der Bischofsstadt ist; diese hat einen Vorrang vor allen anderen Kirchen der Diözese.
- 49 Das Bild vom »Soldaten Christen« ist der frühen Kirche seit Paulus geläufig. Obwohl es einen vielfältigen Bedeutungswandel unterworfen war, hat es für den Priester, als »Sacerdos Gottes«, immer seine ursprüngliche Bedeutung behalten.
- 50 Zu dem Regimier stahlen unter anderem Otto wie Spielberg, Schwabendorf (Halbversburg bei Neustadt), Gestel und Ustebach.
- 51 Dobenecker, Regesta, I, Nr. 287.
- 52 Walther, Namenkundliche Beiträge, S. 258.
- 53 Die 1845 angelegte Camburger Straße deckt sich nur in wenigen Abschnitten mit der alten Salzstraße. Die Salzstraße in ihrer nördlichen Verlängerung über den sogenannten Heerweg stellt eine Verbindung zwischen der Weinstraße/Königsstraße bzw. Weinstraße/Kupferstraße als Schließweg her.
- 54 Waschke, Straßenzüge.
- 55 Dobenecker, Regesta, I, Nr. 784.
- 56 Zu diesem Zeitpunkt können wir aber noch nicht von einer Pfarrkirche sprechen, da es noch keine entsprechende Organisation der Kirche gab.
- 57 Die Salzkopelle befand sich, wie uns der Situationsplan aus dem Jahr 1880 belegt, an dem Ort der heutigen Stadtteile von Bad Sulza. Sie trägt den Namen des heiligen Maurinus, einem Krieger und Märtyrer. Es stellt sich die Frage, wann die Kapelle den Namen des Schutzheiligen erhielt? Die Schwierigkeit liegt wie bei den meisten

Fragen der Patrimonialforschung darin, daß die Quellen von den Gründen einer Kultübertragung so gut wie nichts berichten. Man muß sich mit den allgemeinen Hinweis begnügen, daß die Blüte des von Mauritius-Kult ins 10. Jahrhundert zurückreichend, als unter Otto I. St. Mauritius unter anderem der Schatzberg des königlichen Gutes und der Oskolominen sowie zur Zeit der salischen Kaiser Reichspropst war. Die Wertschätzung habe sich vor allem nach dem Stieg Otto I. über die Ungarn im Jahre 955 verstärkt. Den Sieg in dieser Schlacht führte der Kaiser auf eine Heiligtümer, die Lanze des hl. Mauritius, zurück. Vgl. Brockmann, Mauritius-Verehrung, Schiefel, Solet Mauritius.

58 Eberhardt, Kultstätten.

59 Das Eigenkirchenrecht entstand aus dem Besitzrecht an einer Kirche, das unwirksam durch eine Gründung oder aber durch Schenkung erworben wurde.

60 Vgl. Dobenecker, Regesta, I, Nr. 287.

61 Der Rückgang der Abtei aus unserem Gebiet und damit ein langwieriger Wandel in der Priorität gegenüber dem Mainzer Erzbischof begann nach dem Reichstag in Erfurt 952.

62 Nicht auf den Raum Bad Sulza fixierte archäologische Funde nur Kern der ersten Friedhöfe in Tongefäßen lassen die Annahme zu, daß unsere Altvordern das Produkt aus den vergorenen Erträgen als herauschendes und schmerzstillendes Mittel kannten.

63 Dobenecker, Regesta, I, Nr. 817.

64 Stimmig, Urkundenbuch Mainz I, Nr. 306.

65 1123 erscheint erstmals ein Pröpst des Stifts in der Funktion eines erzbischöflichen Archidialkon.

66 Hierzu zählten die Archidialkonate - St. Marien u. St. Severi in Erfurt, - Jechaburg bei Sondershausen, - Oberdörla bei Mühlhausen, - Heiligensstadt theate Bad Heiligensstadt.

67 Hannappel, Archidialkonat B.M.V.

68 Dieses Recht des Bischofs galt auch für die Errichtung von Altargründen. Ihm stand weiterhin die Umwandlung schon bestehender Benefizien zu.

69 Nach dem Tod Heinrichs III. am 05. 10. 1056 in Bofield am Harz führte Kaiserin Adelheid die Reichsgeschäfte. Ihr Sohn Heinrich IV., 1054 von Anno II. Erzbischof von Köln gekrönt, war beim Tod des Vaters sechsjährig. 1065 wurde Heinrich IV. für mündig erklärt.

70 Die Ludowinger Grafen, welche im 11. Jahrhundert hohen politischen Einfluß erlangten und später zu Landgrafen von Thüringen erhoben worden, strebten in ihrem Expansionsdrang nach der sächsischen Pfalzgrafschaft. So ist die Veranlassung der Ermordung oder gar die Mittäterschaft durchaus denkbar. Die spätere Ehe mit der Witwe Adelheid brachte zwar nicht den Erwerb der Pfalzgrafschaft, aber doch einige bemerkenswerte Güter an der Saale ein. An die Ehe mit Ludwig II. knüpfte sich eine Legende, die sich in der örtlichen Überlieferung von Bad Sulza erhalten hat. Demzufolge kam es zum Streit über das Salzweg zwischen dem Sohn Friedrich III. und Ludwigs Sohn bzw. dem Stiefvater. Dabei soll der Stiefvater erschlagen worden sein. Adelheid habe daraufhin aus Schmerz über ihren getöteten Sohn die Solequelle zerstört.

71 Der Apostel Petrus hieß ursprünglich Simon und lebte als Fischer zu Kafarnaum. Jesus berief ihn zu seinem Apostel mit den Worten: »Du bist Petrus (griech. = Fels) und auf diesem Fels will ich meine Kirche bauen.« (Matth. 16, 17-19) Durch diese Worte wurde Simon zu Petrus und später zum ersten Oberhaupt der Kirche, zum ersten Papst. Er wurde 68 oder 67 am Kreuz hingerichtet.

71 Aus anderen Bistümern liegen Berichte vor, daß es bei weilen Bischöfen verboten wurde, kirchliche Einrichtungen zu weihen, wenn nicht für ausreichende Stiftungsgüter gesorgt war.

72 Fasching, Chorherrenstift.

73 Pfründe oder Prähende waren ursprünglich Bezüge (Naturalien/Geld) für den Unterhalt, der in einer gewählten Gemeinschaft lebenden Kleriker. Nach der Reformation und in der protestantischen Kirche blieben zum Teil die alten Prähende und Pfründeneinstellungen, unabhängig von sonstigen Kirchenvermögen, bestehen.

74 Heute eine Halbwüstung, d. h. ein Ort, der im Mittelalter zur Totwüstung wurde, aber sich Jahrhunderte später wieder als Siedlungsstelle herauszubilden. (Waschke, Th. Wüstungen im Kreis Apolda. In: Apoldner Heimat, Heft 3, Apolda 1985)

75 Eine Siedlung, in der Flur Buttstädt, zwischen Teutleben, Tromsdorf und Radersdorf. In den Jahren 1927/28 wurden hier Grabungen durchgeführt. (Donat, P., Timpel, W.: Die Ausgrabungen auf der Wüstung Emsen bei Buttstädt, Kr. Sömmerda. In: Ab-Thür. 19, Weimar 1983)

76 Markgraf Eckard war 1002 ermordet worden, ohne Absoluten erhalten zu haben. Damit war sein Seelenheil nicht gesichert. Um das Heil nachträglich zu erhalten, setzte sich seine Familie verstärkt ein. In der Nähe des Familiensitzes in Kleinemsa an der Saale hatte sie eine Burg und ein Kanonikerstift errichtet. Um auf eigenen Grund und Boden eine noch heilwirksamere Institution zu besitzen, betrieb sie seit 1028 die Verlegung des Bischofsstuhls von Zeitz nach Naumburg. Als Begründung wurde die Bedrohung von Zeitz durch feindliche Einfälle angegeben. Das kann aber nur als Vorwand angesehen werden, denn zu dieser Zeit gab es keine Feinde für eine ernsthafte Bedrohung. Wäre dies der Fall gewesen, so hätte man auch den Bischofsstuhl Meissen nach Westen verlegen müssen. Die Verlegung des Bistums und des im geistlichen Rang höchstehenden Domstifts nach Naumburg (1030) lag allein im Interesse einer Familie. In der alten Domstadt blieb ein Kollegiatstift zurück.

77 Die katholische Kirche des Mittelalters kennt sieben Weibegrade, auf die vier niederen Klerikerstufen folgte die Subdiakonatstufe, die nicht so dem 20. Lebensjahr erreicht werden sollte, die Diakonat (25. Lebensjahr) und die Priesterweihe ab dem 30. Lebensjahr.

78 Unter dem »omnino« ist ein »Abgemünter«, ein Beauftragter des Diözesan oder des Archidialkon zu verstehen. Er ist kein weiblicher Beamter.

79 Dobenecker, Regesta, I, Nr. 847.

80 Die Regalien umfaßten die Verfügung über die Herrgottstiere, Markgrafschaften, Grafschaften, Mäzen, Zoll, Markt, Gericht, Königshöfe, Ministerialen, Ministerialen, die Gerichts- und Militärhoheit, sämtliche finanziell nutzbaren Rechte sowie Grundbesitz. Seit 1158 (Reichstag von Roncaglia) wurden die Regalien auf die Verlehrsrechte, d. h. die Straßen und Flüsse, die Jagd- und Fischereirechte, Steuern usw. ausgedehnt. Von dieser Zeit an unterschied man sich in höhere und niedere Regalien; femer werden älteren sowie jüngeren Regalien. Hierbei werden als eigentlich finanziell nutzbare Regalien herausgehoben: das Mühs-, Zoll-, Markt-, Geleits-, Strom- und Straßengeld, Wildbanns und Fischerregal, das Berg- und Salzweg, das Schatz-, Judenschatz-, Besen- und Straßengeld.

81 Dobenecker, Regesta, I, Nr. 847 (Übersetzung in Heyland, H. 7).

82 Zu den »wertvollen Gegenständen dieser Kirche« zählen die »Reliquien des hl. Marcellus, Papst und Märtyrer und andere drei Behälter mit sehr vielen Gewürdem und Büchern«.

83 Das Bistum Merseburg wurde im Jahre 968 gegründet. Bereits kurze Zeit später aufgehoben, 1004 erneut gegründet. Die nun folgenden sieben Jahre, bildeten die Blütezeit des Merseburger Bischofstitels. Später kommt sich die kleine Suffraganbistum mit nützlich gegen die mächtigen Nachbarn, die Bistümer Magdeburg und Naumburg, behaupten.

84 Dobenecker, Regesta, I, Nr. 954.

85 Münzgewicht, das auf zwei Mark gerechnet wurde. Die Mark bildete bis zum Ende des 13. Jahrhunderts mit 213,80 Gramm unversmickten Silbers das Währungsgrundgewicht im Reich.

86 Dobenecker, Regesta, I, Nr. 1308.

87 Kinderlös stürzte Landgraf Heinrich Raspe im Februar 1247. Damit ging die Herrschaft der Ludowinger über Thüringen zu Ende, und es begann der thüringisch-hessische Erbfolgekrieg (1247-1264). Mit Unterstützung des Kaisers setzte sich bereits 1249 Markgraf Heinrich von Meissen (1223-1286) durch, und so sicherten sich die Wettiner das thüringische Landgrafenamt. Albrecht II. war seit 1265 Mitregent und ab 1288-1292 Regent (1314).

88 Dobenecker, Regesta, III, Nr. 3444.

89 Dobenecker, Regesta, III, Nr. 3500.

90 Die Apokalypse (Offenbarung) Johannes 7,14.

91 Vgl. hierzu Abschnitt »Die Auflösung der Gemeinschaft«.

92 Gerade die Erzählung über die Einsetzung der sieben Diakone aus der Apostelgeschichte (6,3) könnte zu Parallelen bei der Festlegung der Kapitelzahl von Bergsüden führen. In dieser Geschichte werden durch die zwölf Apostel - sieben Männer von gutem Ruf und voll Geist und Weisheit - als Diener für die christliche Mission und Dienste (griech. diakonia) bestimmt.

93 Dobenecker, Regesta, I, Nr. 1508.

94 In seine Verwaltungsgeschichte fallen die Verhandlungen über die Stiftsverlegung nach Weimar. Vgl. hierzu den Abschnitt »Die Auflösung der Gemeinschaft«.

95 An der Innenwand des Westchors im Naumburger Dom befindet sich aufrechtstehend die Grabplatte (2,06 m x 1,07 m) des Günter von Büna.

96 Sie trägt auf einem 6 cm breiten Schriftstreifen die Inschrift »GVNTHIER(US) DE BUNAV DOCTOR ET DEGANUS OBHIT PENULTIMIA OCT(OBRIS) 1319« - »Günter von Büna, Doktor und Dekan ist gestorben am vorletzten Tag Oktober 1319«. Im oberen Teil hat sich ein Engel des Karolusjahr über sein Haupt. Am rechten Fuß ist in einem Schild sein Wappen und neben dem linken Fuß ein Steinmetzzeichen, ein Füllhorn, dargestellt. Der Kardinalshut ist die symbolische Andeutung der Würde des päpstlichen Promotors. Das Epitaph aus gelbem Sandstein steht noch an seinem ursprünglichen Aufstellungsort. Vgl. DI 6, Nr. 63, S. 74.

97 Papst Leo X. schreibt 1518 an den Bischof von Naumburg, daß die durch Verzicht des Dr. Günter v. Büna erledigte Propstei zu Sulza, Mainzer Sprengels, durch den päpstlichen Promotor Martin Cavallio dem Domherrn Heinrich v. Büna zu Schichten zu überweisen sei, dieser dementsprechend nun zu verpflichten ist. (Mannberg, Erbschaftsamtshalt I, S. 62) 1518 sendet Papst Leo X. ein Schreiben an den Bischof von Merseburg, daß er die durch Verzicht des Domherrn Heinrich v. Büna erledigte Propstei zu Sulza, Heinrich v. Büna überweisen soll. (Der Verzicht geschah wohl nicht aus Großmut, da der neue Propst seinem Vetter zeitweilig einen anscheinlichen Teil der Einkünfte als Pension zahlen mußte.)

98 Schmidt, Bd. 22, Nr. 569.

99 Schmidt, Bd. 22, Nr. 570.

99 Judenleben, Augustiner-Chorherrenstift.

100 In der Frühe des stiftlichen Lebens war der Propst der Verwalter des gesamten Kapitulguts. Dann folgte die Trennung in Propst- und Kapitulgut, und am Ende dieser allgemeinen Entwicklung stand die Aufteilung des gesamten Vermögens in Präbenden. Präbenden sicherten die standesgemäße Unterhaltung des Chorherren. Sie konnten eingetauscht und überlassen werden. Ab dem 14. Jahrhundert verstärkte sich die Unsicherheit, kirchliche Güter vermehrt an Kleriker oder Laien auszuverkaufen, so daß sich eine Entfremdung der Güter riefte. Darunter fielen Zehnten, Immobilien, Weinberge, Besitzanteile, Wäden, Gärten, Mühlen, Zinsen, Fischrechte und sogar mehrere Rechte. Durch eine solche Zersplitterung waren die eigentlichen Besitzverhältnisse oftmals kaum noch erkennbar.

101 Für die fremdliche Unterstützung danke ich Herrn Dr. Mancha, Archivar der Bismarckarchiv, Bismarck-Erfurt.

102 Lepsius, Beiträge Bd. 2, S. 67.

103 Bei den Regularien stahl der Erzpriester nicht zu den geistlichen Würdenträgern (Dignität).

104 Dobenecker, Regesta, II, Nr. 751 = Bochum, Urkundenbuch Pforte, Nr. 33.

105 Rein, Thür. Sacra, Nr. 251.

106 Dobenecker, Regesta, II, Nr. 754.

107 Dobenecker, Regesta, II, Nr. 202 = Bochum, Urkundenbuch Pforte, Nr. 204.

108 Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler, Apolda, S. 370.

109 Inschriften auf den mittelalterlichen Kalchern sind ebenso als Schmuck beschriftet, wie ornamentale und figurale Zierat. Das belegen die sorgsam ausgeführten und die Vielfalt der angewendeten Techniken, in denen sie gearbeitet sind.

110 Braun, Christliche Altar und Christliche Altargeräte, S. 165.

111 Bei diesen Kelchen handelt es sich um eine Art spätgotischer Massenproduktion. Ihre Zahl muß am Ende des Mittelalters sehr stark gesunken sein, ist aber durch Reformation und spätere Kriege reduziert worden. Immerhin sind im ehemaligen Landkreis und der Stadt Jena allein 15 derartige Kelche erhalten; ihre Inschriften sind mehr oder minder stereotyp.

112 Beim Tod eines Chorherren wurden die vakant gewordenen Einkünfte für das Stift oder zur Abdeckung lösbare Verbindlichkeiten genutzt. Erst nach diesem Vorgang »Gaudenzjahr« erfolgte eine Neuwahl.

113 Nach der Truhlore (Mantel) folgt das Gotteslo (Laudes), die erste Taghore (prima hora = erste Stunde), der Tag begann nach der antiken Einteilung um 6 Uhr früh mit den Gedanken der Tagheiligen, bis hinüber zum Gedächtnis der Geisteshaltung in Pfingsten, dem Mittagsgebet (Seci), dem Gedächtnis des Toten Jesu am Kreuz und des eigenen Todes, zum liturgischen Abendopferdienst, der wie das Gotteslo mit der Gemeinde zusammengeführt wird, zum Schlafgebet des Tages (Komplet).

114 Werninghoff, Beschlüsse.

115 Aus den »Einnahmen Ausgaben der Altareute auf Bergsüden von 1517-1867« haben wir Kenntnis über das Vorhandensein von drei Glocken aus der vorreformatorischen Zeit. In den Unterlagen wird von einer kleinen, mittleren und großen Glocke gesprochen, für die Läuteseite und Glockenschwinger gekauft werden mußten.

116 Vermehrt traten im 15. Jahrhundert Bischöfe und Synoden gegen das Unwesen auf, das sich an der verstärkten Nutzung und dem Einsatz von Vikaren entwickelte. Aber ohne Erfolg.

117 Würdwein, Thüringia, S. 98.

118 Stoebe, Regium, S. 45.

Es ist ein Verzeichnis der Beiträge, die der Thüringer Klerus, wenn er der Mainzer Erzdiözese angehört, im Jahre 1306 zur Deckung der Kosten leisten mußte, die für das Pallium (Mantel mit Schulterbesatz) und die Inthronisation des Erzbischofs Jakob (1509-1508) aufgewendet wurden. Es zeigt auf die materielle Stellung der Geistlichen, die kirchliche Organisation und bringt einen Überblick über die Bedeutung dieses Jahres.

119 Beinahe verschiedener spätmittelalterlicher Mäzenen, die einen Wappentier zeigen, hier sicher der sog. Meißner Grochwin mit dem Bild des Löwen, der als Schockgeschicht angesehen wurde, d. h. 60 Stück gingen auf eine Gewichtsmark Silber.

120 Münze, die des Herkunftsorts bezeichnet, an dem sie geschlagen wurde.

121 Diese genannten Bücher waren für den täglichen Gebrauch bestimmt und umfassen somit dem unweiblichen Verstand.

122 Ein Ausdruck der Pflicht des geistlichen Amtes war unter anderem die Predigt, die Verkündigung der Heilswahrheit. Das setzte allerdings voraus, daß der Priester selbst genügend unterrichtet war. Die ständig auf den Synoden wiederholte Klage über die mangelhafte Bildung der Geistlichen zeigte aber, daß die Sprach- und Sachkenntnis gerade der kleinen, offenen Gemeindefarben und der einfachen ländlichen Priester oft bei weitem nicht für eine fruchtbare Erfüllung ihrer Pflicht, Gottesdienst zu halten, Sakramente zu spenden, zu predigen usw. ausreichte. Der Geistliche nutzte Formulare und spreit Sammlungen von Mustern, auf denen die einzelnen Handlungsschritte für den entsprechenden Dienst und die Zeremonien genau niedergeschrieben waren. Das setzte aber wiederum Kenntnis der lateinischen Schrift und Sprache voraus. Hier öffnete das Kollegiatstift für den Kleriker und den Anwärter ein Tor zu der priesterlichen Gemeinschaft. Es bot - neben den Kloster- und Domschulen - eine einfache, in der Regel aber ausreichende Möglichkeit der Bildung an.

123 Papst Gregor VII. erließ auf der Lateransynode 1078 eine Bestimmung, »... jeder Christ hat während der Messe etwas zu opfern ...«. Es ist zwar hier nur an Sonn- und Festtagsmessen gedacht, aber diese Erhaltung bewirkte eine zusätzliche Kräftigung der wirtschaftlichen Grundlage der Kirchen und der Einkommen aller Geistlichen. Auch der Rechtscharakter änderte sich. Würden sie einst freiwillig gebracht, so werden sie nun durch diesen Beschluß mehr und mehr zu einer Pflichtleistung.

124 Bereits in der Heiligen Schrift hat das Wort »Kreuz« neben der Bezeichnung des Marterboles, an dem Jesus Christus den Sühnleiden erlitt, eine bildliche Bedeutung. Es wird zum Ausdruck des gesamten Erlösungsgeschehens schlechthin. Jesus hat wiederholt auf die Kreuz hingewiesen und das Tragen des Kreuzes als Kennzeichen des Jüngers hingewiesen. »Wer mich nachfolgen will, verläugere sich selbst, nehme täglich sein Kreuz auf sich, und so folge er mir.« (Lk 9, 23). Es war demzufolge bereits zu dieser Zeit ein Sprichwort, das die Vielfalt der Leiden bedeuten, die den Menschen täglich treffen. Auch der Jünger Jesu ist von diesen Leiden nicht ausgeschlossen. Der Anspruch bekommt durch die Übertragung auf sie einen tieferen Sinn, den wiederum die Nachfolger, die Kanoniker, weiterführen. Das Kreuz wurde zum unerschütterlichen Kennzeichen des Christentums. Jede christliche Kirche erkennt nun am Kreuz. Jedes Gebet beginnt mit dem Kreuzzeichen, und jede Segnung wird unter diesem Zeichen vollzogen. Wie sehr das Kreuz zu allen Zeiten bei den Christen sich hoher Wertschätzung erfreute,

kommt außerdem deutlich in der Karfreitagsgläubigen zum Ausdruck, bei dem die Kirche singt: »Sehe das Holz des Kreuzes, an dem das Heil der Welt gehangen. Komm herab an unten«.

125 1960 wurde die Kirche für den Gottesdienst der katholischen Gemeinde Bad Sulza eingeführt. Radig, 700 Jahre St. Johanneskirche.

126 Glockenringiges oberes Melbgewand.

127 Als einmal für die Heilige Handlung in der Messe kein Wein vorhanden war, drückte er einfaß Trauben aus, die sich sogleich in Wein wandelten. Aus einer anderen Traube, die er in die Erde steckte, soll bereits im folgenden Jahr ein ertragreicher Rebstock gewachsen sein. Am Gewölbe der Kapita über dem Hochgrab des Heiligen befinden sich früher noch weitere Inschriften. Vgl. DI 14, Nr. 13 und Nr. 14.

128 Regesta, I, Nr. 954, S. oben Ann. 83 und 84.

129 Papi Marcellus I. pph. im 1. Jahrhundert in Rom, gestorben am 16. Januar 108 in der Verbannung durch Kaiser Maximian.

130 Eine eingezäunte Ackerfläche wird als Hufe bezeichnet. 1 Hufe = 30 Morgen = ca. 7,6 Hektar.

131 Dobenecker, Regesta, IV, Nr. 456.

132 In Bad Sulzaer Heimatbuch Nr. 7, S. 71 weist der Herausgeber darauf hin, daß es sich bei dieser Urkunde, einem Hinweis von Carl Albert zufolge, wahrscheinlich um eine Fälschung handelt, da in der Familie von Ebersberg sonst kein Gengolf bekannt ist.

133 Bei Bearbeitungen in den drei letzten Jahren beachten über die Grabanlage in der Südkirche erste Anhaltspunkte. Die Bauelemente liegen Reste von zerstörten Grabdenkmälern im Bereich des heutigen Albers der neuen Kirche frei. Damit sicherten sie unbedeutend den Standort des Vorgängerbaues. Leider erfolgte keine Aufnahme der Fundamente, so daß man auf die inhaltlichen Angaben angewiesen ist, die einen großen Spielraum für Spekulationen lassen.

134 Den grundlegenden Hinweis für die Ausprägung dieses Brauchs gab kein Geringerer als der hl. Augustin selbst. Somit war er schon frühzeitig Gemeingut aller Theologen.

135 Das Öl aus diesen Lampen wurde als Heilmittel für künftige und vorhandene Krankheiten gebraucht.

136 Für die Aufgabe oder den Verlust einer Pfarstelle erhielt der Abgänger, da diese einen Vermögenswert darstellte, immer eine angemessene Entschädigung oder einen Ersatz.

137 Die in diesem Buch niedergeschriebenen mittelalterlichen Erzählungen, die sich um das Chorherrenstift und seine Umgebung ranken, werden, soweit sie nicht an der Literatur entnommen sind (s. Literaturverzeichnis), so nachherzählt, wie sie noch heute in und um Bad Sulza mündlich weitergesprochen werden. Die Wiedergabe folgt dabei dem volkstümlichen Duktus ihrer Erzähler.

138 Der Codex Nr. 128 zu den wenigen Kreisverordneten des Merseburger Domarchivs. Dem brüderlichen Interesse von Pfarrer Carl Albert ist es zu verdanken, daß die auf Sulza bezüglichen »Nachrichten« dieses Codex abschließend überliefert sind.

139 Der Fest- und Gedenktag des Erengel Michael wird seit dem 5. Jahrhundert am 29. September gefeiert. Dieser Tag kennzeichnet nicht nur das Ende eines Vierteljahres, sondern gilt als Welter-, Lohn- und Abgabtag. Ab diesem Zeitpunkt werden wieder die Märkte abgehalten, denn die Ernte der verschiedenen Früchte war abgeschlossen.

140 Das Fest St. Walpurga wird am 25. Februar gefeiert. Als Benediktinerabtesin trug sie durch ihre große Frömmigkeit und Überzeugungskraft zur Verbreitung des Christentums bei. Walpurga (um 710-779) ist die Schutz-

- patrisin der Diöcese Eichstätt und unter anderem der Bauern – ihre Hilfe wird für das gute Wachstum der Feldfrüchte angefordert. Nicht zu verwechseln mit der Wallungsbuche (30. April/1. Mai).
- 140 Der Groschen war die erste in einem silbernen Geldstück ausgeprägte Münzform des mittelalterlichen Solides (Kahnt/Knoir, B-Leukow)
- 141 Die Libra war ein antikes Massemaß (Pfund) von territorial- und geodrisch unterschiedlicher Größe.
- 142 Die Haufe war durch die Breitenaufteilung entstanden und hatte:
- 1 Morgen = 60 Ruten + 2 Lutun
  - 1 Rut = 16 Fuß = 4,51 Meter
  - 1 Fuß = 0,28 Meter
  - 1 Morgen = 1 Acker, Feld, Sottel Gelsege = 60 Ruten + 4 Ruten = 2 Felder (Waschke, Längen-, Flächenmaße).
- 143 Gebes ist die Bezeichnung für ein bei der Verteilung der Gewinne (Ackerstreifen) entstandenes Ackerstück von zugewinnter bzw. zulaufender Form.
- 144 Ein Massemaß z. B. für Wolle, Flachs, Hauf, Federn und betrug für unseren Raum
- 1 S. = ca. 22 Pfund je 10,2 kg.
- 145 Modius war ein antikes römisches Trockenmaß, das dem deutschen Hohlmaß Scheffel gleichzusetzen ist. Er hatte örtlich, aber auch zeitlich bedingt stark abweichende Werte. So betrug, vor Einführung des einheitlichen Maßsystems, z. B. der Apollader Scheffel = 86,78 Liter Weimarer Scheffel = 75,28 Liter. (Jauernig, Maße)
- 146 Anzug aus dem Codex Nr. 128 fol. 55<sup>v</sup>–58<sup>r</sup> in Heyland, II, 7.
- 147 Solidus (römische Goldmünze) ist gleichbedeutend mit dem »Schilling« und vor ebenso wie der Denar (römische Silbermünze, gleichbedeutend mit dem Pfennig) eine Rechnungsmünze.
- 1 Solidus = 1 Schilling
  - 240 Denar = 20 Solidi = 1 Pfund
  - 1 Denar = 1 Pfennig
  - 12 Denar = 1 Solidi.
- 148 Talente ist die mittelalterliche Bezeichnung für Pfund (Massemaß).
- 149 Das lat. »salitas« kann von »salis« = Weide, Weidicht, abgeleitet sein. Es bezieht aber auch die Möglichkeit von »salus« = Salogröße. Da das Original nicht mehr verfügbar ist, wird wohl kaum eine Klärung möglich sein.
- 150 Lot war das mittelalterliche Edelmittel-, bzw. Münzgewicht.
- 1 Lot = 1/16 Mark = 1/32 Pfund = 4 Quentchen = 0,812 g (nach kölnischer Mark)
- 151 Vgl. im Abschnitt »Das Rittergut und Bergsalza«, 1680.
- 152 Der Volksmund berichtet, daß die Entozehung des Namens für diesen Bergsporn in Verbindung mit einem alten Wächtpost steht, auf dem ein Posten stationiert war, um beim Herannahen des Feindes ein Wach (Strohbandel) als Signal anzuzünden.
- 153 Werninghoff, Beschlässe.
- 154 Verdäme Kanoniker wurden auf andere Art gedurt (Kap. 121/122).
- 155 Der Sonntag vor der Passionszeit – Quinquagesimae Estomili = lat. »fünzig« (Tage vor Ostern).
- 156 Dobenecker, Regesta, IV, Nr. 990.
- 157 Der Wein wurde nicht, wie in der heutigen Zeit, als Gemütmittel betrachtet, sondern war ein Lebensmittel.
- 158 Nordöstlich von Sulza an der Unstrut betrieb man schon seit 998 den Weinbau. (Coburger, Weinbau Thüringens)

- 159 Im Mittelalter wurde das Pfund auch als Volumenmaß für Flüssigkeiten angewendet. Dabei entsprach ein Pfund etwa 0,274 Liter (1 Homina) bis 0,5 Liter.
- 160 Würnung nordöstlich von Auerstedt.
- 161 Dobenecker, Regesta, IV, Nr. 730.
- 162 Die Gemeinschaft der Franziskaner zählte man zu den Minder- oder Bettelordern. In ihrer Gemeinschaft gibt es keinen gemeinsamen Besitz und keine Christenbildlichkeit. Für sie ist nicht das Kloster, sondern die Ordensprovinz ihre Heimat. Die Verfassung entsprach nicht dem gewöhnlichen Bild monastischer und patriarchaler Einflüßung, wie es der mittelalterliche Mensch von anderen Ordnen kannte. Soltat im äußeren Erscheinungsbild haben sie sich von anderen Ordnen ab.
- 163 Der hl. Johannes, geb. 24. Juli 1386 in Capesiano (Italien), gest. 23. Oktober in Bok (Ungarn), war im Auftrag seines Ordens und des Papstes als geistlicher Vorgesetzter in Europa unterwegs. Bei einer Predigt am 24. September 1452 auf dem Domplatz in Erfurt soll er in Gegenwart von etwa 100.000 Menschen Betsprüche und Würfel verlannt haben, die ihn die Zuhörer, von seiner Rede tief beeindruckt, in großen Mengen abkauften. (Herrmann, Kirchengeschichte, S. 223)
- 164 Der Herzog ließ ein Franziskanerkloster in Weimar errichten.
- 165 Der Ort Billa war Reichthum. Durch Schenkungen der Regenten an das Kloster Herold stand Billa ebenso in Verbindung wie Sulza. Die Burg Billa kam durch Otto I. in die Hände des Grafen Billing, der 963 auf oder bei ihr ein Kloster gründete. Anfang des 12. Jahrhunderts wurde dieses in ein Chorherrenstift umgewandelt. Die Beziehungen beider Stiftungen sind diese Zeit nachweisbar. So war Propst Friedrich (V.) von Sulza am 30. Mai 1148 auch Chorherr in Billa.
- 166 Urkunde 14. Juli 1453, Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar.
- 167 Das erweiterte Gemeinhaus wurde am 24. Juli 1468 mit sechs Äbten geweiht. (Günther, G., Weimarer-Chronik. In: Tradition und Gegenwart, Weimarer Schriften, Heft 20 1987, S. 14)
- 168 Urkunde 12. Juni 1481, Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar.
- 169 Er fungierte seit dem Tod des Kurfürsten Friedrich der Saftmünze (7. September 1464) als Vormund für dessen Söhne Ernst und Albert.
- 170 Ernst als der ältere Bruder erhielt neben anderen Gebieten den Kurfürstentum und den größten Teil Thüringens. Albrecht als die Markgrafschaft Meißen.
- 171 Das Betum Auerstedt unterstand ausschließlich albertinischer Schutzherrschaft. Das Chorherrenstift lag aber auf erbstädtischem Gebiet.
- 172 Der Mönchshöf ist eine kleine Anhöhe am westlichen Eingang zum Sulzter Tal.
- 173 Westlich vom heutigen Bad Sulzaer Nordfriedhof gelegene Flur.
- 174 Die Idee der Visitationen war nicht von Luther ausgegangen.
- 175 Unter Verwendung, der während der Visitationen gemachten Erfahrungen und der bestehenden Ordnungen, wurde 1527 eine Überarbeitung der Richtlinien durchgeführt und durch den Kurfürsten bestätigt. Die Artikel (Staatsarchiv Weimar, A. Reg. J. Nr. 200, »Die Artikel so durch die reie zur visitation vordereht und ander unternemlich bedacht 1527«) orientieren auf Verhaltensregeln und geben Hinweise auf die Durchführung, z. B. der Artikel Nr. 15:
- »Zum juchbedenden, wie man mit den nützlicheren mit den errennen auf einander haben soll. Da wird bedacht da

- man ihre borden unentgeltlich fruchtbar zu halten erlassen soll, aber kein meizen, wie denn daz Martine meizung auch sticht. Nämlich also: »Halt ich für gut, da die man in laze in diktoren und stößen herzu unentgeltlich und letzten laze, auf das sie nicht meizig und doch auch bei der schrifft bleiben und sich oben. Allden die sie in ihnen nachlassen und zu mer de glauben gred in. Wie es denn auch die visitation angezigt haben. Dazur Martine Luthe meizung ist auch das man in pferren meizen und aben die schuler laze pferren zure oder drei meizen und letzten laze, item Bedacht, Magnificat, Te deum laudamus. Quoniam cum salus est, Proca, dazur zu auch bei der schrifft bleiben. Item was auch biefer von leben in nützlichem verhält zu werden, mag man armer redet und andere erlicher frinner armer laze kinder dazu greicht zu unterhaltung irer studium etliche jere verhalten. Den daz gred hat man nicht laze erziehen, die furten, lauden und lazen sein borden sein.«
- 176 Unter den Visitationen im Altenburger Kreis war unter anderem ein Günther von Binau. Er zählte zu der Familie, die Besitzsprüche an der Propstei in Sulza besaßen.
- 177 Das alte Schloß, ein Zählhaus für 60 Genschen. Der Genschen (dicker Pfennig = lat. grossus) war der Betrag von 12 Pfennigen.
- 178 Die Einkünfte von St. Cracis gelangten mit der Verleihung eines Rechtes in die Familie, an Hans Oswald v. Tümppling.
- 179 Die Einkünfte von St. Cracis und von St. Johannes der Tauffer (Kirche in Doelsdorf) dienten zur Unterstützung für das Studium von Herrn Otto v. Tümppling.
- 180 1518 befaßte Paps Leo X. dem Bischof von Merseburg, er soll die Propstei zu Sulza, auf welche Domherr Heinrich von Binau von Schkölen verzeichnet, dem Kleriker im meißnischen Sprengel, Heinrich von Binau zu Radoburg überweisen. (Mansberg, Erbarmenschaft, I, S. 500) Schkölen und Radoburg sind Nebenlinien der Herren von Binau im Osterland. Der Verzicht geschah wohl nicht aus Großmut, da der neue Propst seinem Vetter zeitweilen einen ansehnlichen Teil der Einkünfte als Pension zahlen mußte.
- 181 Zeitgenäße Abkürzung für »meinen grünligen herrn«.
- 182 Mansberg, Erbarmenschaft, I, S. 506.
- 183 Boehme, Urkundenbuch Pforte Nr. 817.
- 184 Mansberg, Erbarmenschaft, I, S. 518.
- 185 Kurfürst August 1553–1586, Albertinische Linie.
- 186 Mansberg, Erbarmenschaft, I, S. 520.
- 187 Archivalien, Universitäts- und Landesbibliothek Jena.
- 188 Ein fester Viehhirn, der auch dann weiter gezücht wurde, wenn das Tier nicht mehr am Leben war oder durch ein anderes ersetzt wurde.
- 189 Kreyzig, Beiträge, I, T. 1, S. 343.
- 190 Er lautet wie folgt:
- »Ein Johann Gai (= Kuch) zu Borna Bericht, wie es nach die geschriben leben oder pferden auf herge Sulza gelegen. Der pferden sind 6 auf herge Sulza, und eine pferde. Der einen pferden heisset ir stager Jehan Gai, und hat die biberen von ein ander leben pferden (vortausch). Die andere heisset Thomas Zehrig Mr. vobis heiffig zu Sulza, ist die von den Herzogen zu Sachsen in, übernommen haben. Die dritte hat Christoff von Eberberg Witwe zu Sulza, ist ihr von hochgedenken furten zu Sachsen in, erblich geblieben ist. Die vierte ist durch die here Visitatoren zur schule auf herge geschriben ist. Die fünfte dem pferden auf herge auch durch die here Visitatoren angezigt. Die sechste ist dem Schulmeister im flecke durch geschriben bier Visitatoren verordnet worden sein. Dieser pferden jede hat 2 hufen lauden mit dem dazu gebörigen pferden, und ungefähr 4 alte schuk an gelde zu Erbzins. Es hat auch jede pferden zu Lichte 2 Naumburgische schuffel korn gebapt, reinit aber durch die

- Visitatoren dem pferden auf herge geordnet. Da die man jeder hutter der pferden geschriben pferden 4 alte schuk überlich geben. Die pferde aber haben die Herzogen zu Sachsen in ihrem Hofpferden nach 60 lb pferden eingeben, sie mag aber mehr dan auf 100 lb geordnet werden. Was in aber an erhaben einnehmen haben mag, kan aber eigentlich nicht wissen, ist aber ungefähr 1 hufen lauden, und etliche ander bote, dergleichen ein zwölftes Wüstzack haben. Die vürigen pferden selber pferden sein geordnet. Eine Koler zu Auerstedt, dazur in itze Johann Gai unten hat. Deren Johann Gerswin, Natusus im Meitzenen Hof zu Effardt, der in Mgr. Thomas Zehrig unter. Der pferde auf herge hat die, in Eberbergs Witwen eingewandt wesen, als ein Gemeines pferden, Natusus Ulrich, Dinkand zu Borna, hat die, in itze zur pferden geschriben, heisset Johann Müller ist dazur in zur Schule auf herge geschriben pferden (im Botta) geordnet. Johann Erhardt, Casowitz zu Borna, hat die, in zur schulen im flecke geordnet wurde, geschriben. Die pferde hat eine von Binau zu Radoburg unten gebapt. Diese pferde und pferden hat der Bapa zurechtlich gebapt. Der Schuk, da geschriben oben und Natusus oben Herzogen Gerswin zu Sachsen in, huthlicher geordnet angestanden.« (Kreyzig, Beiträge, I, T. 1, S. 344)
- 191 Das Rittergeschlecht derrer von Eberberg (Wappen: geteiltes Schild mit Schachzahn und halben Eber) war ab 1359 bis Ende des 16. Jahrhunderts in Stadt Sulza vertreten. Mit dem Aussterben der Familie fiel der Besitz dem Landesherrn zu.
- 192 Aus dem Pfarverzeichnis von Oßmannstedt: 1561 – 1590 Pfarver Adam Pflüffe 1590 – 1598 Pfarver Johann Schulhoff 1599 – 1618 Pfarver Caspar Loner. Es ist nicht mehr zu klären, warum Pfarver Loner nach der Mitteilung von Gottfried de Wette: Weimarer, Evang. Zion, das Am 1592 in Oßmannstedt übernahm, aber das Oßmannstedter Kirchenbuch bis ins 1599 ab dem amtierenden Pfarver ausweist. Für die freundliche Unterstützung möchte ich mich herzlich bei Herrn Pfarver I. R. Lukas Deternmann bedanken.
- 193 Der Pfarver Johann Faber zählte den Besitz der Pfarrei auf: »Einen Garten neben der Pfarrehausung, der Propsteipferde genannt, welchen ich, der Pfarver, mit großer Mühe und vielfältigen Arbeiten an zwanzigjährig Hof angewandt, zudem auch noch ein Flecklein Raum von der Gewende darzu erkaufte und den Bauren 1/2 Tonne Bieres da für gegeben. Und weil dieser Ort zutwe eine wüste Hofstatt und ein leer und sparter Scheuplatz war, heisset er auch sehr viel Mühe und Geld zu Arbeiten und mit einer Mauer ringum in vorzuberren und zu einem nützlichen, fruchtbar und bequemem Garten und zu einem Anzucht von Vieh und anderen Vieh zu mauchen und zuzubereiten, daß die Bauren sich gegen und bekennen, daß einer 12 f. grossen und eine schule Arbeit darzu verbraucht haben werde. Sondern weil die Eingegoffenen sind über der geringen Handlung zu helfen kommen sind über zezan dazur ein wüsten.« (Hauptstaatsarchiv Weimar, Dokuments Bergsalza, Reg. B 3055 2.)
- 194 Es kann angenommen werden, daß der abgetragene Keller entweder ein Vorkrassell oder die alte Krypta der Kirche war. Eindeutige Hinweise lassen sich in den vorhandenen Unterlagen leider nicht finden. Der Volksmund schließt auf hier wieder eine historische Leuchte, in dem er sich auf eine Brunn mit einem Stein, dessen Rinde gestört wurde, bezieht. Auch dies Geschichte ist nicht vollständig erhalten. War es vielleicht doch die Grabstätte des in Bergsalza 1125 beigesetzten Prinzen Heinrich?
- 195 Der Hofprediger Christianus beschwerten sich über den Zustand der Pfarrei:
- »... der Platz, darauf der Berger Kloster gestanden, dem gestrigen Eltern und obersten Hanses von Sauerfelden, damaligen Fürstl. Meersbach und Kommerat, von ...

- gebrocht worden, welchen Platz er in einem Obgarten angebracht. Dazur aber ein breiter Fahrweg zur Hofkirche angezogen. Dazur selbsten angebrachten Garten kein Schaden von Mensch und Vieh machte zugefügt werden, in von der Herrschaft Unkosten eine gewisse Wand fürgezogen worden. Nachdem aber vornehmlicher Herr: Hofmarschall nach geschriben und geschriben Landesherr seinen grünligen Herrn nach Weimar folgen und einen stager Hans zuzumit dem Genschen liegen lassen müssen, so ist unterdessen die Befriedigung geschriben Klöstergerren ist zu den fruchtbar Bauren in das Heu ein- und ausgeführt gehabt, mecht durch die Winterzeit geizt und gar vertiert und über Haseln gewesfen, Baschale Beringsführer, die geplantez Baum fast alle zerföhren, lebten und wärdiche gemacht worden. Solchen wärdigen Platz aber hob ich für 1 1/2 Jahren von den Sauerfeldischen Erben kauft und wieder mit Rannen bezaet und mit angebricht, auch nach bezaet, ab ich eine Hecke zur Befriedigung aufbringen konnte. Weil aber die Straffe zur Heuboden täglich geoffen werden muß und die gestreuz Doreen vom Vieh großen Schaden leiden müssen, auch die Fresser und ander Vieh, das in der heuboden zu schaffen, Wägen und Gerdelbeu aus- und einzuführen hat, so bin zu stagen, den gelegten Vieh, Baschaltliche, Gezeizig, Gras und anders vorzuberren, welcher Schaden mir zugefügt wird... Er berührt auch über das wärdiche Dazur die Wärdigung und hatet ein kostliche Zuwärdigung ab, Angezigt für die Zerrenunge... dazur ich mit Weib und Kinde in Trucken wärdigen kann...« (Salinenmuseum Bad Suda, Bd. 2 Bl. 3.)
- 196 Es findet hierfür die Abkürzung ff. für »Fiorino d'oro« Verwendung. Der Golden war die deutsche Bezeichnung dieser Goldmünze, die ursprünglich nur in der Stadt Florenz geprägt wurde.
- 197 Als Märrleinchen wurde seit dem Mittelalter das Lehen bezeichnet, das nur in der direkten männlichen Linie zu vererben war. Gleichzeitg fand die Bezeichnung auch Anwendung für ein Lehen, auf dem die Verpflichtung zu irgendeiner Dienstleistung lag.
- 198 Waschke, St. Gotthard, S. 59.
- 199 In dieser Vertragsform wurden die Schuldverschreibungen mit dem Kauf übernommen.
- 200 Bereits seit Jahren gehörten 1/3 der Einnahmen aus den Beckhöfen der Stadt Sulza Otto v. Tümppling.
- 201 Schon vor dem Kauf besaß die Familie Anteile an der Gerichtshof. Im Jahr 1658 verlor das Haus v. Tümppling die Obergerichtshof über Stadt Sulza.
- 202 Tümppling, Geschichte, II.
- 203 1602 schloß Oswald mit 32 Jahren die erste Ehe mit Anna Marie von Vitzthum aus dem Haus Apolda. Nach einer Eintragung im Kirchenbuch starb sie am 21. August 1623 und wurde am 29. August auf dem Kirchhof in Bergsalza beigesetzt.
- 204 Tümppling, ein kleiner Ort unmittelbar vor den Toren Camburgs an der Saale gelegen, war der Stammsitz der Familie (Ott- und Familienname).
- 205 Vgl. Waschke, St. Gotthard, Anmerkung Nr. 22 und 26.
- 206 In den Annamaterlagen von Rodla steht für die Jahre 1617/18 eine Zusammenfassung von »Erbzins« an Geld, Hühnern, Gänsen und Lammbräuen die neben den ... dem Amte eigenmächtigen Zinsen ... ebenfalls an das Kloster Heudorf, an die Propstei zu Sulza, an das Kloster Leubsdorf und an die Klöster von Sankt Georg und St. Martin zu Naumburg zu entrichten waren. Die vorhandenen Materialien bezeugen außer in den Orten Nieder- und Oberrodla, Püthelbach, Zornsdorf, Marzsdorf, Wickersdorf, Stadl-, Dorf- und Bergsalza noch weitere 16 Stödtchen, in denen Einwohner zinspflichtig waren.

- 207 Aus Hans Oswalds erster Ehe waren neun Kinder und aus der zweiten, drei Kinder bekannt. Darunter waren fünf Söhne.
- 208 1675, am 1. Februar verkaufte dessen Sohn von Ludwig, nach dem Tod seines Vaters 1672 den Edelhof (ohne Inventar) für 5000 Gulden an seinen Schwager Wolf David von Raschin.
- 209 Hans Georg von Tümppling gehörte ab 16. Dezember 1646 das gesamte Rittergut Flurstadt, an dem er seit Jahren bereits Teilhaber war.
- 210 Schon im Jahre 1612 wurde der Pranger an dieser Stelle aufgerichtet.
- 211 Akten des Saline-Archivs in Bad Suda, Beiliegung einer Streits zwischen dem Rittergut und der Salinenverwaltung.
- 212 Er war seit dem 29. Januar 1640 mit Elisabeth von Kottulinsky aus dem Haus Ulrichshausen, einem heutigen Ormsil von Oßmannstedt, verheiratet.
- 213 Bereits 1609 erwarb Adam Friedrich das im Altenburger geschene Rittergut Rasdorf bei Roda (Nadrodla).
- 214 Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar.
- 215 1733 fiel das Gut in der Stadt einem Brand zum Opfer und wurde nicht wieder aufgebaut.
- 216 Die Familie von Rorche zählte man zu den ältesten thüringisch/hessischen Adelfamilien. Schloß auf Gold einen schwarzen Adler; Helm: zwei einander zugewandte Bärenfüße. Zu einem der ältesten thüringisch/fränkischen Rittergeschlechter gehörte die Familie von Lichtenberg. Schloß: auf blauen Grund zwei zueinander gekehrte weiße Wilderlöwen; Helm: Schloßfigur. (Mühlverlei, Siebmacher Wappenbuch)



Rasch Lichtenberg

- 217 Dem Grundherrn als Richter stand eine öffentlich rechtliche Gerichtsbarkeit, die Patrimonialgerichtsbarkeit, über alle Insassen der Grundherrschaft ohne Rücksicht auf ihren Stand zu. Dann dachten sich Gerichtsbarkeit und Herrschaft los. Privatrecht mit Privatrecht, Mitte des Jahrhunderts setzte der Staat die Bestellung von Gerichten und Rechtsverwaltern durch, so daß dem Patrimonialherren nur noch deren Präsentation bei zur absoluten Aufhebung der Herrschaftsbefugnisse blieb.
- 218 Lehldorf, Bau- und Kunstdenkmäler, Apolda, S. 333.
- 219 Thüringer Hauptstaatsarchiv Weimar.
- 220 Die Familie Gerstenberg kommt aus einem Erforder Patronatsrechte (1553–1613).
- 1601 – Wirt Markus Gerstenberg (Kanzler in Sachsen-Anhalt) in den erblichen Reichsadelsstand erhoben. 1723 erkaufte huthier ein Erneuerungspatent für Georg Heinrich von Gerstenberg, Sekonde Leutnant im Königlich Preussischen Regiment Anhalt-Bernburg, 1613 – Stirbt Herr M. von Gerstenberg als Kursächsischer Geheimer Rat, Herr auf Drakenhof (bei Jena), Schwesdort, Schielebn und Lentendahl.
- In diese Linie gelangt durch Adoption die Zuzuzen, Edler von Zech und von Müllert. Die Eilen von Zech, später Freiherren und Grafen, waren ein zum Adel von Kursachsen gehörendes Geschlecht.
- 221 Nach der Legende erlitt St. Georg als christlicher Soldat

im 4. Jahrhundert den Märtyrerd. Er galt als Helfer in Schlimmes gegen Nichtchristen. Seit dem 11. Jahrhundert tritt er als Drachentöter in Erscheinung. Für das Rittertum wurde die Georgskirche auch in anderer Verbindung heimisch, im Besag auf die englische Artussage.

22 Das Siegel (lat. Bildchen) einer dorfflichen Gemeinschaft gehörte zu den jüngsten Rechtsweisungen der Dorferwicklung. Das herzogliche Amt in Rofla bestimmte weitgehend die Geschichte der Gemeinschaft. Selbst im Verwaltungswesen wurde die Gemeinde miteingelassen und daran gebündelt, sich vom Rechtsobjekt zum Rechtsobjekt zu erheben. Dennoch kam es mitemer vor, daß Bergudia in Rechtsgefahren oder durch einen Vertreter und dessen Siegel mit beizukunden durfte.

23 Die Linde wurde aufgrund ihres Alters, ihrer Größe und Mächtigkeit und ihrer Widerstandsfähigkeit schon von unseren Vorfahren als heiliger Baum verehrt. In der germanischen Mythologie hatte die Linde einen festen Platz. Sie war Freia, der Göttin der Fruchtbarkeit und der Liebe geweiht. Unter der Linde versammelte sich die Gemeinschaft, hier wurde beraten, gerichtet und lehrhaft sowie alle Geschäfte abgeschlossen. Gleichzeitig war sie der Ort der Feiern, des Vergnügens und der Arbeit. Die Linde wurde im Verlauf der Geschichte zum Symbol für das freie bürgerliche Leben. In der Renaissance und im Barock wurde das Lindenholz als »Lignum sanctum« – »heiliges Holz« bezeichnet, weil man aus ihm vorzugsweise Heiligenstatuen schnitzte.

24 Gleich der Bezeichnung »Schwarzkieche« ist auch das »Schwarzackthaus« ein Name, der durch das Bild geprägt wird – durch die Feuerstellen ist der innere Raum vom Raß geschwärtzt.

25 Das Amt Niederroßla war bis zur Verlegung nach Apolda 1850 Justizamt und bis 1874 Rechnungamt.

26 Der Rittigungsbesitzer v. Gerstenberg-Zsch war auch Ehrenpräsident des Vereins.

27 Nach himnischen Vorbildern aus der europäischen mittelalterlichen Kunst, die die Vorlagen für die Architekturwerke bildeten, entstanden Objekte, um die Vergangenheit als ein phantastisches Traumbild »Glanz und Größe« des deutschen Mittelalters wiederzubilden.

28 Diese Form der Familienwirtschaft, die unveräußerliches, unteilbares und einer bestimmten Erbfolge unterworfenen Vermögen beinhaltete (Grundbesitz), hatte den Zweck, die gesellschaftliche Stellung der Familie auf Dauer zu erhalten und zu sichern.

29 Otto Zschau entstammte einer Bauernfamilie aus der Magdeburger Börde. Da sein Bruder den Hof übernahm, mußte er sich eine neue Existenz suchen. Mit 26 Jahren wurde er Pächter auf dem Hof in Bergudia.

30 Trotz der baulichen Veränderungen erkannte man bei einer Orthesichtigung 1992 die Grundgestaltung des alten Backhauses.

31 Inwieweit hatte sich die Anzahl der Wohnhäuser auf 73 erhöht. Im Vergleich zu Dorfbusitz mit 634 Einwohnern und 115 Häusern und Stadtbuda mit 2301 Bürger und 289 Wohnungen.

32 1903 übernahm die Stadt Sulza die Nutzung der Quellen im Bühlgrund. Im April 1993 wurde die Anlage aus betriebstechnischen Gründen stillgelegt und 1995, auf Beschluß des Stadtrates, die Wasserschutzzone aufgehoben.

33 Aus der Chronik der Familie Baumhach, sie waren Besitzer des Rittigutes in Niederretz, kann hierzu folgende Aussage entnommen werden: »Zschau hatte inzwischen das Dorfgut in Apolda gepachtet, weil sein Pachtvertrag in Bergudia auslief. Der Grund war, daß der Sohn des Besitzers die Bewirtschaftung übernehmen sollte.« (Baumbach, Lebenslinien)

234 Ihm war diese Kanone ein Andenken an den Botschaftsstand 1900 in China.

235 14.3.1914 »An Bürgermeister Herrn Holle. ... Da wir die Abicht haben, auch die Stadt Bad Sulza mit elektrischer Energie zu versorgen, so bitten wir Sie ... nimmeln Ihren Bescheid zukommen zu lassen, da wir sonst Ihren Ort nicht berühren und unsere Leitungsführung für die Stadt Bad Sulza auf einem anderen Wege verlegen wollen. ...«

236 Durch diese Adoption erwarb sich der Familienname.

237 Protokolle von Zeitzengen, die nach Kriegsende entstanden sind, belegen die gute Behandlung der Zwangsarbeiter durch den Baron und seine Angestellten.

238 Aus einem Schreiben des Bürgermeisters vom 26.9.1945 geht hervor: »... er verleiht keine Besoldung, weil der bisherige Inhaber des Gutes, Herr Bauer Gerstenberg, durch sein ganzes Tun und Lassen, stets gegen Jedermann bestanden hat, daß er ausschließlich eingetretet ist und überall, ohne Ansehen der Person, sozial gehandelt hat, so und wie er konnte. Er hat auch nezeitliche Elemente niemals unterzubilligt, sondern das Gegenteil bestritten, ... das Letzte des Sicherheitsdienstes in Thüringen, der verordnete, bis ihm Unteroblag zu finden, ist der der Polizei übergeben ...«

239 Bereits ellihe Wochen vorher brannte das seit 1937 vom Staatsarchiv Weimar genutzte Hotelgebäude der »Großherzog«, am Fuß des Herlitzenberges gelegen, mit wertvollen Sach- und Zeitzengen völlig ab. Unter den eingelagerten Archivalien befand sich unter anderem das sogenannte Amersbacher mit den Urkunden des Amtes Rofla. Die durchgeführte Untersuchung stellte eindringende Brandtätigkeit, aber auch den Diebstahl einiger Heftkisten mit wertvollen Inhalt fest. Der Kurs der Brandlegung könnte in der Vernehmung der Frau vorher untergestellt werden. NS-Dokumente, zu suchen sein.

240 Herr Kemps führte als Treuhänder nur die Landwirtschaft weiter. Er war vorher der Verwalter des Gutes.

241 Gesetz über die Bodenreform in Thüringen vom 10.9.1945.

242 Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Bodenreform.

243 Bis Ende 1945 erhalten 79 Antragsteller und bis 1947 ca. 109 eine Zuweisung aus den enteigneten Gütern.

244 Mit der Durchführung der Bodenreform 1945 wurden unter anderem auch alle Objekte des Deutschen Jugendherbergswesens (DJH – gegründet 1909), die in der SRZ (Sowjetischen Besatzungszone) lagen, enteignet. Doch die Situation der Zeit brachte es mit sich, kurzfristig eine äquivalente Organisation zu schaffen, die vorerst die Betreuung der Jugend übernahm. So kam es am 14. 10. 1946 zur Gründungsversammlung »Werk der Jugend«, einer Körperschaft öffentlichen Rechts und Tätigkeiten unter Aufsicht des Ministeriums für Volksbildung in der SRZ. Am 27.6.1947 erhält sie die gesetzliche Unterordnung (Ges. Sammlung S. 6) und wird am 6. 11. vom Thüringer Landtag angenommen. Doch bereits am 12. 10. 1949 erfolgte durch Gesetz die Aufhebung des »Werk der Jugend«. Es trat im gleichen Monat in Kraft. Das gesamte Vermögen wurde laut Beschluß, den FDJ Landesleitungen überlassen. Das »Werk der Jugend« wurde zur Selbstauflösung gezwungen, da ihm unter anderem durch die verstärkte wirtschaftliche und politische Einflußnahme der Partei über die FDJ und durch die Befehle Nr. 234 und 156 sowie die Strukturänderung in der Verwaltung (Bildung von neuen Ressorts) die wichtigsten Aufgaben entzogen waren. Die Verbringung wurde zu einer Zeit gebildet, als es darauf ankam, die Initiativen der noch arbeitenden Jugend zu wecken, zur Überwindung der eigenen Not. So entanden neue, wurden mit eigener Kraft inandergesetzt. Lehrwerkstätten, Bushöfe, Bauernhöfe, Heime und Herbergen (z. B. Lehr-

gut Obmannsdorf mit 43 ha Ackerland und einer breiten Palette für Um- und Auszubildende).

245 Die Jugendheim GmbH mit Sitz in Berlin war eine Verwaltungsgesellschaft der FDJ, und man muß sie als Eigentümerin aller der FDJ gehörenden Objekte und Veranstaltungen, die der Jugendpflege dienen, betrachten. Sie wurde durch das Rundschreiben vom 16.4.1948 Nr. 2512-771 für den Bereich der SRZ als gemeinnützig anerkannt. In das Verwaltungssystem war sie wie folgt eingegliedert: Deutsche Verwaltung für Volksbildung in der Sowjetischen Besatzungszone – Zentraljugendamt, auf Landesebene: Ministerium für Volksbildung Land Thüringen – Landesjugendamt, Abt. Jugendberoholungs- und Wanderwerk, in die Bereiche: Ferienwerk der FDJ, Ferienwerk der Kindervereinigung und Jugendheim GmbH. Das Landesjugendamt verzweigte sich noch in das Kreisjugendamt in den einzelnen Kreisstädten. Bis zur Auflösung der Regierung und der Bildung der Bezirke 1952 hatte das Volksbildungsministerium seinen Sitz in Weimarer Marstall.

246 Die Wasserversegerung im Herrenhaus war demontiert, der Motor für die Pumpe entzogen, so daß das Wasen mit Brunnen und einem auf einen Handwagen montierten Taak von den Brunnen des Dorfes geholt werden mußte usw.

247 Radig, 700 Jahre St. Johanneskirche.

248 Fehlende Mitarbeiter, Technik, Vieh usw. zählen zu den häufigsten Umständen.

249 Die Renovierung bezog nicht nur die inneren Räume sondern auch die Gestaltung des Hofes (Schließung der Mistgrube) und das Anlegen eines Gartens mit ein. Im gleichen Jahr wird durch die Regierung der DDR »Die Vererbung über die Verwaltung und den Schutz ausländischen Eigentums in der DDR 6.9.1951« (Gesetzblatt Nr. 111 15:9:51, S. 839) verabschiedet. Dieses Gesetz sowie folgende Anordnungen, Durchführungsvorschriften und Beschlüsse sollten ab den sechziger Jahren eine Einschränkung für Investitionen an Objekten mit ungeläuterten Eigentumsverhältnissen darstellen. Daß man dennoch Möglichkeiten fand, diese Einschränkungen zu umgehen, belegen die Zuwendungen von Stadt, Kreis und Denkmalpflege.

250 Herr Schuber war der Besitzer der Grundstücke am Westhang des Herlitzenberges, dieser Teil trägt auch die Bezeichnung »Sillherberg«.

251 In die Ortschaft jener Zeit gehört Herr Erich Ebner. Ein Mensch, der nach den Einschätzungen seiner Mitbürger, als ein »Bergudiaer Original« zu betrachten ist. Offenherzig, ehrlich, hilfsreich und stets für die Belange seiner Mitbürger ein offenes Ohr habend, mit Witz und Schläue, Streit und Zwistigkeiten aus der Welt schaffend, so kannte ihn seit Jahrzehnten Jung und Alt.

252 Der Waldmühlstein im Museumsgarten von Bad Sulza wurde in eine rekonstruierte Waldmühle eingebaut. Er besteht aus Sandstein, Außenarchmesser 160 cm, Breite 26 cm und Balkenlänge 26 cm (quadratisch).

253 Wie keine andere Kulturpflanze prägte der Färbewald das Wirtschaftswesen in Thüringen. Das trockene und verhältnismäßig warme Klima von Bergudia sowie die kalkhaltigen Keuperböden begünstigten den Anbau und die Erzeugung. Er gab den Bauern für einige Jahrhunderte die Möglichkeit einer zusätzlichen Einnahme und die Hebung des Wohlstands. Für den Transport zu den Märkten (Marktzwang) mag wohl die durch Bergudia führende Salzstraße von Vorteil gewesen sein. Mit dem verstärkten Einsatz des Indigo und den Auswirkungen des 30-jährigen Krieges setzte ein Preisverfall ein, der den Rückgang der Erzeugung beschleunigte. Das 18. Jahr-

hundert brachte das völlige Aus für den Waidanbau in dieser Randregion.

254 Für die freundliche Unterstützung danke ich Herrn Dr. Klaus Haller von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Inscriptiones Graecae.

255 Alle Belegungen könnte man vorwiegend von der zentralen Geschäftsstelle in Berlin aus, Kennziffern und deren Erfüllungen bestimmen von nun an das Bild in den Herbergen. Dadurch war die Nutzung durch private Wandergruppen oder gar von Familien stellen eingeschränkt. Der bisherige familiäre Geis einer solchen Einrichtung kam noch zum Tragen. Bei den angereisten Jugendgruppen war man bestrebt, die wenigsten Freizeit durch bestimmte Tätigkeiten wie Weinberarbeit, ständig zu erneuernde Wandlungen, aktuelle Gescheisse sowie dikatorisch, von zentraler Stelle vorgeschriebene Aufgaben, in ideologisch vorgegebene Bahnen zu führen.

256 Bis dato waren nicht weniger als zwölf Öfen in den Schlaf- und Aufenthaltsräumen zu betreten.

257 Staatlich gestützte Kosten für Jugendliche der DDR, Unterkunft – Schüler, Lehrlinge, Studenten 0,25 Mark je Nacht – alle anderen Jugendliche 0,50 Mark je Nacht, – Bettwäsche 2,50 Mark, Verpflegung pro Portion 1,50Mark.

258 Bereits im Jahr 1973 hatten die Einwohner und die Heimleitung, unter den schon bekannten schwierigen Bedingungen, erst nur in Eigenleistung eine Klärgrube. Für 1974 sah der Plan den dringenden Abschluß vor. Hierzu sollten mit finanzieller Unterstützung aus dem kommenden Haushalt noch folgende Arbeiten ausgeführt werden – die ordnungsgemäße Einleitung der Dachentwässerung sowie der gleichzeitige Anschluß der neuen Sickergrube an das sich im Aufbau befindliche Ornsnetz. Aber dieses Vorhaben, auch als Notprogramm, kam nicht zur Ausführung. Die finanziellen Zusammenhänge wurden durch die in Kraft befindlichen Gesetze, der unklaren Eigentumslage, Ansprüche auf Rückführung verhindern. Entsparungen und Senkungen an Gelände waren die Folge. In letzter Minute, Ende der achtziger Jahre konnte eine völlige Zerstörung des Hauses durch ein Abgleiten des Berges verhindert werden. Hierzu führte ein Spezialbetrieb Baugrunderfestigungen von Beton aus.

259 Bis in die 80er Jahre hinein sah es unter anderem Herr A. Mehle aus Bergudia als seine Pflicht an, die Grabstellen zu pflegen.

260 Den 3 Grabstellen lassen sich folgende Namen zuordnen: – Herr Leo von Gerstenberg, Großherzoglicher Kammerherr und Rittmeister a. D. des Garde-Dragoon-Regiments Nr. 2. und Rittigungsbesitzer auf Bergudia und Rutenberg (1837 – 1933) – Frau Marie Freifrau von Keil und Gräfin von Schwerin (Angaben ungenau, keine Grabinschrift) – (Name der Grabstätte unbekannt) – Herr Friedrich von Gerstenberg, Herzogl. Sachs-Alteburg. Wirklicher Geheimer Rat und Rittigungsbesitzer auf Bergudia und Rutenberg (1826 – 1879) – Frau Amalie von Gerstenberg geb. Gräfin von Haeseler (Angaben ungenau, keine Grabinschrift).

261 Für die freundliche und aufgeschlossene Unterstützung bei der Erforschung zur Historie des Ortes und des Rittigutes möchte ich mich bei den Bürgern aus dem Ortsteil Bergudia: Frau Else Holle, Herrn Otto Burghardt, Rudi Elert, Johann Klein, Bernd Meißner und seiner Frau Ruth sowie Herrn Winfried Schöffel herzlich bedanken. Gleichfalls gilt mein Dank Herrn Horst Handbuchmacher und Herrn Lothar-Joachim Radig aus Bad Sulza, Gertrud Gläser und Herrn Paul Gröber sowie Frau Katrin Nikol aus Apolda.

## DIE AUGUSTINER-CHORHERREN

Die entscheidenden Anstöße zur Klerikerreform gingen nicht nur von Rom aus, sondern wurden in den sich selbständig entwickelnden Gemeinschaften verwirklicht, oft unterstützt durch die Bischöfe.

Auf der Lateransynode 1059 setzte Papst Gregor VII. neue Anordnungen für das gemeinsame Leben der Kleriker durch und zwar im Sinne des bestehenden benediktinischen Mönchtums. Strenge, Armut und Besitzlosigkeit wurden dem Chorherren zur Pflicht gemacht. Man war sich aber bereits zu diesem Zeitpunkt darüber im klaren, daß die Schaffung eines reformierten Idealklerus mit sehr vielen Schwierigkeiten verbunden sein wird.

Fest mit Urban II. (1088 – 1094) begann die systematische Förderung des regulierten Klerus durch den hl. Stuhl. Der »Mönchspapst« erklärte den Stand der Kanoniker für nicht weniger verdienstvoll als den der Mönche.

Die zugunsten der Regularkanoniker gewandelte Einstellung wird für die einzelnen Reformstufen deutlich erkennbar. Dieser Aufschwung setzte sich bis zu Hadrian IV. (1154 – 1159) fort und sicherte den Regularkanonikern gegenüber dem Mönchtum ihren unbestreitbaren Anteil an den geistlichen Erneuerungsbewegungen der Zeit.

Die Regulierung des Klerus erreichte, daß der säkulare Gewalt ein Teil des Nährbodens für die Simonie und das Konkubinat entzogen wurde. Zum anderen war mit dem Verzicht auf Privateigentum eine partielle Auslösung aus dem Eigenkirchenwesen verbunden. Im Zusammenhang gesehen, konnten nun die Kleriker ihrem traditionellen Auftrag, der Seelsorge für den Menschen in der Welt, mehr Energie zuzuwenden. Ihr Handeln unterschied sich damit vornehmlich von den auf Askese und Selbstehtigung ausgerichteten Mönchtum. Dieses brachte eine neue Kraft hervor. Sie war in besonderem Maße geeignet, auf die Bedürfnisse einer mobil gewordenen Gesellschaft einzugehen. Gerade wegen dieser über das Mönchtum hinausgehenden Eigenschaft, wurden die Regularkanoniker vom hl. Stuhl und von den Bischöfen geschätzt und benötigt.

Die deutschen Bischöfe spielten in der Bewegung eine führende Rolle und prägte damit einzelne Richtungen aus. Als erster Deutscher führte Bischof Altmann von Passau (1065 – 1091) die Forderungen Roms nach Reform des Klerus ein. Er setzte das Programm konsequent in Passau, Litz und St. Pölten durch. Am Ende des 11. Jahrhunderts entstanden die ersten Zentren von regulierten Chorherrengemeinschaften, in denen man sich im allgemeinen Sinn zu einem Leben gemäß der alten Regel des hl. Augustin bekannte.

Von diesen Zentren beeinflusst, begann in ganz Deutschland eine Vermehrung, durch Neugründung oder Umwandlung von bestehenden Chorherrengemeinschaften, auch außerhalb der bischöflichen Residenzen.

In der Darstellung zur Entwicklung darf aber nicht darauf verzichtet werden, das Umfeld zu betrachten. Es verdeutlicht, warum die Regularkanoniker vom Episkopat und den Päpsten herangezogen wurden. Ihre persönliche Lebensweise und Disziplin, ihre Unterordnung und Aufgabe in der Seelsorge sowie der Pfarrer- und Krankenpflege trieben indirekt und direkt die wesentliche Aufgabe dieser Zeit, den Ausbau der hierarchischen Kirche auf Bistums- und Parochialniveau voran. Offensichtlich konnten das Reformmönchtum und die neuere monastische Entwicklung dieser Aufgabe nicht im vollen Umfang gerecht werden und darum zog man durch intensive Förderung die Regularkanoniker heran. Sie fügten sich in die traditionelle Parochialorganisation ein und verblieben unter der Jurisdiktion des Diözesanbischofs.

Vom Volk wurden ihr Handeln und ihre Lebensweise in der religiösen Landschaft anerkannt. In den Auseinandersetzungen innerhalb der Kirche standen sie nun eng neben den bereits bestehenden Orden, und sie wurden ebenso nachdrücklich gefördert. Der Säkularkanoniker trat in den Hintergrund.

Gleichsam wie die Mönche stellte man die Regularkanoniker in die Nähe der Engel und Apostel. Die breite Resonanz der religiösen Verkündung und der wiedererweckten Frömmigkeit forderte die Geliebtheit in allen sozialen Schichten. Für die regulierten Chorherrenorden brach eine Zeit des Aufschwungs an.

Die äußere Entwicklung beeinflusste auch das innere Leben. Es kam in der Folge der Kanonikerreform zum Kontrovers, der zu einer Spaltung führte. Ausschlaggebend hierfür waren die verschiedenen Auffassungen über die Anwendung und Gültigkeit der Regeltexte. Während die eine Gruppe der Kanoniker die strengere Richtung vertrat und damit den Vorschriften des »ordo monasterii« – einem harten, disziplinierten, asketischen Leitbild – mit einem von völliger Armut und äußerer Bußfertigkeit geprägten Leben folgte, befreiten sich die anderen Chorherren auf maßvollere Bestimmungen.

Auf Veranlassung der Reformbischöfe wurden in den einzelnen Landesteilen Verträge gebildet. Ihr Ziel war es, die bestehenden Kräfte auf die wichtigste Aufgabe

die Sorge um das Seelenheil der Menschen, zu konzentrieren. Eine solche Gruppe, der Saleburgerkreis, machte im 12. Jahrhundert unter anderem seinen Einfluß bis nach Thüringen geltend.

Hier hatten sich bereits einhundert Jahre früher, um die Wende zum 11. Jahrhundert, einige Kanonikate gebildet. Man kann davon ausgehen, daß sie ebenfalls bis in die Amtszeit Urban II. mehr nach der üblichen Kanonikerregel als nach dem neuen Vorbild lebten.

In Thüringen lassen sich in folgenden 25 Orten die Niederlassungen der Chorherren und der Augustiner-Chorherren, nachweisen.<sup>1</sup> Die Mitgliederzahl für den Ort wurde auf der Basis der genannten Präbende festgelegt.

Die Standorte der Stifte:

- Altenburg (1)
  - Das Augustiner-Chorherrenstift »Unserer lieben Frau« 1172–1528. Für gewöhnlich auch »Bergerkloster« genannt.<sup>2</sup>
  - Das Chorherrenstift »St. Georg« 1413–1528. Die ursprüngliche St. Georgskapelle auf dem Schloß wurde durch Markgraf Wilhelm II. zu einer Stiftskirche erhoben und mit 12 Chorherren besetzt.<sup>3</sup>

Bad Bibra (2)

- Das Chorherrenstift »St. Justinus und St. Clemens« von 1106–1559.<sup>4</sup> Hier lebten ca. 7 Kanoniker. Im Jahre 963 als Benediktinerkloster (St. Johannes Baptist, Peter und Paul) gegründet, 1106 als Chorherrenstift bezogen, vor 1124 in ein Augustiner-Chorherrenstift<sup>5</sup> umgewandelt, kehrte man bereits nach einiger Zeit zu den alten Gewohnheiten der Chorherren zurück.

Bad Langensalza (3)

- Die Kirche des »St. Stephan« wurde zur Stiftskirche erhoben und hier lebten 1472–1540 die Kanoniker aus Oberdorla. (Vgl. Oberdorla)

Bad Sulza, Ortsteil Bergsulza (4)

- Das Chorherrenstift »St. Peter« 1063–1528 mit 7 Chorherren besetzt.

Camburg (5)

- Das Chorherrenstift (Weibename unbekannt) wurde vor 1195 gegründet, zwischen 1214 und 1217 nach Eisenberg verlegt. Es befand sich wahrscheinlich an der ehem. Cyriakuskirche nordöstlich von Camburg.<sup>6</sup>

Eisenach (6)

- Das Chorherrenstift »St. Maria« 1290/94–1525, anstelle einer Deutschordenskommande an der Marienkirche gegründet. Mit Kanonikern aus Großburschla besetzt, lebten hier ca. 30 Chorherren. 1506 als Sitz eines Archidiacons bezogen.

Eisenberg (7)

- Das Chorherrenstift (Weibename unbekannt) um 1214–1217 durch Verlegung aus Camburg gegründet und 1219 aufgehoben und durch ein Zisterzienserkloster ersetzt.

Erfurt (8)

- Das Chorherrenstift auf dem Petersberg. Ein Kanonikerstift, das erst anlässlich seiner Umwandlung in ein Benediktinerkloster 1060 erwähnt wird.
- Das Chorherrenstift »St. Maria« um 1000–1837. Die Dompropstei war mit einem Archidiaconat verbunden.<sup>7</sup> Sitz eines vom Mainzer Erzbischof eingesetzten Weihbischöfs.
- Das Chorherrenstift zum »Hl. Brunnen« an der Brunnenkirche 1251–1598.<sup>8</sup> Es diente dem Dom als Vikarie. Mit der Auflösung erfolgte eine völlige Eingliederung in das Marienstift.
- Das Augustiner-Chorherrenstift, Reglerkloster »St. Augustinus« 1117–1540.
- Das Chorherrenstift »St. Severi« um 1100–1803. Es war mit einem Archidiaconat verbunden. Auf dem Severberg bestand von 1080 bis zu seiner Verlegung auf den Cyriaksberg 1123 ein Benediktinermönchskloster.<sup>9</sup>
- Das »Allerheiligenstift«, im 12. Jahrhundert als Augustiner-Chorherrenstift mit Spital gegründet, wurde es vermutlich im 13. Jh. an das Reglerkloster verlegt.

Ettersburg (9)

- Das Augustiner-Chorherrenstift »St. Jovinus und St. Laurentius« 1123–1525. Als Chorherrenstift 1079/95 gegründet und mit ca. 15 Kanonikern besetzt. Es gehörte der Windesheimer Kongregation an.<sup>10</sup>

Frauenbreitungen (10)

- Das Augustiner-Chorherrenstift »St. Maria« wurde 1150 an einem 1137 errichteten Hospital geggr. Im Hospital wirkten indes auch Frauen, die die gleiche Regel annahmen. Einige Zeit mag so das Ordenshaus den Charakter eines Doppelklosters. 1183 bestätigt ein Papstprivileg die Besitzungen, die Augustinerregel und die Gewohnheiten der Prämonstratenser. Noch vor Ende des 12. Jh. übersiedelten die Kanoniker wahrscheinlich nach Herrenbreitungen.<sup>11</sup>

Gotha (11)

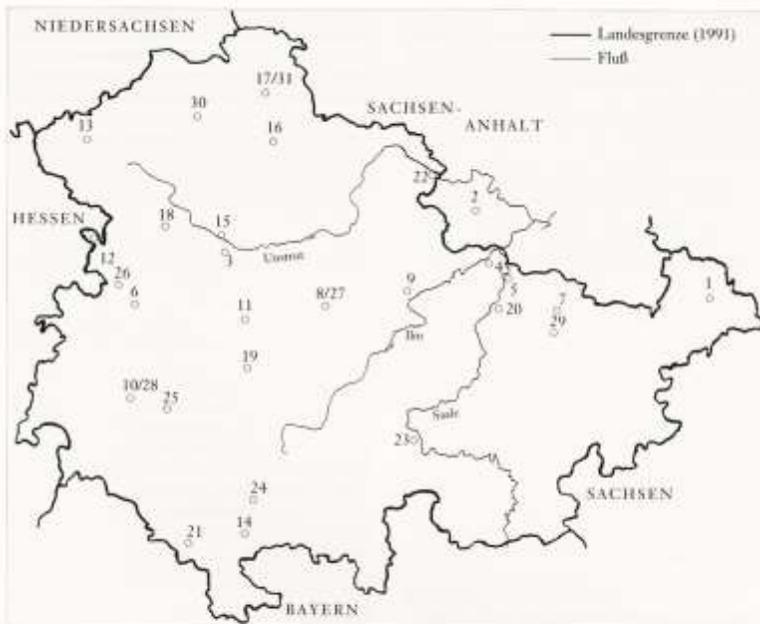
- Die Pfarrkirche »Unserer lieben Frau« (Marienkirche) wurde für das Kapitel »St. Peter« 1144–1525 zur Stiftskirche erhoben. (Vgl. Ohrdruf) Eine völlige Auflösung fand 1530 statt.<sup>12</sup>

Großburschla (12)

- Das Chorherrenstift »St. Bonifatius« als Nachfolger eines Benediktinerklosters nach 1131 geggr. Ein Teil der Chorherren ging 1290/94 an das neu errichtete Marienstift in Eisenach. 1650 verlegte man das Stift von Großburschla nach Fulda, wo es bis 1803 bestand.<sup>13</sup> 1230 wurden bereits die Präbende von 20 auf 10 herabgesetzt.<sup>14</sup>

Heiligenstadt (13)

- Das Chorherrenstift »St. Martin« 1022–1803 mit ca. 12 Kanonikern besetzt. Ihm war ein Archidiaconat angeschlossen.



Die Standorte der Chorherrenstifte (Landesgrenze von 1991)

Hildburghausen (14)

- Vgl. Schleusingen.

Hornburg (15)

- Standort als Kollegiatstift (1142) nicht gesichert. (Benediktinerkloster).<sup>15</sup>

Jechaburg (16)

- Das Chorherrenstift »St. Peter und Paul« von 1004–1543. Als Benediktinerkloster gegründet (um 975), wurde es in ein Stift umgewandelt. Mit ihm verbunden war ein Archidiaconat.<sup>16</sup>

Nordhausen (17)

- Das Domherrenstift zum »Heiligen Kreuz« 1220–1810/11, war mit ca. 12 Kanonikern besetzt. Als Kanonissenstift 961 durch Mathilde, Witwe König Heinrich I. gegründet, wandelte es Kaiser Friedrich II. (1212–1250) in ein Domstift um. Gleichzeitig mit der Erhebung der Reichsunmittelbarkeit an die Stadt wurde das Domherrenstift zur Reichspropstei erhoben.

Oberdorla (18)

- Das Stift »St. Peter und Paul« um 987–1472. Es war mit dem Archidiaconat Dorla verbunden. Die Verlegung erfolgte auf Wunsch des Kapitels nach Bad Langensalza.

Ohrdruf (19)

- Das Chorherrenstift »St. Peter« vor 1156–1344 (vermutlich unter Abt Gozbert von Hersfeld 970–985 gegründet). Mit ca. 15 Chorherren besetzt, stand es unter der Abhängigkeit der Abtei Hersfeld. Übersiedlung 1344 nach Gotha.

Purstendorf (20)

- Das Augustiner-Chorherrenstift an der Kirche im Ort um 1209 gestiftet. Vor 1221 an den Deutschen Ritterorden übergegangen, war es ab 1226 im Besitz des Zisterzienserklosters Plort.<sup>17</sup>

Römhild (21)

- Das Stift »St. Maria« wurde 1447 oder 1450 von Graf Georg I. von Henneberg-Aschach (1422–1465) gegründet und mit 12 Kanonikern besetzt. Die Aufhebung erfolgte 1555.<sup>18</sup>

Roßleben (22)

- Das Stift (der Weibename ist unbekannt) um 1140 gegründet und vor 1263 in ein Zisterzienserkloster umgewandelt.<sup>19</sup> Nach der Säkularisierung entstand 1554 nach dem Vorbild der Meißner Fürstenschule die noch heute bestehende »Klosterschule Roßleben«.

Saalfeld (23)

- Das Stift (der Weibename ist unbekannt) 1057–1071. Rückführung in ein Benediktinerkloster, in Auswirkung der Reformbewegung.

Schleusingen (24)

- Vgl. Schmalkalden.

Schmalkalden (25)

- Das Chorherrenstift »Sankt Maria, Ägidius und Erhard«<sup>20</sup> durch Berthold VII. von Henneberg-Schleusingen um 1316 in Schleusingen gegründet und mit 7 Kanonikern besetzt. 1318/19 wurde auf Widerspruch der Johanniterkommende am Ort das Stift nach Hildburghausen und 1320 mit 12 Kanonikern endgültig an die Kirche »St. Jakob« nach Schmalkalden verlegt. Im Jahre 1545 erfolgte die Aufhebung.<sup>21</sup>

Parallel zum Entwicklungsweg der Chorherren, aber kaum beachtet von der Geschichte, verlief seit den Zeiten des hl. Augustin am Leben der in kleinen religiösen Gemeinschaften wohnenden Frauen, den Kanonissen. Durch ihre kirchlich geordnete strenge Lebensweise nach den Kanones unterschieden sie sich aber über die Jahrhunderte hinweg von den vielen anderen Frauengemeinschaften, die ebenfalls ohne Ordensgelübde lebten.

Seit dem frühen Mittelalter trat eine Abgrenzung zwischen der immer stärker hervortretenden monastischen Frauengemeinschaft, den Benediktinerinnen, heraus. Dadurch wurde der Stand Kanonissen zurückgedrängt. Der Unterschied bezog sich dabei nicht nur auf das abgelegte Gelübde. Die einen sahen sich von der Welt und der öffentlichen Gesellschaft freiwillig getrennt, während die anderen sich in der Welt betätigten. Die Kanonissen traten in ein bestimmtes, öffentliches Dienstverhältnis zur Kirche. Dabei verblieben sie oft in ihrer natürlichen Umwelt, oder sie fornierten sich in einer klosterähnlichen Gemeinschaft, verzichteten aber wegen karitativer Tätigkeit auf die strenge monastische Klausur.<sup>22</sup>

Entscheid sich eine Frau, sich der christlichen Nächstenliebe zu widmen, so suchte sie Anschluß an die karitative Armenpflege. Da das Eigenkirchenwesen überhand nahm, wurde es üblich, beim Gotteshaus des Grundherren zu wohnen. Es gab Zeiten, da war es eine Ehre für die Vertreter der Ministerialität, für die Tochter oder Verwandte eine eigene Kirche zu gründen. Sie bildeten die Grundlage für das Entstehen von Domestiften. Das war um so leichter, da die kirchlichen Vorschriften für die Kanonissen weniger streng waren.

Auch für die weiblichen Religiösen brachte die Aachener Synode eine allgemeinverbindliche Reglementierung. Es kam zur allmählichen Trennung zwischen den nach alter Tradition und den im Geist der Regel des hl. Benedikt lebenden Chorfrauen.

Seit dem 11. Jahrhundert entwickelten sich aus den letzteren Konvente, die sich den reformmässigen Männervereinigungen angeschlossen und sogenannte Doppelkloster bildeten. Trotz der Eigenständigkeit der Regulkononissen war diese Form des Lebens nur von kurzer Dauer.

Wie die Kanoniker, so wurden auch die Chorfrauen durch die Reformbewegung zur Annahme der Augustinerregel geführt. Seither werden sie regulierte Chorfrauen oder Augustiner-Chorfrauen genannt.

Zu den Pflichten der regulierten Chorfrau vom hl. Augustin zählten neben der Einhaltung der strengen Klausur die Verrichtung des großen Offiziums,<sup>23</sup> die Übung der Gastfreundschaft, die Krankenpflege und die Lehrtätigkeit. Erstreckte sich die Hauptaufgabe des Chorherren auf den seelsorgerischen Bereich, so hatte für die Kanonissen die karitative Arbeit den Vorrang.

Der Zulauf meist höhergestellte Frauen, jedoch ohne klösterliche Berufung, leitete eine erneute Verweltlichung ein. Die Stifte wurden zu alligen Versorgungsanstalten. Die adligen Stiftsdamen verfügten über festgelegte Einkommen (Prämien, Präbenden), hatten Privatbesitz, konnten heiraten<sup>24</sup> und waren an kein Gelübde gebunden. Diesbezüglich bildeten die Damenstifte im wesentlichen das Gegenstück zu den Säkularstiften.

In Thüringen gab es sechs Niederlassungen der Chorfrauen bzw. Augustiner-Chorfrauen:

Crenzburg (26)

- Das Augustiner-Chorfrauenstift »St. Jakob« um 1173 errichtet und 1528 aufgehoben.<sup>25</sup>

Erfurt (27)

- Das Augustiner-Chorfrauenstift zum »Heiligen Geist«, Heiliggeistkloster um 1160 gegründet. Zwischen 1194/1196 erfolgte die Verlegung an die bereits vorhandene St. Crucis-Kirche. Die neue Klosteranlage neben der Kreuzkirche wurde »St. Maria ad novum opus« – »St. Maria zum neuen Werk« später auch Neuwerkstift bzw. Kreuzkloster genannt und bis zur Aufhebung 1819 bewohnt.

Frauenbreitungen (28)

- Vgl. Frauenbreitungen als Chorherrenstift. 1168 als selbständiger Konvent besetzt. 1514 wird die Benediktinerregel eingeführt, 1525 verwüstet, doch wieder besiedelt und 1528 aufgebohen.<sup>26</sup>

Klosterlausitz (29)

- Das Augustiner-Chorfrauenstift »St. Marienstein« 1132–1526. Das Ordenshaus durfte nicht mehr als 30 Kanonissen aufnehmen.<sup>27</sup>

Lohra, Münchlohra (30)

- Das Augustiner-Chorfrauenstift »St. Gangolf« vor 1477–1546. Als Benediktinerinnenkloster im 12. Jh. gegründet.<sup>28</sup>

Nordhausen (31)

- Vgl. Nordhausen als Domherrenstift.

Nach dem kurzen Abriss über die thüringischen Niederlassungen möchte ich wieder zu der Ordensgeschichte zurückkehren.

Bereits im 12. Jahrhundert trug die Reform, die nicht nur eine betriebliche Hebung der Sitten bewirkte, reiche Früchte bei der Besetzung hoher kirchlicher Ämter. So stellten die Augustiner-Chorherren fünf Päpste,<sup>11</sup> zahlreiche Kardinalen, Legaten und Bischöfe. Von alters her wurde bei den Chorherren die Wissenschaft gepflegt. Hierzu gehörte immer, unabhängig von der Größe des Konvent bzw. Kapitels, eine Bibliothek.

Nicht nur die ersten Jahrhunderte brachten Heilige, Märtyrer, bedeutende Wissenschaftler, Architekten und Künstler hervor.

Die Komplexität des geistlichen Lebens und die Vielfalt der kanonischen Gehirne trugen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts dazu bei, daß der Reformgedanke in seiner ursprünglichen Form abgeschwächt wurde. Die Chorherren selbst erkannten die Notwendigkeit, einer gewissen Erschlaffung entgegen zu wirken. In der Folgezeit beeinflussten verschiedene religiöse Strömungen das regulierte Kanonikerleben. Auch der päpstliche Beistand, der ganz dem Alten verhaftet war, prägte die Entwicklung. Dadurch wurde der Weg zu einer zweiten Blütezeit geebnet.

Als ein besonderes Kennzeichen aus dieser Entwicklung zeigte sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts das Streben nach Einigung, die Bildung von Kongregationen.

Die Formierung, um eine engere Bindung untereinander zu erreichen, erwies sich als vorzügliches Mittel gegen die erneut zutage tretenden Verfallserscheinungen. Eine der gegründeten Bruderschaften war die von Wundesheim in Holland. 1387 gebildet, entwickelte es sich sehr rasch zu einem geistlichen Zentrum.<sup>12</sup> Ein weiterer großer Bund ist der vom hl. Bernhard von Meribone auf dem Großen Sankt Bernhard (Schweiz). Die St. Bernhard-Chorherren, ihr Ordenshaus und Hospiz wurde weltweit bekannt durch die Bernhardiner-Hunde, die Lebensretter vieler im Gebirge in Not geratener Menschen.

Aber hinter aller Frömmigkeit, ausgedrückt im Reichtum der religiösen Kunst dieser Epoche, stand letztlich die Angst – die Angst vor dem rächenden und strafenden Gott, die Angst vor dem Fegefeuer und der Hölle. Diese wurde geschürt durch verzückte Mystiker und durch Prediger. Die Klagen über die kirchlichen Mißstände häuften sich. Eine umfassende Kirchenreform kam aber nicht zustande, obgleich sich vereinzelt Ordenshäuser und Kongregationen darum bemühten. Die alte Kirche war für die sich anbahnende schwere Krise, die Reformation und die Einführung des Protestantismus, nicht gerüstet.

Vornehmlich die lutherische Glaubenserneuerung sagte dem katholischen Gemeinschaftsleben einen unerlölichen Kampf an, und es begann die Aufhebung der Ordenshäuser. Das Schicksal ereilte die einzelnen

Gemeinschaften ebenso wie die Kongregationen. Selbst der große Bruderbund von Wundesheim<sup>13</sup> wurde von den Ereignissen der Glaubenspolitik heimgesucht. Es veränderte sich in ganz Europa die sakrale Kulturlandschaft.<sup>14</sup>

Einige Jahre hatten genügt, um das mächtige Werk von Jahrhunderten auf einige unbedeutende Kommunitäten zusammenschumpfen zu lassen.

In dieser Kraftprobe traf es am schwersten jene Gemeinschaften, die allein, ohne gegenseitige Stützung, dem Kampf ausgesetzt waren. Es war eine Katastrophe, das Aus für die Augustiner-Chorherren in vielen Ländern. Nur wenige Augustiner-Chorherrenstifte überlebten dort, wo mit Hilfe der katholisch gebietenen Landesherren eine Rettung möglich war, die Stürme der Zeit.

Was die Reformation und die Glaubenskämpfe in Europa an Stiften übrig gelassen hatte, zerstörte die Französische Revolution und die Säkularisation.

Die Augustiner-Chorherren wurden in Frankreich, Deutschland, Spanien, Portugal Ende des 18. Anfang des 19. Jahrhunderts vernichtet und in Österreich, der Schweiz sowie Italien schwer geschädigt. Aber dieses Jahrhundert schuf auch die Voraussetzung für eine neue Aufwärtsentwicklung.

Der Initiative der Augustiner-Chorherren in den wenigen verbliebenen Häusern, ist es zu verdanken, daß ihre Geschichte, ihr Werk und ihre Sendung fortgeführt wurden.

1907 schlossen sich die Augustiner-Chorherrenstifte Klosterneuburg, St. Florian Herzogenburg, Reichersberg, Vornau und Neustift bei Brixen zur Österreichischen Kongregation zusammen. An der Spitze steht der jeweils auf fünf Jahre gewählte Generalabt. Nach und nach bildeten sich noch weitere fünf Kongregationen heraus:

- Die Lateranische Kongregation; mit Niederlassungen in Italien, Frankreich, den Niederlanden, Belgien, England, Polen, Argentinien, Brasilien, Uruguay und im Kongo.
- Die Kongregation vom Großen St. Bernhard.
- Die Kongregation von St. Maurice zu Aigue (Schweiz).
- Die Wundesheimer Kongregation (1961 wiederbelebt); mit Niederlassungen in Frankreich, Italien sowie in Deutschland.
- Die Augustiner-Chorherren von der Unbefleckten Empfängnis; mit Ordenshäusern in Italien, Frankreich, England, Kanada und Peru.

Je nach Kongregationen arbeiten sie in unterschiedlichen Aufgabengebieten. So reicht ihr Spektrum von der Pfarreseelsorge, Priester- und Erwachsenenbildung, Jugendberufshilfe, wissenschaftlichen Tätigkeiten bis hin zu einer umfangreichen Missionsarbeit.

Die Zugehörigkeit zum Chorherrenorden des hl. Augustin erfordert nicht unbedingt die Einverleibung

in eine Kongregation. Über Jahrhunderte hinweg gab und gibt es selbständige Häuser. Selbst die einzelnen Stifte sind selbstständig.<sup>15</sup>

900 Jahre nach der für die Chorherren und die Kanonikerreform so entscheidenden Synode wurde mit Erlaube des Papstes Johannes XXIII. die Konföderation der Augustiner-Chorherren geschaffen. An der Spitze steht der Abt-Prälat, den die angeschlossenen sechs Kongregationen der Reihe nach für sechs Jahre stellen. Das Bündnis, das unter Wahrung der Autonomie gebildet wurde, hatte die Kraft des Ordens vermehrt, und so gehörten ihm im Jahr 1990 insgesamt 93 Klöster mit 834 Mitgliedern, davon 672 Priestern, an.

Gestatten Sie mir am Ende dieses sehr kurzen Beitrages über die Geschichte der Augustiner-Chorherren noch einige Worte über die Ordenstracht.

Zum Ende des elften und im Anfang des zwölften Jahrhunderts, in der Zeit, in der die Chorherren den Namen der Regulierten annahmten, bestand ihre Kleidung in einem weißen Chorhemd, welches bis auf die Fersen reichte und einer Kutze, welche statt eines Mantels getragen wurde. Über der Kutze trug man eine schwarze Kappe, an welche eine Kapuze zur Bedeckung des Kopfes geheftet war. Anfangs war die Kappe auf allen Seiten zu und nur vor der Brust befand sich eine Öffnung zum Durchstecken der Hände. Aus Gründen der Bequemlichkeit wurde später dieser Zugang durchgehend geöffnet, die Kapuze blieb erhalten. Die Farben des Rockes waren verschieden, weiß, schwarz, rot oder violett. Sie wechselten sich örtlich bzw. landschaftlich ab. Erst Papst Benedikt XII. zu Avignon (1314–42) versuchte durch die Bulle 1339 eine Einheitlichkeit in der Ordenstracht herbeizuführen. Die Farben der regulierten Chorherren sollten weiß, braun oder schwarz sein. Er gestattete aber, das althergebrachte weißer zu tragen, und nur bei einer Änderung sollten die neuen Aspekte beachtet werden. Weitere Versuche, ein einheitliches Gewand zu schaffen, waren nur zum Teil von Erfolg gekrönt. Immer spiegelten sich die Mode, das Brauchtum und die regionalen Gegebenheiten sowie Verbindungen mit anderen regulierten Chorherrengemeinschaften in der Ausföhrung wieder. Im Lauf der Jahrhunderte verkürzte sich die Albe zum fast überall getragenen Rochett – Chorrock bzw. Chorhemd.



Die Kleidung eines Augustiner-Chorherren aus dem Stift Klosterneuburg

Das späte 17. Jahrhundert veränderte wiederum den Chorrock und formte ihn im Süden Deutschland sowie in Österreich zu einem schmalen Band um, dem Sorrozzium. Der Name wurde aus »sanctum Rochetum« – »hl. Chorrock« gebildet und der Augustiner-Chorherr trägt diesen noch heute. Zum Tragen der heute üblichen Tracht mit schwarzem Talar oder Sorrozzium sowie violettem Mozzet ist er nur noch im Haus und im Chor verpflichtet.

## NACHTRÄGE ZU SANKT GOTTHARD ZU HEUSDORF

Ein Beitrag zur Ergänzung des 1. Bandes aus der Reihe »Christliche Stätten und Gemeinschaften im Landkreis Weimarer Land, Altkreis Apolda« 1993.

### Die Klosteranlage

- Seite 19

Der Altar »Unserer lieben Frau, der elftausend Jungfrauen und zehntausend Ritter«. Das Martyrium einiger Jungfrauen von Köln ist durch die sogenannte »Clemens-Inschrift« (4./5. Jahrhundert) gesichert. Die Legende begann sich seit dem 10. Jahrhundert im deutschen Raum besonders zu entfalten. Einen Auftrieb erhielt die Ausbreitung der Legende mit dem im Jahre 1106 in Köln, in der Nähe der Ursulakirche, entdeckten Gräberfeld. Man setzte die vorgefundenen Überreste mit den Martyrerinnen gleich.

Dadurch begann ein »massenhafter Versand« von als Reliquien bezeichneten Relikten an Kirchen und Klöster im gesamten Reich. (Levison, W.: Das Werden der Ursula-Legende. In: Bonner Jahrbücher 1927)

### Das landwirtschaftliche Gut Heusdorf

- Seite 59

Der Herzog von Sachsen-Weimar und Eisenach Ernst August verweilt seit dieser Zeit verschiedentlich auf dem Gut in Heusdorf, was die vorhandenen Kammerrechnungen<sup>16</sup> belegen. Wahrscheinlich entstand bei diesen Aufenthalten der Plan, den Wirtschaftshof in eine Schloßanlage umzuwandeln. Jahre später läßt er im weimarschen Baubüro einen Situationsplan anfertigen. Dieser zeigt uns die geplante Dreiflügelanlage bei Verwendung und Abriss bestehender alter Gebäude. Herausgehoben wird im Bereich des zukünftigen Schloßhofes ein achteckiger Pavillon, der von einem kreisrunden Wassergraben umgeben wird (Klippermillenteich).<sup>17</sup>

- Seite 61

Im Jahr 1991 lief der neue Besitzer, Herr Josef Budde, an den auf seinem Grundstück in der Sulzauer Straße in Apolda vorhandenen Gebäuden Rekonstruktionsarbeiten durchführen.

Dabei legten die Handwerker im Bruchsteinmsockel des Wohnhauses Nr. 11, an der nordöstlichen Ecke, eine seit ca. einhundert Jahren als verschollen

gelte Inschriftenplatte frei. Dieser Kalksteinquader mit den Abmessungen 1,05 m x 0,30 m x 0,40 m, trägt an seiner Außenseite folgende gotische Inschrift:

»Anno • domini • m° cccc° lxxv • • constracta est • hinc • dom(us) per walther(m) • p(re)positum •«

»Im Jahr des Herrn 1478 ist erbaut worden dieses Haus durch Propst Walther«

Mit dem Lesen der Inschrift konnte die Herkunft geklärt und auch ein alter Lesefehler korrigiert werden.<sup>18</sup> Es ist die alte steinerne Bautafel aus dem ehemaligen Gebäude der Klostermühle von Sankt Gotthard in Heusdorf.

Wie dieser Stein in den Sockel des Hauses gelangt, kann nur durch eine Vermutung gedeutet werden.

Um die Jahrhundertwende erwarb die Apoldaer Automobilfabrik »A. Rapp & Sohn« Baugrund gegenüber dem Bahnhof und errichtete schrittweise einen neuen Betrieb.<sup>19</sup> Hierzu verwendete sie auch Abbruchmaterial aus vorhandenen aber nicht mehr genutzten Baukörpern aus ihrem Umfeld. So können die, für den Unterbau der unverkleideten rötlichen Backsteinhäuser verwendeten, behauenen Kalksteine ihren Ausgangspunkt auf dem Gut Heusdorf gehabt haben. Diese Feststellung bedeutet aber nicht, daß alle eingesetzten Kalksteine einst ihren Ursprung in den Bauten von Heusdorf hatten. Eine Abbildung (auf der folgenden Seite) aus dem Jahr 1912 belegt, daß zu diesem Zeitpunkt bereits das Wohnhaus stand und seinen äußeren Charakter bis in die heutige Zeit erhalten hat.

Die nun folgenden Ergänzungen wurden lebenswürdigerweise und uneigennützig durch die Tochter des letzten Pächters des Staatsgutes Heusdorf, Herrn Louis Nilkens, für die Nutzung zur Verfügung gestellt. Da von Frau Inge Scheidemann-Nilkens bereitgestellte reichhaltige Material konnte leider nur auszugewiesene in diesem Nachtrag eingearbeitet werden.

- Seite 62

Bereits seit dem 24. Juni 1890 war Otto Wilke, geb. am 27. Februar 1854 in Schackstedt/Anhalt, gest. am 12. April 1913 in Freienbissingen, verh. mit Marie, geb. Lütke, Pächter auf dem Kammergut. Er hatte drei Töchter und einen Sohn.

Die zweitälteste Tochter Adelheid (geb. 1887 in Weferlingen, gest. 1954 in Nieukerk) heiratet 1908 Louis Nilkens (geb. 1879 in Nieukerk). Nach dem Tod ihres einzigen Sohnes 1930 (geb. 1909) adoptierte die Familie die fünfjährige Ingeborg (Inge) Scheidemann.



Eingangsbereich und Stein mit Inschrift, Salzaar Straße 11



1925

Am 7. Dezember wird der Familie Louis Nilkens eine Wappenurkunde überreicht, die sie zum Führen des abgebildeten Wappens berechtigt.<sup>48</sup>

Das zweitürige Wappen ist sehr allgemein gehalten. Die Hirschstange auf silbernen Grund im oberen Teil deutet auf die Jagdleidenschaft innerhalb der Familie, und die drei aufrechtstehenden goldenen Korngaben im blauen Feld weisen auf die Abstammung aus dem bauerlichen Milieu hin. Weder ist der Name Nilkens durch Hinweis auf ein Symbol des Heiligen Cornelius<sup>49</sup> noch auf die Herkunft der Familie (Landschaft) versinnbildlicht.



Wappenurkunde der Familie L. Nilkens

1935

Entsprechend einem am 21. September 1935 ergangenen Einheitswertbescheides beträgt die landwirtschaftlich genutzte Fläche 424,96 ha.

1942

Erzwungene Abgabe von 10,61 ha Acker an das Rüstungswerk Rheinmetall, Sommerla. Bei Verweigerung des Verkaufs wäre eine Enteignung erfolgt. Der Staat Thüringen regelt den Verkauf und zahlt noch im

gleichen Jahr an den Oberamtmann L. Nilkens eine Entschädigung der Pachteinnahmen bis zur Beendigung der Laufzeit des Pachtvertrages (vgl. 1935).

1945

Am 17. April übernehmen die Amerikaner Heusdorf. Zum Schutz der Domäne vor Plünderern setzt die amerikanische Militärbehörde Wachposten ein. Im Pächterhaus befindet sich ein Kommando unter Leutnant Stone. Von diesem erfährt die Pächterfamilie auch von dem bevorstehenden Abzug und der Besetzung Thüringens durch die sowjetischen Streitkräfte. Eine Karte mit den neuen Zonengrenzen wird gezeigt und dem Oberamtmann geraten, mit seiner Familie das Gut zu verlassen. Mit der Begründung, daß er seine Angestellten nicht in Stich lassen könne, lehnte er den Vorschlag ab.

Am 14. August wird die Staatsdomäne durch eine Einheit der sowjetischen Armee, Feldpostnummer 11691, besetzt. Am gleichen Tag erfolgt eine Aufnahme des gesamten lebenden und toten Inventars sowie der Arbeitskräfte nachdem der Gardekapitän Talenzew, als Vertreter der Einheit, die Übernahme bestätigte. Die Aufnahmekommission bestand aus vier Personen: dem Vertreter der Armee-Einheit Gardekapitän Talenzew, dem Vertreter der Kriegskommandantur der Stadt Apolda, Leutnant Fenko, dem Abteilungsleiter der Abt. Landwirtschaft der Stadt Apolda Emil Kniese und dem Betriebsführer des Gutes Louis Nilkens.<sup>50</sup> Er wird weiterhin als Verwalter eingesetzt.

Aufgrund einer Demanziation wird Rittmeister Louis Nilkens am 22. September verhaftet und in das Gefängnis nach Apolda eingeliefert. Wenige Tage später verliert sich über seinen weiteren Aufenthalt jegliche Spur.

Am 12. Oktober werden Frau Aily (Adelheid) und ihre Tochter durch die sowjetische Militärbehörde von der Staatsdomäne unter Wegnahme des verbliebenen Eigentums (22. September Durchsuchungsprotokoll) verwiesen. Sie finden Zuflucht bei einer Bekannten der Familie, Frau Martha Jacobi, in Apolda.

Ein Bericht über den derzeitigen Aufenthalt aller Gutsbesitzer des Landkreises Weimar vom 26. Oktober gibt an, das Herr Nilkens noch auf dem Gut wohnt.

1946

Andauernder Beobachtung und Schikanen ausgesetzt und um einer ange drohten Verhaftung vorzubeugen, flüchten Frau Nilkens und ihre Tochter am 15. April aus der Stadt Apolda. Nach einem kurzen Aufenthalt im Lager Friedland bei Göttingen finden sie am 19. April Aufnahme auf dem verpackten Besitz ihres Mannes in Groenenhofen bei Nieukerk.



Hofansicht des Pächterbaus, 1915



Diels und Eßlinger im Pächterbau, 1920



Pächterbau nach Umbau, 1965<sup>51</sup>



Inschriftenturm -1479- im Turbbogen am angrenzenden Stallgebäude,<sup>52</sup> 1967



Mauerreste des ehemaligen Pächterbaus, 1991

- 1 Wolf, Die Verträge der Regalarbkammerreihe.  
 2 Seit der römischen Kaiserzeit eine gesetzlich erlaubte außereheliche Verbindung zwischen Personen, die keine Ehe eingehen dürfen.  
 3 Wie viele, der hier aufgezählten Chorherrenstifte eine Regel befolgten, läßt sich nach dem derzeitigen Untersuchungsstand für das Land Thüringen nicht feststellen. Auch kam es vor, und mit dieser Möglichkeit muß man in Thüringen rechnen, daß ein Stift nach der Benediktinerregel geführt wurde, so daß wie regulierte Stifte nicht mit Augustinus-Chorherrenstiften gleichsetzen können. Hierzu müßten intensive lokale Forschungen betrieben werden.  
 4 Herrmann, Kirchengeschichte S. 147.  
 5 Herrmann, Kirchengeschichte S. 242. Nach Opfermann, Klöster S. 50, wurde es 1533 aufgehoben.  
 6 Schulze, Bibes S. 45.  
 7 Schwinköper, Sa.-Anhalt S. 42.  
 8 Jäger, Cyriakuskirche S. 106.  
 9 Erst 1119/20 wird das Marienstift bezogen. (Dobenecker, Regesta, I, Nr. 1138, 1155).  
 10 Sie ist kulturhistorisch interessant, da hier eine christliche Stätte auf heidnischen Kultplatz entstand – über einem Wasserheiligtum eine Taufkapelle.  
 11 Zusammenhang Tomngkeintores Erfurt.  
 12 Matthes, Klöster S. 174.  
 13 Herrmann, Kirchengeschichte S. 303, 1314–1525 wurden die Mitglieder des Prämonstratenser-Chorfrauenstifts, im Zug der Basfelder Bachmittelbeschreibungen, unter die Beistiftklosterregeln gestellt. (Matthes, Klöster S. 199)  
 14 Opfermann, Klöster S. 41.  
 15 Opfermann, Klöster S. 48. Matthes, Klöster S. 182.  
 16 Patze, Thüringen S. 174.  
 17 Matthes, Klöster S. 174.  
 18 Herrmann, Kirchengeschichte S. 107. Matthes Klöster S. 169.  
 19 Patze, Thüringen S. 340.  
 20 Matthes, Klöster S. 186. Patze, Thüringen S. 333. Opfermann, Klöster S. 50.  
 21 Schwinköper, Sa.-Anhalt S. 195.  
 22 Opfermann, Klöster S. 49.  
 23 Patze, Thüringen S. 388. Matthes, Klöster S. 181.  
 24 Dies macht verständlich, warum die Hospitäre des Mittelalters, in denen Laien die Kranken und Armen halfen, die kanonische Regel annahmen.  
 25 Ausgestaltung des Gottesdienstes, Chorgesang, bestimmte Amte am Chordienst usw.

- 26 Bei einer Heirat verloren sie den Anspruch auf die Pfünde.  
 27 Patze, Thüringen S. 71. Opfermann Klöster S. 52.  
 28 Patze, Thüringen S. 58. Opfermann, Klöster S. 56.  
 29 Der erste Propst der Gemeinschaft war ein Lappold von Apolda.  
 30 Opfermann, Klöster S. 52. Patze, Thüringen S. 296. Matthes, Klöster S. 191.  
 31 Papst Honorius II., Innozenz II., Licinus II., Anastasius IV. und Hadrian IV.  
 32 1111 übte die Kongregation nicht weniger als 97 Gemeinschaften, von den Niederlanden bis in die Schweiz.  
 33 1442 wurde die Propstei Neuwerk/Halle durch den Wundheimer Reformier Johannes Busch umgestaltet und 1451 zum Kongregat erhoben. Das Kapitel übte, bis zur Auflösung 1528, 13 Gemeinschaften. Ihr Einfluß war begrenzt auf das Stift Merseburg und Naumburg.  
 34 Zu dieser Zeit übte man in Europa rund 1000 Chorherrenstifte.  
 35 Schweizer, Lexikon Mönchstum, Orden, Klöster.  
 36 Thüringisches Hauptstaatsarchiv, Herrsch. Güter Nr. 8001a, 8010a, 8019.  
 37 Die Feder- und Bleistiftzeichnung wird in der Konstantinow Weimar, Schlossmuseum, Bauzeichnungen Katalog Nr.: 116, aufbewahrt.  
 38 Diese lateinische Inschrift wurde entziffert und übersetzt durch Dr. Klaus Hallot, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften Inscriptions Graecae.  
 39 Es erfolgten zwei Änderungen des Firmennamens, 1808 in »A. Ruppe & Sohn AG.« und 1912 in »Apolda-Werke AG.«. Bis zum Konkurs 1912/33 wurde der Automobilbau betrieben.  
 40 Eine Prüfung beim »Der Heraldik-Anschaff der Deutschen Wappentafel« ergab, daß leider keine Eintragung in das Siebmachersche Wappenbuch, Neue Folge, Bd. V erfolgte. Es besitzt aber seine Gültigkeit, da es von einem Mitglied unterzeichnet wurde. Da kein Briefwechsel zwischen Herrn Nilkens und Herrn G. A. Seyler mehr existiert, kann nicht festgestellt werden, warum die Eintragung unterblieb.  
 41 Der Hl. Cornelius, Papst und Märtyrer, lebte im 3. Jahrhundert und ist der Patron für die Bauern sowie für das Hornvieh. Der Name ist fälschlicherweise vom lat. Wort »cornus«, das Horn, abgeleitet worden.  
 42 Das vollständige Verzeichnis liegt in deutscher und russischer Sprache vor.  
 43 Das alte Pächterhaus stand einst in Ost-/Westrichtung, der Umbau von 1949 in Nord-/Südrichtung.  
 44 Ost-/Westrichtung vom ehemaligen Pächterhaus.



Soból Bergsula, um 1890

## LITERATUR (AUSWAHL) UND ARCHIVQUELLEN

- Astrath, W.: Die vita communis der Weltpriester. In: Kanonische Studien und Texte, Bd. 22, Amsterdam 1967.  
 Baumbach, E. G.: Lebenslinien. Eine Chronik, Köln 1994.  
 Baumstark, A.: Vom geschichtlichen Werden der Liturgie, Freiburg/Bs. 1923 (= Ecclesia orans 10).  
 Binding, G./Untermann, M.: Kleine Kautzgeschichte der mittelalterlichen Ordenshäuser in Deutschland, Darmstadt 1985.  
 Blaschke, K.-H.: Die Christianisierung des Landes östlich der Saale. In: Beiträge zur deutschen Kirchengeschichte – Herbergen der Christenheit Bd. XVII, 1989/90, S. 65, Berlin 1990.  
 Boehme, P.: Urkundenbuch des Klosters Pforta (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 33 Teil I, Halle 1895, und Bd. 34 Teil II, Halle 1909).  
 Bod, K.: Regalarbkammer (Augustinerchorherren) und Seelsorge in Kirche und Gesellschaft des europäischen 12. Jahrhunderts. In: Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, H. 86, München 1979.  
 Brackmann, A.: Die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter. In: Sitzungsberichte der Preussischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-historische Klasse, Jg. 1937, Berlin 1937.  
 Braun, J.: Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung, Bd. 1 u. 2, München 1924.  
 Braun, J.: Das christliche Altargerät in seinem Sein und in seiner Entwicklung, München 1937.  
 Braun, J.: Die Liturgische Gewandung im Occident und Orient, nach Ursprung und Entwicklung, Verwendung und Symbolik, Darmstadt 1964.  
 Brosser, P.: Die Pflichtkommunion im Mittelalter, Münster 1940.  
 Böttner, H.: Das Erzstift Mainz und die Klosterreform im 11. Jahrhundert. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte Bd. 1, Mainz 1949.  
 Calurger, D.: Zur frühen Geschichte des Weinbaus in Thüringen, Erfurt 1995.  
 DL = Die Deutschen Inschriften, hrsg. von den Akademien der Wissenschaften in Berlin, Düsseldorf, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, Mainz, München und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien. – Bd. 6: Die Inschriften des Saumburger Doms und der Domsfreistadt, ges. und bearb. von J. Gießels und E. Schubert, Berlin 1959. – Bd. 39: Die Inschriften des Landkreises Jena, ges. und bearbeitet von L. und K. Hallot, Berlin 1993.  
 Dehio G.: Der Bezirk Halle, Berlin 1978 (= Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler).  
 Dobenecker, O.: Regesta dipl. necnon episcopalis historiae Thuringiae. I. Band 1 Jena 1896. II. Band 2 Jena 1900. III. Band 3 Jena 1925. IV. Band 4 Jena 1939.  
 Dölger, F. J.: Sol Salinus. Gebet und Gesang im Altertum. Mit besonderer Rücksicht auf die Ostung im Gebet und Liturgie. In: Liturgiegeschichtl. Forschungen 4–5, Münster 1920.  
 Eberhardt, H.: Heidnische Kultstätten und Christliche Kirchen in Thüringen. In: Annblatt der Ev.-Luth.-Kirche in Thüringen 34. Jg. Nr. 9, vom 10. Mai 1981, S. 68.  
 Erath, A. U.: von Codex diplomaticus Quellensburgensis, Frankfurt am Main 1764.  
 Fasching, H.: Die Chorherrenstifte von Wieser Neustadt. In: Veröffentlichungen der kirchenhistorisch-theologischen

- Fakultät der Universität Wien, Band 2, Wien 1975.  
 Franz, A.: Die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg im Breisgau 1902.  
 Gerlich, A.: Studien zur Verfassung der Mainzer Stifte. In: Mainzer Zeitschrift 48/49, 1953/54.  
 Gerold, G.: Novae Salzae Chronik, Oberhausen 1888.  
 Grundmann, H.: Religiöse Bewegungen im Mittelalter. In: Historische Studien, H. 267, Berlin 1935.  
 Gutierrez, D.: Die Augustiner im Mittelalter 1256–1556. In: Geschichte des Augustinerordens, Bd. 1 Teil 1, Würzburg 1985.  
 Hannappel, M.: Das Gebiet des Archidiaconus R. M. V. Erbar am Ausgang des Mittelalters. (= Arbeiten zur Landes- und Volksforschung, Bd. 10, Jena 1941).  
 Hanemann, O.: Die Kanonikaregeln Chrodegangus von Metz und der Aachener Synode von 816 und das Verhältnis Gregors VII. zum. Diss. Gießelswald 1914.  
 Hauck, A.: Kirchengeschichte Deutschlands, T. 4, Leipzig 1919.  
 Helmreich, M.: Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, 2. Band III. Abchn. III. – Die Orden nach der Augustinerregel, Paderborn 1907.  
 Herrmann, R.: Thüringische Kirchengeschichte, Bd. 1, Jena 1917.  
 Herffing, L.: Kanoniker, Augustinerregel und Augustinerorden. In: Zeitschrift für katholische Theologie, 54. Band, J. Heft, Innsbruck 1930.  
 Hosi, K.: Abriss der Kirchengeschichte, Weimar 1956.  
 Heyland, M.: Bad Salzaer Heimatheft, Heft Nr. 3, 1990; Heft Nr. 6, 1991; Heft Nr. 7, Lutherkirch im Allgäu 1993.  
 Holinger, G.W.: Romanische Turmkapellen in Westfalen überwiegend ländlicher Kirchen im südlichen Teil des alten Erzbistums Köln, Diss. TH Aachen 1962.  
 Jaenig, R.: Die alten in Thüringen gebräuchlichen Maße und ihre Umwandlung, Gotha 1929.  
 Juderoben, G.: Das Augustiner-Chorherrenstift St. Peter in Bergsula, unzeitl. Manuskript, Bad Salza 1957.  
 Jäger, F.: Cyriakuskirche und Propstei in Camburg. In: Jahrbuch für den Saale-Holzland-Kreis und Jena 1990 S. 106, Jena 1995.  
 Kahl, W.: Martins- und Michaelkirchen als Missionsstationen fränkischer Kolonisation. In: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte Bd. 48, Jena 1994.  
 Kahnt, H., Knorr, B.: Bf-Lexikon: Alte Maße, Münzen und Gewichte, Leipzig 1986.  
 Keitel, W.: Die Gründung von Kirchen und Pfarreien im Besonderen Zeita-Naumburg zur Zeit der Christianisierung. (= Arbeiten zur Landes- und Volksforschung Bd. 5, Jena 1939).  
 Kneschke, E. H.: Adels-Lexikon, 1. Bd., Leipzig 1861.  
 Köbinger, G.: Kirzgefalte Geschichte der Augustiner-Chorherren, Heft 1, Klosterneuburg 1961.  
 Kreyzig, Ch.: Beiträge zur Theorie derer Clm- und Friesischen Sächsischen Lande, Bd. 1 Teil 1, Altenburg 1754.  
 Kronfeld, C.: Landeskunde des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach, Teil 2 Geographie des Landes, Weimar 1879.

Lehfeldt, P.: Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, Bd. II, Verwaltungsbezirk Apolda, Heft XIV: Antiquarische Apolda und Bismark, Jena 1892.

Lepsius, K. P.: Stadt und Kloster Sulza an der Ilm. (= Beiträge zur thüringisch-sächsischen Geschichte und deutschen Geschichte, Kunst und Altertumskunde, Bd. 2, Magdeburg 1854).

Mansberg, R.: Erfurmannschaft Wettinischer Lande. Urkundliche Beiträge zur Obersächsischen Landes- und Ortschaftsgeschichte im Regesten vom 12. bis Mitte 16. Jahrhunderts, I. Bd.: Das Osterfeld, Dresden 1903.

Mathes, H.: Die thüringischen Klöster und ihre allgemeine Bedeutung, Diss. Jena 1955.

Moerw, P.: Hessische Stiftskirchen im Mittelalter. In: Aus Geschichte und ihren Hilfswissenschaften, Festschrift für Walter Heunmeyer zum 65. Geburtstag 1979 (= Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen, 40).

Milosevich, G. A. v.: Siedlmacher's Grabes und allgemeines Wappenbuch, 6. Band 12. Abteilung: Thüringen, Nürnberg 1905.

Oesle, O. G.: Forschungen zu monastischen und geistlichen Gemeinschaften im westfränkischen Reich. In: Münstersche Mittelalter-Schriften Bd. 31, München 1978.

Opfermann, B.: Die thüringischen Klöster vor 1800, Leipzig 1959.

Overmann, A.: Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster, T. 1 (706–1330), Magdeburg 1926.

Patz, H.: Thüringen, Stuttgart 1986 (= Handbuch der historischen Stätten Deutschlands Bd. 9).

Phillips, G.: Kirchenrecht, 7 Bände, Regensburg 1869.

Radig, L.-J.: 700 Jahre St. Jobaskirche Bad Sulza, Apolda 1993.

Ränge, F.: Die Entwicklung des Merseburger Domkapitels von den Anfängen bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, Diss. Greifswald 1910.

Rein, W.: Thuringia Sacra, Bd. 2: Ebersburg, Heusdorf und Heyda, Weimar 1856.

Schäfer, H.: Pfarrkirche und Stift im Mittelalter. In: Kirchenrechtliche Mitteilungen I, Heft, Stuttgart 1901.

Schmidt, G.: – Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295–1352 die die Güter der heutigen Provinz Sachsen und deren Umland betreffen (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 71, Halle 1886, Bd. 22, Halle 1889).

Schmitz, W.: s. chrodegangi metens episcopi (742–766) regula canonicorum, Hannover 1889.

Schnefeld, M.: Sankt Mauritius zu Bad Sulza. In: Apoldae Heimat, Heft 10, Apolda 1992.

Schröder, E.: Das Befestigungsrecht in Deutschland von den Anfängen bis zum Beginn des 14. Jh., Diss. phil. Göttingen 1909, Göttingen 1909.

Schreiber, G.: Gemeinschaften des Mittelalters, Regensburg 1948.

Schroeder, P.: Die Augustinerchorherrenregel – Entstehung, kritischer Text und Einführung der Regel. In: Archiv für Urkundenforschung Band 9, Leipzig 1926.

Schulte, A.: Deutsche Könige, Kaiser, Päpste als Kanoniker an deutschen und römischen Kirchen. In: Hist. Jahrb. 34, 1934.

Schulze, D.: Das Stift Bihra. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte Prov. 7 (1910), S. 42–86.

Schwäger, G.: Mönchtum, Orden, Klöster – Von den Anfängen bis zur Gegenwart – Ein Lexikon, München 1994.

Schwinckel, B.: Sachsen-Anhalt, Stuttgart 1975 (= Handbuch der historischen Stätten Deutschlands Bd. 11).

Sonntag, F. P.: Das Kollegiatstift St. Marien zu Erfurt von 1117–1400 (= Erfurter Theol. Studien Bd. 13, Leipzig 1962).

Suchtele, U.: Regium subsidii dero Thuringiae anno 1506 impouit, Jena 1880 (Zeitschrift des Vereins für Thür. Gesch. und Altertumskunde 10, 1882, S. 1–179).

Stemberger, G.: 2000 Jahre Christentum – Illustrierte Kirchengeschichte in Farbe, Erlangen 1990.

Stimmung, M.: Mainzer Urkundenbuch, Bd. 1, Darmstadt 1932.

Stum, K. A. G.: Geschichte und Beschreibung der ehemaligen Grafschaft und Benndekleinheit Goseck, Weidensfeld 1861.

Tümping, W. von: Geschichte des Geschlechtes von Tümping, Bd. 2, Weimar 1892.

Virzbach, R. von: Beiträge zu einer Virzbachschen Familiengeschichte. Leipzig 1935 (= Beiträge zur Deutschen Familiengeschichte Bd. 14).

Walther, H.: Namentliche Beiträge zur Siedlungs- und Familiengeschichte des Saale- und Mitteldegebietes bis zum Ende des 9. Jahrhunderts, Berlin 1971.

Waschke, Th.: Sankt Gotthard zu Heusdorf – Die Geschichte eines Benediktinerinnenklosters in Thüringen, Apolda 1993 (= Christliche Stätten und Gemeinschaften im Landkreis Apolda, Bd. 1).

Waschke, Th.: Alte Straßennetze im Kreis Apolda – Die Salzstraße. In: Apoldae Heimat, Heft 9, Apolda 1990.

Waschke, Th.: Alte Längren- und Flächenmaße. In: Apoldae Heimat, Heft 9, Apolda 1991.

Werninghoff, A.: Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter. In: Grundriß der Geschichtswissenschaft Bd. 2 Abt. 6, Berlin 1913.

Werninghoff, A.: Die Beschlüsse des Aachener Konzils im Jahre 816. In: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 27, H. 3, Leipzig 1902.

Wirth, H.: Das Sulzer Salzwerk. In: Apoldae Heimat, Sonderheft Nr. 3, Apolda 1989.

Wunder, H.: Die Wigberttradition in Herfeld und Fritzlar, Diss. Erlangen-Nürnberg 1969.

Wüthwein, S. A.: Thuringia et Eichsfeldia Medii Aevi Ecclesiastica in Archidiaconatus distincta, Commentatio I: De archidiaconatu praepositi ecclesiae Collegiatae BMV Erfordensis, Mannheim 1790.

Zieschang, W.: Turmgekööntes Erfurt. Die zehn katholischen Stadtkirchen, Leipzig 1984.

#### Archivquellen

Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena, Abt. Handschriften und Sondersammlungen, Handschrift Ms. Prov. 9. 52(3) «Einzelnheiten und Ausgaben der Altarleute auf Bergsulza von 1537–1567».

Salzministerium Bad Sulza, Archiv der Saline Oberneusalza Bd. 2, H. 1.

- Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar
- Dokumente Bergsulza, Reg. B 3035 2.
  - Akten Bodenreform Kreiscommission Weimar.
  - Akten Ministerium für Volksbildung.
  - Staatsarchivbuch des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, 1823–1913.
  - Staatsarchivbuch für Thüringen, 1926–1931.
  - Sammlung F. Signatur 170–173 (4 Bände), Dr. Weine, Gorf.: Weimarsch. Evangel. Zion, Manuskripte von 1807.

Domarchiv Merseburg

Bistumsarchiv Erfurt

Kunstsammlung zu Weimar, Schlossmuseum

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS UND -NACHWEIS

Seite 10 – St. Augustin und die Vertreter der Orden mit seiner Regel, Deckengemälde der Kirche in Kloster Neustift in Süd-Ital. Foto Waschke 1994.

Seite 12 – Propst Theodorin Moir und die Moosburger Chorherren in ewiger Anbetung, Hochaltar St. Kasimir-Münster in Moosburg. Foto kath. Pfarramt Moosburg.

Seite 17 – Gründungsurkunde 18. April 1065. Archiv u. Bibliothek, Domstift Merseburg.

Seite 17 – Kirchliche Verwaltungsbezirke des Archidiaconates Erfurt – Bratus Mariae Virginis – im Mittelalter (Ausschnitt). Hannappel, M.: Das Gefüße des Archidiaconates B.M.V. Erfurt am Ausgang des Mittelalters (= Arbeiten zur Landes- und Volksforschung Bd. 10, Jena 1944) (bearbeitet)

Seite 22 – Situationplan, 1680, Saline-Archiv, Bad Sulza.

Seite 25 – Grabplatte Günther von Binnau 1519. Foto Waschke 1993.

Seite 27 – Siegel Propst Hermann 8. März 1249 Urkunde St. Marien Stift, Urkunde I 56, Bismarsarchiv, Bismarck Erfurt.

Seite 27 – Siegel Propst Dietrich 1. Februar 1279. Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Urkunden 1279 Februar 3.

Seite 28 – Siegel Propst Johann am 1350, Lepsius, K. P.: Stadt und Kloster Sulza an der Ilm (= Beiträge zur thüringisch-sächsischen Geschichte und deutschen Geschichte, Kunst und Altertumskunde, Bd. 2, Magdeburg 1854).

Seite 29 – Gotthard-Kelch, 1995. Ev.-lutherisches Pfarramt Bad Sulza, Foto Waschke.

Seite 29 – Die Inschriften, Zeichnung Waschke.

Seite 32 – Stiftsinsiegel 4. Mai 1271. Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar Urkunden 1271 Mai 4.

Seite 41 – Urkunde 14. Juli 1433. Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar Urkunden 1433 Juli 14.

Seite 43 – Urkunde 9. Juli 1484. Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar Urkunden 1484 Juli 9.

Seite 50 – Siegel Otto v. Tümping, 1569. W. v. Tümping. Geschichte des Geschlechtes von Tümping, Bd. 2 (Siegel-Sammlung), Weimar 1892.

Seite 50 – Siegel Hans Oswald L. v. Tümping, 1612. W. v. Tümping. Geschichte des Geschlechtes von Tümping, Bd. 2 (Siegel-Sammlung), Weimar 1892.

Seite 51 – Straßenschild Pfarrhaus und Kirche, 1994. Foto Waschke.

Seite 51 – Hofansicht Pfarrhaus, 1994. Foto Waschke.

Seite 51 – Siegel Hans Georg v. Tümping, 1641. W. v. Tümping. Geschichte des Geschlechtes von Tümping, Bd. 2 (Siegel-Sammlung), Weimar 1892.

Seite 52 – Siegel Hans Oswald II. v. Tümping, 1630. W. v. Tümping. Geschichte des Geschlechtes von Tümping, Bd. 2 (Siegel-Sammlung), Weimar 1892.

Seite 53 – Eingangsport mit Wappenstein, 1994. 2 s Foto Waschke.

Seite 54 – Hofort des Rittergutes (Rekonstruktionsversuch). Federzeichnung Weber.

Seite 54 – Gemeindefeld Bergsulza, 1841. Kreisarchiv Weimarer Land – Siegel-Sammlung 1994.

Seite 55 – Bautafel 1846. Federzeichnung Weber.

Seite 55 – Lageplan des Rittergutes, 1854. Gemarkung Bergsulza – Teil der Mutterkarte von 1854 (bearbeitet), Katastramt Apolda.

Seite 36 – Schloß Bergsulza und Dorf Sulza, um 1880. Foto Meißner.

Seite 37 – Die große Glocke, 1993. Foto Waschke.

Seite 38 – Das Werk der Tarnulst, 1993. Foto Waschke.

Seite 38 – Luftaufnahme von Bergsulza, um 1933. Postkarte.

Seite 61 – Hofansicht der Jugendherberge, 1930. Foto Gräber.

Seite 62 – Das alte Frauenwehrrhaus, 1995. Foto Waschke.

Seite 62 – Eingangsport zur Jugendherberge, 1931. Foto Gräber. Personen: 1. Reihe, v.l.: Gast, Frau Klase (Reinigungs-kraft), Frau Schlosak (Heinleiner), Frau Gläser (Kirchenleiter), Gäst. 2. Reihe, v.l.: Herr Klase (Hauswart), Gast.

Seite 63 – Pumpe am südlichen Teich, 1957. Foto Meißner.

Seite 63 – Der untere Teich, 1994. Foto Waschke.

Seite 63 – Die zwei Brunnen an der Camburger Straße – Das Pfützchen – An der Altsiedlung Federzeichnungen Weber.

Seite 63 – Rekonstruierte Waldmühle im Garten des Salinensamens, 1994. Foto Waschke.

Seite 64 – Inschriftentafel an der Pfarrmauer, 1962. Foto Meißner.

Seite 64 – Rekonstruktionszeichnung, Eingang zum Pfarrhof mit Inschriftentafel, Federzeichnung Weber.

Seite 64 – Fragment eines Wehrturmsweckens, 1994. Federzeichnung Weber.

Seite 65 – Lageplan des ehemaligen Rittergutes, 1992. Gemarkung Bergsulza – Teil der Mutterkarte von 1992 (bearbeitet), Katastramt Apolda.

Seite 66 – Der Bergsulzauer Parkfriedhof, 1993. Federzeichnung Weber.

Seite 66 – Ornaments des Hauptgebäudes der Jugendherberge, 1994. Foto Waschke.

Seite 74 – Familienwappen, J. Siedlmacher, VI 11–15, Tafel 12 und 31.

Seite 79 – Die Standorte der Chorherrenstifte, Land Thüringen 1991, Zeichnung Waschke.

Seite 82 – Die Kleidung eines Augustiner-Chorherren aus dem Stift Klosterneuburg. Foto Stift Klosterneuburg (Österreich).

Seite 84 – Eingangsbereich, Sulzauer Straße 11 (1994). Foto Waschke.

Seite 84 – Stein mit Inschrift, Sulzauer Straße 11 (1994). Foto Waschke.

Seite 84 – Wappenurkunde der Familie L. Nilkens, Eigentum der Fam. Scheidemann-Nilkens.

Seite 85 – Hofansicht des Pächterhauses, 1915. Foto Scheidemann-Nilkens.

Seite 85 – Diele und Eßzimmer im Pächterhaus, 1920. Foto Scheidemann-Nilkens.

Seite 86 – Pächterhaus nach Umbau, 1963. Foto Radig.

Seite 86 – Mauerreste des ehemaligen Pächterhauses, 1991. Foto Waschke.

Seite 86 – Inschriftenstein «1479» im Türbogen am angrenzenden Stadtgebäude, 1965. Foto Radig.

Seite 88 – Bergschloß, 1930. Foto Bombach (orig. Fotograf Fiemerstein, Bad Sulza).

»Wer die Geschichte verachtet, schneidet seine eigenen Wurzeln ab.« (unbekannt)

*Mein herzlichster Dank geht an die vielen, die ungenannt bleiben, ohne deren uneigennützig Hilfe das zweite Buch aus dieser Reihe nicht erschienen wäre.*

*Mein besonderer Dank gilt vorrangig dem Ordensbau der Augustiner-Chorherrengemeinschaft im Stift Klosterneuburg (Österreich), die mir durch ihre fachliche Anleitung und Betreuung sowie den Aufenthalt in ihrem Haus die gründliche Bearbeitung dieser Themenstellung ermöglichten.*

*Desweiteren möchte ich mich sehr herzlich bei Frau Sigrid Schwarzke bedanken, die bereitwillig ihre Zeit für die Durchsicht und Überarbeitung zur Verfügung stellte. Ein ganz besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Adolf Rudolf aus Apolda und Herrn Pfarrer Axel Walthert aus Schöten, Herrn Dr. Klaus Hallof von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften sowie Herrn Dr. Johannes Mütsch und Herrn Dr. Frank Boblew aus dem Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar.*

*Ausdrücklicher Dank geht an Herrn Günter Weber aus Schöten, der auch für dieses Heft die Ausführung der Zeichnungen übernommen hat.*

*Vielen anderen, die auf irgendeine Weise zum Gelingen der Untersuchungen sowie des Manuskriptes wohlwollend und fördernd beitrugen, weiß ich mich ebenfalls zu Dank verpflichtet, nicht zuletzt jenen Freunden, mit denen ich Wissen und Kenntnisse austauschen konnte.*

*Dieser herzliche Dank gilt auch den Spendern, Personen, Institutionen und Firmen, die ungenannt kooperativ und großzügig mitgewirkt haben, durch ihr Entgegenkommen das Erscheinen des Heftes möglich zu machen.*

*Herr Dr. med. Martin Fuchs*

*Herr Dr. rer. nat. Eckard Koch*

*Herr Dipl. rer. oec. Josef Budde*

*Herr Hermann Schneider*

*Das Landratsamt des Landkreises Weimarer Land*



**BAD SULZA**  
Kur- und Weinstadt  
in Thüringen



**Kuren-Ferienaufenthalte**  
**Informationen – Service – Prospekte**

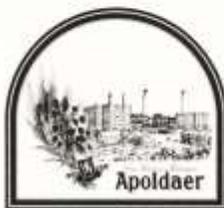
Auskunft erteilt: Kur GmbH Heilbad Bad Sulza  
PF 13 · 99516 Bad Sulza · Tel. 036461/20259 · Fax 21200



**ALLES AUS UNSERER WERKSTATT**  
nach Ihrem Wunsch – individuell geliefert  
Erfurter Straße 100a · 99510 Apolda  
Telefon 03644/50180 · Telefax 03644/501818



Bezirksdirektion Erfurt  
Nonnenrain 66 · 99096 Erfurt



VEREINSBRAUEREI APOLDA  
Topfmarkt 14  
99510 Apolda  
Tel. 03644/2341  
Fax 03644/2526

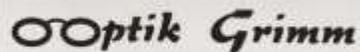


**Buchbinderei Martina Ritter**  
Buchbindemeisterin  
99438 Völkersroda · Dorfstraße 33  
Tel./Fax 03643/779289



Garten- und Landschaftsbau  
Tief- und Straßenbau · Beratung und Ausführung  
Hennersauer Weg 21 · 99510 Apolda · Tel. (03644) 554994 · Fax (03644) 619879

Das Spezialgeschäft für Moderne Augenoptik und Kontaktlinsen



**Eckhard Grimm**  
Augenoptikermeister

Bahnhofstraße 11  
99510 Apolda  
Tel. (03644) 556131  
Fax (03644) 556130



TUI URLAUBCENTER / GOLDGASSE 9 / 99510 APOLDA  
TELEFON 03644/619390 / TELEFAX 03644/619395



1920  
Blick auf  
Bergsulza

Schloss

Bad Sulza

1929  
Blick von  
Bergsulza  
auf die  
Stadtkirche  
St.  
Mauritius



*Bad Sulza Thüringen.*



Total



Gasthaus  
Bergsulza i. Thür.

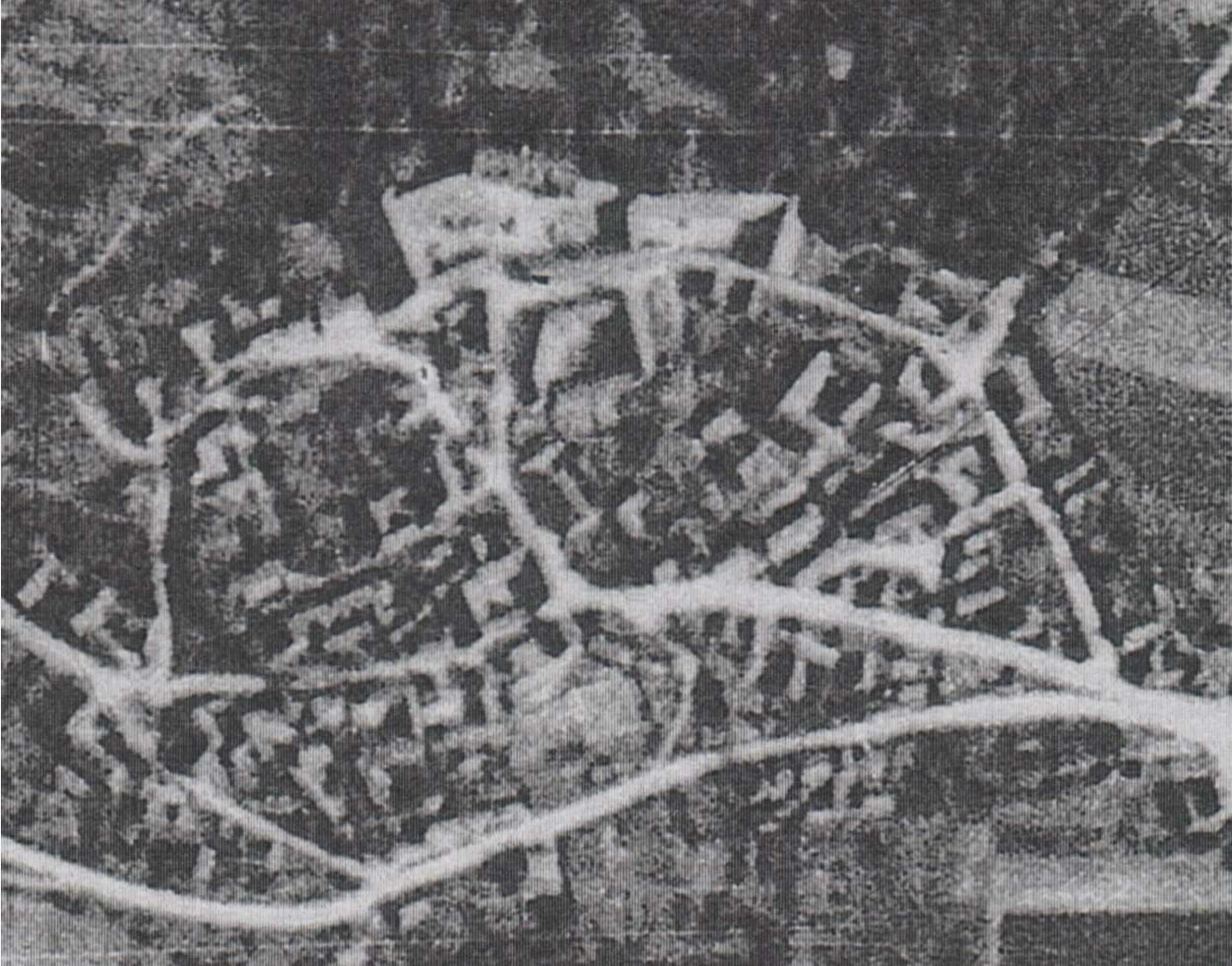
Gruß aus Bergsulza i. Thür.



Parkettsaal

Postkarte  
ca 1935

1945 Luftbild Ausschnitt Bergsulza





Solbad Sulza/Thür.  
Bild auf Bad- und Bergsulza



Bergsulza um 1960

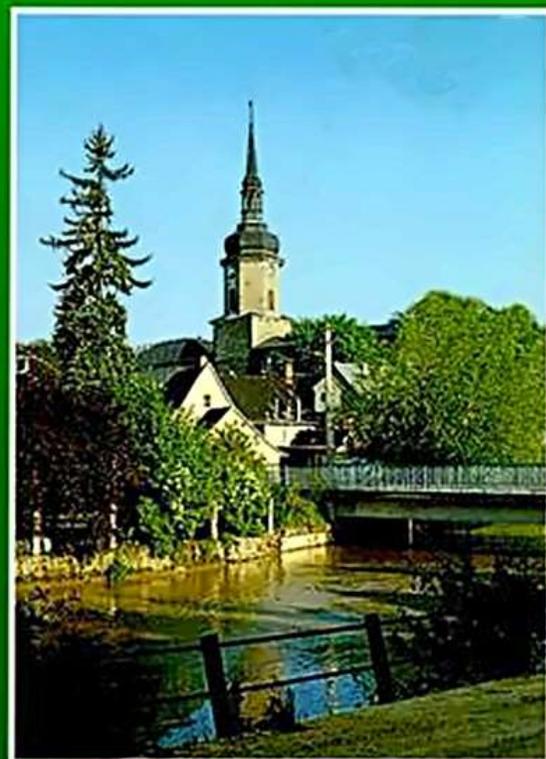


1992  
Blick auf  
Bad Sulza

Luftaufnahmen 2005





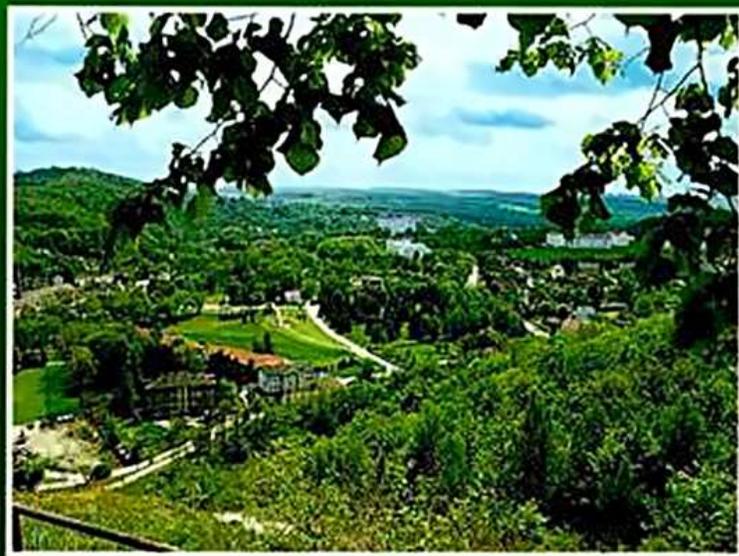


## Bad Sulza

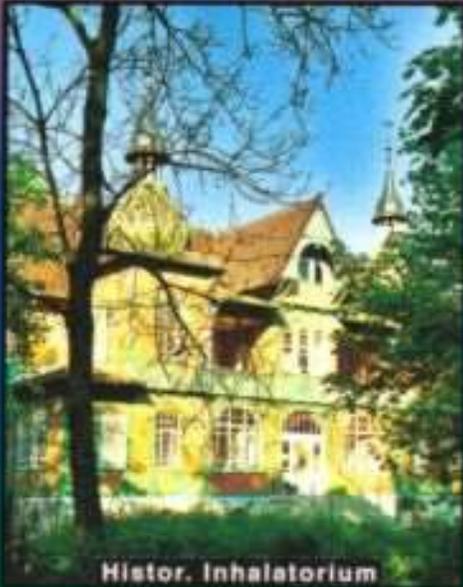
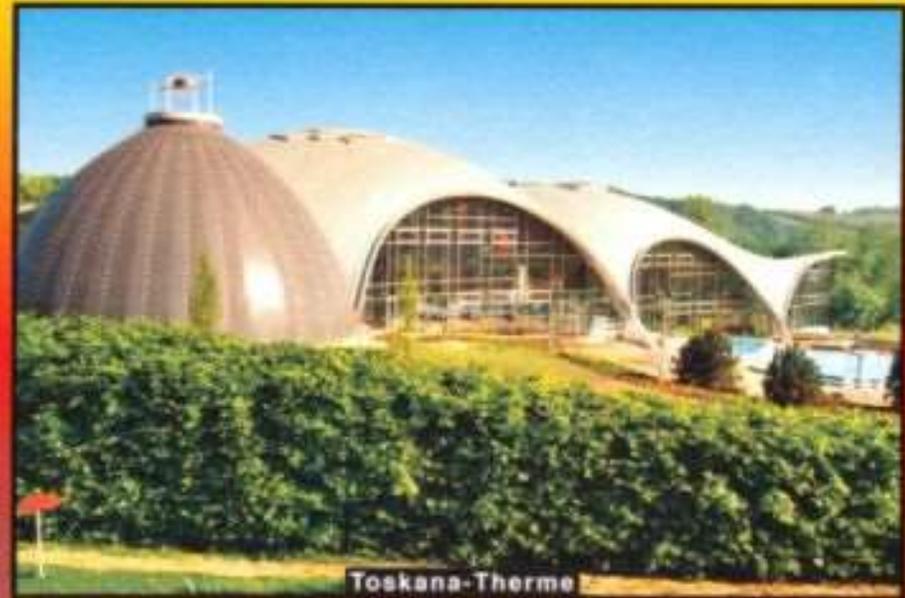
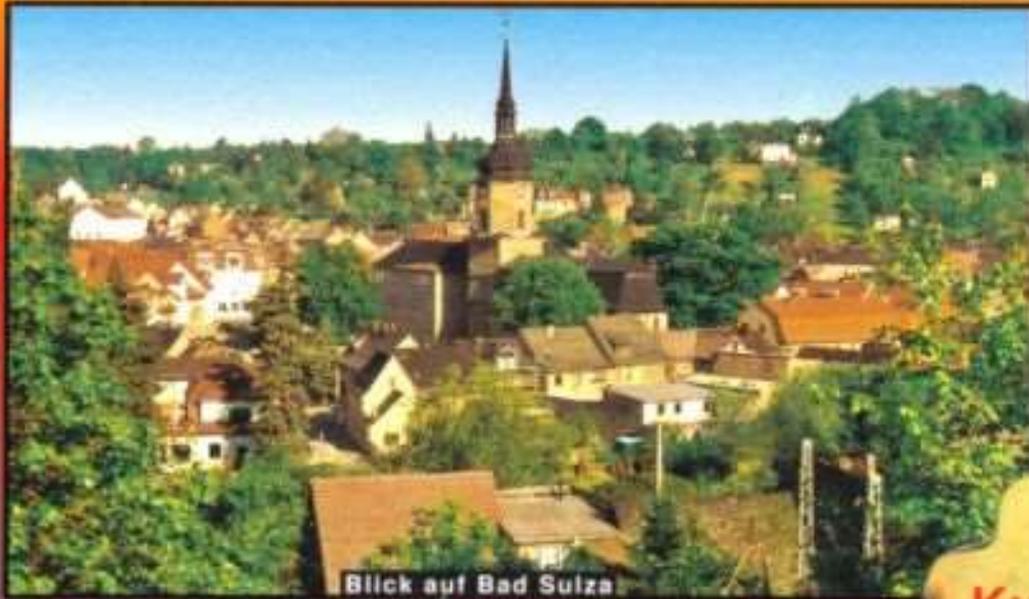


### Kurort an der Weinstraße

- 881 erste urkundliche Erwähnung im Hersfelder Zehntregister unter der Bezeichnung „Salzacha“
- 1063 Gründung des Chorherrenstiftes St. Petri in Bergsulza
- 1064 Markt-, Münz- und Zollrecht durch König Heinrich IV.
- 1140–1270 werden in Sulza Münzen geprägt
- 1533 wird mit dem Bau des Rathauses begonnen – 1540 erstmalig Rat der Stadt
- 1613 „Thüringer Sintflut“, 19 Menschen ertrinken
- 1752 deren von Beust erwerben die Saline
- 1753–1773 entstehen drei Gradierwerke
- 1847 Gründung des Solbades
- 1907 erstmalig Bad Sulza
- 1966/67 Saline muß Betrieb einstellen
- 1991 Städtepartnerschaft mit Bad Camberg



# Viele Grüße aus

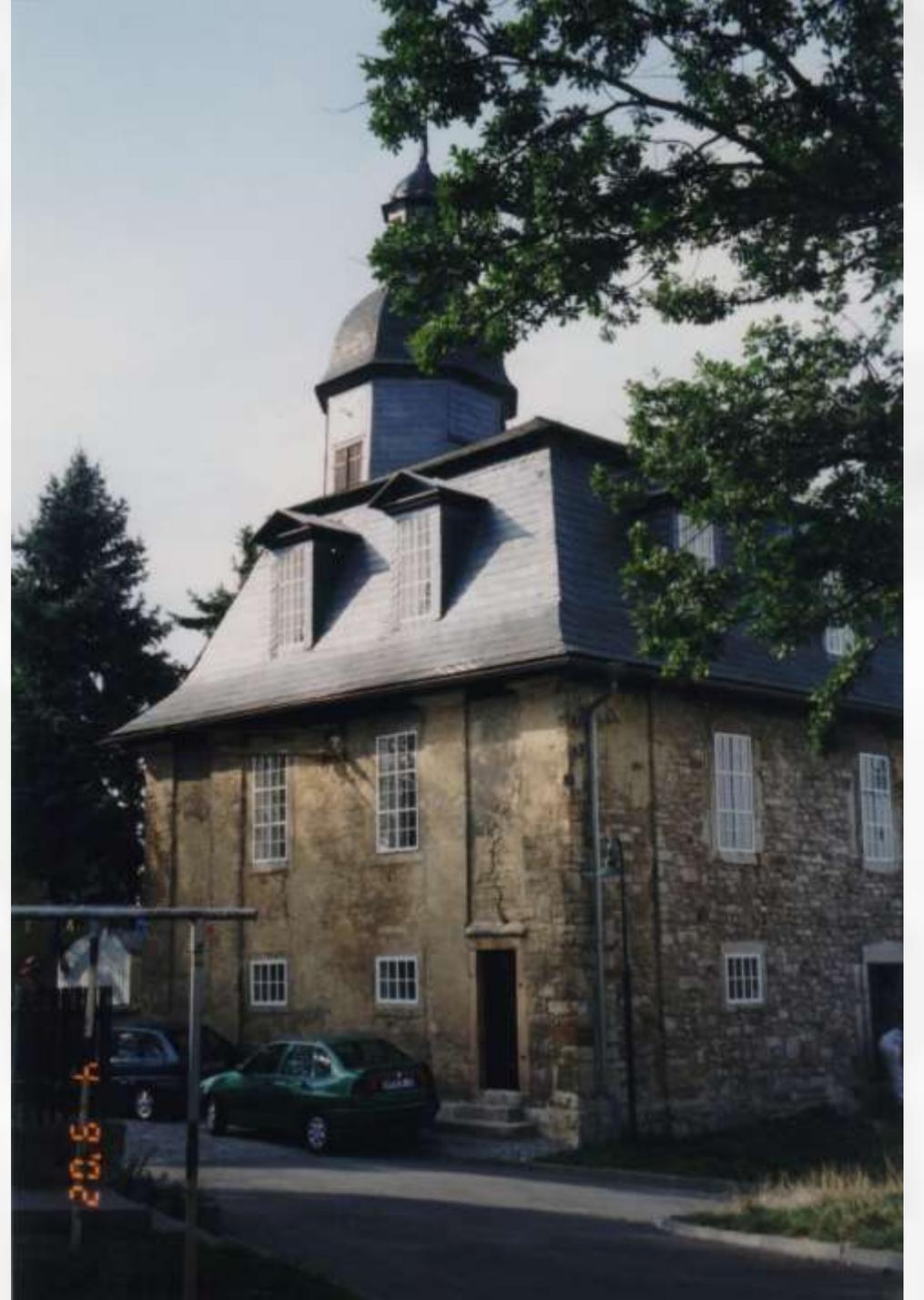


## Bad Sulza Kur- und Weinstadt in Thüringen

- 881 erste urkundliche Erwähnung im Herfelders Zehntregister als „Salzacha“
- 1063 Gründung des Chorherrenstiftes St. Petri in Bergsulza
- 1064 Markt-, Münz- und Zollrecht durch König Heinrich IV
- 1140/1270 Münzprägung in Sulza
- 1195 Ersterwähnung Weinbau
- 1533 Baubeginn Rathaus
- 1752 deren von Beust erwerben die Saline
- 1753-1773 Entstehung von drei Gradierwerken
- 1847 Gründung des Solebades
- 1907 erstmalig Bad Sulza
- 1966/67 Saline muss Betrieb einstellen
- 1991 Städtepartnerschaft mit Bad Camberg/Hessen
- 1994 Thüringer Weintor
- 1999 Inbetriebnahme Toskana-Therme
- 2001 Städtepartnerschaft mit Duszniki Zdroj/Polen
- 2002 Staatlich anerkanntes Heilbad  
Goethes Gartenhaus 2



2006  
St. Wigbert



# Bad Sulza OT Bergsulza



## Kirche St. Wigbert

Die heutige Saalkirche wurde 1716 gebaut. Der Turm ist mit Achteckhaube, Laterne, Uhr und Wetterfahne ausgestattet. Das Kirchenschiff besitzt dreiseitige zweigeschossige Emporen, ein hölzernes Spiegelgewölbe mit Stuckrahmen und einen Kanzelaltar mit einem hohen schlanken Säulenpaar. Die Orgel ist nicht bespielbar.

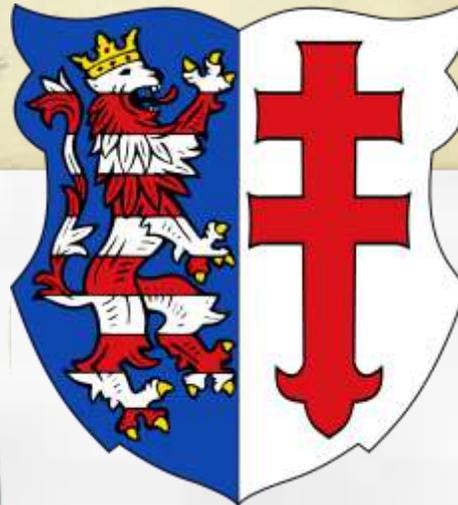
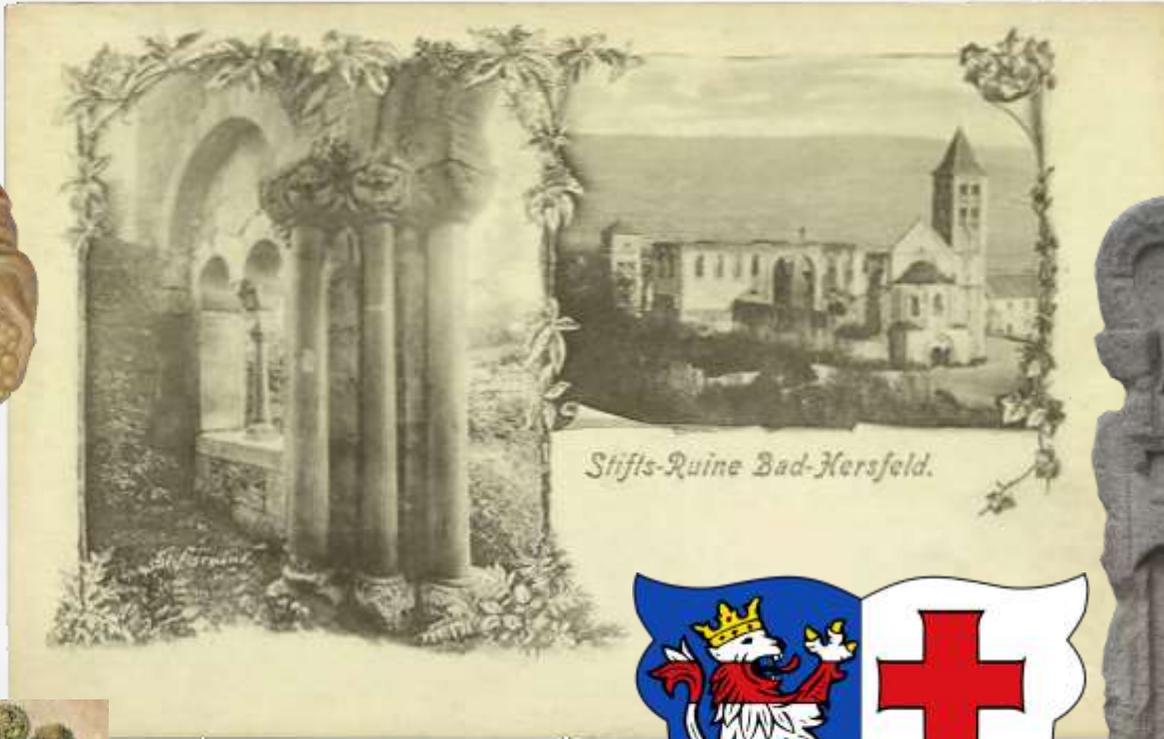
Autor Strupanice CC-by-sa-3.0

St. Wigbert war Mönch aus dem angelsächsischen Kloster Glastonbury und Schüler des Bonifatius. Im ausgehenden 7. Jahrhundert missionierte er unter Willibrord mit Bonifatius in Friesland. Um 720 kam er in das hessisch-thüringische Missionsgebiet. Nachdem Bonifatius 723 die Donareiche bei Fritzlar in Nordhessen gefällt hatte, ließ er aus ihrem Holz eine Kapelle errichten und gründete ein Jahr später ein Mönchskloster an gleicher Stelle. Wigbert wurde von Bonifatius als erster Abt und Schulvorsteher eingesetzt. Seit etwa 737 war er auch Abt des Klosters Ohrdruf, wo er eine Schule für Glaubensboten in Thüringen errichtete. In beiden Klöstern war Wigbert Lehrer von Lullus, Megingaud von Würzburg und Sturmius, drei herausragenden Missionaren und späteren Äbten und Bischöfen. Wigbert starb in Fritzlar und wurde dort in der Basilika, die an Stelle von Bonifatius' hölzerner Kapelle erbaut worden war, beigesetzt. Das Datum seines Todes ist unbekannt; erwogen werden vor allem die Jahre 732–736 und 746/747. Im Fritzlarer Dom befinden sich allerdings nur noch einige Reliquien, seit Lullus den Leichnam 780 nach Hersfeld umbetten ließ, wo Wigbert der Schutzheilige des Stifts und der Stadt wurde. Seine Gebeine sind seit einem Brand der Stiftskirche Hersfeld verschwunden.



Kupferstich  
Hersfeld  
um 1655

St. Wigbert wird dargestellt mit Rebmesser (oder auch Axt) und Traube. Dies beruht auf einer Wundergeschichte. Demnach fehlte eines Tages der nötige Messwein. Wigbert nahm eine frisch gepflückte Traube, presste ihren Saft mit den Händen in den Messkelch und hatte ausgegorenen Wein darin.























Locke



„Wem die Geschichte des Vaterlandes, seines Geburts- oder Wohnortes gleichgültig ist,  
dürfte wohl kaum Anspruch auf einige Bildung erheben.“

Heinrich Gottlob Eisenach 1820 Pfarrer von Stadtsulza

„Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen  
und die Zukunft nicht gestalten.“

Helmut Kohl 1995 Bundeskanzler

Dieses Werk ist in Zusammenarbeit mit Sulza`s Historien Freunden entstanden, einem losen Verbund von Geschichte und Heimat begeisterten Mitbürgern. Vielen Dank für die Unterstützung an alle Beteiligten und das zu Verfügung gestellte Material. Ein ganz besonderer Dank gilt den Verstorbenen, für Ihre unermüdliche lebenslange Forschung und Archivierung.

Um bestehende Lücken zu füllen, sind wir jederzeit für Leihgaben zur Digitalisierung und Archivierung dankbar.  
Bitte an den Verfasser wenden.



## Impressum

Kontakt:

Autor: R.W.Balthasar Neumann

Ort: Bad Sulza

Email: holzwurmbaltha@gmx.de

Verantwortlich für den Inhalt:

R. W. Balthasar Neumann



Haftung für Inhalte:

Die Inhalte der Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Die erstellten Inhalte und Werke in dieser PDF unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Verfasser erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden ich derartige Inhalte umgehend entfernen.



### Quellenhinweise:

Wenn nicht im Artikel bezeichnet:

- Stadtarchiv Bad Sulza
- Privat Archiv Lothar-Joachim Radig † - Bad Sulza
- Privat Archiv Wolfram Radig - Bad Sulza
- Privat Archiv Arthur Kühn † - Bad Sulza
- Privat Archiv Frank Kühn - Bad Sulza
- Privat Archiv Dietmar Kallenberg – Bad Sulza
- Privat Archiv R.W. Balthasar Neumann – Bad Sulza
- Wikipedia - Internet

